www.e-rara.ch

Kostümkunde

Geschichte der Tracht und des Geräthes vom 14ten Jahrhundert bis auf die Gegenwart

Weiss, Hermann

Stuttgart, 1872

Schweizerisches Nationalmuseum

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-138513

Erste Abtheilung. Das kostüm vom 14ten bis zum 16ten Jahrhundert.

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Erste Abtheilung.

Das Kostüm vom 14ten bis zum 16ten Jahrhundert.

Erste Abtheilung.

Das Kostüm vom 14ten bis zum 18ten Jahrhundert.

Einleitung.

Kostümgestaltung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. [1]

So weit die Welt dem römischen Schwerte gehorchte, war sie nicht sowohl der römischen Gewalt als auch dem römischen Wesen unterthan. Wohin auch Rom sein Scepter trug, nie versäumte es damit zugleich römischen Sinn und römische Sitte als Grundbedingniss dauernder Herrschaft in rascherem Fluge zu verbreiten. Nur wenig geneigt der Eigenheit der Völker Rechnung zu tragen, erkannte es in stolzer Betrachtung seiner Weltstellung allein in sich den Maassstab der Bildung überhaupt. Und lange bevor seine Stunde schlug, bevor die Völkerwanderung im Norden sich siegreich über sein Reich ergoss, hatte es sich auch in dieser Hinsicht des grössten Theils von Gallien, Spanien, der britischen Lande und Donauländer dienstbar gemacht, ganz abgesehen von den östlichen Reichen, von denen insbesondere Byzanz die Grundlage seiner Ausbildung gleich schon von vornherein nur Rom verdankte.

Mit dem Absterben der römischen Welt und dem endlichen Sturz des Reichs durch die germanischen Wanderscharen wurde dann wohl die morsche Kraft des römischen Schwerts für immer gebrochen, indessen war nun doch überall römisches Wesen schon zu fest begründet, als dass sich dem selbst diese Sieger auch nur hätten entziehen können. Für sie vielmehr war dies die reichste Erbschaft, die das Geschick ihnen zuwandte, und welche sie dann auch in freiem Behagen ohne Weiteres antraten.

[1] S. das Nähere darüber, zugleich mit stetem Hinweis auf die Quellen, im „zweiten Abschnitt“ meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Mit 873 Einzeldarstellungen in Holzschnitt. Stuttgart 1864.“

Aber auch diese nordischen Stämme in ihrer mannigfachen Verzweigung hatten bereits aus sich heraus verschiedene, je ihrem Wesen gemässe, völkerliche Besonderheiten zu festeren Formen herausgebildet. Weder in ihren Anschauungen von Ordnung, Sitte und Gesetz, noch in ihrem äusseren Gebahren, erschienen sie im Allgemeinen als nur rohe Eroberer, sondern als Eroberer, fähig den ihnen gewordenen Besitz in eigner Bethätigung zu verwerthen, ihn mit ihren Besonderheiten zu neuer Einheitlichkeit zu verschmelzen. Doch gerade rücksichtlich solches Processes war das, was sie an äusserer Cultur aus ihren Stammsitzen mit sich brachten, gegenüber der vornehmlich nach dieser Seite hin höchst entwickelten römischen Lebensäusserung, von so überaus geringem Belang, dass sie sich eben in diesem Punkte allmälig fast gänzlich dem Einflusse ihrer Besiegten beugen mussten, ja schliesslich das Römerthum gerade darin seine Sieger wiederum besiegte und zwar mit so bindender Kraft, dass es diese nun selbst auf die Dauer von mindestens achthundert Jahren zu Trägern seiner Ueberlieferungen machte. —

So gewaltig und folgereich auch das Auftreten *Karls des Grossen* für die Fortbildung der Völker war, und wie entscheidend dann auch deren Sonderung in die drei mächtigen Hauptreiche Deutschland, Frankreich und Italien für ihre fernere, nun dadurch bedingte, je eigene Entwicklung werden musste, — in ihrem äusserlichen Verhalten, so namentlich in Tracht und Geräth, beharrten sie doch noch unausgesetzt wesentlich bei den altrömischen Mustern, nur dass sie allmälig auch schon ihren Blick auf die an sich in dieser Beziehung bei weitem reichere Gestaltung der Byzantiner richteten. Von einer etwa bereits selbständig volksthümlichen Bethätigung der Art war bei ihnen vorerst noch kaum auch nur dem Namen nach die Rede. Für sie, und ganz insbesondere für die mittelgermanischen Stämme, begann überhaupt erst mit Karl dem Grossen die Zeit der Versuche sich die fremden, römischen und zum Theil griechischen Vorbilder nachahmungsweise zu eigen zu machen; eine Weise der Thätigkeit, welche dann freilich, doch auch erst nach langem überaus mühevollem Verlauf, gewissermassen zu einer Verschmelzung dieser überkommenen Formen mit dem inzwischen wieder erwachenden ureigenen germanischen Formensinn führte.

Die frühsten, jedoch noch überaus rohen und mannigfach schwanken Ergebnisse eben dieser Bethätigung vermochten sich nicht vor dem zehnten Jahrhundert zu einiger Geltung zu erheben. Auch blieb dieselbe nun fernerhin, bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, vor allem dem Dienste der Kirche gewidmet, indem sie sich fast lediglich die Errichtung von christlichen Kirchen und die Beschaffung der zur Ausübung des Cultus nothwendig erforderten geräthschaftlichen Gegenstände mit Eifer angelegen sein liess. Innerhalb einer solchen Beschränkung, zu-

gleich gegenüber der noch überall vorherrschenden Einfalt und Einfachheit der sonstigen Lebensverhältnisse aber, konnte denn auch selbst diese neue, selbständigere Formenbildung auf die anderweitige, ausserkirchliche Formengestaltung kaum schon einigen nachhaltigen, wirklich ersichtlichen Einfluss ausüben. Alles, was sie in dieser Hinsicht etwa thatsächlich zur Folge hatte, war die allmälige Uebertragung der so gewonnenen Gestaltungen auf die weltlichen Baulichkeiten und auf das Geräthliche überhaupt; in Betreff der Tracht indessen, allein mit Ausnahme der Bewaffnung, wo eben das Schutzbedürfniss mitsprach, hielt man auch jetzt noch an den dafür althergebrachten Grundformen fest, höchstens dass man nun diese an sich, je nach dem Grade der Ausbildung der dahinzielenden Gewerbthätigkeit in Stoff und Schmuck bereicherte. —

Der eigenst germanische Bildetrieb bedurfte, um gerade nach dieser Seite zu festerem Ausdrucke zu gelangen, erst einer noch tiefer greifenden freieren Verselbständigung. So lange derselbe noch vorwiegend von der altklassischen Tradition und dem Priesterthume beherrscht wurde, war es ihm nur spärlich vergönnt die ihm eigenthümliche Kraft in ganzer Fülle nach Aussen zu wenden. Nicht eher bevor im Volke selbst das Bewusstsein der Gleichberechtigung weltlicher und kirchlicher Macht und damit zugleich die Ueberzeugung individueller Berechtigung in weiterem Umfange gewonnen ward, vermochte es jene Fesseln zu sprengen und sich dem in ihm seit langer Zeit erwachten und still genährten Drange nach selbstschöpferischer Bethätigung in reinerem Genügen zu überlassen.

Erst mit dem unbeirrt festen Auftreten *Friedrichs I.* und namentlich seitdem es ihm gelungen war den Papst *Alexander III.*, um 1177, zur Anerkennung der Gleichstellung kirchlicher uud weltlicher Herrschaft zu zwingen, gewann das Volksleben überhaupt jenes allbelebende Gefühl geistiger Unabhängigkeit, ohne welches eben ein freies selbstthätiges Schaffen nicht thunlich ist. Von nun an indess, in noch weiterem gefördert durch die sich daran knüpfenden Kämpfe um die möglichst völlige Enthebung der weltlichen Macht von dem päpstlichen Druck, gehoben durch den tiefblickenden Geist *Friedrichs II.*, mit welchem dieser jene Kämpfe durchleuchtete, wurde dann auch dem Bürgerthume zuvörderst die Möglichkeit geboten, sich als ein der Geistlichkeit und dem Ritterthum gleichberechtigter, dritter Stand zur Geltung zu bringen. In diesem Bewusstsein erhob es sich schnell. Und wenn es ihm auch nicht so bald gelang, jegliche Schranke zu durchbrechen, welche es seither von diesen Ständen in zwangvoller Unfreiheit erhalten, erhielt es doch dadurch Mittel genug einerseits um die Ritterschaft zur Achtung seiner Stellung zu nöthigen und so eine allmälige Annäherung beider Stände anzubahnen, andererseits aber auch um sich selber zur Thätig-

keit frei heranzubilden und somit die Geistlichkeit ihres bisherigen Alleinbesitzes der Wissenschaft und Kunstbethätigung zu entbinden. Jetzt erst vermochte sich auch der bis dahin befangen gewesene germanische Geist zu eigener Selbständigkeit zu erheben und seinen Gebilden eine nur ihm gemässe Ausdrucksform zu geben. Ja kaum so aus seinen Banden gelöst, bereits um den Schluss des zwölften Jahrhunderts, ging er auch schon hierin voran, indem er zunächst innerhalb der Grenzen mehr künstlerischer Betriebsamkeit neben dem vordem allein herrschenden sogenannten romanischen Styl eine davon verschiedene „germanische" Kunstform ins Leben rief. Diese, von Nordfrankreich ausgehend, indess seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts vor allem in Deutschland zu der ihr je fähigen vollendeten Reinheit durchgebildet, äusserte sich ganz dem Geiste entsprechend, aus welchem sie hervorgegangen, gerade im Gegensatz zu den schwereren wesentlich antikisirenden Formen eben jenes älteren Styls, in einer gleichsam in sich organisch gebundenen Durchbrechung und Auflösung dieser überkommenen Formen zu freieren und leichteren Gestaltungen, und dies gleich mit so durchgreifender Macht einheitlicher Gebundenheit, dass sie in nicht gar zu langer Frist jenen Styl gänzlich bewältigte. Zwar fand auch diese neue Kunstform, gleichmässig wie die romanische, ihren ersichtlichen Ausdruck zunächst fast einzig im baulichen Betriebe, in der Ausführung christlicher Kirchen, doch musste nun sie wohl noch um so mehr auch die Durchbildung der noch sonstigen Lebenserfordernisse bestimmen, als sie ja aus dem eigenen Volksgeiste unmittelbar entsprungen war. Auch blieb eine solche Rückwirkung nicht aus, und zeigte sich nicht sowohl vorzugsweise in der Beschaffung des Geräths, als auch, wenngleich um vieles langsamer, in der Gestaltungsweise der Tracht. Hierin, sofern diese inniger mit dem Individuum verbunden ist und von diesem vornämlich abhängt, vermochte man sich auch selbst jetzt noch nur schwer von den altüblichen Formen zu trennen.

Die Tracht.

Die sichersten Zeugnisse für das Gesagte liefern zunächst hinsichtlich der Tracht die vielfach zerstreuten Darstellungen in gleichzeitigen Bilderhandschriften und, doch hauptsächlich erst für die Zeit vom Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, die aus dem Verlaufe dieses Zeitraums noch erhaltenen Grabmonumente und anderweitigen Bildnereien. Sie sämmtlich und selbst auch noch die dahin zu zählenden ähnlichen Denkmale aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lassen in der durch sie zumeist genau veranschaulichten Bekleidung durchgängig noch deren althergebrachten, römischen Ursprung wahrnehmen.

Was demnach zuvörderst die Bekleidung gegen Ende des zwölften Jahrhunderts und zwar die der Männer anbetrifft, so bildete diese, abgesehen von einer enganliegenden Hose, die indessen auch schon bei den Römern im fünften Jahrhundert gebräuchlich war, vornämlich ein tunikaähnliches Hemd, ein der altrömischen Tunika völlig entsprechendes längeres oder kürzeres Obergewand mit engen, bald kürzeren, bald längeren Ermeln, und ein entweder dem kürzeren oder längeren altrömischen Mantel, dem *„sagum“* oder *„paludamentum“*, durchaus ähnlicher Schulterumhang *(Fig. 1)*. Von diesen Gewändern war das Hemd, nicht minder nach

Fig. 1.



altrömischem Brauch, gewöhnlich von Linnen, vorn geschlossen, und mit nur kurzen Halbermeln versehen, das Obergewand, der *„Roc“* dagegen, je nach Vermögen des Einzelnen, von Wollenstoff oder durchwirkter Seide, und der Mantel gemeiniglich ebenfalls von Wollenstoff, jedoch, und so auch das Oberkleid, bei hochgestellten Personen vorwiegend, wie insbesondere beim reichen Adel, durch kostbare Randbesätze geschmückt. Auch pflegte man wohl das Oberkleid, ähnlich wie schon im zehnten Jahrhundert die enganliegenden Beinlinge, zur Hälfte verschiedenartig zu zieren, und die auch sonst schon seit jeher üblichen Schuhe oder Halbstiefelchen nach Vorgang einer nur flüchtigen Mode, welche um 1089 Graf *Fulko von Anjou* erdacht haben soll, schnabelartig zu verlängern *(Fig. 2 c)*. — Lässt man diese zuletzterwähnten Besonderheiten

ausser Betracht, die ja auch an sich fast lediglich der Ausstattung als solcher gelten, beschränkt sich der Unterschied dieser Bekleidung

Fig. 2.



von der ursprünglich römischen in der That fast ausschliesslich darauf, dass man allmälig begonnen hatte namentlich das Obergewand, den *„Roc“*, um Einiges zu verengern und ihn auch wohl unterhalb zu kleinen „Zaddeln“ zu gestalten *(Fig. 2 b)*.

An solcher jedoch vorerst noch kaum wirklich merklichen Wandlung aber, die sich gleichmässig auch auf die noch sonstigen rockähnlichen Obergewänder erstreckte, liess man es sich nun auch mindestens bis tief ins dreizehnte Jahrhundert genügen, wo man sodann, vielleicht mit in Folge der fortan zunehmenden Verengerung des Rocks *(Fig. 3 a. b)*, diesem ein wiederum weiteres Obergewand hinzufügte. Auch diese Gewandung, welche sich bis über den Schluss des genannten Zeitraums fast ohne einige Veränderung erhielt, trug seiner Form nach im Grunde genommen abermals ein altrömisches Gepräge, indem sie, da sie den ganzen Körper bis zu den Füssen vollständig bedeckte, vorwiegend der alterthümlichen *„tunica talaris“* entsprach, nur dass man sie, abweichend davon, einestheils ermellos beliess *(Fig. 3 c)*, anderntheils aber mit mehr oder minder langen

Fig. 3.



Fig. 4.



und weiten Hängeermeln und nicht selten mit einer weiten spitzigen Kapuze versah *(Fig. 4 c)*. Je nach derartiger Beschaffenheit, in welcher

sie fernerhin zumeist den eigentlichen Mantel ersetzte, bezeichnete man dieselbe in Deutschland als *„Warkus, Kappe“* und *„Schapperun“*, in ihrer einfacheren Gestaltung dagegen gemeiniglich als *„Sukkenie“*. — Den Mantel selber wandelte man etwa seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus seiner bis dahin gewöhnlichen Form eines auf der rechten Schulter zu verbindenden weiten Umhangs, zu einem über beide Schultern zu hängenden Rückenmantel um *(Fig. 1; Fig. 5)*.

Fig. 5.



Gleichmässig mit der Verengerung des Rocks, wie überhaupt seitdem man begann die natürlichen Formen des Körpers mehr und mehr zur Geltung zu bringen, und ungeachtet der Einführung jenes dann wiederum weiteren Gewandes, wandte man sich in Ausstattung der Kleidung durch metallenen Schmuck u. s. w. immer grösserer Einfachheit zu. Fortan, weit mehr auf eine freiere Anordnung der Fältelung bedacht, legte man um so grösseren Werth auf Feinheit und Kostbarkeit der Stoffe, wie solche die allerdings auch inzwischen allseitig zu höherer Vervollkommnung gediehene Gewerblichkeit lieferte. Nächst den auch sonst schon gebräuchlichen meist buntgemusterten Seidenzeugen, die noch immer in bester Güte vorzugsweise im Orient, Sicilien und Spanien gefertigt wurden, gewann die Anwendung der zum Theil freilich nicht minder noch kostbaren, zumeist eintönig gefärbten Tuche, wodurch sich insbesondere

die Niederlande auszeichneten, und vor allem der Linnengewebe zunehmend allgemeinere Verbreitung. — Daneben ging der frühere Brauch die Kleidung der Länge nach durch verschiedene Färbung u. s. w. zu theilen aus dem Bereich des höheren Adels auch auf den reichen Bürgerstand über, der dann diese gewöhnlich heraldisch bestimmte Weise der Ausstattung, nun ohne Rücksicht auf Wappenfarben, auf's Willkürlichste ausbildete. — Der Schmuck als solcher, dessen man im Uebrigen keineswegs entsagte, ihn vielmehr jetzt, als unabhängiger von der eigentlichen Bekleidung, nur um so selbständiger behandelte, wurde allmälig wesentlich auf den Gebrauch von Fingerringen, metallenen Kopfreifen oder *„Schapeln“*, mit Edelsteinen verzierten Gürteln, Halsketten und insbesondere auf reich gestaltete Mantelspangen *(„Fürspangen, Tasseln“)* ausgedehnt. Auf die immer kostbarere Beschaffung hauptsächlich dieser letzteren wirkte dann auch noch vorzugsweise jene Umwandlung des Schulterumhangs zu dem Rückenmantel zurück (S. 10).

Namentlich bis zu dieser Zeit, der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, blieb man auch dem uralten Gebrauch unbedeckten Haupts zu gehen im Allgemeinen ziemlich getreu. Von da an indessen wurde es vorwiegend unter den höheren Ständen gewissermassen Anstandsgesetz selbst auch im alltäglichen Verkehr eine Kopfbedeckung zu tragen. In Folge dessen kamen alsbald zu den schon früher gelegentlich angewandten Rundkappen mancherlei mehr oder minder reich ausgestattete „Bundhauben“, runde mit Pelz verbrämte Mützen von mannigfacher Ausstattung durch faltige Zeugwülste u. s. w. und verschiedene Spitzhüte von weichem oder gesteifterem Stoff, zum Theil mit umgeschlagenem Rand auf, unter welchen zuletzterwähnten, nach dem Vorgang englischer Sitte, gänzlich mit Pfauenfedern bedeckte sogenannte *„Pfavenhüte“* vor allen anderen geschätzt wurden.

In Weiterem bedienten sich, doch vorherrschend nur jüngere Männer, der schon erwähnten metallenen Kopfreifen oder diesen ähnlich verzierter, mit Steinen besetzter, oder aber künstlich gestickter Stirnbänder *(„Schapel“* oder *„Schappelin“)*; nächstdem, die Männer überhaupt, kleiner oft zierlich geschmückter Taschen (vermittelst Schnüren am Gürtel befestigt) und, jedoch vorerst noch hauptsächlich nur auf der Reise und der Jagd, gemeinhin starklederner (Stulp-) Handschuhe.

Ganz ähnlich wie mit der männlichen Kleidung verhielt es sich mit der weiblichen, nur ausgenommen, dass diese von ihrer ebenfalls altrömischen Grundform, wenn immerhin auch nur in Einzelheiten, verhältnissmässig schon früher abwich. Dies, was wohl wesentlich seine Erklärung in dem dem weiblichen Geschlechte eingebornen lebendigeren Sinn für einen derartigen auf das Aeussere gerichteten Wechsel finden dürfte, betraf, zuvörderst gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, die Verengerung namentlich des Obergewandes und die Gestaltung der

Ermel desselben. Im Uebrigen begnügten sich auch die Weiber vorerst noch durchgängig mit einem meist linnenen tunikaförmigen Unterhemde mit engeren oder weiteren Ermeln, gegürtet oder ungegürtet (*Fig. 6*), einem darüber zu ziehenden Rock und einem von dem männlichen Mantel kaum verschiedenen Schulterumhang. Jene das Obergewand, den Rock, betreffenden Umwandlungen aber steigerten sich nicht lange nachdem sie überhaupt eingetreten waren dann selbst bis zu einem so hohen Grade, dass man nun, um den Oberkörper in genauer Abzeichnung erscheinen zu lassen, sogar dazu schritt das diesen Theil bedeckende „Leibchen" an den Seiten aufzuschlitzen und zu schnüren, und dass man die vordem nur einfachen Ermel zu sehr weiten Hängeermeln umschuf, indem man sie theils gleich von den Schultern aus beträchtlich erweiterte, theils von da bis zum Handgelenk eng, und erst von hier aus in gleicher Weise, ja bis zum Uebermaass ausdehnte. Auch ging man noch weiter sofern man nun auch das ganze Gewand zu einem langen, faltigen Schleppkleid verlängerte (*Fig. 7*).

Fig. 6.



a

In Folge solcher Entartung indess, dagegen sich auch bald die Geistlichkeit um 1195 auf einem Concil nachdrücklich erhob, blieb dann, und zwar zugleich als Vorgang für die Wandlung der männlichen Kleidung, ein abermaliger Rückschlag nicht aus. Derselbe äusserte sich bereits zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in dem Aufgeben der Hängeermel und führte schliesslich zu der Gestaltung des eben hienach von den Männern angenommenen Ueberziehkleides, jenes meist ermellosen Gewandes, das, abgesehen von diesem Mangel, der altrömischen *tunica talaris* glich. Der einzig wesentliche Unterschied zwischen diesem Kleide der Männer und dem der Weiber bestand darin, dass letztere es gemeiniglich von weit beträchtlicherer Länge trugen, so dass sie es, hauptsächlich beim Gehen, an der Seite aufnehmen mussten (*Fig. 8 c*). In allem Weiteren jedoch, so namentlich auch in Stoff und Verzierung, pflegten es fortan beide Geschlechter völlig übereinstimmend zu tragen.

Dieses Gewand nun, aus dem sich alsbald noch andere, doch ihm ähnliche Ueberziehkleider mit Ermeln ergaben, wie solche die Männer dann auch annahmen, bildete fernerhin neben der bereits seit Alters gebräuchlichen langen Ermeltunika, dem ursprünglichen Oberkleide, das vorzüglichste Kleidungsstück. Da man dasselbe, hauptsächlich wohl um die inzwischen gesteigerte Enge jener Tunika zu verdecken, durchgängiger ungegürtet liess, ward der sonst übliche Obergürtel, als nunmehr zweck-

los, aufgegeben oder aber, wenn doch noch benutzt, vorwiegend als ein Schmuckgegenstand betrachtet und demgemäss auch nur behandelt. — Was die Weiber noch ausserdem an wirklichen Schmuckgegenständen anwandten, entsprach im Ganzen denen der Männer. Auch bei ihnen trat mit der Annahme des wiederum weiteren Oberkleides in der Ausstattung der Gewänder durch Goldzierrathen u. s. w. eine grössere Einfachheit und, gleichsam als ein Ersatz dafür, eine zunehmende Verwendung jener bereits näher bezeichneten selbständigen Schmucksachen ein.

Fig. 7.



Ziemlich gleichmässig mit dieser Umwandlung wechselten auch die Kopfbedeckungen. Die noch um den Schluss des zwölften Jahrhunderts allgemeiner getragenen mehr oder minder kostbar verzierten Hauben oder turbanähnlichen Bunde *(Fig. 6, Fig. 7)* wurden seit dem dreizehnten Jahrhundert durch einfachere barettartige Mützen von zierlicher Form, meist mit Pelz verbrämt *(Fig. 8)*, durch Kopftücher, Schleier und Netzhauben und dann allerdings auch durch den von den Männern beliebten Pfauenhut ersetzt. Verheirathete Frauen namentlich pflegten sich stets noch, wie zuvor, mit einem langen und weiten Kopftuch, der deutschen *„Rise“*, zu begnügen, indem sie damit das Haupt völlig bedeckten und das eine Ende des Tuchs mehrfach um den Hals wanden,

dahingegen jüngere Weiber, und vor allem Jungfrauen, zu den vorerwähnten Baretts das sogenannte „*Gebende*“ fügten, welches ein Doppelband bildete, von dem das eine Band um die Stirn, das andere, in Ver-

Fig. 8.



bindung damit, um Wangen und Kinn befestigt ward. Ausserdem legten auch sie insgesammt, und zwar gerade sie insbesondere, auf die auch von den jüngeren Männern mit besonderer Vorliebe benutzten metallnen Kopfreifen, geschmückten Stirnbinden u. dergl. sehr grossen Werth. Dies letztere vornämlich mit in Folge des von ihnen vorzugsweise seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts allgemeiner gepflegten Gebrauchs ihr Haar, statt wie ehedem aufzubinden, in lockiger Fülle frei wallen zu lassen. —

Hinsichtlich der Fussbekleidung endlich blieben auch sie im Wesentlichen bei den früheren Formen stehen, doch ohne die im zwölften Jahrhundert gelegentlich aufgenommene Mode der schnäbelförmigen Verlängerung der Spitzen ins nächste Jahrhundert zu übertragen. —

Noch sonst indessen bedienten auch sie sich, und wohl schon lange vor diesem Zeitraum bei weitem häufiger als die Männer, der Fingerlinge oder Handschuhe und zierlich durchgebildeter Täschchen; dazu ausschliesslich, wenn auch wohl nicht früher als gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, kleiner an Schnüren zu tragender Handspiegel, zuweilen von künstlich ausgeschnitzten Holz- oder Elfenbein-Rähmchen umfasst. —

Alle bisher berührten Abwandlungen von der altherkömmlichen Be-

kleidung waren von den höheren Ständen, dem Adel- und Ritterstand ausgegangen, somit bei diesen auch zunächst zu entschiedenerem Ausdrucke gelangt. Der Bürgerstand und die von ihm abhängigen oder dienenden Klassen beharrten dem gegenüber noch länger in gewohnter Einfachheit, bei den seither üblichen, aus gröberen Stoffen gefertigten, meist schmucklos belassenen Tuniken und mantelartigen Umhängen. Erst nachdem auch dieser Stand, etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, sich seine Stellung errungen hatte und nun in Folge seiner dadurch gesicherten Gewerbthätigkeit zu immer grösserem Wohlstande gelangte, ward in ihm das Bestreben geweckt, es auch in Betreff seines äusseren Erscheinens, wie in der Bekleidung vorzugsweise, jenen Ständen gleich zu thun, was freilich dann aber veranlasste, dass sich diess nun auch den dienenden Klassen und zum Theil selbst den reichen Bauern, so namentlich der östreichischen Lande, in steigendem Grade mittheilte, wodurch denn das bisherige Verhältniss dieser Rangklassen zu einander nicht unbeträchtlich verschoben ward. —

Bei weitem am längsten erhielt sich die Form der altrömischen Bekleidung im ceremoniellen Herrscherornat. Denn obschon auch dieser im Verlauf mannigfachen Wechsel erfuhr, betraf dies doch immer nur Einzelheiten, wie seine verzierende Ausstattung und die Gestaltung der eigentlich attributiven Abzeichen, der Kronen, Scepter u. dergl. In allem Uebrigen, so namentlich in der Beschaffenheit der Gewänder, blieb man fast ohne Veränderung bei der dafür anfänglich entlehnten staatsamtlichen Tracht der römischen Kaiser, bei der zu den Füssen hin reichenden, weitfaltigen weissen Tunika nebst kostbar verziertem Hüftgürtel und dem ebenfalls langen und weiten purpurfarbigen Mantel stehen *(Fig. 9)*. —

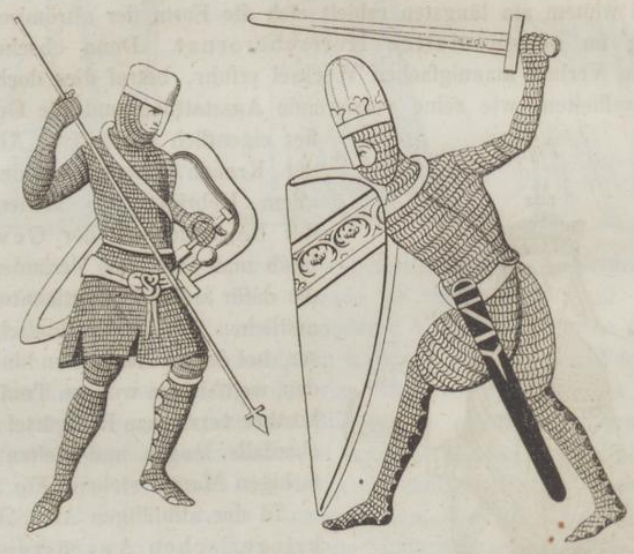
Fig. 9.



In der allmäligen Ausbildung der kriegerischen Ausrüstung dagegen entzog man sich verhältnissmässig schon früh, ja überhaupt wohl am ehsten, den römischen Ueberlieferungen, wie denn von diesen bereits um Beginn des elften Jahrhunderts kaum noch einige namhafte Spuren erübrigen. Dadurch dass man an Stelle des von den Römern zumeist angewandten Wurfspeers, des *„pilum“*, und der langen Lanze, dem eigenen

urthümlichen Brauche folgend, das Schwert als Hauptwaffe beibehielt, sah man sich von vornherein vorzugsweise darauf verwiesen, den Körper für den Nahkampf zu schützen, welchem Zweck der von den römischen Truppen doch stets nur ausnahmsweise benutzte und, wie es heisst, von diesen auch erst von den alten Galliern entlehnte Ringelharnisch besonders entsprach. Diese Art der Schutzbewaffnung ward somit von den germanischen Stämmen vor allem beliebt und in weiterem Verfolg vorzugsweise vervollkommnet. Bereits in dem obengenannten Zeitraum bestand die vollständige Ausrüstung eines ritterbürtigen Kriegers, mit nur gelegentlicher Ausnahme des noch älteren Schuppenpanzers, nächst dem Schild und den Angriffswaffen aus einem den ganzen Körper bedeckenden derartig gebildeten Eisengewand nebst einfachem eisernen Beckenhelm *(Fig. 10)*. Und eben diese Ausrüstungsweise erhielt sich auch mit nur wenigen Veränderungen, wie solche im zwölften Jahrhundert auf-

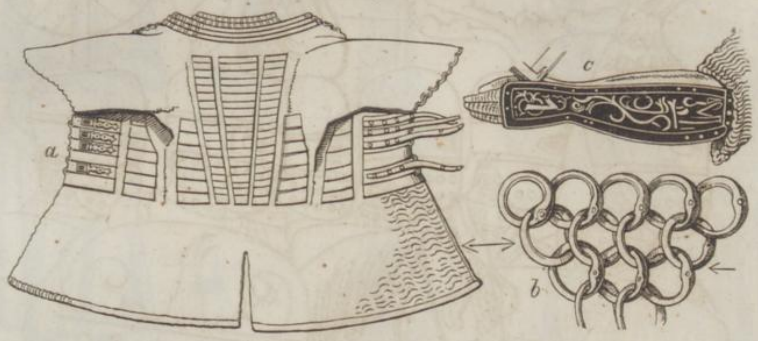
Fig. 10. *Fig. 11.*



kamen *(Fig. 11)*, bis über den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, und auch selbst dann noch in weiterer Verbreitung, als man inzwischen schon zur Herstellung einer um Vieles künstlicheren und bequemeren Ringkleidung geschritten war. Bei jener älteren Ringkleidung nämlich waren die metallnen Ringe, ganz ähnlich wie die einzelnen Bleche bei den Schuppenharnischen, auf dem zumeist stark ausgefütterten Untergewande aufgenäht und zwar gewöhnlich dergestalt, dass sie entweder insgesammt einander etwa bis zur Hälfte deckten oder durch Zwischenstreifen von

Leder zu einzelnen Reihen getrennt wurden, was der freien Beweglichkeit noch manches zu wünschen übrig liess. Die daneben gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts höchst wahrscheinlich zuvörderst den Orientalen entlehnten künstlicheren Ringpanzer hingegen bestanden aus sehr vielen kleinen Ringen, die so miteinander verbunden waren, dass jeder Ring, der überdiess eigens fest vernietet wurde, vier andere Ringe in sich aufnahm *(Fig. 12 b)*, mithin das Ganze im Grunde genommen ein Kettenflechtwerk bildete, welches, wie ein gleichzeitiger Dichter

Fig. 12.



sehr bezeichnend darüber bemerkt „ein Mann mit Leichtigkeit tragen kann und sich darin rühren mochte, wie in einem leinenen Gewande". — Bei den bedeutenden Vorzügen dieser Art von Ringgeflecht vor den genähten Ringharnischen blieb es denn allerdings auch nicht aus, dass fortan nur sie, wenn auch zunächst ihrer noch grossen Kostbarkeit wegen, nur bei den vornehmsten und reichsten Kriegern, sodann aber auch, bei zunehmender Verminderung ihres Herstellungspreises, selbst bei den weniger Begüterten, rasch allgemeinere Verbreitung fanden. Was dies noch besonders begünstigte, war der Umstand, dass diese Art der Ineinanderfügung von Ringen zugleich die Verfertigung von vollständigen Ringelhosen, Ringelhandschuhen und Ringelkapuzen erleichterte, welches vordem insgesammt, dem älteren Ringelrock entsprechend, nur ungelenk hergestellt werden konnte.

Fast gleichzeitig mit der Aufnahme des „geflochtenen" Ringharnisches, darunter man nun selbständige entweder lederne oder gesteppte Untergewänder zu tragen pflegte, erfuhr auch die bis dahin meist offene Helmkappe eine Veränderung, indem man sie zu einer Art von festem Visir gestaltete, das, mit Augenschlitzen versehen, bis auf die Schultern herabreichte. Auch ward es fortan zunehmend Gebrauch den Helm mit einem (Helm-) Schmuck zu krönen und mit einem gewöhnlich von Seide („Cin-

dal“) gefertigten Behang, der „*Sendelbinde*“ auszustatten, auch an Stelle der bisher hauptsächlich geführten langen Schilde bei weitem kleinere herzförmige oder dreieckige Wehren zu setzen und diese mit irgend einem Sinnbilde oder dem Wappen des Eigners mehr oder minder reich zu verzieren (*Fig. 13*).

Fig. 13.



Eine noch weitere Ausstattung indess, die jene Ausrüstung zur Folge hatte und welche vornämlich seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts in steigendem Grade allgemeine Verbreitung fand, bestand in einem über die Rüstung anzulegenden Gewande, dem sogenannten Waffenhemd. Dasselbe, das seine Entstehung vermuthlich lediglich der Absicht verdankte, sowohl den Körper vor dem Einfluss der Sonne auf das Eisen zu schützen, als auch die kostbare Rüstung an sich vor Staub und Regen zu bewahren, entsprach im Ganzen dem gleichzeitig im gewöhnlichen Verkehr angewandten Ueberziehkleide, dem ermellosen „*Schapperun*“, nur dass es seinem Zwecke gemäss kürzer und, des Reitens wegen, vorn und hinterwärts aufgeschlitzt ward (*Fig. 14 a;* vergl. *Fig. 3 c*). Dieses Kleid nun, das man später auch skapulierartig gestaltete (*Fig. 14 b*),

wurde allmälig Hauptgegenstand des sich auch sonst einstellenden Aufwands, da man dazu in stets weiterem Maasse nicht nur die kost-

Fig. 14.



a b

Fig. 15.



barsten Stoffe wählte, vielmehr es auch durch Stickerei von mannigfachen Zierrathen oder, was noch häufiger geschah, von Geschlechtswappen bereicherte *(Fig. 15)*. — Kostbarer noch wurde die Rüstung dadurch, dass man diesem Waffenhemde Achselschildchen hinzufügte, die, reich geschmückt, sich frei erhoben, was gegen Ende der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts üblicher ward, und dass man schliesslich die so weit gediehene Ausstattungsweise überhaupt selbst auf die Streitrosse übertrug, indem man auch diese ziemlich vollständig mit einer Kettenbepanzerung und mit (dem Waffenhemde ähnlich) verzierten Ueberhangdecken versah *(Fig. 16)*.

Obschon nun diese Art der Ausrüstung ebensowohl der Bequemlichkeit als auch dem Aufwandbestreben an sich immerhin zu genügen vermochte, kam nichtsdestoweniger daneben um den Schluss des dreizehnten

Jahrhunderts noch eine Form von Panzerung auf, die jene wiederum an Festigkeit und an Zierlichkeit überbot. Sie selber, unter der Bezeichnung

Fig. 16.



„Korazin, Jazerin" eingeführt, bildete gleichsam eine Vereinigung des inzwischen fast aufgegebenen Schuppenharnisch's mit dem Waffenhemd, bestehend aus einem starken Stoff, gewöhnlich Leder, nicht selten mit Sammt oder Seide überzogen, und inwändiger metallener Schuppung, so dass sich das Ganze, welches mithin den Waffenrock entbehrlich machte, dem Körper überall anschmiegte. Die Niete, womit die einzelnen Schuppen unter dem Stoffe befestigt wurden, liess man nach Aussen hervortreten und gab ihnen dadurch, dass man ihre Knöpfchen besonders gestaltete, gelegentlich auch vergoldete oder gar mit Steinchen besetzte, das Gepräge ausnehmenden Schmucks. Zwar fand nun wohl diese Bepanzerung, welche zuvörderst wesentlich nur den Brustharnisch betraf, allein auch schon ihrer Kostbarkeit wegen namentlich zum Kriegsgebrauch nicht sofort allgemeine Verbreitung, doch wirkte sie alsbald auf die bisherige Ausrüstung insofern zurück, als man begann diese wenigstens theilweis demähnlich zu verstärken. In Folge dessen erhielt dieselbe zunächst auf der Brust, dann längs den Schultern und Oberarmen, und endlich auch vor den Beingelenken und längs den Schienbeinen eine Bedeckung, vorerst nur in Form von Wulsten und Streifen, entweder von hartgesottenem Leder oder von geschmiedeten Blechen; auch brachte man letztere insbesonders für den Handschutz in Anwendung *(Fig. 17 a. b. c)*. —

Den Veränderungen gegenüber, die somit die Schutzbewaffnung erfuhr, waren die Wandlungen innerhalb des Bereichs der Angriffswaffen im Ganzen von nur geringem Belang. Hauptwaffe blieb durchgängig das Schwert, das man allmälig verlängerte, oberhalb breiter gestaltete und dessen Koppel oder Gurt man statt der früheren Doppelriemen und der zum Schleifen derselben nöthigen Doppelschlitze oder Oesen schon seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts durchgängiger mit einer Schnalle versah (*Fig. 10;* vergl. *Fig. 14; Fig. 17 a. c).* — Neben dem Schwerte und dem Dolch, welche man beide um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts gelegentlich mit Ketten an die Brust zu befestigen pflegte (*Fig. 18; Fig. 17 c*), erhielt sich als zweite Hauptwaffe der Speer, der dann dadurch, dass man ihn zur langen Stosslanze umbildete, zu immer mehrer Geltung gelangte. Während dieser seiner Umwandlung ward es im Ritterstande üblich, unterhalb der Speerspitze, als Abzeichen von Rang und Stand, ein kleines Fähnchen anzubringen und den Schaft selber auf mancherlei Art, durch Malerei u. s. w. zu schmücken. — In Anbetracht der noch übrigen Waffen fand kaum ein weiterer Wechsel statt, als der, dass seit dem zwölften Jahrhundert an Stelle des bis dahin zumeist angewandten einfachen Handbogens von etwa vier bis fünf Fuss Höhe, die Armbrust zunehmend

Fig. 17.



Fig. 18.



in Aufnahme kam, demzufolge sie dann durch Verminderung ihrer bisherigen Schwerfälligkeit und immer zweckmässigere Einrichtung des zum Spannen erforderten Windewerks sehr beträchtlich vervollkommnet ward.

Der priesterliche Amtsornat schliesslich, ungeachtet man gerade hierbei anfänglich vor allem Bedacht darauf nahm, die auch ihm eigene römische Grundform gewissermassen als geheiligt sogar im Einzelnen zu bewahren, hatte doch selbst auch demgegenüber in der abendländischen Kirche mindestens schon bis zum elften Jahrhundert eine davon ziemlich verschiedene, selbständigere Durchbildung erreicht. In dieser umfasste derselbe bereits so mannigfache Einzeltheile, dass man es dabei nun auch für die Folge im Wesentlichen bewenden liess, und sich hauptsächlich nur darauf beschränkte ihn immer kostbarer auszustatten. Somit aber bestand der Ornat, gleich wie schon in jener Frühepoche, auch noch am Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, zunächst für die höchsten Würdenträger — den Papst, den Erzbischof und Bischof — aus den nachstehenden Paramenten, darunter denn vorzugsweise nur noch das Untergewand und das oberste Kleid, die sogenannte *„paenula“*, römischen Ursprung erkennen lassen (vgl. *Fig. 19 a. b*).

Fig. 19.



1. Strümpfe *(tibialia, caligae)*. Sie hatten die Form von Langstrümpfen mit daran befestigten Kniebändern, und wurden gewöhnlich von tiefviolettem Seidenstoff oder Sammet verfertigt.

2. Schuhe *(sandalia, calceamenta)*. Diese bildeten gemeiniglich vollständiger geschlossene Halbschuhe von karminfarbigem Zeug oder Leder mit Goldstickerei oder reichem Besatz von Steinen, Perlen u. dergl., der

sich einestheils längs den Seiten, anderntheils über den Spann hin erstreckte.

3. Ein Hals- oder Schultertuch *(amictus, superhumerale)*. Es war dies ein grosses oblonges Tuch, an jeder Ecke der einen Langseite mit kurzer Oese, an den Ecken der anderen Langseite mit Bändern versehen. Dasselbe, vornämlich dazu bestimmt die Gewänder überhaupt vor der unmittelbaren Berührung mit dem Halse zu bewahren und diesen selbst vor Erkältung zu schützen, wurde zunächst auf den Kopf gelegt, so dass die mit Oesen versehene Langseite vorn, von der Stirne, jederseits gleichmässig auf die Brust herabfiel, sodann auf den Hals zurückgeschoben und nun jene Bänder der hinteren Langseite unter den beiden Armen fort durch die beiden Oesen hindurch nach dem Rücken hin festgezogen, überkreuz wieder nach vorn geführt und vor der Brust zusammengeschleift. Da hierbei der von den beiden Oesen begrenzte, obere Rand des Tuchs in einiger Breite sichtbar blieb, pflegte man diesen durch Stickerei u. s. w. reich zu schmücken.

4. Die Alba *(alba, camisia, poderis, tunica talaris)*. Ein Unterkleid von weissem Linnen, zuweilen auch von weisser Seide, welches, bis zu den Füssen reichend, mit langen bis zur Handwurzel hin sich allmälig verengenden Ermeln und mässig weitem Kopfloch versehen, im Wesentlichen noch der altrömischen *„tunica talaris“* entsprach. Auch wurde dies Kleid gelegentlich theils, wiederum ähnlich dem letzteren Gewande, vorn (jederseits von den Schultern abwärts) mit einem schmalen farbigen Streifen *(latus clavus, angustus clavus)*, theils aber auch, verschieden davon, oberhalb des unteren Randes mit einem länglich viereckten Besatz von kostbarer Zierarbeit ausgestattet. — Das Gewand selber wurde gegürtet und dieser

5. Gürtel *(cingulum, zona, baltheus)* meist so lang getragen, dass seine Enden bis zur Mitte der Oberschenkel herabhingen; überdies, der Alba gemäss, mit mancherlei Stickerei geschmückt und auch wohl an den beiden Enden mit kleinen an Schnürchen befestigten Schellen oder Glöckchen von Gold besetzt.

6. Die Stole *(stola, orarium)*. Ein schmales, oft reich geschmücktes Band entweder von Wolle oder von Seide, das, nach vorn um den Hals gelegt, über der Alba getragen ward, lang genug, dass es jederseits bis auf die Füsse herabreichte, ja zuweilen auch noch länger, in welchem Falle es dann gewöhnlich ziemlich tief unter der Brust gekreuzt und mit dem Gurt übergürtet wurde. Dieses Bandes hauptsächlichsten Schmuck bildeten seit frühster Zeit eingestickte „lateinische“ Kreuze; ausserdem ward es an den Enden mit Fransen oder, ähnlich dem Gürtel, mit Troddeln oder Gehängen geziert.

7. Der Manipel *(phanon, mappula, manipula)*. Es war dies

seit dem zwölften Jahrhundert ebenfalls nur ein schmales Band von mehr oder minder reicher Ausstattung, fortan ausschliesslich dazu bestimmt um als ein blosses Ornament über den Arm getragen zu werden, daher man auch dessen beide Enden so miteinander vereinigte, dass es nicht seitwärts herabgleiten konnte. Diese Enden erhielten gewöhnlich einen der Stole ähnlichen Schmuck.

8. *Dalmatica* und *tunicella.* Zwei hemdförmige Ueberziehkleider mit langen bis zur Hand reichenden Ermeln von verschiedener Weite und Länge, gewöhnlich das längere von rother Färbung, das andere weiss, davon man entweder nur das eine (und dann vornämlich das längere), oder welche man beide zugleich (und dann zwar zumeist dies letztere zu unterst) über die Albe und Stole anzog. Abgesehen von ihrer Färbung, worin man überdies wechselte, schmückte man sie längs den Seiten durch gestickte Langstreifen; ingleichen über den unteren Saum vorzugsweise durch einen breiten länglich viereckten gestickten Besatz. Auch war es schon frühzeitig üblich geworden das längere Gewand an jeder Seite, bis zu einer gewissen Höhe, aufzuschlitzen oder aber bogenförmig auszuschneiden und es, zufolge der Ueberlieferung der Ausstattungsweise des jüdischen Hohenpriesters, am unteren Saum mit goldenen Schellen zu behängen.

9. Das Messgewand *(paenula, planeta, casula, casubula).* Gleichwie sich in der Albe die Form der altrömischen *tunica talaris* beständig erhalten hatte, hatte auch dieses Gewand durchgängig seine altherkömmliche Gestalt, die des auch schon unter gleichen Namen *(paenula, casula)* im alten Rom allgemein üblichen Schutzkleides, eines ringsum geschlossenen, glockenförmigen Umhangs, bewahrt *(Fig. 20).* Seine wesentliche Abwandlung davon beschränkte sich im Grunde genommen — und dies selbst bis zum siebenzehnten Jahrhundert — fast nur auf den Stoff und die Ausstattung, sofern man nun dafür unausgesetzt nicht sowohl die kostbarsten Gewebe, als auch die reichste Verzierungsweise durch Edelsteine, Goldstickerei, Perlenbesatz u. dergl. wählte. In dieser Ausstattung allerdings ging man dann aber auch wohl so weit das Gewand derart zu überladen, dass es den Träger fast erdrückte, und es geradezu nöthig ward, um diesem

Fig. 20.



das Aufnehmen zu erleichtern, es an den Seiten aufzuschlitzen oder hier, vermittelst Zugschnüren, zum Aufrollen einzurichten.

10. Handschuhe *(manicae, chirothecae)*. Diese sollten zufolge einer besonderen kirchlichen Verordnung nicht genäht *(inconsutilis)*, sondern aus dem Ganzen gewirkt sein. Im Uebrigen pflegte man sie gemeinhin von purpurfarbiger Seide zu fertigen und nicht selten oberhalb mit eingesticktem Zierrathe, gewöhnlich in Form eines Kreuzes zu schmücken.

11. Der Ring *(annulus)*. Ein mit einem Edelsteine, doch ohne figürliche Eingravirung, ausgestatteter goldener Reif, der beim Messopfer am vierten Finger der rechten Hand getragen ward.

12. Eine Kopfbedeckung *(mitra, tiara, infula, phrygium, cidaris* u. a.). Anfänglich nur eine einfache Rundkappe, hatte sich aus und neben dieser bis um die Mitte des zwölften Jahrhunderts diejenige Form herausgebildet, welche dann, wenigstens für die Ausstattung der Bischöfe und Erzbischöfe, mit nur noch geringen Wandlungen der Höhenverhältnisse und der Verzierung unausgesetzt die herrschende blieb. In dieser Gestaltung bestand die *„mitra“* in einer inmitten des Scheitelpunkts tief eingesenkten oder wirklich in zwei Hälften getheilten Mütze, die sich über der Stirn zunächst ringsum fast senkrecht, dann aber in Form eines gleichseitigen Dreiecks erhob und hinterwärts, als Ueberrest der früher üblichen Bindebänder, zwei gleiche langherabfallende, breite Laschen *(infulae)* trug *(Fig. 21)*. Nächstdem, dass man sie nach wie vor aus den kostbarsten Geweben, zugleich in schmuckvollster Ornamentirung durch Gold- und Perlstickerei herstellte, auch mit Edelsteinen besetzte, liess man sich die Ausstattung ihres Stirnreifens *(circulus)*, ihres senkrechten Mittelstreifens *(titulus)* und jener Laschen hauptsächlich angelegen sein, sofern man denn diese Theile gewöhnlich noch eigens mit in Gold gefassten Gemmen u. dergl. versah. Doch blieben derartig geschmückte Mitren *(in titulo et in circulo)* stets nur für die höchsten Feste, dagegen für die gewöhnlichen Tage eine nur einfache weisse Mitra und für die dazwischen fallenden Feiern eine Mitra in Gold gestickt, doch ohne kostbaren Stirnreifen *(sine circulo)* bestimmt.

Fig. 21.



Ziemlich bis zu demselben Zeitpunkt, bis zu dem die bischöfliche Mitra ihre feststehende Form erhielt, war für die Kopfbedeckung des Papstes, als des obersten Bischofs, eine davon abweichende, feste Gestaltung und zwar

die eines zuckerhutförmigen hohen Huts gewonnen worden (vergl. *Fig. 19).* Sonst aber erstreckten sich auch hierbei alle noch weiteren Veränderungen vorwiegend nur auf die Ausstattung, mit der man hier nun insbesondere sinnbildliche Bedeutung verband. Dahin gehört, ganz abgesehen von anderweitigem reichen Schmuck und dem auch dieser *„tiara"* eigenen Stirnreifen und senkrechten Mittelstreifen, dass, wie es heisst, *Bonifacius VIII.* (1294 erwählt) den Stirnreifen zu einer Krone umschuf und darüber, in einiger Entfernung, noch einen Kronenreifen anbrachte, mithin das Ganze gewissermassen zu einer Doppelkrone erhob. Noch später soll dann zu dieser Krone entweder *Benedict XII.* (1334—1342) oder aber erst *Urban V.* (1362 erwählt) einen dritten Reifen hinzugefügt haben, diese nun dreifache Krone jedoch überhaupt erst von *Urban VI.* (um 1378) wirklich getragen worden sein.

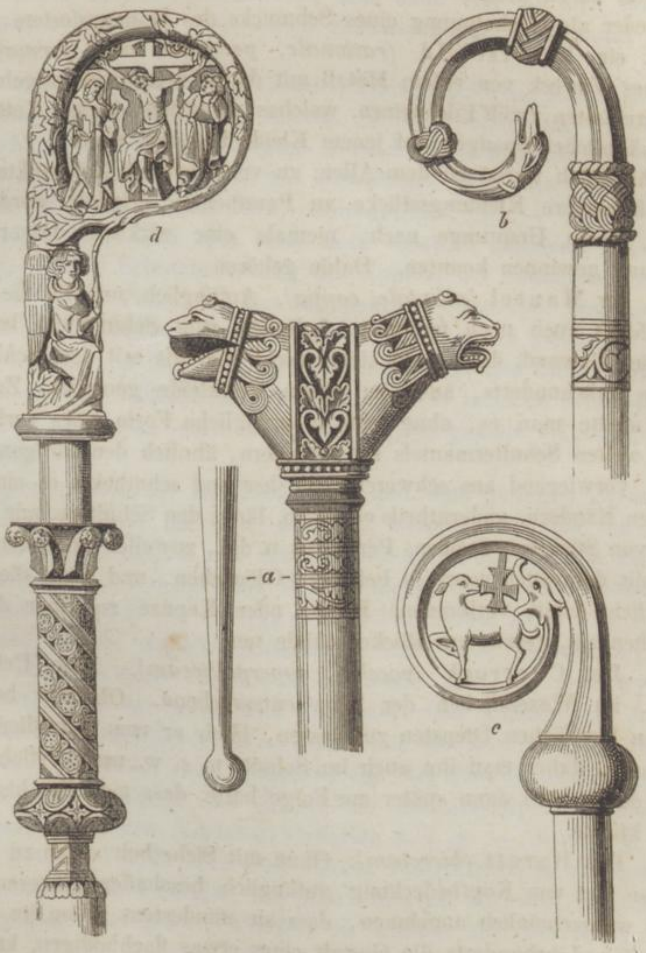
13. Der „Hirtenstab" *(baculus episcopalis, pastoralis* u. a.). Ein Stab von vier bis fünf Fuss Höhe, am oberen Ende nach Innen gebogen und ziemlich tief unterhalb dieser Krümmung, gleichsam als Vermittelung derselben mit dem eigentlichen Schaft, mit einem meist runden Knauf versehen. Der Schaft ward durchgängig entweder von Holz, und dann gelegentlich auch durch metallene Beschläge u. dergl. bereichert, oder gänzlich von Elfenbein, der Knopf durchgehends von Metall, die Krümmung dagegen fast ohne Ausnahme durchaus von Elfenbein hergestellt und auch vorzugsweise nur diese seit Alters als Schau- und Schmuckstück betrachtet. Anfänglich vorwiegend nur darauf bedacht, diesen Theil zu einfachen christlichen Sinnbildern auszuschnitzen, demnach man ihm zunächst die Gestalt eines schlangenähnlichen Ungethüms gab, dann aber auch innerhalb dessen Biegung ein Lamm und Aehnliches anbrachte *(Fig. 22 a. b. c),* schritt man spätestens seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts allmälig dazu, statt solcher Sinnbilder, ganze Scenen der heiligen Geschichte, wie namentlich die Kreuzigung, die Krönung Marias u. s. w. darzustellen *(Fig. 22 d).* Zugleich in Verein mit derartigem Schmuck, der überdies in steigendem Grade an künstlerischer Bedeutung gewann, begann man dann auch den unteren Theil der Krümmung selber und auch den Knopf demgemäss künstlerisch zu gestalten und zwar nun, gleichsam als den Träger des eigentlichen Bilderschmucks, hauptsächlich in den der Zeit eigenthümlichen baulichen Formen zu behandeln. —

Zu diesen sämmtlichen Paramenten waren inzwischen noch mehrere Ornatstücke in Gebrauch gekommen, doch lediglich in der Eigenschaft von Ehrenabzeichen für den Papst und diejenigen Bischöfe und Erzbischöfe, welche der Papst damit beehrte, die somit auch ohne Ausnahme über dem bisher erwähnten vollständigen Ornat getragen wurden. Es waren dies

14. Ein Band *(pallium archiepiscopale).* Dasselbe bildete eine die

Schultern ringsumgebende breite Schärpe, von deren Mitte sich vorne und rücklings ein demähnliches breites Band (seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts) bis zu den Füssen hin erstreckte. Seine wesentliche

Fig. 22.



Verzierung bestand in aufgestickten Kreuzen gewöhnlich von purpurrother Färbung. Nächstdem pflegte man es, gleichmässig wie die Stole und den Manipel, unterhalb mit Stickerei, auch wohl mit Glöckchen zu besetzen.

15. Ein Schulterkleid *(amiculum, superhumerale, rationale episcoporum)*. Dies, wie es scheint, erst seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts eingeführt, war eine Art von Ueberhang, der alttestamen-

tarischen Schilderung des „Schulterkleides“ des jüdischen hohen Priesters nachgeahmt. Aehnlich diesem bestand es hauptsächlich aus zwei gleichen viereckigen Hälften, einem Brust- und einem Rückentheil, beides durch Schulterblätter verbunden; das Ganze meist reich mit christlich-symbolischen Bildern u. dergl. bestickt. — In Verbindung mit diesem Gewande, ebenfalls wieder als Nachahmung eines Schmucks des Hohenpriesters, stand

16. ein Brustschild *(rationale, pectorale* oder *formale)*: ein längliches Viereck von edlem Metall mit darauf reihenweis angebrachten, eigens gefassten zwölf Edelsteinen, welches vermittelst kleiner Ketten oder agraffenähnlicher Spangen auf jenem Kleide befestigt ward.

Schliesslich waren zu dem Allen, zu verschiedenen Zeitpunkten, noch einige besondere Kleidungsstücke zu Paramenten erhoben worden, die jedoch, ihrem Ursprunge nach, niemals eine wirkliche liturgische Bedeutung gewinnen konnten. Dahin gehören

17. der Mantel *(pluviale, cappa)*. Anfänglich, und für die niedere Geistlichkeit auch noch fernerhin, lediglich zum Schutzkleid bestimmt, ward dies Gewand, doch wohl sicher nicht eher als seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts, auch zu einem Festkleide gemacht. Zu Folge dessen stellte man es, ohne seine ursprüngliche Form eines verhältnissmässig weiten Schultermantels zu verändern, ähnlich den übrigen Ornatstücken, vorwiegend aus schwerer Seide her und schmückte es einestheils längs den Rändern, anderntheils oberhalb, längs den Schultern, mit reichem Besatz von Stickerei, Steinen, Perlarbeit u. dgl., zuweilen auch den untern Saum mit dem auch sonst so beliebten Glöckchen, und schuf die seither gewöhnlich damit verbundene Kappe oder Kapuze zu einer Art von hochstehendem, verziertem Rückenschilde um.

18. Der Chorrock *(rocchet, superpelliceum)*. Eine Ueberzieh-Tunika, im Wesentlichen der Albe entsprechend. Obschon bei allen sonstigen kirchlichen Diensten zugelassen, blieb er vom Altardienst ausgeschlossen, daher man ihn auch im Schnitt u. s. w. nach Belieben verändern durfte, was dann später zur Folge hatte, dass man ihn bis zu den Knieen kürzte.

19. Das Barett *(birretum)*. Ohne mit Sicherheit sagen zu können, wie diese Art von Kopfbedeckung anfänglich beschaffen gewesen, lässt sich als wahrscheinlich annehmen, dass sie mindestens schon im Verlauf des zwölften Jahrhunderts die Gestalt einer etwas flachbodigen, kurz aufgesteiften Rundkappe hatte, und dass sie ihre gegenwärtig allgemein gebräuchliche Form einer geraden vierkantigen Mütze mit hochstehenden Eckkanten und einer Quaste in der Mitte nicht vor dem siebenzehnten Jahrhundert erhielt.

20. Der Kardinalshut *(pileus,* auch nach seiner rothen Farbe gemeinhin *galerus ruber* genannt). Dieser Hut wurde, und zwar aus-

schliesslich als besondere Rangbezeichnung erst durch *Innocenz IV.* auf dem Concilium zu Lyon um 1245 zu dauerndem Gebrauche eingeführt. Gleich damals scheint er seine noch heut übliche Form einer ziemlich gesteiften breitkrempigen Rundkappe erhalten zu haben, jedoch noch geraume Zeit hindurch, wohl selbst bis zum Ausgang des Mittelalters, mit nur einem einfachen Kinnbande, und dann erst mit den ihm noch jetzt eigenen mehrfach bequasteten Seitenschnüren ausgestattet worden zu sein. —

Ob auch die noch ferneren Abzeichen des eigentlichen Kardinaliats, der rothe Leibrock und das rothe Barett, ebenfalls schon um jene Zeit zu feststehender Geltung gelangten, muss im Grunde zweifelhaft bleiben, da deren Einführung einerseits auf *Bonifacius VIII.* (um 1294), andrerseits erst auf *Paul II.* (um 1464) zurückgeführt wird. —

Alles, dessen man sich auch noch sonst zu amtlicher Ausstattung bediente, so eine Schutzbedeckung des Kopfes, der Schultern und Arme (im Winter) von Pelzwerk, das sogenannte *almutium*, eine oft reich gestickte Tasche *(bursa)*, Fächer, Kamm u. dgl., ward gleichfalls niemals einer bestimmten liturgischen Regel unterworfen und zählte somit ebenfalls nur zu den willkürlichen Paramenten, was indessen auch hier nicht ausschloss, dass man auch dies dem Ganzen gemäss möglichst kostbar behandelte. —

Abgesehen von der Kardinalstracht und dem geringen Unterschiede, dass sich der Papst, als erster Bischof, hauptsächlich nur durch seine Tiara und der Erzbischof von dem Bischof durch das Pallium kennzeichnete, stand diesen drei höchsten Würdenträgern der Gebrauch sämmtlicher Ornatstücke zu. Für die übrigen Würden indess hatte man die dafür seit Alters übliche einfache Ausstattung stets ohne Veränderung beibehalten. Diese bestand für den Priesterstand oder das Presbyteriat überhaupt aus der Albe, dem Cingulum, dem Amictus und dem Manipel, der Stole und der Casula, sodann für das Diaconat insbesondere aus Stole, Dalmatika und Tunicella, für das Subdiaconat aber aus Tunicella und Manipel, und endlich für die niederern Grade — die Akoluthen, Exorcisten, Lectoren, Ostiarien u. s. w. — einestheils aus der langen, weissen Tunika alba oder talaris, anderntheils, so namentlich für die Ministranten und Sänger, aus dem Chorrock und dem Mantel. —

Gegenüber der grossen Pracht, zu welcher sich der Amtsornat der höchsten Priester entfaltet hatte, und welche noch dadurch gesteigert ward, dass, wie es heisst, *Innocenz III.*, um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, dafür je nach den Festfeiern bestimmte, verschiedene Grundfarben verordnete, sollte die Geistlichkeit ausseramtlich um so einfacher gekleidet erscheinen. Demnach war sie, mit beständigem Beibehalt der althergebrachten Schur des Hauptes, der *„tonsur“*, etwa seit *Nico-*

laus II. (von 1058 bis 1061), allerdings erst nach mannigfachem Widerstreben der weltlichen Tracht ohne Weiteres zu entsagen, bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dahin übereingekommen, sich als Standesbezeichnung der den ganzen Körper verhüllenden einfachen „Kappe“ und des langen Rückenmantels zu bedienen; beides durchgängig von dunkler Farbe. —

Für die geistlichen Ordenstrachten, wie solche die Herausbildung des Mönchs- und Klosterthums mit sich brachte, blieben im Ganzen die Bestimmungen für alle Zeiten maassgebend, welche bereits im sechsten Jahrhundert *Benedictus von Nursia* über die Kleidung des von ihm gegründeten Ordens erlassen hatte; denn obschon man auch in den davon abzweigenden zahlreichen Stiftungen an jenen Bestimmungen änderte, betraf dies fast immer wesentlich nur theils die Farbe der Gewänder, theils die Aneignung besonderer Abzeichen, nur höchst selten auch die Form. Sieht man von derartigen Wandlungen ab, zählten demnach zur Ordenstracht, im Anschluss eben an jene Maassnahmen, durchgängig und fast unausgesetzt eine „Tunika“ oder Hemd, welches bis zu den Füssen reichte, ein „Skapulare“ und ein „Cucullum“, letzteres im Winter von derberem, im Sommer von leichterem Wollenstoff, „Pedules“ oder „Caligae“ (Sandalen, Schuhe oder Halbschuhe) und, für die Reise, „Femoralia“, eine Art von Beinlingen. Hiervon bildete das Cucullum entweder nur eine spitzige Kapuze mit rings geschlossenem Schulterkragen oder einen mit solcher Kapuze versehenen langen Ermelrock *(Fig. 23 b)*, das Skapulare entweder einen der Tunika ähnlichen Ueberwurf (statt der Ermel) zu beiden Seiten zu mehreren Armlöchern aufgeschlitzt *(Fig. 23 a)* oder, so insbesondere seit dem zwölften Jahrhundert vorherrschend, ein Gewand, das ebenfalls bis zu den Füssen herabreichte, jedoch jederseits von der Schulter abwärts völlig aufgeschlitzt und gewöhnlich nur über den Hüften durch ein Querband verbunden war (vergl. *Fig. 14 b)*. — Dazu kam, als ein zur Ausstattung unerlässlicher Zubehör, wohl sicher schon vor dem zwölften Jahrhundert, das sogenannte *„psalterium“*: eine Schnur mit fünfzehn grossen und dazwischen gleichmässig vertheilten hundertundfünfzig kleinen Kugeln, bestimmt, um darnach die richtige Zahl der Gebete bemessen zu können. —

Die auszeichnende Bekleidung der geistlichen Ritterorden endlich, ungeachtet diese Orden ihre Entstehung im Grunde genommen im Anschlusse an die Mönchsorden, als deren Nachbildung, gefunden hatten, blieb doch, dem kriegerischen Zwecke gemäss, hauptsächlich nur auf eine kurze, meist weisse Untertunika, die über der Rüstung getragen ward, auf einen weiten Rückenmantel (entweder mit oder ohne Kapuze) von bestimmt verordneter Farbe und auf ein darauf angebrachtes eigenes Ordenszeichen beschränkt, das am häufigsten die Gestalt eines lateinischen

Kreuzes erhielt. — Die Ordenstracht der eigentlich weltlichen Ritterorden dagegen, deren Entstehung frühstens von dem Ende des zwölften

Fig. 23.



Jahrhunderts, ihre festere Durchbildung aber sicher erst aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts datirt, wurde gleich von vornherein lediglich durch Willkür und Laune ihrer stets fürstlichen Stifter bestimmt, daher sie denn auch im Verlauf der Zeit aufs Mannigfaltigste wechselte.

Das Geräth.

Nicht eher, bevor die künstlerische und handwerkliche Betriebsamkeit aus dem Bereiche der Geistlichkeit auf das Bürgerthum überging und bei diesem in freierer Bethätigung ihre fernere Durchbildung fand, ward es ihr entschiedener vergönnt, auf das Dasein im Allgemeinen, wie namentlich auf die Verannehmlichung des alltäglichen Verhaltens, fördernden Einfluss auszuüben. Vordem, mithin mindestens bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts, hatte man sie fast lediglich für die verschönernde Ausstattung des kirchlichen Dienstes in Anspruch genommen; seit dieser Zeit erst erfuhr die Beschaffung auch des ausserkirchlichen Geräths allmälig nähere Berücksichtigung, was dann aber bald um so schneller zunahm, als durch die fortan immer festere Herausbildung von Innungen und Zünften in diesen nun jede Art des Betriebs einen eigenen Boden gewann. — Allerdings, wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen

pflegt, dass man sich von dem einmal Ueblichen nicht sogleich loszusagen vermag, blieb man auch hiebei noch zunächst bei den althergebrachten Formen stehen. Noch lange, ja selbst noch während der Dauer von mindestens einem halben Jahrhundert, nachdem schon die neue Richtung des Geistes innerhalb des baulichen Betriebs ihren Ausdruck gefunden hatte, liess man es sich, und zwar namentlich bei der Verfertigung des Kirchengeräths, an der beständigen Wiederholung jener Gestaltungsweise genügen, wie solche seit dem zehnten Jahrhundert im Anschluss an den „romanischen" Baustyl durchgängig gebräuchlich geworden war. Erst nach so langer Uebergangszeit, nicht vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, begann man allmälig sich davon zu trennen, und sich nun auch auf diesen Gebieten durch Aneignung und selbstschöpferische Verwerthung der bereits im „germanischen" Baustyl ausgeprägten Darstellungsform der neuen Zeitrichtung gemäss zu bewegen.

Von den zahlreichen Kirchengeräthen war es zunächst unter den Gefässen bei allendem doch vorerst nur der Kelch, der wirklich davon berührt wurde. Seine einmal durch den Zweck fest bestimmte Grundform freilich konnte kaum eine Wandlung erfahren; dahingegen bemühte man sich nunmehr ihn in seinen Theilen leichter, schlanker zu gestalten und diese selbst, so namentlich den Fuss, den Schaft und Mittelknauf, statt mit den bisher dafür üblichen schwerfälligeren Ornamenten, mit freierem, eben jenem Styl entsprechenden Zierrath zu versehen, ihn überhaupt in noch höherem Grade zum Gegenstand künstlerischer Pracht zu erheben.

Zu den ferneren Kirchengefässen, die nun theils ihrer Bestimmung nach kaum eine Umwandlung zuliessen, theils aber auch, wie es scheint in der That selbst noch bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts keine merkliche Veränderung erfuhren, zählten nach wie vor zuvörderst nächst der zum Kelch erforderten (Hostien-) Schüssel oder *„patena"* und der, jedoch nur gelegentlich zum Genuss des heiligen Weins angewendeten Saugröhre *(fistula, sypho* u. a.), die nicht unbeträchtliche Menge der nach ihren besonderen Zwecken je eigens gestalteten Kannen und Kännchen *(ampulla, amula, manile)* und die wiederum dazu gehörenden verschiedenen Becken und Untersatzschüsseln. Hiervon wurden, wie ehedem, die *patena* von Metall, in einzelnen Fällen sogar von Gold und am Rande reich verziert, hergestellt, jene Kannen dagegen hauptsächlich, zum grossen Theil gleichfalls von Metall, entweder in den auch sonst allgemein üblichen Formen von Henkelkannen oder in oft wunderlich zusammengesetzten Gestaltungen von Thieren, Reitern u. a. gebildet, wobei man dann den Ausguss zumeist auf der Stirnmitte anbrachte *(Fig. 24)*. Nächstdem zählten dazu nicht minder die mancherlei Arten kleiner Büchsen *(capsa, pyxis, pyxomelum)* zur Aufbewahrung

der Hostien, des Weihrauchs und des heiligen Oels, die fast durchweg in kugliger oder thurmähnlicher Gestalt in reicherer Weise behandelt wurden *(Fig. 25)*; sodann die Weih- und Sprengkessel theils aus Elfenbein oder Metall in Form von kleinen Henkeleimern mit ringsherum laufenden Bildnereien; die Räuchergefässe *(thuribulum)* in mannigfach wechselnder Durchbildung von mehr oder minder kunstreich durchbrochen gearbeiteten Behältnissen, rund oder architekonisch gegliedert, mit den nöthigen Schwengketten *(Fig. 26)*, und schliesslich die grossen Taufwasserbehälter *(piscina)*, die sogenannten Taufsteine, die, gleichviel ob von Stein oder Metall, vornämlich entweder nur baulichen Schmuck oder dazu noch Darstellungen zumeist in erhobener Arbeit erhielten, welche sich auf die Taufhandlung beziehen.

Fig. 24.



Fig. 25.



Fig. 26.



Nicht völlig so, wie mit den Gefässen, verhielt es sich mit den Geräthschaften zur Innenausstattung des kirchlichen Raums, mit den verschiedenen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen, welche sich im Laufe der Zeit einerseits aus dem kirchlichen Dienste, als dahin gehörig, andererseits aus dem zunehmenden Bedürfniss rein äusserlicher Zweckmässigkeit zu festem Gebrauche ergeben hatten. Bei diesen Geräthen, nur mit Ausnahme des Beleuchtungsapparats — der nach wie vor in fast gleichmässiger Durchführung aus grossen Standleuchtern, kleinen Hand- oder Trageleuchtern und kronenförmigen

Hängeleuchtern je von mehrfach wechselnder, oft sehr kunstreicher Arbeit bestand — forderten allein schon deren Grundformen und deren, wenigstens zum Theil unmittelbarer Zusammenhang mit dem kirchlichen Bauwerk selbst, um so eher dazu auf, sie, wenn vorerst auch nur ornamentistisch, dem neuen Baustyl gemäss zu behandeln. So aber hatten dann auch und zwar vor Allem die mit dem Gebäude baulich verbundenen Geräthschaften, wie insbesondere der Altar nebst dem „Tabernaculum“ und die Kanzel sammt Zubehör, verhältnissmässig um vieles früher eine dem „germanischen“ Styl entsprechendere Umwandlung erfahren, indem man alsbald, nach Beginn desselben, die vordem auch für diese Geräthe angewandten romanischen Formen, so namentlich den Rundbogen und das durchgängig noch streng und massiger verzierte Würfelkapitäl, durch den bei weitem leichter wirkenden, schlanker aufstrebenden Spitzbogen und durch das Pflanzenwerkkapitäl nebst Stabwerk u. s. w. ersetzte. — Nicht lange indessen, nachdem dies geschehen, mindestens auch noch im Verlauf der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, begann man dann auch die übrigen, von dem Baue unabhängigeren, beweglichen Geräthschaften, soweit es eben ihr Hauptzweck zuliess, ganz dem ähnlich umzugestalten, bis dass nach kurzer Frist schliesslich auch sie mit dem Baulichen überhaupt in möglichst vollkommenem Einklange standen. Und blieb dies nun auch wiederum nicht allein auf die Kirchenmobilien, wie etwa nur auf die Ausstattung der Bischofsstühle, Predigtstühle, Chorstühle u. dergl. beschränkt, vielmehr erstreckte sich auch auf diejenigen Geräthschaften, welche sich ihrer Bestimmung nach wesentlich auf den Kultus bezogen, auf die Trage- und Reise-Altäre und die Reliquien-Behältnisse, von welchen letzteren allerdings viele je durch die Art der Reliquien häufig genug zu Gestaltungen bedingt oder doch veranlasst wurden, welche die Anwendung oder Verwerthung jenes Styls geradehin nicht zuliess. —

Für das ausserkirchliche Geräth, so namentlich für die Geräthschaften des eigentlich häuslichen Bedarfs, lag hinsichtlich ihrer Gestaltungsweise keine derartig durchgebildete Formenüberlieferung vor. Bei diesen bestimmte nach wie vor die Grundform der blosse Nützlichkeitszweck, deren Verschönerung aber hauptsächlich das Ermessen des Einzelnen, was aber ja selbstverständlich auch immer durch den gerade herrschenden Geschmack wesentlich mitbedingt wurde. Erhielten somit diese Geräthe durchgängig gleich schon mit dem Beginne jeder neuen Kunstrichtung ein derselben gemässes Gepräge, blieb der darauf abzielende Betrieb dennoch so lange ein willkürlicher, bis dass er von Aussen her eine festere, ihn sicher begrenzende Schranke fand. Für ihn mithin ward insbesondere die Befestigung des Bürgerthums und die sich daraus ergebende feste Durchbildung der Handwerkerzünfte, wie die nun damit

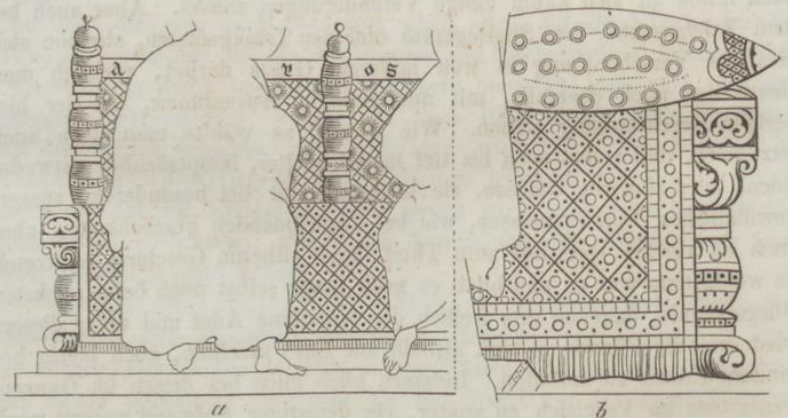
verbundene ordnungsmässige Vertheilung der Arbeit von tiefstgreifender Bedeutung. Nicht eher, bevor dies zu einheitlichem, dauerndem Abschluss gediehen war, erst während des dreizehnten Jahrhunderts, wurde auch innerhalb dieser Gebiete das bis dahin nur schwanke Bestreben sich im Geist und Geschmacke der Zeit zugleich künstlerisch zu bewegen, gleichsam allgemeines Gesetz. Dazu kam, dies noch begünstigend, dass die bis dahin noch allen Ständen eigene Bedürfnisslosigkeit in der geräthschaftlichen Ausstattung vorzüglich der Wohnräume nunmehr, wenn auch erst nur bei den Vornehmeren, weiteren Ansprüchen Platz machte, und dass man in Folge dessen begann auch schon Werth darauf zu legen, dass Alles, womit man sich umgab, nicht nur gediegen und zweckmässig, sondern auch kunstgerecht und schön sei.

Bei den Gefässen allerdings, soweit dieselben nicht geradezu zu Schau- und Prunkstücken bestimmt waren, begnügte man sich auch noch fernerhin mit den dafür einmal als zweckdienlich anerkannten, meist einfachen Formen. Dies betraf hauptsächlich vor allem das nur zu niederem Gebrauch nöthige Geschirr, das Küchengeräthe u. s. w., das, wenn es auch mit den Fortschritten in Mehrung und Zubereitung der Speisen im Einzelnen manche Erweiterung erfuhr, im Ganzen jedoch auch schon an sich kaum einige Veränderungen zuliess. Aber auch bei dem Tafelgeschirr, dem Speisegeräth und den Trinkgefässen, obschon sich dies der Verschönerung in weit höherem Grade darbot, verblieb man einstweilen noch ebenfalls, mit nur geringen Ausnahmen, bei der bisherigen Beschränkung stehen. Wie früher, so wählte man dazu auch jetzt noch, und selbst noch bis tief ins Mittelalter, hauptsächlich entweder irdene oder zinnerne Gefässe, sie höchstens nur bei besonderen, ausser-gewöhnlichen Vorkommnissen, wie bei ausnehmenden Festlichkeiten, aber auch da vorerst stets nur zum Theil durch silberne Geschirre ersetzend. So wenigstens war es und blieb es noch lange selbst auch beim reichsten Bürgerstande, dagegen nun freilich der vornehme Adel und unter diesem wiederum die Fürsten es sich alsbald zur Ehre machten, auch hierin besondere Pracht zu entfalten. Indessen blieb auch bei diesen im Ganzen, wenigstens im Vergleich zu später, ein derartiger Aufwand vorerst noch gering; so mindestens bis zum Schluss dieses Zeitraums, von da an derselbe sich dann allerdings auch um so rascher steigerte. Während das silberne und goldene Tafelgeschirr Kaiser *Friedrichs II.* (um 1249) den Werth von eintausend Mark nicht überstieg, ward das Silber- und Goldgeschirr, mit dem bei der Krönung Königs *Wenzel* um 1297 die Speisetafeln besetzt waren, auf sechstausend Mark geschätzt. — Natürlich liess man es sich nun bei den aus edlem Metall beschafften Gefässen keineswegs nur am Metallwerth genügen, sondern suchte den Werth derselben durch kunstvolle Arbeit zu erhöhen. —

Die zur Ausstattung der Wohnräume erforderten Geräthschaften oder die Möbel im engeren Sinne waren es somit woran sich hauptsächlich eine durchgängigere Umwandlung im Geiste der neuen Zeitrichtung vollzog. Sie, ähnlich wie die Kirchenmobilien, in näherer Verbindung mit dem Bau selbst, ja auch an sich wenigstens zum Theil gewissermassen Bauwerke im Kleinen, boten sich von vornherein als dazu besonders geeignet dar. So weit es nur irgend ihr Hauptzweck zuliess, der freilich auch hierbei die Grenze bestimmte, erfuhren denn sie auch am frühsten eine dem „germanischen" Baustyl völliger entsprechende Durchbildung. Doch machten sich daneben schon gleich noch anderweitige Einflüsse geltend, die, wenn auch nur ausnahmsweise, auf die Gestaltung zurückwirkten, darunter wohl die erfolgreichsten mit auf Anschauungen beruhten, welche man inzwischen bereits im ferneren Orient gewonnen hatte.

Dies letztere war allem Anscheine nach namentlich bei der nunmehrigen Beschaffung der Thron- und Ehrensessel der Fall. Während man diese vor dieser Zeit fast durchgängig in der Gestalt gewöhnlicher Lehnstühle herstellte, auch wohl noch im zwölften Jahrhundert ohne jegliche Lehne beliess *(Fig. 27 b)*, bildete man sie nun nicht selten, im

Fig. 27.



a *b*

Anschluss an ostasiatische Formen, als hohe umfangreiche Stühle mit runder oder vieleckiger Sitzplatte und dem entsprechend angeordneten, oft hohen Rücken- und Seitenlehnen, ja verzierte sie auch zum Theil mit ebenfalls dem asiatischen Geschmack entlehnten, phantastischen Thiergestalten. Solche Verwendung ausheimischer Formen erstreckte sich indess eben vorwiegend nur auf diese Art von Sessel und den damit meist verbundenen sogenannten Baldachin, und auch dies nur vorübergehend, dagegen man alle noch übrigen gemeinhin gebräuchlichen Sessel und Stühle, als auch das noch sonstige Geräth überhaupt, gleichwie im

zwölften Jahrhundert so auch fernerhin fast durchgängig nach heimischem Geschmack bildete.

So gering nun auch trotz der allmäligen Zunahme der Bedürfnisse die geräthliche Ausstattung der eigentlichen Wohnräume selbst noch im dreizehnten Jahrhundert verblieb, zählten dazu doch (auch schon seit Beginn des zwölften Jahrhunderts) nächst den erwähnten Sesseln und Stühlen, und zwar als gebräuchlichste Gesässe, Bänke von sehr verschiedener Grösse, theils mit theils ohne Rückenlehne, zumeist längs den Zimmerwänden befestigt und, wie gemeiniglich auch die Stühle, mit Teppichen und Kissen bedeckt; ferner Tische und Speisetafeln mit runder oder oblonger Platte, gewöhnlich, so namentlich die letzteren, von sehr beträchtlicher Ausdehnung *(Fig. 28)*; kleine Lese- und Schreibepulte

Fig. 28.



mit schrägruhender Oberplatte, erstere zuweilen ganz von Metall; kofferartige Laden und Truhen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken, Kostbarkeiten u. dergl., mit zumeist flachem verschliessbarem Deckel, wogegen hochstehende (Thür-) Schränke einstweilen noch fast ohne Ausnahme zum Kirchengebrauch bestimmt wurden; schliesslich Betten und Kinderwiegen, davon man die Betten insbesondere schon im elften und zwölften Jahrhundert *(Fig. 29)*, und noch mehr im dreizehnten *(Fig. 30)*, nicht sowohl in Anbetracht grösstmöglicher Bequemlichkeit, als auch rein äusserlicher Ausstattung durch künstliche Schnitzarbeit u. s. w. zu wahrhaften Prunkgeräthen machte, was hauptsächlich mit darauf beruhte, dass sie nicht, wie gegenwärtig, dem Auge des Fremden entzogen wurden, vielmehr gerade in dem dem Verkehr gewidmeten Raume einen Hauptplatz

erhielten. — Nächstdem gab es an Kleingeräth, das theilweis nicht minder innerhalb der Wohnräume zur Schau gestellt ward, Schmuckkästchen von Holz oder Elfenbein, meist zierlich geschnitzt oder sonst ge-

Fig. 29.



schmückt; Handspiegel mit kunstvoller Umrahmung; Feuerständer von Metall für die zur Heizung bestimmten Kamine, nicht selten gleichfalls schmuckvoll behandelt; Lichterständer, Kronleuchter und Ampeln und endlich, zu theilweiser Ueberdeckung der kahlen Wände und Fussböden, Decken oder Teppiche, mehr oder minder reich durchwirkt, von sehr verschiedenem, zumeist hohem Werth.

Was sich aus den Lebensverhältnissen an noch anderweitigen Gegenständen ergeben hatte, wurde, wenn auch nicht in gleichem Grade, doch auch so weit es deren bedingte Grundgestaltung irgend zuliess, dem Zeitgeschmack gemäss durchgebildet. Dahin gehören die mit den seit Alters allgemeiner verbreiteten Spielen, den Würfel-, Brett- und Kugelspielen, verbundenen Spielgeräthschaften, darunter man sich denn namentlich

stets die Herstellung der zu den Brettspielen erforderten Platten und Versetzsteine, so ganz besonders die Ausführung der zum Schachspiel gehörigen Figuren insofern angelegen sein liess, als man sie kunstvoll aus

Fig. 30.



Elfenbein schnitzte. — Im Uebrigen waren es vorzugsweise die verschiedenen Musikinstrumente, auf deren künstlichere Beschaffung durch zierlich eingelegte Arbeit, Schnitzereien u. dergl. man grosse Sorgfalt ver-

wendete. Konnte dies letztere selbstverständlich nur diejenigen Tonwerkzeuge betreffen, deren Körper aus Holz bestand, was, wie noch gegenwärtig, vorwiegend nur bei den Saiteninstrumenten, den *„Lyren,*

Fig. 31.



Cytharen, Psalterien, Harfen“, die bloss mit der Hand gerührt wurden *(Fig. 31)* und denen, welche man wie das *„Crut“,* die *„Rotta“, „Giga“* u. a. mit einem Bogen strich *(Fig. 32)*, der Fall war, erfuhren doch auch die Instrumente, die man aus Metall fertigte, eine demähnliche Durchbildung durch Guss- oder Ciselirarbeit. Zu diesen metallenen Instrumenten gehörten seit frühster Zeit vor allem die ursprünglich aus Byzanz überkommene, grosse Orgel; sodann eine Anzahl von *Glockenspielen, Klappern, Triangeln, Handbecken* und *Trommeln,* bei welchen letzteren der sogenannte Kessel gewöhnlich von Kupferblech war; ferner, als Blaseinstrumente, eine nicht minder grosse Menge von *Flöten, Trompeten* und *Posaunen,* davon man höchstens einige der Flöten, wie etwa den *„Calamus“,* die Schalmei, und die dem verwandte *„Cernomusa“* gelegentlich wohl auch theilweise von Holz und dann allerdings gemeiniglich in einer nun diesem Stoffe entsprechenden grösseren Zierlichkeit herstellte. —

Abgesehen nun von solchen Geräthen welche wie einzelne Figuren-

spiele, mit denen zur Belustigung des Volks Gaukler umherzuziehen pflegten, völlig der Willkür anheim gestellt blieben, und solchen, die wie das Handwerkszeug, das Acker-, Fischergeräth u. dergl. auch

Fig. 32.



schon ihrer Zweckdienlichkeit nach kaum eine Veränderung erfahren konnten, verwandte man seit dem zwölften Jahrhundert vornämlich auch auf die Herstellung von Wägen und anderweitigen Transportmitteln, soferne nicht auch diese ebenfalls zu niederem Gebrauch bestimmt waren, ganz besondere Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der baulichen Einrichtung freilich begnügte man sich auch noch fernerhin selbst bei den eigentlichen Luxus-Wägen mit den für Wägen überhaupt seither bestehenden Grundformen von zwei- und vierräderigen Karren mit vierseitigem Wagenkasten, der unmittelbar auf den Achsen ruhte, nebst einfachster Art der Bespannung, daher sich die Sorgfalt denn wesentlich auf die Ausstattung als solche erstreckte, und sich darin äusserte, dass man theils das Gestell an sich durch Malerei und Schnitzarbeit zierte, theils den Sitz durch Polster und Teppiche und nicht selten noch überdies durch eine über Reifen gespannte mehr oder minder kostbare Plan-Bedachung ausstattete, theils auch das Gespann durch reiches Geriemsel und Ueberhangdecken ausschmückte. — Ganz demähnlich verhielt es sich mit der Gestaltung der Tragesänften, deren man sich neben den Wägen noch unausgesetzt zu bedienen pflegte, und die man für weitere Reisen sogar vorzugsweise beanspruchte. Zu letzterem Zwecke wurden dann die sonst dazu verwendeten Träger durch zwei eng eingeschirrte Pferde und einen sie leitenden Diener ersetzt.

In Herstellung endlich der Kriegsgeräthe folgte man stets noch den dafür anfänglich entlehnten altrömischen Mustern, ja verliess diese überhaupt nicht eher, bis dass die immer weitere Verbreitung und zweckmässigere Verwendung des Pulvers (etwa seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts) die Beschaffung nun dementsprechender Geräthe geradezu forderte. Somit bestand das Kriegsgeräth fast ohne Veränderung nach wie vor, und zwar zunächst das zur Erstürmung von Mauern, aus grossen hölzernen Wandelthürmen, den sogenannten *„Ebenhoch“*, Mauerbrechern oder *„Driböcken“*, Schutzdächern, Sturmhaken u. dergl., sodann, zu dauernder Belästigung des Feindes, aus mancherlei Arten von Bogenspannern in Form von gewaltigen Armbrüsten auf starken Rädergestellen ruhend, ähnlich den alten Arkuballisten, Catapulten u. s. w.; aus dahin gehörenden Schwungkörben und, nächst noch anderweitigem minder wichtigem Kleingeräth, aus Schleuderkästen und Steinschleudern von zumeist sehr beträchtlicher Wirkung, die, wie deren Benennungen *„Mangen, Mangell, Tummeren, Blaiden, Peteräre, Pfedelere“* u. a. anzudeuten scheinen, von mannigfach wechselnder Beschaffenheit waren. — Die Zelte pflegte man aus groben Matten oder derben Decken und einfachen Tragstangen herzustellen; so wenigstens für die niederen Truppen, während die Vornehmen allerdings auch damit oft grossen Aufwand trieben, indem sie ihre Zelte nicht nur möglichst umfangreich und bequem, als auch nicht selten aus farbigen, zuweilen selbst reich gestickten Teppichen u. s. w. beschaffen liessen.

Was schliesslich das Bestattungsgeräth im engeren Sinne anbetrifft, so bestand dies seit jeher durchweg hauptsächlich in Tragebahren und Särgen. Davon hatten die Tragebahren ihre bereits im Alterthum eigene Form von bettgestellähnlichen Stangenbahren und ihre ebenfalls schon seit Alters übliche Weise der Ausstattung durch Trauerdecken vollständig bewahrt. — Den Särgen, gleichviel ob man sie von Stein, Metall oder Holz anfertigte, gab man vorwiegend die Gestalt von mässig hohen oblongen Kisten mit giebelförmiger Bedeckung und, je nach dem Stand des Verstorbenen, eine mehr oder minder reich durchgebildete Verzierung, wozu man für die Seiten vornämlich nur leicht erhobene Randleisten, für den Deckel hingegen gewöhnlich oberhalb ein Kreuz beliebte. Nächstdem pflegte man auch die Särge, wenigstens während der Ausstellung und des Leichenbegängnisses selbst, mit einem Teppich zu überdecken, am häufigsten von schwarzer Farbe mit eingestickten silbernen Kreuzen oder, war der Verstorbene von Adel, mit dessen Wappenbildern geschmückt.

Erster Abschnitt.

Das Kostüm vom Beginn des vierzehnten bis zum Beginn des sechszehnten Jahrhunderts.

Geschichtliche Uebersicht.

Bereits vor dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts war die Rolle des Tonangebers vornämlich in allen äusseren Bezügen von Deutschland auf Frankreich übergegangen. Hier zuerst hatte als nächste Folge einer neuen geistigen Richtung und des Bestrebens ihr Ausdruck zu geben eine nachhaltige Umwandlung in der Baukunst statt gefunden. In inniger Verbindung damit war Frankreich auch auf den übrigen Gebieten kostümlicher Bethätigung den anderen Ländern vorangeschritten und ausser in der Geräthbildung ganz besonders in der Tracht zu einem Aufwande gediehen, dass es nach früheren vereinzelten ähnlichen Verordnungen nun aber *Philipp IV. „der Schöne“* um 1294 für dringend nothwendig erachtete, diesem Unwesen durch ein strenges, eingehendes Aufwandgesetz zu begegnen. Bei der schon während des vorigen Zeitraums stets engeren Verbindung von Frankreich und England fand solcher Aufwand zuvörderst hier die willkommenste Aufnahme; nicht minder, wenn auch um Weniges langsamer, in den Grenzen des deutschen Reichs, und dann auch selbst in Italien und Spanien, trotz der diesen Ländern eigenen geographischen Sonderstellung und der in ihnen stets lebendigeren altrömischen Ueberlieferungen. — Wie in Frankreich Philipp der Schöne, so in den meisten übrigen Ländern bemühten sich fortan einzelne Fürsten oder öffentliche Behörden dem gesetzlich entgegenzuwirken, wie dies in mehreren italischen Städten, so unter anderem in Florenz um 1299, gleichfalls schon von vornherein geschah. Nur Deutschland, obschon sich gerade hier die den Deutschen in der Folge stets vorgeworfene Nachahmungssucht alsbald in zunehmendem Maasse regte, blieb hinsichtlich derartiger Verordnungen fast um

ein halbes Jahrhundert zurück, dahingegen es sich aber dann gerade diesen besonderen Theil der städtischen Gesetzgebung um so angelegener sein liess, freilich auch, wie seither überall, ohne irgend durchgreifenden Erfolg.

Soweit sich nun aber auch solches Bestreben im Allgemeinen äusserte, betraf es zunächst doch wesentlich mehr die Ausstattungsweise, denn die Form. Fast mit der gleichen Zähigkeit, mit der man sich im vorigen Zeitraum von der einmal altherkömmlichen römischen Grundgestaltung lossagte, hielt man nun auch an der danach abermals gewonnenen Durchbildung fest. Noch beinah während fünfzig Jahren, bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, bewegte man sich mit nur sehr geringen Abweichungen im Einzelnen innerhalb der so gesteckten Grenzen, sie erst von da an, vorerst auch nur schüchtern, sodann aber fast gewaltsam durchbrechend, ja jetzt gleichsam als gelte es sich für die bisherige Beschränkung zu entschädigen. Auch fand nun dieser wiederum ziemlich allgemeine Umschwung, der erst recht eigentlich den Beginn einer neuen Ordnung der Dinge bezeichnet, seinen Ausdruck auch in der Baukunst, welche seitdem durch ein launenhaftes, willkürliches Spiel mit ihren Formen und constructiven Bedingnissen zu einem immer bunteren Zierrathgepränge herabgestimmt ward, mit Ausnahme von Italien, wo mindestens seit dem fünfzehnten Jahrhundert darin sowohl, als auch in noch anderen inneren und äusseren Beziehungen, die Hinneigung zu den altrömischen Formen noch zunehmend zur Geltung gelangte. —

Nach dem, wie sich schon im spätern Verlauf der vorangegangenen Epoche die staatlichen Verhältnisse der vornehmsten Reiche des Abendlandes zu einander gestaltet hatten, kann weder das ihnen Gemeinsame ihres kostümlichen Verhaltens bis zu jenem Umschwunge, noch auch die in ihnen durchgängig fast gleiche Wirkung dieses Umschwunges selbst in der That befremdlich erscheinen. Schon während der Zeit der Hohenstaufen, in welcher bis auf *Friedrich II.* vor allem Deutschland den Ton angab, waren sich theils durch beständige Kriege, wie namentlich auch durch die Kreuzzüge, theils durch die gerade in diesem Zeitraume weitergreifenden Handelsbezüge auch die von einander entfernteren Völker in einem Grade nahe getreten, dass zwischen ihnen ein steter Austausch ihrer kostümlichen Besonderheiten wohl noch um so weniger ausbleiben konnte, als diese auf Grund der noch fast überall vorherrschenden römischen Tradition nur wenig von einander abwichen. Nach dieser für die Gesammtentwicklung der völkerlichen Verhältnisse so äusserst erfolgreichen Zeit indess zogen sich aber bald alle durch sie erst gleichsam nur vorbereiteten Fäden zu einem stets engeren Gewebe zusammen, wobei denn auch selbst die sich daraus ergebenden mannigfachen Verwirrungen noch insbesondere dazu beitrugen eine derartige Ausgleichung auch für die Folge zu bewirken. Ueberall, wohin der Blick fiel, traf er auf Kampf

und Widerstreit, auf ein unausgesetztes Ringen sowohl der höchsten Machthaber und der einzelnen Fürsten und Edelen, als auch des Städte- und Bürgerthums um Erweiterung oder Befestigung ihrer Gewalt und Gerechtsame, Jedes vorwiegend nur darauf bedacht, für sich selber so viel zu gewinnen, als irgend das Glück gestattete. In Verfolg dessen dann aber ward eben vor allem England und Frankreich durch den von ihnen seit 1339 bis um 1450 geführten Kampf um die Oberherrschaft weit über die Dauer von hundert Jahren dergestalt aneinander gekettet, dass selbst die Geschichte beider Länder, ja auch noch weit darüber hinaus, im Grunde nur eine Geschichte ausmacht. Denn ungeachtet nach diesem Kampf, welcher beide Völker allmälich ihrer edelsten Kräfte beraubte, nun auch jedes der beiden Reiche sich durch die sich in ihren Grenzen je einstellenden Zerrüttungen, so insbesondere England durch den nun fast dreissigjährigen Krieg der weissen und der rothen Rose, auf sich selbst hingewiesen sah, blieben deren Blicke auch ferner noch unverwandt auf einander gerichtet, ganz abgesehen von den noch sonstigen mehr äusserlichen Beziehungen, welche sie auch noch für die weitere Folge miteinander verknüpften.

Nächst England war es Italien und, wenn auch nur mehr mittelbar, ein nicht unwesentlicher Theil der Einzelgebiete Spaniens, worauf Frankreich zurückwirkte. In Neapel vorzugsweise hatte den Grund dazu bereits in der vorigen Epoche die Erhebung des Hauses Anjou auf den Thron daselbst gelegt. Zwar blieb der dadurch geförderte Einfluss einstweilen hauptsächlich nur auf die Grenzen eben dieses Reiches beschränkt, indessen gewann derselbe alsbald nach dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auch innerhalb des Kirchenstaats, sodann aber auch in den nördlicheren, von Städtefehden zerrissenen Gebieten, schon dadurch an fortwirkender Kraft, dass seit 1309 der Papst, sich dem Schutze Frankreichs vertrauend, den päpstlichen Sitz nach Avignon legte und dieser hier bis auf *Gregor XI.* (bis 1376) verblieb. Im Einzelnen freilich und zwar auf Grund der schon berührten Sonderstellung Italiens zu den nördlichen Reichen, als auch wohl auf Veranlassung der gerade daselbst fast unausgesetzten Einzelkämpfe der Adelsgeschlechter und der städtischen Gemeinden — die nur selten, wie in Rom durch die Erhebung des *Rienzi*, auf kürzere Dauer einem wieder geordneteren Zustande wichen — erwuchsen dann hier neben jenen Einflüssen mancherlei eigene Besonderheiten, die, sich nun theilweise damit mischend, den hiesigen Erscheinungen allerdings ein immerhin noch mehr selbständiges volksthümliches Gepräge verliehen. Ganz demähnlich in Spanien, wo die engere Beziehung zu Frankreich indessen wesentlich einerseits, wie die Navarra's, auf Wechselheirathen, anderseits, wie die Kastiliens seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, und die Arragoniens dann später, auf kriege-

rischer Hülfsleistung beruhten. — Eine auch in äusserer Hinsicht folgenreichere Berührung Spaniens und Italiens mit Frankreich vollzog sich im Grunde überhaupt erst um den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, gefördert durch die inzwischen so vielfach veränderten staatlichen Zustände, in Folge dessen nun auch fast sämmtliche grösseren Reiche des Abendlandes in noch näheren Bezug zu einander traten. —

Für Deutschland nun, seitdem es einmal seine tonangebende Stellung zu Gunsten Frankreichs eingebüsst und sich hiernach gewöhnt hatte namentlich in Betreff alles Aeusseren Frankreich als mustergültig zu folgen, bedurfte es um dessen Einfluss hier auch ferner in Kraft zu erhalten kaum noch irgend besonderer, wechselseitiger Veranlassung. Zudem war gerade das deutsche Reich auch noch während dieses Zeitraums so vielfach mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, dass sich das deutsche Volk vorwiegend bei dem vor allem ihm eigenen mehr nach Innen gerichteten Wesen eine derartige Bevormundung auch um so eher gefallen liess. Zwar keineswegs abhold den Neuerungen, ja vielmehr selbst wohl zu einem raschen und auffälligen Wechsel geneigt, folgte es fortan auf diesem Gebiete doch weit lieber schon vorgebildeten, fremden Mustern, als dass es selber, in eigener Bethätigung, Muster ersann. Alles was es in dieser Hinsicht etwa noch selbständig förderte, beschränkte sich im Wesentlichen auf eine zumeist nur launenhafte Umbildung im Einzelnen, dabei es denn in nicht seltenen Fällen, wie insbesondere in der Tracht, in Uebertreibung ausartete. Auch blieb es dabei nun freilich nicht aus, dass sich die Deutschen gelegentlich auch die noch bei anderweitigen Völkern bestehenden Besonderheiten im Einzelnen aneigneten, wozu in Betreff Italiens, die wenn auch nur vorübergehend nach dorthin mehrfach geführten Kriege *Heinrich's VII.* und *Ludwig's IV.* (zwischen 1312 und 1347) günstige Veranlassung gaben. Und ebenso wirkten dann selbst auch die noch weiteren Beziehungen seit *Karl IV.* und König *Wenzel* zu den entfernteren slavischen Ländern Böhmen, Mähren u. s. w. nicht weniger darauf zurück, welche Beziehungen denn zugleich auch wiederum mit dazu beitrugen, in diesen Ländern nun die in ihnen schon in der vorangegangenen Epoche begonnene kostümliche Ausgleichung in noch weiterem Umfange zu befördern. Russland dagegen verblieb noch einstweilen, zum Theil selbst bis 1480, unter der Herrschaft der Mongolen und deren despotischem Einflusse.

In den skandinavischen Reichen, obschon diese ausser einzelnen gegen Russland geführten Kämpfen, bei der in ihnen stets herrschenden Gährung vorerst noch wenig in das grosse Weltgetriebe mit eingriffen, hielt man hinsichtlich des Kostüms fortdauernd an dem daselbst bereits im zwölften Jahrhundert durchgängiger befolgten Vorbilde

der Deutschen fest, dies auch ferner nur dahin beschränkend, dass man es stets den klimatischen Bedingnissen anzupassen suchte. —

Was nun die innerhalb einer derartig geförderten Ausgleichung des Kostüms statthabenden Wandlungen desselben, wie insbesondere dessen so rasche allgemeinere Umgestaltung gegen Ablauf der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts betrifft, so lässt sich dies wesentlich nur aus einem Zusammenwirken von sehr verschiedenen innern und äussern Ursachen erklären. Wie nach der verhängnissvollen Zeit der hohenstaufischen Bewegung die völkerlichen Verhältnisse lagen, musste sich demgegenüber bald Jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten herab, auf sich selbst, auf die eigene Wahrung seiner Interessen verwiesen sehen. Der noch beständige Widerstreit aber der Parteien gegeneinander nahm je deren volle Kraft in Anspruch. Und wie dies nun, hauptsächlich in Folge des Erstarkens des Städtewesens, dahin führte den Adel zu schwächen und ihn somit zu nöthigen sich enger mit dem Thron zu verbinden, mithin an Stelle der bisherigen Adelsaristokratie die Einzelherrschaft vorzubereiten, begünstigte es bei dem Bürgerthum selbst das längst schon von diesem mit allen Mitteln unbeirrt verfolgte Bestreben nach möglichst freiem Selbstregiment; zu diesem wechselvollen Ringen, in welchem in nicht seltenen Fällen sogar auch die höchsten Machthaber für ihre Zwecke als dienlich erkannten, sich bald nach dieser, bald nach jener Seite hin förderlich zu zeigen, gesellten sich ausser den fast überall von diesen geführten verheerenden Kriegen und den sie begleitenden Schrecknissen, noch mannigfach anderweitige natürliche Bedrängnisse, so dass dies Alles zusammengenommen wohl in der That mehr geeignet war, den Sinn noch ausschliesslich zu beschäftigen, als ihn, wenigstens schon zunächst, auch zu noch weiterer Bethätigung, besonders aber auf dem Gebiete des Kostümlichen anzuregen. Nicht genug der Verwüstungen und der immer tiefer greifenden sittlichen Verwilderungen, welche die fortdauernden Kriege über die Länder verbreiteten, stellte sich dazu gleich um den Beginn des in Rede stehenden Zeitraums, zuerst um 1305, in Frankreich, Deutschland und Italien eine furchtbar verheerende Seuche, der sogenannte schwarze Tod ein, sodann mit nur kurzen Unterbrechungen bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts in so unerhörter Verderblichkeit wüthend, dass ihr nach der Meinung der Zeitgenossen die Hälfte des Menschengeschlechts erlag. Wie grausam sie in Wahrheit auftrat, dergestalt, dass man doch mindestens den vierten Theil der Bevölkerung als ihr Opfer annehmen darf, ergiebt eine noch vorhandene Rechnung, wonach die Zahl der daran Verstorbenen allein in den Klöstern des heiligen Franziskus nicht weniger denn 124,434 betrug. Neben dieser, auch auf die Fortbildung der gesellschaftlichen Zustände überaus schädlich rückwirkenden Seuche, ward das Abendland wiederholt durch dauernde Theuerung und Hungersnoth und, insbesondere

die südlicheren Länder, auch noch durch häufiger wiederkehrende zerstörende Erdbeben heimgesucht. Und zu dem Allen brach schliesslich noch vornämlich in den Städten Deutschlands, in den Rhein- und Donauländern bis hinauf zu den Küsten der Ostsee, eine Verfolgung der Juden aus, da man sie als die Ursache alles Elends betrachtete, die, mit höchster Erbitterung vollzogen, auch die wildesten Leidenschaften zum Aeussersten hin entfesselte.

Sofern die allseitig erstrebte Ausgleichung der bisherigen staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse ohne Kampf nicht zu erreichen war, zudem auch der Hang zu kriegerischer Bethätigung noch überall vorherrschte, waren es wohl weniger die damit verbundenen Bedrängnisse, als vielmehr jene tiefeinschneidenden natürlichen Ereignisse, welche die Stimmung im Allgemeinen in beengendem Druck erhielten. Nicht nur dass man sich demgegenüber völlig rath- und kraftlos fühlte, erblickte man darin auch vorzugsweise ein göttliches Strafgericht über die Verderbtheit der Welt, vermeinend, dass man sich dem nur durch strenge Bussübung zu entziehen vermöge. Geängstigt von solcher Anschauung traten an den verschiedensten Orten meist äusserst zahlreiche Gesellschaften, ohne Unterschied des Geschlechts, theils zu Pilgerfahrten nach Rom, theils zu Büssergemeinden zusammen, welche letzteren sodann, als „Geissler", unter beständiger Kasteiung hauptsächlich die nördlicheren Länder nach allen Richtungen hin durchzogen. Wie indess einmal der menschliche Geist stets zum Widerspruch geneigt ist und um so mehr dazu gereizt wird, je heftiger er den Gegensatz fühlt, so kam es denn auch in dieser Zeit vor, dass dem so drückenden Verhängniss mindestens immer schon Einzelne mit allen Kräften entgegenstrebten und sich nun gerade, demselben zum Trotz, jeglichem Genuss überliessen. Doch blieb die Zahl derer vorerst noch gering, obschon ihre Weise sich zu äussern im Grunde genommen allerdings der eben nur hier schon lebendige Ausdruck der inzwischen jedoch überhaupt erwachten Sinnesrichtung war. So aber, als dann jene Drangsale ihren vorläufigen Abschluss erreichten, was eben zufolge der Nachrichten von Zeitgenossen fast überall ziemlich gleichmässig gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geschah, also nachdem — wie die Limburger Chronik zum Jahre 1350 erzählt[1] — „da die Geissel und Römerfahrt, gross Sterben und Judenschlacht ein End hatten, die Welt wieder begann zu grünen, aufzuleben und freudig zu werden" — musste

[1] Fasti Limpurgenses d. i. Chronik von der Stadt und Herrn zu Limpurg an der Lahne. Gedruckt bei Gotth. Vögelin 617. Diese für die Culturgeschichte überhaupt höchst interessante Chronik wurde mehrfach herausgegeben; so unt. and. in Wetzlar bis 1720; letzlich auch mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen von C. D. Vogel. (2. Aufl. Marburg 1828.)

denn wohl nun auch diese Richtung in weitestem Umfang zu Tage treten. —

Hatte im vorigen Zeitraum bereits das Bürgerthum allmälig begonnen, sich seiner Einfachheit zu entwinden, fand bei diesem nun vorzugsweise die so wieder gehobene Stimmung einen ungemein günstigen Boden. Nicht nur erfüllt von dem Bewusstsein, die drückende Mittelmacht des Adels in engere Schranken zurückgedrängt und damit den folgereichsten Schritt zu eigener Freiheit gethan zu haben, als auch ermuthigt in dem Gedanken durch eigene Kraft und Thätigkeit zu Reichthümern gelangt zu sein, erkannte es hierin zugleich das Mittel zur Forterhaltung und Sicherung seiner Standeserrungenschaft, als auch zu fernerer Verannehmlichung seines Zustandes überhaupt. In dem von ihm verfolgten Betrieb bot sich ihm die Gelegenheit, mindestens im Punkte des Wohlstands dem Adel den Rang streitig zu machen, da dieser seiner Abstammung gemäss jeden derartigen Erwerb verschmähte; auch ward es ihm theils ebenfalls dadurch, theils aber auch durch die inzwischen gewonnene Aufklärung vergönnt, selbst auch dem Einfluss der Geistlichkeit selbständiger gegenüber zu treten. Diese letztere, den Papst an der Spitze, war überdies in dem Grade entartet, dass sie im Ganzen allerdings kaum noch Achtung einflössen konnte, wie denn die päpstliche Residenz zu Avignon geradezu als die Schule jeglicher Verderbtheit galt. —

Bei dem zwischen Gesittung und Roheit noch schwankenden Zustande überhaupt, blieb es zufolge der so seit lange vorbereiteten Verhältnisse nicht aus, dass nun auch vor allem das Bürgerthum völlig rücksichtslos dahin strebte seinen Wünschen und Anschauungen nachzuleben und Ausdruck zu geben. Gleichwie sich indess diese Anschauungen aus der allmäligen Umwandlung der Lage der Dinge ergeben hatten, bedingte dies denn auch wiederum eine nur dementsprechende Form. Das Alte konnte nicht mehr genügen, und wo man sich dessen auch nicht gerade plötzlich zu entschlagen vermochte, musste es nichtsdestoweniger alsbald für ein Neues nur Grundlage werden. Und dies betraf in weiterem Sinne sämmtliche Lebensäusserungen, indem es aber dann vorzugsweise in dem Punkte des Kostüms, so ganz besonders in der Tracht, zunächst und am klarsten zur Geltung gelangte, ja dergestalt, dass auch die Zeitgenossen selber davon überrascht wurden. So jener Verfasser der Limburger Chronik, der zu der oben erwähnten Stelle zum Jahre 1350 ausdrücklich als Folge des nach der Endschaft des Elends erwachenden Frohsinns bemerkt „und machten die Leute neue Kleider.“ —

Mit dem so mehr völligeren Verlassen der altrömischen Ueberlieferung hauptsächlich in den nördlicheren Landen, begann auf dem nun gewonnenen Boden für das Kostüm im engeren Sinne eine durchaus selbständige, höchst wechselvolle Fortgestaltung. In der Geräthbildung allerdings,

da man hierbei auch noch ferner wesentlich die baulichen Formen als zumeist maassgeblich erkannte und diese wenigstens im Einzelnen keiner so raschen Umwandlung erlagen, konnte ein Wechsel überhaupt vorerst nur noch langsamer statt haben; in der Gestaltung der Tracht dahingegen, als gänzlich unabhängig davon und ihrem Wesen nach unmittelbarer an das Individuum gebunden, wurde denn einem derartigen Verfolg ein um so weiterer Spielraum geöffnet. Dazu kam, dass in dem allseitig erwachten Bestreben nach Selbständigkeit, im Verein mit dem reifenden Sinn tieferer Erkenntniss der Natur und dem immer regeren Bewusstsein persönlicher Gleichberechtigung, das Individuum selber als solches sich von der alterthümlichen ausgleichenden Gewohnheit befreite, mithin nun auch jeder Einzelne sich immer entschiedener berufen glaubte, seine Neigungen und Anschauungen als die gültigsten zu betrachten und ihnen vor allem die weiteste Anerkennung zu verschaffen. Freilich konnte sich auch dies immer nur innerhalb der Grenzen der allgemeinen Zeitstimmung vollziehen, indessen war diese gerade jetzt einem derartigen Einzelbestreben ganz besonders förderlich. Denn nun, da die beengenden Schranken des eigentlichen Mittelalters, das Lehenwesen und die Hierarchie, seit lange im tiefsten Grunde erschüttert, ihrem gänzlichen Umsturz nahten, das Ritterthum mit seinen ursprünglich allerdings edlen Absichten seine Rolle ausspielte, vornämlich aber das Bürgerthum, neben seinen Freiheitserfolgen, zunehmend zu grösserem Wohlstand gelangte, begann hauptsächlich das Aussenleben sich nach den verschiedensten Richtungen hin aufs Mannigfaltigste zu verzweigen, stets neue Bedürfnisse zu erwecken, und somit den Geist in beständiger, vielseitigster Spannung zu erhalten. Da denn vor allem das Bürgerthum den Druck jener beiden Hauptmächte, der Adelsherrschaft und der Geistlichkeit, stets am schwersten empfunden hatte, war es natürlich, dass sich dies dem nun auch gleich am freiesten überliess. So aber einmal aus den Schranken getreten, verlor es alsbald Ziel und Maass. Fortan zumeist nur darauf bedacht seinen Gelüsten nachzuleben ward in ihm durch die Möglichkeit diese nach Willkür zu befriedigen Widerspruchsgeist und Uebermuth in stets wachsendem Maasse befördert, ja die bestehende sittliche Ordnung alsbald dergestalt umgekehrt, dass, zumal bei der noch überhaupt vorwiegenden Derbheit in Wort und That, allmälig selbst das Gefühl der Scham und Ehrbarkeit kaum mehr Würdigung fand. Und eben nun solche Entsittlichung in ihrer allgemeineren Verbreitung war es vorzüglich was im Kostüm, und zwar am ersichtlichsten in der Tracht, nicht sowohl jene durchgängige Umwandlung und deren besondere Aeusserungsform, als zugleich auch für die weitere Folge den ständigen Grundcharakter bestimmte.

Nach dem Vollzuge solches Umschwungs schritt man auf den dadurch eröffneten neuen Bahnen mit Raschheit fort. Adelstand und Bürgerstand

strebten einander zu überbieten, und was beide in äusseren Genüssen nicht selber ersannen oder vermochten, ersann und vollführte die Geistlichkeit. Wie heftig dann auch der Einspruch wurde, den einzelne gesinnungstüchtige Männer, Predicanten und Moralisten, und selbst Behörden dagegen erhoben, und wie wirksam auch dies theilweis war, im Ganzen jedoch blieb man sich getreu, ja fühlte sich dadurch gelegentlich nur noch um so entschiedener gereizt, im Eigenwillen zu beharren und eben nur sich, dann oft bis zum Muthwillen, in ungebundenster Art zu genügen. Ueberhaupt aber rief gerade diese an sich so vielfach bewegte Zeit der Neugestaltung und des Werdens scharfe Gegensätze hervor. Während in ihr einerseits der Begriff des Bürgers erwachte und die schneidenden Unterschiede der Stände sich aufzulösen begannen, auch schon im Ganzen ein gegenseitiges Ineinanderwirken anhob und somit der Keim zu rascherer folgereicherer Entfaltung gemeinheitlicher Bildsamkeit und Aufklärung an Triebkraft gewann, ward in ihr andrerseits jedes Band früherer Einheitlichkeit theils gelockert, theils für alle Folge gesprengt. Gegenüber der steigenden Ueppigkeit der Vornehmen und Reichen, deren Hoffart und Eitelkeit, wurden die niederen, bedürftigen Klassen unwillkürlich dahin geführt, den auf ihnen lastenden Druck der Armuth stets tiefer zu empfinden. An einem Mittelstand im heutigen Sinne, welcher geeignet gewesen wäre, einen derartigen Unterschied abstufungsweise auszugleichen, fehlte es vorläufig noch. Zudem traten sich noch beständig Bürgerthum und Ritterthum sowohl in ihren Bestrebungen als auch in ihren Aeusserungsformen gegensätzlich genug gegenüber, um in ihren Rechten einander etwa schon gutwillig anzuerkennen. Aus solchem noch steten Wechselbezug dieser beiden Hauptmächte aber wurden beim Adel vornämlich herber Trotz, Raubsucht und Grausamkeit, bei den Bürgern, in Folge dessen, Verschlagenheit und Wachsamkeit bis zum Aeussersten hin gesteigert. Ueberdies lagen noch überall fast kindliche Einfalt und rohes Behagen, geistige Beschränktheit und Barbarei, in widerspruchsvollem Kampfe begriffen. Und obschon auch die Geistlichkeit in ihrer argen Verweltlichung, zugleich mit dem Sinken ihres Ansehens als höchstgebietender Gewalt, das Vorrecht wissenschaftlicher Bildung dem Laienstand hatte abtreten müssen, war dieser auch, bei seinem gleichfalls noch vorwiegenden Verfolg lediglich rein äusserer Interessen, vorerst noch im Ganzen wenigstens nur wenig befähigt oder geneigt sich tieferen, geistigen Studien zu widmen.

Indessen, wie die bedrohliche Zerfahrenheit dieser Zustände gleich von vornherein einzelne ernster blickende Männer erregte, dem Uebel kräftig entgegenzuwirken, blieben deren Bestrebungen auch keineswegs ohne Erfolg, ja führten allmälig vielmehr dahin, auch schon in immer weiteren Kreisen der Wurzel des Uebels nachzuspüren. Die Vermehrung

von Hochschulen, zumeist nach dem Vorgange der in Prag um 1348 begründeten Universität, trug das ihrige dazu bei solchem Bemühen Kraft zu geben, ihm ferneren Boden zu gewinnen. Dass die fortwuchernde Zerrüttung ihren wesentlichen Grund in der Entartung der Geistlichkeit und der Haltlosigkeit der Kirche hatte, konnte auch selbst der nur obenhin blickenden Masse nicht mehr entgehen; dies um so weniger, als es ja Jedem durchaus unbenommen blieb den wirklich religiösen Vorschriften in wahrer Frömmigkeit nachzuleben. Auch war aus der Masse keineswegs Glaube und Frömmigkeit verschwunden, sondern gerade in ihr das Bedürfniss der Kirche stets lebendig geblieben, nur dass dies Bedürfniss eben in der Handhabung der Religion keine wahrhaft innerliche Befriedigung mehr zu finden vermochte. Denn während sich der Laienstand aus den Banden der Geistlichkeit zu eigener Denkfreiheit erhob, ward jene bei ihrem geistigen Verfall in steigendem Grade darauf bedacht ihre Herrschaft mindestens über den blossen Sinn zu behaupten, ihm durch stets erhöhte Pracht und Schaugepränge zu imponiren. Dies jedoch, wie die damit verbundene Anhäufung leerer Ceremonien liess nun die Inhaltlosigkeit in nur um so grellerem Lichte erblicken. Als sich dann aber noch überdies auch im Kirchenregiment selber die höchste Verwirrung einstellte, indem (seit 1378) eine Reihe von Jahren hindurch Päpste und Gegenpäpste erstanden, die keine Art von Mittel scheuten einander als unwürdig darzustellen, da schliesslich musste denn wohl auch selbst den Unbefangenen eine Reform der Kirche und ihrer Vorstände als eine nothwendige Forderung erscheinen. — Was Männer, wie insbesondere Wiklef (etwa seit 1360) bereits im Einzelnen versucht, hatte als offenkundiger Ausdruck gemeinsamer Stimmung still fortgewirkt. Nun aber fand diese noch härtere Vertreter, Geister von solcher Mächtigkeit und solcher Kraft in Wort und That, dass sich demgegenüber die Kirche jetzt geradezu gezwungen sah, der Klage gegen sie Rede zu stehen. Gelang es dieser dann auch noch zunächst, wie auf den beiden Concilien, zu Kostnitz (um 1415) und Basel (seit 1431), ihre Form im Ganzen zu wahren, trug dieser ihr Sieg, da augenfällig nur durch Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit erzielt, auch durch die abermalige Ab- und Einsetzung von Päpsten verwirrt, doch nur noch entschiedener dazu bei die Nothwendigkeit einer solchen Reform in ein noch klareres Licht zu setzen.

Wenngleich nun die religiöse Spannung begann die Gemüther überhaupt wesentlicher zu beschäftigen, sie auch wohl schon immer allgemeiner zu ernsterer Betrachtung anzuregen, überliess man sich nichtsdestoweniger dem einmal gewohnten Lebensgange. Im gesellschaftlichen Verkehr vornämlich blieb es noch gänzlich beim Alten, nur dass in diesem gerade dadurch Leidenschaftlichkeit und Parteiung in noch höherem Grade erwachten und dies nun dem Nebeneinanderleben einen noch grösseren

Wechsel verlieh. — Ueberall bot sich Gelegenheit dar, zu schauen und sich sehen zu lassen. Neben pomphaften Kirchenfeiern und fürstlichen Zusammenkünften, glänzend vollzogenen Einholungen und anderen demähnlichen Vorkommnissen, wetteiferte der reiche Adel in Veranstaltung von Ritterspielen und öffentlichen Lustbarkeiten; das Bürgerthum in der Ausstattung von handwerksgenössischen Umzügen, allgemeinen Volksfesten oder privatlichen Ereignissen, in der Einrichtung von Märkten, von Spaziergängen u. s. w., was sodann wiederum zu noch ferneren Schaustellungen veranlasste. Dazu die beständigen Ausrüstungen und Durchzüge theils eigener, theils fremder Truppen und Söldner, wie solches die unaufhörlichen Kriegsunruhen forderten; das immer wiederkehrende Erscheinen von Wallfahrern und Büssergemeinden, als auch von einzelnen Abenteurern, die sich dem Zufall des Glücks überliessen; von frommen Betrügern oder Betrogenen, welche ihr Heil in dem Wunderglauben der Menge suchten und vollauf fanden, da dieser gerade jetzt mehr als je in sämmtlichen Ständen wucherte, — dies Alles mit seinen Nebenbezügen im Vereine mit den sonstigen Wirren, bei noch loser Gesetzgebung in buntester Untereinandermischung, blieb zunächst noch durchaus mehr geeignet, die Phantasie zu beschäftigen, als den Geist von dem Aussengetriebe ab und nach Innen hin zu lenken. Um aber auch dies im grossen Ganzen mit nachhaltigerem Erfolg zu bewirken, dazu bedurfte es vorläufig noch tiefergreifender Ereignisse. So lange das Wort noch nur ein gesprochenes oder höchstens geschriebenes verblieb, mithin dem Wort noch nicht vergönnt ward, in Wirklichkeit Allgemeingut zu werden, konnte eine derartige Vertiefung ja überhaupt noch keineswegs allgemeiner Platz greifen. Da indess ward, grad zu rechter Zeit (etwa um 1450), der Schrift- und Bücherdruck erfunden. Durch ihn, in Folge seiner gewaltigen unhemmbaren Wirkung nun, ward dann allerdings auch der Menge das geeignete Mittel geboten, fortan auch sich mit bewusstem Urtheil an dem bestehenden Kampf zu bethätigen, den Ernst dafür in sich auszubilden, und nun so dem erschütternden Siege der Aufklärung, der Reformation, auch mit sichererem Schritte entgegenzugehen. —

Zu diesem Umstand, der in seinem Verfolg das Leben dann auch im Allgemeinen aus den bisherigen Geleisen trieb und es auf ernstere Ziele hinführte, kamen noch andere Umstände hinzu, um diese Richtung zu begünstigen. Sowohl die jetzt gänzliche Vertreibung der Araber aus Spanien mit ihren weitergreifenden Folgen für die Stellung dieses Reichs und die Entdeckung Amerika's um 1492, wodurch sich dem Osten eine völlig neue, seltsame Welt erschloss, als auch die eben seit dieser Zeit mit Glück unternommenen Seefahrten vorzugsweise der Portugiesen, wie schliesslich auch die zunehmend raschere zweckmässige Verwendung des Schiesspulvers, trugen wesentlich mit dazu bei den gesammten Lebens-

verhältnissen neue Bahnen anzuweisen und sie im Ganzen und Einzelnen, mithin auch im Kostümlichen, nun dementsprechend umzugestalten.

A. Die Tracht.

I. Frankreich und England; die Niederlande. [1]

Seitdem Frankreich einmal die Rolle des Tonangebers überkommen war und gelernt hatte sich darin zu fühlen, liess es sich durch Nichts

[1] Aus der grossen Anzahl von Werken, welche den vorliegenden Gegenstand in Bild und Schrift behandeln, sind hervorzuheben: *I. Ueber das Kostüm des Mittelalters im Allgemeinen:* J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Frankfurt a. M. 1840—1854. 2. Abtheilung. Vierzehntes u. fünfzehntes Jahrhundert. A. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhund. Nürnberg 1855. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent. Tom. II. — *II. Frankreich:* N. X. Willemin. Monuments français inédits, depuis le VI siècle jusqu'au commencement du XVII siècle. Choix de costumes civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poitier. Paris 1839. 2 Vols. J. Herbé. Costumes français civiles, militaires et réligieux etc. depuis les Gaulois jusqu'en 1834, d'après les historiens et les monuments. Paris 1840. De la Mesangère. Gallerie française des femmes, célèbres par leur talent, leur rang ou leur beauté. Portraits en pied dessinés par M. Lante, et gravés par M. Gatine, avec des notes biographiques et des remarques sur les habillements. Fol. Paris 1841. A. Debay. Les modes et les parures chez les Français depuis l'établissement de la monarchie jusqu'à nos jours. Paris 1857. — *III. England:* J. Strutt. Regals and ecclesiastical antiquities. London 1773—1793 (new edit. Lond. 1842). Derselbe. Dresses and habits of the people of England. Lond. 1796—1799 (new edit. Lond. 1842). Ch. Martin. The civil costum of England from the conquest to the present time. London 1842. J. R. Planché. British Costume. A complete history of the dresse of the Inhabitants of te British Islands. Lond. 1849. F. W. Fairholt. Costume in England: a history of dresse from the earliest period till the close of the eighteenth century. Lond. 1846. Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. Lond. 1840. C. Boutell. The monumental brasse of England. Lond. 1849. G. Stotthard. Monumental Effigies in Great Britain. Lond. 1817. G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. Lond. 1838. J. G. and L. A. B. Waller. A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth. Lond. 1845. — *IV. Niederlande:* D. van der Kellen. Nederlands-Oudheden. Antiquités des Pays-Bas. Choix d'antiquités remarquables du 13e au 18e siècle. La Haye 1861 (besonders Pl. I—VIII). W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden. Opgeheldert met Afbeeldingen. Amsterd. 1857. — Dazu sind vorzugsweise hier, als Originalquellen, zu nennen die Gemälde altflandrischer Meister und, insbe-

mehr beirren sie möglichst glanzvoll durchzuführen. Das Aufwandgesetz *Philipps des Schönen* von 1294, wie strenge dieses auch lautete [1], hatte doch kaum weiteren Erfolg als etwa den einer Luxussteuer, indem man eben, es nicht beachtend, die festgesetzten Strafen bezahlte. Der Kleideraufwand der höheren Stände und reichen Bürger dauerte fort, ja gewann jetzt noch insbesondere durch den sich weiter verzweigenden Handel und durch die zunehmende Vervollkommnung der dahin einschlagenden Gewerbe immer mehr an Ausdehnung.

Die seit Alters gebräuchlichen orientalischen Seidengewebe und die auch schon im vorigen Zeitraum vereinzelt in Oberitalien angefertigten Seidenzeuge, welche man auch ferner noch zumeist durch den niederländischen Handel erhielt, fanden nun, trotz ihrer Kostbarkeit, auch beim Bürgerstande Verbreitung. In der Beschaffenheit dieser Stoffe, wie vornämlich der orientalischen und maurisch-sicilianischen, hatte sich wesentlich nichts geändert. Gleich früher zeichneten sie sich beständig durch Schwere und Dichtigkeit im Gewebe, durch Farbenpracht und Gemuster aus, nur dass nun das letztere, so vorwiegend bei den oberitalischen Zeugen, eine noch weitere Durchbildung erfuhr. Neben den seither dafür hauptsächlich angewandten Formen von Blumen, Blättern, Rankenwerk u. s. f. mit darin regelmässig vertheilten phantastisch behandelten Thierfiguren, wurde es zunehmend beliebt den Stoff überhaupt theils durch schmale Streifen, die miteinander parallel liefen oder sich bald rechtwinklig, bald in schräger Richtung durchkreuzten und dazwischen zerstreuten Sternchen, Kreisen u. dergl. zu schmücken, theils lediglich mit derartigen Figuren oder auch mit Buchstaben und sonstigen willkürlich gewählten Zeichen in dichter Anordnung zu bedecken. Nächst diesen Geweben, bei welchen zugleich die Mannigfaltigkeit der Färbung im Verhalten des Grundes zum Muster eine nicht unwichtige Rolle spielte, schätzte man nach wie vor insbesondere die gold- und silberdurchwirkten Zeuge, den Sammet und die nach ihrer Verzierung oder aber nach ihrer Farbe sogenannten Pfauenstoffe, die *„escarlates paonnaces“* und die *„velluiaux paonnez“*. Für die Sammete vorzugsweise, die man gelegentlich auch mit Gold- oder Silberfäden durchwob, behielt man die seither dafür zumeist angewandte grüne Färbung noch geraume Zeit hindurch bei, zunächst daneben mit Blau abwechselnd und dann erst, doch wie es scheint kaum früher als nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, dafür auch die übrigen Farben benutzend.

sondere für die Zeit nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, auch deren noch zahlreich erhaltene Radirungen, Stiche u. s. w., sofern in ihnen zumeist, ohne Rücksicht auf den Inhalt, das je zur Zeit übliche Kostüm dargestellt ist.

[1] Ch. Menestrier. De la chevalerie ancienne et moderne. Paris 1632. P. III; p. 132.

Ausser diesen fremdländischen Stoffen, mit deren Verallgemeinerung auch deren Benennungen zunahmen, so dass sie oft kaum ahnen lassen, was man in Wahrheit darunter verstand, bezog man, vorerst noch gleichfalls wie früher, hauptsächlich aus den Niederlanden mancherlei Arten von Wollenstoffen, von farbigen und durchwirkten Tuchen und von feineren Linnengeweben, ganz abgesehen von noch anderen Artikeln, als Lederarbeiten u. dergl., die man, wenigstens zum Theil, auch noch, wie seither, von hier erhielt.

Aber auch während man diese Waaren noch vorwiegend aus der Fremde entnahm, war man doch auch schon in Frankreich selber und nicht minder auch in England zu eigener Bethätigung vorgeschritten. Mit der Seidenweberei freilich wollte es sowohl hier als dort selbst noch bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts keinen gedeihlichen Fortgang nehmen [1], obschon man bereits lange vordem im Einzelnen, so in der Provençe schon vor 1340, es nicht unversucht gelassen hatte auch darin selbständig vorzugehen. Dahingegen erhob sich alsbald seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in England unter *Eduard III.* und vorzugsweise in Mittelfrankreich die Verfertigung des Tuchs und, im Zusammenhange damit, die eigentliche Schönfärberei, zu deren Vervollkommnung namentlich die inzwischen erweiterte Kenntniss von mancherlei Färbemitteln beitrug. Nicht minder auch schritt man in beiden Ländern ziemlich gleichmässig in Herstellung von Linnengeweben rascher fort, und ebenso auch in Verfertigung verschiedener Arten von feinem Leder, wie hauptsächlich in der Nachahmung von Saffian, Marokkin u. dergl., darin sich bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Zeitraums die Marseilleser mit gutem Erfolg geübt hatten.

Mit der allmäligen Zunahme der einheimischen Gewerbthätigkeit, gefördert durch die festere Begründung von Körperschaften, welche dieselbe nach ihren einzelnen Abzweigungen je ordnungsmässig unter sich theilten, wurde hier allerdings dann wohl die Anwendung fremder Erzeugnisse wenigstens theilweis eingeschränkt; indessen, wie die Verhältnisse lagen, erstreckte sich eine solche Beschränkung vorerst doch auch wesentlich immer nur auf die minder begüterten Klassen und überhaupt auch nur eben so lange, als man vermochte mit jenen Waaren in Preis und Güte zu wetteifern. Dies aber gerade war der Punkt, welcher dem rascheren Emporkommen der eigenen Betriebsamkeit noch ferner hemmend im Wege stand. Denn gleichzeitig während sich diese erhob, machte man ja auch in der Fremde ebenmässig Fortschritte, denen man aber um so weniger

[1] Vergl. W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte. Leipzig 1852. S. 419: „In Frankreich fehlte es im Jahre 1301 noch gänzlich an inländischen seidenen Stoffen. Im Jahre 1440 wurden die ersten Maulbeerbäume und Seidenraupen in der Dauphiné eingeführt."

auch nur zu folgen im Stande war, als man sich hier auf einem dafür schon seit lange gewonnenen völlig festen Boden bewegte. Vor allem waren es die Niederlande, die ihren Rang behaupteten. Von hier aus auch war in England zuerst unter *Eduard III.*, etwa seit 1330, und zwar durch betriebsame Auswanderer die Gewerblichkeit wirklich gefördert worden, und so auch blieb man noch überall, wo es auf deren Förderung ankam, auf Nacheiferung und Aneignung des niederländischen Betriebs verwiesen. Jedoch schon unter solchem Bemühen begann der englisch-französische Krieg. In diesem Krieg, der beide Reiche bis zum Aeussersten hin erschöpfte, wurde nun aber auch die so erst kaum begonnene Gewerblichkeit allein mit Ausnahme weniger Zweige für den niedersten Bedarf wiederum fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Und nicht eher vermochte sie sich dann hiervon abermals zu erholen, als um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, von da an man sich nun in Frankreich hauptsächlich zunächst wiederum die Verfertigung und Vervollkommnung des Tuchs und, als neue Gewerbszweige, das Verspinnen der Baumwolle und die Herstellung von Linnendamast mit nachhaltigerem Erfolg angelegen sein liess. Bei der noch immerhin schwierigen und langsamen Herstellungsart dieser Stoffe blieben die Preise dafür jedoch auch noch ferner beträchtlich hoch; so namentlich auch für die besseren Tuchsorten, die man freilich auch noch immer gemeinhin von Lederstärke beschaffte. Nicht minder auch blieb die Schönfärberei noch länger ein ziemlich kostspieliger Betrieb, obschon man auch sie vervollkommnete, wie denn überhaupt noch alle Artikel, welche nicht eben lediglich die Nothdürftigkeit erforderte, bedeutende Mittel beanspruchten. Die Seidenweberei stand am längsten zurück. Sie erhob sich nur sehr allmälig, nicht eher als seit 1480, in welchem Jahre in Frankreich zuerst *Ludwig XI.* Seidenwirker aus Griechenland und Italien berief, denen er zuvörderst in Tours eigene Werkstätten einrichtete, um nun durch sie erst die verschiedenen Verfahrungsarten lehren zu lassen.

In den Niederlanden dagegen erfuhr die Gewerblichkeit kaum eine Störung. Während sie in Frankreich und England fast ununterbrochen darniederlag, schritt sie dort und dann auch noch vornämlich mit in Folge der engeren Verbindung jener Länder mit dem üppigen Burgund, seit der Herrschaft Philipp des Guten (zwischen 1419 und 1467) in gewohnter Rüstigkeit fort. Dies im Verein mit dem daselbst seit Alters blühenden Wohlstand und Handel und der dadurch hier von vornherein besonders gesteigerten Neigung zum Prunk war deren Fortbildung dergestalt günstig, dass sie nun hier, als Frankreich und England erst wiederum von neuem begannen sich gewerblich emporzuarbeiten, schon nach den vielseitigsten Richtungen hin die höchste Vollendung erreicht hatte. Und solches betraf nun nicht allein die schon seither

betriebenen Gewerke, sondern auch die Ausübung von jüngeren Gewerbszweigen, als namentlich auch die Herstellung von Seidenstoffen und von Sammet. Schon lange bevor ehe *Ludwig XI.* dazu schritt diese Industrie in seinem Reiche zu befördern, waren dafür in den Niederlanden umfangreiche Werkstätten erstanden, deren Erzeugnisse sich ebensowohl durch die Güte ihres Gewebes als auch durch Trefflichkeit in der Färbung und durch den Reichthum und Geschmack ihrer Muster auszeichnete. Auch hatte man sich gleichmässig damit die Verfertigung von gold- und silberdurchwobenen Stoffen oder „Brokat" in einer Weise zu eigen gemacht, dass man mit allen derartigen Waaren bereits seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts selbst auch mit Italien wetteifern konnte. Zudem aber erreichte man in den schon seit lange betriebenen Gewerken nun auch die äusserste Vollendung, wie denn vor allem in Herstellung der verschiedenen Arten von Tüchern, die man zum Theil gleichfalls bunt durchwob, und von linnenen Geweben, welche man nunmehr von jeder Stärke bis zu zartester Feinheit beschaffte.

Fehlte es somit den höheren Ständen auch in Frankreich und England wohl niemals an mannigfachen und kostbaren Stoffen, selbst um ihrer Prunksucht genügen zu können, waren nun doch die Veränderungen hinsichtlich des Schnitts und der Zahl der Gewänder bis zu jenem durchgreifenden Umschwung um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wie überall, so auch hier nur gering. Ungeachtet der inzwischen stattgehabten Fortbildung der einzelnen Körperschaften der Schneider, der Schuhmacher, Kürschner u. s. w. blieb eben dies bis zu diesem Zeitpunkt bei beiden Geschlechtern im Wesentlichen auf noch fernere Verengerung im Ganzen und für die Männer noch insbesondere auf zunehmende Kürzung des Oberkleides, sonst aber nur noch auf eine an sich nur ziemlich mässige Umgestaltung sehr weniger Besonderheiten beschränkt.

An der männlichen Kleidung zunächst vollzogen sich diese Veränderungen bei weitem am ersichtlichsten. Diese noch fernerhin, wie bisher, hauptsächlich aus Hemd, Rock, Oberrock, Beinkleid, Mantel, Kopfbedeckung und Stiefel oder Schuhe bestehend, ward schon nach Verlauf der ersten Jahrzehnte fast in allen Theilen davon berührt.

Nächst dem Hemd, das seine gewöhnliche einfache Form noch zumeist bewahrte und das man nun höchstens am Kopfloch vorn, unter dem Hals, etwas weitete, war es vorzugsweise der Rock, den man unmittelbar darüber trug, welcher dem Wechsel unterlag. Im Anschluss an seine herkömmliche Gestaltung begnügte man sich zuerst damit, ihn nur mässig zu verkürzen und vornämlich nur durch Fältelung und ein Zusammenfassen derselben vermittelst eines Hüftgürtels dem Körper enger anzuschmiegen (vergl. *Fig. 33 a. d. c*). Nicht lange hiernach jedoch schritt

man dazu, ihn höher und höher, ja selbst bis weit über das Knie hin hinaufzurücken, und durch zunehmende Verminderung des Stoffs in Wahr-

Fig. 33.



heit stets enger zu beschaffen, was sodann wiederum mit sich brachte, dass man ihn, leichteren Anziehens wegen, entweder längs der Brust oder des Rückens dementsprechend aufschlitzte und hier nun zum Knöpfen oder auch zum Zuschnüren einrichtete (vergl. *Fig. 34 a. b*). Die Ermel liess man theils unverändert, theils jedoch wurden auch sie noch verengert und dann zumeist unterhalb ebenfalls geschlitzt und mit kleinen Knöpfchen besetzt, theils aber auch noch beträchtlich erweitert, ja oft bis zu langen und faltenreichen Hängeermeln ausgedehnt *(Fig. 34)*. — Die Kapuze, selbständig oder mit dem Rock verbunden, behielt man im Allgemeinen bei, nur dass man den Zipfel derselben nicht unbeträchtlich verlängerte und dass, war sie unabhängig vom Rock, man deren Kragen und Gesichtsrand zu vielen kleinen Zacken ausschnitt. Auch wurde nun diese Art der Verzierung, welche man noch im vorigen Zeitraum nur sehr beiläufig anwandte, überhaupt immer gebräuchlicher, so dass man sie alsbald nicht mehr allein, wie eben vordem üblich war, nur an dem unteren Rande des Rocks *(Fig. 2 b)*, vielmehr auch an den Säumen der Ermel, der Schulterstücke, am Halsausschnitt u. s. w. anbrachte *(Fig. 34 a)*. Selbst auch da wenn der Rock mit Pelz verbrämt oder damit gefüttert war, welche so beliebte Ausstattung unausgesetzt in Geltung blieb, pflegte man diese Verzierungsform hierin wenigstens nachzuahmen *(Fig. 34 b)*.

Das Obergewand oder Ueberziehkleid wurde allmälig gleichfalls verengert, doch in nur selteneren Fällen gekürzt, so dass es die ihm ein-

mal eigene Form im Ganzen noch länger bewahrte. Sonst aber ward es nun darin verändert, dass man es, eben mit in Folge der Fortgestaltung des unteren Rocks, wenn man es nicht ohne Ermel beliess *(Fig. 33 b)*, mit den Ermeln des Rocks je entsprechenden, oft äusserst weiten Ermeln

Fig. 34.



versah, und dass man es vorn theils unterhalb, theils vom Hals abwärts bis zur Brust, zuweilen auch bis zum Gürtel aufschnitt und hier ebenso, wie den Rock, mit Nesteln oder Knöpfchen besetzte. Im Uebrigen ward nun auch dieses Kleid zunehmend mit kleinen Zacken verziert, gemeiniglich aber noch, wie bisher, zur Winterszeit und bei schlechtem Wetter, durch den eigentlichen Mantel ersetzt.

Für den Mantel behielt man die Form des weiten und langen Rückenumhangs, der nur vor der Brust geschlossen ward, ohne einige Veränderung bei *(Fig. 5)*. Nicht lange jedoch, etwa nach Verlauf der ersten Jahrzehnte, kamen daneben dem zwar ganz ähnlich zugeschnittene, doch weit kürzere Umhänge auf, die, zum Theil nur bis zum Knie reichend, vorn der ganzen Länge nach vollständig zugeknöpft werden konnten; auch wurde dann noch eine andere Art von wiederum längeren Umhängen gebräuchlich, die, ähnlich den ältesten Schultermänteln, von diesen hauptsächlich nur darin abwichen, dass sie auf der rechten Schulter, wo jene gemeiniglich nur ein Haken oder eine Schnur verband *(Fig. 1)*, oft bis zur Mitte des Oberarms entweder zugenäht oder aber, — zum

beliebigen Oeffnen und Schliessen —, mit Knöpfchen ausgestattet waren *(Fig. 38 a. b; Fig. 41 a)*. Gleichmässig damit wurde auch auf die Mäntel jene Verzierungsart mit Zacken oder „Zaddeln" übertragen. Ueberhaupt aber versah man sie nach wie vor gelegentlich theils mit einem Ueberfallkragen, theils, damit zusammenhängend oder statt seiner, mit einer Kapuze, auch ihre noch sonstige Ausstattung durch Färbung, Pelzbesatz u. s. w. im Wesentlichen beim Alten belassend.

Das Beinkleid erfuhr kaum weiteren Wechsel, als dass man an Stelle der seither noch häufiger getragenen beiden Beinlinge, welche je oberhalb der Hüften vermittelst Schnüren gehalten wurden, fortan immer allgemeiner die „in Eins" gewobenen, ganzen Hosen anwendete, die nun zu mehrerer Befestigung mit einer Zugschnur versehen waren. Da sie noch fast ohne Ausnahme zugleich die Füsse mitbedeckten, blieb es auch noch ferner gebräuchlich sie, zum Ersatz einer Fussbekleidung, lediglich durch darunter genähte lederne Sohlen zu verstärken (vergl. *Fig. 34 a* u. s. f.).

Auch die besonderen Fussbekleidungen blieben einstweilen noch wesentlich auf die seither schon üblichen Schuhe und Halbstiefel zum Schnüren beschränkt. Nur darin erfuhren sie in der Folge eine noch weitere Vermannigfachung, dass man nach Vorgang des früher bereits einmal aufgetauchten Gebrauchs deren Spitzen zu verlängern (S. 7), dies nun nicht allein wiederholte, vielmehr noch beträchtlich steigerte, was sich zugleich auch auf die nur besohlten Fusslinge der Hosen ausdehnte. Diese Verlängerung, für welche bereits *Philipp IV.* verordnete, dass sie beim Adel nicht über zwei Fuss, beim Bürgerstande nur einen Fuss und bei den anderweitigen Klassen nicht über sechs Zoll betragen dürfe, nannte man nunmehr in Frankreich *„poulaines"*, in England vorzugsweise *„cracowes"*; dort nach ihrer Gestalt der Schiffsschnäbel, hier höchst wahrscheinlich nach der Stadt Krakau, sofern man wohl nicht ohne Grund annahm, dass diese Mode überhaupt zuerst von dort ausgegangen sei.

Unter den Kopfbedeckungen erhielten nun namentlich die Kapuze und die gesteifteren Rundhüte auch im gewöhnlichen Verkehr immer allgemeinere Verbreitung; nächstdem kleinere Beckenhauben und, jedoch erst im späteren Verlauf, auch nur einfache Kopfbunde. Dies Alles pflegte man entweder je für sich allein zu tragen oder eines mit dem anderen zugleich, wie es denn vielfach üblich wurde, die zumeist angewandte Kapuze noch mit dem Hut u. s. f. zu bedecken *(Fig. 34 b; Fig. 37 b; Fig. 41 a. b)*.

Bei der weiblichen Bekleidung vollzog sich der Wechsel zwar langsamer, jedoch nicht minder gleich ersichtlich. Hier wurde derselbe vorzugsweise durch die Neigung zu mehrerer Verengerung namentlich der den Oberkörper bedeckenden Gewandtheile bestimmt. Somit haupt-

sächlich darauf bedacht, das Leibchen bis zu den Hüften herab den natürlichen Formen des Körpers zunehmend passlicher anzuschmiegen, wurde nun aber nicht allein dies, als auch, eben in Folge dessen, das ganze Kleid demgemäss umgestaltet. Auch dabei, wie bei dem männlichen Rock, gleichsam noch schüchtern nur damit beginnend die seitherigen weiten Gewänder entweder einzig durch Fältelung oder doch nur durch mässige Verminderung ihres Stoffes zu verengern *(Fig. 35 a. b. c)*, führte dies jedoch dann auch hier, eben wiederum ganz wie bei jenem, allmälig dahin, den oberen Theil vorn oder rücklings aufzuschneiden und daselbst entweder zum Knöpfen oder zum Zuschnüren einzurichten. Indessen, nachdem man einmal hierin das sichere Mittel gefunden hatte die

Fig. 35.



a *b* *c*

Verengerung willkürlich zu steigern, wurde es von den Weibern vorwiegend auch bald bis zum Uebermass angewandt. Sie nun blieben nicht mehr dabei stehen, lediglich den Oberkörper immer fester einzuschnüren, sondern erstreckten dies auch auf die Ermel, indem sie diese zu gleichem Zweck gewöhnlich rückwärts vom Handgelenk bis zum Oberarm aufschlitzten und, zumeist in dichter Anordnung, mit vielen kleinen Knöpfchen besetzten

(Fig. 36 a. b). Die untere Stoffmasse des Gewandes, die noch beständig mit dem Leibchen aus dem Ganzen geschnitten wurde, folgte allmälig dieser Verengerung, dagegen ward sie gelegentlich nun, vorzugsweise in Frankreich schon früh, noch um ein Beträchtliches verlängert, so dass sie von den Hüften abwärts in zunehmender Erweiterung eine Schleppe bildete. Neben jenen engen Ermeln, die für das Unterkleid namentlich fast durchgängig beliebt blieben, kamen später, etwa gegen Mitte dieses Zeitraums, doch vorwiegend für das eigentliche Oberkleid, kurze anschliessende Halbermel auf mit davon ausgehenden bandartigen Streifen, gemeiniglich von solcher Länge, dass sie bis zum Boden herabreichten *(Fig. 36 a).* Nächstdem jedoch wurde das Oberkleid auch noch ferner-

Fig. 36.



hin, ganz so wie früher, ohne Ermel und nur zu den Seiten weit und tief ausgeschnitten getragen *(Fig. 36 c).* — Gleichmässig mit derartiger Verengerung verlor der Gürtel seine Bedeutung, so dass man nun seiner entweder entsagte oder ihn doch nur noch einzig als Schmuck nur leichthin um die Hüften legte und, damit er nicht herabglitt, eigens am Kleide befestigte.

Der Mantel blieb bei den Weibern zunächst fast ausschliesslich auf den seither üblichen Rückenmantel beschränkt, wobei sie denn aber zunehmend Werth auf seine auch sonst schon reiche Ausstattung und so vor allem auch auf die Durchbildung der zu seiner Befestigung dienenden Spangen oder Schnüre und deren Seitenschliesse legten *(Fig. 35; Fig. 36 b. c)*. Nur ausnahmsweise versah man ihn auch wohl mit einem besonderen Kragen, der, zuweilen mit Pelzwerk gefüttert, dergestalt zugeschnitten war, dass man ihn beliebig über den Rücken und nach vorn, vor die Brust, legen konnte *(Fig. 36 d)*.

Nächst den Fussbekleidungen, die hier, ähnlich wie bei den Männern, nur darin eine Wandlung erfuhren, dass man sie, jedoch mässiger als dort, zunehmend spitzer gestaltete, waren es schliesslich die Kopfbedeckungen, die mitbedingt durch die Veränderung, welche man in der Haartracht traf, im Einzelnen wenigstens wechselten. Nämlich schon alsbald nach dem Schluss des vorigen Zeitraums verliess man den Brauch das Haar in seiner ganzen Fülle frei herabwallend hängen zu lassen, dagegen man nunmehr mit seltenen Ausnahmen, die auf die Jugend beschränkt blieben *(Fig. 35 a)*, begann dasselbe zu verflechten und möglichst eng um den Kopf zu ordnen, meist so, dass diesen nur jederseits eine Wangenflechte begrenzte *(Fig. 36 a. d)*. In Folge dessen, wie insbesondere auch durch den noch ferner gesteigerten Hang, sei es um Hals und Nacken zu zeigen, das Haar insgesammt hoch aufzubinden und dementsprechend zusammenzufassen, gab man die bisher so beliebten Kopfbänder und nur leichthin bedeckenden Mützen zu Gunsten von festanliegenden Tüchern, enggeschlossenen Netzhauben und anderen demähnlichen Bunden auf, daraus sich dann später durch Wiederaufnahme von Schleiertüchern u. dergl., wie namentlich auch durch Hinzufügung von noch sonstigem reichem Zeugschmuck, in launenhafter Anordnung desselben, die zum Theil seltsamsten Formen ergaben. Daneben trat dann, gegensätzlich dazu, doch wie es scheint nur bei älteren Frauen, auch eine fast nonnenmässige Vermummung des Halses bis über das Kinn hin auf *(Fig. 36 c. d)*. —

Gleichwie sich nun alle die bisher betrachteten Veränderungen vorerst noch durchgängig nur innerhalb der einmal bestehenden Formen vollzogen, wesentlich Neues noch nicht hinzukam, so auch blieben die Benennungen namentlich für die vornehmsten Gewänder im Ganzen vorerst noch die früheren. Es waren dies in Frankreich und England und zum Theil auch in den Niederlanden hauptsächlich für die Obergewänder und zwar beiderlei Geschlechts *„surcot (surcoat), bliaus (bliaut), cotte-hardie (cottardia), garnache, rondeau, rundellus“* u. a. Davon bezeichnete *„surcot“* wahrscheinlich von den älteren tunikaähnlichen Ueberziehkleidern zugleich mehrere Arten derselben; ebenso *„bliaus“*, welches

Wort sich unfehlbar mit der Sache in der heutigen „*blouse*“ erhalten hat; „*cotte-hardie*“ und „*rondeau*“ dagegen die kürzeren und längeren enger anschliessenden Röcke zum Knöpfen, dahin denn wohl auch „*rundellus*“ gehört, und endlich „*garnache (garnaccia)*“ sowohl die halboffenen Schultermäntel, als auch noch andere, zum Theil mit Ermeln versehene mantelartige Umhänge. Noch weitere, doch im Einzelnen noch schwieriger zu vermittelnde Namen, da sie sich ohne Zweifel nicht selten nur auf eine besondere Weise der Form oder Ausstattung bezogen, waren „*cloques, doubles*“ u. s. f., davon die erstere muthmasslich jenen kurzen Mänteln galt, die, vorn der ganzen Länge nach zum Zuknöpfen eingerichtet, den Körper fast glockenförmig umschlossen. —

In so weit also war bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Kleidung gediehen, da man sich nun nicht mehr damit begnügte nur im Alten fortzugestalten, sondern mit allem Eifer begann daneben auch Neues zu erfinden. Was sich bis dahin vorerst nur noch schüchtern und vereinzelt vorbereitet, gelangte jetzt rascher zu vollem Austrag, so dass es in nur kurzer Frist, in beständiger Steigerung, völligst Allgemeingut ward. In Frankreich war dies zunächst der Fall, wo schon um 1340 und bald darauf, nach der Schlacht bei Crécy, um 1346, ernstere Männer dagegen auftraten, indem sie sich nach Kräften bemühten nicht sowohl den Wechsel der Kleidung, als auch vor allem deren Unform und, namentlich in Rücksicht der männlichen Tracht, auch deren Unanständigkeit in ein grelles Licht zu stellen. „Wir müssen glauben“ — so schreibt der Verfasser der grossen Chronik von St. Denis in Folge eben der für die Franzosen so unheilvollen Schlacht von Crécy — „dass Gott diesen Unfall lediglich unserer Sünden wegen verhängte; denn die Hoffart war gross in Frankreich, besonders bei den Adligen; gross war die Begierde der Reichen und die Unangemessenheit der Tracht und verschiedener Kleidungsstücke, welche hier durchweg im Schwange gingen, da die Einen so kurze Gewänder trugen, die wie ein gezackter Lappen erschienen, so dass, wenn sie sich bücken mussten um einen Herrn zu bedienen, sie denen, die hinter ihnen standen, die Hosen und was darunter zeigten. Und waren diese Hosen so eng, dass sie dazu beim An- und Ausziehen, indem man sie gleichsam abschälen musste, noch besonderer Hülfe bedurften. Die Andern hatten, gleich den Weibern, sehr lange und faltenreiche Kleider und dazu *chaperons* (Kappen-Mäntel) über und über fein geschlitzt oder zu Zaddeln ausgeschnitten und Hosen, davon das eine Beinling anders als das andere war (theils von Tuch, theils von anderem Stoff), und fielen die langen Zipfel der Hauben *(cornettes)* und Ermel beinah bis zur Erde, so dass sie eher Lustigmachern als anderen ehrbaren Leuten glichen — und kann somit denn wohl nicht verwundern,

wenn Gott solch thöricht Ueberschreiten jegliches Maasses durch seine Geissel, den König von England, strafen wollte".

Obschon nun wohl dieser Berichterstatter füglich ausser Augen lässt, dass es sich mit der Tracht der Engländer im Grunde genommen ganz ähnlich verhielt, hatte er doch immerhin insofern Recht, als eben dies Alles von Frankreich ausging und auch zunächst hier Verbreitung fand. Auch war die Wandlung allerdings arg, denn sie vollzog sich nun in der That innerhalb der Gegensätze von Verkürzung und Einschnürung und von Verlängerung und Erweiterung selbst bis zur Uebertreibung hin, zugleich, mitveranlasst durch die Aufschlitzung, welche die Einschnürung forderte, in zunehmender Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust, was dann aber wiederum, im Gegensatz auch dazu, vornämlich in Rücksicht der weiblichen Kleidung, zugleich auch noch eine noch tiefere Verhüllung dieser Theile mit sich brachte. In Folge dessen kamen nunmehr auch neben den bereits üblichen Gewändern mancherlei neue Gewandformen unter eigenen Namen auf; so insbesondere für die Männer (den Namen nach aber auch für die Weiber) die *„housse (housia),"* die *„houppelande"*, die *„jupe"*, der *„pour-point"* u. A. Hiervon bildete die *„housse"* einen langen und weiten Ueberwurf, der den Körper völlig bedeckte, mitunter zur rechten und zur linken von der Brust oder den Hüften herab zu zwei Blättern aufgeschlitzt, die *„houppelande"* einen vorn offenen weiten Ueberrock mit Ermeln, der bald kaftanartig sehr lang, bald um Vieles kürzer beliebt wurde und vermittelst einer Schnur oder eines besonderen Gürtels um die Hüften gebunden ward. Die *„jupe"* und der *„pour-point"* (auch *„jaquette"*) waren enganliegende Röcke, die man unmittelbar über dem Hemd, unter jenen Gewändern trug; die erstere eine Art von Leibchen zum Knöpfen mit nur kurzen Schössen, der letztere gemeiniglich ein Knöpfrock entweder mit ganzen oder mit halben ziemlich enganschliessenden Ermeln, der mindestens den obern Theil der Oberschenkel mitbedeckte. Derselbe entsprach somit wohl noch zumeist der *„cotte-hardie"*, aus der er sich auch höchstwahrscheinlich, wie etwa diese selbst aus dem älteren *„surcot"* herausgebildet hatte. — Während die *„housse"*, nachdem sie vornämlich unter der Herrschaft *Karls V.* (seit 1364) allgemein geworden war, dann unter der Herrschaft *Karls VI.* (mithin seit 1380) vorwiegend durch die *houppelande* und noch andere ihr ähnliche Gewänder mehr und mehr verdrängt wurde, erfuhren daneben die eigentlichen Mäntel *(„mantle, mantelet, manteaux à parer"* oder *„manteaux à la royale")*, die freilich nun auch durch diese Kleider gewissermassen entbehrlicher wurden, kaum eine merkliche Veränderung; so auch behielt man die engeren unteren Röcke unausgesetzt bei, doch diese nicht ohne sie auch ferner mindestens im Einzelnen, wie namentlich in der Ausstattung, mehrfach wechselnd zu

behandeln. — Ueberhaupt aber begann nunmehr recht eigentlich die Herrschaft der Scheere, und damit zugleich ein sogenannter Tages- oder Zeit-Geschmack, mithin die „Mode“ im engeren Sinne. —

Die Männer waren es nun wiederum zunächst, die in dem Allen vorangingen. — Der untere und der obere Rock, die beide bis zu diesem Zeitpunkt ungeachtet ihrer bis dahin bereits gesteigerten Verengerung, im Ganzen doch immerhin noch das Gepräge von Tuniken *(„surcots“)* bewahrt hatten, wurden jetzt bis zu dem Grade verengt, dass man sie, um sie nur anziehen zu können, der ganzen Länge nach öffnete und theils, so hauptsächlich den unteren, mit Schnüren, theils, so namentlich den oberen, mit kleinen Knöpfen vollständig versah. Auch wurden sie nunmehr der Art zugeschnitten, dass sie, geschnürt oder zugeknöpft, den Körper gänzlich faltenlos, gleichsam wie angegossen umspannten, und gemeinhin nicht länger beliebt als kaum bis zur Mitte der Oberschenkel *(Fig. 37 a. b. c; Fig. 38 a. b; Fig. 39 a. b)*. Die Ermel

Fig. 37.



und zwar die des unteren Rocks wurden mit Beibehalt ihrer Länge gleichfalls noch verengert, auch überdies nicht selten bis zu den Fingern hin zu engen Handmanschetten gestaltet und so durchweg auch zum Knöpfen beschafft *(Fig. 38 a)*, die des oberen Rocks dagegen, mit Beseitigung ihrer vordem oft unmässigen Ausdehnung, nur noch seltner

als ganze Ermel, sondern zumeist nur als Halbermel, von durchgängig minderer Enge getragen *(Fig. 37 a. c; Fig. 39 a)*. Demnach auch ward es zunehmend Gebrauch den unteren Rock, der jetzt auch bisweilen zu einer Art von äusserst knapper Ermelweste zugestutzt ward, eben der sichtbaren Ermel wegen, aus nicht weniger theurem Stoff als den oberen Rock herzustellen, wenngleich man wohl insgemein auf diesen, vornämlich was die Verzierung betraf, beständig die grösste Sorgfalt verwandte. Nächstdem dass man dazu nach wie vor Seide, Sammet oder Tuch von glänzender Färbung und Musterung wählte, oder auch diese Stoffe bestickte, liess man sich fortan noch insbesondere die möglichst zierliche Beschaffung sowohl der Knöpfe, die alsbald sehr beträchtlich vermehrt wurden, als auch deren Einfassungen, in Langstreifenform, angelegen sein. Dahingegen ward es jetzt üblicher, die sonst so beliebte Auszackung des unteren Saumes theils sehr zu beschränken, theils auch gänzlich zu beseitigen und ihn in diesem Falle zuweilen mit kleinen eigens gestalteten metallnen Anhängseln zu besetzen *(Fig. 37 a. c)*, wie man denn jene Art der Verzierung fortan überhaupt wesentlich nur noch für die langfaltigeren Obergewänder und die Mäntel in Anwendung brachte *(Fig. 38 a. b; Fig. 39 b)*. Sonst aber pflegte man den oberen Rock auch noch ferner, obschon immer seltener, mit einer Kapuze zu versehen, ihn auch wohl noch gelegentlich wenigstens längs den Rändern der Ermel und am unteren Saum mit Pelz zu verbrämen. — Solcher so enganliegenden Röcke bediente man sich nun selbst auch zur Jagd *(Fig. 40 c)*, obgleich man dafür, wie insgemein für den Zweck freierer Bethätigung auch noch immer den tunikaähnlichen, weiteren *„surcot“* beibehielt *(Fig. 40 a. b)*, was denn zumal bei den Landleuten und den Handwerkern mit wenigen Ausnahmen auch noch bis über den Schluss dieses Zeitraums, ja selbst bis zu Ende des Mittelalters allgemeiner statt hatte (vergl. *Fig. 33 a. b. c*; s. unt.). —

Fig. 38.



Der Gürtel, der bei derartiger Verengerung lediglich als Schmuck verblieb, wurde als solcher nun immer tiefer, endlich selbst bis ziemlich

Fig. 39.



tief unter die Hüften hinabgerückt, im Uebrigen aber, da eben nur Schaustück, gerade jetzt vorzugsweise reich und zwar zumeist als ein Schartenwerk von mannigfach künstlicher Durchbildung aus edelem Metall u. s. w. beliebt *(Fig. 38 a. b. ff.)*.

Das Beinkleid erhielt sich in seiner Enge ohne einige Veränderung, doch wurden mit der zunehmenden Verlängerung der Spitze der Fussbekleidungen auch seine Fussenden gleichmässig verlängert und etwa seit der Zeit *Philipps von Valois* (1328) mitunter darüber noch eine Art von Langstrumpf oder Socke getragen, die entweder bis zum Knie oder nur bis zur Wade reichte.

Die Fussbekleidung dahingegen wurde sowohl in Form als Farbe nicht unbeträchtlich vermannnigfacht, ganz abgesehen von jener Verlängerung, die man bald dergestalt übertrieb, dass sich dagegen nun wiederholt, auch ausser dem Einspruch der Geistlichkeit, die Gesetzgebung erhob. Nichtsdestoweniger blieb man dabei; ja nahm jetzt die Neigung dafür überhaupt in einem Grade überhand, dass man, so vorwiegend

in England, nicht selten das von *Philipp IV.* gebotene äusserste Maass überschritt (S. 61) und ihr dann allmälig selbst Geistliche in einem Umfange huldigten, so dass diesen sogar das Concilium von Angers um 1365 dergleichen zu tragen ausdrücklich verbot. Schon vordem hatte

Fig. 40.



sich *Johann II.*, im Jahre 1350, ebenfalls mit in Rücksicht darauf, eine eingehende Ordnung des Schuhmachergewerkes von Paris und dessen was damit zusammenhing ernstlich angelegen sein lassen, was denn zwar wohl dem Betriebe an sich wesentlich zu Gute kam, jedoch in Anbetracht dieser Mode auch nichts weiter änderte. Und ebenso blieb es auch noch ferner ohne wirklich nachhaltigen Erfolg als dessen Nachfolger, *Karl V.*, um 1386 für das Tragen von solchen Schuhen eine Strafe oder Steuer von fünf Florins verordnete. Erst unter der Herrschaft *Karls VI.* nahm diese Mode in Etwas ab, doch auch nur um später dann abermals in erneuter Kraft hervorzutreten.

Neben dem bisherigen Schuhwerk kamen nun zugleich mit in Folge der Verbesserung des Gewerks noch mehrere verschiedene, bei weitem reicher ausgestattete ganze Schuhe, halbe Schuhe und Halbstiefel auf. Zu ersteren gehörten die *„soulers tranchies“*: längs des Spannes aufgeschnitten und zum Theil hier, zum beliebigen Schliessen, mit kleinen zierlichen Knöpfchen besetzt; ferner die *„soulers eschichies“*, von gold- oder silberdurchwirktem Stoff, mit Perlen u. dgl. bestickt, zuweilen zum Binden oder Schnüren, und Schuhe mit umgeschlagenen Oehren oder Laschen mit Buckeln verziert; — zu jenen zählten demähnlich geschmückte, nicht selten gamaschenähnliche Stiefeletten von mannigfach verschiedener Färbung, zumeist entweder roth oder blau und, wie gemeiniglich auch die Schuhe, von Leder, Filz, Tuch, Seide, Sammt u. s. w. für jeden Fuss eigens passend hergestellt. —

Was an Kopfbedeckungen mancherlei Neues ersonnen wurde, knüpfte seiner Gestaltung nach zum Theil an das schon Vorhandene an. Die kleinen Käppchen *(„coiffes, couvres-chefs“)* und die Kapuze *(„capuchon“)* blieben unausgesetzt in Geltung, doch wurden auch sie noch im Einzelnen sowohl in Stoff als auch in Ausstattung zunehmend kostbarer behandelt und die Kapuze insbesondere, gleichviel ob mit dem Kleide verbunden oder ob unabhängig davon, dahin noch weiter ausgebildet, dass man ihren schon langen Zipfel noch beträchtlicher, häufig sogar bis zum Boden herab verlängerte *(Fig. 41 c)*. Ingleichem bediente man sich auch noch ferner der üblichen Mützen, Hüte und Bunde *(„chapels, chaperons“* u. s. w.), nur dass auch sie noch an Schmuck gewannen, indem man sie fortan nicht mehr allein aus kostbaren Zeugen (Sammet oder Seide) mit Verbrämungen von seltenem Pelzwerk u. dergl. herstellte, sondern mehrfach auch noch durch einzelne besondere Zuthaten bereicherte. Dies betraf vornämlich die Hüte und bestand hauptsächlich darin, dass man theils deren äusseren Rand mit seidenen oder mit goldenen Franzen oder mit Spitzenwerk besetzte, theils deren eigentliche Kappe unterhalb mit Goldschnur umzog, sie auch wohl ganz oder stellenweis mit kleinen getriebenen oder bunt emaillirten Metallblechen und über der Stirn mit einer Agraffe, dazu auch wohl mit einer Feder oder Busch zu versehen pflegte (vergl. *Fig. 40 b; Fig. 44 a—d*). Auch waren es nächst den Kopfbunden, welche im weiteren wesentlich nur durch Vermehrung ihrer Stoffmasse eine Vermannigfachung erfuhren, vorwiegend wiederum die Hüte und Kappen, daran ein Formenwechsel stattfand. Sie nun fertigte man bald höher, bald niedriger, bald walzen- oder kegelförmig, bald gebogen, bald flach halbrund, theils mit theils ohne Umschlag und Krempe, zuweilen, so namentlich die halbrunden, mit turbanähnlicher Umwindung mehr oder minder aufgesteift *(Fig. 44 a—d)*, ausser in den schon genannten Stoffen, in Filz, Tuch, Leder u. dergl. und in den mannigfachsten

Farben, wie denn vor allem in Paris die Kappenmacher, die hier bereits eine zahlreiche Körperschaft bildeten, alsbald dazu schritten sich in die verschiedenen Abzweigungen ihres Gewerkes zu theilen. — Neben dem Allen kamen allmälig nun auch die einstmals so beliebten Stirnreifen und Stirnbänder wieder auf, fanden jedoch abermals nur bei der Jugend und jetzt auch bei dieser selbst im Verhältniss zu früher weit seltener Anwendung (vergl. *Fig. 38 a. b*); wirkliche Kronen dahingegen wurden ausschliesslich zu Würdeabzeichen *(Fig. 39 a. b)*.

Was nun — abgesehen von dem Mantel, der keine nachhaltige Veränderung erfuhr *(Fig. 38; Fig. 39 b)* — die weiten und langen Gewänder betrifft, die man sowohl über die enge Kleidung, um sie möglichst zu verdecken, als auch allein, für sich, anzog, so blieben die *„housse“* und die *„houppelande“* durchgehend die gebräuchlichsten. Hinsichtlich des Schnitts und der Ausstattung beliess man sie einestheils nach wie vor, anderntheils aber erfuhren auch sie mancherlei Wechsel im Einzelnen, daraus sich allmälig denn wiederum fast gänzlich neue Formen ergaben. Die *„housse“* zuvörderst, welche noch am längsten davon unberührt blieb, wurde dann dadurch, dass man sie zu den Seiten vollständig schloss und statt dessen lediglich vorn, vom Gürtel herab, offen

Fig. 41.



liess, auch mit bald weiteren, bald engeren, ganzen oder halben Ermeln versah, theils auch unterwärts abkürzte, zu einem eigentlichen Ueberzieh-

rock, der im Grunde jedes noch fernere Ueberkleid entbehrlich machte *(Fig. 41 b. c)*. Da dies Gewand seiner Weite wegen eine Gürtung erforderte, gewann mit ihm auch der Hüftgürtel seine eigentliche Bedeutung wieder, was sodann aber auch noch dadurch insbesondere gesteigert ward, dass man jetzt auch den schon älteren Gebrauch, eine Tasche daran zu tragen, abermals ganz allgemein aufnahm *(Fig. 41 a. b. c)*. Diese Taschen, in England *„gipciere“*, in Frankreich auch *„aumôniers“* genannt, bildeten fortan bei dieser Bekleidung einen wesentlichen Gegenstand, dessen Gestaltung und Ausstattung man sich sehr angelegen sein liess, so dass allein deren Verfertignng eine eigene Körperschaft, die der „Täschner“, beschäftigte. —

Gegenüber der Wandlung der *„housse“* gegen Ende dieses Jahrhunderts, dabei sie sich im Grunde genommen dem Schnitt nach der *„houppelande“* näherte, so dass man nun, wie besonders in England während der Herrschaft *Richard II.* (seit 1377) mehrfach Klage darüber erhob, dass die Männer gleich den Weibern erschienen, bewahrte die *houppelande* selbst ihre Form eines zumeist sehr langen weitfaltigen, vorn offenen Ermelrocks unausgesetzt *(Fig. 42; Fig. 41 a. d)*. Die Veränderungen, die an ihr vorgingen, blieben hauptsächlich auf die Ermel und die sonstige Ausstattung beschränkt, wobei die letztere dann allerdings, da man allmälig dies Gewand mit Beseitigung der *„housse“* zum vornehmsten Ueberkleid erhob, auch zugleich mit in Hinsicht des Wechsels sehr beträchtlich gesteigert ward. Ungeachtet der Fülle des Stoffs, die man für dieses Gewand beanspruchte, pflegte man es in nicht seltenen Fällen von Seide und selbst von Sammt herzustellen, es durch reiche Musterung, eingewirkt oder eingestickt, und durch Ausfütterung und Besetzen mit kostbarem Pelzwerk auszuzieren, es wohl gelegentlich auch noch durch Gold- und Perlstickerei zu bereichern, ein Schmuck, der namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts sehr beliebt ward. Bis zu dieser Zeit, wo dies Gewand eben weitere Verbreitung fand, schritt man auch dazu es noch zu verlängern und zwar nun gewöhnlich bis zu dem Maasse, dass es am Boden nachschleppte *(Fig. 43 a. b)*, und es, war es zum Reiten bestimmt, rücklings demgemäss aufzuschlitzen *(Fig. 43 c)*. Dazu nun wurden auch dessen Ermel zunehmend verlängert und erweitert, so dass schliesslich auch sie nachschleppten, und ward es auch endlich noch gegen

Fig. 42.



den Schluss der Regierung *Karls VI.* (seit 1385) gemeinhin üblich das Kleid an sich sowohl mit einem ziemlich hohen gesteiften Halskragen zu versehen, als auch die Ermel an den Schultern durch darüber oder darunter befestigte Wülste zu erhöhen, welche Unform, *„mahoitres“* genannt,

Fig. 43.



dann fortgesetzt in Geltung blieb *(Fig. 43 a. c)*. Vermuthlich mit dadurch veranlasst, pflegte man auch fortan den Gürtel, den man nun für dieses Gewand gleichwie für die *„housse“* in Anwendung brachte, mehr gegen die Brust zu hinaufzurücken, dadurch es denn aber noch ganz besonders zu den natürlichen Verhältnissen des Körpers in geschmacklosesten Widerspruch trat. Und kam auch noch dazu, dies zu verstärken, dass man vor allem bei diesem Kleid die sonst schon beliebte Auszackung der Ränder ganz in dem gleichen Maass übertrieb, so dass nun ein damit Bekleideter denn allerdings wohl, wie dies auch jener Chronist von St. Denis andeutete, nicht selten weit weniger einem Menschen, als einem Bund Flicken ähnlich sehen mochte. —

Zufolge gleichzeitiger Verbildlichungen, falls etwa diese nicht selber lügen, traten um den Schluss des Jahrhunderts noch einige andere Gewandformen auf, die sich jedoch nur als Abarten von jenen Gewändern darstellen *(Fig. 44 a — d; Fig. 45 b)*, höchstens mit Ausnahme eines

langen, den ganzen Körper umschliessenden Rocks mit breitem und sehr langem Schulterkragen, welcher, da er trotz seiner Weite gänzlich falten-

Fig. 44.



los erscheint, in Wahrheit wohl aus derbem Stoff, etwa Tuch, zu denken ist *(Fig. 45 a)*. —

Noch sonstige Gegenstände der Tracht, die, wenn auch schon seit Alters gebräuchlich, doch nun erst allgemeiner wurden, bestanden nächst jenen Gürteltaschen in bald längeren bald kürzeren Handschuhen, in mancherlei zierlichen Schmucksachen als Ringen, Fürspangen u. s. w., und in langen Spazierstöcken; die Handschuhe entweder nur einfach von Leder oder von Seide und dann oft gestickt, die Schmuckgegenstände von Metall (Gold, Silber oder Kupfer vergoldet), nicht selten, wie auch die Buckeln der Gürtel, ciselirt und mit Steinen besetzt; die Stöcke endlich, die namentlich unter der Regierung *Karls VI.* (seit 1380) sehr beliebt wurden, aus irgend besonders kostbarem Holz mit metallnem verziertem Knopf *(Fig. 45 a. b)*. — Auch blieb es, obgleich in abnehmendem

Grade, üblich am Gurt oder an der Gurttasche ein dolchartiges Messer zu tragen, dies zumeist gleichfalls reich geschmückt.

Hinsichtlich der Anordnung des Haars beharrte man bei dem Gebrauche es mässig zu kürzen und zu kräuseln mit nur geringen Ausnahmen. Solche machte fast nur die Jugend, indem sie das Haar in seiner ganzen natürlichen Lockenfülle beliess *(Fig. 38 a. b)*. Demähnlich verhielt es sich mit dem Bart. Auch diesen, wie schon vordem, pflegte man im Allgemeinen abzuscheeren, ausgenommen nur ältere Männer und

Fig. 45.



hochgestellte Würdenträger, welche den Vollbart beibehielten, ihn aber dann etwa seit der Mitte dieses Jahrhunderts ganz in Form eines Geissenbarts zuspitzten *(Fig. 39 a. b; Fig. 43 b)*. Seitdem jedoch kamen im Ritterstande auch die Rundbärte wieder auf und damit, wenn auch vorerst noch sehr vereinzelt, der Brauch den Wangenbart zu scheeren und so theils nur Kinn- und Knebelbart, theils den letzteren ausschliesslich zu tragen, welche Absonderlichkeit indess, ihres „heidnischen“ Ursprungs wegen, mannigfach harten Tadel erfuhr. —

Die weibliche Kleidung folgte im Ganzen den Wandelungen der männlichen, nur dass sie ihre Länge bewahrte oder doch nur oberhalb,

am Leibchen, stellenweis gekürzt und dass sie durch ein enganliegendes Ueberziehleibchen vermehrt wurde.

Von den beiden hauptsächlichsten Gewändern, dem unteren und dem oberen Rock, der „*cotte*“ und der „*cotte hardie (surcot)*“, wurde das erstere vorläufig etwa nur dahin verändert, dass man es noch mehr verengerte und zu dem Zweck noch schicklicher längs den Seiten mit Schnürsenkeln oder vorn, bis zum Gürtel herab, als auch an seinen stets engen Langermeln in noch ausgedehnterem Maasse schlitzte und mit Knöpfchen besetzte, und dass man zugleich mit in Folge dessen den Halsausschnitt tiefer herabrückte (vergl. *Fig. 46 a* ff.). In solcher Gestalt, in welcher es sich dem Oberkörper nun völligst anschmiegte, bildete

Fig. 46.



a *b* *c*

es für den häuslichen Verkehr, nach wie vor, oft das einzige Kleid, daher man auch auf dessen Ausstattung durch Stoff und Verzierung stets Werth legte, seine Ermel gewöhnlich in Form engzuknüpfender Handmanschetten bis über den Ansatz der Finger hin, und es selber gelegentlich zu einer Schleppe verlängerte *(Fig. 46 a)*. — Das Oberkleid, das vorzugsweise für die Oeffentlichkeit bestimmt blieb, somit vor allem als Prunkkleid galt, ward einerseits ganz demähnlich behandelt, andrerseits aber auch demgemäss in noch bei weitem höherem Grade kostbarer und schmuckvoller gestaltet. Im ersteren Falle begnügte man sich es — ausserdem

dass man es wie jenes Kleid verengerte, am Hals ausschnitt und mit langen Ermeln beliess *(Fig. 47 c)* — mit kürzeren Ermeln von mehr oder minderer Länge und Weite zu versehen und auch wohl noch länger nachschleppen zu lassen *(Fig. 46 c; Fig. 47 d)*; im anderen Falle ging man von der dem oberen Gewande seither auch sonst schon vorherrschend eigenen Gestaltung, der des ermellosen Ueberwurfs aus *(Fig. 36 c)*, diesen nun theils nach denselben Maassnahmen der Verengerung und Einschnürung, theils aber, unabhängig davon, in besonderer Weise weiter ausbildend. So aber wurde denn eben dieses ermellose Ueberwurfkleid entweder auch, wie im ersten Falle, dem Körper nur enger angepasst und zum Knöpfen oder Schnüren eingerichtet *(Fig. 47 b)*, oder auch, ohne es so zu verengen, von nur mässigerer Weite beschafft, überhaupt aber mehrentheils, um das Unterkleid zeigen zu können, jederseits, zur rechten und linken, von den Hüften herab aufgeschlitzt und die Schleppe noch erweitert *(Fig. 46 b)*. Beides, die Schlitze und die Schleppen, behagten, als auffällige Neuerungen, den strengeren Sittenrichtern nicht, die sich alsbald dagegen erhoben. Die Schlitze nannten sie spottweise *„fenêtres d'enfer“* durch welche die Teufel der Gefallsucht hindurchblickten, die Schleppen aber, die auch allerdings in Frankreich unter *Karl V.* (seit 1364) und in England bis zur Regierung *Richards II.* (bis 1377) zu Ellenlänge heranwuchsen, suchten sie fast noch herber zu strafen, indem sie dagegen, so namentlich in England, eigene Schmähschriften verbreiteten, freilich auch wiederum ohne Erfolg, wie denn trotzdem gerade diese Mode dann selbst noch durch *Isabella von Baiern*, die Gemahlin *Karls VI.*, seit 1385 ganz besonders begünstigt ward. — Falls man auch dies Kleid mit Ermeln versah, was in der Folge mehrfach statt hatte, indem man Seitenstücke einsetzte, pflegte man jene theils ebenso, wie an dem anderen Oberkleide mit den Ermeln des unteren Rocks von gleicher Länge oder kürzer, bald enger, bald weiter zu gestalten *(Fig. 47 c. d)*, theils jedoch auch, ganz ähnlich den Ermeln an der *„houppelande“* der Männer, von sehr beträchtlicher Länge und Weite, zuweilen selbst so lang zu beschaffen, dass sie fast den Boden berührten. In dieser Durchbildung, die späterhin, etwa seit der Herrschaft *Karls VI.*, auch für die Ermel des anderen Oberkleids häufiger Anwendung fand, beliebte man auch dann gelegentlich sie, der freieren Bewegung der Arme wegen, bis zum Armgelenk aufzuschneiden und, wiederum wie bei der männlichen Kleidung, sowohl an den Schultern zu erhöhen, als auch längs den Rändern vielfach auszuzacken. Noch sonst aber ward gerade dieses Gewand vor allem kostbar ausgestattet und ganz abgesehen davon, dass man dafür je nach Vermögen stets einen besonders theuren Stoff, gold- oder silberdurchwobene Seide, Sammt, Damast, Tuch u. dergl. wählte, es auch wohl mit seltenen Pelzarten, mit Zobel, Hermelin oder Marder, füttern und ver-

brämen liess, auch zuweilen noch ausserdem durchaus reich bestickt und zwar für den Adel dann nicht selten mit deren Wappen in mannigfach

Fig. 47.



Fig. 48.



wechselnder Anordnung *(Fig. 48 a;* vergl. *Fig. 49 a. b).* — Dem Gürtel erging es demgegenüber ganz ähnlich wie dem Gürtel der Männer; man

bedurfte seiner nicht mehr, gab ihn aber nicht gänzlich auf, sondern behielt ihn wenn eben auch nur als einen völlig zwecklosen, doch immerhin ausnehmenden Schmuck bei, indem man ihn nun gleichfalls, wie jenen, tief unter die Hüften herabrückte oder, falls man sich desselben, wie gegen Ende des Jahrhunderts, abermals zu wirklicher Gürtung bediente, gerade gegensätzlich dazu, ziemlich hoch bis zur Brust hinaufschob *(Fig. 49 a;* vergl. *Fig. 47 a — d).*

Diesen Gewändern hatte man, wie es scheint in Frankreich bereits vor dem Jahr 1340 und bald darauf auch in England, ein besonderes Leibchen hinzugefügt, bestimmt über jene getragen zu werden *(Fig. 47 a; Fig. 48 b).* Dasselbe, dem Schnitte nach zunächst gewissermassen die Gestalt des ermellosen Ueberwurfskleids im Wesentlichen nur wiederholend, reichte indessen gemeiniglich wenig über die Hüften herab und bildete so, indem es zugleich den Oberkörper weder ganz eng, noch auch irgend faltig umschloss, eine Art schmiegsamen Ueberhangs von sehr gefälligem Aeusseren. Zu diesem Leibchen, das somit anfänglich eben wie jenes Ueberwurfskleid an jeder der beiden Armseiten tief und breit ausgeschnitten war *(Fig. 47 a),* kam später und zwar gleichsam dadurch, dass man nun auch, wiederum ähnlich wie dort, in die Seitenausschnitte Ermel einsetzte, noch ein wirkliches Jäckchen hinzu, welches dann, da man es dem Wuchse noch passlicher anzuschmiegen wusste, vorzugsweise beliebt wurde *(Fig. 48 b).* — Da dies Bekleidungsstück überhaupt, das man im Uebrigen in beiden Formen nebeneinander anwandte, gleich schon von vornherein vorwiegend als nur schmückende Zuthat galt, ward es auch durchweg als solche behandelt. Demnach pflegte man es gleich anfänglich, mithin in seiner frühsten Gestalt des ermellosen Ueberhangs, entweder aus Gold- oder Silberstoff, farbiger Seide oder Sammt mit ringsumlaufender Pelzverbrämung oder durchaus nur von kostbarem Pelz, vorzüglich Hermelin, herzustellen, und es gelegentlich dazu vorn, vom Halse abwärts (nur scheinbar zum Schliessen) mit zierlichen Knöpfen zu besetzen; in seiner Form als Jäckchen dagegen theils gänzlich aus derartigen Zeugen, theils, nur mit Ausschluss der Seiten und Ermel, gleichfalls wie dort, längs der Brust und den Säumen von seltenem Pelzwerk zu verfertigen *(Fig. 48 b;* vergl. *Fig. 49 b).* Zudem aber wurden nun diese Jäckchen auch wirklich zum Knöpfen eingerichtet, ja endlich selbst, wie es heisst zuerst von *Johanna von Bourbon,* der Gemahlin *Karl's V.,* vor der Brust mit einer Art von widerstandsfähigem Blanchet versehen und, höchst wahrscheinlich als Nachahmung des eigentlichen Hüftgürtels, sofern man diesen bei den älteren seitwärts geöffneten Ueberhängen zu den Seiten hindurchblicken sah *(Fig. 47 a),* an den dahin bezüglichen Stellen mit einem dem Gürtel ähnlichen goldgewirkten Langstreifen verziert *(Fig. 48 b; Fig. 49 b).*

Gleichzeitig fast mit der Aufnahme der so gesteifteren Brustlatze, welche dann Isabelle von Baiern (seit 1385) auch an ihrem Hof einführte und dadurch noch gebräuchlicher machte, wurde die schon seit

Fig. 49.



länger vereinzelt bestehende Unsitte der Entblössung von Hals und Schultern nicht nur allgemeiner, vielmehr alsbald auch bis über jedes gebührliche Maass hin ausgedehnt. So bis zur Regierung *Karl's VI.*, von da an es denn keineswegs mehr zu den Seltenheiten gehörte die Kleider so tief ausgeschnitten zu tragen, dass man die Brüste sehen konnte *(Fig. 49 a)*, was natürlich wiederum den Sittenrichtern nicht entging, indessen auch wieder, trotz deren Einreden, keine Verminderung erfuhr. Nichts half es selbst, dass auch der sonst so beliebte *Robert de Blois* dagegen auftrat und spöttisch den Weibern anempfahl „Niemand als ihre Ehemänner in ihren Busen fassen zu lassen, da ja auch, um der-

artige Angriffe kräftiger zurückweisen zu können, die Spangen und Nadeln erfunden seien"; man lachte darüber und blieb dabei. — Andererseit aber fand eben jetzt, gerade im Gegensatz dazu, auch eine kaum minder übertriebene, fast nonnenmässige Verhüllung statt (vergl. *Fig. 47 c)*; dies, wie es scheint, doch vorwiegend nur innerhalb des Bürgerstandes und auch hier nur bei älteren Frauen, oder, als Ausnahme, während der Trauer, in welchem letzteren Falle indessen man sich auch überhaupt einer bestimmten, bezeichnenden Tracht zu bedienen pflegte. Nächstdem dass man dazu durchgängig dunkle, zumeist schwarze Gewänder wählte, bestand dieselbe bei Wittwen zuweilen noch insbesondere und zwar dann nicht selten bis zur Wiederverheirathung in einem weissen Scapulier mit darauf zahlreich eingestickten oder gemalten schwarzen Thränen und, statt des Gürtels, in einer Schnur, ähnlich der Hüftschnur der Franziskaner. —

Der Mantel, welcher neben dem Allen fortdauernd gelegentlich Anwendung fand, wurde wesentlich nicht verändert. Derselbe bewahrte nach wie vor die Form des in Halbkreis zugeschnittenen langen und weiten Rückenumhangs mit Schlussverbindung vor der Brust, bestehend aus Spangenwerk mit daran befestigten breiten Bindeschnuren *(Fig. 47 a. b; Fig. 48 a)*. So namentlich in den höheren Ständen, wo man ihn später in Uebereinstimmung mit dem oberen Rock auch wohl zum langen Schleppkleide gestaltete und dann auch dies, wiederum nach dem Vorgange der Gemahlin *Karls VI.*, der prachtliebenden *Isabelle von Baiern (Fig. 49 b)* in dem Maasse steigerte, dass die Ueberfülle des Stoffs nicht selten, nur um frei ausschreiten zu können, von Dienern oder Dienerinnen nachgetragen werden musste; dies um so nöthiger, als jetzt dies Gewand zugleich mit als eigentliches Prunkkleid diente und, wie eben in diesem Fall, stets aus den kostbarsten und schwersten Stoffen, mit Pelzwerk gefüttert oder verbrämt und sonst noch sehr reich verziert beschafft ward *(Fig. 49 b)*. Doch kamen nun neben diesen Mänteln allmälig auch kleinere Umhänge *(„mantelet, heuke")* in Gebrauch, die zumeist ähnlich den kürzeren glockenförmigen Umhängen der Männer, muthmasslich auch von diesen entlehnt, namentlich unter den niederen Ständen bald allgemeinere Verbreitung fanden, wie sich denn letztere ja überhaupt stets auf grössere Einfachheit, immer mehr auf das nur Zweckliche und Praktische hingewiesen sahen (vergl. *Fig. 50 a—c)*.

Abgesehen von den Fussbekleidungen, dazu kaum wirklich Neues kam und die auch die Weiber, trotz des Verbots *Karls V.* und sonstiger Einreden, „zum Spott Gottes und der Kirche" fast durchgängig langspitzig trugen *(Fig. 49 b)*, waren es nun auch hier wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich besonders die Neuerungssucht bethätigte. Ohne die einmal üblichen Gestaltungen geradezu aufzugeben, bildete man

daneben aus diesen zum Theil zwar ziemlich geschmackvolle, in weiterem Verlauf aber auch zum Theil überaus seltsame Formen aus. Jene entstanden hauptsächlich dadurch, dass man die seidenen gold- oder silber-

Fig. 50.



Fig. 51.



durchzogenen Haarnetze oder *„crépines“* gemeiniglich durch einen Stirnreifen von zierlicher Goldarbeit erhöhte und diesem Reifen zur rechten und linken, unmittelbar in der Gegend der Ohren, gewöhnlich zugleich als Umschluss derselben, eine zumeist gleichfalls von Gold, Edelsteinen u. dergl. gefertigte breite Wulst hinzufügte *(Fig. 51 a. b;* vergl. *Fig. 47 b)*. Der Wechsel innerhalb dieser Form blieb wesentlich auf die Wülste beschränkt, was dann aber nur um so mehr dahin führte auch sie selbst im Ganzen zu übertreiben. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren nach ihrer Einführung überhaupt, etwa seit 1364, schritt man dazu die beiden Wülste halbkugelig oder gar walzenförmig wohl bis zu einem Fuss auszudehnen (vergl. *Fig. 48 a*), ja theilweis sie auch noch ausserdem so höchst wunderlich zu gestalten, dass nun auch abermals dagegen nicht sowohl Geistliche als auch Laien, so namentlich der Prediger *Cenare* und der Dichter *Eustache de Champs,* wenngleich auch wieder vergeblich, auftraten. Derartige Rügen betrafen zugleich nicht minder dann auch die noch ferneren, höchst sonderbaren Kopftrachten, wie solche nun vorwiegend aus den Hauben in Verbindung mit dem Schleier auffällig genug erwachsen waren. Sie nämlich bildeten *„atours“,* die entweder hocherhoben gleichsam in Mitten getheilt waren und längs den Kanten dieser Theilung von schmalen Wülsten begrenzt wurden mit hinterwärts herabhängendem Stoff *(Fig. 49 a. b)*

oder die theils in Gestalt von Hörnern sich mondsichelförmig nach oben erstreckten mit darüber befestigtem Schleier, theils als eine breite Rundwulst den Kopf herzförmig u. a. umzogen, oder aber vollständige Gestelle von Eisendrath oder silbernen Nadeln mit darüber flügelartig ausgebreitetem dünnen Stoff; in jedem Falle möglichst reich durch Goldschmiedearbeit, Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. geschmückt. Bei dem Allen, das seine derartige fast überschwängliche Durchbildung allerdings erst ziemlich kurz vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts und auch wohl zunächst nur in Frankreich erfuhr, spielte der Schleier wesentlich mit, daher man dazu nun auch vorzugsweise die zartesten Linnengewebe wählte. Doch blieb der Schleier auch überhaupt stets an und für sich ein beliebter Schmuck, dessen man nirgend gern entbehrte, besonders aber am wenigsten da, wo man sich, wie noch in England vorherrschend, einfacherer Kopfbedeckungen bediente. Zu diesen nun zählten ausser den schon seither gemeinhin üblichen Kappen, Mützen, Bundhauben u. s. f. (vergl. *Fig. 48 b*), und zwar gleichfalls als Neuerungen, verschiedene gugelartige Hauben von mehrfach übereinander liegenden gekräuselten Rändern eingefasst, welche, das Gesicht völlig umschliessend, bis zu den Schultern herabgingen, die jedoch und so auch in der Folge gemeiniglicher nur ältere, verheirathete Frauen zu tragen beliebten.

Gleichwie die Veränderung der Haartracht um den Anfang dieses Zeitraums von vornherein jene Durchbildung der Kopfbedeckungen begünstigte, beliess man auch seitdem das Haar im Ganzen ohne noch weitere Wandlung. Nach wie vor wurde es gewöhnlich in Mitten der Stirne über den Kopf hin gescheitelt, zu Zöpfen verflochten und so entweder hinterwärts frei hängend getragen oder, was zumeist der Fall war, rings um den Kopf zusammengelegt und von dem Kopfputz völlig bedeckt. Wo man es aber nach eigener Laune ausnahmsweise noch wirklich zeigte — die Jugend liess es zuweilen auch jetzt noch gänzlich frei herabwallen — da pflegte man es dann mitunter auch wohl durch eingeflochtene Perlenschnüre, Korallen u. dergl. zu schmücken.

Hinsichtlich alles noch sonstigen Schmucks dagegen nahm der Aufwand noch zu. Die Arbeit ward immer kunstvoller und theurer; trotzdem beschränkte man sich jetzt nicht mehr nur die eigentlichen Schmucksachen, als Armbänder, Ringe, Halsketten, Gürtel, Agraffen, Spangen u. dergl. möglichst kostbar zu beschaffen, legte vielmehr nun nicht weniger Werth auch auf die demähnliche Durchbildung der mit der Kleidung unmittelbar verbundenen metallischen Zierrathen, der Knöpfchen, Besätze und Einfassungen, so namentlich auch der Gürteltaschen und kleiner Gefässchen zu Parfüm, die man, wie jene, ebenfalls mit Kettchen am Gürtel befestigte. In Folge derartigen Aufwandes erhoben sich alsbald vorzugsweise Montpellier, Limoges und Paris zu Hauptwerkstätten

der Goldschmiedekunst. Und schon um 1355, sodann um 1365, erschienen für die Goldschmiede von Paris besondere Verordnungen, die ihnen einerseits vorschrieben wie vielkarätig sie verarbeiten sollten, andrerseits aufs Strengste verboten, weder durch geringeres Metall noch durch mangelhafte Arbeit oder durch falsche Steine zu täuschen. — Nächstdem trieben die Weiber nicht minder bedeutenden Aufwand mit Salben und Schminken, in deren Verwendung sie sich allmälig grosse Geschicklichkeit aneigneten, so dass auch diess nicht ohne Einspruch blieb, wie denn unter anderem der Bischof von Béziers, *Hugo*, um 1369 deren Gebrauch in seinem Bereiche bei Androhung harter Strafe verbot.

Noch ferner bedienten sich auch die Weiber, gleich den Männern, der Handschuhe, und, doch erst während der letzten Jahre der Regierung *Karls VI.* selbst auch, wenngleich nur vorübergehend, langer verzierter Spazierstöcke. —

In Anbetracht schliesslich der Ausstattungsweise der Bekleidung überhaupt hatte man den schon älteren Gebrauch die Kleidung theils nach den Wappenfarben, theils aber auch, unabhängig davon, beliebig verschiedenartig zu theilen, das sogenannte *„mi-parti“* oder *„party-coloured“* nicht nur, wie vordem, beibehalten, vielmehr und zwar namentlich seit der Mitte dieses Zeitraums im Einzelnen noch vermannigfacht. So war man in Frankreich bis zur Zeit *Karls VI.* und in England bis zur Regierung *Richards II.* (1377—1399) von der anfänglich zumeist eingehaltenen Anordnung einer entweder nur senkrechten oder mehrfachen bald waagerecht-, bald schräglaufenden Eintheilung lediglich durch verschiedene Farben, zu einer damit verbundenen Theilung durch vielfach wechselnde Stickereien in Wappen-, Thier- und Pflanzenform und einem dementsprechenden Wechsel auch hinsichtlich des Stoffs vorgeschritten. In solcher Art nun, wodurch der Körper noch bei weitem entschiedener als früher aufs Unschönste zerstückelt erschien, wurden jedoch hauptsächlich nur die Obergewänder und Mäntel behandelt, dagegen man für die Beinbekleidung mit nur seltenen Ausnahmen einzig die Zweitheilung beibehielt (vergl. *Fig. 39 a*). — Ein noch fernerer höchst seltsamer Putz, der indessen erst ziemlich kurz vor dem Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts und auch in Frankreich sowohl als in England überhaupt nur vorübergehend und ausnahmsweise Anwendung fand, bestand in kleinen metallnen Schellen, entweder an einem Halsbande oder an dem Hüftgürtel oder aber an einem langen schärpenähnlichen Gurt hängend befestigt, der über der rechten oder der linken Schulter derart getragen wurde, dass er gleich einem schmiegsamen Reifen den Körper oft bis zu den Knien umzog[1]. —

[1] Vergl. W. Fairholt. Costume in England S. 180 mit Abbildg., wonach sich die Meinung über die Verbreitung dieser Art von Schellen bei J. Falke

So in Kleidung reich ausgestattet, trat man das fünfzehnte Jahrhundert an. Wie sich einmal der Aufwand bis dahin in England unter *Richard II.* und in Frankreich seit *Karl VI.*, begünstigt durch die Prachtliebe seiner Gemahlin *Isabella* und der beiden Herzöge von Berri und von Orleans allgemeiner entfaltet hatte, beharrte man auch ferner dabei. Die Vorherrschaft darin allerdings ging nun und zwar wesentlich mitveranlasst theils durch die Ermordung eben jenes stutzerhaften und tonangebenden Herzogs von Orleans, die um 1407 durch *Johann von Burgund* erfolgte, theils auch durch die steten Rückschläge des englisch-französischen Kriegs, allmälig auf den ausnehmend reichen und glänzenden Hof von Burgund über, was indessen, abgesehen von nur zeitweisem Stillstande, im Modeaufwande überhaupt im Wesentlichen nichts änderte. Ungeachtet der Wirrnisse jenes unheilvollen Kriegs und der noch fernerhin oft wiederholten Angriffe gestrenger Sittenrichter und mehrfach verschärften Aufwandgesetze, als auch dass sodann *Ludwig XI.* (1461—1483) durch sein eigenes strenges Beispiel der Prunksucht zu begegnen suchte, wurde die Hinneigung dazu nicht nur keineswegs vermindert, vielmehr nun gerade durch das Vorbild dieses Hofs in noch Weiterem befördert. Vorerst noch freilich blieb dessen Einfluss auf das eigentliche Frankreich und so auch rückwirkend auf England, sofern es eben beiden Ländern noch an geeigneten Mitteln fehlte, verhältnissmässig nur gering, während das schon an sich reiche Burgund durch seine nunmehrige Vereinigung mit den gesammten Niederlanden, seit 1431, unter den europäischen Mächten zugleich auch in Anbetracht des Reichthums eine der ersten Stellungen errang; als sodann aber jener Krieg, etwa 1450, zu Gunsten Frankreichs entschieden ward, gewann dieser Einfluss dergestalt an nachhaltig durchgreifender Kraft, dass man nun in Allem was äusseren Anstand und Modeluxus anbetraf nur noch überhaupt einzig Burgund als mustergültig anerkannte. In solcher alleintonangebender Stellung behauptete es sich dann unausgesetzt bis zu dem jähen Tod *Karls des Kühnen* in der entscheidenden Schlacht bei Nancy (1477), in welcher Burgund auch überdies seine bisherige glanzvolle Rolle für alle Zeiten ausspielte. Hiernach und zugleich mit in Folge der baldigen Uebertragung des Reichs an *Maximilian I.* durch seine Verheirathung mit *Maria*, Karls des Kühnen Erbtochter, da diesem sowohl Geld als Neigung zu ähnlichem Prachtaufwande fehlte, man ihm auch das Erbe streitig machte und ihn um 1488 zwang der Regierung daselbst zu entsagen, erhielt dann auf dem Gebiete der Mode Frankreich zwar abermals die Herrschaft, musste sie aber nicht lange danach, schon bald

(Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Leipz. 1858. I. S. 237): „Die Trachtengeschichte der Engländer kennt sie nicht u. s. w." als irrthümlich erweist.

nach dem Tode *Ludwigs XII.*, seit 1515, an Spanien abtreten, das sich fortan auch in diesem Punkte zu immer mehrer Geltung erhob. —

Die mannigfachen Wandlungen nun, welche bis dahin die Kleidung erfuhr, knüpften selbstverständlich durchweg an die bestehenden Formen an. Im Ganzen blieb man zunächst dabei stehen, die bereits üblichen Sonderbarkeiten in noch Weiterem auszubilden, welche Zeit des Uebergangs zu anderweitigen Gestaltungen mindestens mehrere Jahrzehnte hindurch, etwa bis 1440, bis zum Beginne der eigentlichen Modeherrschaft Burgunds dauerte.

Bei der männlichen Bekleidung äusserte sich dies vornämlich in dem fortgesetzten Bestreben sowohl die bisherige Einschnürung als auch, zugleich mit Beibehalt der langen und weiten Uebergewänder, die während der Herrschaft *Karls VI.* eingeführten Unförmlichkeiten gelegentlich noch zu überbieten.

Der Rock, der bereits bis um den Schluss des vorigen Zeitraums bei gesteigerter Enge kaum mehr bis zur Mitte der Schenkel reichte, ward jetzt allmälig noch dergestalt zunehmend verengert und gekürzt, dass er schliesslich nur noch eine Art von äusserst knapp anliegender Ermeljacke bildete mit ebenso knapp anliegendem Schooss, der höchstens nur noch den Unterleib deckte (*Fig. 52*). Gleichmässig damit wurde es Gebrauch die Taille möglichst einzuschnüren, den Brusttheil rundlich zu wattiren und die schon hohen Schulteransätze, die *„mahoîtres“*, noch zu erhöhen. Die Ermel selber, nächstdem dass man sie gemeiniglich durchgängig eng beliebte, pflegte man jetzt auch theils oberhalb bald kürzer, bald tiefer, zuweilen auch in ihrer ganzen Oberarmlänge fast tonnenförmig aufzubauschen, theils aber auch überhaupt zu erweitern und in diesem Falle mitunter, zum bequemen Durchstecken des Arms, den dann wiederum zumeist ein enger anliegender Ermel bedeckte, oberwärts ziemlich weit aufzuschlitzen (vgl. *Fig. 55 a. b*). — Unmittelbar an diesen Rock (*„pourpoint, gipon“* u. a.), der zumeist vorn der Länge nach zugeschnürt oder geknöpft

Fig. 52.



wurde, schloss sich das enge Beinkleid an. Dies, unter dem knappanliegenden Schoss mit Nesteln um die Hüfte befestigt, ward nun aufs Aeusserste angespannt, so dass es, den Beinen wie angegossen, jedwede Form genau kennzeichnete. Dazu kam, das Schamlose solcher Enge noch zu erhöhen, dass man an Stelle des bisher gemeinhin üblichen Zwischenschlitzes, den vordem auch der Rockschoss bedeckte, eine Art von gesteifter Kapsel oder *„braguette“* anbrachte, und dass man diese, die völligst frei lag (*Fig. 52*), an ihren beiden Befestigungspunkten zuweilen sogar noch mit Bandschleifen oder mit Franzen ausstattete.

Vielleicht mit um das Unschickliche dieser Tracht doch in Etwas zu mildern, ohne die einmal beliebte Enge dem Auge gerade ganz zu entziehen, führte man, wie es scheint zuerst während der Herrschaft *Karls VII.* (1422—1461) ein freilich ebenfalls nur kurzes, doch weites und mit langen und weiten Ermeln versehenes Ueberziehkleid (*„jaquette“*, engl.

Fig. 53.



„jacket“) ein. Dies Gewand, das nun sofort auch in England, unter *Heinrich VI.* (1420—61), allgemeinere Verbreitung fand, trat vermuthlich vorn herein in zwei besonderen Hauptformen auf. In der einen, welche in Frankreich vorzugsweise beliebt wurde, bildete es einen geschlossenen ziemlich faltigen Ueberhang, den man, um die Hüften gegürtet, nach der Mitte des Gürtels hin zu mehreren Schrägfalten zusammenschob, so kurz, dass er höchstens den Leib bedeckte (*Fig. 53 a. b*), in der anderen Form, die in England haupsächlich in Aufnahme kam, einen vorn der Länge nach offenen nur mässig weiten Ueberrock, der theils bis zur Mitte der Oberschenkel, theils, obschon ungleich seltner, bis gegen die Knie hin herabreichte (*Fig. 54*). Die Ermel wurden in beiden

Fällen da, wo das Kleid als Ueberkleid über den mit falschen Schultern („*mahoitres*“) versehenen Rock dienen sollte, dementsprechend aufgestutzt (*Fig. 53 b; Fig. 54*), sonst aber gemeiniglich sehr weit oder doch nur mässig enger beliebt und entweder so durchweg belassen oder aber, und zwar vornämlich im ersteren Falle, oberhalb nur in der Mitte oder gänzlich (zu Hänge-Ermeln) aufgeschlitzt (*Fig. 53 a*). Auch fertigte man sie noch ausserdem, und so nun wiederum vorzugsweise für den vorn offenen *jaquette*, theils in Form der schon seither bekannten eigentlichen Schleppermel, theils rundsackförmig mit einer in Mitten nur mässig weiten Armöffnung, theils aber auch, bei verschiedener Ausdehnung, von glockenförmiger Erweiterung. Hierbei hauptsächlich pflegte man sie längs den Rändern mit den noch immer beliebten Zaddeln zu verzieren oder, zuweilen auch damit verbunden, mit Pelzwerk zu füttern und zu verbrämen; ebenso das Gewand an sich, das, da es zugleich mit als Prunkkleid diente, auch überhaupt in Stoff und Verzierung, wie insbesondere durch glänzende Färbung, gestickten Bortenbesatz und dergl. möglichst kostbar beschafft wurde. —

Fig. 54.



a

So ausgestattet nun nebst den dazu noch sonst gehörigen Bekleidungsstücken, der Kopfbedeckung u. s. w., von dementsprechender Durchbildung, erschienen alle diejenigen, die auf Stutzerthum Anspruch machten, falls sie sich nicht eben mit den durchgängig langen Gewändern bekleideten, die zum Theil allerdings ebenfalls eine stutzermässige Durchbildung erfuhren. Diejenigen dagegen denen es an Neigung oder an Geld dazu fehlte, wenn sie nicht gerade ganz mittellos waren, folgten zwar auch dem Zeitgeschmack, aber doch immer in einer dem Anstand angemesseneren Einfachheit. An Enge und Kürze freilich war das Auge einmal seit lange gewöhnt. Dem konnten auch sie sich nicht ganz entziehen, mässigten dies jedoch sehr beträchtlich. Bei ihnen bildete der Rock gewöhnlich nur theils eine Art von Kittel, auch „*gipon*“ oder „*jupon*“ genannt, der lose bis über die Hüften reichte, theils eine Art von kurzem Wams; in beiden Fällen mit langen Ermeln, die, zumeist faltig, gelegentlich an den Schultern kurz aufgebauscht und oben in Mitten geschlitzt waren (*Fig. 55 a. b*). Das Ueberkleid, das auch sie zuweilen darüber anzuziehen pflegten, bestand in einem einfachen „*jaquette*“ mit gewöhnlich nur kurzem Schoss oder in einer Art von Blouse („*heuque*“) mit Halbermeln oder auch ohne Ermel. Das Beinkleid schloss sich den Beinen zwar eng, aber keineswegs so gespannt an, dass es das

Fig. 55.



a *b*

Fig. 56.



Anstandsgefühl verletzte. — Hinsichtlich des Stoffs beschränkten sie sich vorzugsweise auf Tuch und Leder, davon das letztere namentlich häufiger für den *„jaquette“* beansprucht ward.

Unter den langen Gewändern nun war es zuvörderst die *„houppelande“* welche in Folge der Aufnahme jener weiteren Ueberziehjacken, etwa seit 1430, dem Namen nach zwar allmälig verschwand, nichtsdestoweniger aber in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit als völlig verhüllendes Staats- und Zierkleid unausgesetzt in Anwendung blieb. Als solches wurde sie nunmehr vorwiegend unter der Bezeichnung *„robe“* bei beiden Geschlechtern in allen Klassen, die irgend Mittel genug besassen um dem Modeanstande zu folgen, das bei weitem gebräuchlichste Kleid. Demnach pflegte man es auch noch ferner je nach Vermögen aus den besten und theuersten Stoffen zu beschaffen und es durch mancherlei reichen Besatz, sei es mit Pelzwerk und Stickerei, sei es mit Zaddeln oder Franzen u. dergl. zu verzieren. — Ein Wechsel in Anbetracht seiner Form fand nur ziemlich langsam statt und äusserte sich auch zunächst überhaupt wesentlich nur in Gestaltung der Ermel, welche man nun, mit Vorherr-

schaft von ganzen, durchaus einfachen Ermeln (*Fig. 57 c*) und langen, sehr weiten Sackermeln (*Fig. 57 b*), fast zu der gleichen Verschiedenheit wie die jenes kürzeren Rocks ausbildete, natürlich auch hierbei stets je nach Umständen mit mehr oder minder erhöhten Schultern (*Fig. 56*). Erst gegen das Ende dieses Zeitraums, etwa im Verlauf der letzten zehn Jahre (bis um 1440) begann man dann auch das Kleid an sich, wenigstens in seiner Eigenschaft als bloss alltägliches Uebergewand, einigermassen zu verändern, indessen auch dies vorerst nur gering und zwar nur darin, dass man es, eben grösserer Bequemlichkeit wegen, einerseits nicht ganz unbeträchtlich, gewöhnlich bis über die Knöchel hin kürzte (*Fig. 58 a. b*), andrerseits, ähnlich dem kurzen „*jaquette*“, zu vielen Langfalten zusammenlegte und diese vermittelst einer Schnur oder eines Hüftgürtels in ihrer Lage festigte (*Fig. 59 a. b*). Im Uebrigen aber ward das Gewand und nun auch in dieser Beschaffenheit, die vom höheren Bürgerstand hauptsächlich ausgegangen war, theils durchaus geschlossen getragen, so dass man es über den Kopf anziehen musste, theils vorn entweder nur vor der Brust oder nur vom Gürtel abwärts oder aber gänzlich offen, theils nur unten vorn oder seitwärts bald länger, bald kürzer geschlitzt beliebt, und längs den Rändern gemeiniglich mit Pelzwerk verbrämt, auch wohl damit gefüttert (*Fig. 57* bis *Fig. 59*). Auch pflegte man jetzt wohl noch über dem daran befindlichen kurzen Kragen eine Halskrause oder „*colliere*“ (engl. „*collar*“) anzubringen und gelegentlich auch die Ermel da wo sie dem Handgelenk anschlossen in ähnlicher Weise zu besetzen (*Fig. 58 a. b*). — Als Abarten nun auch dieses Gewandes, das in seiner Eigenschaft als ringsumgeschlossenes Ueberziehkleid vornämlich durch „*robe*“ bezeichnet ward, traten allmälig daneben noch andere, kürzere und einfachere Ueberkleider unter dem Namen „*paletot*“ auf, mit Ermeln, die ganz oder theilweis geschlitzt, zum beliebigen Oeffnen und Schliessen

Fig. 57.



durchgängig entweder mit kleinen Knöpfen oder Schnüren versehen waren. — Ein noch anderes Ueberkleid endlich war der „*tappert*“ oder „*tabard*“. Dies seiner alltäglichen Bestimmung nach schon mehr den eigentlichen

Fig. 58.



Mänteln entsprechend, bildete gleichsam als Fortsetzung der früher sogenannten „*housse*“ eine Art von Ueberwurf in Form entweder einer Glocke, nur mit Oeffnungen für Kopf und Arme, oder eines Skapuliers, von beiden Schultern abwärts offen. —

Die Mäntel blieben, abgesehen von nur geringfügigen Zuthaten, bestehend vornämlich in Umschlagkrägen, welche vorn gänzlich zum Zuknöpfen waren, ohne einige Veränderung (*Fig. 57 c*); doch kamen nun neben den Schultermänteln die eigentlichen Rückenmäntel, die vorn vor der Brust geschlossen wurden, abermals in Aufnahme.

Auch mit den Fussbekleidungen verhielt es sich wesentlich nach wie vor. Ungeachtet der stets wiederholten Einreden gegen die langen Schnäbel blieb man dieser Mode getreu, ja überliess sich ihr selbst noch zu Ende der Regierung *Karls VI.*, nachdem sie unter ihm bereits eine Beschränkung erfahren hatte, abermals in so hohem Grade, dass dieser noch einmal, kurz vor seinem Tode (1422), mit allem Eifer dagegen einschritt, indem er Verfertigung und Verkauf derartiger Schuhe aufs Strengste

verbot. Indessen auch dies blieb ohne Erfolg. Und weder in Frankreich noch in England, wo sie dann *Eduard IV.* gleich bei seinem Regierungsantritt (1461) auf das Maass von höchstens zwei Zoll Länge festzustellen suchte, vermochte man dem einmal als vornehm geltenden Uebermaass zu entsagen. Gerade noch während seiner Herrschaft (bis 1483) erreichten sie ihren Höhepunkt; hiermit zugleich aber auch ihr Ende, da sie denn rasch, gegensätzlich dazu, durch entenschnabelförmige Spitzen und breite Vorsohlen verdrängt wurden. — Als muthmasslich neu auf diesem Gebiet kamen während dieses Zeitraums und zwar wie es scheint vornämlich in Folge der so langgeschnäbelten Schuhe, um das Gehen darin zu erleichtern, besondere Unterschuhe auf. Diese stets genau nach der Form der Sohle und zur Unterstützung der Schnäbel diesen entsprechend langspitzig gestaltet, auch unter dem Hacken und dem Ballen durch Klötze nicht unbeträchtlich erhöht, bestanden gemeiniglich aus Holz mit einem Ueberzug von Leder oder von anderweitigem Stoff, zuweilen auch durch Metall verziert, und waren zu ihrer Befestigung entweder mit zwei sich kreuzenden oder mit nur einem Spannriemen versehen. — Für den bloss gewöhnlichen Bedarf brachte man neben den dafür schon seither benutzten Halbstiefeln, auch ganze Stiefel in Anwendung. Sie reichten gewöhnlich bis über die Kniee und wurden zumeist, der Bequemlichkeit wegen, oberwärts ziemlich breit umgestülpt (*Fig. 55 b*).

Fig. 59.



Eine noch fernere Durchbildung dagegen erfuhren die Kopfbedeckungen. Mit Beibehalt der schon üblichen Formen wurde jedoch fortan die Kapuze wenigstens aus dem städtischen Verkehr durch Mütze und Hut fast gänzlich verdrängt, dabei sie nun mehr und mehr zur blossen Bedürfnisstracht herabsank. In Folge dessen kamen zu den schon so launenhaften Gestaltungen dieser zwiefachen Art der Bedeckung

alsbald noch einestheils völlig runde breitausladende Kopfbunde mit flachrunderhobenem Oberkopf (*Fig. 56; Fig. 59 a*), theils flache, tellerförmige Baretts mit aufgesteiftem Stirnrande (*Fig. 55 a*) und, als eigentliche Hüte, sehr hohe kegelförmige Aufsätze entweder mit schmaler rundwulstiger Krempe oder mit nach vorn hin spitz gezogenem breitem Umschlage und völlig gesteifte Krempenhüte von minderer Erhebung hinzu (*Fig. 53 b; Fig. 59 b*). Den ersten Rundhut dieser Art soll *Karl VII.* von Frankreich getragen und an seinem Hof eingeführt haben; indessen wie es sich damit auch in Wahrheit verhalten mag, ist jedenfalls doch so viel gewiss, dass diese Form unter seiner Regierung (1422—1461) zuerst auftrat und verbreitet ward. — In Verbindung mit diesen Gestaltungen, darunter die kegelförmigen Aufsätze aus weicherem Stoff, wenn man sie umbog, der alten phrygischen Mütze glichen (*Fig. 53 a*), erhielt sodann auch die Ausstattung an sich einen nicht unwesentlichen Zuwachs. Während man die dafür einmal beliebten Zierrathen beibehielt, sie höchstens im Einzelnen noch reicher durchbildend, fügte man dazu nun um die Mützen und um die Hüte eine Binde, *„cornette“* genannt, oft so lang und breit, dass sie in faltenreicher Masse nahezu den Boden berührte (*Fig. 54; Fig. 56; Fig. 59 a. b*). Diese Binde, welche man auch eben ihrer Länge wegen um Hals und Schultern zu winden pflegte, wurde gewöhnlich aus dünner Seide, *„taffeta“* oder *„sendal“* verfertigt und gelegentlich an ihrem Ende theils ähnlich wie die Kleidersäume vielfach ausgezackt oder „gezaddelt“, theils aber auch mit kleinen Anhängseln von Metall u. dergl. besetzt. In Frankreich während der Bürgerkriege unter der Herrschaft *Karls VI.* bediente man sich ihrer sogar als Abzeichen politischer Gesinnung, wo sie die „Bourgingnons“ zur Rechten, die „Armagnacs“ zur Linken trugen. — Jene hochaufstrebenden Mützen, die häufig auch gestrickt wurden, ingleichen die gesteiften Rundhüte, die man zumeist über einer Form zugleich mit dem Stoffüberzug (*„tonaille“*) darüber förmlich bügelte, schmückte man jetzt auch noch insbesondere vorn, über der Stirn, mit einer langen und schmalen geradaufstrebenden Feder nebst Agraffe, welche sie hielt. — Noch sonst aber kamen auch noch eigene starkstoffige kantig gestaltete Kappen oben in Mitten mit einem Knopf oder einer Quaste versehen, *„mortiers“* genannt, in Aufnahme; diese jedoch wesentlich nur als ein amtliches Rang- und Standes-Abzeichen, während es aber noch ausserdem jetzt immer allgemeiner wurde unter der eigentlichen Kopfbedeckung eine kleine haubenförmige Kappe oder *„calotte“* zu tragen.

Von Einfluss hauptsächlich auf die Verbreitung eben dieser Art von Kappen war der Umstand dass *Karl VII.* (1422—1461) auf Anliegen der Geistlichkeit sein Haar äusserst knapp verschnitt und Allen die seinem Hof nahe standen gebot dies ebenfalls zu thun, da dem denn alsbald auch die übrigen Stände, wenn auch nicht gerade in gleichem Maasse, im

Allgemeinen nachfolgten. — Ganz demähnlich erging es dem Bart, der in Frankreich nun vornämlich bis zur Regierung *Karls VIII.* (1483) und zugleich auch in England bis auf *Heinrich VII.* (1485), wenigstens aus der vornehmen und „guten" Gesellschaft durchaus verbannt blieb.

Im Verein mit der Fortgestaltung der männlichen Bekleidung überhaupt stand nun auch, wie bei der weiblichen Kleidung, eine noch weitere Zunahme des Schmucks, dabei als Besatz der Obergewänder allmälig mit Sinnsprüchen oder Sinnbildern bestickte Bänder auf Arme, Brust, Schultern u. s. w., als auch, und zwar vorzugsweise, lange und schwere goldene Halsketten mit Steinen verziert eine Hauptrolle spielten. —

Neben der Bekleidung der Männer gestaltete sich auch die der Weiber im Grunde genommen ganz ähnlich wie jene zunehmend üppiger und formloser. Obschon es sich nun zu den öffentlichen Sittenrichtern auch einzelne Familienväter in allem Ernst angelegen sein liessen, solchem Unwesen in ihrem Kreise noch besonders zu begegnen — wie denn unter anderem der Ritter *De la Tour-Landry* etwa ums Jahr 1400 für die Seinigen eine eigene Sammlung von warnenden Beispielen niederschrieb [1] — blieb die etwaige Wirkung davon doch auch jetzt noch im

Fig. 60.



[1] Diese Schrift wurde ihres trefflichen Inhalts wegen schon frühzeitig durch den Druck vervielfältigt und auch ins Deutsche übersetzt, und zwar unter dem Titel: „Der Ritter vom turn oder der Spiegel der Tugent und Ersamkeyt, mit gar schönen und köstlichen Hystorien Exemplen etc. Strassburg 1519." Eine

Ganzen nur sehr beschränkt. In den höheren und begüterten Ständen namentlich fuhr man unbeirrt fort, der Modelaune stets Rechnung zu tragen und ihr, soweit es nur irgend thunlich, den freisten Spielraum zu gewähren.

Die beiden vorherrschenden Obergewänder wurden im Anschluss an den zu Anfang der Regierung *Karls VI.* eingeleiteten Gebrauch der höheren Gürtung und der Schleppe allmälig noch höher hinauf gegürtet und zu noch massigeren Schleppen verlängert. Mit der Zunahme dieser Gestaltung, dadurch die natürlichen Formen des Körpers gleichsam auseinander gezogen erschienen, rückte der Gürtel in kurzer Frist bis nahe an die Brust heran, wo er sich dann, mit nur geringen Abweichungen im Einzelnen, für längere Zeit behauptete (*Fig. 60 a—c; ff.*). Gegen solche Unförmlichkeit, die noch dadurch gesteigert wurde, dass man jetzt die obere Robe, ganz ähnlich wie die Robe der Männer, mitunter sehr weit und über der Brust engfaltig zusammenzuschieben beliebte (*Fig. 60, Fig. 61*), hatten die doch sonst so gestrengen Sittenrichter nichts einzuwenden; um so mehr aber wiederum gegen die Verlängerung der Schleppe, dagegen die Geistlichkeit vor allem nach wie vor mit Eifer auftrat, dergestalt, dass es den Franziskanern um 1435 gelang, von dem Papste *Eugen IV.* sogar die Erlaubniss zu erwirken, allen Weibern die Schleppen trügen und denen, die sie anfertigen würden, die Absolution verweigern zu dürfen. Indessen auch selbst demgegenüber behielt man die Schleppe nicht allein in der gerügten Ausdehnung bei, vielmehr fuhr ohne Bedenken fort, sie ganz nach Willkür noch zu verlängern (*Fig. 62;* vergl. *Fig. 63; ff.*).

Fig. 61.



a *b*

Während das untere stets engere Gewand, das man noch ferner

zweite Ausgabe lautet: „Der Ritter vom Thurn, Zuchtmaister der Weiber und Junckfrawen. Anweisung der Junckfrawen und Frawen, wess sich eyn jede in irem standt gegen idermann etc. halten soll etc. Von neuwem verteutscht. Strassburg 1538." Beide Ausgaben mit vielen Holzschnitten.

innerhalb des Hauses ausschliesslich zu tragen pflegte, wie es scheint zuvörderst kaum eine noch andere Veränderung erfuhr, als dass man dessen Halsausschnitt zuweilen noch erweiterte und dann auch wohl eckiger

Fig. 62.



a *b*

gestaltete (*Fig. 62 a*), wurde dagegen das obere Gewand oder die eigentliche „*robe*“, ausser in der schon berührten Weise, durch noch fernere Umwandlung des Leibchens und der Ermel vermannigfacht. Davon betraf die des Leibchens hauptsächlich, und zwar in Frankreich am Allgemeinsten, die oberhalb enganschliessenden Roben. Sie nämlich wurden nun zum Theil vor der Brust bis zum Gürtel geöffnet und von hier aus bis zu den Schultern über Achseln und Nacken hinweg kragenförmig umgeschlagen, so dass die dadurch entstehende Oeffnung ein weites Dreieck bildete, dadurch denn der Brustlatz des Untergewandes in ganzer Breite sichtbar ward (*Fig. 63 ff.*). In Folge dessen pflegte man diesen Theil besonders zu schmücken, den Umschlag aber, bald breiter bald schmäler, gemeiniglich aus anderem Stoff, auch nicht selten von anderer Farbe, als die Robe selbst, zu beschaffen. Da man diese vorn offene Robe fast durchgängig mit zwar langen, doch entweder nur mässig weiten oder möglichst engen Ermeln nebst entweder einfachen Aufschlägen oder gesteiften Manschetten versah, blieb die noch sonstige Gestaltung der Ermel fast lediglich auf die zuerst erwähnten weiteren Obergewänder beschränkt, die im Uebrigen nun auch an sich, und zwar vorzugsweise in England, darin einen Wechsel erfuhren, dass man sie gelegentlich vorn selbst der ganzen Länge nach öffnete und hier, zum Schliessen, mit Knöpfchen besetzte (*Fig. 60 d*), zudem auch mit breiten Ueberfallkrägen oder

Fig. 63.



freiabstehenden gesteiften Krägen ausstattete (*Fig. 60 a. b. c; Fig. 61 a*). Die Fortgestaltung der Ermel selber vollzog sich im Allgemeinen ganz ähnlich wie bei der männlichen Bekleidung. Ganz wie bei dieser gewannen auch hier vor allem theils die geschlossenen eigentlichen Sackermel (*Fig. 60 a. b*), theils die ganz offenen sehr weiten Ermel zunehmend noch an Ausdehnung (*Fig. 60 b*), dabei man hier auch hauptsächlich die letzteren nicht selten durchaus von oben herab zu weiten förmlichen Schleppenermeln aufschlitzte und längs den Rändern zu mehr oder minder breitem Zaddelwerk ausschnitt (*Fig. 64*). — Sonst aber auch blieben noch nach wie vor als eigentlich drittes Oberkleid sowohl der nur mit weiten Querschnitten für die Arme versehene „*surcot*“ (*Fig. 65 b*) als auch, und zwar in noch steigender Verbreitung, das so überaus zierliche Hermelinleibchen in Gebrauch, nur dass man den *surcot* nun vorzugsweise nur noch bei festlichen Vorkommnissen, als Ceremonial-Gewand, anlegte, und dieses Leibchen mitunter auch wohl unmittelbar mit der Robe verband, es mit dieser nun demgemäss als ein Ganzes noch reicher durchbildend (*Fig. 65 a c*). — So auch ward nunmehr der Rücken-

Fig. 64.



mantel bei sonst schon kostbarer Ausstattung noch durch Einsticken besonderer Zierrathen, als Wappenbildern u. dergl. auf das Mannigfachste bereichert und zu einem nur noch bloss schmückenden, rein festlichen Kleide umgeprägt (*Fig. 65 a—c;* vergl. *Fig. 61 a. b*).

Fig. 65.



Vor allem aber waren es auch hier dann wiederum die Kopfbedeckungen, daran sich die Modelaune erging, indem sie die schon an sich seltsamen Formen im Einzelnen selbst noch übertrieb, dazu auch noch mancherlei wirklich Neues, nicht minder Verwunderliches ersann. Gleichwie zu Ende des vorigen Zeitraums, ging dies auch jetzt noch zunächst hauptsächlich von der Gemahlin *Karl VI.*, der prachtliebenden *Isabelle* aus, die überhaupt bis zu ihrem Tode (1435) fortfuhr, wie in Allem was Mode betraf, so auch dafür den Ton anzugeben. Von den Damen ihres Hofes berichtet *Juvenal des Ursins* zum Jahre 1417, „dass sie ungeachtet der Kriege und der staatlichen Wirnisse den äussersten Kleideraufwand treiben und sich mit Kopfbedeckungen schmücken in Gestalt wunderbarer Hörner von ausserordentlicher Höhe und Breite, die zu den Seiten an Stelle der Wülste mit Ohrgehäusen oder Ringen von solcher Ausdehnung versehen sind, dass wenn sie durch eine Thür gehen wollen, sie sich drehen und bücken müssen, so dass es den ehrbar gesinnten Leuten auf das Höchlichste missfiel“ (vergl. *Fig. 66*). Neben

Fig. 66.



a

derartiger Uebertreibung der hörnerartigen Aufsätze wurden nicht minder auch die noch sonstigen beliebten hohen Aufsätze mit darüber liegenden Wülsten (*Fig. 63;* vergl. *Fig. 49 a. b*), als auch die einfacheren Ohrnetzhauben in dem ähnlichen Maass überboten, dabei denn wiederum zugleich der Schleier, den man darüber, wie insbesondere über letztere zu tragen pflegte, noch weitere Umgestaltung erfahren sollte (*Fig. 67*). —

Nicht genug aber an solcher Entartung, die an sich schon dem Wesen der Sache auf das Seltsamste widersprach, erfand man noch, etwa um das Jahr 1428, eine ganz ausnehmende Form, die Alles was man in diesem Punkte auch bereits Wunderliches geleistet, noch bei weitem übertraf. Es waren die sogenannten *hennins:* sehr hohe theils walzenförmige, theils aber zuckerhutförmige Aufsätze, bestehend entweder aus Karton oder aus einem Gestell von Drath mit einem Bezug von feinem Stoff, von oben bis unten und zu den Seiten mit einer ungemeinen Fülle von durchsichtigem Gewebe garnirt, das vorn, vor der Stirn und längs den Wangen, eine breite Lasche bedeckte und gewöhnlich hinterwärts, in zumeist faltenreicher Masse, als Schleier, nicht selten so tief herabfiel, dass man beim Gehen genöthigt war sie, damit sie nicht nachschleppe, aufzunehmen und zu tragen (*Fig. 62 b;* vergl. *Fig. 71 a*). Während man sich bei Anwendung jener hörnerartigen Hauben bei dem Durchschreiten einer Thüre doch eben nur seitwärts zu bücken brauchte, wurde man durch diese Aufsätze in gleichem Fall geradezu gezwungen eine tiefe Kniebeugung zu machen, was denn namentlich die Prädicanten noch ganz besonders

Fig. 67.



veranlasste sich dagegen zu erheben. Von weiterem Erfolg indess war auch dies nicht. Und so Viele sich auch bemühten, solchem Unwesen entgegenzuwirken, gelang es doch vorwiegend nur einem Einzigen demselben durch seine auch allerdings scharfen und eindringlichen Ansprachen, wenngleich auch nur auf kurze Zeit, eine bestimmte Schranke zu setzen. Es war dies der auch sonst sehr geschätzte Carmeliter *Thomas Connecte*, zu Folge dessen Strafpredigten sich die Weiber sogar herbeiliessen, nebst mancherlei anderem Modeunsinn auch diese Arten von Kopfbedeckungen auf offener Strasse zu verbrennen, so dass man, wie es in dem gleichzeitigen Bericht darüber ausdrücklich heisst, in Paris an einem Tage (um 1428) mehr denn hundert so genährter Scheiterbrände auflodern sah. „Aber" — so fährt der Erzähler fort — „diese Entsagung währte nicht lange, denn wo man sich auch dazu entschlossen, nahm man doch, kaum nachdem der Eiferer die Gegend wieder verlassen hatte, die geächteten Formen abermals auf und gestaltete die Kopfputze wo möglich noch höher denn bevor." —

Die ungemeine Vorliebe für die *„hennins"* hatte ihren Grund hauptsächlich in dem damit verbundenen schleierartigen Behang, da bei der Neigung zu häufigem Wechsel dieser ohne Schwierigkeit jedwede Anordnung gestattete. Anfänglich zwar begnügte man sich, den Behang um den auch sonst geschmückten Kegel nur einfach zu winden und von dessen Spitze herabfallen zu lassen (*Fig. 62 b*), allmälig jedoch, bis gegen die Mitte dieses Zeitraums, schritt man dazu ihn ausserdem, nicht selten sogar mit Aufgeben der hinterwärts herabhängenden Masse, über eigens gestaltete Drathgestelle zu drapiren, was dann, nach mehrfacher Wandlung, vorwiegend in der Weise geschah, dass die ganze Fülle des Stoffs

Fig. 68.



gleichmässig zur Rechten und zur Linken einen breiten hochemporstehenden Doppelflügel bildete, hinterwärts und zugleich dazwischen vom Ueber-

schuss des Gewebes bedeckt, durch den der Kegel hindurchschimmerte (*Fig. 68 a. b. c*). Sowohl jene einfachere Anordnung als auch diese Art der Durchbildung hat sich im Wesentlichen bis heut und zwar die erstere namentlich bei den Judenfrauen in Algier[1], letztere hingegen vorzugsweise bei den Weibern der Normandie als volksthümlich fortgepflanzt. — Natürlich fehlte es neben dem Allen auch jetzt nicht an noch anderen, minder auffälligeren und einfacheren, ja zum Theil selbst geschmackvollen Formen, wie man denn zugleich fast sämmtliche vordem übliche Gestaltungen im Allgemeinen beibehielt. Doch gingen diese mehr und mehr auf die minder vornehmen, bürgerlichen Klassen über, wo sie nun die auch von den Weibern früher so beliebte Kapuze allmälig ganz in den Hintergrund drängten.

In der Haartracht hielt man durchaus, selbst bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an der bereits üblichen Anordnung fest, da man es immer noch als vornehm und geschmackvoll erachtete, so viel Stirn und so wenig Haar als nur irgend thunlich zu zeigen; auch liess man sich in der Anwendung der Schminke und noch sonstiger Schmuckmittel, als auch der mancherlei Schmucksachen und der spitzgeschnabelten Schuhe, ungeachtet der beständig wiederholten Einreden dagegen, in keiner Weise nachhaltig beirren. —

Als nun innerhalb solches Vollzugs gegen die Mitte dieses Zeitraums der Hof von Burgund zum weithingebietenden Tonangeber sich erhob, hatte es dieser sich bei der ihm stets eigenen Hinneigung zur Pracht schon lange bevor angelegen sein lassen, Alles was in diesem Punkte der französische Hof leistete, möglichst noch prunkender zu gestalten. Bereits seit Vereinigung beider Burgunds unter der Herrschaft *Philipp des Kühnen* (gest. 1404) begann ein derartiger Wetteifer. Und eben nun dieser führte dahin, dass als nach dem Vergeltungstode *Johanns des Unerschrockenen* im Jahr 1419 *Philipp der Gute* zur Herrschaft gelangte und dieser Gent, wo er seither für Johann die Verwaltung geführt, auch als Hoflager beibehielt, hier solcher höchstgesteigerte Aufwand gewissermassen zur unerlässlichen Zeit- und Tagesordnung ward. Indessen war es auch dies nicht allein, was diese Herzöge auszeichnete, als nicht minder auch deren Hang zu höherer, geistiger Bethätigung. Obschon mehrfach, wie andere Fürsten, in bedrohliche Kriege verwickelt, unterliessen sie es doch nie auch den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in edelster Weise Rechnung zu tragen, sie zu stützen und zu beleben, was denn zugleich ihrem Hofwesen an sich, so äusserlich es auch einerseits war, doch auch andererseits das Gepräge feinster Bildung und Sitte verlieh. Aber gleichwie ein Zusammenfluss von vorwiegend geistigen

[1] Vergl. Aloph. Gallerie royale de Costumes, peints d'après nature par divers artistes et lithograph. Paris. gr. Fol.: Costumes Algériens. Pl. 20.

Interessen mit lediglich auf das Aeusserlichste gerichteten Anforderungen fast immer zur Herausbildung von streng bemessenen Verkehrsformen führt, um so gemessner noch wenn der Reichthum als solcher die Gesellschaft bestimmt, so auch war dies und zwar ganz besonders am burgundischen Hofe der Fall. Nirgend sonst war die Anstandsregel und der Umgang überhaupt so fest durchgebildet als gerade hier, wo sich dies bis aufs Einzelne, selbst Unbedeutendste zwangvoll erstreckte. Auch *Philipp der Gute,* obschon es diesem bei der ihm ausnehmend eigenen Vorliebe für Kunst und Wissenschaft weit mehr noch als seinen Vorgängern um echten ritterlichen Anstand und wahrhaft geschmackreiche Pracht zu thun war, vermochte sich davon nicht zu befreien, ja trug selber noch mit dazu bei, das schon so äusserst gemessene Wesen noch ceremoniöser zu versteifen. Und ebenso dann auch noch *Karl der Kühne* trotz der ihn bewegenden grossen Pläne, unter dessen nur kurzer Regierung es nun auch zugleich mit dem von ihm aufs Höchste gesteigerten Prachtaufwand seinen Höhepunkt erreichte.

Dies beides, unbegrenzte Pracht und durchweg ceremoniell bedingte Unfreiheit der Umgangsform, war es somit auch was vornämlich nun, gleichwie dem äusseren Verkehr überhaupt, auch der Kleidung insbesondere sein eigenes Gepräge aufdrückte. In gleichem Maasse als die Kleidung an Kostbarkeit und Glanz noch gewann, nahm sie noch an Steifigkeit zu, so dass sie, und zwar bei Männern vorwiegend, gemeiniglich den Eindruck machte, als sei sie am Körper gänzlich erstarrt. Und dies betraf nicht sowohl die auch schon vordem zu ähnlichem Grade der Gespanntheit durchgebildete kurze Bekleidung, sondern auch die daneben gebräuchlichen längeren und weiteren Ueberziehkleider, ja selbst auch die lange weibliche Tracht, wozu allerdings der gerade nunmehr immer allgemeinere Gebrauch der schon seither in den Niederlanden gefertigten sehr schweren Seidenstoffe, Brokatgewebe u. dergl., bei deren Derbheit und Störrigkeit, wesentlich das Seine beitrug.

Aber nicht allein in der Tracht, vielmehr in jeglicher Art sich zu äussern, sei es im alltäglichen Begegnen, sei es in Veranstaltung von Festen, Kampfspielen u. s. w., beobachtete der Hof von Burgund stets gleichmässig den höchsten Aufwand. Als *Philipp* um 1454 in Folge der Einnahme von Byzanz durch die Türken den Plan fasste, die Christenheit zu einem Kreuzzug aufzuregen, gab er in dieser Absicht ein Festmahl, dessen Kosten die Einkünfte des Königs von Frankreich fast überstieg. Er selber erschien an diesem Tage in einer Bekleidung, deren Werth man im Hinblick auf die daran verwendeten Gold- und Perlarbeiten, Edelsteine u. s. f. über eine Million Thaler schätzte. Für seine Gäste hatte er drei Speisetafeln aufstellen lassen. Auf der einen erblickte man eine Kirche mit Glas ausgelegt, darinnen eine tönende Glocke und

vier Sänger sich befanden; daneben ein Schiff mit vollen Segeln und allem sonstigen Zubehör nebst angemessener Bemannung. Die zweite Tafel trug eine Pastete, in der sechsundzwanzig Musiker sassen, die zur Mahlzeit aufspielten; ausserdem ein befestigtes Schloss, welches die Fee Melusine in Gestalt einer Schlange bewohnte, dessen Ringgräben mit Orangenblüthenwasser gefüllt waren. Daran schloss sich die Vorstellung einer Wüste, in der ein Tiger mit einer grossen Schlange kämpfte; hierauf erschien ein wilder Mann, der sich auf ein Kameel setzte, und ein Narr, der einen Bären bestieg. Zu Ende der Mahlzeit kam ein Riese in der Tracht der Mauren von Granada, einen mit kostbaren seidenen Decken behangenen Elephanten führend, auf dessen Rücken ein Schloss sich erhob, darin eine gefangene Dame in der Kleidung der Religiosen stand. Sie als Sinnbild der von den Türken unterjochten christlichen Kirche, begleitet von zwölf anderen Damen, forderte, unterstützt von diesen, in einer langen gereimten Ansprache die Versammlung zu ihrer Befreiung auf. Hiernach ward ein Fasan gebracht, der eine reich mit kostbaren Steinen ausgestattete Halskette trug, darauf nun jeder der Anwesenden bei Gott, der Jungfrau und dem Fasan schwur die Ungläubigen bekämpfen zu wollen, wobei es aber lediglich blieb, da der grösste Theil der Genossen, kaum nachdem er das Fest verlassen, auch schon sein Gelübde vergass. — Bei Vollziehung der Taufe Maria's, der einzigen Tochter *Karls des Kühnen* und *Isabella's von Bourbon,* um 1441, waren, ganz abgesehen von der unzählbaren Menge, welche der Handlung im äussersten Schmucke beiwohnten, allein zur Begleitung und zum Empfange des hohen Täuflings nicht weniger als sechshundert Fackelträger bestellt, die theils der vornehmsten Bürgerschaft, theils dem Hofstaate angehörten. Die Bürger, vierhundert an der Zahl, waren durchaus gleich gekleidet, die übrigen, hundert Hausbeamte und hundert Hofjunker oder Pagen, trugen die ihnen je eigene überaus kostbare Staatskleidung. Der Hof mit seinem glänzenden Gefolge und Allem was irgend zu ihm gehörte, darunter auch der Dauphin von Frankreich, als auch die gesammte Geistlichkeit, jegliches in möglichster Pracht, erfüllte die weiten Räume der Kirche. Diese selbst waren aufs Reichste geschmückt; die Wandflächen und die Fussböden bedeckten kostbare Teppiche; die Sitze und vor allem der Taufstein waren mit Brokatgeweben und mit darüber sich erhebenden reich gestickten Baldachinen von schwerem Sammet ausgestattet. — Bis zu welch äusserstem Grade indess ein derartiger Aufwand namentlich durch *Karl den Kühnen* gesteigert ward, dafür spricht schliesslich denn nicht sowohl sein Erscheinen bei der von ihm selber veranlassten Zusammenkunft mit Kaiser *Friedrich* in Trier im Jahre 1474, als auch der unermessliche Schatz, welchen er nach der unglücklichen Schlacht bei Granson, um 1476, den Siegern zur Beute zurücklassen musste. Während

bei jener Zusammenkunft der Kaiser eine edle Begleitung von zweitausend fünfhundert Rittern als genügend erachtete, um seiner Würde Ausdruck zu geben, trat ihm Karl in höchstem Pomp mit einem Gefolge von dreitausend Rittern, fünftausend gemeinen Reitern und sechstausend Fussknechten entgegen, sämmtlich zu dem Zweck besonders geschmückt. Er selber trug über seiner Rüstung einen mit Gold und Diamanten überreich besetzten Mantel, zweihunderttausend Dukaten an Werth, und jeder Herold, der den Zug seines Gefolges eröffnete, auf seinem gestickten Obergewande, in kostbarer Buntstickerei, eines der Wappen seiner Herrschaft. Die Folge dieses Auftretens war, dass der Kaiser, sei es aus Misstrauen gegen solche Uebermacht, sei es aus verletztem Stolze, ohne Abschied Trier verliess und damit jedwede Verhandlung abbrach. — Das Schlachtfeld von Granson zeigt zugleich, wie sich die burgundische Ritterschaft auch selbst im Kriege prunkvoll bewegte. Ausgestattet wie zum Turnier, in den kostbarsten Rüstungen und versehen mit den einmal gewohnten überreich durchgebildeten Bequemlichkeitsmitteln jeglicher Art, zog sie dem ergrimmten Feinde entgegen. Bei weitem die Mehrzahl ihrer Zelte war von Seide, buntbestickt; das des Herzogs überdies im Innern durchgängig mit Sammt überzogen, mit Gold- und Perlarbeit verziert und in verschiedene Räume getheilt. Daneben erhob sich ein Speisezelt, angefüllt mit dem kunstvoll gearbeiteten goldenen und silbernen Tafelgeräth; nicht weit von diesem die Kapelle mit allen zur Vollziehung des Dienstes erforderlichen Geräthschaften von gleichfalls reichster Durchbildung. Dieses Lager fanden die Sieger noch in demselben Zustande vor, in dem es das Heer, von Schrecken erfüllt, in eiligster Flucht verlassen hatte. In dem Zelte des Herzogs lag noch, neben seinem goldenen reichverzierten Thronsessel, sein mit Perlen, Diamanten und Edelsteinen geschmückter Hut, den später Jacob Fugger von Augsburg um viertausend und siebenhundert Gulden erwarb, das goldene Vliess und sein kostbares Schwert, überreich mit Diamanten und anderen Edelsteinen besetzt. Noch fand man daselbst vierhundert Kisten, enthaltend theils die theuersten Stoffe, gold- und silberdurchwobene Zeuge, Brokatgewebe in Sammt und Seide, feinste Leinwand u. dergl., theils schon fertige Prachtgewänder, darunter nicht weniger denn hundert Röcke der kostbarsten Art für den Herzog bestimmt. Und dies Alles fiel Siegern anheim, die es so wenig zu schätzen wussten, dass sie die Mehrzahl dieser Dinge, anstatt sich dadurch zu bereichern, für ein Geringes verschleuderten. —

Ueber die Wandlung der Kleidung nun selbst, und zwar der männlichen Kleidung zunächst, spricht sich die Chronik des *Monstrelet*[1] zum

[1] Chroniques d'Eng. de Monstrelet. Gentilhomme jadis demeur à Cambray (avec les continuat. jusqu'en 1516), edit. revue par Denys Sauvage. Paris 1572. — Neu herausgeg. v. J. A. C. Buchon. Avec notices histor. Paris 1854.

Jahre 1467 in sehr bezeichnender Weise aus. „In dieser Zeit“ — so heisst es daselbst zugleich im Hinblick auf die äusserst enganschliessende Beinbekleidung — „machten die Männer die Kleidung so kurz, dass man

Fig. 69.



die genaue Form ihrer *culs* und ihrer *genitoires* sehen konnte, ganz so wie bei den bekleideten Affen.“ Es betrifft dies die schon seither überaus knapp zugestutzten Röcke, sofern man diese an ihrem an sich kaum noch handbreiten Schooss jetzt durchgängiger an beiden Seiten, zur Rechten und Linken, bis zur Hüfte hin aufschlitzte (*Fig. 69 d*). Um deren Anschluss an den Körper auf das engste Maass zu ermöglichen, war man inzwischen zur Anwendung von förmlichen Unterschnürleibchen geschritten, die, mit engen Ermeln versehen, eben behufs der Einschnürung, vom Halse abwärts durchaus offen waren. Durch sie nun wurde die höchste Schlankheit namentlich auch um die Taille erzielt, was denn bei den noch immer beliebten gepolsterten Schultern oder *„mahoitres“* den Körper nur noch um so formloser und ungeschickter erscheinen liess. Dazu kam, dies noch zu erhöhen, dass, wie dies jener Berichterstatter ebenfalls ausdrücklich bemerkt, die Männer die Ermel ihrer Röcke und Wämser schlitzten und spalteten, lediglich um ihr glänzend weisses sehr kostbares Linnenhemd zeigen zu können; eine Eitelkeit, welche sich bis zu dem Grade steigerte, dass man auch in der Gegend der Taille, des Magens und sogar auch der Schenkel derartige Schlitze (*„fenêtres“*) anbrachte. — Das Beinkleid bewahrte seine Enge nebst der ihm erst

seit kurzem eigenen kleinen Kapsel oder *„braguette“*; auch wurde es noch ferner hauptsächlich an der Jacke oder dem Rock unter den Schössen mit Hefteln befestigt. So auch blieb die Fussbekleidung wesentlich die frühere (*Fig. 69 d*).

Von den längeren Ueberziehkleidern waren es vorzugsweise die, welche gemeiniglich bis zu den Knieen oder doch nur Weniges über die Kniee herabreichten, die eine demähnliche Versteifung erfuhren; bei weitem seltner die Schleppkleider, die nunmehr aber auch überhaupt fast lediglich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten blieben. — Bei jenen kürzeren, gewöhnlicheren Röcken, die man im Uebrigen bald gegürtet, bald ungegürtet zu tragen pflegte, ward die auch schon durch ihren Stoff veranlasste Starrheit noch dadurch erhöht, dass man sie einestheils vorn und hinten ihrer ganzen Länge nach zu gleichsam orgelpfeifenförmigen Parallelfalten gestaltete, anderntheils unten zumeist sehr breit, zuweilen sogar bis zur Hälfte hinauf, mit schwerem und kostbarem Pelzwerk verbrämte (*Fig. 69 a*). Die Ermel, sehr breit ausladend, wurden nicht selten auswattirt, sonst aber entweder ganz wie die Ermel der kurzen Jacke geschlitzt u. s. w. (*Fig. 69 a. d*) oder in allen den schon seither üblichen Gestaltungen beliebt, dabei gleichmässig wie der Rock längs den Rändern, wenn nicht mit Borten, mit kostbarem Pelzwerk besetzt.

Das lange, nun ceremonielle Staatskleid, noch immer der früheren *„houppelande“* ähnlich, bildete einen vorn offenen, hier zum Knöpfen oder zum Nesteln eingerichteten weiten Rock, der mindestens bis zu den Füssen reichte, von Seide oder von Goldbrokat mit langen, engen oder sehr weiten, einfachen oder doppelten Ermeln; in letzterem Falle so gestaltet, dass wenn man sich nur des einen Paars (des unteren Ermelpaars bediente), das obere dann frei darüber hing. Wurde das Kleid um die Hüfte gegürtet, was durchgängiger üblich war, so geschah dies gemeiniglich mittelst einer aus goldenen und seidenen Fäden drillirten Schnur mit kostbaren Quasten an ihren Enden von zumeist künstlicher Durchbildung. Noch sonst aber wurde auch dies Gewand häufig mit Pelz verbrämt und gefüttert, dazu die höchsten Würdenträger, zugleich mit als Rangbezeichnung, fast ohne Ausnahme Hermelin oder Zobel zu wählen pflegten. Als *Philipp der Gute* bei seiner Vermählung mit *Isabella von Portugal* in Brügge um 1430 den Orden „des goldenen Vliess's“ gestiftet, erschien er auf der danach in Lille um 1431 anberaumten Ordensfeier, so auch die übrigen Mitglieder des Ordens, in einem mit Grauwerk gefütterten und ausgeschlagenen hochrothen Rock, welcher bis zu den Füssen reichte; darüber ein langes mantelförmiges Gewand von feinstem Ekarlat mit Gold brochirt und durchgängig mit „Kleinspelt“ oder Pelzwerk besetzt; bedeckt mit einer turbanartigen breiten Wulst, von der herab ein doppel-

tes Band bis zum Boden fiel von gleicher Farbe wie der Mantel, und mit weissen gestickten Handschuhen. Der Mantel selber war längs den Rändern mit den Emblemen des Ordens bestickt, bestehend aus goldenen Andreaskreuzen mit dazwischen geordneten Feuersteinen in blauer Emaille, in Gold nachgeahmten Funken, Feuerstahlen und Widderfellen. Darüber, um den Hals, hing die Kette aus den gleichen Emblemen gebildet, doch so, dass in regelmässigem Wechsel nur Feuerstahl, der sprühende Stein und wiederum ein Stahl die Scharten ausmachten, und nur an einem dieser Steine, darauf man den eingegrabenen Spruch „pretium labore non vite“ las, das Widderfell hängend befestigt war (vergl. *Fig. 70*).

Fig. 70.



Dem Mantel erging es ziemlich ähnlich wie den schleppenden Ueberziehkleidern. Auch er, der im Uebrigen seine Form unverändert beibehielt, wurde durch die Hofetiquette lediglich zu einem ausnehmenden Feierkleide umgeprägt und somit wenigstens von den höchsten und höheren Ständen auch nur noch in dieser Bedeutung getragen, dabei man auch ihn dann gelegentlich, unfehlbar wiederum als Rangbezeichnung, mit einem breiten Schulterkragen von Hermelin oder Zobel schmückte.

Der schon ältere Gebrauch einzelne Theile der Gewandung mit Buchstaben, Sinnsprüchen u. dergl. in Gold- und Buntstickerei zu verzieren, nahm in steigendem Grade zu; ingleichem die Anwendung goldner Halsketten, welche nun, nach dem Vorgange der Stiftung weltlicher Ritterorden, von einzelnen Fürsten schon häufiger in dem Charakter von bindenden Ehrenabzeichen oder *„chaines“* (Fesseln, Ketten) verliehen wurden. So unter anderem durch *Ludwig XI.* nach dem Siege von Quesnoy, wo er dem tapferen *Raoul de Lannoy* eine schwere goldene Kette von fünfhundert Thaler an Werth umhing mit den Worten „par la Pasques-Dieu, mon ami, vous êtes trop furieux en un combat; il faut vous enchaîner; or, je ne veux point vous perdre, désirant me servir de vous encor plus d'une fois.“ —

Unter den Kopfbedeckungen waren es die mehr oder minder breitkrempigen flacheren oder höheren Filzhüte, worauf die vornehme

Welt auch ferner hauptsächlich ihr Augenmerk richtete. Von solcher Gestalt war auch der Hut, den *Philipp der Kühne* bei Granson einbüsste, der sich indessen zugleich durch die Pracht und Kostbarkeit seiner Ausstattung vor allen anderen auszeichnete. Dieser Hut, oben abgestumpft und mit nur schmaler Krempe versehen, war mit gelbem Sammt überzogen (vergl. *Fig. 69 d*); den Kopftheil umgab ein Kronenreif von Saphiren und Rubinen, je von drei grossen Perlen begrenzt, und darüber, bis zum Deckel, eine sechsfache Schnur von Perlen, welche vorn, über der Stirnmitte, eine aus Diamanten, Rubinen und Perlen gebildete Goldarbeit schmückte, aus der sich eine weisse und rothe gekräuselte Feder schwungvoll erhob. Nach dem Ankauf dieses Prachtstücks durch Jacob Fugger, der es zerschnitt, gingen dessen werthvollsten Steine an Kaiser Maximilian über. — Im Allgemeinen begnügte man sich statt des goldenen Kronenreifens, der überhaupt nur Herrschern zukam, mit einer goldenen drillirten Schnur, und statt kostbarer Edelsteine mit Goldstickwerk und farbigem Besatz; auch liess man wohl den Federschmuck fort oder aber beschränkte ihn auf eine einzige schmale Feder in fast senkrechter Erhebung, dabei man indessen in der Färbung des Stoffüberzugs gern wechselte. Da die burgundische Hofetiquette verlangte, dass man vor dem Höhergestellten den Hut abnehme und ihn insbesondere vor dem Herzog nie aufsetze, war es unter den Vornehmen, wohl selbst mit aus Widerspruch, üblich geworden, darunter eine Kappe zu tragen, die man beständig aufbehielt (*Fig. 69 a. d*). Diese Kappen, gewöhnlich einfarbig, waren fast so hoch als der Hut, kegelförmig, ohne Krempe und, ähnlich den auch sonst schon gemeinhin gebräuchlichen hohen Unterkappen, zuweilen oberhalb der Spitze mit einer kleinen Quaste verziert; die Hüte mitunter, um sie nach Belieben über den Rücken tragen zu können, mit einem schmalen Bande versehen (*Fig. 69 d;* vergl. *Fig. 53 b*). Zudem auch pflegte man die Hüte entweder vorn oder an der Seite, je nach der Breite ihrer Krempe, bald höher, bald niedriger aufzustülpen, diese Aufstülpung vermittelst Häckchen an den Kopftheil zu befestigen und über dem Befestigungspunkt eine Agraffe anzubringen. — Diese Hüte nun in Verein mit jenen hohen Unterkappen blieben durchweg zumeist in Gebrauch; so wenigstens bei den Vornehmen, die überhaupt daneben nur noch, doch auch schon immer spärlicher, die breitausladenden runden Wülste mit herabfallender Stoffmasse und Sendelbinde anwandten, alle noch sonstigen Bedeckungen aber den übrigen Ständen überliessen. —

Hinsichtlich der Anordnung des Haars fand inzwischen ein Wechsel statt, der jedoch weder von Dauer war, noch sich über den engeren Kreis des burgundischen Hofs hinaus erstreckte. Der Gebrauch, das Haar lang zu tragen, ja, wie *Monstrelet* berichtet, „zu den Seiten von solcher Länge und gekräuselt wie Hundsohren", welcher bereits zur

Anwendung von falschen Haaren geführt hatte, wurde durch die Eitelkeit *Philipps des Guten* unterbrochen, indem er auf Veranlassung des Verlustes des eigenen Haars in Folge einer schweren Erkrankung seinen sämmtlichen Edelleuten mit rücksichtsloser Strenge befahl, den Kopf so lange kahl scheeren zu lassen, bis dass er selber wiederum mit vollem Haar erscheinen könne. Diese Verordnung war allerdings hart; auch hatten sich ihr gleich von vornherein, um der Lächerlichkeit zu entgehen, sein eigener Sohn *Karl* und viele Vornehme mit Entschiedenheit widersetzt. Das lange Haar behauptete sich; der Bart aber ward nach wie vor rasirt. —

Bei der weiblichen Bekleidung waren es hauptsächlich die nun dafür vorzugsweise angewandten zumeist überaus schweren Stoffe, was ihr das der männlichen Kleidung ziemlich ähnliche Gepräge, das von erstarrter Pracht verlieh. Selbstverständlich konnte dies, bei der Kostbarkeit dieser Stoffe, auch hier nur unter den vornehmsten Ständen in weiterem Umfange zum Austrag gelangen, dennoch blieb dessen Rückwirkung auch auf die niederen Stände nicht aus, die es sich gerade seit dieser Zeit mehr als je angelegen sein liessen, in diesem Punkte namentlich den Reichen und Vornehmen ähnlich zu scheinen.

Was die Form der Bekleidung betrifft, so fand darin im Grunde genommen kaum noch ein merklicher Wechsel statt. Zwar heisst es in der mehrfach erwähnten grossen Chronik des *Monstrelet* über die Weiber insbesondere zum Jahre 1467, dass sie eben um diese Zeit „die sehr langen Schleppen aufgaben und statt dessen ihre Roben unten, oft bis über ein Viertheil ihrer Länge, mit kostbarem Stoff, Seide, Sammet oder Pelzwerk, besetzen, auch ihre seidenen Hüftgürtel um vieles breiter und ihre Halsketten in gleichfalls geschmacklosem Uebermass trugen", indessen hatte dies einerseits schon während der ersten Regierungsjahre *Ludwigs XI.* begonnen, andererseits aber auch galt dies schon damals und so auch noch mindestens bis zum Beginn der Regierung *Karls VIII.* (1483) immer nur als Ausnahme. Im Gegentheil gerade blieben die Schleppen nicht nur unausgesetzt im Gebrauch, sondern erhielten jetzt innerhalb des burgundischen Hofwesen selbst noch eine besondere Bedeutung, indem man hier deren Anwendung für feierliche Vorkommnisse, wie überhaupt die Art sie tragen oder von Anderen tragen zu lassen, durch feste Bestimmungen regelte (vergl. *Fig. 69 b. c. e; Fig. 71 a. b*). Auch blieben die Rügen der Sittenrichter noch vorwiegend auf diesen Putz als „eine Erfindung des Satans" gerichtet.

Die zu oberst getragene *„Robe"*, daran sich diese Art der Ausstattung ja überhaupt nur vollzogen hatte, letztere nun aber auch wohl eine Ausdehnung von drei bis vier und mehr Ellen erreichte, erfuhr als das eigentliche Prunkkleid die reichste und kostbarste Durchbildung

(*Fig. 71; Fig. 69*). Nächst dem überaus theurem Stoff, gemusterter Seide oder Brokat, daraus man das Kleid im Ganzen herstellte, betraf dies denn wiederum insbesondere die jetzt durchgängiger sehr breiten Besätze des unteren Saums, der Unterermel und, falls man es vor der Brust offen beliess, des damit verbundenen Ueberschlagkragens, dazu man nun fast ohne Ausnahme farbige Seide oder Sammt oder auch, wie zu den männlichen Röcken, selbst Pelzwerk u. dgl. wählte. Dem entsprach die Ausstattung des Gürtels durch Goldstickerei und Goldarbeit nebst Perlen- und Edelsteinbesatz, den man noch überdies sehr breit, zuweilen sogar über handbreit beliebte, und beständig noch, wie vordem, hoch über den Hüften zu tragen pflegte.

Fig. 71.



Das untere Gewand, das gemeiniglich nur bis zu den Füssen hinabreichte, wurde doch mindestens so weit als es die Robe nicht bedeckte, so vorzugsweise vor der Brust und unten, wo es beim Aufnehmen der Schleppe dem Auge blosgestellt ward, ebenfalls reich ausgestattet: dort gewöhnlich durch einen gestickten oder mit Perlen, Edelsteinen u. s. w. verzierten Brustlatz, hier, ähnlich der „Robe", durch Streifenbesatz. Jener Latz, den man auch wohl vorn mit einer kostbaren Agraffe versah, wurde bald höher, bald tiefer getragen, mitunter selbst von solcher Tiefe, dass die halbe Brust entblösst blieb, in welchem Fall man dann aber auch wohl diesen Theil mit Einschluss des Halses mit einer Art von Kragen bedeckte, der nicht selten aus gold- oder silberdurchwobenem Spitzenwerk bestand. Darüber hing man, in mehrfacher Windung, theils Perlenschnüre, theils goldene mit Steinen besetzte Halsketten; und so pflegte man auch die Hände und nun häufiger selbst über die meist zierlich bestickten Handschuhe mit kunstvollen Ringen zu schmücken. — Die seither so beliebten Leibchen mit ringsumlaufender Pelzverbrämung

(*Fig. 65 a; Fig. 49 b*) blieben fortdauernd in Gebrauch, ja gewannen nun namentlich noch, und am burgundischen Hofe vorwiegend zugleich als ceremonielle Tracht, auch selbst durch mancherlei Nebenputz an Goldstickerei und sonstigem Besatz, an Bedeutung und Prachtaufwand.

Mit dem Mantel verhielt es sich ganz ähnlich wie mit dem männlichen Mantel. Auch von der vornehmen Damenwelt wurde er wesentlich nur noch in der Eigenschaft eines auszeichnenden Staats- oder Feierkleids angelegt, mithin auch von dieser nun demgemäss stets nur aufs Prunkvollste behandelt, dabei dann alsbald, wie bei der Robe, die Schleppe eine Hauptrolle spielte.

Die Kopfbedeckungen erfuhren zwar im Ganzen keine Veränderung, auch kam nicht eigentlich Neues hinzu, doch wurden auch sie zum Theil noch reicher und, wenigstens im Einzelnen, selbst auch noch künstlicher gestaltet. Die hohen kegelförmigen *„hennins“* sowohl mit ihren hinterwärts langherabwallenden Schleiertüchern, als auch mit ihren flügelartig hochaufgesteckten Seitenbehängen und ihren noch sonstigen Ausstattungen durch darüber laufende Doppelwülste u. s. w., nahmen ungeachtet der dagegen ankämpfenden Geistlichkeit an Umfang und an Kostbarkeit zu (*Fig. 69 b e f; Fig. 71*). Nichts half es, dass jene die so verunzierten Damen geradezu lächerlich machte, sie mit gehörnten Thieren verglich und auch den Kopfbedeckungen an sich eigene Spottnamen beilegte; das Auge war einmal daran gewöhnt, sie vornehm und zugleich kleidsam zu finden. Wie in Allem, so ging auch hierin der burgundische Hof voran, wo insbesondere die *„hennins“* und die mit breiten Doppelwülsten ausgestatteten hohen Mützen bei weitem am meisten beliebt waren, obschon man hier auch wohl, doch wie es scheint nur für einzelne Ausnahmefälle, minder hohe und in der Form einfachere Hauben anwandte (*Fig. 69 c*). Frankreich folgte dem unbedingt nach; auch England schloss sich wiederum dem an, indessen behielten die englischen Damen doch auch die von ihnen seither schon vorzugsweise beliebten Hauben mit breitausladenden Ohrenwülsten, Schleierbehängen u. dgl. in ziemlich gleichmässiger Verwendung bei (vergl. *Fig. 65; Fig. 66; Fig. 67*). — Das Haar ward gemeiniglich nach wie vor zurückgestrichen und möglichst verdeckt.

Die Fussbekleidung blieb unverändert, nur dass auch sie, dem Ganzen entsprechend, an prunkvoller Ausstattung noch gewann. Dies betraf nunmehr auch namentlich die inzwischen auch von den Weibern angenommenen Unterschuhe, die man aber nun vorzugsweise reich und kunstvoll herstellte, ja in einzelnen Fällen sogar ganz in durchbrochener Arbeit beschaffte. —

Als mit dem Tode *Karls des Kühnen* (um 1477) der Glanz des burgundischen Hofes erlosch und die Vorherrschaft in der Mode nun

wiederum an Frankreich fiel, war der so höchst gesteigerte Aufwand unter den Vornehmen überhaupt bereits so allgemein geworden, dass es wohl den Einsichtsvolleren mehr als bedenklich erscheinen musste. In dem eitelen Bestreben des höheren französischen Adels es dem reichen burgundischen Adel womöglich noch zuvor zu thun, waren von jenem allmälig Viele theils durch Veräusserung ihrer Güter, theils durch kaum tilgbare Verschuldung auf den sichersten Weg gerathen sich vollständig zu Grunde zu richten. Die Bemühung *Ludwigs XI.* dem durch das Beispiel seiner eigenen äussersten Einfachheit zu begegnen [1], blieb im Ganzen ohne Erfolg. Und erst nachdem es sich *Karl VIII.* (1483 bis 1498), trotz seiner persönlichen Neigung zum Prunk und zur Zierlichkeit in der Tracht, ernstlich angelegen sein liess den Kleideraufwand gesetzlich zu regeln, trat darin, obschon vorerst auch nur sehr langsam, eine wenn immerhin auch nur geringe doch förderliche Beschränkung ein. In seiner darauf bezüglichen Verordnung, welche um 1485 erschien, wurden, mit Ausnahme des höheren Adels, Jedem bei hoher Geldstrafe und bei Verlust der Gegenstände Kleider von *„drap d'or“* und *„d'argent“*, von Seide und in *„doublures“* untersagt. Für den reicheren Adel an sich bestimmte sie dass die *„chevaliers“*, welche zweitausend Livres Rente (etwa zweiundvierzigtausend Francs) besassen, alle Arten von Seidenstoffen, und ferner dass die *„ecuyers“*, die eine gleiche Einnahme hätten, *„drap de damas, satin ras“* und *„satin figuré“* tragen dürften. Die Gold- und Silberstoffe aber blieben ausschliesslich dem vornehmsten und höchsten Adel vorbehalten. —

Von grösserem Einflusse auf die Bekleidung als gerade diese Verordnung, die überdies lediglich die Stoffe betraf, den Schnitt dagegen ganz unberührt liess, sollte, und nun auch in letzterem Punkte, der kaum einjährige Feldzug werden, den *Karl VIII.* zu Ende des Jahrs 1494 gegen Italien unternahm. Bis dahin hatte man die einmal gewohnten Grundgestaltungen im Wesentlichen beibehalten oder doch höchstens im Einzelnen eben nur launenhaft leichthin gewechselt; in Folge indessen der durch diesen Krieg in Frankreich gewonnenen noch näheren Kenntniss der eigenthümlich italienisch kleidlichen Besonderheiten, begann man daselbst nun eben diese theils den einheimischen Modeformen anzupassen, theils aber auch ohne Weiteres nachzuahmen, wodurch denn die dortige

[1] Zufolge der Nachricht Philipp's Commines (Mémoires sur l'histoire de Louis XI. Paris 1524; neu von Lenglet du Fresnoy. 1747) kleidete sich Ludwig XI. bei gewöhnlichen Vorkommnissen stets so knapp und so schlecht, als es nicht anders sein konnte. Später indessen, nachdem die Fabrikation der Seide in Frankreich eingeführt und die Manufacturen von Lyon und Tours gegründet waren, trug er sich reich wie niemals zuvor und kleidete sich zumeist nur in Gewänder von karmoisinrother Seide u. s. w.

Bekleidung an sich, da jene Besonderheiten vorwiegend noch auf altrömischer Ueberlieferung beruhten, allmälig wiederum mehr das Gepräge von einer den Formen des Körpers entsprechenden, naturgemässeren Durchbildung gewann, ohne den Reichthum der Ausstattung selber irgend wie zu beeinträchtigen. In der weiblichen Bekleidung zeigte sich dies am Ersichtlichsten, doch trat es auch in der männlichen Tracht, wenngleich auch im Ganzen langsamer hervor, da diese vorwiegend die einmal bestehenden Unförmlichkeiten auch noch ferner, ja vereinzelt selbst bis zum Schluss dieses Zeitraums fortsetzte.

So, was die männliche Kleidung betrifft, bewahrte diese die ihr einerseits eigene Kürze und Enge durchaus. Beides erstreckte sich nach wie vor gleichmässig auf Rock und Beinkleider und blieb somit für den Gesammtcharakter der Erscheinung massgebend. Welche Wandlungen sie auch noch erfuhr, sieht man von den daneben gebräuchlichen weiteren (Ueber-) Gewändern ab, sie sämmtlich bewegten sich innerhalb der einmal so festeingehaltenen Grenzen, gleichsam nur durch sie bestimmt und gebunden. Sie beschränkten sich demzufolge auf die Art der Ausstattung hauptsächlich und, in Anbetracht der Form, fast lediglich theils auf Ermässigung der hohen Schultern oder *„mahoitres“*, theils, um das kostbare Linnenhemde noch entschiedener zur Geltung zu bringen, auf Vermannigfachung und Zunahme der eben deswegen auch schon früher eingeführten Aufschlitzungen. An diesen Aufschlitzungen insbesondere erging sich nunmehr die Veränderungssucht; und indem sie dieselben fortan unterschiedlich an den Ermeln sowohl unter- als oberhalb ein- oder mehrfach anbrachte, auch den Rock selber vor der Brust von den Schultern bis zur Mitte der Taille herab breit öffnete, dort das Hemd weit herausbauschte, hier einen gewöhnlich zwar glattanliegenden, doch reich geschmückten Brustlatz zeigte, und dies Alles mit kostbaren Schnüren von Seide, Silber oder Gold bezog, welche zwischen den Rändern der Schlitze überkreuz befestigt wurden, vermochte sie der Bekleidung an sich allerdings abermals den Reiz des Wechsels und der Neuheit zu verleihen. So aber blieb man auch hierbei nicht stehen, sondern beliebte nun auch wohl die Schösse am Rock zu den Seiten ganz zu entfernen, und selbst auch die Beinkleider oberhalb, ja zuweilen auch unterhalb, namentlich vorn und längs der Waden, ganz demähnlich aufzuschlitzen. Auch gingen wohl einzelne Stutzer noch weiter, indem sie, im Uebrigen mit Beibehalt der bald engeren bald weiteren Schlitze, lediglich nur um ihren Hals und ihre Arme nackt zeigen zu können, den Brustlatz gelegentlich äusserst tief über die Schultern herab und die Ermel bis zur Armbiege abkürzten, ja zuweilen auch selbst längs dem Rücken einen dem Brustausschnitt ähnlichen, tieferen Ausschnitt anbrachten. Die Ermel pflegte man, trotz der Schlitze, gemeiniglich sehr eng zu tragen, was denn die

Bauschung des daraus hervorquellenden Hemdes noch erhöhte, sonst aber, ohne Aufschlitzungen, wandte man sie auch in den schon seither dafür üblichen Gestaltungen an, nur dass man jetzt den bis zum Ellenbogen durchaus enganliegenden und von da bis zur Schulter aufgebauschten den Vorzug bewahrte (vergl. *Fig. 73 a; Fig. 55 a*). — Eine noch fernere Veränderung, die jedoch weniger die Form, denn die Ausstattung als solche betraf, erfuhren der Rock und das Beinkleid hauptsächlich durch Stickerei und Bortenbesatz: der Rock, indem man vorzugsweise die Kanten des tiefen Brustausschnitts, zumeist in Verbindung mit dem darunter angeordneten breiten Brustlatz, besonders kostbar durchbildete; das Beinkleid, sofern man dies nun fast durchgängig theils oberhalb, theils bis zu den Knien gleichfalls mit mancherlei Zierrath versah. Dieser, bestehend hier einestheils in verschiedenfarbigen Langstreifen, zuweilen mit dazwischen vertheilten oder darüber waagerecht laufenden Einzelverzierungen, anderntheils aber in aufgenähten oder künstlich eingestickten Wappen, Sinnsprüchen u. dergl., bedeckte entweder nur einen Schenkel und diesen dann bald vollständig, bald nur längs der Aussenseite, oder beide Schenkel zugleich, — in letzterem Falle entweder beide in durchaus gleichartiger oder in von einander verschiedener Formen- und Farben-Behandlung. Noch später, so um den Schluss dieses Zeitraums begann man dann auch, wohl eben mit in Folge derartiger Ausstattung, den oberen Theil von dem unteren zu trennen oder doch bald längere, bald kürzere Oberschenkelhosen über die sonst noch, wie bisher, ganzen Beinkleider anzulegen, auch wohl diese noch ausserdem unterhalb mit eigenen strumpfähnlichen Beinlingen zu bedecken. So vorzugsweise in England unter *Heinrich VII.* (seit 1485).

Der vordem sehr verbreitete Brauch das Beinkleid, welches im Uebrigen noch immer die Füsse mitbedeckte, zum Ersatz der Fussbekleidung unter den Füssen zu besohlen hörte allmälig völlig auf. Die besondere Fussbekleidung wurde nunmehr ganz allgemein, blieb auch noch ferner die frühere, nur dass man seit 1480 die sonst so beliebten langen Schnäbel zuvörderst gegen ziemlich kurze „entenschnabelförmige“ Spitzen und endlich, etwa um 1500, auch diese und zwar nun zu Gunsten sehr breit zugeschnittener Vorsohlen aufgab.

Zu solcher vollständigen Bekleidung, welche namentlich in Deutschland schnell allgemeine Verbreitung fand (s. unt.), kam noch ein auch ihrer Knappheit entsprechendes kurzes Mäntelchen hinzu, das, häufig nur ein viereckiges Stück mit breiter oder schmälerer Einfassung, in vielen Fällen kaum hinreichte den Oberkörper nur halb zu verhüllen, um den es gemeiniglich zur Linken vermittelst einer zwiefachen Halsschnur, die man vor der Brust verknüpfte, leichthin flatternd gehalten ward. Der lange und weite Mantel dagegen blieb ohne seine bisherige Grund-

gestaltung zu verändern auch noch während dieser Zeit, bei den Vornehmen wenigstens, von dem alltäglichen Gebrauch ausgeschlossen und, in prunkender Ausstattung, dem feierlichen Erscheinen vorbehalten, jedoch auch durch die noch ferner gebräuchlichen weiteren Obergewänder entbehrlich.

Diese weiteren Gewänder nun, dadurch sich auch namentlich der ehrbare Mann von der leichter gesinnten Jugend und dem Stutzer kennzeichnete, indem jener sie vorzugsweise da, wo er öffentlich erschien, über der allerdings auch ihm sonst eigenen knappen Kleidung trug, bewahrten zwar auch ihre Grundformen, doch auch nicht ohne mindestens gleichfalls einige Veränderungen zu erfahren. Im Ganzen freilich bildeten sie, auch nach wie vor, längere und kürzere, bald engere, bald weitere Ermelröcke, die entweder vorn geschlossen oder völlig offen waren; im Einzelnen jedoch erfuhren sie inzwischen nun darin einen Wechsel, dass man sie, allein mit Ausnahme der sehr langen Ceremonial-Gewänder, durchgängig verhältnissmässig kürzte, dergestalt dass sie oft nur bis zur Mitte der Oberschenkel, höchstens aber bis knapp zu den Füssen herabreichten (*Fig. 72*). Ausserdem pflegte man jetzt sowohl die geschlossenen als auch die vorn offnen, ganz abgesehen von noch anderweitiger meist reich verzierender Ausstattung, mit Pelz zu füttern und zu verbrämen, und die letzteren noch insbesondere, die überdies bei den Reicheren jene ersteren allmälig verdrängten, mit einem gemeinhin ziemlich breiten Ueberfallkragen und von diesem ausgehenden schmalen Ueberschlägen längs der Oeffnung zu versehen. Dazu behielt man für die Ermel die einmal üblichen Formen bei, wie man denn keinen Anstand nahm hier sogar die oft übermässig langen Schleppermel anzuwenden, die, da sie den Rock weit überragten und die Bewegung der Arme hemmten, nun auch wiederum, eben nur um diese bequem hindurchstecken zu können, vorn fast völlig aufgeschlitzt wurden. Dasselbe fand bei den langen Ermeln der Ceremonial-Gewänder statt, die sich im Uebrigen von den alltäglichen vorn geöffneten Ueberröcken im Grunde genommen lediglich durch ihre stets kostbare Ausstattung und ihre gewöhnlich beträchtliche Weite und schleppende Länge auszeichneten (*Fig. 73 a. b*). — Sonst aber noch kamen in Frankreich zunächst während der Herrschaft *Karls VIII.* (1483 bis 1498) und alsbald auch in England unter *Eduard V.* (seit 1483), und hier dann

Fig. 72.



noch mehr unter *Heinrich VII.* (seit 1485), auch ganz demähnliche lange Gewänder nur mit bei weitem kürzeren Ermeln selbst auch beim Bürger-

Fig. 73.



a *b*

stand wieder auf, während sie der Gelehrtenstand sowohl hier als auch in Frankreich, doch allerdings als Standesbezeichnung unausgesetzt beibehalten hatte und so auch noch fernerhin beibehielt (*Fig. 74 a—d*).

Auch die Kopftracht erfuhr inzwischen einen abermaligen Zuwachs. Neben den bereits üblichen Formen von Hüten, Mützen und Unterkappen kamen in den letzten Jahren der Regierung *Karl's VIII.*, etwa seit 1490, ziemlich niedrige Rundhüte mit sehr breit ausladenden Krempen auf, davon nun hauptsächlich der höhere Adel bald allgemeineren Gebrauch machte. Diese Hüte, deren Krempe an einer, gewöhnlich der rechten Seite, nach oben breit umgeschlagen ward, so dass sie den Kopftheil fast völlig verdeckte, wurden zumeist aus derbem Stoff, aus Filz oder starkem Tuch gefertigt, mit farbiger Seide oder Sammet oder sonst kostbarem Zeug überzogen, um die Krempe herum reich garnirt und, was jetzt mit als Hauptsache galt, mit einem künstlich geordneten Busch von kostbaren bunten Federn geschmückt. Wenn man vordem

hatte sagen können „je länger der Schuh, je vornehmer der Mann", so konnte man dies nun mit gleichem Rechte auf diese Büsche anwenden. Gleichviel ob man sie aus vielen einzelnen kleinen Federn, was häufiger geschah, oder aus grossen Federn herstellte, stets nahm man vor Allem

Fig. 74.



darauf Bedacht sie nach Möglichkeit auszudehnen, was denn nicht selten zur Folge hatte dass sie, sofern man die einzelnen Federn in Fächerform miteinander verband, geradezu den vollständigen Schweifen von Pfauen oder von Straussen glichen. — Andrerseits nahmen nun einzelne Stutzer auch die schon seit länger fast ganz vergessenen Kopfbunde und Kopfreifen wieder auf, sich aber dabei zu deren Ausschmückung auf nur eine Feder beschränkend, die sie dann vorn, auf der Stirnmitte, gewöhnlich senkrecht befestigten.

Das Haar schlicht, doch vor der Stirn gerad abgeschnitten und sehr lang zu tragen war, mit stetem Beibehalt gänzlicher Bartlosigkeit, schon während der Regierung *Ludwigs XI.* (bis 1483) allgemeiner üblich geworden. Demzufolge pflegte man es, so namentlich in den höheren Ständen, leichthin wellenförmig zu kräuseln, was sodann aber das Stutzerthum alsbald auch dazu veranlasste, sein Haar durch allerlei künstliche Mittel, durch Einflechten, Brennen, Pomadiren u. dgl. zu möglichst zierlichen Ringellocken zu gewöhnen. —

Die Anwendung von Schmucksachen (Ringen, Halsketten u. s. w.), von Handschuhen und von Gürteltaschen, als auch der insbesondere beim Adel schon seither so beliebte Gebrauch einzelne Theile der Bekleidung

mit goldnen Buchstaben besticken zu lassen, dies Alles nahm in Weiterem noch zu. So, was das Letztere anbetrifft, wird erzählt, dass der Herzog von Orleans zur Ankunft des Herzogs von Bourbon und anderer Fürsten zu Paris kostbare italienische *„heuques“* von violettem Sammt anfertigen und darauf mit goldenen Knöpfchen die Worte *„le droit chemin“* anbringen liess. Neben derartig verzierten Gewändern waren inzwischen auch ganz demähnlich ausgestattete schmale Bänder oder *„écharpes“* gebräuchlich geworden, welche man über eine der Schultern quer über die Brust zu hängen pflegte, gemeiniglich von solcher Länge, dass sie bis zur Hüfte herabreichten. Auch kam ausserdem der Gebrauch auf am Gürtel, neben der Gürteltasche, das sogenannte *„pater noster“*, den „Rosenkranz“, zu befestigen, was zugleich wiederum Veranlassung gab auch diesen als Schmuckstück zu behandeln (vergl. *Fig.* 72).

Zu dem Allen trat endlich noch die eigene Anstandsforderung an die höheren Stände hinzu, den Anzug wo möglich täglich zu wechseln und bei dieser *„variance des habits“*, wenn es die Mittel irgend gewährten, jedes Kleid, nachdem es einmal öffentlich getragen worden, sofort vom Schneider umändern zu lassen, was denn wohl denen, die dem wirklich nachfolgten, noch ganz besonders das Gepräge des Geckenhaften verleihen musste; dies noch um so mehr, als man inzwischen die Mode der verschiedenfarbigen Theilung der Tracht, das *„mi-parti“*, im Einzelnen selbst noch vermannigfacht hatte (vergl. S. 115).

Bei der weiblichen Bekleidung äusserte sich die Wiederannäherung an eine den natürlichen Formen des Körpers gemässere Gestaltung vornämlich darin, dass man allmälig die hochaufgepolsterten Schultern, die *„mahoitres“*, fast gänzlich aufgab, den Gürtel wiederum durchgängig bis zu den Hüften herabrückte und vor allem das Leibchen an sich den Verhältnissen des Oberkörpers abermals freier anpasste. Die Ermel und der eigentliche Rock blieben davon, zunächts wenigstens, im Wesentlichen noch unberührt, höchstens nur dass man den enganliegenden Ermeln vor allen den Vorzug gab, und dass man am Rock die sonst so beliebte sehr lange Schleppe ermässigte.

Indessen mit dieser Wiederkehr zur naturgemässeren Form, die sich folgends auch namentlich auf die Kopfbedeckung erstreckte, wurde doch auch gleich wiederum die Neigung zur Uebertreibung geweckt, die denn kaum minder, als bisher, wenn jetzt auch nach anderer Seite hin, ihre eigenen Auswüchse trieb. Dahin gehört die noch zunehmende Entblössung vorzugsweise von Hals und Brust und, im späteren Verlauf, auch der Arme, woran sich sodann, gegen Ende dieses Zeitraums, seit Vorherrschaft der gefallsüchtigen Gemahlin *Ludwigs XII.*, der Königin *Anna von Bretagne*, seit 1491, der seltsame Gebrauch anschloss, selbst auch die Waden blicken zu lassen. Demnach begann man und zwar bereits unter

Ludwig XI., etwa seit 1480, zuvörderst damit den breiten Ausschnitt auf Brust und Rücken noch zu erweitern, den Latz darunter einestheils immer tiefer herabzurücken, so dass er oft kaum noch die Brust bedeckte (*Fig. 75 c*), anderntheils aber auch ganz zu beseitigen oder ihn doch höchstens nur durch feinen durchsichtigen Stoff zu ersetzen. Obschon nun dies auch wohl keineswegs sofort allgemeine Billigung erhielt, ja

Fig. 75.



a *b* *c*

beim weiblichen Geschlechte selber vorerst noch, wie insbesondere bei den ehrbargesinnten Frauen namentlich des Bürgerstandes manchen Widerspruch erfuhr (*Fig. 75 b*; *Fig. 76 a.—c*), schritt man doch andrerseits nichtsdestoweniger sogar auch dazu die engen Ermel, durchaus ähnlich wie bei den Männern, theils, um das feine Hemd zeigen zu können, aufzuschlitzen und auszubauschen, theils, um die Arme sehen zu lassen, bis zur Armbiege und noch höher, zuweilen wohl selbst bis über die Mitte des Oberarms hin abzukürzen. In Folge dessen, dabei die Kürzung die Ermel des unteren Kleides betraf, das ja überdies in seiner Gestaltung beständig von den Wandlungen des Oberkleides mitbedingt blieb, gelangte man allmälig auch dahin für die sonst gänzlich nackten Arme eigene Ermel von feinstem Stoff in wechselnder Durchbildung herzustellen und nun dazu am oberen Gewande kurze, nur den

Oberarm bedeckende Ermel anzubringen, diese, gleichviel ob weiter ob enger, an den Rändern entweder mit Pelzwerk oder mit reich gestickten Borten oder aber, was eben jetzt häufiger zu geschehen pflegte, mit bald kürzeren, bald längeren goldnen oder farbigen Franzen u. dgl. zu besetzen. Doch blieben daneben auch noch alle bisherigen Ermelformen in Geltung, so dass der Wechsel hauptsächlich hierbei kaum eine noch fernere Erweiterung erfuhr (vergl. *Fig. 75 b; Fig. 76 c; ff.*).

Fig. 76.



Auffälliger und für die Fortgestaltung der weiblichen Kleidung überhaupt ganz besonders folgereich war es, dass man, vielleicht mit veranlasst durch den fortgesetzten Gebrauch der kurzen selbständigen Ueberziehjäckchen im Vereine mit dem Bestreben das Leibchen den natürlichen Formen des Körpers freier anzuschmiegen, etwa seit 1480 auch dazu schritt das Leibchen an sich von dem eigentlichen Rock zu trennen, mithin die *„robe“*, die bisher stets aus dem Ganzen gefertigt wurde, in zwei Gewandstücke zu zerlegen und sie nun dergestalt auch zu behandeln: beide Stücke gelegentlich in Stoff und Farbe von einander unterschieden zu beschaffen. Zunächst jedoch machte man auch hiervon eben nur ausnahmsweise Gebrauch und blieb, so mindestens noch bis zum Schlusse dieses Zeitraums vorwiegend bei dem herkömmlichen Schnitte

stehen, inzwischen nun aber noch darin wechselnd, dass man (seit 1491 nach dem Vorgang der Königin *Anna*, die durch die Schönheit ihrer Füsse und Beine vor Allen zu glänzen suchte, den Rock, wie zwar auch schon früher geschehen, seitwärts bis etwa zum Knie hin aufschlitzte, nunmehr aber das untere Gewand, das vordem diese Theile verhüllte, gerade gegensätzlich dazu, aufnahm (*Fig. 77 a;* vergl. *Fig. 46 b*). Neben

Fig. 77.



a *b*

dem Allen, auch ungeachtet dieser Aufschlitzung, fuhr man fort den Rock selber unterhalb mit einem gewöhnlich sehr breiten Besatz von farbiger Seide, buntem Sammt oder Pelzwerk auszustatten; ihn auch, wenngleich im täglichen Verkehr schon immer seltner und mässiger als früher, mit einer Schleppe zu versehen, wie denn der Pater *Olivier Mailliard*, der um 1494 in Paris häufiger predigte, seine Reden noch immer vorzüglich mit gegen die Schleppen richtete (*Fig. 75 c; Fig. 76 a. b; Fig. 77 a. b*). — Zugleich mit jener Zweitheilung der „Robe“ und der allein schon dadurch gebotenen Bezeichnung und Umgränzung der Hüfte, verlor der Gürtel abermals seine eigentliche Bedeutung. Dennoch behielt man ihn auch für diese getrennten Gewänder noch durchgängig bei, indem man an ihn hier nun ebenfalls, wie bei den Männern, ausser dem Täsch-

chen, den mehr oder minder reich geschmückten Rosenkranz zu befestigen pflegte (*Fig. 76 c; Fig. 80*), zuweilen ihn auch überdies, zum Aufnehmen des Kleides bestimmt, mit kurzen Schnüren nebst Häckchen versah (*Fig. 76 a*). —

Das durch seine Zierlichkeit stets ausgezeichnete Ueberziehleibchen wurde von den vornehmen Ständen in seinen seither üblichen

Fig. 78.



Fig. 79.



a *b*

Formen, mithin sowohl in der Gestalt eines zu beiden Seiten offenen eigentlichen Ueberhangs (*Fig. 77 a*), als auch in der eines Ermeljäckchens mit Pelzverbrämung beibehalten. Genau von solcher Beschaffenheit, in welcher es bereits um den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts getragen ward, erscheint dasselbe auch jetzt noch häufig auf gleichzeitigen Verbildlichungen; so unter anderen in letzterer Form auf einem farbigen Gemälde, welches *Anna von Bretagne* in königlichem Schmucke darstellt (*Fig. 78*). Im Anschluss sodann an dieses Leibchen und zugleich in Fortgestaltung der schon seither gebräuchlichen seitwärts geöffneten Ueberhänge waren auch noch diesen ähnliche Ueberwürfe eingeführt worden, die

jedoch in den meisten Fällen, bei sonst sehr reicher Ausstattung, nur Weniges über die Knie herabreichten und nun namentlich in England, wo sie besonders Verbreitung fanden, innerhalb der vornehmen Stände auch als Jugendschmuck sehr beliebt wurden (*Fig. 79 b*).

Der lange und weite Schultermantel blieb hauptsächlich Ehrenkleid (*Fig. 80;* vergl. *Fig. 78; Fig. 79*); dahingegen kamen nunmehr, doch vorwiegend nur beim Bürgerstande und eben auch nur als Schutzkleidung, mantelartige Umhänge auf, die jenen Mänteln zwar ähnlich geschnitten, aber ihrem Zwecke gemäss zumeist von äusserst derbem Stoff und überhaupt ziemlich schmucklos waren. Da das dafür gebräuchliche Zeug, zufolge seiner Dichtigkeit, keine freie Fältelung zuliess, man aber doch auch dieses Gewand wenigstens faltig zu sehen wünschte, gelangte man dahin es durch Nähen und Pressen in Langfalten zu gestalten, was dasselbe, da man es auch mit einem entweder hängenden oder steif emporstehenden Schulterkragen ausstattete, auch wohl mit Pelz u. dergl. verbrämte, nur um so starrer erscheinen liess. —

Fig. 80.



b

Die Kopftrachten wurden einfacher. Sei es nun dass die dagegen gerichteten stets wiederholten Strafpredigten endlich doch ihre Wirkung thaten, sei es dass man endlich selber deren Unbequemlichkeit und seltsame Unförmlichkeit empfand, genug, nicht lange nachdem Burgund seine Rolle ausgespielt hatte, namentlich während der letzten Jahre der Regierung *Ludwigs XI.* wandte man sich allmälig wieder minder auffälligen Formen zu. Unter *Karl VIII.* sodann (seit 1483) verschwanden vor allem die übermässig hohen kegelförmigen Aufsätze, die mancherlei Arten von *„hennins“*; und ebenso wichen nun auch die vielfach wunderlichen Gestaltungen von weitausladenden wulstigen Hörnern, von hochgerichteten Doppelwulsten, breiten Ohrnetzen u. s. w. theils diesen zwar noch ähnlichen, doch weit mässiger gehaltenen Aufsätzen (*Fig. 80*), theils aber, in vorwiegendem Grade, kleinen bald höheren, bald niedrigeren, meist zierlich behandelten Kappen und Mützen. Am schwersten noch, wie es scheint, trennte man sich von den mit flügelartigem Behang ausgestatteten Spitzhüten, die man mindestens noch insofern annäherungsweise fortsetzte, als man die nunmehr üblichen kleineren Rundhüte in einzelnen Fällen immerhin noch in demähnlicher Weise mit einem Schleiertuche behing, dabei man sich jedoch

darauf beschränkte, dieses über dem auch noch jetzt dazu erforderten Drahtgestell nur einfach in Kartenblattform zu brechen und so höchstens zu einem breiten durchsichtigen Doppelbehange zu ordnen (*Fig. 75 a. b. c*). Ganz dementsprechend behandelte man nun auch die noch sonst beibehaltenen Formen, da man diese jetzt ebenfalls, nächst ihrer Vereinfachung im Ganzen, auch nur noch mit einem zartstoffigen Schleiertuche darüber versah, das jetzt kaum mehr die Schultern berührte, während dann aber die überhaupt neuen Arten von Kopftrachten, die fortan eben zumeist beliebt wurden, gerade im Gegensatz zu den bisherigen, mit wenigen Ausnahmen kaum hinreichten auch nur den Oberkopf ganz zu bedecken, so dass man sie auch fast immer nur im Verein mit einem darunter geordneten Kopftuche zu tragen pflegte (*Fig. 76 a. b. c*). Sie selber bewegten sich in den Formen theils von nur kleinen flachen Baretts, theils von ziemlich niedrigen entweder runden und flachbodigen oder zugespitzten Mützen, theils auch von nur mässig breiten Bundhauben und leichten Haarnetzen; in allen Fällen durch Stickerei, Perlenbesatz, Goldschmiedearbeit u. dergl. reich geschmückt; die Baretts zumeist noch besonders ringsherum mit Pelzwerk verbrämt. Das Kopftuch darunter, das man in der Folge auch unmittelbar mit der Kappe verband (*Fig. 76 b*), doch auch nicht selten, gerade gegensätzlich, ohne jedwede noch weitere Bedeckung allein und ausschliesslich anwandte (*Fig. 79 a*), verdoppelte und selbst verdreifachte, reichte gewöhnlich bis auf die Schultern, diese oberhalb mitbedeckend. Anfänglich beliess man es in der Gestalt eines nur leichten und freien Umhangs; allmälig indessen kam auch dafür eine besondere Modeform auf, die dann vor allem in England schnell allgemeinere Verbreitung fand. Sie bestand darin, dass man das Tuch, das im Uebrigen ebenfalls mannigfach reich ausgestattet wurde, durch eine Einlage von starkem Stoff gerade über der Stirnmitte zu einem Winkel aufsteifte, so dass nun auch der eigentliche Behang in seiner Breite und seinem Fall dadurch wesentlich mitbestimmt ward, demnach gemeinhin gleichermassen das Gepräge der Steifheit erhielt (*Fig. 76 a. c*). Noch später, im Vereine damit, vielleicht auch selbst um solche Steifheit doch um Einiges zu mildern, wandte man sich dann abermals der Anwendung längerer Hauptschleier mehr zu. Und als *Anna von Bretagne* bei ihrer ersten Wittwenschaft einen schwarzen Schleier anlegte, ward solcher zunächst von den Damen am Hofe und dann auch von den reicheren Frauen des Bürgerstandes angenommen, dabei man denn aber auch diesen Putz durch Stickerei oder Perlenbesatz noch besonders zu zieren wusste, der überdies zu seiner Befestigung vor der Stirn oder vor der Brust einen eigenen Schmuckgegenstand, eine Agraffe, erforderte. — Fürstinnen schmückten sich mit der Krone oder mit kronenähnlichen Reifen; ingleichem die übrigen Damen von Rang, denen solche Auszeichnung zustand, und dies

zwar immer noch, wie seither, gemeiniglich in geschmackvoller Verbindung mit den noch sonst üblichen Kopftrachten.

Die Veränderung der Kopfbedeckung wirkte auf die Haartracht zurück. Mit zunehmender Verbreitung jener kleineren Kappen und Mützen kam das Haar wiederum mehr zur Geltung. Der Gebrauch es durchaus zu verdecken wurde dadurch aufgehoben und, wenngleich auch nur ziemlich langsam, schliesslich fast gänzlich aufgegeben. Zuvörderst beschränkte man sich darauf das Haar in gewohnter Anordnung, von der Stirne schlicht zurückgestrichen, nur insoweit sehen zu lassen, als dies eben der nunmehr geringere Umfang der Käppchen mit sich brachte (*Fig. 75 c*), oder es doch nur noch gelegentlich mit dem Kopftuch zu verhüllen (*Fig. 76 a. b. c*). Hiernach, da sich das Auge erst einmal an diese Anordnung gewöhnt hatte, schritt man dazu es auch an den Seiten der Wangen dem Auge blos zu stellen, es hier zu kräuseln und zu verflechten. In Folge nun dieser Anordnung dann aber, die durch *Anna von Bretagne* ganz besonders begünstigt ward (*Fig. 78*), schwand allmälig auch jede Beschränkung; und wie es fortan bald wiederum galt selbst mit der Fülle des Haars zu prunken, wurde es, und zwar vorzugsweise bei der Jugend, nicht allein üblich die Flechten möglichst zu verlängern, auch wohl das Haar, ganz wie vor Alters, völlig aufgelöst zu tragen (*Fig. 77 a. b; Fig. 79 b*), sondern es auch bei mangelnder Fülle, wie *Olivier Maillard* berichtet, in Nachahmung italienischen Vorgangs, durch falsche Haare zu verstärken. —

Zu dem Allen blieb der Aufwand der vornehmen Stände mit Schmucksachen und eigentlichen Schmuckmitteln noch beständig im Steigen begriffen. Ganz abgesehen von dem ausnehmenden Luxus, den sie in der Ausstattung der an sich schon höchst kostbaren Stoffe durch Stickerei, durch Benähen derselben mit Perlen, kleinen Goldschmiedearbeiten, Spitzenwerk u. s. w. trieben, wetteiferten sie in der Kostbarkeit von Kronen, Armbändern, Halsketten, Ringen, Agraffen, Rosenkränzen, Gürteln, Täschchen, gestickten Handschuhen und seit der Regierung *Ludwigs XI.* vorwiegend auch von verzierten Handfächern, dabei man den Werth nun nicht sowohl durch den Stoff, als noch vielmehr durch die Arbeit zu erhöhen suchte, was denn der noch weiteren Ausbildung der Goldschmiedekunst und aller dahin einschlagenden noch sonstigen Gewerke ganz besonders zu statten kam. Und ganz demähnlich verhielt es sich auch mit der Verwendung von Schönheitsmitteln, von mannigfach wohlriechenden Oelen, kostbaren Essenzen und Pomaden, darunter die Schminke nach wie vor ihren Rang behauptete, beständig zum Aerger der Geistlichkeit, wie namentlich auch des Paters Maillard, dessen gewöhnlicher Redeschluss gegen die Weiber lautete: „Sie bepinseln ihre Gesichter und verändern ihre Farbe, was einer ehren- und

tugendsamen Frau doch nie begegnen sollte, aber sie sagen spöttisch: Ach was! man müsse dem Prediger nicht glauben. Nun, meinetwegen fahrt alle zum Teufel!“ —

Wie die Herren, so die Diener. Und was nicht von Geburt vornehm oder sonst reich begütert war, suchte wenigstens so zu erscheinen. Dazu kam, dies begünstigend, dass während der Adel in Folge seines übertriebenen Aufwandes mindestens zu nicht geringem Theil durch Verpfändung seiner Güter an den Bürgerstand verarmte, dieser sich überhaupt zur vorwiegend besitzenden Klasse erhoben hatte. In Allem, wobei es wesentlich nur auf Vermögensmittel ankam, vermochte er jetzt auch im Allgemeinen mit den Vornehmen zu wetteifern, ja in einzelnen Fällen sogar es Fürsten und Königen gleich zu thun, dadurch sich denn in der Art des Erscheinens, wie besonders in der Tracht, schliesslich auch der leiseste Standesunterschied fast gänzlich verwischte. Von den Reichen erstreckte sich dies, natürlich in je bedingtem Grade, auf die minder Bemittelten, und von diesen auch wiederum auf die noch ärmeren und dienenden Klassen, sofern diesen eben nicht je eine eigene, sie als solche bezeichnende herrschaftliche Tracht zugewiesen war. — Eine durchgängigere Ausnahme hiervon machten auch jetzt noch die Landleute, die unberührt von dem Getriebe der Städte ihre der Arbeit angemessene altherkömmliche einfache Kleidung fast ohne Veränderung fortsetzten. Da

Fig. 81.



Leinewand und feinere Tuchsorten noch immer sehr hoch im Preise standen, beschränkten sie sich unausgesetzt auf nur derbe Gewebe von

Hanf und auf eine Art sehr groben Tuchs, das man „*gros bureaux*“ nannte; nächstdem in einzelnen Gegenden, wie in der Bretagne noch gegenwärtig, auf westenförmig zugeschnittene Ziegen- oder Schaffelle. Sonst aber trugen sie, wie seither, und zwar die Männer gemeiniglich bald längere, bald kürzere Beinkleider, einen blousenartigen Rock und einen kurzen Mantelumhang; dazu entweder Schuhe von Leder, zuweilen mit langen Schnürbändern, oder hölzerne Klotzschuhe (vergl. *Fig. 81 a. b*); die Weiber, bei demähnlichen Schuhwerk, bis zu den Füssen reichende Röcke, gleichfalls nur kurze Umhänge und, je nach den Landschaften verschiedene, doch zumeist nur einfach angeordnete Bundhauben (vergl. *Fig. 50 a. b. c*).

In einem Punkt jedoch glich sich die Tracht auch aller Stände beständig aus und zwar in dem Punkte der Trauerfarbe, dafür man durchgängig Schwarz erwählte, einzig mit der Ausnahme, dass die Weiber in diesem Falle zu ihrer sonst so gefärbten Kleidung auch wohl gelegentlich noch einen langen weissen Schleier anlegten, und dass die Könige von Frankreich, doch auch nur sie, als Abzeichen ihrer über Alles erhabenen Würde, in Roth trauerten. — Für die Wittwen bestand die Bestimmung, dass ihr Schleier mindestens über die Knie herabreiche.

Gegenüber den Wandlungen, welche die Kleidung im Allgemeinen bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts durchmachte, bewahrte der eigentlich ceremonielle Herrscherornat auch noch bis zu diesem Zeitpunkt seine altherkömmliche Grundgestalt durchaus. Die wenigen Veränderungen, die er inzwischen erfuhr, betrafen noch immer wesentlich nur die Ausstattung als solche und die Weise den Mantel zu tragen, indem man sich seiner, doch auch ohne feststehende Regel, bald nach Art des alten Schultermantels, der auf der rechten Schulter verbunden ward, bald nach Art des Rückenmantels, der vor der Brust geschlossen wurde, bediente. In der Form der Gewänder dagegen blieb man noch unausgesetzt bei dem dafür altüberlieferten Schnitte stehen, so dass gerade sie noch immer das Gepräge altrömischer Abstammung deutlich genug erkennen lassen (vergl. *Fig. 82*).

Jener Wechsel in der Anordnung des Mantels begann, wie es scheint, bereits um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts. Bis dahin wenigstens herrscht in den gleichzeitigen Darstellungen von Königen und gekrönten Häuptern der eigentliche Schultermantel vor; seit dieser Zeit indessen tritt daneben auch jene andere Form auf, während fortan dann aber beständig beide Formen, als gleichzeitig üblich, in vielfacher Verbildlichung erscheinen. Es gilt dies für die Darstellungen sowohl der

französischen als auch der englischen Könige, nur mit dem Unterschiede dass bei jenen, und zwar fast durchgängig, der Schultermantel (*Fig. 82 a*), bei den letzteren hingegen vorzugsweise, und zwar gleich seit dem Beginn dieses Zeitraums, der Rückenmantel in Anwendung kam (*Fig. 82 b. c*). Im Uebrigen aber bestand ihr Ornat insgesammt aus den gleichen Theilen, und zählten dazu nunmehr nach wie vor, ausser den auch sonst gemeinhin gebräuchlichen Unterkleidern, als eigentlich attri-

Fig. 82.



butive Gewänder: eine untere und eine obere Tunika oder „Dalmatika", ein dazu erforderlicher Hüftgürtel, Mantel, Schuhe und Handschuhe und, als vornehmste Insignien, Schwert, Krone, Scepter und Reichsapfel. Hiervon wurde das Schwert nicht immer vom Könige selber, über der Dalmatika gegürtet, geführt, sondern häufiger während der Ceremonie von einem damit beauftragten höchsten Staatsbeamten getragen und von diesem dem Könige erst beim Krönungsakt, vor dem Altare, überreicht. Das Aehnliche gilt von dem Reichsapfel, der übrigens in der Folge zu-

meist den Kaisern vorbehalten blieb und den man bei Königen auch wohl überhaupt, wie dies namentlich in Frankreich schon seit Alters üblich war, durch ein zweites Scepter ersetzte. So auch gab man allmälig das ursprünglich dem byzantinischen Ornat entlehnte breite und lange Band, das vor der Brust mehrfach gekreuzt getragen wurde — die auch von der Geistlichkeit geheiligte sogenannte *Stola* — zu Gunsten des eigentlich kaiserlichen Ornats auf. Dies in England vermuthlich bereits seit der Regierung *Eduard's I.* (1272—1307), welcher, wie es scheint, einer der letzten der Könige war, die sich dieses Abzeichens bedienten. Als man dessen Gruft in der Westminster-Abtei im Jahre 1774 öffnete, fand man seinen Körper mit den königlichen Gewändern und auch mit diesem Bande bekleidet. Jene bestanden in einer Tunika oder Dalmatika von rothseidenem Damast und in einem Schultermantel von scharlachrothem Atlas, den auf der Achsel eine Spange von einem Zoll Länge zusammenhielt, reich verziert mit Steinen und Perlen. Das Band oder die *Stola* war über der Brust gekreuzt, von weissem Stoff, ebenfalls reich mit Steinen und Perlen und überdies mit gelb metallnen Verzierungen in Form des Vierblatt-Ornaments in Filigranarbeit besetzt. In der einen Hand ruhte das Scepter, in der anderen fanden sich Ueberreste verzierten Metalls, die höchst wahrscheinlich dem inzwischen zerstörten Reichsapfel angehörten. Der Leichnam an sich war bis zu den Knieen abwärts in einer Art von Goldstoff eingewickelt. Sämmtliche Steine und Perlen waren falsch und auch die metallnen Zierrathen durchweg nur vergoldet, somit dieser ganze Ornat, muthmasslich aus Sparsamkeitsrücksichten, wohl nur eine getreue Nachbildung des wirklich bestehenden Krönungsschmucks. In einem Miniaturgemälde aus dieser Zeit, welches einen König, vielleicht *Eduard I.* selber, in vollem Ornate darstellt, erscheint derselbe in ähnlicher Weise ausgestattet. Auch hier trägt er eine weite, bis zu den Füssen reichende Dalmatika mit langen und weiten Ermeln und darüber das vor der Brust zwiefach gekreuzte, reich verzierte Stolaband, dazu golddurchwirkte Schuhe, Krone und Reichsapfel; dahingegen nicht wie dort einen Schultermantel, sondern einen Rückenmantel von schleppender Länge, durchweg mit Pelz (Zobel oder Hermelin) gefüttert. Auf einer noch anderen ebenfalls gleichzeitigen Miniatur, welche sogar die Krönung *Eduard's I.* verbildlichen soll, ist dieser jedoch nun abermals mit einem längs der rechten Seite offenen weiten Schultermantel bekleidet, der im Uebrigen dem Mantel auf jenem zuerstgenannten Gemälde zwar ähnlich, auch von schleppender Länge und mit Pelz (Hermelin) ausgeschlagen ist, sich aber überhaupt noch dadurch auszeichnet, dass ihn vom Halse bis auf die Brust ringsherum ein völlig geschlossener Kragen von Hermelin bedeckt. Dieser Kragen, der als Auszeichnung höchstgestellter Würdenträger auch schon zu Ende des dreizehnten Jahr-

hunderts häufiger in Anwendung kam, bildete fortan gleichermassen eine wenn auch nur gelegentliche Zuthat des königlichen Ornats. Noch ferner aber zeigt diese Miniatur, bei der wohl auch Manches allerdings auf Rechnung der Phantasie des Künstlers, der sie fertigte, zu setzen sein dürfte, nächst einer nur einfachen Zinkenkrone, als zu dem unteren Gewande gehörig, lange sehr enganschliessende Ermel und ebenso enge Beinkleider und Schuhe — was Alles, vergleicht man dies mit den auch sonst noch zahlreich vorhandenen Darstellungen von Königen in vollem Ornat aus dieser und der nächstfolgenden Zeit, deutlich genug zu erkennen giebt, wie wenig man hierin in Wirklichkeit vorerst noch, mindestens im Einzelnen, einer etwa schon allgemein gültigen, durchaus feststehenden Anordnung folgte. Namentlich fand in Gestaltung der Ermel der Tunika oder Dalmatika ein häufigerer Wechsel statt, indem man sie, wie dies freilich auch schon seither allgemeiner geschehen war, völlig willkürlich bald länger, bald kürzer, bald weiter, bald enger zu tragen beliebte. Nächstdem auch ward dieses Gewand an sich, wie dies unter anderem die gleichzeitige skulptirte Darstellung *Eduard III.* (1327—1377) in der Westminster-Abtei erweist *(Fig. 82 b)*, zuweilen selbst ungegürtet belassen und längs seiner vorderen Mitte bis zu einer bestimmten Höhe vom unteren Saume aufwärts geschlitzt.

Ganz demähnlich verhielt es sich noch geraume Zeit hindurch auch mit der Färbung dieser Gewänder. Auch hierin beobachtete man zwar eine bestimmte Grenze, die ebenfalls noch auf alter Ueberlieferung beruhte, doch auch wiederum nicht ohne sich auch innerhalb dieser frei zu bewegen. In England war dies hauptsächlich der Fall, wo ein derartiger willkürlicher Wechsel fast bis zum Schluss dieses Zeitraums währte, dahingegen die Könige von Frankreich vielleicht schon frühzeitig, ja, wie es scheint, bereits seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, für den Ornat überhaupt einer Farbe, dem Azurblau, vor allen anderen den Vorzug gaben,[1] welche Farbe sie dann auch in der Folge, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mindestens für die Dalmatika, den Schultermantel und die Schuhe unausgesetzt und ausschliesslich anwandten. Demgegenüber, folgt man den gleichzeitigen Verbildlichungen englischer Könige, pflegten sie insbesondere diese Gewänder von verschiedenen Farben zu tragen. Gleichwie schon die bemalten Grabsteinbilder *Heinrich's II.*

[1] Nach vereinzelter Annahme soll namentlich der Mantel der französischen Könige ursprünglich ekarlatfarben gewesen sein, wogegen jedoch die meisten Verbildlichungen u. s. w. aus diesem Zeitraum sprechen. Auch stützt sich diese Annahme wesentlich nur auf eine Stelle in der Chronik des Monstrelet, die sich indessen auf den Einzug Heinrich's, Königs von England, in Paris bezieht, und auf ein Gemälde Karl's VI., wo er mit einem solchen Mantel bekleidet dargestellt ist. Vergl. die folgende Note.

und der Königin *Eleonore, Richard's I.* und der Königin *Berengaria* in der Abtei Fontevraud in der Normandie, welche dem zwölften und dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts entstammen, abwechselnd in purpurfarbenem oder braunem Mantel und rother Dalmatika, und umgekehrt in rothem Mantel u. s. w. erscheinen, waren es fortan auch fast durchgängig vorzugsweise Roth, Blau und Purpur, welches hier bald für die Tunika, bald für den Mantel in Anwendung kam, ganz abgesehen von der Färbung der Schuhe, dafür man hauptsächlich Hochroth beliebte. So unter anderem zeigt eine Miniatur aus der Zeit *Heinrich's VI.*, welche indess *Heinrich IV.* darstellt, diesen mit einer blauen Dalmatika nebst einem purpurfarbenen Mantel bekleidet, wogegen dann wiederum in dem Krönungsornat *Richard's III.* (1483 bis 1485) und so auch noch in dem *Heinrich's VII.* (1485 bis 1509), nächst dem Purpur, Scharlachroth vorherrscht. Von Richard nämlich, der ja bekanntlich in eitler Selbstgefälligkeit dem Prachtaufwand sehr ergeben war, wird ausdrücklich hervorgehoben, dass er sich an seinem Krönungstage zwei vollständiger „Roben" bediente, einer von scharlachrothem Sammet, reich mit Goldstickerei verziert und durchgängig mit Grauwerk gefüttert, und einer von purpurfarbenem Sammet gänzlich mit Hermelin ausgeschlagen; dazu Hosen, Schuhe und Mantel von Seide, gleichfalls scharlachroth; die Schuhe kostbar mit Gold durchwirkt.

Bei weitem der grösste Wechsel indess herrschte fortdauernd namentlich in der verzierenden Ausstattung nicht allein der einzelnen Gewänder, als vielmehr noch der eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., auf deren Ausbildung der jeweilige Kunstgeschmack und wohl zuweilen auch selbst die eigene Erfindungsgabe der Goldschmiede, die mit deren Verfertigung betraut wurden, bedingenden Einfluss ausübten. Für die Gewänder an sich zunächst blieb freilich auch diese Ausstattung im Grunde genommen eine beschränkte, sofern sie sich entweder lediglich auf die Randsäume derselben und auf die zur Befestigung des Mantels erforderliche Spange erstreckte, oder sich doch da, wo sie das ganze Gewand betraf, mit nur wenigen Einzelausnahmen in einer dafür bestimmten, stets wiederkehrenden Form bewegte. Abgesehen von der Spange, die je nach der Anordnung des Mantels die Form entweder einer Schulteragraffe *(Fig. 82 a)* oder die eines bald schmäleren, bald breiteren Brustverbandes *(Fig. 82 b. c)* erhielt, und auf deren möglichst kostbare Beschaffung in Juwelierarbeit man überhaupt ganz besonderen Werth legte, fand jene erste Art der Verzierung vorwiegend bei dem Ornat der englischen Könige, die letztere hingegen, und zwar fast durchgängig, bei dem der französischen Könige statt. Bei dem englischen Ornat bestand sie somit im Wesentlichen in einer Einfassung der äusseren Säume des Mantels und der Dalmatika mit einem mehr oder

minder breiten bandstreifenähnlichen Besatz entweder von reicher Goldstickerei oder von dünngeschlagenen Goldblechen mit darauf angeordneten verschiedenfarbigen Steinen und Perlen, gewöhnlich derartig zusammengefügt, dass die Steine jederseits von einer Reihe dicht aneinander gesetzter Perlen begrenzt wurden. An dem Ornate *Heinrich's IV.* (1399 bis 1412), wie solcher sich an dessen Steinbild in der Hauptkirche zu Canterbury bis in's Einzelne genau dargestellt findet *(Fig. 82 c)*, ist die lange Dalmatika mit einer Seitentasche versehen und selbst auch diese längs ihren Rändern dicht mit Perlen eingefasst, zugleich ein Beweis, wie sehr man gerade diese Art der Verzierung hier liebte. So auch pflegte man namentlich hier die Schuhe demähnlich auszustatten, obschon man sich eben bei diesen auch häufiger nur mit einem wechselnden Schmuck in zierlicher Buntstickerei begnügte. Wenn nun aber von einzelnen englischen Königen berichtet wird, dass sie ihre „königlichen" Gewänder auch noch anderweit schmücken liessen, wie unter anderem von *Heinrich III.*, dass er ein Gewand getragen habe, in welchem vorn und hinterwärts drei kleine Leoparden gestickt gewesen, und ausserdem von *Richard II.* (1377 bis 1399), dass seine Dalmatika über und über mit Rosen und dem Buchstaben *R* in kostbarer Stickerei besetzt war, so zählt dieses und noch Weiteres, das hier anzuführen wäre, ebensowohl zu den Ausnahmen, als an dem Steinbilde *Heinrich's III.* (gest. 1272) auf seinem Grabmal in der Westminster-Abtei das Vorkommen von Schuhen mit zahlreichen in rhomboidische Felder vertheilten Abbildungen von Löwen. Während des langdauernden englisch-französischen Kriegs allerdings kam es vor, dass die englischen Könige, und so im umgekehrten Fall auch die französischen, je zum Zeichen ihrer zu usurpirenden Gewalt übereinander, das Wappen von England und von Frankreich beisammen auf ihre Gewänder sticken liessen. Doch betraf dies wohl immer nur einzelne Repräsentationskleider, Waffenröcke u. dergl., nicht aber den eigentlich königlichen attributiven Ornat als solchen.

Demgegenüber hatten die Könige von Frankreich für ihre Ornat-Gewänder verhältnissmässig frühzeitig, schon vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, nächst den auch von ihnen dafür seither angewandten Randbesätzen, und zwar zu durchgängiger Ausstattung, gleichwie eine bestimmte Farbe, so auch eine bestimmte Verzierung erwählt. Es war dies die sogenannte Lilie *(fleur de lis)* in der Gestalt, wie sich dieselbe aus der heraldischen Umbildung dieser Blume ergeben hatte, welche, wie auch die blaue Farbe, dem Mittelalter überhaupt als das vornehmste Sinnbild der heiligen Jungfrau galt, und somit auch hier wohl nur in dieser Bedeutung zur Geltung gekommen war. Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen, wo man vielleicht aus besonderen Rücksichten von dem Ueblichen abwich — wie denn unter anderem *Karl VI.* bei der

Krönung seiner Gemahlin *Isabelle* einen Mantel von Ekarlat mit Gold durchwirkt trug[1] — bestanden die hauptsächlichen Gewänder des französischen Herrscherornats, der Mantel, die Dalmatika und auch die Schuhe fortan durchweg aus einem azurblauen Stoff (Sammt, Atlas, Seide u. dgl.), bedeckt in regelmässiger Vertheilung mit eingestickten goldnen Lilien. Selbst auch das engere Untergewand wurde, wenigstens anfänglich, falls man es nicht, wie in der Folge, durch eine Tunika ersetzte, mit dieser Verzierung ausgestattet *(Fig. 82 a)*. Nur das Beinkleid, das aber im Uebrigen auch entweder aus dunkelblauer oder violetter Seide war, und dann eben die Tunika, bei der man sodann jedoch auch in der Färbung, gewöhnlich zwischen Weiss und Rosa, ziemlich willkürlich wechselte, blieben gemeiniglich davon frei. Dazu kam noch, als besonderer Schmuck, ausser den schon erwähnten Besätzen der äusseren Ränder u. s. w. mit Goldarbeit, Edelsteinen und Perlen, was man indessen in weiterem Verlauf mehr und mehr vereinfachte, vorzugsweise für den Mantel eine Ausfütterung mit Hermelin und, seit der Mode der langen Schleppen, eine dementsprechende zumeist sehr beträchtliche Schleppe hinzu.

Von den besonderen Insignien erfuhren vor allem die Kronen[2] eine mannigfach wechselnde Durchbildung. Natürlich konnte dies, bei der einmal dafür auch durch den Zweck gebotenen festgestellten Grundform eines mehr oder minder breiten Reifens mit darüber sich erhebenden Verzierungen eben auch nur die Gestaltung dieser Verzierungen und die Ausstattung im Ganzen betreffen.[3] So aber liess man es sich nun auch stets angelegen sein, sowohl das eine als auch das andere, im Anschluss an die bisher dafür üblich gewesene Anordnung, immer reicher und kostbarer zu behandeln, dabei man denn für die Herstellung jener Zierrathen die Vorbilder fast ausschliesslich der Pflanzenwelt (Blättern oder Blumen) entlehnte, für die Gesammtausstattung indess, so vorzugsweise für den Reifen, eine mehr freie Ornamentirung, zuweilen nach Art eines Rankenwerks, von Steinen, Perlen, Emaille u. s. w., nicht selten mit dazwischen vertheilter zierlicher Filigranarbeit wählte. Unter jenen Verzierungen spielte dann namentlich bei den Kronen der französischen Könige wiederum die „Lilie“ wesentlich mit, dagegen die englischen Könige für ihre Kronen

[1] Dies geschah wohl unfehlbar nur desshalb, weil es hierbei eben nicht seiner, sondern seiner Gemahlin Krönung galt, die allerdings, wie berichtet wird, bei dieser Gelegenheit in dem mit goldenen Lilien übersäten königlichen Mantel erschien. Als Karl um 1380 selber die Krone empfing, da trug auch er, bei seinem Einzuge in Paris, das ähnliche, mit Lilien verzierte Gewand.

[2] S. u. a. Texier. Dictionnaire d'orfèvrerie, de gravure et de ciselure chrétiennes etc., publié par M. l'abbé Migne. Paris 1857. S. m. „couronnes impériales, royales etc.“ bes. S. 489 ff.

[3] Vergl. hierzu die bereits beigebrachten Darstellungen Fig. 39. Fig. 46.

diese Form zwar ebenfalls in Anwendung brachten, doch, wie es scheint, mehr nur in Beiordnung von anderweit reichem Blätterschmuck. In derartiger Weise höchst kostbar gestaltet erscheint die Krone, die *Heinrich IV.* auf seinem Grabdenkmale trägt *(Fig. 83; vergl. Fig. 82 c)*. Es ist diese Krone, wie man vermuthet, eine getreue Nachbildung der überaus reichen *„Harry Crown“*, welche *Heinrich V.* um 1415 zerbrach und deren Stücke verpfändete, um, im Kriege gegen Frankreich, die Soldtruppen zu bezahlen. Sie selber bestand aus einem sehr reich mit Edelsteinen (einem Rubin, drei grossen Saphiren) und zehn grossen Perlen nebst Goldschmiedewerk verzierten Reifen und sich darüber erhebenden breitausladenden getriebenen Blättern, zwischen denen je eine Lilie, begrenzt von Perlen, angebracht war; auch dies zum Theil noch mit Steinen geschmückt. — Sämmtliche Kronen bis zu dieser Zeit wurden gewöhnlich unmittelbar auf das blosse Haupt gesetzt; von da an indessen bediente man sich, wie auch dies die Abbildung *Heinrich's IV.* vergegenwärtigt *(Fig. 83)*, gelegentlich einer Unterkappe, die zumeist, dem Ganzen entsprechend, nicht minder reich verziert wurde. Auch beliess man die Kronen an sich mindestens bis auf *Heinrich VI.* (1420—1461) oberhalb, wie seither, durchaus offen. Während seiner Regierung dagegen, was auch seine Münzen bestätigen, ward es Gebrauch sie, ziemlich ähnlich wie die alten Kaiserkronen, mit einem darüber laufenden gebogenen Bügel zu versehen: ein Schmuck, den dann auch die Könige von Frankreich, doch, wie es scheint, erst seit *Ludwig XII.* — der bei seinem Eintritt in Paris um 1498 zuerst eine derartige Krone trug — überhaupt dauernd annahmen. In Folge dieser Anordnung, zu der man späterhin auch noch einen zweiten gleichen Bügel derart hinzufügte, dass beide einander rechtwinklich kreuzten, schritt man dazu, auf den Scheitelpunkt noch ein besonderes Ornament, ein Kreuz u. dergl. anzubringen, wie denn unter anderen bereits jene Krone, mit welcher *Ludwig XII.* erschien, oberwärts, gerade in ihrer Mitte, eine frei emporstehende grosse goldene Lilie schmückte.

Fig. 83.



Bei den Sceptern blieb die Verzierung wesentlich auf die Spitze beschränkt, während man bei dem Stabe an sich höchstens darin wechselte, dass man ihn bald rund, bald mehrkantig gestaltete und theils unten, am Griffende, theils, was jedoch nur selten geschah, in der Mitte oder an beiden Stellen zugleich mit runden oder mit mehrflächigen, entweder glatt belassenen oder aber auch noch eigens reich ausgestatteten Knäufen versah.

Die Länge des zumeist goldenen oder doch mit Goldblech überzogenen Stabes betrug einschliesslich der oberen Verzierung gemeiniglich zwischen zwei bis drei Fuss, so dass er, mit gestrecktem Arme gehalten, stets die Schulter noch überragte *(Fig. 82 a)*. Zu jener Verzierung nun wählte man allem Anscheine nach wie seither ohne besonderen sinnbildlichen Bezug, vielmehr lediglich als Folge altherkömmlicher Ueberlieferung, bald einen Adler, bald eine Blume, dabei denn namentlich wieder die Lilie häufiger in Anwendung kam, bald eine Kugel mit einem Kreuz, bald erstere oder das letztere allein, oder auch irgend ein anderes dem Zweck entsprechendes Ornament, dem man dann gelegentlich selbst, wie sich das Scepter auf dem Steinbilde *Eduard II.* darstellt, die Gestalt eines im Geschmack der Zeit durchgeführten kleinen Bauwerks, eines mit Zinnen bekrönten Spitzthürmchen nebst einem darauf sitzenden Vogel u. s. w. zu geben pflegte. Solche willkürliche Ausstattung indess betraf immer nur das eine Scepter, dahingegen das andere, das die Könige während der Krönung neben diesem in der linken Hand trugen, seit Alters her ohne Ausnahme an seiner Spitze mit einer Hand von Elfenbein versehen wurde, deren Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger erhoben, die beiden anderen Finger aber eingeschlagen sein mussten. Wie jenes Scepter als Zeichen der Herrschaft und Macht, so galt dieses, zugleich auf Grund altrömischer Ueberlieferung, als das Zeichen der Gerechtigkeit und unumschränkter Gerichtsbarkeit. Beide waren den französischen und den englischen Königen gemein. Und so auch wurde *Eduard III.* (gest. 1377) auf seinem steinernen Grabbilde mit zwei Sceptern dargestellt, was die in jeder Hand davon ersichtlichen Reste klar genug zeigen *(Fig. 82 b)*.

Der Reichsapfel, falls ihn die Könige überhaupt noch anwandten, wurde gemeinhin nach wie vor entweder völlig glatt belassen oder einestheils nur in Mitten mit einem Reifen, anderntheils auch mit zwei einander sich kreuzenden Reifen und einem freistehenden Kreuze geschmückt; dies Alles mehr oder minder reich mit Steinen u. s. w. besetzt. Und bei dem Schwerte war es und blieb es, nächst dem dazu etwa noch benutzten Gürtel oder Wehrgehenk, der Griff und die Scheide, daran sich die Kunst der Goldschmiede zu bethätigen hatte, was aber dann namentlich auch dahin führte, dass man die Scheide insbesondere zuweilen durchaus in durchbrochener Arbeit in Form von zierlichem Rankenwerk u. dergl. höchst kunstvoll beschaffte und, um den Eindruck noch zu erhöhen, mit irgend einem kostbaren Stoff, mit blauem oder mit rothem Sammet oder Seide unterlegte.

Hinsichtlich der goldenen Sporen endlich, die gleichfalls noch zum Ornat gehörten, so gab man die dafür bisher übliche Gestalt von Stacheln allmälig gegen die inzwischen für den sonstigen Bedarf bereits gebräuch-

licher gewordenen sogenannten Radsporen auf, diese nun für diesen Zweck nicht minder möglichst kunstvoll durchbildend.

Auch kam zu dem Allen noch, vornämlich seit der Stiftung besonderer Orden, die Anwendung der damit verbundenen zumeist sehr kostbaren Halsketten hinzu, indem man nun diese auch zum Ornat, über dem Mantel, zu tragen pflegte. Als eine eigene Art dieses Schmucks zeigt sich auf mehreren Grabsteinbildern der vornehmsten Adelsgeschlechter Englands aus und nach der Zeit Heinrichs IV., so auch auf dem Grabbilde seiner Gemahlin, der Königin *Johanna von Navarra* in der Kirche zu Canterbury, eine breite Schartenkette, deren Scharten dicht aneinander je den Buchstaben S enthalten, was man, ausser noch sonstiger Deutung, auf das Motto „*Soverayne*“ eben dieses Königs bezogen hat.

Der Ornat der Königinnen stimmte im Wesentlichen stets mit dem der Könige überein, nur dass er, dem Geschlecht angemessen, gelegentlich im Einzelnen, so vorwiegend in der Gestaltung der Krone und des Scepters noch zierlicher, insbesondere aber das Scepter, vielleicht aus noch anderweitigem Grunde, kleiner als das der Könige war. Als die Gemahlin *Karl's VI.*, die prachtliebende *Isabella*, um 1389 ihren Einzug in Paris hielt, erschien sie in einem seidenen, mit goldenen Lilien bedeckten Kleide, begleitet von den Herzoginnen *de Bar*, *de Berri* und *de Touraine*. Angekommen zu Saint-Lazar, in der Nähe von Paris, setzten sie und die Herzoginnen ihre reich mit Edelsteinen verzierten goldenen Kronen auf. Am darauf folgenden Tage indess, da die Krönung statt hatte, war sie eben zu diesem Zweck, abgesehen davon dass sie ihr Haar aufgelöst langherabwallend trug, genau wie der König selber geschmückt. Seitdem erst, und wie zu vermuthen steht, auch dann noch immerhin nur vereinzelt, dafür allerdings einige gleichzeitige Darstellungen zu sprechen scheinen, wählten die Königinnen zu ihrem Ornat eine Bekleidung, die mindestens dem Schnitte nach der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen weiblichen Bekleidung glich. Indessen betraf auch dies vorerst immer nur die untere Gewandung, nicht aber den „königlichen“ Mantel, welcher auch hierbei im Verein mit den eigentlichen Insignien, der Krone, Scepter u. s. w., seine ursprüngliche attributive Bedeutung ungeschwächt fortsetzte. Nur da, wo es sich nicht gerade um ein Erscheinen im Krönungs-Ornat, sondern etwa lediglich um eine Vergegenwärtigung der eigenen Rangstellung handelte, wie bei so manchen festlichen und feierlichen Vorkommnissen, bediente man sich auch anderer Mäntel, die indess, da man sie eben nur als Prunkkleider betrachtete, auch hinsichtlich ihrer Ausstattung jeden beliebigen Wechsel erfuhren (vergl. *Fig. 49 b*).

Gleichwie die Könige bei ihrer Krönung stets im königlichen Ornat

erschienen, so auch pflegte man sie noch im Tode ganz demähnlich auszustatten. Seit Alters geschah dies indem man die Leiche in vollständiger Bekleidung während einer bestimmten Zeit auf einem Paradebette ausstellte und so angethan, unter mannigfachen Feierlichkeiten, zu Grabe trug. Diese Art der Ausstellung jedoch währte, wenigstens in Frankreich, nur bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, von da an es hier gebräuchlich ward den Körper, das Herz und die Eingeweide je besonders zu bestatten. In Folge dessen, sofern man nunmehr davon Abstand nehmen musste die so zerstückelte Leiche selber, wie bisher, zur Schau zu stellen, schritt man dazu sie durch ein getreues Abbild des Verstorbenen von Wachs oder Leder zu ersetzen und nun mit diesem *„semblance de cuir,“* ganz der Natur gemäss bemalt und mit allen Abzeichen geschmückt, genau so wie ehedem mit dem wirklichen Leichnam zu verfahren. Ein derartiges Scheinbegräbniss erfuhr unter anderem *Karl VI.* und bald darauf auch sein Nachfolger *Heinrich V.* von England um 1422. Bei der Bestattungsfeierlichkeit *Karl's VI.* — wie dies die grosse Chronik Monstrelets erzählt — „ruhte auf einem sehr prächtigen Bette, darüber sich ein Baldachin von kostbarem golddurchwirktem Tuche, gefüttert mit *„vermeil d'azur“* und übersäet mit eingestickten goldenen Lilien erhob, ein dem Könige ähnliches Bild, bedeckt mit einer goldenen sehr reich mit Steinen besetzten Krone, in der einen Hand eine Goldmünze, in der anderen eine Silbermünze haltend. Die Figur selber war bekleidet mit einem *„drap d'or à un champ vermail“* mit langen Ermeln und einem demähnlich ausgestatteten weiten Mantel durchgängig mit Hermelin gefüttert, mit schwarzen Beinkleidern und mit *„solers“* (Schuhen) von azurfarbenem Sammt, überdeckt mit goldenen Lilien. Und so wurde sie mit allen Ehren bis zur Kirche Notre-Dame und von da nach Saint-Denis geführt. — Ganz das Aehnliche geschah bei dem Ableben *Heinrich's V.*, nur mit dem besonderen Unterschiede dass, da dessen Anhängerschaft vor allem daran gelegen war seinen Körper nach England zu schaffen, sie diesen, zu mehrerer Erhaltung, durch einen Fleischer von Rouen in Stücke zerhacken und einsalzen liessen und das aus gesottenem Leder angefertigte Abbild des Königs, im Sarge ruhend, vermittelst eines von vier Pferden gezogenen Wagens ziemlich eilig bis zu dem Orte der Einschiffung beförderten. — Wenn im Uebrigen jenes Bild *Karl's VI.* in jeder Hand lediglich eine Münze trug, so war dies, wohl aus eigenen Gründen, doch nur eine Ausnahme, da es sonst durchweg gebräuchlich war statt dessen die eine Hand mit dem Scepter, die andere entweder ebenfalls und zwar dann mit dem zweiten Scepter oder aber, wie bei Kaisern, mit einem Reichsapfel zu versehen: eine Weise der Ausstattung, welche sich bereits an der Leiche *Eduard's I.* von England vorfand (S. 130).

Die Herzöge, Grafen (*„comtes“* und *„earls“*), die grossen Lehens-

träger überhaupt, pflegten sich in nicht seltenen Fällen beim Antritt ihrer Herrschaft wie die Könige krönen zu lassen und sich dazu eines dem königlichen Ornate ganz ähnlichen Ornats zu bedienen. Der Unterschied hierbei bestand hauptsächlich nur darin, dass während jener Ornat, wie vorwiegend der der französischen Könige, sich rücksichtlich seiner Wechselgestaltung doch stets in nur sehr engen Grenzen bewegte, mithin im Grunde genommen ein feststehendes Gepräge bewahrte, der Ornat dieser Würdenträger besonders in seiner Einzelausstattung durch Färbung, Verzierung u. s. w., je nach deren eigenem Ermessen auf das Vielfältigste wechselte. So spielten bei diesen Ornaten vor allem die den verschiedenen Geschlechtern je eigenen Wappen eine Hauptrolle, indem sie dafür häufiger nicht sowohl die Wappenfarben, als auch, und zwar meistentheils für den Mantel, die Wappenbilder und diese gewöhnlich in Buntstickerei in Anwendung brachten. Nur die Kronen unterlagen einer altherkömmlichen Bestimmung, derzufolge die Krone des Herzogs aus einem breiten goldenen Reifen mit nur zwei blumenförmigen Zinken, die des Grafen aber einzig aus einem Reifen bestehen solle. Ob und inwieweit man indessen dieser Verordnung wirklich nachkam, dürfte wohl kaum zu ermitteln sein, da sich auf vielen Grabsteinbildern insbesondere englischer Earls, wie unter anderem auf denen des *Thomas* und des *William Fitz-Allan* (jenes von 1416, dieses von 1487) in der Kirche zu Arundel, sehr verschiedene und zumeist, auch in Anbetracht der Zinken, überaus reich durchgebildete (Grafen-) Kronen dargestellt finden. Somit lässt sich denn höchstens nur als wahrscheinlich annehmen, dass, falls eben nicht in England auch darin völlige Freiheit herrschte, die grossen Lehnsträger insgesammt jene für sie bestimmten Kronen nur bei solchen Vorkommnissen trugen, wo es, wie etwa durch das Beisein des Königs, ceremoniell bedingt war, im Uebrigen aber ganz nach Belieben gestaltete Kronen anwandten. Liess man es später doch geschehen, dass sich auch selbst der niedere Adel diese Auszeichnung anmasste, was man freilich auch, da es bei dessen Rangstellung völlig bedeutungslos war, leichthin zu übersehen vermochte. Vielleicht auch, dass sich die Könige später dann eben nur zum Unterschiede von den Kronen der Lehnträger der oben geschlossenen Kronen bedienten.

Eine noch fernere besondere Ausstattung zuvörderst wiederum hauptsächlich nur dieser höchsten Machthaber, zugleich einschliesslich der Könige, brachte die fortgesetzte Stiftung von Ritterorden wiederholt mit sich, sofern es sich die Herrscher vor allem gerade während dieses Zeitraums vorzüglich angelegen sein liessen durch Begründung solcher Orden und deren Verleihung an die Machtvollsten, diese an ihre Person zu fesseln und ihren dynastischen Interessen um so dienstwilliger zu erhalten. So kamen zu den schon bestehenden Orden zunächst in Frank-

reich noch hinzu erstens, von *Ludwig II.* im Jahre 1370 am Tage seiner Vermählung gestiftet, zugleich um sich dadurch gegen Burgund eine starke Partei zu verschaffen, der „Orden der Distel," und bald danach, um 1378, durch *Karl V.* und, wie es heisst, gleichzeitig durch *Richard II.* von England der der „heiligen Passion". Diesen folgten in kurzen Zeiträumen der „Orden vom Stachelschwein („vom Agat"), gestiftet durch *Ludwig von Orleans* um 1391, der jedoch nur bis zur Regierung Karl's VIII. in Geltung blieb; der von *Philipp von Burgund* im Jahre 1430 begründete Orden vom „goldenen Vliess" (S. 107), sodann der „Orden vom Hermelin" durch *Franz I. von Bretagne* um das Jahr 1450, der „Orden des Erzengel Michael" durch König *Ludwig XI.* um 1469, und endlich, um 1483, durch die Gemahlin Karl's VIII. der „Orden der gegürteten Damen." In England dagegen, das sich hierin bei weitem massvoller erwies, sieht man von jener erwähnten Mitstiftung des Ordens der heiligen Passion durch König *Richard II.* ab, beschränkten sich derartige Stiftungen vornämlich nur auf den von *Eduard III.* im Jahre 1350 begründeten „Orden vom Hosenbande" oder vom Ritter St. Georg, auch *l'ordre de la Tarretière* und *ordre of the garder* genannt, und auf den von *Heinrich IV.* um 1399 gebildeten *„order of the bath."* — Die mit der Verleihung dieser Orden verbundenen äusseren Abzeichen indessen waren mit nur sehr wenigen Ausnahmen nach der ihnen je untergelegten Bedeutsamkeit sehr mannigfach. Bei dem der „gegürteten Damen," der jedoch auch wesentlich nur an Frauen verliehen wurde, bestanden sie allerdings lediglich in einem Stricke, durchaus ähnlich dem Gürtelstrick der Franziskaner, der um die Hüften geschlungen ward; sonst aber zählten dazu gemeinhin nicht allein etwa nur eine Kette oder diese und ein Stern mit dem Ordenszeichen geschmückt, sondern auch, wenigstens zumeist, noch eine eigene Ordenskleidung, die dann nicht selten selbst wiederum theils nach den verschiedenen Rangstufen, dadurch man die Orden gliederte, eine unterschiedliche war, theils auch in Folge besonderer späterer Bestimmungen mancherlei Umwandlungen erfuhr. Ohne hier auf die darauf bezüglichen Einzelheiten eingehen zu können [1], sei eben nur beispielsweise bemerkt einmal, dass die Ordenskleidung der Ritter vom goldenen Vliesse bereits um

[1] P. Heliot. Histoire des ordres monastiques et militaires. 2. édit. avec 812 fig. Paris 1792. (In deutscher Uebersetzung. Leipz. 1783.) — C. F. Schwan. Die weltlichen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben. Mannheim 1791. — M. Tiron. Histoire des ordres religieux et militaires. Bruxelles 1845; dazu über die englischen Orden insbes.: E. Ashmole. Of the institution laws and ceremonies of the most noble Order of the Garter. London 1672, u. J. C. Dithmaer. Commentatio de ordini militari de balneo cum statutis ordinis et fig. aeneis. Francof. 1729.

1468 eine Vereinfachung erlitt, indem nun dafür festgestellt wurde, dass das obere Gewand nicht mehr aus Scharlach mit Veh gefüttert, sondern nur von Karmoisin-Atlas mit einem Futter von weissem Taft und die Kappe als auch der Rock ohne Verbrämung sein solle (S. 107), und ferner, als Besonderheit, dass zu der zum Hosenbandorden gehörigen vollständigen Ausstattung ausser Kleidung, Kette und Stern, auch noch eine bandähnliche Spange zählte, dazu bestimmt, um unterhalb des linken Knie's geschlungen zu werden, bestehend aus blau emaillirtem Golde mit der darauf in goldenen Buchstaben angebrachten Ordensdevise *„Hony soit qui mal y pense"*. Von allen diesen so mannigfach durchgebildeten Ehrenabzeichen pflegten die dazu Berechtigten für gewöhnlich allerdings fast immer nur Einzelnes, so insbesondere entweder die Kette oder den Stern oder, wie beim Hosenbandorden, auch noch die Kniespange zu tragen, die völlige Ordenstracht jedoch höchstens bei ausnehmenden Festlichkeiten anzulegen. Daneben kam es zuweilen vor, dass man mit jenem Abzeichen auch eine Art von mehr willkürlicher äusserst kostbarer Schmuckspielerei trieb. Von dem Herzoge von Burgund wird berichtet, dass sich dieser, um bei seiner Zusammenkunft mit dem Herzog von Lancaster in Amiens (1392) möglichst glänzend auftreten zu können, zwei *„houppelandes,"* eine von kirschrothem Sammt, die andere von schwarzem Sammt fertigen liess. Bei der rothen sah man in Silber gestickt als Brustschmuck einen grossen Bären mit einem prächtigen Maulkorbe von Rubinen und Saphiren, bei der schwarzen aber enthielten die Einfassungen u. s. w. in Saphiren und echten Perlen die Insignien des alten Ordens *de la cosse de genêt* („von der Ginster"); ein Zweig von zweiundzwanzig Rosen erstreckte sich über den linken Ermel, jede Rose aus Saphiren, umgeben von Rubinen und Perlen; dazu war das Gewand an sich noch mit einem ineinander gefügten P und Y, dem Monogramm des Herzogs, besonders reich bestickt. Die Arbeit allein dieser beiden Gewänder, dazu man dreissig und eine Mark reines Gold verwendet hatte, kostete nicht weniger als 2977 livres.

Von anderer Art waren die Abzeichen, dadurch sich die Adeligen überhaupt sowohl von den nichtadligen Ständen, als auch unter sich zu sondern suchten. Es waren dies ausser ihren Wappen von ihnen, nicht selten ganz ohne Bezug auf diese, je eigens gewählte Farben, die sie auf ihre Rüstungen und Gewänder übertrugen, so dass man sie zumeist schon allein daran zu erkennen vermochte. Gleichwie in dem englischen-französischen Kriege der Sohn Eduard's III., der *Prinz von Wales* als der „schwarze" Prinz ebenso bekannt als gefürchtet war, so auch pflegte man noch andere Adelige derartig zu bezeichnen, und dies dann wohl noch um so entschiedener, wenn diese sich durch besondere Eigenschaften hervorthaten oder sich doch mindestens durch Macht und

Reichthum nach Aussen hin geltend machten und, wie in diesem Falle gewöhnlich, die von ihnen beliebten Farben auf die kleidliche Ausstattung ihres Gefolges ausdehnten. Nur beispielsweise sei hier bemerkt, dass die Farbe der *Grafen von Flandern* dunkelgrün, die der *Grafen von Anjou* lichtgrün, die der *Grafen von Blois und Champagne* aurora und blau, die der *Herzöge von Bretagne* schwarz und weiss, die der *Herzöge von Lorraine* gelb und die der von *Burgund* roth war. Nicht immer aber behielt ein Geschlecht ein- und dieselbe Farbe bei, sondern wechselte auch darin, wie denn bei den *Grafen von Savoyen* ein „rother" Graf auf einen „grünen" folgte, noch sonstiger Willkür hierbei zu geschweigen.

Nächstdem stand, vornämlich in Frankreich, anfänglich nur den Edelen das Recht zu, beständig Sporen zu tragen. Erst *Karl V.* wich davon ab, indem er (um 1371) den Bewohnern von Paris, doch einzig diesen, das gleiche Recht durch ein Privilegium bestätigte, wonach dann deren Anwendung sehr bald allgemeiner ward. —

Für die Adeligen, welche am Hofe eines Königs oder Fürsten irgend ein Hofamt bekleideten, wie etwa das des *Senechal*, des *Maréchal* u. a., bildete sich allmälig gleichfalls eine sie je nach ihrer Würde bezeichnende eigene Hoftracht aus, welche sie wenigstens bei Vollziehung ihres Amtes und auch da trugen, wo es galt, dies zu vergegenwärtigen. Anfänglich beschränkte sich diese Tracht auf die von den Vornehmen überhaupt bei festlichen Gelegenheiten fast durchweg beliebten sehr langen Gewänder, nur dass man sie für diesen Zweck ganz besonders reich ausstattete *(Fig. 73; Fig. 43)*. Später hingegen, etwa seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, ward es Gebrauch, deren Ausstattung nach den verschiedenen Aemtern je eigens festzustellen, was nun vorwiegend dadurch geschah, dass man dafür, so namentlich für das obere Gewand, demgemäss je eine bestimmte Färbung und zum Theil noch ausserdem eine sich auf die Würde selbst beziehende bildliche Bezeichnung in reicher Goldarbeit, Stickerei u. dgl. verordnete. Die Farben, die man zu diesen nunmehr erst wirklichen „Ceremonial-Gewändern" bei weitem am häufigsten erwählte, waren, hauptsächlich gegen den Schluss dieses Zeitraums, ein dunkeles Blau, Karmoisinroth und Violett; doch pflegte man für einzelne Fälle auch Grün und selbst Gelb anzuwenden[1]. Ihrer Form nach zeichneten sie sich beständig durch faltenreiche Weite und mässig

[1] Bei der Hochzeit Wilhelm's von Bayern mit Margarethe von Burgund um 1385 sah man in deren Gefolge fünfzig Ritter in grünem Sammt und zweihundertundvierzig Beamte (officiers) in Seide von derselben Farbe, nächstdem eine Unzahl von Dienern in grünen und rothen Livreen. Und bei dem Einzuge der Isabelle von Bayern in Paris um 1389 waren die Beamten und Diener des königlichen Hauses sogar in Rosa gekleidet.

schleppende Länge aus *(Fig. 73)*. — In Betreff des Präsidenten und der Räthe des Parlaments bestand in Frankreich der Gebrauch, dass der König alljährlich dem ersteren neue Gewänder von Ekarlat, durchweg mit Hermelin gefüttert, und eine Kappe oder „*Mortier*“ von Sammt mit goldenen Reifen geschmückt, den Räthen ebenfalls Gewänder von Ekarlat zukommen liess; indessen zählten wohl diese Beamten schon während des fünfzehnten Jahrhunderts in Wahrheit kaum mehr zu den königlichen Hausbeamten im engeren Sinne, vielmehr bereits zu den eigentlichen sogenannten Staatsbeamten.

Auch innerhalb der übrigen Klassen der Gesellschaft hatte sich verhältnissmässig schon frühzeitig die Neigung zu besonderen, Rang und Thätigkeit bezeichnenden Unterschieden in der Tracht allgemeiner geltend gemacht. Bereits seit der festeren Herausbildung des Städtewesens und der damit verbundenen Gliederung des Bürgerthums in gewerbtreibende Körperschaften, Beamte, Gelehrte u. s. w., war man auch dazu vorgeschritten. Indessen, wie weit dies auch schon vordem zu ersichtlichem Ausdruck gelangte, blieb doch auch dies, zum Theil mit auf Grund der sonstigen äusseren Verhältnisse, mindestens noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sehr schwankend, ja hinsichtlich wirklicher Verordnungen auch selbst noch während dieses Zeitraums immerhin auf nur vereinzelte, wenig durchgreifende Maassnahmen beschränkt.

Ueber ein derartiges Verhalten im vierzehnten Jahrhundert giebt, zuvörderst in Betreff England's, der Dichter und erste Wiederhersteller der englischen Sprache *Geoffrey Chaucer* (1328—1400) in seinen geschätzten „*Canterbury Tales*“ ebenso bemerkenswerthe als zuverlässige Hinweise. Demzufolge zeichnete sich der Junker durch ein mit weissen und rothen Blumen durchwirktes kurzes Kleid mit langen und weiten Hängeermeln und sorglich gepflegtes Lockenhaar aus. Der „*yeoman*“ (Freisasse) trug einen Wamms und eine Kappe von grüner Farbe; darüber an einem grünen Bande, um die Schultern hängend, ein Hifthorn, und unterhalb des Gürtels befestigt ein Bündel Pfeile, deren Enden mit Pfauenfedern geziert waren; Schwert und Schild an der einen Seite, den „*gay dagger*“ oder Dolch an der anderen und in der Hand den grossen Bogen. Sein Arm war zum Schutze gegen den Anschlag der Bogensehne mit einer zierlich gearbeiteten Binde oder Schiene, und seine Brust mit dem silbernen Bilde des heiligen Christophs, des Schutzpatrons der Jäger und Bogenschützen, geschmückt. Der Kaufmann erschien in einer „getheilten“ oder doch gemischt farbigen Bekleidung mit einem doppeltheiligen Bart, einem „flandrischen“ Filzhute und zugenestelten Halbstiefeln; der „*frankelein*“ oder Gutsbesitzer (Landedelmann) insbesondere mit Gürteltasche und Gürtelmesser; der Seemann in einem

weiten Kittel (*„falding“*) oder grober Jacke, gewöhnlich bis zu den Knieen reichend, mit einem Degen an der Seite; der Verwalter oder Vogt in einem kurz geschorenen Bart, das Haar rings um die Ohren beschnitten, bekleidet mit einem langen *„surcoat“*, buntfarbig oder von einer Art graublauem Tuche u. s. w., während sich die Handwerker nach den verschiedenen Innungen und Körperschaften, zu denen sie zählten, je besonders kennzeichneten, dabei indessen insgesammt ihre Taschen, Gürtel und Messer reichlich mit Silberarbeit ausgestattet und „nicht etwa von Messing“ waren. Die weltlichen Gelehrten endlich und so auch alle die Personen, deren Rang und Thätigkeit mehr wissenschaftliche Bildung bedingte, kleideten sich, da sie überhaupt erst von der Geistlichkeit abgezweigt waren, fast ohne Ausnahme auch noch ferner in einer der Kleidung dieses Standes ähnlichen langen und weiten Gewandung. Dahin gehörten vorzugsweise die „Physiker“ (Aerzte und Wundärzte) und die Rechtsverständigen, mithin auch die mit Vollziehung des Rechts eigens betrauten Gerichtsbeamten. Von diesen nun zeichneten sich, wiederum zufolge der Bemerkungen *Chaucer's*, die Aerzte hauptsächlich durch purpurfarbige und hellblaue Obergewänder von Linnen mit *„tafeta“* und *„sendal,“* die Gerichtsbeamten dagegen, so insbesondere der *„sergeant-at-law,“* durch eine verschiedenfarbig gestreifte oder in *„mi-parti“* behandelte Robe nebst einem reich mit Silberbeschlägen ausgestatteten Hüftgürtel aus. Dazu trugen sie eine weisse Kappe, anfänglich von Leinewand, später von Seide, mit Pelz verbrämt und eine Art von Schulterkragen, ebenfalls mit Pelzwerk besetzt. Nach dem Grabbilde des *Sir Richard de Willoughby* aus der Zeit *Eduard's III.* (etwa von 1338), welches jenen in der Tracht des „Chief Justice of the king's Bench“ darstellt, bestand diese aus einer den Körper vom Halse bis zu den Füssen herab völlig bedeckenden faltigen Robe, die, vorn unterhalb aufgeschlitzt, vom Halse bis auf die Brust offen war und hier durchaus zugeknöpft ward, mit engem bis zu den Ohren hinaufreichenden wulstig ausladendem Kragen und ziemlich weiten Hängeermeln; aus einem mit verzierten Beschlägen besetzten langen Hüftgürtel, welcher unmittelbar hinter der Schnalle einmal einfach durchgeschleift wurde; aus einer nur den Oberkopf knapp bedeckenden flachrunden Kappe und, soweit es die hier nur sichtbaren sehr engen Ermel des untern Rocks, die hinterwärts dicht zugeknöpft und über die Hand hin verlängert sind, als wahrscheinlich annehmen lassen, aus der auch sonst gemeinhin gebräuchlichen sehr enganschliessenden kurzen Bekleidung. Auf einem anderen Grabbilde und zwar dem des *William Gascogne* vom Jahre 1419, das diesen ebenfalls in der Bekleidung dieser Würde vergegenwärtigt, zeigt sich noch als Besonderheit ein die Robe unmittelbar bedeckender breiter Schulterkragen, der sich bis zur Armbiege erstreckt,

darüber ein langer weiter Mantel, auf der rechten Schulter geknöpft, mit daran befindlicher kapuzenähnlicher Kopfbedeckung, und ein an der rechten Seite am Gürtel hängendes kurzes (Dolch-) Messer. Zufolge noch sonstiger Grabbilder schliesslich aus der Zeit vom Ende des vierzehnten bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, welche die besondere Tracht des *„Sergeant-at-law“* veranschaulichen, bildete diese ein sehr langes, zumeist sogar schleppendes Untergewand mit nur mässig weiten Ermeln, ein etwas kürzeres Uebergewand, das ungegürtet belassen ward, mit beträchtlich weiteren Ermeln und ein Ueberfallkragen darüber, welcher, ringsum völlig geschlossen, nicht ganz bis zum Ellenbogen hin reicht, am unteren gerad abgeschnittenen Rande mit einem gewöhnlich nur schmalen Streifen von dunklerer Farbe als die Kleidung und mit Kapuze versehen ist; ausserdem eine einfache Kappe und, jedoch nur gelegentlich, zwei vorn unterhalb der Kapuze angebrachte kurze Laschen, ebenfalls streifig eingefasst, ähnlich den von den heutigen protestantischen Predigern beliebten sogenannten „Bäffchen.“

Zu der Zeit *Eduard's III.* (1327—1377) und in einzelnen Fällen noch ferner, ja selbst bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein, wurden den Gerichtsbeamten die Stoffe zu ihrer Amtskleidung von dem Könige geliefert. Diese Lieferungen bestanden, obschon nach dem Range unterschieden, doch gemeinhin in Tuch und Seide und, zum Besetzen, in Lammfell und „Kleinspelt.“ Während der Herrschaft *Richard II.* (1377 bis 1399) erhielten die Richter zur Sommerkleidung je zehn Ellen grünes Tuch, der Oberrichter insbesondere vierundzwanzig Ellen grünen Taffet. Und unter *Heinrich VI.* (1420—61) bekamen alljährlich der *„Chief Baron of the Exchequer“* oder der Oberrichter des königlichen Schatzkammergerichts um Weihnachten für die Winterkleidung zehn Ellen von *„violet in grain,“* nächstdem hundertzweiundfünfzig kleine Hermelinfelle, darunter zweiunddreissig feinere zur Kopfbedeckung bestimmt waren; um Pfingsten zehn Ellen grünes Tuch und ein halbes Stück grünen *„tartarin“*; die anderen Richter desselben Gerichtshofs je ebenso viel *„violet in grain“* nebst der gleichen Anzahl von Hermelinfellen und zwei Stück Seide, je zu sieben *„tires“*, — woraus unzweideutig erhellt, dass sich hier der Richterstand überhaupt, wenigstens während dieses Zeitraums, vorzugsweise durch grüne Gewänder mit Hermelinbesatz auszeichnete. — Als *Heinrich VI.* bei seiner Rückkehr aus Frankreich, um 1432, vor London von dem *„Lord-Major“*, dem Oberbürgermeister daselbst, feierlichst empfangen wurde, erschien dieser in einer Gewandung von karmoisinrothen Sammt mit Pelzwerk, gegürtet mit einem goldenen Gürtel, den Hals mit einer goldenen oder golddurchwirkten Binde, die hinterwärts lang herabhing, geschmückt. Seine drei Diener oder Pagen trugen Roth mit Silber besetzt; der *„Alderman“* (Rathsherr) trug ein Gewand

von Scharlach nebst purpurfarbiger „Kappe“, und die sämmtlichen Gemeinden der Stadt waren durchgängig mit weissen Gewändern und scharlachfarbenen „Kappen“ bekleidet, auf den Ermeln die ihnen je eigenen Erkennungszeichen eingestickt. —

Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit den Standesabzeichen in Frankreich. Auch hier zunächst im vierzehnten Jahrhundert waren es vor Allem die Gelehrten, die Richter, die Aerzte und Wundärzte, welche sich vorzugsweise durch eine der priesterlichen Tracht ähnliche lange Gewandung kennzeichneten. Bei den Aerzten bestand dieselbe gemeiniglich aus einer grauen Robe, gegürtet mit einem schwarzen Hüftgürtel, und aus einer schwarzen Kappe, welche vermittelst breiter Laschen unter dem Kinn zugebunden ward; bei den Wundärzten dahingegen zumeist aus einem rothen Rock und einer Art Mütze von gleicher Farbe. Die Rechtsgelehrten oder Richter indessen, die im Uebrigen auch noch wie die Geistlichen ihren Kopf kahl zu scheeren pflegten, trugen neben derartigen Gewändern zum Theil auch eine kürzere Bekleidung, wie dies wenigstens daraus erhellt, dass man sie in Männer mit langen Roben und Männer mit kurzen Roben eintheilte. Zu jenen zählten die Advokaten, die ausser ihrem langen Rock noch ein langer Ueberwurf mit zwei Oeffnungen an den Seiten für die Arme auszeichnete. — Auch für die Meister der Theologie, wie überhaupt für die Doctoren an den Universitäten, und so auch für die Studirenden, war eine eigene Tracht festgestellt, daran man sie erkennen sollte. Diese bildete im Allgemeinen ein besonders gestalteter mantelartiger Ueberwurf von dunkler, gewöhnlich schwarzer Farbe mit einer ihm gleichfarbigen Kapuze; dazu, für die Studenten vornämlich, schwarze und oberwärts offene Schuh.[1] In Folge der vielfachen Unordnungen und sonstigen Ungebührlichkeiten, denen sich die studierende Jugend wiederholentlich überliess, hielt man sehr streng darauf, dass vor allem sie von dieser Tracht nicht abwich, ja dergestalt, dass man diesen Punkt um 1366 sogar einer Reform unterwarf. — Die Obereinnehmer, die Notare, die Schreiber und die Hülfs-Sekretaire trugen, als Besonderheit, Hüte von Biber- oder Otterfell, die ihnen alljährlich geliefert wurden, und die städtischen Behörden überhaupt gemeinhin entweder eine Bekleidung, welche nach den Wappenfarben der städtischen Wappen je bestimmt, zumeist getheilt *(mi-parti)*, gefärbt war, oder auch nur an einer Stelle ihrer auch sonst gebräuchlichen Tracht, gewöhnlich am Arm oder auf der Brust (aufgenäht oder eingestickt) eine Abbildung des Wappens selbst; dazu fast durchgängig, zur Aufbewahrung ihrer amtlichen Papiere, am Gürtel eine breite Börse

[1] Für die Schüler der Universität zu Toulouse bestand um 1314 der Anzug aus einer offenen Tunika, aus einem Leibchen ohne Ermel und aus einem Capuchon. Diese Bekleidung durfte nicht mehr als „25 sols tournois“ kosten.

von Sammt mit metallenen Schliessen (*„tasse“*). Nicht selten auch waren sogar die Frauen dieser Beamten je nach dem Range durch eigene Gewänder gekennzeichnet, wie denn unter anderem in mehren Städten die weiblichen Angehörigen der Schöffen durch rothe oder schwarze *„chaperons“*.

Ganz besonderen Bestimmungen unterlag an einzelnen Orten auch die kleidliche Ausstattung der öffentlichen Mädchen und der Juden, die man beide ziemlich gleichmässig der Verachtung aussetzte. So, was jene Mädchen betrifft, bestand für diese in Toulouse die äusserst strenge Verordnung stets „Kappen“ und weisse Merkzeichen zu tragen, was auf ihre dringlichen Bitten, sie von dieser Schmach zu befreien, erst *Karl VI.* dann dahin beschränkte, dass er ihnen zugestand auf einem der Ermel eine Litze von anderer Farbe als der der Kleidung, die ihnen frei gestellt wurde, anzubringen. Hinsichtlich der Bezeichnung der Juden blieb man im Ganzen bei den darüber auf den Kirchenversammlungen von 1233 und 1267 festgestellten Satzungen stehen, danach sie sich im Allgemeinen in lange Gewänder kleiden sollten; dazu dann eine Kirchenversammlung im Jahr 1314 noch ausdrücklich hinzufügte, dass ihr Hut hornartig gebogen, von gelber oder gelbrother Färbung, und ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel auf einer der Schultern mit einem rothen oder orangefarbenen Rad versehen sei, was Alles jedoch nach den verschiedenen Orten mehrfachen Wechsel erfuhr.

Nächstdem bediente sich auch das Gericht, so namentlich im „peinlichen“ Rechtsverfahren, der Tracht als geeignetes Strafmittel. Die Fälscher oder Falschmünzer stellte man einen ganzen Tag in einem weissen Gewande aus, auf welchem Köpfe mit darüber schwebenden Flammen gemalt waren. Den Verräthern setzte man eine pergamentne Krone auf, sie so in den Strassen umherführend, und Banquerottierer waren gezwungen in grüner Kappe zu erscheinen. Gehörten zum Tode Verurtheilte dem höheren Adelsstande an, so pflegte man sie vor ihrem Gange zur Richtstätte der besonderen Abzeichen ihres Geschlechts und Rangs zu entkleiden und auch ihren Körper während seiner öffentlichen Schaustellung am Galgen entweder nur mit dem Büsserhemd zu bedecken oder gar völlig nackt zu belassen, noch anderer Maassnahmen zu geschweigen. —

Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts nahm solches Verhalten dann auch in Frankreich ein noch festeres Gepräge an. Die vordem nur noch schwanken Bezeichnungen wurden nunmehr bestimmter geregelt und, so wiederum hauptsächlich zunächst für die Beamten des Gerichts und der öffentlichen Verwaltung, eigene Amtstrachten festgestellt, die sich denn eben auch als solche, da unabhängig von Aufwandgesetzen und der Mode auf längere Zeit fast ohne Veränderung forterbten. Von der

besonderen Ausstattung einzelner dieser Beamteten war schon vorweg beiläufig die Rede (S. 144 ff.). Mit Bezug darauf sei hier noch bemerkt, dass diese bei feierlichen Vorkommnissen in der That in den Gewändern, die ihnen geliefert wurden, erschienen. So unter anderem sah man sie bei der Bestattung *Karl's VII.*, um 1461, worüber ein ausführlicher Bericht vorliegt,[1] vorwiegend in Ekarlat gekleidet, den Ober-Präsidenten noch insbesondere mit einem so gefärbten Mantel, der bis zur Erde herabreichte, eine Färbung, durch welche sich bei dieser Gelegenheit auch die Gewänder der Präsidenten nebst den Räthen des sogenannten Geheimen Hofs und auch, wenigstens demähnlich, der Advokaten auszeichneten.

Die ekarlatfarbnen Gewänder indess bildeten während dieses Zeitraums mindestens für einen Theil auch der höhergestellten Beamteten nicht mehr durchgängig die eigentliche amtliche Bezeichnung, sondern im Grunde genommen nur noch eine Ceremonial-Kleidung, lediglich dazu bestimmt, um von ihnen bei ausnehmenden Feierlichkeiten getragen zu werden. Dasselbe gilt denn auch für die Tracht der Advokaten und Procuratoren, davon die ersteren bereits bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts eine dunkelviolette oder schwarze lange Robe nebst einem schwarzen Ueberziehröckchen und, schon um 1436, statt des bis dahin gebräuchlichen mit Pelz gefütterten *„chaperon"*, eine viereckige Mütze annahmen.[2] So auch trugen die Procuratoren nunmehr einen langen schwarzen Rock, doch ohne mantelartigen Ueberwurf, nebst einfacher Kappe ohne Pelzbesatz. Und ebenso waren auch selbst bei der Bestattungsfeier *Karl's VI.* sogar schon die Räthe der Rechenkammer und deren Unterbeamtete ohne Ausnahme in Schwarz gekleidet, dagegen die hierbei gleichfalls betheiligten geheimen Schöffen von Paris in halbtheiliger Gewandung, dem sogenannten *„mi-parti,"* und deren Gerichtsdiener noch besonders jeder mit dem städtischen Wappen auf der Brust ausgestattet erschienen. — Als um 1431 *Heinrich VI.* von England seinen Einzug in Paris hielt, bestand die Tracht des „Prevôt" daselbst, welcher den Zug eröffnete, in einem Kleide von hochrother Seide und in einem blauen *„chaperon."* Die vornehmen Bürger des Gefolges, die Wechsler, Kaufleute u. s. w., als auch die „Maitres des requêtes," die Räthe der Rechenkammer u. A. waren durchgängig in Roth gekleidet; der Prevôt der Kaufleute aber vorzugsweise in Roth und Blau. — Ein hauptsächliches Abzeichen für die höheren Verwaltungsbeamten bildete eine eigene Art rundlich ausladender Mütze von

[1] Chronique de Mathieu de Coussy bei J. A. Buchon. Collection des chroniques nationales françaises écrits en langue vulgaire du 13—16. siècle. Paris 1824. Tom. XI. p. 368 ff.

[2] Vergl. im Allgemeinen die bereits oben, Fig. 74, beigebrachte Darstellung.

Sammt, gemeiniglich „*Mortier*“ genannt, zugleich unterschieden von jenen viereckigen stets nur von Tuch gefertigten Mützen, deren sich die Advokaten bedienten, für welche Mützen unter *Karl VIII.* (1483 — 1498) eben in Folge ihrer Form die Benennung „*bonnets carrés*“ aufkam *(Fig. 74 a, b, c.)*

Mit den noch sonstigen, nichtamtlichen Klassen der städtischen Bevölkerung verhielt es sich hinsichtlich der Bezeichnung im Allgemeinen noch wie seither. Bei diesen wurde sie auch noch ferner theils durch deren Beschäftigung bestimmt, theils aber auch in der von ihnen bereits angenommenen Form überlieferungsweise beibehalten. Dies letztere war hauptsächlich der Fall bei den Handwerksgenossenschaften, den zahlreichen Zünften und Innungen, von denen jede schon seit lange ihre besonderen Insignien und zum Theil auch ihre eigens gemeiniglich durch die Art der Färbung unterschiedliche Tracht besass, dadurch sie sich, wie namentlich bei festlichen Aufzügen u. dgl., von einander kennzeichneten.[1] Im gewöhnlichen Verkehr allerdings fanden diese Abzeichen nun wohl keine durchgängige Anwendung. Dagegen aber waren es denn eben die verschiedenen Weisen der Bethätigung, welche auch dem alltäglichen Erscheinen der Gewerbtreibenden an sich je ein eigenes Gepräge verliehn. So unter anderem zeichneten sich, ja ziemlich ähnlich wie noch heute, die Schmiede und andere Feuerarbeiter durch hochaufgestreifte Hemdermel und vor allem durch ein langes und breites ledernes Schurzfell aus, die Köche durch vollständig weisse Bekleidung nebst weisser Schürze und Gürtelmesser, die Amuletkrämer u. s. w. durch eine möglichst auffällige Tracht,[2] während es, abgesehen von noch anderen hier zu erwähnenden Beispielen, einzelnen dieser Gewerbstreibenden, so den Weinhändlern von Paris, ausnahmsweise verstattet war, öffentlich Dolch und Schwert zu tragen.

Gleich früher so blieben auch noch ferner vor allem die öffentlichen Frauen, die sogenannten „femmes folles de leur corp“ oder

[1] Vergl. darüber insbes. P. Lacroix et F. Seré. Le livre d'or des métiers. Paris 1849 ff. — F. de Vigne. Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des gildes et des corporations des métiers, leurs drapeaux, leurs armes, leurs blasons etc. Avec une introduction historique par J. Stecher. Gand 1847. (Mit 35 Taf.) — Derselbe: Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique et du Nord de la France, pour faire suite aux recherches historiques sur les costumes etc. Gand 1849. (Mit 34 Taf.) — M. Quin-Lacroix, Histoire des anciennes corporations d'arts et métiers de la capitale de la Normandie. Paris 1850.

[2] Sie und ebenso auch die Sterndeuter, Wahrsager u. s. w. finden sich in gleichzeitigen Miniaturen gewöhnlich in einer übereinstimmenden Tracht dargestellt, bestehend in langen rothen Beinkleidern, rothen Schuhen, einem schwarzen mit blauen Bändern versehenen Ueberkleide und einem Spitzhute.

„publiques pécheresses", strengen Maassnahmen unterworfen. So insbesondere in Paris, wo nach wiederholten Erlassen, die ohne Erfolg geblieben waren, bereits um 1420 und 1426 das Parlament selbst dafür entschied. Demnach ward ihnen zu tragen verboten: Roben mit breit umgeschlagenen Halskrägen, lange Schleppen, vergoldete Gürtel nebst noch anderweitigem, den ehrbaren Frauen zuständigen Putz, und ihnen befohlen alles Derartige acht Tage nach der Veröffentlichung jener Erlasse bei den Sergents oder Dienern im „Chatelet" niederzulegen. Indessen auch diese Verordnungen, wie strenge sie auch gehandhabt wurden, wussten sie klüglich zu umgehen, und nun durch scheinbare Ehrbarkeit sowohl im Anzug als in der Geberde selbst das geübteste Auge zu täuschen, so dass auch damit im Grunde genommen kaum Weiteres gewonnen ward. — Für das äussere Erscheinen der Juden, soweit man diese überhaupt noch in der Gesellschaft duldete, blieben die früheren Bestimmungen darüber auch noch fernerhin in Geltung.

Beiläufig sei hier auch noch der besonderen Klasse von Personen gedacht, die geradezu einen Beruf daraus machten, sei es durch angebornen Witz oder durch angelernte Spässe, die Menge zu belustigen, und sich nicht minder, ähnlich den übrigen Körperschaften u. s. w., einer eigenen Bekleidung bedienten. Diese Personen trieben ihr Wesen einestheils auf eigene Hand, einzeln oder zu mehreren, anderntheils aber verdingten sie sich auf längere oder kürzere Zeit, wie denn namentlich fast jedes Gewerk seinen bestimmten Spassmacher besass, dessen Aufgabe mit darin bestand bei festlichen Umzügen u. dergl. seine Künste zum Besten zu geben. So unter anderem erschienen zu Tournay bei einem derartigen Umzuge die dabei betheiligten Lustigmacher in einer durchaus buntscheckigen Tracht. Auf einer französischen Spielkarte aus dem Schlusse des vierzehnten oder dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich ein solcher Narr *(„fou")* in ganzer Figur dargestellt, umgeben von Kindern, welche ihn hänseln.[1] Hier zeigt sich derselbe unterhalb, bis zu den Hüften hin, völlig nackt, nur um die Hüften, die Scham verhüllend, mit einer schmalen (Sack-) Binde gegürtet. Den Oberkörper bedeckt eine Art Hemd mit mässig weiten, unterwärts kurz aufgeschlitzten Halbermeln; darüber ein fast eben so langer tief ausgezaddelter Schulterkragen, der gleichmässig ringsherumfallend dem Halse ziemlich enge anschliesst. Die Kopfbedeckung hat die Form eines runden Spitzhutes mit turbanähnlicher Umwindung, aus der sich zur rechten und zur linken ein eselohrförmiger Lappen erhebt; die Spitze mit einer Schelle versehen. Das Gesicht ist

[1] Vergl. das in nur wenigen Exemplaren gedruckte Werk: Jeux de cartes tarots et de cartes numérales du quatorzième au dix-huitième siècle, représ. en cent planches d'après les originaux avec un précis historique et explicatif, publiés par la Société des Bibliophiles français. Paris 1844. Pl. II.

gänzlich bartlos, auch das Haupthaar völligst verdeckt. — Verschieden sowohl nach Stellung und Rang als auch nach Art der Bethätigung von den öffentlichen Spassmachern waren theils die schon seit Alters üblichen sogenannten Hofnarren,[1] theils die Mitglieder von Gesellschaften, die sich inzwischen lediglich zu dem Zweck eigener Belustigung, gewöhnlich mit Beimischung schalkhaften Spottes über bestehende Zustände, an vielen Orten gebildet hatten. Auch diese und ebenso jene Narren zeichnete eine besondere Kleidung aus,[2] dabei indess die der zuletztgenannten zumeist durch die Laune ihres Gebieters, die jener Gesellschaften dahingegen je nach gemeinsamem Uebereinkommen angeordnet und festgestellt ward. So war es, zunächst in Betreff der Hofnarren, zumeist der Fall, dass man gerade sie eben im Gegensatz zu ihrer Stellung ausnehmend reich ausstattete, doch damit zugleich auch eine nicht immer sehr würdige Nebenbeziehung verband. Gehörte es doch, um nur dies zu erwähnen, im vierzehnten Jahrhundert und auch noch ferner am französischen Hofe zur Regel, dass die im Uebrigen stets kostbare Kleidung der dort angestellten Narren aus demselben Stoffe bestehen musste, mit welchem der „geheime Stuhl" des Königs ausgeschlagen war. Demgegenüber fand in der Ausstattung jener Narrengesellschaften ein ebenso willkürlicher als höchstens nur durch deren etwa entschiedener verfolgte Absichten freiwillig bestimmter Wechsel statt. Als man in Valenciennes das Fest der „principauté de Plaisance" feierte, dazu der Adel und die Vornehmsten der Umgegend eingeladen waren, erschienen hierbei der *„prince de Plaisance"* und der *„roi des porteurs au sac"* in rothen schwarzbebänderten Kleidern. Und zu Lille trug, bei ähnlicher Feier, der *„évêque des Innocents"* auf dem Kopf statt der Mitra ein Kissen und statt der Schuhe rothe Sandalen. Diese Art Feste glichen somit, wie es scheint, grossen Maskeraden, welche ganz eigene Art der Belustigung zuerst unter *Karl VI.* bei Gelegenheit der Hochzeit einer Dame der Königin mit dem Ritter de Vermandois um 1393 aufkam, aber auch gleich so unglücklich ausfiel, da mehrere Masken dabei verbrannten, dass sich der König veranlasst fühlte sie sofort gänzlich zu untersagen, wonach sie jedoch in

[1] K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Liegnitz u. Leipzig 1759.

[2] Auf einem höchst wahrscheinlich burgundischen Teppich vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, welcher die Darstellung eines fürstlichen Festmahles enthält, erscheint im Vorgrunde ein (Hof-) Narr, bekleidet mit enganliegenden Beinkleidern, einem engen vorn geknöpften Rock mit langen mässig weit gebauschten Ermeln; unterhalb, an jeder Ecke des Schosses mit einer Schelle besetzt. Auf dem Kopf trägt er die mit Eselsohren versehene, nach vorn halsförmig übergebogene, in einen Hahnenkopf endigende Kappe, in der einen Hand den in einem Narrenkopf endigenden Narrenkolben. S. die Abbildung bei W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 57.

nicht langer Frist wiederum in Aufnahme kamen und dann in immer erweiterter Form, als eigentlicher „Mummenschanz", sehr rasch allgemeine Verbreitung fanden.

Hinsichtlich der kriegerischen Ausrüstung[1] blieb man zunächst noch bei dem bereits gegen den Schluss des vorigen Zeitraums begonnenen Verfahren stehen, die eiserne Ringelschutzbekleidung durch Platten und Schienen zu verstärken (S. 20). Es betraf dies somit nach wie vor das Panzerhemd *(„cotte de mail; hauber")* nebst den Panzerhosen *(„bainbergs")* und währte, bei steter Zunahme der einzelnen Verstärkungsstücke, bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, wo man nach allerdings vielfachem Wechsel in Gestaltung des Einzelnen dahin gelangte die ganze Schutzrüstung *(„broigne")* mit fast gänzlicher Beseitigung jenes eisernen Ringelflechtwerks durchgängig aus metallnen Platten und Schienen höchst künstlich zu beschaffen. Auch schritt man erst um diese Zeit dazu die Rüstung ausschliesslich von Metall, von Eisen oder von Stahl herzustellen, dahingegen man bis dahin, wenn auch in abnehmendem Maasse fortfuhr die Verstärkungsstücke und so gelegentlich selbst auch den Theil, welcher den Oberkörper bedeckte, bei weitem

[1] Vergl. dafür bes. S. B. Meyrick. A critical inquiri into ancient armours as it existed in Europe but particularly in England from the Norman conquest to the reign of King Charles II. London 1844. (Dazu D. Meyrick. Engraved illustration [by J. Scelton] of ancient arms and armours, from the collect. of D. Meyrick. Oxford 1830, und G. Finke. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llevelin Meyrick zu Goodrichcourt in Herfordshire aufgestellt sind. A. dem Engl. Berlin 1834.) — C. N. Allou. Etudes sur les armes et armures du moyen-âge in den „Mémoirs de la société royale des antiquaires de France. Nouv. série." Tom. IV. — Derselbe. Casques du moyen-âge a. a. O. Tom. X. p. 287 ff. Tom. XI. p. 157 ff. — Derselbe. „Les boucliers" a. a. O. Tom. XIII. p. 287 ff. — N. X. Willemin. Monuments français inédits etc. Choix de costumes civiles et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poithier. Paris 1839. — J. Asselinau. Armes et armures etc. du moyen-âge et de la renaissance. Paris 1842. — F. de Vigne. Vademecum du peintre ou recueil de costume du moyen-âge. Gand 1844. — Derselbe. Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes etc. Gand 1847. — E. Cutts. Manual of sepulchral slabs and cross. — Th. Hollis. The monumental effigies of Great Britain. London 1840. — C. Boutell. The monumental brasse of England. London 1849. — G. Stotthard. Monumental effigies in Great Britain. Lond. 1817. — G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. London 1838. — J. G. u. L. A. Waller. A series of monumental brasses, extending from the reign of Edward I. to that of Elisabeth. Lond. 1845.

seltner aus Eisen, denn aus starkem in Oel gesottenem gepresstem Leder zu verfertigen und nur stellenweis mit Metall, gemeiniglich in Form von Buckeln, Spangen u. s. f. zu besetzen.

Fig. 84.



Wie aus einzelnen Grabsteinbildern, zum Theil noch vom Jahre 1300 *(Fig. 84 a)*, von 1327 *(Fig. 84 b)* und 1337 *(Fig. 84 c)* in Vergleich zu noch ferneren aus dem Verlauf bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts *(Fig. 86 a. b. c)* im Ganzen und Einzelnen deutlich erhellt, beschränkte man sich während dieser Zeit hauptsächlich noch darauf, lediglich die Stellen zunehmend zu verstärken, welche einer etwaigen Verletzung vorzugsweise ausgesetzt waren. Demnach begann man zunächst damit die schon gebräuchlichen Schulterstücke *(„épaulières“)* und die auch schon theilweis damit verbundenen, doch nur schmalen Oberarmdecken *(„demi-brassarts“)*, als auch den Knieschutz *(„genouillière“)* und die auch damit schon mehrfach vereinigten, schmalen Unterschenkelschienen *(„demi-jambes“)* einerseits

zu vergrössern, andererseits aber auch schon durch Anfügung von noch sonstigen Schutztheilen dem Zwecke gemässer auszubilden.

Die Oberarm- und Unterschenkel-Schienen erweiterte man dergestalt, dass sie die Glieder mindestens zur Hälfte, vorderwärts vollständig bedeckten, dabei man sie zur Befestigung am Körper mit starken, zum Zusammenschnallen eingerichteten Riemen versah. Gleichmässig damit wurden zuweilen die Oberarmschienen bis über die Schulter und bis über den Ellenbogen hin je durch Hinzufügung einer eigenen kleinen beweglichen Schutzdecke, und die Unterschenkelschienen durch Anfügung von mehreren miteinander verbundenen Plättchen über den Fuss hin ausgedehnt *(Fig. 84 a. b)*. Für jene beweglichen Achselplättchen behielt man die frühere Benennung bei; und kamen nun für den Ellenbogenschutz die Bezeichnungen *„cubitière, coute, gousset“* (engl. auch *„elbow-pieces“)* und für jene Verstärkung der Füsse die Namen *„heuses, pedieux“* und *„sollerets“* auf. — Nächstdem ward auch der vordere Arm, doch nicht wie der obere aussenwärts, sondern nur an der inneren Seite durch eine demähnliche Halbschiene *(„avant-bras; vambrace“)* geschützt und, zugleich in Verbindung damit, zu mehrer Verwahrung der Achselhöhle und der Armbiege an diesen Stellen je eine besondere zumeist kreisrunde Deckplatte *(„palette, tasset, tace“)* angebracht *(Fig. 84 a. b)*. — Der Beinschutz erfuhr neben seiner bereits bemerkten Fortgestaltung im Ganzen nicht minder noch einzelne Verbesserungen. Auch diese indessen beliefen sich vorerst noch im Wesentlichen nur darauf, einmal dass man dem Knieschutz dort, wo er sich dem oberen und dem unteren Schenkel anschloss, eine mehr oder minder breite flache Schiene hinzufügte *(Fig. 84 b)*, dass man den Fuss gelegentlich zum grösseren Theil oder vollständig umschiente *(Fig. 84 c)* und dass man wohl auch schon den oberen Schenkel noch eigens mit einer anschliessenden — ob hosenförmigen? — Bedeckung *(„cuisse, cuissart“)* von starkem Leder oder sonst derbem Stoff umgab. — Die Handschuhe *(„gantelets, gauntles“)* pflegte man nach wie vor hauptsächlich oberwärts völlig zu verblechen und, so zunächst auch noch wie bisher, mit verhältnissmässig nur kurzen Handgelenkstulpen zu versehen *(Fig. 17 c)*. So auch behielt man für den Kopfschutz und zwar gerade für diesen Theil selbst noch mindestens bis gegen den Schluss der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die einmal dafür üblichen Formen, die der mit dem Kettenhemdkragen *(„cap-mail, camaille“)* verbundenen kurz zugespitzten „Beckenhaube“ *(„bassinet“)* ohne weiteren Gesichtsschutz *(Fig. 84 a. b. c; ff.)* und die des darüber zu stülpenden sogenannten „Topfhelmes“ *(„helme, helmet, héaume, casque“)* fast ohne einige Veränderung bei, höchstens nur dass man diesen Helm nunmehr schon immer häufiger ganz von Metall anstatt wie seither gemeiniglich

zur Hälfte von Leder und einzig vorn von Eisen herstellte. Auch blieb es nicht minder noch dauernd Gebrauch eben diesen oft schweren Helm bis zum Augenblick seiner Benutzung von einem Diener tragen zu lassen und ihn vermittelst einer Kette am Brusttheil zu befestigen *(Fig. 84 c; vergl. Fig. 17 a. c).*

Zu der so fast durchweg verstärkten „geflochtenen" Ringelbepanzerung — dazu auch noch eine entweder unter oder über dem Panzerhemde angebrachte theils einfache, theils mehrfach gegliederte Brustplatte *(„plastron-de-fer, poitrail; breastplate")* von geschmiedetem Eisen kam — trug man nach wie vor darunter ein ledernes oder derbstoffiges wattirtes, zuweilen gestepptes Wamms *(„wammesin, wambeson, gambeson")* und über der Rüstung, als äusserste Hülle, das Waffenhemd *(„côte-hardie, côte-armour").* Für das Wamms behielt man wahrscheinlich die seitherige Gestaltung eines mit ganzen oder mit halben Ermeln versehenen engeren Rocks bei, es sei denn, das man jetzt auch dies zuweilen noch besonders verstärkte. Indessen bediente man sich auch daneben schon früh und namentlich in England bereits seit dem Beginn des vorigen Zeitraums ebenfalls noch als Unterkleidung einer starkstoffigen gesteppten Jacke *(„acketon, hauqueton, actione")*, während man nun auch noch überdies, etwa seit 1320, und zwar zum Anlegen unmittelbar unter das Waffenhemd ein „Zwischenkleid" *(„gaudichet"?)* einführte, das man gelegentlich auch mit Knöpfchen u. dergl. ausstattete *(Fig. 84 b. c).* Wohl mit in Folge derartiger Verstärkung eben allein schon durch diese Gewänder, von denen das letztere gemeiniglich kürzer als das Panzerhemd war, liess man dann wohl in einzelnen Fällen die Armschienen theilweis oder ganz fort, sich lediglich auf die Anwendung der Schulter- und Ellbogenstücke beschränkend *(Fig. 84 c).* — Das Waffenhemd, das noch unausgesetzt und so vorzugsweise in Frankreich möglichst kostbar geschmückt wurde, indem man es, wie seither, hauptsächlich mit den Wappen seines Eigners in reicher Buntstickerei bedeckte *(Fig. 85)*, erfuhr, und wie es scheint zunächst in England gegensätzlich zu Frankreich, insofern eine Veränderung, als man es nunmehr vorderwärts, wohl nur um die Untergewänder zu zeigen, sehr beträchtlich abkürzte, so dass es rücklings, wo man es beliess, einen langen Schoss bildete *(Fig. 84 b. c).* Im Zusammenhange damit, was gleichzeitig mit der Einführung jenes „Zwischenkleides" erfolgte, ward das Hemd häufiger insbesondere so weit es den Oberkörper umschloss, diesem enger angepasst *(Fig. 84 b)* und auf der Brust, in der Gegend der Warzen, entweder nur auf einer Seite oder auf beiden Seiten zugleich durch eine gewöhnlich rosettenförmige metallene Platte *(„mamelière")* verstärkt, welche ausserdem zur Befestigung der Verbindungsketten des Helms, des Dolches u. s. w. diente *(Fig. 84 c; ff.).* Dagegen entsagte

man allmälig den seit länger gebräuchlichen viereckigen emporstehenden Achselschildchen *(„ailettes, ailerons, reconnaissances“)*, die endlich in England gegen den Schluss der Regierung *Eduard's II.* (1327) und in Frankreich nur weniges später, bis zur Herrschaft *Philipp VI.* (um 1328) verschwanden (vergl. *Fig. 84 a, Fig. 85* und *Fig. 84 b. c, ff.*). — Mit der zunehmenden Verengerung des Hemdes gab man den vordem zu dessen Gürtung noch mehrfach gebräuchlichen Hüftgürtel *(Fig. 84 a)* auf, es fortan theils ungegürtet belassend, theils, doch auch nur noch ausnahmsweise, statt seiner den Schwertgurt *(„sangle, ceinture“,* engl. *„girdle“)* anwendend *(Fig. 84 c)*, den man sonst aber beständig wie früher in Form eines breiten, mit metallenen Verzierungen beschlagenen Schnallenriemens nur lose hängend zu tragen pflegte *(Fig. 84 a. b; ff.)*.

Fig. 85.



Für den Schild *(„bouclier, écu“)* behielt man die ihm bereits seit länger vorwiegend eigene Gestalt eines an den beiden Langseiten gleichmässig leicht ausgebogenen entweder flachen oder gewölbten Dreiecks, zumeist von geringem Umfange, noch fast während der ganzen Dauer des vierzehnten Jahrhunderts bei. So auch blieb es noch stehend Gebrauch den Schild hauptsächlich von starkem Holze mit einem Ueberzug von Leder, von Pergament oder von Leinewand (mit Leim und Kreide grundirt) herzustellen, aussenwärts mit den Wappen des Eigners farbig theils in Flachmalerei, theils in mehr oder minder kunstreicher erhobener Arbeit auszustatten, und ihn, im gewöhnlichen Verkehr, vermittelst eines am oberen Rande innerhalb befestigten, bald längeren bald kürzeren Schnallenriemens *(„laniers“)* von der rechten Schulter dergestalt herabhängen zu lassen, dass er zur Linken entweder den Arm oder von der Hüfte abwärts das Bein nebst Schwert vom Griff aus bedeckte *(Fig. 84 a. b. c; ff.)*. Ausser mit diesem Tragriemen, der zugleich bei kriegerischer Verwendung den oberen beweglichen Halt abgab, war der Schild zu freier Bewegung innenwärts gemeiniglich nur noch mit einer Handhabe besetzt.

Die Sporen *(éperons,“* engl. *„spurs“)*, ohne welche man die Aus-

rüstung nicht als vollständig betrachtete, vornämlich auch desshalb da gerade sie als bestimmendes Abzeichen des Ritterstandes überhaupt galten, wandte man noch geraume Zeit in den beiden seitherigen Formen, in der eines runden oder kantigen Stachels und der eines kurzhalsig gefassten zumeist sternförmigen Rades an *(Fig. 84 b. c)*, sich jedoch nunmehr der letzteren Form in zunehmend weiterem Umfange bedienend. Sie wurden, nicht minder noch gleichwie vordem, vermittelst nur eines Oberspannriemens, welcher sich rings um den Fuss erstreckte dem Hacken ziemlich hoch umgeschnallt.

In Betreff der Angriffswaffen und der Ausstattung der Streitrosse fand noch keine auffällige Wandlung statt, höchstens nur dass man in Ausrüstungsweise der Rosse auch schon von vornherein fortfuhr diese in ganz ähnlicher Art, wie die Schutzrüstung der Ritter, durch Platten und Schienen noch mehr zu verstärken (s. unten).

Die demnächste und zugleich förderlichste Veranlassung zu noch mehrer Vervollkommnung gab der englisch-französische Krieg. Durch ihn, während seiner langen Dauer von 1339 bis etwa um 1450, wurden bei den häufigen zumeist ganz ausserordentlichen Verlusten, welche beide Parteien erlitten, sie jederseits dazu gedrängt auf geeignete Mittel zu sinnen, dem nachhaltig zu begegnen. Die durch ihn stetig erhaltene enge Berührung der Parteien brachte es dazu noch überdies mit sich, dass gerade was in diesem Punkte die eine wirklich neues erfand, der anderen sofort zu Gute kam, mithin beide sich hierin hauptsächlich stets unverzüglich ausglichen. Noch ausserdem aber blieb auch jene allgemeine Umwandlung in der Gestaltungsweise der Kleidung seit der Mitte dieses Zeitraums nicht ohne Einfluss auf die Schutzrüstung, so dass denn vorzugsweise sie, und zwar schon während des kurzen Verlaufs bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts eine fast durchweg veränderte, gleichsam neue Form gewann. Auch trugen nun die zu Anfange dieses Kriegs so überaus günstigen Erfolge der Engländer insbesondere noch dazu bei den in der englischen Ritterschaft bereits begonnenen Prachtaufwand in Ausstattung ihrer Rüstungen in noch weiterem Maasse zu steigern, es der französischen Ritterschaft, welche darin vor Allen glänzte, auch hierin wenigstens gleich zu thun.[1]

Auch die nunmehrige Fortgestaltung vollzog sich zuvörderst im Wesentlichen durch fortgesetzte Verstärkung durch Platten und Verengerung

[1] Als ein Beispiel dafür, welchen hohen Werth man auf den Besitz einer kostbaren Rüstung legte, mag die Bemerkung J. Froissard's (Chronique de France, d'Angleterre etc. Paris 1806. Lib. I. chap. 98) genügen, dass ein Edler gegen Kriegsgebrauch, da er sich ergeben will, nur seiner prächtigen Rüstung wegen, von seinem Gegner getödtet ward. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste VI. S. 79.

des Waffenhemdes, dazu alsbald eine noch weitere Ausbildung der Beckenhaube und des „Stülp- oder Topf-Helmes“ kam.

Der Armschutz wurde wesentlich verbessert und zwar zunächst am Ellenbogen, indem man die zu seiner Bedeckung übliche Kapsel erweiterte und durch zwei sie begrenzende schmale Schienchen beweglicher machte *(Fig. 86 a. b. c)*. In Folge dessen gab man allmälig, wenn

Fig. 86.



auch vorerst nur vereinzelt, die zum Schutz der Armbiege benutzte Rundplatte *(„roundel“)* auf, ersetzte auch wohl schon gelegentlich die ihr ähnliche Rundplatte zur Verwahrung der Achselhöhle durch mehrere übereinander greifende leicht verschiebbare Schulterschienen von eben dem Zweck entsprechender Grösse *(Fig. 86 b)*. Nicht lange danach, etwa im Verlauf von 1345 bis um 1350, schritt man auch dazu der bisher nur vorderwärts getragenen Unterarmschiene eine eigene Aussenschiene und der sonst nur äusseren Oberarmschiene eine (innere) Schiene hinzuzufügen, sie je mit einander durch Charniere und kurze Schnallen-

rieme verbindend, so dass sie den Arm, allein mit Ausschluss der zu seiner freien Bewegung nothwendig belassenen Armbiege, ringsherum vollständig umschlossen *(Fig. 86 c)*. Die Armbiege selbst und die Achselhöhle, deren einstige Rundplatten man auch wohl bei dieser Art der Verstärkung, obschon nur als Schmuck noch anwandte, fanden ihren besonderen Schutz in dem noch immer als Unterrüstung durchgängig gebräuchlichen Kettenhemde. Doch suchte man namentlich die Armbiege nun auch schon dadurch noch eigens zu schützen, dass man sie mit mehreren sehr kleinen und schmalen übereinander gefügten leicht schiebbaren Plättchen *(„splints“)* bedeckte. — Die Handschuhe, vorzugsweise die Finger, machte man durch eine ähnliche Anordnung von Plättchen beweglicher. Auch ward es gebräuchlich deren Stulpen, zuweilen sogar bis über die Hälfte des unteren Arms hin zu verlängern *(Fig. 86 c)*, diese gelegentlich ebenfalls aus einzelnen Schienen zusammenzusetzen und die kleinen Schienchen der Finger, so insbesondere die der Knöchel, je zu einem mehrkantigen spitzen Buckel *(„gadling“)* zu gestalten.

Der Beinschutz blieb nicht dahinter zurück. Entsprechend der Fortbildung des Armschutzes waren es, wie hierbei die Ellenbogenstücke, bei jenem zuvörderst die Kniekapseln, was man einestheils noch verstärkte, anderntheils durch Einfügung von kleinen Neben- und Unterschienen noch schmiegsamer herstellte. So auch, wiederum ganz ähnlich wie dort, fügte man alsbald zu der das Bein eben nur vorderwärts schützenden Schiene *(Fig. 86 a. b)* eine es auch hinterwärts, vom Ansatz der Ferse bis zum Kniegelenk, völlig umschliessende Schiene hinzu, indem man auch diese, wie die Armschienen, durch Schliesse miteinander verband *(Fig. 86 c)*. Hinsichtlich der Form der noch immer damit zusammenhängenden Schienenschuhe folgte man der auch sonst gemeinhin beliebten Mode langspitziger Schnäbel, auch hierbei ohne sich um die dagegen erhobenen Verordnungen zu kümmern (S. 70 ff.). Die Sporen nahmen an Länge zu und wurden durchgängiger mit verhältnissmässig sehr grossen Rädern beliebt *(Fig. 86 c)*. — Für die Oberschenkel dagegen, welche auch noch fernerhin, bis kurz nach der Mitte dieses Zeitraums (etwa bis 1360), die mehrtheilige Unterrüstung und das Waffenhemd fast verdeckten, behielt man bis dahin im Allgemeinen deren Verstärkung durch Beinlinge von Leder oder von sonst starkem Stoff mit nur stellenweisem Besatz von metallnen Plättchen und Buckeln ziemlich unverändert bei *(Fig. 86 a. b)*.

Auch den Oberkörper und Brusttheil schützte man zunächst noch gemeinhin in der einmal üblichen Weise, durch Kettenhemd, Unterwamms u. s. w., nur dass man allmälig dazu schritt, dies den natürlichen Formen des Körpers zunehmend enger anzupassen und die Brust ins-

besondere durch Erweiterung oder Vermehrung von Unterplatten noch mehr zu verstärken. Nunmehr erst kamen daneben auch die schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts erfundenen festen Panzerjacken (S. 20) mit inwändiger metallner Schuppung *(„korazin, jazerin, jesseraunt“)* in weiterem Umfange in Aufnahme, doch vorerst noch um nur unter dem Waffenhemde getragen zu werden. — Das Waffenhemd selbst, das seine Bedeutung zugleich als Prunkkleid fortsetzte, indem man es auch fernerhin zumeist mit den Wappen seines Eigners in kostbarster Weise ausstattete, wurde, gleich der Unterrüstung, so weit es den Oberkörper bedeckte bis zum Aeussersten hin verengert *(Fig. 86 a. b)*. Im Verein damit ward es Gebrauch dies Hemd auch hinterwärts derart zu kürzen, dass es sich, von den Hüften herab in nur leichter Fältelung, etwa bis zur Mitte der Oberschenkel oder doch höchstens bis zu den Knieen nun ringsherum durchaus gleichmässig erstreckte, und es vorn, bis zur Taille hinauf, zum Zuknöpfen einzurichten *(Fig. 86 a. b. c;* vergl. *Fig. 84 b. c)*. Noch sonst aber pflegte man es auch wohl, wenngleich schon immer seltner, mit den zur Befestigung der Schwert- und Dolchketten beliebten Brustplättchen zu besetzen *(Fig. 86 c)*, und fortan es schon gelegentlich am unteren Saume mit kleinen Einschnitten oder Zaddeln zu verzieren. — Da es sich den Hüften jetzt gänzlich faltenlos anschmiegte, hörte allmälig auch jede Art von einer Umgürtung derselben auf. Der zugleich zum Tragen des Schwerts dienende „ritterliche“ Gürtel wurde nun, ganz in Uebereinstimmung mit dem bloss bürgerlichen Gurt (S. 69), zunehmend tiefer herabgerückt, ausserdem aber, bei im Uebrigen immer reicherer Durchbildung, in steigendem Grade breiter beliebt und diess dann mitunter gar bis zu dem Maasse, dass er, in Rücksicht der ihn zumeist dicht bedeckenden metallnen Beschläge, in der That geeignet war, auch an sich noch als Schutz zu dienen *(Fig. 86 c;* vergl. *Fig. 86 a. b)*.

Den Hals-, Genick- und Wangen-Schutz bildete noch fortgesetzt der aus kleinen eisernen Ringen dicht „geflochtene“ Schulterkragen, doch mit der nun schon allmäligen Wandlung, dass man ihn nicht mehr durchgängig unmittelbar mit der „Haube“ verband, sondern mehrfach auch für sich beliess *(Fig. 86 b;* vergl. *Fig. 86 a. c)*. Wesentliche Veranlassung dazu gab die eben um diese Zeit (etwa seit 1346) beginnende zweckmässigere Durchbildung des eigentlichen Kopfschutzes, der „Beckenhaube“ und des „Topfhelms“. Bisher war man bei den dafür seit lange hergebrachten Formen ohne einigen Wechsel verblieben; von da an indessen veränderte man und zwar zuvörderst die „Beckenhaube“ *(„bassinet, bascinez“)* dergestalt, dass sie, im Gegensatz zu früher, wo sie bei nur mässiger Höhe unterwärts kurz und rundlich abschnitt, in zugespitzter Erweiterung nach oben Nacken und Ohren mitbedeckte; noch

ausserdem aber erfand man für sie, die vordem vorn völlig offen war, einen beweglichen Gesichtschutz *(„visière, avanttaille; aventail“)*, bestehend aus einer metallnen Klappe, welche, dem Gesicht entsprechend gewöhnlich mehrkantig ausgeschmiedet und mit Augenöffnungen *(„vues“)*, Luftlöchern u. dergl. versehen, vermittelst eines am Stirnrande befindlichen Charniers befestigt ward [1] *(Fig. 86 a. c)*. In Folge dessen, dadurch diese Hauben zu *„bascinez à visières“* wurden, verlor der überdies sehr schwere und unbequeme Stülp- oder Topfhelm *(„héaume, casque; tilting-helmet“)* wenigstens für den kriegerischen Gebrauch allmälig seine frühere Bedeutung, daher man ihn auch alsbald nur noch bei Turnieren anwandte. Im Weiteren aber erfuhr auch er eine besondere Umwandlung, die sich jedoch, nun vorzugsweise eben durch jenen Zweck bestimmt, hauptsächlich nur darin äusserte, dass man ihn immer seltner zur Hälfte von Leder und einzig vorn von geschmiedetem Eisenblech, vielmehr zunehmend häufiger gänzlich von Metall fertigte; dass man ihn den oberen Schultern passlicher anzufügen suchte und, abgesehen von den Helmzierden *(„cimiers, crests, quintises“* u. a.), womit man nur ihn ausstattete *(Fig. 86 b)*, die zum Athmen und zum Sehen erforderlichen Oeffnungen stets zweckgemässer anordnete. Vor allem wurden die Augenschlitze gemeiniglich mehr und mehr erweitert und durch darüber genietetes oder aus dem Ganzen getriebenes schmales Spangenwerk gesichert.

Den Schild, der bei so vermehrter Verstärkung des Oberkörpers, vorzüglich der Arme, im Grunde immer entbehrlicher ward, beliess man hinsichtlich sowohl der Form als auch der Weise ihn zu tragen ohne merkliche Umwandlung *(Fig. 86 c)*. Erst nach der Mitte dieses Zeitraums, etwa seit 1360, kam neben ihm, dem „Dreieckschilde“, eine neue Schildform auf, die aber dann auch erst im Verlauf bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, zugleich mit der noch fortgesetzten Durchbildung der Schutzrüstung überhaupt, nach mannigfach zwecklicher Fortgestaltung allgemeinere Verwendung fand (s. unt.) —

Die nun eben während dieser Zeit, der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fortdauernden Verbesserungen beliefen sich vorzugsweise darauf, einmal, dass man die noch zumeist von „gebranntem“ Leder gefertigten Theile zunehmend durch gänzlich von Metall geschmiedete Platten u. dergl. ersetzte, und dass man diese, demungeachtet, in noch weiterem passlicher und beweglicher zu gestalten suchte.

Die Armschienen und die Beinschienen, die bereits je aus

[1] Die Annahme (R. Planché. British Costume S. 159 und W. Fairholt. Costume in England S. 168), dass diese Helmform erst unter der Regierung Richard's II. (1377—1399) auftritt, wird durch Grabdenkmale früheren Datums, wie durch die hier unter *Fig. 86 a. c* gegebenen, welche der Zeit von 1347 bis 1350 angehören, widerlegt.

zwei Hälften bestanden, wurden vor allem hinsichtlich der Schliesse, welche diese Hälften verbanden, insbesondere durch Hackenverschluss u. a. m. vervollkommnet. Den Kniegelenk- und den Ellenbogen-Kapseln verlieh man theils eine zweckmässigere Form, theils, gegen Ende dieses Zeitraums, machte man sie durch noch fernere Gliederung zu Nebenschienchen noch fügsamer. Die zum Schutz der Achselhöhle und der Armbiege bestimmten Rundplättchen, deren man sich noch bisher wenn auch nur gelegentlich bediente, gab man fortan gänzlich auf, davon die letzteren, doch vorerst nur sie, gewissermassen durch

Fig. 87.



eine zugleich mit der Ellenbogenkapsel aus dem Ganzen geschmiedete runde oder muschelförmige Ausladung von nur mässigem Umfange ersetzend *(Fig. 87 a. b. c)*. Die Handschuhe, einmal zweckmässig gegliedert, behielt man in ihrer Gestaltung bei, höchstens dass man in der Durchbildung der die Finger bedeckenden kantigen Buckel noch wechselte. — Die Oberschenkel versah man allmälig unter entsprechender Beseitigung der üblichen ledernen Beinlinge *(Fig. 87 a)* ebenfalls, obschon nur vorn, von den Hüften bis zum Knie, mit einer breiten metallnen Schiene *(„cuissart“)*, die man nun auch der Kniegelenkkapsel fest und doch schiebbar einfügte *(Fig. 87 b. c)*. — Die Schuhe beliess man im

Wesentlichen bei ihrer krebsartigen Gliederung; ebenso fand auch bei den Sporen noch keine merkliche Veränderung statt *(Fig. 87 a. b. c)*.

In wieweit, in Verbindung damit, auch die Rüstung des Oberkörpers, der Brust u. s. w. vervollkommnet ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, da sie auch noch bei den mannigfachen verbildlichenden Darstellungen, welche dieser Zeit angehören, durch den Waffenrock verdeckt ist. Doch dürfte hinsichtlich der noch sonstigen Darstellungen aus nächstfolgender Zeit, welche durchgängig ohne ein derartiges Ueberkleid erscheinen *(Fig. 88; ff.)*, so viel als gewiss anzunehmen sein, dass mit Beibehalt der einmal hergebrachten Unterkleider und des eisernen Ringelhemdes vornämlich die zum Schutz der Brust — ob auch schon des Rückens? — bestimmten Platten allmälig derartig erweitert wurden, dass sie etwa bis gegen den Schluss dieses Zeitraums (um 1400) jene Theile fast gänzlich umschlossen. — Der Waffenrock bei seiner bereits höchst gesteigerten Gespanntheit konnte nicht mehr verengert werden. Demnach, vielleicht um diesem Geschmack dennoch in noch Weiterem zu genügen, entfernte man seinen leichtfaltigen Schooss, dabei man ihn dann gelegentlich selbst bis zum Ansatz des Unterleibs kürzte, hier zumeist dachziegelförmig auszackend *(Fig. 87 b)*. Gleichmässig mit solcher Kürzung des Rocks, dabei er indessen seine Bedeutung als eigentliches Wappenkleid auch noch fernerhin bewahrte, rückte der ritterliche Gürtel nicht selten bis zu dessen Saum herab *(Fig. 87 c)*.

Als Kopfschutz im Kriege brachte man mit nur noch seltenen Ausnahmen die beiden Formen der Beckenhaube — die mit dem Kettenhemdkragen verbundene und die erst vor kurzem erfundene, mit beweglichem Gesichtschutz — nebeneinander in Anwendung. Doch gab man davon noch geraume Zeit der ersteren als der älteren und der so einmal seit lange gewohnten in weit überwiegendem Maasse den Vorzug. So unter anderem erscheint sie noch in völlig althergebrachter Gestalt auf dem prächtigen Grabsteinbilde *Eduard's des schwarzen Prinzen* vom Jahr 1376 *(Fig. 87 b)*, und ganz demähnlich auch noch auf sonstigen Darstellungen englischer Ritter aus noch späterem Verlauf. Nur darin wurde sie verändert, dass man begann sie unterhalb mit einem gewöhnlich sehr reich verzierten Reifen *(„orle“)* auszustatten, dafür denn die, welchen das Recht zustand, die ihnen gebührenden Kronen wählten *(Fig. 87 b; Fig. 88 ff.)*. — Mit dem „Topfhelm“ blieb es beim Alten. Einmal von der kriegerischen Rüstung auf die Turnierrüstung beschränkt, ward er auch nur noch demgemäss und zwar zu den beiden besonderen Formen des vorn vergitterten „Spangenhelms“ und des ringsherum völlig geschlossenen „Stechhelms“ weiter ausgebildet.

Den einmal gewohnten Dreieckschild beliess man im Ganzen unverändert. Ueberhaupt aber bediente man sich seiner nun immer

seltner, was dann zugleich mit zur Folge hatte, dass man auf seine Ausstattung nicht mehr die frühere Sorgfalt verwandte und ihn, anstatt wie bisher durchgängig mit reichem bildnerischen Schmuck u. dergl. zu bedecken, fast lediglich buntfarbig bemalte. — Die neue Schildform, die daneben aufkam (S. 161), trug wohl nicht minder dazu bei jenen älteren Schild zu verdrängen. Sie, unfehlbar nach dem Stoffe — dem Stierleder (ital. *targa*) — aus dem sie hauptsächlich hergestellt wurde, in Deutschland „*Dartze (Tartsche)*“ genannt, bestand aus einer verhältnissmässig nur kleinen, länglich viereckigen, unterhalb abgerundeten Platte mit einem Ausschnitt für die Lanze. Dazu bestimmt, so getragen zu werden, dass sie die rechte Brust- und Armseite eben nur oberhalb beschützte, war der Ausschnitt dementsprechend stets an ihrer äussersten (rechten) Kante angebracht. Anfänglich pflegte man sie nur leichthin vermittelst eines kurzen Riemens um Hals und Schulter zu befestigen. Später indessen, nachdem sie auch schon hinsichtlich ihrer Gestalt u. s. w. manche Wandlung erfahren hatte, vornämlich auch darin, dass man sie häufiger mässig nach Innen wölbte, schritt man dazu sie durch Hacken und Schrauben mit dem Brustharnisch zu verbinden. Im Uebrigen erging es dieser Schildform ganz ähnlich wie dem alten Topfhelm. Gleich diesem wurde auch sie allmälig und sie, wie es scheint, etwa bald nach dem Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts vom kriegerischen Gebrauche ausgeschlossen und nur zur Turnierrüstung verwandt.

Indessen noch ehe solcher Wechsel mit dem Schilde statt hatte, schon bald nach Beginn des genannten Zeitraums, erfuhr die Schutzrüstung überhaupt eine durchgreifende Veränderung. Fast sämmtliche Einzeltheile derselben, die man aus Leder fertigte, wurden seitdem in nicht langer Frist durch metallene Platten ersetzt. Schon kaum nach Verlauf von nur dreissig Jahren war man in dieser Art der Beschaffung selbst bis zu dem Grade vorgeschritten, dass die so nun gänzlich von Metall künstlich geschmiedete „Plattenrüstung (Plattenharnisch: *plate armour*)“ den Körper sogar noch fügsamer umschloss, als die zum Theil ledernen Harnische. Natürlich waren derartige Rüstungen, bei dem grossen Zeitaufwande den ihre Herstellung erforderte, zunächst und so auch noch fernerhin ein äusserst kostbarer Gegenstand, mithin stets nur den Vornehmsten und Begüterten vorbehalten. Die minder Begüterten, falls ihnen nicht etwa im Kriege durch Erbeutung[1] oder durch sonstige Glücksumstände eine solche Rüstung zufiel, blieben vorwiegend auf die frühere weniger kostbare Ausrüstung beschränkt. — Zugleich mit dem Aufkommen jener Rüstung bildete sich und zwar an ihr selber eine eigene Verzierungskunst aus. Was man bisher in diesem Punkte fast lediglich für

[1] Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

die aus Leder gefertigten Stücke theils durch Beschläge, theils durch Pressung u. dergl. nur spärlich in Anwendung gebracht hatte, suchte man nunmehr in zunehmend kunstvollerer Bethätigung auf das Metall zu übertragen. So aber war man zuvörderst besorgt insbesondere die Ränder der übereinander greifenden Schienen einerseits durch Gravirungen bortenartig, andrerseits (auch wohl in Verbindung damit) durch aus dem Ganzen geschlagene freistehende Zierrathen auszustatten, sie auch wohl stellenweis zu vergolden. Nebendem begann man auch damit, die verschiedenen Haupttheile zu regelmässig geordneten leichten Streifen und Wölbungen oder „Kehlungen" auszuschmieden, was ihnen somit noch überdies mehr Widerstandsfähigkeit verlieh. Dies Alles indessen, darin sodann ziemlich ähnlich wie in der Kleidung, etwa seit der Mitte dieses Zeitraums, der Hof von Burgund den Ton angab, erreichte doch auch erst hauptsächlich von da an seine noch weitere eigentlich künstlerische Durchbildung. Dagegen, was denn zugleich den Einfluss dieser ganz metallnen Rüstung auf die Ausrüstung überhaupt wohl am entschiedensten bezeichnet, gab man bei deren Aufkommen sofort, ja gleich nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, als kriegerischen Schmuck den Waffenrock auf, sich seiner fortan nur noch beim Turnier und bei festlichen Vorkommnissen bedienend. So vor Allem in England. Und wenn gleichwohl von *Karl VIII.* von Frankreich hervorgehoben wird, dass dieser noch in der Schlacht von Tornovo (1495) über seiner kostbaren Rüstung einen prächtigen Waffenrock von blauer und violetter Farbe, reich besetzt mit Goldstickerei und Goldschmiedearbeit getragen habe, kann dies, bei dessen grosser Vorliebe für ausnehmenden Kleiderprunk, doch eben auch nur als Ausnahme gelten. —

Wie sich nun aber die Umgestaltung zu dem vollständigen Plattenharnisch in allen Einzeltheilen vollzog, lässt sich kaum mit Sicherheit sagen. Ob dieser oder jener Theil zuerst und durchgängig davon berührt ward, oder — was wohl das Wahrscheinlichere ist — verschiedentlich der eine und andere gleichzeitig davon betroffen wurde, muss im Grunde zweifelhaft bleiben. Nur so viel ergiebt sich als gewiss, dass, während die ältere Harnischtracht noch fast unverändert fortbestand, die neuere aus dieser und neben ihr durch allmälige stückweise Verdrängung des Leders durch Metall erfolgte, und dass sich dies etwa während der Dauer von dreissig oder vierzig Jahren unter mehrfachen Schwankungen auf fast sämmtliche Körpertheile, auf Arme, Armbiege, Brust und Rücken, auf Schenkel, Knie und Schienbeine, den Unterleib und den Hals erstreckte.

Als Bedeckung der Arme und Beine behielt man die einmal dafür übliche Form der Umschienung im Ganzen bei, nur dass man sie jetzt nach Maassgabe des dazu verwandten Metalls zunehmend noch genauer passend herstellte und, zu noch mehrerer Beweglichkeit, namentlich an

den Gelenkkapseln in noch weiterem gliederte. Den Schultern fügte man ebenfalls zweckmässiger gegliederte Achselstücke, welche die Achselhöhle bedeckten, den Ellenbogen- und Knie-Kapseln je nach Aussen nun eine noch breitere muschelförmige Ausladung hinzu *(Fig. 88 a. b)*. Den Unterschenkel versah man alsbald auch hinterwärts mit

Fig. 88.



metallner Schiene *(„jambière“)*, welche die Wade umschloss, und die Schiene des Oberschenkels, den man vornämlich des Reitens wegen rückenwärts ohne Schiene beliess, gegen den Ansatz des Unterleibs zu mit einigen abgerundeten Schienchen. Dementsprechend wurden auch die Füsslinge und die Handschuhe noch immer beweglicher beschafft, dabei man indessen die Schienenschuh, der Mode gemäss, noch unausgesetzt mit mehr oder minder langen Spitzen, und die Handschuhe, wie schon seither, mit hochstehenden Gelenkbuckeln und mit bald längeren bald kürzeren, gerundeten Stulpen ausstattete.

Daneben waren es vorzugsweise die Brust nebst Rücken und Unterleib, was man je eigens in zunehmend verstärktem Maasse zu schützen suchte. Den Brust- und Rückenschutz bildete man im Anschluss an die bestehende Form der wohl zum Theil schon ziemlich vollständig überblechten engen Jacke (S. 159) zu zwei gänzlich von

Metall geschmiedeten besonderen Platten (einer Brust- und Rückenplatte) aus. Man beschaffte sie dergestalt, dass sie seitwärts zusammenpassten und hier entweder durch Charniere oder Hacken verbunden werden konnten. Zunächst begnügte man sich damit die Platten *(„cuirass“)* nur einfach gewölbt, ziemlich formlos herzustellen *(Fig. 88 a)*. Indessen schon nach nur kurzer Frist, bereits nach Verlauf von etwa zehn Jahren (bis gegen 1420) begann man und zwar zuerst die Brustplatte *(„plastron“)* vorn, der Länge nach, zu einer Art von stumpfwinkliger Schneide *(„tapul“)* und deren unteren Theil *(„demi placcate“)* zu zwei oder mehreren schmalen Querschienen zu gestalten; sodann auch das Rückenstück ganz demgemäss *(Fig. 88 b)*.

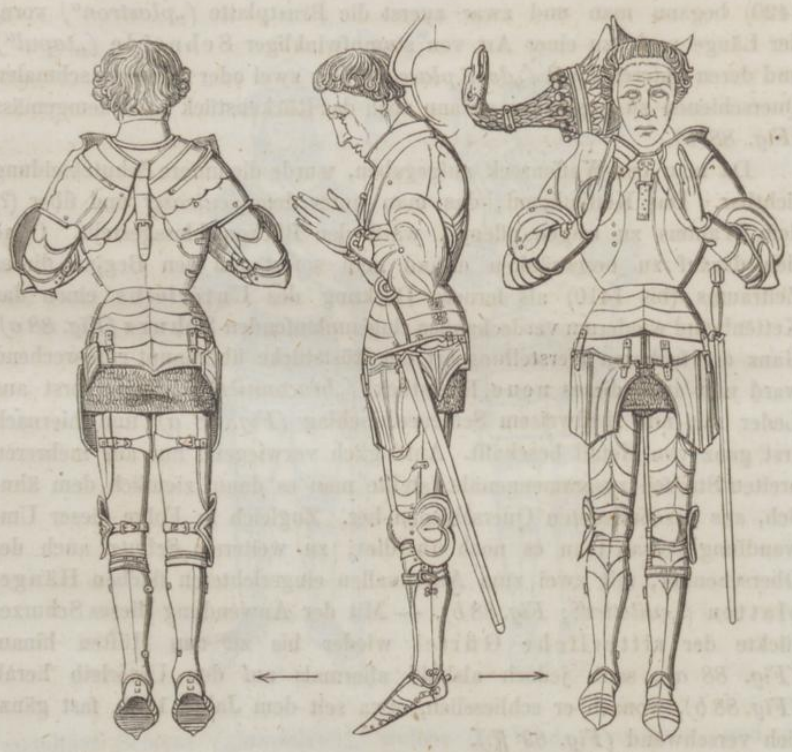
Da man den Waffenrock aufgegeben, wurde die untere Schutzkleidung sichtbar. Das Kettenhemd, das man unter dem *„cuirass“* und über (?) dem Wamms zu tragen pflegte, ward den Blicken blossgestellt. Ohne sich darauf zu beschränken erfand man sofort um den Beginn dieses Zeitraums (bis 1410) als fernere Deckung des Unterleibs einen das Kettenhemd wiederum verdeckenden ringsumlaufenden Schurz *(Fig. 88 a)*. Ganz der früheren Herstellungsart der Rüststücke überhaupt entsprechend ward nun auch dieses neue Rüststück *(„braconnière“?)* zuvörderst aus Leder mit nur theilweisem Schienenbeschlag *(Fig. 88 a)* und hiernach erst ganz von Metall beschafft. Anfänglich vorwiegend nur aus mehreren breiten Streifen zusammengenäht, stellte man es dann, ziemlich dem ähnlich, aus geschmiedeten Querschienen her. Zugleich in Folge dieser Umwandlung versah man es noch überdies, zu weiterem Schutz auch der Oberschenkel, mit zwei zum Anschnallen eingerichteten flachen Hängeplatten *(„cuilettes“; Fig. 88 b)*. — Mit der Anwendung dieses Schurzes rückte der ritterliche Gürtel wieder bis zu den Hüften hinauf *(Fig. 88 a)*, sank jedoch alsbald abermals auf den Unterleib herab *(Fig. 88 b)*, wonach er schliesslich, etwa seit dem Jahre 1430, fast gänzlich verschwand *(Fig. 89 ff.)*.

Zum Schutz des Kopfes bediente man sich auch noch fernerhin vorzugsweise der vorn offenen Beckenhaube. Doch fügte man dieser, mit Beibehalt des damit verbundenen Ringelkragens, zur Wahrung des unteren Theils und des Halses, als Bedeckung dieses Kragens, ein, wie es scheint, zunächst unbewegliches kinnkappenartiges Stück *(„mentonnière, barbier,“* engl. *„beaver“)* hinzu. Auch dies gleich zu Anfang des Jahrhunderts, indem man es muthmasslich ebenfalls zuvörderst von hartgesottenem Leder und dann erst von Metall fertigte *(Fig. 88 a; vergl. Fig. 88 b ff.)*.

Was die so nun gänzlich metallne Rüstung in noch weiterem Verlauf, bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, an Vervollkommnung noch erfuhr, betraf, abgesehen von Wandlungen der Form,

im Wesentlichen nur Einzelheiten. Als vorzügliches Beispiel dafür in wie weit man darin bereits nach wenigen Jahren vorgeschritten, kann vor allem das Grabsteinbild *Richard's Beauchamp, Earl of Warwick* in St. Mary's Kirche in Warwick vom Jahre 1435 oder 1439 gelten *(Fig. 89)*.

Fig. 89.



Während man es sich fortdauernd besonders angelegen sein liess, den Harnisch in jedem seiner Theile immer passlicher und zugleich doch auch immer zierlicher zu gestalten, bemühte man sich namentlich um stetige Verbesserung ihrer Schliesse und um zunehmende Vereinfachung in Anordnung und Zusammenfügung eben dieser Theile selbst. Je nach Massgabe ihres Zwecks versah man sie zu sicherem Verschluss, jedesmal dem zumeist entsprechend, theils mit krampenartigen Charnieren, die um einen Dorn liefen, der, oben mit einem Knopf ausgestattet, herausgenommen werden konnte, theils mit Hacken, die „untersichgehend" in eine starke Oese eingriffen, theils mit Schnallen und dazu gehörigem festem Riemenwerk, theils auch mit Schrauben u. a. m. — Die Oberarmschiene wurde

an ihren beiden Enden und die Schiene für den Unterarm mindestens da, wo sie sich der Armbiege anschloss, zu mehreren breiteren Schienchen getheilt. Die Achselstücke vergrösserte man, so dass sie allmälig, mit Einschluss der Schulter, je Brust und Rücken zur Hälfte bedeckten, setzte sie (in dieser Form nun *„pauldrons“* und *„gard-collets“* genannt) ebenfalls aus Querschienen zusammen und bildete ihren oberen Rand, zu mehrerer Sicherung des Halses, zu einer Art von hochstehendem Kamm oder Kragen *(„passe garde“)* aus *(Fig. 89)*. Die Ellenbogenkapseln erhielten demähnlich einen zunehmend grösseren Umfang, dabei man zugleich häufiger deren seitliche Ausladungen anstatt, wie seither, flach muschelförmig, nach einwärts gebogen, und die Rückseite spitziger gestaltete. Namentlich in der Vergrösserung dieser Kapseln, wie überhaupt in der spitzen und scharfkantigen Durchbildung sämmtlicher Rüststücke, artete man hauptsächlich in England etwa bis 1470 in so hohem Grade aus, dass schliesslich die Rüstung zu einer unförmlichen, ja selbst wohl gefährlichen Last wurde *(Fig. 90 a)*; auch gab man, unfehlbar aus

Fig. 90.



diesem Grunde, solche Gestaltung ziemlich bald, nach zehn bis zwölf Jahren, wiederum auf. — Bei den Handschuhen wandte man sich abermals grösserer Einfachheit zu. Von den Fingern entfernte man allmälig die hohen Gelenkbuckeln *(„gadlings“)*, versah sie indessen nun oberhalb, zu fügsamerer Deckung der Handwurzel, mit einer besonderen

beweglichen Platte, und pflegte sie fortan vorzugsweise zu langen nach oben hin scharf spitzwinklich zulaufenden Stulpen zu erweitern. — Die Halbschienen des Oberschenkels (*„cuissarts“*) erfuhren wesentlich nur noch darin eine Veränderung, dass man sie aus einzelnen einander gleich breiten vorn kantigen Schienen zusammensetzte (*Fig. 89; Fig. 90 a*). Sie wurden vermittelst Riemen befestigt und unterwärts von den Kniekapseln (*„genoullières, poleins“* u. a.), die auch zum Schnallen bestimmt waren, zu noch weiterer Befestigung bedeckt. Die Durchbildung dieser Kapseln geschah noch fortdauernd durchgängig in ziemlicher Uebereinstimmung mit der Ausbildung der Ellenbogenkapseln, mit diesen sowohl die Vervollkommnung hinsichtlich grösserer Bewegbarkeit durch vermehrte Gliederung, als auch den Wechsel in der Form durch Zuspitzung u. s. w. theilend. Gleichwie diese Kapseln den unteren Rand der Oberschenkelschienen bedeckten, so auch umfassten sie den Rand der Unterschenkelschienen (*„grève“*). Diese pflegte man, höchstens mit Ausnahme des obersten Theils der vorderen Schiene den man zuweilen kurz gliederte, je aus dem Ganzen herzustellen und zwar so dass die Hinterbeinschienen die Kniebeuge hinterwärts in leichtem halbbogenförmigem Ausschnitte und, in Verein mit der vorderen Schiene, die Knöchel nebst Fersenbein umzogen. Diese Schienen schlossen sich den Schuhen (*„heuses, pedieux“*) fest an, die man nun, ausgenommen die Sohle, gänzlich, so auch auf dem Spann, theils aus verschliessbarem Kapselwerk, theils aus Geschieben bildete (*Fig. 89; Fig. 90 a;* vergl. *Fig. 88 a. b*). Darüber wurden nach wie vor die noch immer zumeist beliebten langen Radsporen ziemlich hoch, über dem Hacken, angeschnallt.

Die Brust- und Rückenplatten gewannen mehr und mehr eine den Formen des Körpers angemessene Gestalt, indem man sie auch insbesondere so gegen die Hüften zu verengte, dass sie theilweis auf diesen ruhten. Die Armöffnungen wurden erweitert, daher man denn eben die Achselstücke dementsprechend vergrösserte (S. 169). Die Brustplatte namentlich pflegte man vorn nun nicht mehr allein durchgängig kantig, sondern gelegentlich auch flacher oder leicht „gekehlt“ auszuschmieden, auch unterhalb ungeschient zu belassen. Noch sonst aber fügte man zu ihr, zur Rechten (oberwärts) einen starken charnierbeweglichen „Rüsthacken“ (*„queue, faucre, lance-rest“*), dazu bestimmt, die schwere Lanze beim Gebrauche zu unterstützen, und, etwa seit 1470, zu mehrer Deckung der Brustseite, eine der Tartsche ähnliche, doch schmalere Platte (*„moton“*) hinzu (*Fig. 90 a*). Sie indessen erhielt sich kaum länger als etwa bis 1470. — Hinsichtlich des Schlussverbands beider Platten blieb man bei dem einmal als zweckmässig erkannten Verschluss durch Doppelcharniere und durch Schnallengeriemsel stehen. Jene wurden gewöhnlich zur Rechten, diese zur Linken angebracht. Nur in sehr ver-

einzelten Fällen verlegte man den Verschluss längs dem Rücken (*Fig. 90 b*), was denn zugleich einen eigenen, wohl charnierbewegbaren Verband zu den Seiten voraussetzen lässt. — Der sich dem „*cuirass*“ anschliessende Schurz ward nach wie vor aus Querschienen verfertigt, dabei jedoch in nur kurzer Frist um ein Beträchtliches verkürzt. Dagegen pflegte man nun die mit ihm verbundenen Schenkelplatten und zwar fast in demselben Verhältniss, in welchem er an Umfang verlor, zu verlängern und zu verbreitern, ja diese auch wohl noch durch ihnen ähnliche kleinere Platten zu vermehren (*Fig. 89; Fig. 90 a; Fig. 88 b*). — Auch für den Halsschutz, obgleich noch immer vorwiegend abhängig von dem Kopfschutz, begann man allmälig an Stelle des dafür üblichen Ringelkragens, als Unterrüststück unter dem „cuirass“ ganze Platten (*„hausse-col“*) anzuwenden (vergl. *Fig. 89*). Dennoch behielt man das Kettengeflecht als Unterrüstung fortdauernd bei. Indessen erfuhr jetzt auch dies allmälig insofern eine Veränderung, als man sich seiner bei zunehmender Vervollkommnung der einzelnen Platten immer seltner in der Gestalt eines vollständigen Ermelhemdes, sondern vorwiegend nur noch in der Form von Krägen, Schürzen, Halbermeln und von bald breiteren bald schmäleren Stücken (*„gussets“*) zur Deckung der Oeffnungen zwischen den Schienen (der Achselhöhle, Armbeuge u. dergl.) bediente. Späterhin, während des letzten Dritttheils des Jahrhunderts, ward es sogar, wenn auch nur ziemlich vereinzelt gebräuchlich, solche Stücke selbst über die Platten, so namentlich in Form von Halbermeln und kurzen Kniehosen anzulegen (*Fig. 91*). Zudem erfand man um diese Zeit verschiedene besondere Platten, dazu bestimmt um über die Platten, welche zumeist verletzbare Stellen, als Ellenbogen u. s. w. bedeckten, vermittelst Geriemsel befestigt zu werden (*Fig. 91*). Sie, wie überhaupt alle derartigen Ueberdeckschienchen nannte man eben nach ihrem Zweck *„tuilles“* und *„tuillettes“*.

Fig. 91.



Der Kopfschutz schliesslich wurde allmälig nicht minder beträchtlich vervollkommnet. Neben den üblichen Helmformen kamen, zum kriegerischen Gebrauch, seit der Mitte dieses Zeitraums zwei Arten von leichteren Kappen auf, die völlig geschlossen werden konnten. Die eine und zwar die zunächst erfundene, ihrer Gestalt nach *„salade“* genannt, hervorgegangen aus dem *„bassinet“* und dem ihm erst jüngst hinzugefügten festen Kinn- und Wangenstück (*Fig. 88 a. b*),

bestand aus zwei nun gesonderten je selbständig beweglichen Theilen, der Haube und einem Kinnstücke mit beweglicher Trinkklappe (*Fig. 92 a. b*). Die Haube gestaltete man durchgängig, so weit sie den Oberkopf umschloss, halbkugelig, jedoch nach hinterwärts, zur Deckung des Nackens, in leicht geschweifter spitzzulaufender Verlängerung. Dazu versah man sie mit einem entweder unbeweglichen oder beweglichen Visier mit möglichst schmalen Augenschlitzen, das indessen gewöhnlich nur die obere Hälfte des Gesichts schützte. Den unteren Theil deckte die Kinnkappe. Sie bildete demnach eine der Form dieses Theiles entsprechende halbrund ausgeschmiedete nur oberwärts geschiente Platte, die, gemeiniglich vorn den Hals und das Brustbein mitbedeckend, hier am Harnisch angeschraubt

Fig. 92.



und hinterwärts, um das Genick, mit einem Riemen festgeschnallt ward (*Fig. 92 b*). — Die andere Form, die jedoch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts aufkam und welche man nach ihren Erfindern, den Burgundern, „*bourgignon*“, auch „*bourguinot*“ und „*burgonet*“ nannte,

bestand gleichsam aus einer Vereinigung sämmtlicher Stücke des „*salade*“, dergestalt dass man die Haube an sich zu einer den Kopf sammt dem Genick umschliessenden Kappe zusammenzog, das Visier als stets beweglich nicht unbedeutend vergrösserte, auch mannigfacher gestaltete, und mit dessen Charnier zugleich die Kinnkappe unmittelbar verband (*Fig. 92 c. d*). — Neben allen diesen Formen, die, da sie zur Kriegsrüstung gehörten, nur äusserst selten mit „Kleinodien“ und Decken ausgestattet wurden, ja höchstens dass man sie mit einem Busch von Federn (*„panache“*) schmückte, brachte man inzwischen auch wieder ganz den ältesten Kappen ähnliche, nun sogenannte Eisenhüte (engl. *herne-pan, iron pan*) von wechselnder Gestaltung in Anwendung (*Fig. 92 e. f*).

Ganz ähnlich wie mit dem kriegerischen Kopfschutz verhielt es sich mit den jetzt lediglich zum Turnier bestimmten „Stechhelmen“. Nächstdem dass der Spangenhelm durch künstlichere Vergitterung und durch Zusammenziehung der Haube zu einer ringsumschliessenden Kappe zunehmend an Zweckmässigkeit gewann (*Fig. 92 g. h*), wurde daneben, noch vor dem Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts, eine Art von Helm erfunden, die jenen in Allem weit übertraf. Dieser Helm war, allein mit Ausnahme der Augenschlitze, durchaus geschlossen. Gleich anfänglich so hergestellt, dass er, in oberwärts flacher Abrundung, den Hals vollständig mitbedeckte, begnügte man sich zunächst damit ihn von den Augenschlitzen abwärts nur ziemlich leicht nach einwärts zu schweifen; allmälig indessen schritt man dazu, diesen Theil, ihn noch tiefer einschweifend, über die Schlitze hin zu verlängern, so dass er, bei aufgerichtetem Haupt, diese völlig sicherte (*Fig. 92 i*). In solcher Form, darunter man zuvörderst auch wohl noch gelegentlich die vorn offene Beckenhaube nebst einer Zeugkappe zu tragen pflegte, erhielt er sich dann unverändert bis in den Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, von da an er schliesslich durch den inzwischen noch bequemer durchgebildeten Spangenhelm gänzlich verdrängt wurde. Sowohl dieser als auch jener Helm ward gemeiniglich an die Brustplatte vermittelst Riemen festgeschnallt, rücklings dagegen an einem beweglichen Metallstabe durch Hacken befestigt, nächstdem aber in allen Fällen mit den mannigfaltigsten, zum Theil seltsamst gestalteten frei sich erhebenden Zierden (*„cimiers“*) nebst reich geschmückten Ueberhangsdecken (*„lambrequins, lambeaux“*) ausgestattet.

Den Schild gab man endlich durchgängig auf, oder bediente sich seiner doch hauptsächlich nur noch als Schau- und Prunkstück, indem man nun dazu, so namentlich gegen das Ende dieses Zeitraums, vorzugsweise kleine Rundschilde (*„rondelles, rondaches; buckler*) wählte. Sie pflegte man vermittelst eines daran befestigten kurzen Riemens oder einer starken Schnur um den Hals, über den Rücken, zu hängen. —

Im Uebrigen verstand man es die gesammte Plattenrüstung verhält-

nissmässig sehr leicht herzustellen, ja so leicht dass sie im Metall mitunter nur dreissig bis vierzig Pfund wog. Erst nachdem bei zunehmender Anwendung des Schiesspulvers, seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, das sogenannte „kleinere Gewehr" allgemeinere Verbreitung fand, suchte man dem und zwar nun in rasch steigendem Grade durch Verstärkung namentlich der Schutzbedeckung des Oberkörpers zu begegnen. —

Mit der kriegerischen Ausrüstung der ritterlichen Streitrosse (*„destriers, coursiers, chevaux-bardés*) verhielt es sich im Grunde ganz ähnlich wie mit der Schutzrüstung des Ritters selbst. Wie diese, so wurde auch jene allmälig unter zunehmender Beseitigung der auch dafür althergebrachten Schutzdecken von Kettengeflecht und von Leder durch eine immer vollständigere metallene Plattenbepanzerung verstärkt. Hier nun, wo der Leib und die Beine wenigstens mit nur höchst seltenen Ausnahmen [1] davon unberührt blieben, erstreckte sich diese Verstärkung zuvörderst auf den Kopf, den Hals und die Brust; sodann aber auch, im weiteren Verlauf, auf den Rücken und die Flanken, so dass sie doch mindestens noch vor Schluss der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schon dergestalt ausgebildet war, dass sie das Ross fast gänzlich bedeckte. In derartiger Beschaffenheit bestand sie aus folgenden Einzeltheilen, die, je aus beweglichen Schienen gegliedert, untereinander vermittelst Schnallen, Hacken und Schrauben verbunden wurden:

Das Kopfstück (*„chanfrein"*). Es war dies zumeist eine aus dem Ganzen geschmiedete, der Stirnseite genau angepasste Platte mit grossen Ausschnitten für die Augen; diese zuweilen am Rande gewölbt und mit einem oft ebenfalls erhobenen eisernen Gitter versehen.

Das Halsstück (*„cervical"*). Dies bedeckte gewöhnlich, durchgängig krebsartig gegliedert, den ganzen oberen Theil des Halses und ward vermittelst eines metallenen Schiebestabs an das Kopfstück befestigt.

Das Bruststück (*„poitrail"*). Seine Form entsprach im Ganzen der Gestaltung des späteren ritterlichen Hüftschurzes. Gleich diesem war es aus mehreren breiten Schienen zusammengesetzt und reichte bis auf die oberen Schenkel. Es wurde mit dem Halsstücke durch charnierähnliche Stifte verbunden.

Die Seitenstücke (*„bardes, flançois"*). Sie schlossen sich dem Bruststück an und erstreckten sich als breite oberwärts verbundene Platten bis zum Ansatz der Hinterschenkel.

Das Hinterstück (*„croupière"*). Dieses war umfangreich, sehr breit und der freien Bewegung der Beine wegen, welche es hinterwärts umgab,

[1] Eine das Ross mit Einschluss der Beine völligst bedeckende Plattenrüstung befindet sich im „bürgerlichen Zeughaus" zu Wien. Sie indessen stammt aus dem sechszehnten Jahrhundert und dürfte wohl überhaupt als einziges Beispiel der Art zu betrachten sein.

hier dementsprechend weit ausgewölbt und gelegentlich auch noch gegliedert. Es ruhte damit es sich nicht verschob und nicht drückte auf einer Art von gepolstertem Stangengerüste entweder von Fischbein oder von Holz. —

Die Sättel waren gross und stark, gewöhnlich vorn mit einer langen weit herabgehenden schildartigen Biegung, dazu bestimmt die Schenkel zu schützen, und oberhalb, zur Stütze des Rückens, mit zwei breiten Armen versehen, welche sich je bis zum Leib hin bogen. — Die Zäume beliebte man sehr breit und möglichst reich mit Metall zu besetzen; dies letztere zugleich auch als Verstärkung, zu mehrerer Sicherung gegen den Hieb. — Die Steigbügel pflegte man nach wie vor ziemlich hoch und weit zu verfertigen, nächstdem aber nunmehr die Sohle häufiger rostähnlich zu durchbrechen. — Dazu kam im fünfzehnten Jahrhundert, neben der altüblichen Kandarre, als Neuerung die „Trense" auf.

Auch der Gebrauch die Streitrosse (über der Rüstung) noch durch besondere mehr oder minder reich geschmückte farbige Decken auszustatten dauerte noch beständig fort. Zwar bediente man sich dieser Decken (*„palefrois"* und *„haquenées"*) fortan schon immer seltener im Kriege, wo sie fast ziemlich gleichzeitig mit dem Waffenrock gänzlich verschwanden (S. 165), um so mehr aber behielt man sie für das Erscheinen beim Turnier und bei sonst festlichen Vorkommnissen als einen ausnehmend prächtigen Schmuck bei, sie als solchen nun auch immer noch reicher und prunkvoller durchbildend. So unter anderem als *Ludwig XI.* um 1461 seinen Einzug in Paris hielt, um sich daselbst krönen zu lassen, waren die Pferde sämmtlicher Ritter seines Gefolges mit Schabracken theils von *„drap d'or"* und von *„drap d'argent"*, theils von karmoisinrothem Sammet bedeckt, die bis zur Erde herabhingen und überdies mit einer Menge silberner Glöckchen ausgestattet. Ja der eitle *La Roche* hatte sich nicht einmal damit begnügt, sondern, um sich auszuzeichnen, seine Schabracke an allen Spitzen mit wirklichen Glocken von der Grösse eines Mannskopfes besetzen lassen, was, wie der Berichterstatter bemerkt, erschrecklichen Lärm verursachte.

Was die Angriffswaffen betrifft, so wurden diese ungeachtet der Vervollkommnung der Schutzrüstung doch nur sehr langsam und auch im Ganzen verhältnissmässig nur wenig verändert, ja auch während des langen Verlaufs bis zur Verbreitung des Feuergewehrs in nur ziemlich geringem Umfange durch wirklich neue Rüststücke vermehrt. Dies letztere geschah hauptsächlich erst in Folge der ganz metallnen Harnische, die ihrer Stärke nach allerdings nun eine auch dementsprechende Ausbildung sowohl von besonderen Waffen, als auch der schon üblichen Angriffswaffen bedingtermassen forderte.

Unter den Hiebwaffen blieb das Schwert ritterliche Hauptwaffe.

Die nächste Veränderung welche es, doch auch immer nur vereinzelt erfuhr, vollzog sich nicht vor dem weiteren Verlauf der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie bestand vornämlich darin dass man es theils verlängerte, theils, um ihm eben mehr Hiebkraft zu geben, von seinen beiden Schneiden die eine zum breiten Rücken gestaltete. Nächstdem ward es zu dieser Zeit üblich die Parirstange nicht mehr ausschliesslich wagerecht, sondern auch, und nun zunehmend häufiger leicht nach abwärts gekrümmt zu tragen. Dazu kam, im fünfzehnten Jahrhundert, dass man den Griff zu besserer Handhabung nach oben, gegen den Knauf hin, mehr und mehr zusammenzog, auch ringsum dicht mit Draht umsponn, und dem Knauf selber vorwiegend die Gestalt einer Kugel gab. Noch sonst aber wurde der Griff fortdauernd in seinen Theilen zumeist verziert, dabei man sich späterhin vor Allem eine selbst künstliche Durchbildung des Knopfes und der Parirstange, und dann auch wohl, in Verbindung damit, der Griffstange angelegen sein liess, was man zuweilen sogar insgesammt aus dem Ganzen zu mannigfach zierlichen Formen meisselte, mit Gold- oder Silberfäden auslegte, vergoldete und mit Steinen besetzte. — Die Scheide, auch fernerhin noch zumeist aus hartgesottenem Leder verfertigt, pflegte man folgends gemeiniglicher zu färben oder mit Stoff zu verkleiden und durchgängiger, mitunter selbst vollständig, mit metallenen Zierbeschlägen zu bedecken (*Fig. 84 a, Fig. 87 b; Fig. 88 a*). — Hinsichtlich der Art das Schwert zu tragen wechselte man zeitweise ab. Nächstdem dass man es, am Schwertgurt geschnallt, vorzugsweise nach wie vor zur Linken fast senkrecht hängen liess, ward es daneben, zuerst etwa gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und dann noch einmal während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts (etwa seit 1470) je auf kürzere Zeit gebräuchlich es vorn vor der Mitte des Leibs zu gürten (vergl. *Fig. 86 a, Fig. 90 a*). Dahingegen verliess man früh, bald nach dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts, den Gebrauch es vermittelst einer Kette am Brustharnisch zu befestigen, dies sodann auch auf den Dolch ausdehnend.

Noch anderweitige Formen von Schwertern oder doch von Hieb- und Stichwaffen, deren man sich neben jenen zum Theil als schon althergebracht, zum Theil aber erst im späteren Verlauf, als Neuerungen, zu bedienen pflegte, betrachtete man im Grunde genommen niemals als eigentlich rittermässig. Zu diesen gehörten unter anderem der *„estoc“*, der *„baselard“* und der *„falchion“*. Der *„estoc“*, in Frankreich bereits seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bekannt, vornämlich dazu bestimmt die Fugen der Schienen zu durchbohren, daher auch „Panzerstecher“ genannt, war lang, dünn, vierschneidig und spitz; der *„baselard“* war eine Art Zierdegen, welchen man überhaupt weniger zur Rüstung, als vielmehr zur alltäglichen Kleidung vorn mitten am Gürtel zu tragen

beliebte, und der *„falchion“*, der indess erst unter *Heinrich VI.* (etwa um 1450) aufkam, eine Art von gebogenem Haudegen mit starker Vorparirstange (*„cutlas“*). Zudem unterschied man noch in der Folge, zugleich in Betreff auch des Ritterschwerts, den aus Spanien entlehnten daher sogenannten *„espadon“*, den durch Länge ausgezeichneten doppelschneidigen *„pavade“*, den breiten und schweren *„braquemart“*, den kurzen *„tuck“* u. a. m., dazu um den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts auch noch ausnehmend lange Schlachtschwerter, gewöhnlich mit wellenförmiger Klinge (*„flammards, flammberges“*) gebräuchlich wurden, die man, da sie ihrer Schwere wegen mit beiden Händen geführt werden mussten, dementsprechend mit einem doppelten, sehr langen Handgriff und weitausladender abwärts gebogener Parirstange versah.

Neben dem Schwerte blieb auch der Dolch (*„dague, poignard“*, engl. *„poniard“*) als rittermässig in Gebrauch. Im vierzehnten Jahrhundert zwar bediente man sich seiner nur selten, so wenigstens in England, während er dann aber bald nach dem Schluss dieses Zeitraums wie in Frankreich, auch dort die allgemeinste Aufnahme fand (*Fig. 88 a. b; Fig. 90 a;* vergl. *Fig. 84 ff.*). Ganz wie seither pflegte man ihn an der rechten Seite zu tragen und, nun nicht selten in Uebereinstimmung mit dem Schwerte, sowohl am Griff als auch an der Scheide zu verzieren. Vorzugsweise dazu bestimmt um den niedergeworfenen Feind, falls er nicht um Gnade bat, zu tödten, kam für ihn etwa um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung *„misericorde“* auf. — Ausser dem eigentlichen Dolche brachte man einzelne verschiedene „Gürtelmesser“ in Anwendung. Es waren dies, vorwiegend in England, der zweischneidige *„cultelas (cultel, cutlas“* und *„coutel“*), der ebenfalls zweischneidige jedoch sehr breite *„anelase“* und das schmale scharfspitzige *„skeins“*; die beiden zuerstgenannten bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt.

Die Lanze (*„lance, lame; spear“*), die zweite rittermässige Hauptwaffe, wurde zunächst wenig verändert. Abgesehen von den Turnierlanzen, bei denen man allerdings fortfuhr je nach dem Zwecke in Länge und Stärke und in Gestaltung ihrer Spitzen [1] in noch Weiterem zu wechseln, behielt man für die zum Kriegsgebrauch bestimmten noch geraume Zeit die dafür einmal übliche Form eines starken hölzernen

[1] Die Spitzen waren theils scharf, theils stumpf. Erstere entweder gerad zugespitzt (*„pique“*) oder aber bald kurz gekrümmt (*„morne“*), bald sensenähnlich gebogen. Diese hiessen *„faux, fauchards“*. Die stumpfen Spitzen waren entweder vierkantig flach oder in der Fläche zu vier gleichen Knöpfchen oder Krönlein (*„coronel“*) tief ausgeschnitten. Sämmtliche Formen, obschon bereits im vierzehnten Jahrhundert bekannt, fanden doch erst im fünfzehnten Jahrhundert, bei dann noch fernerer Durchbildung, allgemeinere Anwendung.

Speers von etwa zehn bis sechszehn Fuss Länge mit eingezogenem Handgriffe und einem unterhalb der Spitze befestigten Fähnchen („*penon*“) bei. Auch blieb es noch einstweilen Gebrauch dieses Fähnchen mit dem Wappen oder doch mit den Wappenfarben seines Eigners auszustatten und es, je nach dessen Rang, bald zu einem langgezogen scharfspitzwinklichen Dreiecke, bald zu einem länglichen oder zum Theil abgestumpften Viereck („*banderolle*“) zu gestalten. — Gleich wie beim Schwerte war es auch hier erst die allmälige Einführung des vollständigen Plattenharnisches, was eine Wandlung veranlasste. In Folge dessen schritt man dazu den Schaft beträchtlich zu verkürzen, auch im Ganzen noch zu verstärken, und die Vorplatte („*burre; vamplate*“), welche die Hand sicherte, zu besserer Abwehr etwaiger Stösse, von starkem Eisen leicht gewölbt trichterförmig herzustellen. Nächstdem ward es allmälig üblich das Fähnchen auch dreifach geschlitzt zu tragen und es hiernach, zum Unterschiede von den anderweitigen Formen, als „*gonfanon*“ zu bezeichnen. — Trotz der ferneren Vervollkommnung der ganz metallenen Harnische und ungeachtet der allmäligen Verbreitung der Handfeuergeschosse erhielt sich die Lanze als Kriegswaffe unausgesetzt bis weit über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, ja ward inzwischen selbst wiederum auf ihr früheres Maass hin verlängert. Doch wurden dann während der zweiten Hälfte dieses Zeitraums daneben noch andere, zweckmässige Stangenwehren erfunden, welche indessen, als nichtrittermässig, fast ohne Ausnahme den Fusstruppen und Söldnern vorbehalten blieben (s. unt.). — Der Wurfspeer („*gavelock, javelin*“ und, wenn wiederhackig, „*pheon*“) galt schon seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts kaum mehr als eigentlich ritterlich und ward seitdem auch überhaupt nur noch vereinzelt angewandt.

Auch die ausser diesen Waffen schon seit Alters gelegentlich selbst auch von Rittern geführten Streitkolben, Streitäxte, Beile und Streithämmer erfuhren, wenigstens zum Theil, eine den Wandlungen der Schutzrüstung entsprechende noch weitere Durchbildung. Zu den älteren zumeist nur einfach keulenförmigen Streitkolben („*baston, besague*“) entweder von Holz und stellenweis mit Metall beschlagen oder aber ganz von Metall, und den hauptsächlich zum Turnier benutzten mehrkantigen schweren Schlägeln („*maces, masses, massues, masse d'armes*“) kamen bereits im vierzehnten Jahrhundert noch einige besondere Kolben auf, die wesentlich zur Zertrümmerung des Helms und der Platten bestimmt waren. Die eine Art nannte man „*massuelle*“, die andere, doch vorwiegend erst im fünfzehnten Jahrhundert gebräuchlich, ihrer eigenen Form wegen „*quadrelle*“. Beide, davon man die letztere am Sattel hängend zu tragen pflegte, hatten miteinander gemein dass sie gänzlich aus Metall und aus einem bald längeren, bald kürzeren gerundeten oder auch mehr-

kantigen Schaft nebst kugeligem Knauf bestanden. Nur darin unterschieden sie sich, sieht man von der bloss schmückenden Ausstattung im Einzelnen ab, dass der Knauf bei der „*massuelle*“ fast ohne Ausnahme ganz und voll, bei der „*quadrelle*“ dahingegen gewöhnlich mehrflächig, in Gestalt eines Quirls gegliedert war. Im Uebrigen wurden beide Knäufe auf das Verschiedenste geformt, und während man den ersteren auf das Vielfältigste abkantete, auch wohl die dadurch entstehenden Flächen spitzbuckelig herausschmiedete, pflegte man die fächerartig getheilten Flächen des letzteren je gleichmässig theils zu durchbrechen, theils an den Kanten auszuschneiden; dazu auch die Waffe an sich durch eingelegte und flacherhobene Arbeit und durch Vergoldung zu schmücken, ihren Schaft aber insbesondere mit Sammt u. dergl. zu überziehen. — Von den Streitäxten und Schlachtbeilen (*„haches d'armes“; engl. „battle-axes“*) bediente man sich nach wie vor der kurzstieligen einklingigen Beile und der Doppelaxt (*„bipennis“*). Diese, ursprünglich aus zwei miteinander rücklings verbundenen Beilklingen bestehend, wurde allmälig zu einer Axt mit einer Beilklinge und gegenseitiger halbmondförmiger Schneide umgestaltet. Noch später wechselte man auch dahin ab, dass man an Stelle dieser Schneide theils eine Art von breitem Hammer, theils eine Spitzhacke anbrachte, und dann auch noch darin, dass man das Eisen, welches diese Klingen verband, zu einer bald längeren, bald kürzeren lancetlichen Spitze ausschmiedete. Solche mithin dreifache Wehr nannte man in England, wo sie im fünfzehnten Jahrhundert vorzugsweise Verbreitung fand, im Allgemeinen kurzhin *„pole-axe“*. — Die Streithämmer (*„maillets, marteaux“*) bewahrten im Ganzen die ihnen gleich anfänglich eigene Gestalt eines handlichen Doppelhammers mit einer breiten und einer zumeist gebogenen spitzschnabelförmigen Klinge. Sie glichen somit im Grunde genommen jenen vorerwähnten Aexten, nur dass sie gemeinhin beträchtlich schlanker und minder lang als diese waren.

Gleichsam aus einer Vereinigung der Streitaxt oder des Streithammers mit der Lanze oder dem Speer ging gleichfalls schon im vierzehnten Jahrhundert auch eine neue Waffe hervor, die aber erst dann, nachdem man sie noch zwecklicher ausgebildet hatte, während des fünfzehnten Jahrhunderts, in England sogar erst seit *Eduard IV.* (seit 1461), und auch vorwiegend nur bei den Fusstruppen allgemeinere Verbreitung fand. Es war dies eine Stangenwehr von etwa fünf bis acht Fuss Länge, zu Hieb und Stoss gleichmässig geschickt, mit langer Spitze und doppelter Klinge, beides von mannigfach wechselnder Form. Je nach deren Durchbildung nannte man sie *„partizan (pertuisane), halbert (hellebard), glaive, spetum, voulge“* u. a. Die Partizanen und Halberten bestanden gemeinhin aus einer Art von breitausladender Axtklinge, deren Schneide entweder nach aussen oder nach einwärts, zuweilen selbst mondsichel-

förmig gebogen war, und einer damit rücklings verbundenen bald hacken- bald hammerförmigen Wehr nebst einem daran aus dem Ganzen geschmiedeten gewöhnlich beträchtlich langen Spiess mit doppelter Schneide oder mehrkantig. Die anders bezeichneten dahingegen bildeten im Wesentlichen nur zum Theil einfache Lanzenmesser, zum Theil bald breitere, bald schmälere ein- oder doppelhackige Spiesse. Zu jenen gehörten die *glaive* und *voulge*, davon sich die *voulge* insbesondere durch eine sehr breite nach oben hin allmälig an Umfang zunehmende, zweischneidige Klinge auszeichnete; zu den letzteren zählten das *spetum* und vermuthlich auch das „*falcastrum*", das, wie es heisst, einem langen Speer nach Art einer Hellebarde glich.

Ziemlich gleichzeitig mit der Verbreitung dieser Art von Stangenwehren kamen auch daneben noch einzelne besondere Hiebwaffen in Gebrauch, die indess ebenfalls fast ausschliesslich von den Fusstruppen geführt wurden. Von diesen gewannen namentlich zwei ihrer ausnehmenden Hiebkraft wegen an kriegerischer Bedeutsamkeit. Die eine, gemeinhin „*casse-tête*" genannt, hervorgegangen aus der Keule, bestand aus einem starken Schaft mit schwerem Knauf von Holz oder Metall, dieser dicht mit eisernen Stacheln und auch gelegentlich in seiner Mitte, zugleich zum Stoss, mit einem längeren spitzen Eisenstachel besetzt; die zweite („*fleau — fouet d'arme*"; engl. „*flail*") entsprach durchaus einem Dreschflegel, nur dass der Flegel der Länge nach mit Eisen und der Quere nach in gleichen Abständen von einander gleichfalls mit eisernen Stacheln versehen, ja mitunter in solcher Gestalt ganz von Eisen verfertigt war. Sowohl diese als jene Waffe bedurfte zur Handhabung beider Hände.

Als Schusswaffen endlich bediente man sich nach wie vor des einfachen Handbogens, der Armbrust und auch selbst noch der Schleuder, ja dies sogar noch bis über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus, nachdem bereits das Handfeuergeschoss weitere Verbreitung gefunden hatte. Die Schleuder (engl. „*sling*") allerdings und so auch der einfache Handbogen wurden nun fortan, vornämlich in Frankreich, immer noch mehr von der Armbrust verdrängt; dennoch brachte man in England bis gegen Ende dieses Zeitraums, wenigstens für den Massenkampf, die Schleuder noch in den beiden Formen, in welchen sie schon das Alterthum kannte, in denen der Band- und Stockschleuder ja fast beständig in Anwendung. Ingleichem den einfachen Handbogen, ebenfalls in den ihm schon seither eigenen Gestaltungen eines bald längeren bald kürzeren Bügels, nebst dem dazu nöthigen Zubehör, den zu unterst befiederten Pfeilen („*arrows, bolts*"), dem Pfeilbehälter („*quiver, sheaf*") und der zur Abwehr des Sehnenschlags bestimmten ledernen Armschiene („*bracer*"). Die Engländer insbesondere galten den

Franzosen stets als ausgezeichnete Bogenschützen. Der englische Bogen hatte Mannslänge und bestand gemeiniglich aus einem sehr festen elastischen Holz (vergl. *Fig. 93 c*). — Die Armbrust (*„balista, arbaletre, arbaleste; crosse-bow“* u. a.) bewahrte im Wesentlichen ihre Form. Ganz wie seither pflegte man sie, wenigstens für den Kriegsgebrauch, ja bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts im Ganzen ziemlich lang zu schäften und den Bügel entweder aus mehreren Lagen von Fischbein oder von Holz mit einem Ueberzug von Leder, oder aber, was jedoch erst im fünfzehnten Jahrhundert üblicher ward, lediglich von Stahl zu verfertigen (*Fig. 93 a. b*). Ohne näher bestimmen zu können inwieweit man etwa die zum Spannen erforderliche Winde (*„crâne, crânequin, moulinet“*) im Einzelnen weiter ausbildete, ist doch mindestens so viel gewiss, dass man bereits im vierzehnten Jahrhundert sowohl die alterthümliche eigentliche Flaschenzugwinde (*„crânequin avec cordage“* oder *„à double manicelle,* engl. *a windlass“*) in allen Theilen sehr bedeutend vervollkommnete (vergl. *Fig. 93 a. b*), als auch, dass man daneben schon früh noch anderweitige Formen von Winden, die mit dem „Krapen“ (*„crochet de fer“*) und die mit dem „Gaissfuss“ (*„pied de biche; el croco; crows-fout-lever“*) erfand. Diese, bestehend aus einem Kammrade mit daran befindlicher Kurbel, das in eine Stange eingriff, welche die Sehne durch Hacken fasste, waren zumeist ganz von Metall, viel kleiner als jene Flaschenzugwinde, und bedurften beim Gebrauche gemeiniglich nur einer Hand. — Ueberhaupt aber liess man sich die Uebung gerade in dieser Waffe in Frankreich und in England besonders angelegen sein. Es bildeten sich hier und dort zahlreich Schützengesellschaften, die allmälig zu sehr bedeutenden Korporationen heranwuchsen, welche dann auch ausser dem Vergnügen, das sie in dieser Bethätigung suchten, im Kriege gewöhnlich zu einer eigenen geschlossenen Schaar zusammentraten. —

Dass die Handfeuergeschosse[1] die Armbrust nicht sofort verdrängten lag eben darin dass diese Waffe, als jene erst erfunden wurden, auf's Zweckmässigste durchgebildet war. Ungeachtet man bereits seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, wenn auch zuvörderst nur vereinzelt, begonnen hatte zumeist sehr grosse und schwerfällige Röhren-Pulvergeschosse oder „Kanonen“ zu verfertigen, erfuhren diese doch nur äusserst langsam einige Vervollkommnung, so dass, als man auf den Gedanken kam sie für den Handgebrauch nachzuahmen, man auch auf

[1] S. darüber unter And. Ces. M. F. Wright „The early use of fire-arms“ in „Archaeological Album“; G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipz. 1854. S. 339 ff.; dazu Abbildgn. bei F. Fairhold. Costume in England etc. Lond. 1846. S. 514 u. W. J. Hofdijk. Schets van de Geschiedenis der Nederlanden etc. Amsterd. 1857. S. 50.

die nun dafür bestimmten kleinen Geschosse ganz die gleiche Unvollkommenheit übertrug. Diese Geschosse, die höchst wahrscheinlich von Italien ausgingen, wo sie vermuthlich selbst noch vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts aufkamen,[1] fanden in Frankreich kaum vor Ablauf der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und in England eigentlich erst unter *Eduard IV.* (seit 1461) zunehmend allgemeinere Verbreitung. Völlig ähnlich den Kanonen bestanden sie zunächst lediglich aus einer bald längeren, bald kürzeren metallenen Röhre mit einer daran aus dem Ganzen geschmiedeten Handhabe. Nicht lange jedoch so schritt man dazu sie auf einen wenn auch nur einfachen hölzernen Schaft zu befestigen. Die Röhre war mit einem Zündloch und, zum Aufschütten des Pulvers, mit einer Art von Pfanne versehen. Zum Abfeuern diente eine Lunte. Sie wurde, während die linke Hand das Gewehr gegen die Schulter stemmte, mit der rechten gegen die Pfanne geführt. In solcher höchst rohen Beschaffenheit, die kaum einen sicheren Schuss zuliess, erhielt sich die Waffe demungeachtet bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts. Indess noch während dieser Zeit erfand man, wohl sicher als Nachbildung des der Armbrust längst eigenen sogenannten Hemmschnäppers, eine Art von Luntenschloss mit einem nach vorn gebogenen Bügel, in den die Lunte eingeklemmt ward, der vermittelst eines Drucks auf den damit verbundenen Drücker auf die Pfanne niederfiel. — Je nach der Grösse dieser Geschosse, die oft ziemlich beträchtlich war, pflegte man sie bald kürzer und leichter, bald länger und schwerfälliger zu schäften. In Folge dessen ward es gebräuchlich besonders die ausnehmend schweren durch einen Standstock zu unterstützen: eine Erfindung im fünfzehnten Jahrhundert, die ebenfalls von Italien ausging. Diesen Stock, der oberhalb mit einem Doppelhacken versehen war, nannte man in England *„linstock“* und, falls er nur eine einfache gabelförmige Auflage hatte, gemeinhin *„hackbot“* oder *„hackbut“*. Das Gewehr selbst hiess, abgesehen von dem englischen *„guns“* und *„gonne“*, anfänglich und auch fernerhin *„arcubusus“* und *„arquebuse“*, was, abgeleitet und verderbt aus dem altitalienischen *„arca-bouza“* (*archibuso*), einen Bogen (oder gebogenen Schaft) mit darauf befestigter Röhre bezeichnet. — Zur Aufbewahrung der glimmenden Lunte bediente man sich einer zinnernen Büchse (engl. *„match-box“* und *„touch-box“*); zur Aufbewahrung und Sicherung des Pulvers theils hölzerner, theils metallner Behälter in Form von Täschchen und von Kapseln (*„poulverain, powder-flask, patron“*). —

[1] So wird sogar schon vom Jahre 1334 erzählt, dass sich der Markgraf von Este der „Knallröhren“ und „Schlüsselbüchsen“ bedient habe. Doch waren dies wohl nur derartig bezeichnete Kanonen. Dahingegen sollen in Perugia bereits um 1364 fünfhundert „Handbüchsen“, eine Spanne lang, gefertigt worden sein u. a. m.

Den Kern der Heere bildete bis in's fünfzehnte Jahrhundert hinein noch vorzugsweise die Ritterschaft nebst den zu ihr gehörenden Dienstmannen. Die Städter, zur Selbständigkeit erwachsen, sich vornämlich nur auf Vertheidigung ihrer eigenen Machtstellung beschränkend, liessen sich in nur höchst seltenen Fällen zu einem Angriffskriege herbei, der ausser ihrem Interesse lag; und den Bauernstand zu bewaffnen widersprach einstweilen noch dem ritterlichen Geiste der Zeit. In Folge dieses Umstandes, dessen Mängel je fühlbarer wurden, je mehr die Feindseligkeiten sich häuften und an Dauer zunahmen, sah man sich bei den ja fast beständigen verheerenden Kämpfen, wie solche gerade seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts wiederholentlich ausbrachen, mehr und mehr dazu gedrängt die eigentlich ritterliche Kriegsmacht, die lediglich ihrer Lehnpflicht folgte, durch freiwillige Miethlinge zu ergänzen und zu vermehren. Hierdurch entstand, und zwar wie es scheint zuerst in Italien und dann in Deutschland, eine ganz neue Gattung von Kriegern, die der sogenannten „Söldner", welche, sich nunmehr rasch ausbreitend, in kurzer Frist zunehmend an Umfang und innerer Festigkeit gewann. Schon nach der Mitte des Jahrhunderts kam es, wenn auch erst vereinzelt vor, dass selbst grössere Lehnsleute statt ihrer eigenen Dienstmannschaft solche Miethstruppen aufstellten.

So lange die Ritterschaft noch fast ausschliesslich den Haupttheil der Kriegsheere ausmachte, bestanden diese, da jene durchaus an dem Dienste zu Pferde festhielt, in bei weit überwiegender Masse aus schwergerüsteter Reiterei. War ein Angriff zu Fuss nothwendig, so mussten die Ritter entweder zum Theil oder sämmtlich absitzen und auch solchen Kampf übernehmen, was jedoch bei der Schwerfälligkeit ihrer Rüstung stets mit den grössten Anstrengungen verbunden war. Noch ehe die siegreichen Kriege der Schweizer, wie insbesondere die Schlacht bei Sempach (1386), nur allzublutig gelehrt hatten wie unumgänglich nothwendig ein leichter bewegliches Fussvolk sei, war man schon, zuvörderst in England, zur Bildung auch solcher Truppen geschritten, die man, vorerst noch nur dazu bestimmt die Reiterei zu unterstützen, mit Bögen und Armbrüsten bewaffnete und durch halbgewölbte Standschilde („*pavois, pavis*") zu schützen suchte. [1] Bereits in den beiden verheerenden Schlachten von *Crecy* (1346) und *Poitiers* (1356) zeichneten sich diese gleich dergestalt aus, dass man vorzugsweise ihnen den Erfolg des Sieges zuschrieb, dabei allein in der Schlacht von *Crecy* das französische Heer nicht

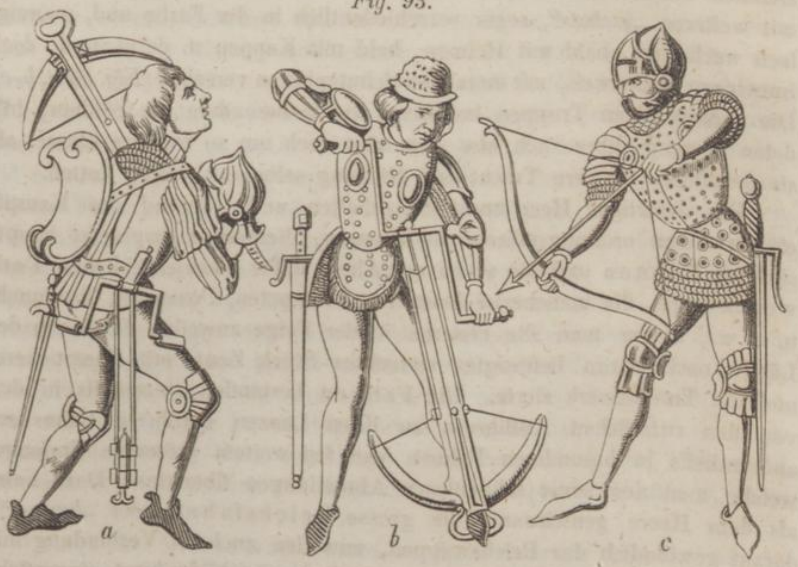
[1] Diese Schilde, deren man sich auch fernerhin zu bedienen pflegte, waren durchschnittlich fünf Fuss hoch und etwa zwei und einen halben Fuss breit, viereckig, unten spitz zulaufend oder mit einem Stachel versehen, von Holz mit Stierhaut überzogen, mit Leinewand beklebt, grundirt und bemalt. Sie wurden in die Erde gestossen und bildeten so eine feste Schutzwehr.

weniger denn drittehalbtausend Edele, viertausend schwergerüstete Reiter und mehr als dreissigtausend Krieger niederen Ranges einbüsste. Angesichts so grosser Verluste liess man sich aber nun auch in Frankreich die Ausbildung ganz demähnlicher Fusstruppen angelegen sein. *Karl V.*, der sich hier vornämlich damit beschäftigte, verordnete zugleich noch ausserdem (um 1369) sämmtliche Bürger zu fleissiger Uebung im Armbrustschiessen anzuhalten.

Von einer durchgängigen Gleichförmigkeit in der Tracht und Bewaffnung der verschiedenen Heerestheile im Sinne heutiger „Uniformirung" war weder jetzt, noch auch bis zum Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts kaum die Rede. Zwar pflegten wohl schon im vierzehnten Jahrhundert einzelne reichbegüterte Städte, so namentlich die flandrischen, ihre Miethstruppen gleichfarbig zu kleiden und nach den Farben zu bezeichnen, auch kam es wohl wiederholentlich vor, dass grössere Lehnträger ihre Dienstmannen durchweg gleichartig ausstatteten; indessen war und blieb dies einstweilen noch völlig der Willkür überlassen. England ging, wie es scheint, auch darin wenigstens insofern voran, als man hier vornämlich darauf hielt, dass die Abtheilung der Bogenschützen vorwiegend grün gekleidet erschien. Sonst aber verblieb auch selbst deren Tracht im Grunde ohne bestimmte Regel; so auch ihre Bewaffnung. Und während ihre Kleidung anfänglich, nach altherkömmlichem Schnitt, zumeist nur eine gegürtete lange Obertunika und eine rundbodige Krempenkappe, beides zuweilen mit Pelzwerk verbrämt, nebst weiten Schuhen von Corduan ausmachte, bestand sie unter *Heinrich V.*, mithin seit 1411, daneben gemeiniglich aus „*jackets*" und mässig weiten Beinkleidern. Nicht einmal Alle waren mit Schuhen und mit Kopfbedeckungen versehen. Viele gingen baarfüssig, Andere trugen Rundkappen von Flechtwerk oder von gesottenem Leder, mitunter durch einen kreuzweis darüber gelegten metallnen Bügel verstärkt. Ihre Bewaffnung bildeten, nebst dem Bogen oder der Armbrust, Beil und Schwert, beides am Gürtel hängend. Erst unter *Eduard IV.* (1461—1483) erhielten sie ausserdem noch einen kleinen, meist hölzernen Rundschild („*buckler*"). Jener auch war es, welcher zuerst den Gebrauch der Handkanonen („*handguns, hange-guns*") einführte. Als er um 1471 zu Ravenspurg in Yorkshir landete, befanden sich in seinem Heer dreihundert geworbene Flammländer, sämmtlich bewaffnet mit „*hange-guns*", die vermittelst eines Hackens und einer damit verbundenen Schnur am Hüftgürtel befestigt waren. — Ziemlich um dieselbe Zeit begann sodann auch die Ausbildung noch anderweitig bewaffneter Truppen, als namentlich die der „Hellebardisten" und „Streitaxtträger" („*guisarmiers*"). Hinsichtlich der sonstigen Ausstattung jedoch verblieb es auch noch ferner beim Alten, nur dass man von da an schon immer mehr sein Augenmerk darauf richtete die einzelnen Abtheilungen min-

destens durch gemeinsame Abzeichen von einander zu unterscheiden. So, was das englische Heer betrifft, bestand noch während der Regierung *Eduard's V.* und *Richard's III.* (1483—1485) die hauptsächliche Bekleidung der Bogenschützen, der Hellebardisten und der Beil- oder Streitaxtträger, ohne irgend welche Rücksicht auf durchgängige Gleichförmigkeit, — zum grösseren Theil in ledernen Wämsern, theils in engen Panzerjacken nach Art des alten *„jazerin"* (S. 20; *Fig. 93 b. c*), theils in bald längeren, bald kürzeren linnenen oder derbwollenen Röcken und in langen Beinkleidern; die Röcke allerdings vorwiegend weiss, doch auch grün und von anderer Farbe, mit dem St. Georgskreuz darauf. Die Kopfbedeckungen wechselten zwischen der sogenannten *„salade"* (S. 171), verschieden gestalteten eisernen Hüten (*„casquetels, hern-pans, iron-pans"*) und zumeist flachen, mit metallenen Reifen beschlagenen Kriegskappen (*„huvettes"*).

Fig. 93.



In Frankreich dagegen war man schon früh zur Bildung stehender Truppen geschritten. Hier hatte, im Anschlusse an die Bemühungen *Karl's V.* und dessen Nachfolgers, *Karl VII.* bereits um 1445 eine derartige Abtheilung, die *„compagnies d'ordonnance"* errichtet und ausserdem sehr bald darauf, um 1448, den Befehl ergehen lassen, dass jedes Kirchspiel mindestens einen versuchten Mann habe, der mit Bogen und Pfeil ausgerüstet jederzeit kriegsbereit sein müsse. Diese Schützen, deren Zahl sich bald auf sechszehntausend belief, hiessen *„franc-archers"*

(„Freischützen"). Sodann, in Nachahmung dieser Truppen oder jener „compagnies", gründete *Ludwig XI.* (1461—1483) die sogenannte „schottische Garde". In England war es erst *Heinrich VII.*, der, solchem Beispiele nachfolgend, um 1485 eine stehende Leibgarde schuf, bewaffnet zur Hälfte mit Bogen und Pfeil, zur anderen Hälfte mit *„arquebusses"*.

Demungeachtet verhielt es sich mit der Tracht des französischen Heers ganz ähnlich wie mit der des englischen. Die stehenden Abtheilungen allerdings pflegte man wohl von vornherein im Ganzen gleichförmiger auszustatten; doch, folgt man mehrfachen Darstellungen in französischen Bilderhandschriften aus dem Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts (*Fig. 93 a. b. c*), war auch selbst deren Ausstattung, ja sogar bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, noch keineswegs einer wirklich durchgreifenden festen Regel unterworfen. Auch sie erschienen gelegentlich noch, ganz entsprechend den ihnen ähnlich ausgerüsteten englischen Kriegern, ziemlich willkürlich bald mit längeren oder kürzeren Panzerjacken, bald mit weiteren *„jackets"*, sogar verschiedentlich in der Farbe und, mannigfach wechselnd, bald mit Helmen, bald mit Kappen u. dergl. und, doch immer nur stellenweis, mit metallnen Schutzplatten versehen (*Fig. 93 a. b. c*). Die anderweitigen Truppen indessen, wie insbesondere die Söldner, bildeten demgegenüber auch hier stets eine noch um so buntere Masse, als sie gemeinhin für ihre Tracht und Rüstung selber zu sorgen hatten.

Ein derartiges Heer zusammenzuhalten und während des Kampfs einigermassen ordnungsmässig zu bewegen, dienten unausgesetzt hauptsächlich Fahnen und die schon seit Alters dafür zumeist üblichen Tonwerkzeuge, die mancherlei Arten von Trompeten, Posaunen, Trommeln u. s. w., davon man die ersteren in der Folge zuweilen durch ein der Länge nach daran befestigtes viereckes Stück Zeug mit Buntstickerei und mit Troddelwerk zierte. Die Fahnen bestanden einestheils in den von den ritterlichen Anführern an ihren Lanzen geführten Fähnchen, anderntheils in besonderen Fahnen von bei weitem grösseren Umfange, welche man den sonst fahnenlosen Abtheilungen überwies. Dazu kam, als dem Heere gemeinsam, die grosse Reichsfahne oder *„banner"*, darauf gewöhnlich das Reichswappen, zuweilen auch in Verbindung mit einem dem Reiche altüberkommenen heiligen Sinnbilde bunt eingestickt war. Die eigentlich volksthümliche Farbe der Franzosen war ursprünglich roth und so auch deren Reichsbanner gefärbt. Als indessen beim Ausbruche des grossen englisch-französischen Kriegs die Engländer diese Farbe wählten, um dadurch ihre Oberherrschaft über Frankreich anzudeuten, nahmen die Könige von Frankreich, in der gegensätzlichen Absicht, das weisse Banner Englands an, das, nachdem es auch *Ludwig XI.* im Angedenken an seinen Vater gleichsam als geheiligt fortgeführt hatte, sich bis zur französischen Revolution erhielt.

Der priesterliche Amtsornat,[1] einmal liturgisch festgestellt, erhielt sich im Ganzen unverändert. Auch betrafen die an sich nur geringen Wandlungen, welche derselbe im Einzelnen erfuhr, bei weitem weniger die Form, als die verzierende Ausstattung, darin man nun allerdings gleichmässig mit der zunehmenden Vervollkommnung der dahin einschlagenden Bethätigungen beständig das Höchste zu leisten suchte. Ohne die dafür seither zumeist beanspruchten maurischen und nachgeahmt maurischen Seidenstoffe mit ihren mannigfaltigen Thier- und Pflanzenmusterungen u. drgl. aufzugeben, brachte man daneben bereits um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe nicht minder kostbare Seidengewebe, doch mit figürlichen Darstellungen aus der heiligen Geschichte, so namentlich aus dem Leben Jesu und der Apostel in Anwendung, welche nicht, wie die Muster, gewirkt, sondern mit der Hand eingestickt wurden. Jegliches, was man sowohl in Betreff der Weberei und der Wirkerei, als auch der Nadelstickerei[2] noch erfand oder vervollkommnete, wurde zunächst und im reichsten Maasse auf den kirchlichen Ornat übertragen. Kaum dass man in Arras, etwa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, die Buntstickerei auf Goldfäden oder richtiger auf einem aus goldenen Fäden hergestellten Grunde auszuüben begonnen hatte, widmete man sie auch vorzugsweise eben diesem kirchlichen Zweck. Und so auch nicht minder war dies der Fall mit den noch anderweitigen späteren Erfindungen, als mit der Goldfädenspinnerei, die zunächst von Italien ausging, und der eigentlichen Reliefstickerei, welche beide Behandlungsweisen indessen erst im fünfzehnten Jahrhundert, zugleich mit der Stickerei überhaupt, vor allem in Burgund und am Rhein ihre höchste Vollendung erreichten. Die seit der Mitte dieses Zeitraums bei den Vornehmen im Allgemeinen als Gewandmuster hauptsächlich beliebte Distel- oder Granatapfelverzierung und die gerade um diese Zeit höchst gesteigerte Anwendung von künstlicher Perlstickerei, reichem Besatz mit Edelsteinen und kostbar durchgebildetem Goldschmuck, — dies Alles ward auch von der Geistlichkeit für ihren Ornat in Anspruch genommen, dabei

[1] Vergl. bes. Victor Gay. Vêtements sacerdotaux (in Didron's Annales archéologiques. Paris 1844, I. S. 61, II. S. 37, IV. S. 354, VI. S. 155, VII. S. 143, VIII. S. 64, XVII. S. 227, S. 384). W. Pugin. Glossary of ecclesiastical ornament and costume compilet from ancient authorities and examples. A second edition etc. revised by B. Smith. London 1846. Abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch der katholischen Liturgie u. s. w. Für Deutsche bearbeitet von E. Schinke und J. Kühn. Breslau 1850. P. K. Geiger. Notizen über Stoff, Gestalt und Grösse der heiligen Geräthe und Gewänder. München 1863. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwickelung der kirchlichen Ornate und Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung. Bonn 1866.

[2] Vergl. M. Lambert. Church Needlewerk. London 1844.

sie dann gelegentlich auch selbst die äusserste fürstliche Pracht noch weithin zu überbieten suchte. In Folge dessen blieb es nicht aus, dass man die vornehmsten Ornatstücke durch schmückende Zuthaten überlud und schliesslich jeder Fähigkeit zu freierem Faltenwurf beraubte, was zuletzt wiederum veranlasste, dass man die so verzierten Gewänder dementsprechend verengerte. Die noch weiteren Veränderungen, denen sie, als auch die noch übrigen amtlichen Abzeichen unterlagen, dürften sich im Wesentlichen nur auf Folgendes beschränkt haben *(Fig. 94 a—c;* vergl. S. 22 ff. *Fig. 19 ff.)*.

Fig. 94.



a *b* *c*

1. Die Strümpfe pflegte man immer häufiger über die auch sonst gebräuchlichen linnenen Strümpfe anzuziehen, daher man sie nunmehr gemeiniglicher aus leichterem Seidentaffet fertigte. An Stelle ihres bisherigen Schmucks trat zunehmend eine Musterung von breiteren und schmäleren buntfarbigen Streifen.

2. Die Schuhe erhielten ausschliesslich die Form von geschlossenen Halbschuhen mit einem längs dem Spanne laufenden zumeist reich

verzierten Mittelstreifen und davon zu jeder Seite gleichmässig nach vornehin abzweigenden Streifen von derselben Beschaffenheit. An diesen Streifen, statt dessen allein die päpstlichen Schuhe ein Kreuz schmückte, entfaltete sich die Verzierungskunst namentlich im fünfzehnten Jahrhundert in besonders ausnehmender Weise, dabei die Perl- und Goldstickerei nebst der Verwendung von Edelsteinen die Vorherrschaft behaupteten.

3. Bei dem Hals- oder Schultertuch waren es vornämlich nur die aufgenähten Verzierungen, welche den Kragen bildeten, daran sich die Sticker- und Goldschmiedekunst in steigendem Grade bethätigte.

4. Auch bei der Alba blieben es nur die verzierenden Besatzstücke (am Halse, an den Ermeln und am unteren Saum), die durch immer reichere Durchbildung eine Wandlung erfuhren. Dazu kam etwa um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Gebrauch auf, sie unterhalb mit zierlich durchbrochener Linnenstickerei zu besetzen, was man, nach dem Ort der Erfindung *„opus Italicum“* benannte.

5. Der Gürtel wurde allmälig verkürzt, indem man sich damit begnügte ihn nur einfach anzulegen; im Uebrigen aber nach wie vor mindestens so lang belassen, dass er, vorn zusammengeschleift, bis zu den Knien herabreichte. Nächstdem dass man ihn noch fortdauernd aus farbiger Seide herstellte, pflegte man ihn nunmehr vorwiegend aus gold- oder silberdurchwirktem Linnen und, statt mit Thierfiguren gemustert, mit Blumenstickerei geschmückt zu tragen; an den Enden entweder mit Quasten oder mit Franzen ausgestattet.

6. Die Stole, zumeist mit dem Messgewande das darüber getragen ward in Farbe und Musterung übereinstimmend, wurde immer reicher bestickt und ausser mit den dafür üblichen geometrischen Figuren, Thiergestalten und Perleinfassungen, allmälig auch mit in Schmelz ausgeführten, bald runden, bald eckigen Goldblechen, und, so vornämlich im fünfzehnten Jahrhundert, auch mit wappenartigen Bildern und mannigfach verschlungenen Ranken- und Laubornamenten bedeckt; die Ausstattung ihrer Enden mit Quasten oder mit kleinen metallnen Glöckchen machte nach und nach einem Besatz von langen farbigen Franzen Platz.

7. Der Manipel, der in Allem wiederum der Stole entsprechen sollte, erfuhr mithin unausgesetzt eine ihr gleiche Behandlung.

8. Von der Dalmatica und Tunicella war es hauptsächlich die erstere, deren noch fernere Bereicherung man sich angelegen sein liess. Das vorwiegende Mittel dazu boten auch hier die Besatzstreifen, von denen man nun, ganz abgesehen von den beiden Langstreifen und den Randeinfassungen der Ermel, des Halsausschnitts u. s. w., insbesondere die Zierstücke auf Brust und Rücken und am unteren Saum, bei eben stets kostbarerer Durchbildung, mehr und mehr vergrösserte. Dies nahm etwa bis gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu. Von da an jedoch begann man

das Kleid bis zur Hälfte der Unterschenkel zu kürzen, es, mit Aufgeben des unteren Zierstücks, längs der Säume dicht zu befranzen und es zur Rechten und Linken des Bruststücks, inmitten der dies begrenzenden senkrecht laufenden Langstreifen, mit einer starken seidenen Schnur nebst seidener Quaste zu versehen. — Die Tunicella beliess man dagegen im Ganzen um vieles einfacher, ja man entfernte von ihr sogar allmälig die gestickten Besätze und begnügte sich damit sie lediglich an ihren Rändern, ähnlich wie die Dalmatica, dicht mit Franzen auszustatten; auch wurden ihre Ermel bereits seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verhältnissmässig beträchtlich enger als die der Dalmatica beliebt.

9. Das Messgewand erfuhr fortdauernd, nur unter allmäliger doch mässiger Kürzung, bei weitem die reichste Behandlung. Bei ihm vor allen bestrebte man sich auch jegliche Weise der Verzierung zu möglichst höchster Geltung zu bringen, so dass dies Gewand denn namentlich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Folge der um diese Zeit aufkommenden neuen Verfahrungsarten, als der Reliefstickerei u. s. w., zum ausgezeichnetsten Prunkkleide ward. Bis zu dieser Zeit hatte man dessen hauptsächlichste Verzierungsform durch um die Schulter laufende und davon vorn und hinterwärts senkrecht abzweigende Mittelstreifen nebst demähnlich behandelten Seitenstäben beibehalten; von da an indessen schritt man dazu gelegentlich auch, statt derartiger Streifen, auf dem Rückenstück lediglich einen jedoch sehr breiten Besatz in Gestalt des lateinischen Kreuzes mit der Figur des Gekreuzigten und der Leidensgruppe darunter, vorn dagegen nur einen Langstreifen mit eingestickten kleinen Kreuzen, zuweilen auch diese mit dem Bilde des leidenden Heilands, anzubringen.

10. Bei den Handschuhen beschränkte sich das Streben nach reicherer Ausstattung zunächst nur auf kostbarere Durchbildung des sie gemeiniglich oberhalb in Kreuzesform bedeckenden Zierraths. Aber schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts begann man auch damit ihre Manschetten oder Stulpen derartig zu erweitern, dass sie, den Unterarm halb umschliessend, als faltige Masse herabfielen. Daneben, mitveranlasst dadurch, pflegte man dann auch wohl die Stulpen nach unterwärts spitzig zu gestalten und die Spitze mit einer kleinen farbigen Quaste zu behängen.

11. Der Ring gewann unter dem Einflusse der Vervollkommnung der Goldschmiedekunst mehr und mehr an Kostbarkeit. Nicht allein dass man fortan den Reifen durch Guss oder eingegrabene Arbeit zunehmend kunstvoller behandelt beliebte, nahm man allmälig auch durchweg Abstand von der Verordnung, die gebot, den ihn schmückenden Edelstein ohne welche figürliche Eingravirung zu belassen. Neben mannigfach wechselnden zumeist sehr reichen Gestaltungen, die man für den Reifen ersann, wurde es im fünfzehnten Jahrhundert vorwiegend üblich ihn an

den Seiten je mit dem Wappen des herrschenden Papstes und darüber mit den beiden vornehmsten päpstlichen Abzeichen, den zwei über Kreuz gestellten Schlüsseln nebst der Tiara zu verzieren. Da der Ring gemeiniglich über dem Handschuh getragen ward und somit einen dem entsprechenden grösseren Umfang forderte, bediente man sich bei seiner Anwendung auf blosser Hand eines Vorsteckrings, der oft nicht minder Gegenstand künstlerischer Durchbildung wurde. Auch kam es gegen den Schluss des Jahrhunderts bei der nun gesteigerten Prachtliebe in nicht seltenen Fällen vor, dass die Bischöfe, je nachdem sie mehreren Diöcesen vorstanden, zum Zeichen dessen eben so viele reichgeschmückte Ringe anlegten.

12. Die bischöfliche Kopfbedeckung nahm unter beständig reicherer Ausstattung, und zwar eben in Folge dessen, noch unausgesetzt an Höhe zu, was sich im fünfzehnten Jahrhundert oft selbst bis zum Uebermass steigerte. Gleichmässig damit wurden die Spitzen der beiden *„cornua“* erweitert, so dass sie schliesslich auch in Betreff ihrer oberen Breitenausdehnung häufig völlig ausser Verhältniss zu der Grösse des Trägers trat. Zu den schon üblichen Verzierungen, damit man sie zu schmücken pflegte, kamen allmälig eingestickte Heiligenfiguren, und für die Stäbe, den *„titulus“* und den *„circulus,“* Blätter- und Ranken-Zierrathe hinzu; ausserdem, im fünzehnten Jahrhundert, nächst erhobenen Arbeiten in Gold, als Randbesatz der Dreieckfelder kleine nebeneinander geordnete frei emporstehende Laubornamente, ähnlich den an Bauwerken dieser Zeit als Randbegrenzung beliebten sogenannten „Krabben.“ — Neben den wesentlichen Veränderungen denen die Kopfbedeckung des Papstes im Verlauf dieser Zeit unterlag, davon bereits die Rede war (S. 25), erfuhr auch sie im Ganzen und Einzelnen eine zunehmend reichere, mannigfaltigere Schmuckbehandlung.

13. Der Stab wurde immer seltner aus Elfenbein hergestellt und geschnitzt, dahingegen in steigendem Grade ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst. Dabei gewann die für die Krümme und für den unmittelbar daran schliessenden Theil des Schafts schon mehrfach angewendete bauliche Verzierungsform nach und nach völlig die Vorherrschaft, so dass man dem in der Folge zumeist die Gestalt eines förmlichen vielfach gegliederten Aufbaues gab. So namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, wo man den Stab auch ganz von Metall und sowohl ihn, als auch das Uebrige, mit zum Theil äusserst kostbaren Edelsteinen zu besetzen beliebte. Um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward es üblich an der Krümme oder unterhalb derselben, über dem hier befindlichen Knauf, ein Tüchelchen *(„velum, sudarium, panisellus“)* zu befestigen. Ungeachtet dies lediglich zum Trocknen des Schweisses dienen sollte, pflegte man doch auch dies allmälig entweder durch Besatzstreifen oder

durch Stickerei zu schmücken, ja demselben später sogar die Form eines vorn offenen kleinen Mäntelchens mit kostbaren Randeinfassungen zu geben. — Die Stäbe der Aebte und Aebtissinnen, welche ein solches Tuch gleichfalls erhielten, verblieben im Ganzen zwar einfacher, doch nicht gänzlich ohne Vermehrung auch ihres schon seitherigen Schmuckes. — Der Papst bediente sich unausgesetzt statt eines derartigen gekrümmten Stabs eines Stabes mit einem hohen entweder ein- oder zweibalkigen Kreuz. Und ebenso führten die Erzbischöfe auch fernerhin an Stelle des Krummstabs oder aber doch neben demselben das lange *„crux archiepiscopalis;“* beide indessen ohne Behang.

14. Das „Pallium,“ das nach wie vor ausschliesslich von weisser Wolle in der Breite von höchstens drei Fingern mit übereinander aufgestickten griechischen Kreuzen von dunkelrother und purpurner Farbe bestehen sollte, erfuhr nur insofern eine Veränderung, als man zuweilen dessen Enden mit einem etwas breiteren, quadratischen Zierstück *(„pedalium“)* und dies gelegentlich, ausser mit den althergebrachten Quasten und Glöckchen, nur mit Franzen dicht besetzte.

15. Das Schulterkleid nahm an Umfang ab und dessen Verzierungen von zumeist christlich-symbolischer Bedeutung wurden allmälig durch anderweitige, bedeutungslose Zierrathen verdrängt; die Laschen, die seitwärts herabfielen, häufiger mit kleinen Glöckchen behängt. — Daneben kam nun, gewissermassen als eine Abart dieses Ornats, ein der Stole ähnliches, nicht sehr breites Doppelband auf, das auf Brust und Rücken gekreuzt und auf den Kreuzpunkten je durch ein goldenes Rundschild gefestigt getragen ward.

16. Das Brustschild mit den zwölf Edelsteinen gab man, wie es scheint, nach Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auf, dasselbe muthmasslich durch ein Brustkreuz oder durch reichere Behandlung der metallenen Brustspange ersetzend, mit welcher man den langen und weiten Schultermantel zusammenfasste. Bis dahin war die Anwendung eines derartigen kostbaren Kreuzes, das vermittelst eines Bandes um den Hals gebunden ward, dem Papste allein vorbehalten geblieben. Nicht lange jedoch, so ward es üblich ein solches Kreuz als besondere päpstliche Auszeichnung den Bischöfen u. s. w. zu verleihen, worauf diese sich dann insgesammt dieses Abzeichen aneigneten. Bei dem Allem indessen galt stets, rücksichtlich früheren Gebrauchs, als Regel auch selbst für die höchsten Würdenträger ihr Kreuz in Gegenwart des Papstes mit dem Gewande zu verdecken. — Zu noch mehrerer Würdigung pflegte man diese Kreuze nicht selten durch Einfügung von Heiligthümern zu Reliquiarien zu erheben.

17. Bei dem Mantel, dessen man sich fortan immer häufiger zugleich als eines Schmuckkleids bediente, verwandte man demgemäss auf

die Ausstattung namentlich der Randeinfassungen und des dreieckigen Rückenschilds in steigendem Grade die grösste Sorgfalt *(Fig. 94c)*. Als im fünfzehnten Jahrhundert die Reliefstickerei aufkam, ward sie sofort dafür benützt. Man stellte durch sie, zu eben dem Zweck, theils Brustbilder, theils ganze Figuren von Heiligen u. s. w. her, welche man, zumeist untereinander, den Besätzen einfügte, sie überdies durch Aufnähen von kleinen emaillirten Goldplättchen, durch farbige Stickerei in Plattstich, Gold- und Perlenstickerei reich verzierend. Daneben ward der untere Saum gemeiniglich dicht mit Seidenfranzen oder, was jedoch seltner geschah, mit metallnen Glöckchen besetzt. — Das dreieckige Rückenschild verlor nach und nach dergestalt an Umfang, dass es schliesslich, gegen das Ende des Jahrhunderts, im Grunde genommen nur noch einer Art von Genickkragen glich. Dennoch bewahrte man auch diesem seine Eigenschaft als Schmuck, dabei man es jetzt gelegentlich, zumal wenn der Mantel ein Geschenk eines „Gebefreudigen" war, mit dem buntgestickten Wappen des Geschenkgebers ausstattete. — Ingleichem steigerte sich der Aufwand hinsichtlich des Gesammtstoffes. Nicht nur dass man dazu stets häufiger die schwerste Seide und Sammet wählte, nunmehr zumeist selbst durchweg reich gemustert, gelangte man gegen den Schluss dieses Zeitraums auch dahin die Mäntel, in Nachahmung der sonst allgemein herrschenden Mode, mit langen Schleppen zu versehen, ja diese mitunter so zu verlängern, dass sie beim Gehen aufgenommen oder gar nachgetragen werden mussten. In Uebereinstimmung mit dem Allen schritt man in der Behandlung der Spange, die den Mantel auf der Brust verband, zu immer reicherer Durchbildung vor, indem man dann vorzugsweise sie als ein Hauptgegenstand der Goldschmiedekunst sowohl in Rücksicht der Kostbarkeit als auch des künstlerischen Werths möglichst hervorzuheben suchte.

18. Der Chorrock ward vorwiegend in England seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts sehr faltenreich und mit äusserst langen und weiten Hängeermeln beliebt. Dies höchst wahrscheinlich mit in Folge einer besonderen Verordnung des Erzbischofs von Canterbury um 1322, welche jedem Geistlichen dessen Gebrauch beim Altar vorschrieb. Erst gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts begann man dies Kleid wiederum bis zu den Schienbeinen hin zu kürzen; doch wurde es gleichzeitig damit wenn zunächst auch nur noch vereinzelt üblich, es längs den Oeffnungen der Ermel und an seinem unteren Saum mit durchbrochenem Spitzenwerk in Weisszeugstickerei zu schmücken.

19. Das Barett näherte sich mehr und mehr der ihm späterhin eigenen Form einer vierkantig gesteiften Mütze. Noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bewahrte es im Wesentlichen seine frühere Gestalt. Seitdem jedoch begann man es, unter allmäliger Erweiterung,

gleichsam hutartig zu erhöhen, und bald darauf, etwa um die Mitte des Jahrhunderts, aus vier einander gleichen Stücken mit erhobenen Doppelnähten zusammenzusetzen, was sodann, um den Schluss des Jahrhunderts, wiederum veranlasste das Ganze durch eine Unterlage von derbem Futterstoff zu verstärken.

Neben dem Barette, dessen Gebrauch seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts namentlich in England jedem Geistlichen zustand, bediente man sich nach wie vor, insbesondere zur Winterszeit, des sogenannten *„almutium,“* und zwar unausgesetzt in der Form einer den Kopf umschliessenden Kappe mit davon hinterwärts herabhängendem ziemlich langem Rückenkragen; gewöhnlich durchweg mit Pelzwerk gefüttert, der Kragen am unteren Saume befranzt.

20. Die Abzeichen des Kardinaliats — der rothe Hut und der rothe Leibrock — gelangten alsbald nach dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zu beständiger Geltung. Der Hut an sich wurde kaum verändert; dahingegen stattete man im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts jedes seiner Bindebänder gelegentlich an ihrem Ende mit drei langen seidenen Schnüren aus, welche drei in gleichen Abständen untereinander geordnete Querschnüre dergestalt verbanden, dass das Ganze gewissermassen ein sich nach unten hin erweiterndes dreieckiges Netzgeflecht bildete.[1] Dieser Behang, den man überdies da, wo die Schnüre einander kreuzten, mit einer seidenen Quaste schmückte, reichte oft nahe bis zu den Knien. Derselbe erhielt sich, als Auszeichnung, bis zu Ende des Jahrhunderts, um welche Zeit man ihn, von hier entfernend, zu beiden Seiten der Krempe anbrachte. — Der Rock *(„cappa magna“)* bildete unverändert ein dem vorn offnen Rückenmantel ähnliches Gewand, jedoch mit weiter kragenartig tief herabfallender Kapuze. Gemeinhin von hochrother Seide gefertigt, pflegte man ihn nun zunehmend häufiger, namentlich als Winterkleid, durchgängig mit Hermelin zu füttern, ihn in dieser Eigenschaft auch wohl vorn bis auf einen Brustschlitz völlig geschlossen herzustellen. Im Uebrigen aber versah man auch ihn, ähnlich den anderweitigen Mänteln, schliesslich mit so langer Schleppe, dass sie beim Gehen hinderte und getragen werden musste.

In Betreff der einmal bestimmten Vertheilung der Ornatstücke auf die verschiedenen Würdenträger — den Papst, den Erzbischof und Bischof, den Priester, den Diacon, Subdiacon und die untergeordneten Grade — verblieb es auch fernerhin beim Alten (vergl. S. 29). Ebenso rücksichtlich des Verhältnisses der Ausstattung dieser Ornatstücke, die, bei aller Steigerung im Ganzen, dennoch stets je nach Maassgabe der

[1] Vergl. die Abbildung bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires. France XV siècle (2me moitiè).

niedereren Rangstellung ihrer Träger minder prunkvoll behandelt wurde. Und so auch nahm man es mit der Beobachtung der vorgeschriebenen „liturgischen Farben“ in Folge gleichfalls, wie schon seither, keineswegs besonders streng, ja liess sich wohl gerade in diesem Punkte nunmehr noch um so freier gehen, als bei der wachsenden Menge der Kirchen es der bei weit grössten Zahl derselben zur Durchführung der Verordnung an den nöthigen Mitteln gebrach. — Der Diacon wurde angewiesen die Stole von der linken Schulter zur rechten Seite hin anzulegen, und hier, unterhalb des Arms, so anzubinden und zu befestigen, dass ihre Enden noch zum Theil über die darüber getragene Dalmatica herabreichten. — Bischöfe, welche etwa einem geistlichen Orden angehörten pflegten unter dem Messornat das ihnen zustehende Ordenskleid und darüber den Chorrock zu tragen. —

Die ausseramtliche geistliche Tracht sollte sich nach wie vor lediglich auf die den Körper verhüllende „Kappe“ und den Rückenmantel beschränken. Davon bewahrte jedoch, wie es scheint, im Grunde genommen nur der Mantel die ihm schon seither eigene Gestaltung eines weiten und faltenreichen mit Kapuze versehenen Umhangs, während man die Kappe allmälig zu zwei Hauptformen herausbildete und für sie überdies je nach dem Range ihres Eigners eine den Rang bezeichnende Farbe feststellte. In beiden Formen bedeckte sie nach altherkömmlichem Brauch den Körper vom Halse bis zu den Füssen, indessen nun in der einen Form als ein faltenreicher *„talar“* mit langen und ziemlich weiten Ermeln, in der anderen, *„sutane“* genannt, enganliegend mit engen Ermeln und vorn, der ganzen Länge nach, dicht mit Knöpfen zum Schliessen besetzt. Als Stoff dazu wählte man insgemein Wolle oder Halbseide. Die Kardinäle trugen ihn hochroth, die Bischöfe und die Hausprälaten des Papstes durchgehend violett, der Papst selber von weisser Wolle, die übrige Geistlichkeit aber schwarz; desgleichen je den meist breiten Hüftgürtel, den man darüber zu binden pflegte. Dazu kam nicht minder schon im jüngeren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts bei der höheren Geistlichkeit ein kurzer Krempenhut in Gebrauch. Dieser, anfänglich gleich den auch sonst gemeinhin üblichen Hüten der Art aus Seide, Tuch oder Filz bestehend, nur ausschliesslich von schwarzer Farbe, wurde seit dem fünfzehnten Jahrhundert, ganz ähnlich wie der Kardinalshut, an jeder Seite mit einer Reihe an Schnüren hängender Quasten geschmückt, damit man zugleich bezweckte durch deren Anzahl die verschiedenen Würdengrade zu kennzeichnen.

Indessen, obschon diese Bekleidung allgemein verordnet war, blieb es doch auch fortan nicht aus, dass sich die Geistlichkeit im Einzelnen dem weltlichen Prunke zuwandte. Und dies nun gerade in Frankreich und England in weiterem Verlaufe noch um so mehr, als unter ihr ins-

besondere dort die Sittenverderbniss beständig wuchs. Nichts half es, dass in England gleich schon *Eduard III.* (1327—1377) ein Aufwandgesetz dagegen erliess, so dass dies bald darauf *Heinrich IV.* (1399—1411) erneuerte, und dass in Frankreich unter anderem die Sinodal-Statuten von Poitiers, um 1377, und sodann das Concil von Paris, um 1428, mit Strenge dagegen eiferten, auch hier und dort scharfe Sittenprediger ihren Spott darüber ausgossen — man kümmerte sich eben nur wenig darum und fuhr im eigenwilligen Behagen nur noch um so entschiedener fort, es den Laien gleich zu thun. Begnügte man sich etwa noch mit der vorgeschriebenen Tracht, liess man es sich mindestens nicht nehmen den *talar* mit einer möglichst langen Schleppe zu versehen und den Gürtel durch mancherlei kostbaren Zierrath zu bereichern, auch gelegentlich den Hut mit farbigen Zuthaten auszustatten. „Vor allem untersagen wir" — so lautet jene Verordnung vom Jahre 1428 — „den Gebrauch von Tuniken von rother oder grüner Färbung, die oben und unten mit Purpur verbrämt sind, und solche, die zu lange Schleppen haben; desgleichen die zu umfangreichen umgeschlagenen Halskrägen und die allzugrossen geschweiften Ermel; und ebenso auch verbieten wir die Ermel, welche sich durch Kürze oder Länge auszeichnen, als auch solche, die hinterwärts oder vorne höher hinauf denn bis zu den Knien hin aufgeschlitzt sind." — In England zählte es bereits während des vierzehnten Jahrhunderts keineswegs mehr zu den Seltenheiten, dass Geistliche selbst in rothen Hosen und einem reichgemusterten hellblauem Rocke nebst Chorrock darüber und mit zierlich durchbrochenen Schuhen erschienen.

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Klostergeistlichkeit. Wie eifrig sich auch gleich zunächst der Papst *Benedict XII.* (1334—1342) mit deren Besserung beschäftigte, indem er ihr die Veräusserung der Güter, insbesondere aber den Aebten die Verschwendung in Mahlzeiten, kostbarer Kleidung und Dienerschaft, und den Mönchen, die ohne Amt waren, die Pferde u. s. w. verbot, blieb doch auch dies ohne einigen Erfolg, ja nahmen alle derartigen Missbräuche unter dem Einflusse der Wirren, welche das Papstthum und die Kirche fortan immer tiefer zerrütteten, vielmehr noch in steigendem Grade zu. Die den zahlreich bestehenden Orden einmal eigenen Ordenstrachten erfuhren zwar im Wesentlichen keine weitere Veränderung [1] (S. 30), auch hörte allmälig die Begründung von neuen Orden fast gänzlich auf, doch hinderte dies hier nun ebensowenig, wie bei der höheren Geistlichkeit, der Neigung zu weltlichem

[1] P. H. Heliot. Histoire des ordres monastiques etc. Paris 1714. 8 Bde. (2. Edit. avec 812 fig. Paris 1792. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1753). C. F. Schwan. Abbildungen der vorzüglichsten geistlichen Orden in ihren gewöhnlichen Ordenskleidungen. Mannheim 1791. M. Tiron. Histoire et costume des ordres réligieux. 2 Bde. Bruxelles 1843. Und viel. and.

Prunk zu genügen. Ganz abgesehen von der Steigerung des Aufwands bei der Mehrzahl der Vorstände namentlich reichbegüterter Klöster, erstreckte es sich in absteigendem Grade sogar bis auf die Mönche herab. Nicht zufrieden mit dem ihnen vorgeschriebenen einfachen Gewande, liessen sie es in vielen Fällen mit weiten Hängeermeln versehen und diese, besonders für den Winter, ringsherum mit Pelzwerk besetzen, ja zuweilen das Gewand theilweis damit ausfüttern. So auch gestalteten sie den Hüftgürtel gelegentlich zu einem Schmuck um, indem sie daran überdies eine zumeist verzierte Tasche nebst Schreibebesteck zu tragen pflegten. Ueberhaupt aber gaben auch sie sich jeglichen Genüssen hin; und schon im 14. Jahrhundert kam es, vorwiegend in England, wiederholentlich ungestraft vor, dass sie zu Spiel und Tanze gingen, völlig ähnlich wie die Laien mit buntfarbigen Gewändern bekleidet und selbst mit Gürtelmessern bewaffnet.

II. Deutschland und die skandinavischen Länder.[1]

Was sich in Frankreich allmälig vollzog, konnte in Deutschland nicht sofort zu allgemeiner Aufnahme gelangen. Dazu bedurfte es der Uebertragung und der gänzlichen Entwöhnung von dem einmal Ueblichen zu Gunsten des Ueberkommenen, was eine Uebergangszeit bedingt. Mindestens um einige Jahrzehnte länger als dort beharrte man hier bei der althergebrachten Tracht. Auch hielt man an dieser hier noch ferner wenigstens insoweit fest, als man sie dem französischen Geschmack vorerst doch immer nur im Einzelnen ziemlich langsam unterwarf. Nicht eher, als in Frankreich sich der völlige Umschwung vollendet hatte, vermochte

[1] Folgende Werke mögen genügen: J. H. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. Nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Frankf. a. M. 1840—1854. Zweite Abtheilung (14. u. 15. Jahrh.). A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit von Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrh. Nürnberg 1855 ff. C. M. Engelhard. Der Ritter von Stauffenberg. Altdeutsch. Gedicht m. K. Strassburg 1823. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Leipzig 1858. W. von Reinöhl. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. Herausgegeben von J. Scheible. Stuttgart 1847 (S. 54 ff). H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneider-Gewerk. Nebst einer kurzen Geschichte der Trachten und Moden. St. Gallen (ohne J.). K. Weinhold. Altnordisches Leben. Berlin 1856. N. H. Mandelgren. Monuments Scandinaviques du moyenâge avec les peintures et autres ornements que les décorent. Copenhague 1855 ff. Dazu kommen wesentlich in Betracht für die zweite Hälfte des 15. Jahrh. die Werke der Maler und die Blätter der vervielfältigenden Künstler dieser Zeit.

dessen Einfluss in Deutschland, und von da aus mittelbar in den skandinavischen Ländern, die wirkliche Oberherrschaft zu gewinnen. Und auch dazu bedurfte es noch eine wenn auch verhältnissmässig kürzere Eroberungszeit. Denn was in Frankreich in diesem Punkte bereits gegen 1340 zu vollgültigem Austrag gedieh, fand und zwar vorwiegend in Deutschland in der gleichen durchgreifenden Weise nicht vor 1350 statt (vergl. S. 65; S. 49).

Etwa erst nach dreissig Jahren vermochten hier die Wandlungen, welche in Frankreich bald nach dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts begonnen hatten überhaupt nur Platz zu greifen. Bis dahin verblieb man unbeirrt und ohne wesentliche Veränderung bei der gewohnten Bekleidungsart, die, für beide Geschlechter gleichmässig, in ihrer tunikaähnlichen Länge und zumeist faltenreichen Weite noch immer auf ihren altrömischen Ursprung so entschieden hindeutete *(Fig. 95)*. Nur sehr

Fig. 95.



langsam schritt man dazu sie, auch nur ähnlich wie in Frankreich, zu verengern und zu kürzen. Kaum schon vor Ablauf dieser Zeit, sieht man von einzelnen Ausnahmen ab, gestaltete man sie zum Zuknöpfen, ja begnügte sich noch fast durchgängig sie entweder vermittelst Schnüren oder durch Hafteln zusammenzufassen. Während der folgenden zehn Jahre erst, mithin von 1330 bis um 1340, nahm man allmälig Abstand

davon, sich inzwischen nun mehr und mehr den fremden Mustern zuwendend. Die schon bejahrteren Männer und Frauen, namentlich des Bürgerstandes, verschmähten auch jetzt noch im Allgemeinen jede derartige Neuerung; die Jugend war es, die sich in ihrem erwachenden Streben nach äusserem Wechsel bemühte das Alte abzustreifen und, indem sie nun ihren Blick auf die Ferne richtete, von hier her sich anzueignen, was ihren Sinnen zumeist entsprach. Das männliche Geschlecht ging darin voran. Obschon zögernd folgte es bald in immer weiterem Umfange der französischen Vorgänge, begann nunmehr seine Bekleidung gleichfalls zu verkürzen und zu verengern, zu schlitzen, mit Knöpfen zu besetzen und, so insbesondere die Ränder an den Röcken u. s. w. zu kleinen Läppchen auszuzaddeln; die Kapuzen oder *„Kogeln“* mit stets länger herabfallenden schwanzförmigen Spitzen zu versehen, und die Mäntel oder *„Heuken“* auf der linken Schulter zusammenzunähen, oder, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knäufen auszustatten *(Fig. 96 a—c; vergl. Fig. 98 b. c)*.

Fig. 96.



— Innerhalb der weiblichen Jugend, bei deren minderen Selbständigkeit, konnte ein derartiger Wechsel wohl kaum schon die gleichen Fortschritte machen. Bei dieser blieb er, wie es scheint, einstweilen noch auf nur sehr mässige Verengerung des Untergewandes und, nächst der damit verbundenen mehreren Entblössung von Hals und Schultern, auf die Anordnung des Haars beschränkt, in welchem Punkte sie nun hauptsächlich dem neuen Geschmack dadurch huldigte, dass sie das Haar fortan nur noch selten frei in wallender Fülle trug, sondern gemeiniglich verflocht und so um den Kopf zusammenband *(Fig. 97 a. b)*.

Darüber inwieweit sich dies Alles im Verlauf von nur wenigen Jahren gleichsam standesgemäss vollzog, spricht sich der Verfasser der Limburger Chronik[1] zum Jahre 1349 völlig unzweideutig aus. „Die

[1] S. oben S. 48 Note 1.

alten Leut mit Namen die Manne“ — so erzählt derselbe eingehend — „trugen weite und lange Kleider, die hatten nicht Knäufe, allein an den Ermeln hatten sie drei oder vier Knäufe. Die Ermel waren bescheidentlich weit, und die Röcke oberhalb der Brüste gerunzert und eingefranzt,

Fig. 97.



a *b*

vorne geschlitzet bis an den Gürtel. Die jungen Mannsleute trugen kurze Kleider, abgeschnitten, auf den Lenden gerunzert und gefalten, mit engen Ermeln, die Kogeln gross. Darnach zu Hand trugen sie Röcke mit vierundzwanzig oder dreissig Girnen, und lange Heuken, die waren gekneuft, vorne nieder bis auf die Füss, und Stumpf-Schuh. Etliche aber trugen Kogeln, die hatten vorne einen Lappen, die reichten herab bis an die Knie, die Lappen verschnitten und verzuselt. Es hat diese Tracht manches Jahr gewährt.“

„Die Herrn und Ritter, wann sie hoffahrten, hatten lange Lappen an ihren Ermeln bis auf die Erde herabhängend, gefüttert mit Bunt oder kleinem Spelt (einer Art von grauem Pelzwerk), als wie es den Herrn und Rittern gebürt.“

„Frauen und Weibspersonen waren gekleidet, wann sie gingen zu Hof oder Tanz, mit Perkkleidern, darunter Röcke mit engen Ermeln, und das oberste Kleid hiess Sorket; es war zu beiden Seiten, beneben, unten aufgeschlitzt und gefüttert, im Winter mit Bunt, im Sommer mit Zindel, darnach es auch jedem Weibe ziemlich war. — Es trugen die Frauen, so Bürgerinnen waren, in den Städten gar ziembliche Heuken, die nannte man Veelen und war daran des kleinen Gespens (Gespinnstes) von Distelschit kraus gefallen und eng gefalten, bei dem einen mit einem Saum bei nahe einer Spanne breit, und kostet einer neun oder zehn Gulden.“ —

Wie sehr sich auch die ehrbarer Gesinnten bemühten, dem entgegen zu wirken, indem sie zum Theil selbst mit Hartnäckigkeit bei ihrer ein-

fachen Bekleidung beharrten, vermochten sie dennoch kaum Weiteres, als den so einmal begonnenen Zug auf nur wenige Zeit hin aufzuhalten. Im Ganzen fuhr man unbeirrt fort, das altherkömmlich Eigene mit dem Fremden zu vermischen. Und wie es denn in derartigen Fällen gemeiniglich zu geschehen pflegt, suchte man hier auch zuvörderst hauptsächlichst die auffälligsten Besonderheiten nachzuahmen und womöglich zu überbieten. Somit liess man sich vorzüglich die noch weitere Ausbildung der lappenartigen Hängeermel, der langen Schwänze an den Kapuzen und der sogenannten Zaddeln, ja bis zur Uebertreibung hin, besonders angelegen sein; auch begann man nun wiederum, gleichfalls von Frankreich her angeregt, die Spitzen der Schuhe zu verlängern. — Nicht ganz so eifrig dahingegen bewies man sich in Nachahmung der Verengerung und Kürzung der Gewänder. Zwar nahm auch dafür die Neigung zu, doch währte es noch einige Zeit bis dass sie allgemeiner ward. Noch bis um die Mitte des Jahrhunderts, wo endlich auch diese Neuerung durchgängiger ihren Sieg feierte, zählte wenigstens eine solche völlig enganschliessende Gewandung, wie in Frankreich und England bei beiden Geschlechtern schon seit Jahren vorwiegend üblich geworden war, als stutzermässige Ausnahme *(Fig. 96 a. b. c;* vergl. *Fig. 37 ff.)*. —

Mit den Worten jenes Chronisten zum Jahre 1350 „und machten die Leute neue Kleidung“ ist der nunmehr durchgreifende Umschwung in der Tracht überhaupt genau bezeichnet. „Nun waren“ — fährt der Erzähler fort zunächst in Betreff der männlichen Kleidung — „die Röcke unten ohne Girnen, und sie waren auch nit gekürzet, sondern lang und dergestalt enge, dass ein Mann nicht wohl darin schreiten mochte, und gingen eine Spanne unter die Knie; da fingen auch die Schnabelschuh an.“

„Die Frauen trugen neue Hauptfinstern, so dass man die Brüste beinahe halb sahe. Wiederum auch machten die Männer Röcke kurz eine Spanne unter die Gürtel; auch trugen sie Heuken, die waren alle rund und ganz, die hiesse man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz.“

Gegenüber einer derartig fast plötzlichen Umwandlung, die in der That wohl geeignet war die Einsichtsvolleren zu beschäftigen und für die Zukunft besorgt zu machen, blieb es nicht aus dass sich sofort auch städtische Behörden gedrungen fühlten dem möglichst kräftig entgegen zu wirken. Schon vordem hatten sie hier und da dem allmälig wachsenden Uebel durch Verordnungen zu steuern versucht, wie unter anderem in Nürnberg um 1343, um den zunehmenden Aufwand der Weiber in Schmucksachen zu beschränken; von nun an indessen richteten sie ihren Blick nicht mehr nur auf Einzelnes, sondern blieben fortdauernd bemüht den in Verein mit den Neuerungen steigenden Luxus nicht sowohl im Ganzen zu ermässigen, als auch zu den verschiedenen Ständen in ein

bestimmtes Verhältniss zu setzen, dadurch zugleich auch die äussere Abgrenzung dieser Stände aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne, ganz ähnlich den schon seit lange vorangegangenen französischen Aufwandgesetzen, erliessen nunmehr der Rath von Frankfurt, hiernach um 1356 der Rath von Speier und, in kurzem Verfolg, die Rathmannen noch anderer Städte eingehende Kleiderordnungen. So auch in den scandinavischen Ländern, von da aus man die Verordnungen unter *Erik Magnusson* gleich schon um 1350 selbst auf die Isländer übertrug. In eben dieser Verordnung war ausdrücklich festgestellt „wer achtzig Mark Silbers Vermögen hatte, durfte ein schön tuchen Wams tragen; wer noch einmal so viel besass, dem stand ausserdem ein Rock frei; wer das Doppelte aufweisen konnte, dem war dazu ein Mantel gestattet, aber nicht mit Grauwerk gefüttert. Noch Reichere aber, Gelehrte und Priester, mochten sich nach Gefallen kleiden.“ —

Die deutschstädtischen Verordnungen brachten gleich von vornherein, zum Theil mit wahrhaft spiessbürgerlicher Kleinlichkeitskrämerei gemischt, die ausführlichsten Bestimmungen, ja enthielten gemeiniglich sogar noch besondere Massnahmen hinsichtlich der Altersstufen und privatlicher Vorkommnisse. In dem Rathserlass von Speier um 1356 wird neben den sonstigen Feststellungen über den Aufwand im Allgemeinen auch noch eigens hervorgehoben: „Die Hauben der Frauen sollen nicht mehr denn vier Reihen von Krausen haben; keine soll ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die Unverheiratheten, denen es gestattet sein mag. Eine Jungfrau, die nicht Mannes hat, die mag wohl ein Schapel tragen und ihre Haarzöpfe hängen lassen, bis dass sie berathen und einen Mann nimmt. Kein Gewand, unteres oder oberes, soll weder vorne zugeknöpft noch an den Seiten zugeschnürt, durch Engnisse eingezwungen werden. Die Lappen an den Ermeln seien nicht länger, denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rocks oder Mantels, ob von Pelzwerk oder von Seide, sei nicht breiter denn zweier Zwerchfinger und auch nur oben; unterhalb sollen sie gar nicht verbrämet sein. Die Mäntel sollen oben geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen, und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Auch sollen an den Röcken die Kopföffnungen so auf den Achseln aufliegen, dass diese nicht zu weit entblösst werden. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln u. dergl., die mit Seide aufgenäht sind, seien vollends aufzugeben. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern u. s. w. weder Gold, Silber, noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhrchen oder Geschmelz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Ta-

schen und Messern weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen u. s. w. blicken lassen. Der Rock sei nicht kürzer, denn bis zu den Knien, er sei denn zum Kriegs- oder Reitrock bestimmt. Kein Mann soll Bart noch Scheitel tragen und sei der Zipfel seiner Gugel weder gewunden noch zerschnitten, noch länger denn höchstens anderthalb Ellen, und die Gugel vor dem Gesicht in keiner Weise ausgezackt. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, Schuhe führen, die nur der Hoffart wegen zerhauen und zerschnitten sind."

Ganz demähnlich, wenn auch zum Theil nicht in dem gleichen Grade ausführlich, lauten die Bestimmungen jener noch sonstigen Verordnungen. Indessen so eifrig man auch darauf hielt, ihnen namentlich durch Festsetzung von Geldstrafen für die Uebertretung festere Geltung zu verschaffen, blieben sie doch ebensowohl, wie die Aufwandgesetze in Frankreich, ja wie solche überhaupt, ohne einigen nachhaltigen Erfolg. Man hörte sie, kümmerte sich nicht darum, bezahlte gelegentlich seine Strafe und, falls dann wohl gar noch Sittenprediger darüber ihre Geissel erhoben, reizte nicht selten der Wiederspruchsgeist der einmal freigewordenen Neigung nur noch um so ungebundener zu folgen.

Wie wenig man sich beschränken liess, ja vielmehr in immer rascherem Zuge dem Neuerungswechsel huldigte, findet, in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verbildlichungen, auch noch seine weitere Bestätigung wiederum bei jenem Limburger Chronist. Konnte doch dieser bereits zum Jahre 1362 eine abermalige Wandlung als besonders auffällig bezeichnen. „In diesen Tagen" — so berichtet er — „vergingen die grossen weiten Ploderhosen und Stiefeln; diese hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt) und gingen die langen Ledersen an. Die waren eng, mit langen Schnäbeln, hatten Krappen, einen bei dem anderen, von der grossen Zehe an bis oben aus, und hinten aufgenestelt bis halb auf den Rücken hin. Dahingegen vergingen nun die weiten und kurzen Ledersen, die hatten oberhalb gut Leder und waren (unterwärts) verhauen. Da ging auch an, dass die Männer sich vorn, hinten und neben zunestelten und gingen also hart gespannt. Die jungen Männer trugen gemeiniglich geknäufte Kogeln, als wie die Frauen. Diese Kogeln währten dreissig Jahr und vergingen danach wieder."

Ziemlich in Uebereinstimmung damit steht, was über die Wandlung der Tracht zu demselben Jahr die Frankfurter Jahrbücher[1] und, mit besonderem Bezug auf Böhmen zum Jahre 1367 die Böhmische Chronik des *Hagecius* erzählen. „In diesem Jahr" — so bemerkt Hagecius —

[1] S. die Auszüge daraus bei G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter u. s. w. Nürnberg 1837. I. S. 183 ff.

„kamen in Böhmen wieder neue Trachten auf; manche trugen fünf oder sechs Schock Knöpfe, und die Kleider so eng angepasst, dass sie sich nicht bücken und bewegen konnten. Gottes Greuel über die kurzen Röcke und die spitzen Schnabelschuhe."

Bei der männlichen Kleidung blieb die Enge und Kürze fast durchweg stehend. Nunmehr völlig losgelassen, ging man in den damit nothwendig verbundenen Besonderheiten im Schnitt, und so auch in der Gestaltung des Einzelnen, wie namentlich in der Verwendung von Knöpfen und in der wechselnden Durchbildung der Ermel und deren Ausstattung, nicht selten selbst über das aus der Fremde überkommene Maass weit hinaus. Fand eine derartige Ueberhäufung von Knöpfen, wie solche Hagecius erwähnt, auch nicht geradezu überall statt, war doch die Neigung dafür allgemein, so dass man ihr immerhin im Ganzen mit Vorliebe zu genügen suchte. In Frankreich beschränkte man sich darauf, den kurzen enganliegenden Rock unten ringsum geschlossen zu tragen und nur längs der vorderen Oeffnung, zum Schliessen, mit Knöpfen zu besetzen *(Fig. 37 bis Fig. 39)*; hier jedoch schritt man alsbald dazu ihn, der freieren Bewegung wegen, unterhalb seitwärts aufzuschlitzen und nun ausserdem auch die Schlitze mit mehreren Knöpfchen zu versehen *(Fig. 98 a)*.

Fig. 98.



Sowohl bei diesen, als auch bei den längeren, bis zu den Knien herabreichenden Röcken, die in demähnlicher Verengerung ebenfalls dauernd

üblich blieben *(Fig. 98 b. c)*, trug man jener Neigung noch überdies Rechnung, indem man auch deren enge Ermel hinterwärts und zwar gemeiniglich ihrer ganzen Länge nach mit kleinen Knäufen ausstattete *(Fig. 98 b. c)* und den Knopfbesatz überhaupt durch möglichst dichte Anordnung vermehrte. Die Ermel beliebte man zumeist sehr eng, und dann nicht selten über die Hand hin manschettenartig zu verlängern *(Fig. 98 a)*. Daneben nun aber schmückte man sie in eigener Bethätigung, unabhängig von fremdem Einflusse, durch *„Lappen“* oder bandförmige Anhängsel, die sich, bei wechselnder Anordnung im Einzelnen, von den Schultern ausgehend, zuweilen selbst bis zur Erde erstreckten *(Fig. 98 a)*. — Den kurzen Rock nannte man gemeinhin *„Schecke,“* eine Bezeichnung die ihren Ursprung wahrscheinlich der englischen Aussprache von *„Jacke“* und *„jacket“* verdankte; den längeren und derberen Rock aber *„Wamms,“* welche Benennung sich unzweideutig als Uebertragung der Bezeichnungen *„wammesin, wambeson, gambeson“* für das ritterliche Untergewand auf das bürgerliche Kleid ergiebt. — Als im Jahre 1365 in Folge des englisch-französischen Kriegs Engländer ins Elsass einbrachen, veranlasste dies dass man zunächst hier deren Tracht theilweis nachahmte und auch, wie zu vermuthen steht, von ihnen den Namen Schecke entlehnte. „Ihre Kleider“ — schreibt der Chronist *Jacob Twinger von Königshofen* [1] — „waren lang, kostbar und hatten sie auch guten Harnisch-Beingewand. Davon kam die Sitte aus zu Strassburg, dass man lange Kleider und Scheken, Beingewand und spitze Hauben machte, was vordem zu Strassburg ungewöhnlich war.“

Die Neuerung an sich blieb wohl einstweilen vorwiegend auf das Elsass beschränkt; auch waren jene langen Kleider nur Obergewänder, die eigentliche untere Bekleidung hingegen, dazu eben die „Schecke“ gehörte, in üblicher Form enganliegend (vergl. S. 72).

In der Anordnung des Hüftgürtels folgte man nur sehr allmälig und auch niemals allgemeiner dem ausheimischen Vorgange. Nur langsam entschloss man sich dazu, ihn von den Hüften herabzurücken; und mit Ausnahme einzelner Stutzer, die auch darin zu wetteifern suchten, trug man ihn kaum jemals so tief, dass er, als völlig zweckloser Reif, den unteren Saum des Rocks fast berührte *(Fig. 98 a—c; vergl. Fig. 37 bis Fig. 39)*. Nicht so hinsichtlich seiner Ausstattung, die man sich hier ebenfalls zunehmend angelegen sein liess, ja bis zu dem Grade steigerte, dass man in den Aufwandgesetzen ganz besonders dagegen einschritt. Dies erstreckte sich zugleich auf die Täschchen und Dolchmesser, die man gemeiniglich daran, nach altem Gebrauch, zu befestigen pflegte *(Fig. 98 b. c)*.

[1] G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter a. a. O.

Das Beinkleid wurde vorerst nicht geändert. Man behielt die einmal auch dafür angenommene Gespanntheit bei. Doch blieben wohl noch geraumere Zeit und in weiterer Verbreitung neben den jetzt völlig geschlossenen Hosen die älteren Einzelbeinlinge üblich. Was der Verfasser der Limburger Chronik unter den von ihm erwähnten „grossen weiten Ploderhosen“ versteht (S. 203), möchte sich schwer entscheiden lassen. Die gleichzeitigen Darstellungen geben darüber kaum einigen Aufschluss. Hatte der Verfasser hier in der That eine nur faltige, langherabreichende Hose im Sinne — wobei denn vorauszusetzen ist, dass man diese Art von Hosen in die (Strumpf-)Schuh zu stecken pflegte — dürfte solcher Gebrauch immerhin, wenn nicht allein auf die niederen Volksklassen, nur örtlich beschränkt gewesen sein. Die ganzen Hosen hiessen *„lange Ledersen.“*

Die spitzen Schnäbel an Füsslingen und Schuhen und die sogenannten *„Kugeln (Gugeln, Kogeln“* oder *„Gogeln“)* — eine Bezeichnung, dem lateinischen *„cucullus“* (Kappe) nachgebildet — blieben mit ein Hauptgegenstand eigener Bethätigung. Nicht lange, so übertrieb man in Beidem, verlängerte jene weit über das Maass, während man an den „Kugeln“ vornämlich das Lappen- oder Zaddelwerk und die Ausdehnung der Spitzen bis zur Unförmlichkeit ausbildete. Ohne Rücksicht auf die Verordnungen, welche sich, wie die von Frankfurt gleich schon um 1350 und dann jene des Raths von Speier um 1356 nachdrücklich dagegen erhoben, und ungeachtet aller noch ferneren dagegen gerichteten Maassnahmen, ja obschon auch darunter einige für die Schnäbel eine Breite von zwei Querfinger gestatteten, überliess man sich sowohl hierin als auch in Gestaltung der Gugeln allgemein gänzlich der eigenen Laune. Die Gugeln wurden an den äusseren Rändern immer vielfältiger ausgezackt und, war mit ihnen ein Kragen verbunden, dieser ebenfalls ringsherum, zuweilen mehrfach übereinander, in der gleichen Weise verziert. Ausserdem richtete man sie nicht selten vorn bald ganz, bald nur unterhalb zum Zunesteln oder zum Zuknöpfen ein, was vornämlich in Böhmen gebräuchlich war, wo man sie gemeiniglich bis zu den Augen zu schliessen pflegte. Die Spitzen oder Zipfel wurden weit über das gebotene Maass von anderthalb Ellen hin ausgedehnt, immer häufiger schwanzförmig gewunden oder auch mit Zaddeln besetzt, und das Ganze überdies von möglichst auffälliger Farbe beliebt.

Bei weitem am wenigsten beschäftigte man sich mit den Mänteln und Oberkleidern; auch scheint es, dass man sich die in Frankreich und England gleich von vornherein allgemeiner üblichen langen und weiten Oberröcke (S. 72), wie solche in Strassburg doch vorerst nur ausnahmsweise aufkamen, kaum eher als während des späteren Verlaufs der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wirklich durchgängiger aneignete (s. unt.).

Für die Mäntel oder „*Hoiken*“ behielt man im Ganzen die beiden Formen, die des an der rechten Seite offenen und hier oberhalb der Schulter verschliessbaren Umhangs *(Fig. 98 b. c)* und die der nur mit Kopfloch versehenen entweder völlig geschlossenen oder vorn der Länge nach zum Zuknöpfen eingerichteten „*Glocke*“ ohne einige Veränderung bei. Unausgesetzt trug man sie beide von sehr verschiedener Weite und Länge, bald mit, bald ohne Gugelhaube.

In Betreff der Pflege des Haars, insbesondere des Barts, bemerkt die Chronik des *Hagecius* schon zum Jahr 1329: „Nun auch begann die Ritterschaft ihre Bärte lang wachsen zu lassen, da man sich vordem glatt (bartlos) trug; auch trugen einige Knebelbärte, gleich Hunden und Katzen nach heidnischer Art. Andere aber, ihre Mannheit verleugnend, nahmen weibischen Gebrauch an, trugen langherabhängendes Haar, kämmten und bleichten es nass an der Sonne. Etliche, die vor allen anderen berufen und schön erscheinen wollten, brannten und kräuselten ihr Haar, und je zierlicher einer dies konnte, je schöner er sich zu sein bedünkte.“ Obschon sich dies wesentlich auf Böhmen bezieht, trifft es doch im Grunde genommen auf die Deutschen überhaupt zu. Möglich, dass deren nun ähnlicher Brauch von dort ausgegangen sei; jedenfalls aber fuhren sie seitdem ohne Weiteres fort sich derartig zu bethätigen, wie denn unter anderem der Rath von Speier um 1356 die Bärte geradezu untersagte und fernere Verordnungen auch gegen die noch sonstigen geckenhaften Bestrebungen wiederholentlich ankämpften (s. unten).

Die Weiber blieben nun nach dem Umschwunge im Jahre 1350 nicht mehr hinter den Männern zurück. Alles was in Bezug darauf die Limburger Chronik zu eben dem Jahr und sodann die Verordnung von Speier bereits als unangemessen erwähnen, fand bei ihnen nichtsdestoweniger seine noch weitere Ausbildung. Bis dahin hatten sie sich noch zumeist mit den altherkömmlichen langen und weiten Gewändern begnügt, vornämlich sich nur darauf beschränkend, diese, sei es durch Pelzbesatz oder durch anderweitigen Schmuck, mannigfaltiger auszustatten *(Fig. 99 a)*; von da an indessen gaben sie das ermellose Ueberkleid auf, indem sie es ganz bei Seite legten oder doch zu dem sogenannten „*Sorket*“ dadurch abänderten, dass sie es theils zur Rechten und Linken von unten herauf aufschlitzten, davon man jedoch sehr bald Abstand nahm, theils, zugleich mit dem unteren Kleide, sehr beträchtlich verengerten und mit ganzen Ermeln versahen. Nicht lange, so gefielen auch sie sich, durchaus ähnlich wie die Männer, in mancherlei Uebertreibungen, ja gingen folgends darin noch weiter als dies gerade ihre Kleidung vorzugsweise begünstigte. Ganz wie bei jenen betraf dies vor allem die zunehmende Verengerung, welche sich hier natürlich nur auf den Oberkörper erstrecken konnte, und den damit verbundenen Knopfbesatz; dann aber

auch die Ausstattung der Ermel durch schnur- und lappenartige Anhängsel, darin nun sie, wie auch besonders in der Anwendung von Knöpfen, die Männer gelegentlich überboten *(Fig. 99 b)*. Die Ermel an sich wurden gleichfalls verengert. So namentlich die des unteren Rocks bis zur

Fig. 99.



äussersten Gespanntheit; die des oberen Kleides dagegen häufiger mässig weit beliebt und in diesem Falle gewöhnlich längs den Rändern ausgezaddelt.

Die schon früher begonnene Neigung zu mehrerer Entblössung von Hals und Schultern nahm, trotz der Verbote, beständig zu *(Fig. 99 b)*. Begünstigt durch die Verengung des Leibchens, da solche die Brüste hielt und hob, schnitt man das Leibchen immer tiefer, zuweilen, so vorzugsweise die Jugend, selbst bis zur Hälfte der Brust hin aus. Gleichsam im Gegensatz dazu, als müsse man den Verlust des Stoffs anderweitig wieder ersetzen, begann man auch die Verlängerung des oberen Gewandes nachzuahmen, wie eben solche in Frankreich bereits gleich zu Anfang des Jahrhunderts zur „Schleppe“ erweitert worden war (S. 63). Doch schritt man gerade in diesem Punkte verhältnissmässig langsamer vor. Wenigstens fanden die städtischen Behörden vorläufig noch keine Veranlassung, etwa auch dagegen vorzugehen. Anders verhielt es sich mit dem Gürtel, der daher auch fortdauernd ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Derselbe ward immer kostbarer verziert und, um dies

möglichst steigern zu können, in weiterem Verlauf immer häufiger selbst bis zur Unförmlichkeit verbreitert *(Fig. 99 b)*.

Neben den Kopfbedeckungen, die sich die Weiber gleichzeitig mit der Anordnung des Haars (S. 199) aus der Fremde aneigneten, brachten auch sie vorzugsweise die von den Männern getragene Gugel und zwar fast unter denselben Formen, wie die Männer, in Anwendung. Sie wurde von jedem Alter benutzt sowohl zum Schutz als auch zum Schmuck und demnach je eigens entweder einfacher oder reicher hergestellt. Dazu kamen, und wie es scheint als eine einheimische Erfindung, jene Hauben, deren bereits die Verordnung von Speier gedenkt (S. 202) mehr und mehr in Aufnahme. Diese bedeckten den Kopf und die Schultern und waren an dem äusseren Rande, welcher das Gesicht umschloss, mit mehreren übereinander liegenden Reihen von zierlich gefältelten, kleinzackigen Kanten oder „Krausen“ besetzt *(Fig. 99 c)*. Man nannte sie, eben in Folge dessen, *„Hullen“* oder *„Kruseler.“* Ihrer aber bedienten sich hauptsächlich nur verheirathete Frauen, doch auch nicht ohne damit zu prunken, indem sie gegen die Verordnungen fortfuhren die Reihen der Krausen zu vermehren und die Haube selbst zumeist reich mit Zierrath auszustatten. — Die Jugend, wie es ihr auch geboten war (S. 202) blieb neben der Benutzung von Gugeln noch längere Zeit bei der Verwendung der früher so beliebten Kopfbänder und Stirnreifen oder *„Schapeln“* stehen; auch pflegte sie wohl ihr Haar noch zuweilen, anstatt es völlig aufzubinden, entweder zu Langzöpfen verflochten oder völlig aufgelöst, hinterwärts frei herabhängend zu tragen *(Fig. 99 b)*. In Verbindung mit dem Allen gewann der Schleier an Bedeutung.

Ausserdem dass die Frauenwelt, gegensätzlich zu den Männern, für ihre mantelartigen Umhänge der Form des alten Rückenmantels mit dem ihm eigenen Verschluss vor der Brust fortdauernd den Vorzug bewahrte *(Fig. 99 c)*, die *„Hoiken“* und *„Glocken“* dahingegen weit seltner und auch gemeinhin nur als blosse Schutzkleidung anwandte, gab sie in allem noch Uebrigen den Männern an Uebertreibungen nichts nach. Dahin gehören das Zaddelwerk an Gugeln und langen Hängeermeln, die Verlängerung der Schuhspitzen, die Verschwendung in goldenen Zierrathen, sowohl als Besatz als auch in Gestalt von Halsketten, Spangen u. dergl., wie denn gerade sie noch besonders zunehmend Werth auf den Gebrauch von mancherlei Schönheitsmitteln legte, darunter namentlich die Schminke bald allgemeinere Verbreitung fand. —

Diese Kleidung, die sich somit bereits bis zur Unform hin verlor, erfuhr nach Verlauf von nur wenigen Jahren, mit von Böhmen und Oesterreich ausgehend, in ganz Deutschland überhaupt eine weitere, zum grösseren Theil noch seltsamere Durchbildung. Was die Oesterreicher

betrifft, so bemerkt der Chronist darüber: [1] „Jeder kleidete sich nach Gefallen; einige trugen Röcke von zweierlei Tuch, bei anderen war der linke Ermel beträchtlich weiter als der rechte, ja bei manchem sogar noch weiter als der ganze Rock lang war. Andere hatten beide Ermel von derartig gleicher Weite, und wiederum andere verzierten den linken auf mancherlei verschiedene Weise, theils mit Bändern von allerlei Farben, theils mit silbernen Röhrlein an seidenen Schnüren. Einige trugen auf der Brust ein Tuchstück von verschiedener Farbe, mit silbernen und seidenen Buchstaben geziert. Noch andere trugen Bildnisse auf der linken Seite der Brust, und aber andere wickelten sich die Brust ganz mit seidenen Ringen ein. Einige liessen sich die Kleider so eng machen, dass sie solche nur mit Hülfe anderer oder vermittelst Auflösung einer Menge kleiner Knöpflein, womit die Ermel bis auf die Schultern, auf Brust und Bauch ganz besetzt waren, wirklich an- und ausziehen konnten. Wieder andere trugen Kleider, die so um den Hals ausgeschnitten waren, dass man einen ziemlichen Theil von Brust und Rücken sehen konnte. Einige fassten den Saum der Kleider mit andersfarbigem Tuche ein; andere machten statt der Einfassung in die Ränder der Kleider zahlreiche Einschnitte. So auch fing man durchgehend an, Kapuzen an den Kleidern zu tragen, deswegen die vordem gewöhnliche Haubentracht der Männer aufhörte, darnach man unter den Weltlichen die Juden und Christen unterscheiden konnte. Manche trugen weniges Haar, andere theilten es wie die Juden oder flochten es wie die Ungarn. Die Mäntel wurden so kurz gemacht, dass sie kaum auf die Hüften reichten. Man kürzte an den Oberröcken die Ermel, so dass sie nur bis an die Ellbogen gingen, von da aber liessen sie einen Lappen wie ein Fähnlein herunterhängen."

Fanden solche Sonderbarkeiten, dazu der böhmische Chronist aus dem Jahr 1367 noch Mehreres der Art zu bemerken weiss, in den übrigen deutschen Landen auch nicht gerade insgesammt und überall durchgängig Verbreitung, nahm man davon doch Mancherlei mit besonderer Vorliebe auf. So eignete sich das Stutzerthum allmälig immer allgemeiner den auffälligen Gebrauch an, die Oberröcke durch zweierlei auch in der Farbe verschiedenes Tuch gleichsam in Stücke zu zertheilen [2] und die zusammen gehörigen Ermel unterschiedlich zu gestalten. Zudem auch ahmte es in Weiterem die besondere Thorheit nach, die zufolge jenes Chronisten vor-

[1] Nach Geusau (Geschichte Wiens 1790. II. S. 264 ff.) und nach Hormayer (Wiens Geschichte, VII. Heft. 172 ff.) datirt die nachstehende Schilderung bereits aus dem Jahr 1336, was indessen im Verhältniss zu der sonstigen Gestaltung der Tracht überraschend früh erscheint.

[2] Schon um 1343 gebot der Rath zu Nürnberg: „Es soll kein Schneiderknecht kein gefärbt Gewand mehr tragen; zwei Farben, gleich gehalten, mag er wohl tragen (Jäger. Juristisches Magazin I. S. 315).

wiegend in Böhmen geübt wurde, „auf der Brust mit Baumwolle gefütterte Brustlätze zu tragen, auf dass es den Anschein haben musste, gleich als wenn ein Mann ebenso als ein Weib gebrüstet wäre, und diese falschen Brüste und Bäuche möglichst enge einzuschnüren."

Noch bei weitem mehr indessen als die blosse Verallgemeinerung dieser und anderer Wunderlichkeiten wirkte auf die einmal geweckte Neigung zu immer neuem Wechsel deren nun beständige Vermischung sowohl mit dem schon Bestehenden, als auch mit den noch sonstigen mannigfachen Besonderheiten, welche das Ausland dauernd darbot. In solchem Vollzuge, bei dem Frankreich die Vorherrschaft behauptete, nahm bis gegen den Schluss des Jahrhunderts die stete Steigerung in Vermehrung und namentlich in Umwandlung des Einzelnen in einem solchen Umfange zu, dass es selbst den Mitlebenden kaum mehr thunlich erscheinen mochte darüber ausführlicher zu berichten. So beschränkt sich der sonst so eingehende Limburger Chronist darauf, zunächst erst wieder zu dem Jahre 1370 zu bemerken: „neue Kleidung ging an in dem Jahr, das waren die langen Tapperte, die trugen sowohl Männer als Frauen, und trugen die Männer die Heuken kurz, weit, auf beiden Seiten geknäuft; und währte nicht lang in diesen Landen." — Fortfahrend in seiner Schilderung, dabei er nun schon zehn Jahr überspringt, mithin zum Jahr 1380, vermag er dann selbst nicht zu unterlassen sie gleich mit den Worten zu beginnen: „wer heuer ein guter Schneider war, der taugt jetzt nicht mehr eine Fliege, also hat sich der Schnitt verwandelt in diesen Landen in so kurzer Zeit."

„In demselbigen Jahr" — erzählt er sodann — „gingen die Männer und die Frauen, edele und unedele, Knaben und Jungfrauen mit Tapperten, und hatten die in der Mitte gegurtet, und die Gürtel hiesse man Duchsing; die Männer trugen sie kurz und lang, wie sie wollten, und machten daran grosse lange und weite Stauchen, einestheils bis auf die Erde. Diesen Schnitt haben sie nicht von Nothdurft oder aus Grobheit angenommen, sondern lediglich von Hoffahrt."

„Da auch fing es an, dass man nicht mehr die Haarlocken und Zöpfe trug, sondern die Herren, Ritter und Knechte trugen gekürztes Haar oder Krüllen, über den Ohren abgeschnitten, gleich wie die Conversbrüder. Da dies die gemeinen Leute sahen, thaten sie es ihnen nach."

„Es führten die Ritter, Knechte, Bürger und die reisigen Leut überhaupt, lange Schecken, Scheckenröcke, geschlitzet hinten und beneben, mit sehr grossen und weiten Ermeln; die Pieschen an den Ermeln betrugen eine halbe Elle oder mehr. Das hing den Leuten über den Händen und wo man wollte, schlug man sie auf. — Die Hundskogeln führten Ritter und Knechte, Bürger und auch reisige Leute. — Item auch trugen die Männer Ermel und Wämser ohne Schoppen (Joppen) und andere Kleidung,

die hatten Stauchen bis nah auf die Erde, und wer von ihnen die allerlängst trug, das war ein Mann."

„Böhmische Kugeln trugen die Frauen, die gingen da an in diesen Landen. Diese Kugel stürzte eine Frau auf ihr Haupt und standen vorne auf zu Berge, über dem Haupt, als wie man die Heiligen in den Kirchen malet mit den Diademen." —

Gleichmässig mit der Verbreitung des Uebels wuchs die Zahl der Gegenverordnungen. Die schon bestehenden wurden zum Theil wiederholentlich erneuert, während man alsbald fast überall, in jedem grösseren Gemeinwesen, demähnliche Bestimmungen erliess und, wenn auch fortgesetzt ohne Erfolg, möglichst durchzuführen suchte. Hauptsächlich wohl mit um dies zu erreichen, trat man indessen jetzt wenigstens in mehreren Fällen schon milder auf, indem man und zwar vornämlich der weiblichen Jugend Manches gewährte, was immerhin geeignet war der einmal herrschenden Neigung zu schmeicheln. So, wie es scheint mit in dieser Absicht, kamen um 1371 in Zürich[1] „der Bürgermeister und Rath einhelliglich darin überein, dass ein eheliches Weib noch Wittwe, noch mit Namen eine Frau, weder Beginen noch andere Frauen, an einem Tuche weder Schleier noch ander Tuch, weder seiden noch garnen, an ein Ende setzen soll, und dass sie es tragen und lassen soll als das erstere gewoben ist; dazu auch soll keine ein Kronschappel mehr tragen, das von Seide, von Gold, von Silber oder von edelem Gestein gemacht sei, und so auch kein Kappen mehr von Seide mit Gold oder Edelsteinen daran. Den Töchtern aber und den Mädchen sollen diese Stück nicht verboten sein. Auch soll keine Frau, weder ehelich Weib noch ledige Tochter ein Gewand obenherum weiter tragen, denn dass das Kopfloch zweier Finger breit auf den Achseln aufliege, und soll auch deren Gewand nicht mehr vornherauf und zu den Seiten zum Knöpfen oder zum Schnüren sein; auch weder ein ehelich Weib noch Wittwe daran weder Gold und Silber, noch Edelsteinen und Seide anbringen. Töchter aber mögen an ihrem Gewand, wie sie es bisher gethan, Gold, Silber, Perlen und Seide tragen. Es soll auch keine Frau an ihren Rock mehr eine Kappe machen lassen, die länger denn eine Elle ist; auch weder ehelich Weib noch Wittwe fernerhin einen anderen Rock als von einer Farbe haben; auch eine Frau, weder Ehefrau noch Wittwe noch Tochter einen Gürtel führen, der mehr als fünf Pf. Den(-are) werth ist. Auch soll Niemand, weder Frau noch Mann, Knabe noch Tochter einen Schuh mehr tragen, an dem sich eine Spitze befindet, darin man Etwas hineinschieben kann. Dazu auch weder Frau noch Tochter mehr einen

[1] H. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk u. s. w. S. 35, wo diese Verordnung dem Wortlaut nach abgedruckt ist.

geschnürten Schuh anlegen. So auch soll jedweder Mann und Knabe, er sei reich oder unvermögend, ein Jegliches, das er nun tragen will, also lang machen, dass es ihm bis an die Kniee herabreiche, und soll der Kappenzipfel nie länger als der Rock lang ist und nach unten niemals mehr zerschnitten sein. Auch soll keiner fortan getheilte oder gestreifte Hosen tragen, sondern es seien beide Beinlinge von einer Farbe und Gestalt. Wer von den Satzungen eine bricht, der zahlt zehn Schilling zu Buss der Stadt."

Noch nachsichtiger verfuhr der Rath zu Strassburg. In seiner Verordnung, die mit der von Zürich ziemlich gleichzeitig erlassen ward, fand selbst auch die Eitelkeit der Männer einige Berücksichtigung. Diesen gestattete sie wenigstens den Rock von solcher Kürze zu tragen, dass er eine Viertelelle über den Knien endige und ihn beim Reiten überhaupt ganz nach Gefallen abzukürzen; nächstdem, doch nur zu diesem Zweck, die Schuhe und Stiefel ebenfalls in beliebiger Gestaltung anzuwenden. — Im Uebrigen aber folgte auch sie den sonst gemeinhin üblichen Verboten: „Den Schuhmachern untersagte sie bei einer Strafe von dreissig Schilling, Schuhe mit längeren Spitzen zu fertigen als von der Länge eines Querfingers. Keine Frau, wer sie auch sei, soll sich mehr schürzen mit ihren Brüsten, gleichviel geschehe es durch das Hemd oder durch geschnürte Röcke, noch soll sie sich färben oder Locken von todtem Haare anhängen. Das Hauptloch gehe so weit auf die Achseln, dass man die Brüste nicht sehen könne. Keine Frau, allein mit Ausnahme der freien Frauen, soll einen Rock tragen, der über dreissig Gulden kostet. Auch soll keine Frau einen kurzen Mantel noch Kragenmantel anlegen, der nicht bis eine Viertelelle über den Knien herabreiche; längere indessen mag sie wohl tragen."

In einer vermuthlich nicht viel späteren Kleiderordnung von Ulm wurden den Frauen und Jungfrauen, ohne Rücksicht auf den Stand, Perlen, aufgenähtes Gold, Borten, vielfarbige oder seidene Bänder oder „Preisen" am Gewande verboten. Erlaubt ward mit Seide „Beschlängeltes;" so auch an den Mänteln und Röcken oder an den Hauptknopflöchern, statt der Knöpfe, seidene Bändchen, und kleine seidene Preisschnüre. Streng untersagt wurden seidene oder gar sammetne Mäntel und Röcke. Die seidenen Schleier der Handwerkerfrauen sollten nicht mehr denn aus zwölf Fäden, und nur die der Geschlechterinnen oder der vornehmsten Bürgerfrauen höchstens aus zwanzig Fäden bestehen. Die Enden der Schleier seien nicht hoch noch dünn, sondern dick gewirkt oder genäht. — Den Bürgern, sowohl von den Geschlechtern als auch von den Handwerkern, ward verboten an Gürteln, Messern und Taschen geschlagen Silber zu tragen, das drei Mark Silber Werth überstieg; auch weder geschlagnes noch genähtes Silber irgend anderswo als an Schoppen, die zu

Harnischen gehören, und auch da nur wenig und dünnes. — Ausgenommen von diesem Gesetz waren die Pfaffen, die Juden und Aerzte."

Schliesslich sei auch noch eines Erlasses des Raths von München aus dem Jahre 1405 gedacht. In diesem, welcher schon zugleich eingehendere Bestimmungen über das Verhalten bei Kindtaufen, Hochzeiten u. dergl. enthält, wird unter anderweitigen Maassnahmen vorzugsweise hervorgehoben: „Es soll auch fortan keine Frau noch Jungfrau einen Rock tragen mit Wehem (Pelzwerk) unterzogen und mit offenen (Hänge-)Ermeln, und welche Frau oder Jungfrau dies überschreitet, deren Vater oder Mann hat der Stadt acht ungarische Gulden und dem Richter zwei Gulden zu geben. Es verbieten auch die Herrn, dass jegliche Frauen und Jungfrauen, welche Bürgerinnen hier sind, einen Mantel noch Rock mehr trage, der länger denn höchstens zwei Querfinger lang auf der Erde nachschleppet, und wer von ihnen das übertritt, deren Vater oder Mann giebt der Stadt ein Pfund Pfennige und dem Richter sechszig Denare, so oft als sie den Rock oder Mantel trägt."

Wie aus dem Allen genugsam erhellt, beharrten die städtischen Behörden in einem unausgesetzten Kampf mit den wachsenden Aufwandgelüsten, ohne ihrer Herr werden zu können. Zu den auffälligeren Neuerungen, die eben während dieser Zeit, etwa seit 1370, aufkamen und bald allgemeiner wurden, zählten die langen *„Tapperte,"* die als *„Duchsing"* bezeichneten Gürtel und die jedoch nur in noch weiterem Umfange wiederholte Anwendung von sogenannten *„getheilten"* Kleidern.[1] Dazu kam gegen den Schluss des Jahrhunderts der zunehmende Gebrauch von Seide, Sammet und kostbarem Pelzwerk, und bei den Weibern insbesondere die Neigung ihre Obergewänder schleppenartig zu verlängern. Ausserdem fuhr man in launenhafter Umgestaltung des Einzelnen fort, davon alsbald auch diese Neuerungen in Weiterem betroffen wurden.

Der *„Tappert,"* auch *„Trappert"* und *„Trapphart"* genannt — das Wort soll celtischen Ursprungs sein — entsprach dem in Frankreich und England schon seither gebräuchlichen Ueberziehrock (S. 72 ff.). Gleich diesem war er von mässiger Weite, gemeiniglich bis zu den Füssen reichend, vorn vom Gürtel aus abwärts geschlitzt, und mit kürzeren oder längeren, bald engeren, bald weiteren Ermeln versehen. Die nächste Wandlung, die er erfuhr, bestand darin dass man ihn häufiger bis zu den Knieen und darüber hin kürzte, und dass man in Gestaltung der Ermel theils den dafür in Frankreich beliebten wechselnden Formen, theils aber auch eigenwilligen Erfindungen folgte. So pflegte man alsbald ihn vorzugsweise einerseits mit sehr weiten Sackermeln, anderseits mit engeren Ermeln, die bis zum Ellbogen zum Zuknöpfen waren, u. dgl. m. auszustatten.

[1] Vergl. oben S. 210 und daselbst Note 2.

Der zur Gürtung dieses Rocks benützte, von dem Limburger Chronisten mit *„Duchsing“* bezeichnete Hüftgürtel, später gelegentlich auch *„Dupsing,“* *„Dusing“* und *„Teusinke“* genannt, verdankte diese Benennungen einer besonderen Verzierungsart, die, wenn auch nicht gerade neu, doch in ihrer nunmehrigen Verbreitung immerhin eine auffällige, durchgreifende Wiedererneuerung war. Zufolge der Ableitung jener Bezeichnungen von dem alterthümlichen Ausdruck *„dus, dos, thus, dus“* für „Getöse,“ bestand ein solcher Zierrath aus mehreren metallnen klingenden Anhängseln oder auch, was noch verwunderlicher ist, geradezu aus Schellen und Glöckchen. Obschon eine derartige Ausstaffirung auch bereits im dreizehnten Jahrhundert von einzelnen Rittern beliebt worden war, dabei sie diese jedoch noch zumeist auf das Pferdegeschirr beschränkten,[1] und danach auch die Verordnung von Nürnberg um 1343 gebot: „kein Mann noch Frau soll keinerlei Glocken, Schellen, noch irgend von Silber gemacht hangende Dinge an einer Kette noch an einem Gürtel tragen,“ hatte dieser Gebrauch doch bisher nur bei den höchstgestellten Ständen, und auch bei ihnen nur vereinzelt, sonst aber, wie eben in Nürnberg, stets nur ausnahmsweise statt. Gegen Ende des Jahrhunderts indess wurde er, im Gegensatz zu Frankreich und England (S. 85), vor allem in Deutschland und selbst in Schweden[2] fast allgemein, und namentlich auch beim Bürgerstande in Nachahmung des höheren Adels allmälig in einer Weise gesteigert, dass man in den folgenden Verordnungen dann auch gerade diesen Punkt ganz besonders berücksichtigte. Als um 1370 und 1376 der Herzog *Otto* zu Göttingen grosse Feste veranstaltete, erschienen dabei — nach der Göttinger Chronik — „viele Ritter, Weiber und Jungfrauen geziert mit herrlichen Purpurgewändern und klingenden, silbernen und goldenen Gürteln und Borten, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr und kling, kling.“

Mit der Einführung des *Tapperts* und seiner sofortigen Anwendung beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht begann nun in der Tracht überhaupt ein ähnlicher Wechsel, wie solcher bereits seit lange in Frankreich und England bestand. Bei den Männern war dies haupt-

[1] S. das Nähere darüber, wie über die frühere Schellentracht überhaupt, in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 645.

[2] Dass diese Mode von Deutschland ausging, bestätigt die alte schwedische Reimchronik, welche J. Hadorph im Jahr 1674 zu Stockholm im Druck veröffentlichte. Es wird darin von dem Meklenburgischen Herzoge und späteren Könige von Schweden, Albrecht, der um 1361 starb, erzählt:

„Käm einer noch so arm aus deutschem Land,
So hat er doch ein Schwert in der Hand,
Und kann er tanzen, hüpfen und springen,
Da müssen seine vergüldeten Glocken dazu klingen.“

sächlich der Fall, indem sie sich fortan nach Belieben bald (mit diesem Gewande) weit, bald, wie seither, eng kleideten. So im Besitz einer zwiefachen Kleidung, welche ihrer Beschaffenheit nach den schroffsten Gegensatz bildete, liessen sie es, vielleicht eben dadurch noch besonders angeregt, bei ihr denn auch nicht unversucht sie und zwar gerade in Steigerung ihrer Gegensätzlichkeit je noch eigens fortzugestalten. Und wie man einerseits den Tappert, nach französischem Vorgange, nicht unbeträchtlich erweiterte und ihn an den Ermeln u. s. w. reichlich mit Zaddelwerk versah (S. 74), machte man andrerseits die schon an sich knappe Bekleidung noch zunehmend knapper, ja nicht selten so kurz und eng, dass es das Schamgefühl verletzte, und mithin sich nun einzelne Behörden geradezu genöthigt sahen ausdrücklich zu verordnen, wie unter anderem der Rath zu Constanz im Jahre 1390: „dass wer in einem blossen Wamms zum Tanz oder auf die Strasse gehe, solle es fein erbarlich machen und die Scham hinten und vorne decken, dass man die nicht sehen möge.“ — Jene langen *Tapperte*, die man ausser mit Zaddelwerk auch noch anderweitig reich, mit Pelzbesatz u. dergl. schmückte, erhielten sich im gewöhnlichen Verkehr doch kaum bis zu Anfang des nächstfolgenden Jahrhunderts, von da an sie, anderen Formen weichend, hauptsächlich nur noch in der Eigenschaft eines Hof- und Staatskleides verblieben.

Weniger Anklang fand die in Frankreich etwa um 1380 auftauchende Mode der gesteiften Halskrägen und der hochaufgepolsterten Schultern oder sogenannten *„mahoitres,“* die man daselbst zunächst vorwiegend mit derartigen Gewändern verband (S. 74). Dagegen eignete man sich von dort, unter allmäligem Aufgeben der Gugel, nebst sonstigen Formen von Kopfbedeckungen die reichstoffigen faltigen Kopfbunde mit besonderer Vorliebe an *(Fig. 43)*; auch kamen die Hüte in Aufnahme.

Ungeachtet die weiten Gewänder den Mantel im Grunde entbehrlich machten, behielt man ihn auch dafür bei, ohne ihn wesentlich zu verändern. Man beschränkte sich darauf ihn gelegentlich zu kürzen und an den Rändern auszuzaddeln *(Fig. 38)*.

Bei der weiblichen Bekleidung waren es und blieben es vorzugsweise der obere Rock und die Kopfbedeckungen, so wie auch der Schmuck überhaupt, daran sich die Laune und Eitelkeit bei weitem am meisten bethätigten. An dem Rock selber allerdings betraf dies einstweilen noch weniger die untere Gewandmasse, die man höchstens zunehmend schleppenartig erweiterte, als vielmehr den oberen Theil, welcher Brust und Rücken umschloss. Dieser nun wurde immer tiefer über die Schultern hinabgerückt, so dass gleichmässig wie die Brüste auch der Rücken unbedeckt blieb, und überdies, nach französischem Brauch, um jene recht üppig erscheinen zu lassen, vermittelst eines eigenen gewöhnlich breiten

Hüftgürtels möglichst dicht unter den Brüsten gegürtet, mithin zugleich die Taille verlängert *(Fig. 49 a)*. Zudem ward das so gekürzte „Leibchen" in steigendem Grade durchgängiger mit gestickten Borten besetzt und auch sonst mehrfach reich geschmückt. Den Schellengürtel behielt man bei, indem man ihn fortan jedoch zumeist nur lose um die Hüften hing. — Trotz der grossen Zierlichkeit jener selbständigen Ueberziehleibchen, deren sich die französischen und englischen vornehmen Damen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts bedienten (S. 60, *Fig. 48)*, fanden diese hier doch niemals eine allgemeinere Verbreitung. Am häufigsten noch wurden sie in der Folge von den Rheinländerinnen beliebt, sonst aber auch selbst in den höheren Ständen stets nur ausnahmsweise getragen. Sie scheinen dem deutschen, derberen Geschmack nicht sonderlich entsprochen zu haben.

Auch an den mancherlei seltsamen Formen der französischen Kopfbedeckungen, wie namentlich an den hohen *„Atours"* mit ihren weitabstehenden Hörnern, breiten Wülsten u. dergl. (S. 83), konnte man, wenigstens noch zunächst, keinen rechten Gefallen finden. Nur sehr vereinzelt nahm man sie auf, und es bedurfte hier mindestens einer Dauer von vierzig Jahren bis dass man sich daran gewöhnte sie kleidsam und nachahmungswerth zu erachten. Um so mehr Werth aber legte man auf die Ausstattung der eigenen Kopftrachten. Nächstdem was die Verordnungen hauptsächlich in Betreff der „Kronschabel," der Hauben oder „Kruseler" und der Schleier ausdrücklich bemerken, eignete man sich mehr und mehr von goldenen oder von silbernen Fäden zierlich geflochtene Haarnetze an, sie mit kleinen metallnen Anhängseln, mit Perlen und Steinen reichlich besetzend. Zudem blieb bei dem weiblichen Geschlecht die Gugel noch längere Zeit in Geltung, indem es diese nun ebenfalls zu einem Zierstück gestaltete. — In Verbindung mit dem Allen ward es vorwiegend unter den Jungfrauen immer üblicher auch das Haar, trug man Locken, auf dem Scheitel mit Kettchen und Perlenschnüren zu schmücken, und trug man Zöpfe, gleichviel ob man sie längs dem Rücken herabhängen liess oder rings um den Kopf ordnete, mit derartigem Schmuck zu verflechten.

Die den Weibern eigenen langen Tapperte und Mäntel erfuhren nicht minder eine ihrem Geschmack entsprechende Bereicherung, sei es nun, abgesehen vom Stoff, durch Bortenbesatz oder Zaddelwerk oder durch zierliche Buntstickerei. Sonst aber folgten sie gerade hierbei ziemlich gleichmässig den Wandlungen der männlichen Tapperte und Mäntel, wie denn ja auch insbesondere den Weibern wiederholentlich verboten ward, ihre Mäntel zu sehr zu kürzen und „Kragenmäntel" anzulegen (S. 213).

Nicht minder auch steigerte sich der Aufwand in Anbetracht der Kleiderstoffe. Neben den sonst gemeiniglicher angewandten derb wollnen und dicht gewobenen linnenen Zeugen wählte man in stets weiterem Umfange

die verschiedenen Seidengewebe, Sammt und feines Leinengespinnst. Auch neigte man schon immer mehr dazu sich buntfarbiger zu bekleiden und den grossgemusterten Stoffen, die nicht lange vor dieser Zeit, von den Niederlanden ausgehend, in Frankreich Mode geworden waren, vor allen anderen den Vorzug zu geben. Die „getheilte“ Kleidung indessen blieb einstweilen noch auf die Männer und auch bei diesen noch wesentlich auf die Beinkleidung beschränkt; hinsichtlich jedoch der Anwendung und Vermehrung von Zaddelwerk, von klingenden Glöckchen u. s. w., wie auch in Verlängerung der Schuhspitzen, fuhren beide Geschlechter fort einander durchaus nichts nachzugeben.

Als ein Beispiel inwieweit etwa ums Jahr 1400 die Kleiderthorheit selbst in kleineren Städten um sich gegriffen hatte, mag die folgende Schilderung der damaligen Tracht in Kreuzburg dienen:[1] „Die reichen Leute hatten Teusinke um, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöcklein an; wenn eines ging, schellte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Traddeln, ellenlang, und setzten sie über die Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang und auf den Seiten geschnürt; und Holzschuhe mit Schnaken, auch ellenlang. Ja einige machten an die Spitzen Schellen. Auch hatten die Männer Hosen ohne Gesäss, banden solche an die Hemder. Die reichen Jungfrauen hatten Röcke ausgeschnitten hinten und vorn, dass man Brüste und Rücken fast entblösst sah. Auch waren diese Röcke geflügelt und auf den Seiten ausgefüttert. Etliche, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge ein, dass man sie umspannen mochte. Die adeligen Frauen hatten geschwänzte Röcke (Schleppen), vier oder fünf Ellen lang, so dass sie Knaben nachtrugen. Die Frauen und Mägde hatten an Röcken dopple dicke Säume, handbreit; die reichen Weiber silberne Knäufen oder breite silberne Schalen, von oben bis unten auf die Schuh. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber, verguldete Spangen und hangende Flammen (Schleier) zum Geschmuck auf den Häuptern; die Weiber auch lange Mäntel mit Falten, unten weit, mit zwiefachem Saum handbreit, oben mit dickem gestärktem Kragen, anderthalb Schuh lang: hiessen Kragenmäntel. Auch hatten die Männer Wämser von Barchent, mitten waren doppelte Krägen von Tuch mit Taig zusammengekleistert; und kurze Röcke mit zwei Falten, kaum wurde der Hinterste bedeckt.“ —

Während des fünfzehnten Jahrhunderts häuften sich die Verordnungen. Gleich schon in den ersten Jahrzehnten liess man hauptsächlich in grösseren Städten, wo der Reichthum der mittleren Stände jeden Zwang um so eher durchbrach, unter stets verschärften Maassnahmen ein Auf-

[1] S. bei J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen etc. I. S. 87 (Stuttgart 1847).

wandgesetz nach dem anderen in immer kürzeren Zeiträumen erfolgen, ohne jedoch auch damit im Ganzen kaum irgend wie nachhaltig durchzugreifen. Ueberall fuhr man unbeirrt fort sich in selbstgefälligem Behagen ganz nach Willkühr zu bewegen. Die Neigung zum Wechsel wuchs beständig und damit insonderheit bei der Jugend auch das Bestreben sich mehr und mehr durch eigenwillige Erfindungen in Gestaltung des Einzelnen möglichst ersichtlich hervorzuthun. Zunächst noch, bis etwa gegen die Mitte des Jahrhunderts, allerdings verblieb man dabei wenigstens was den Grundzug der Form anbetrifft innerhalb der bestehenden Grenzen. So aber nun suchte man gerade das, was sie an Auffälligkeiten umschlossen, nur noch um so weiter zu überbieten. In derartig unausgesetztem Verfolg eines sich bald bis zum geckenhaften hin verlierenden Stutzerthums, verharrte dies vorzugsweise bei einer noch ferneren wechselnderen Fortgestaltung sowohl des „Lappen- oder Zaddelwerks“ und der verschieden „getheilten Kleidung,“ als auch der „Schellentracht“ und „Schnabelschuhe.“ Dies Alles, zugleich mit der Steigerung in Anwendung kostbarer Stoffe und Goldschmuck und, seitens der Weiber ausserdem in Gebrauch enger Schnürbrüste, langer Schleppen u. s. w., erreichte denn so bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine ganz ausnehmende, ja überschwängliche Durchbildung. —

Von den zahlreichen Verordnungen, die bis zu dieser Zeit erschienen, stehen dem schon erwähnten Erlasse von München vom Jahre 1405 (S. 214) die des Raths von Ulm am nächsten. Die erste dieser Verfügungen ist von 1406, die zweite von 1411; die übrigen folgen um 1420 und 1426. Sie sämmtlich, und zwar wiederum ziemlich in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Verordnungen der noch sonstigen bedeutenderen Städte, so wie auch mit den noch ferneren derartigen Erlassen überhaupt, fuhren unablässig fort dem wachsenden Uebel zu begegnen, dabei nun sie noch ganz insbesondere die Fortschritte und das Umsichgreifen eben jener auffälligsten Modethorheiten zu hemmen suchten.

Namentlich blieb man dauernd bemüht dem Ueberhandnehmen des „Zaddelwerks“ vor allem an der männlichen Kleidung, und dem zunehmenden Gebrauch von Glöckchen und Schellen Einhalt zu thun. Gleich in der Verordnung von 1406 wurde daher ganz nachdrücklich betont „an Röcken, Mänteln und Tapperten keine Lappen mehr zu tragen, noch an irgend einem Gewande mehr als acht Einschnitte zu machen, ausgenommen nur Reitröcke, daran man Lappen tragen mag, aber auch nur ausserhalb der Stadt. Auch möge es gestattet sein an Röcken, Mänteln und Tapperten, die nicht mit Pelzwerk gefüttert sind, unterhalb ein Gefränz von Lappen doch höchstens von nur einer viertel Elle Länge anzubringen. Die Kappen oder Gugeln aber möge man zerschneiden wie man wolle, nur dürfe dazu niemals mehr als vier Ellen Tuch verwendet

werden. Federkränze, Glocken und Schellen sind in der Kirche unstatthaft."

Noch weiter geht die nächste Verordnung vom Jahre 1411. Sie verbietet nicht allein die Anwendung der Schellen durchaus, vielmehr richtet sich auch eigens gegen die wachsende Neigung zum Prunk namentlich des weiblichen Geschlechts. „Die Frauen und Jungfrauen" — so befiehlt sie — „sollen zu einer Kappe nicht mehr denn höchstens vier Ellen Tuch verschneiden, auch nicht mehr als einen Perlenkranz und zwar von nur zwölf Loth Werth haben. Und damit die Frauen und Jungfrauen durch ziemlich ehrbares Gewand gewinnen, sollen sie einen silbernen oder vergoldeten Gürtel anlegen, aber ohne Glocken und Schellen. Die Röcke und die Tapperte möge man entweder mit Flügeln oder mit offenen Ermeln tragen, jedoch unzerhauen und ohne Schlitz. Die Ermel mögen sie mit Wehen, Ruggen (Rückenfell) oder Schieschen (Fell vom ebengebornen Lamm), theilweis füttern oder besetzen, die Tapperte und Röcke jedoch sollen ungefüllt verbleiben und unterwärts der Flügel nichts von Hermelin oder Marder sein, noch diese damit gefüttert werden. An den Mänteln und Tapperten mag man (kurze) Lappen tragen, doch dürfen weder die Röcke und Mäntel, noch die Tapperte und Flügel weiter als bis auf die Erde reichen. Zu den Tapperten, Mänteln und Röcken soll man weder Sammet noch Seide nehmen, höchstens ein seidenes Tuch unter die Mäntel. An Halsbändern, Kränzen, Bändeln und Kleidern sei nichts von Perlen, Edelsteinen, goldenen Ringen, geschlagenem oder genähtem Silber und Gold, nichts von Borten, weder von Seide, Wolle noch sonstigem Fadenwerk, ausgenommen allein ein Heftlein, nicht theuerer als zehn rheinische Gulden, an den Kränzen, Bändeln, Kappen oder vornen auf der Brust."

Zufolge der Verordnung vom Jahre 1420 durften „die Röcke, Mäntel und Kleider der Frauen und der Jungfrauen eine Viertelelle auf der Erde aufliegen, auch die Flügel und die Ermel bis zur Erde herabreichen," — was immerhin im Verhältniss zu früher schon eine Nachgiebigkeit bezeugt, dazu sich der sonst so gestrenge Rath wohl durch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen allmälig hatte verstehen müssen.

Aber was blieb ihm auch anderes übrig, als dem doch nicht zu hemmenden Zuge nach und nach wirklich Rechnung zu tragen, wollte er nicht seine Machtlosigkeit in diesem Punkt geradezu offen bekennen. Die Wohlhabenheit liess sich nicht beschränken und noch weniger einschüchtern. Man musste sich ihr gegenüber wohl schliesslich schon damit zufrieden geben, wenn man nur vermochte sie einigermassen vor Entartungen zu wahren.

Unfehlbar auf Grund solcher Anschauung in Erkenntniss des Sachverhalts, die alsbald überall maassgeblich ward, versuchte nunmehr der

Rath von Ulm seiner demnächsten Verordnung (1426) durch noch weitere Nachgiebigkeit mindestens einigen Erfolg zu sichern.

Sie nun gestattete den Frauen „auf (Brust-)Kreuzen, Halsbändern und Gürteln bereits Perlen anzubringen im Werth von vierzig rheinischen Gulden, nur nicht die Röcke damit zu besetzen. Die silbernen und vergoldeten Gürtel durften bis zu vier Mark schwer sein. Den ehrbaren Frauen und Jungfrauen erlaubte sie einen Marderpelz am Hut oder um den Hals zu tragen, desgleichen sammete und seidene Ermel; nur unter den Röcken solle man kein sammetnes oder seidenes Preis (geschnürtes Leibchen) anwenden. Von Genähtem oder Gestricktem mag man sich auf Mänteln und Röcken bis zu vier Mark Silbers bedienen; auch mit Geschlagenem mag man sich schmücken, doch nur oberhalb des Gürtels, an den Ermeln und auf der Brust, und können die (um 1411 auf zehn Gulden beschränkten) Heftlein den Werth von zwanzig Gulden haben.“ Untersagt dagegen war „die Röcke durchaus zu unterfüttern, noch etwa höher hinauf zu verbrämen, als die Breite eines (Marder- oder Hermelin-) Balges betrug, ebenso Weh (geflecktes Pelzwerk), sei es an Ermeln noch irgend sonst zerhauen oder zerschnitten zu tragen; auch sollen die seidenen Borten den Werth von sechs Gulden nicht übersteigen, und die Schleppen an den Kleidern nicht länger denn eine viertel Elle, die Ermel aber auch nur so lang sein, dass sie auf die Erde stossen. Würde dieses Maass überschritten, so sollte eine Geschlechterin für jedes Ueberfahren zwei und für das Kleid eigens einen Gulden, die Handwerkerfrau nur halb so viel zahlen,“ — ein Strafmaass von so geringem Belang, dass es, namentlich gegenüber dem hier allgemein herrschenden Reichthum, wohl kaum von Wirkung sein konnte. [1]

So aber verhielt es sich nunmehr auch mit den Strafen fast aller Orten. Trotz der zahlreichen Aufwandgesetze konnte daher auch ein alter Chronist wohl sicher mit vollem Rechte bemerken dass um „anno 1400 und bis man schrieb 1430 ein so grosser Ueberfluss an prächtigem Gewand und Kleidung der Fürsten, der Grafen, Herrn, Ritter und Knechte, auch der Weibspersonen war, als vor niemals gehört worden; auch trug man da silberne Fassungen oder Bänder mit grossen Glocken von zehn, zwölf, fünfzehn und zuweilen von zwanzig Marken (etwa zehn Pfund). Etliche auch trugen rheinische Ketten von vier oder sechs Marken, sammt

[1] Hierbei ist allerdings nicht unerwähnt zu lassen, „dass diese Kleiderordnungen die Schneider beschwören und geloben mussten, denen so in Ulm hausshäbig angesessen waren ihre Kleider nicht anders schneiden zu wollen, als es diese Rathsordnungen mit sich brächten, bei einer Strafe von fünf Gulden und vierteljährlicher Verbannung.“ Vermuthlich nahm man es aber auch damit eben nicht allzugenau.

kostbarlichen Halsbändern, grossen silbernen (Hüft-)Gürteln und mancherlei Art von Spangenwerk.“ —

Die Männer hatten sich seit dem Beginn des Jahrhunderts vorzugsweise den weiten Tappert zu eigen gemacht. Dieser, gleichviel wie lang man ihn trug, bot sich ihrer besonderen Neigung zur Fortgestaltung des Zaddelwerks als das geeignetste Mittel dar. Seine von vornherein zumeist sehr langen Sackermel namentlich waren dem ganz ausnehmend günstig. Nächstdem dass man sie in dieser Form allmälig noch erweiterte, begann man nunmehr sie theils nach unten, theils aber auch gänzlich aufzuschlitzen und eben an den so gebildeten Rändern die Zaddellust völlig frei auszulassen. Man begnügte sich nicht damit sie hier nur einfach und zu einander gleichförmigen Lappen auszuschneiden, vielmehr schritt man alsbald auch dazu das Lappenwerk durch Aufnähen von anderen Lappen zu verdoppeln und die Lappen unter sich abwechselnd verschieden zu gestalten. Ingleichem wurde der untere Rand des Gewandes ausgestattet, wo man die Zaddeln noch insbesondere, vornämlich in späterem Verlauf, zunehmend höher hinaufrückte; und ebenso pflegte man mitunter auch den damit verbundenen, doch jetzt gewöhnlich nur kurzen Halskragen und selbst die Schulterstücke da, wo die Ermel einsetzen, an den Rändern auszuzacken (vergl. unten). — Neben derartigen Tapperten, die schon ihrer Kostbarkeit wegen selbstverständlich immer nur von dem Wohlhabenderen beschafft werden konnten, erhielten sich sowohl bei denen, welche dem beständigen Wechsel überhaupt nicht sehr huldigten, als auch bei den eigentlich mittleren weniger begüterten Ständen, wie den Gewerbsleuten u. s. w., die einfachen Tapperte unausgesetzt. Bei diesen Ständen blieb vorzugsweise die althergebrachte Form des weiten glockenförmigen Umhangs mit ziemlich engem Kopfloche mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in Gebrauch, seit dessen Beginn nur insofern verändert, als man ihn fortan mit weiten Einschnitten für die Arme ausstattete und diese Einschnitte, wie auch zuweilen den unteren Rand mit Pelzwerk verbrämte.

Da der Tappert, sei es auch in welcher Gestalt man ihn anwendete, den Körper zum grösseren Theil umhüllte, mithin auch den engen Schreckenrock, falls man ihn überhaupt dazu trug, nicht zur Geltung kommen liess, fand derselbe vorläufig nur geringe Berücksichtigung. Dieser Rock ward dann erst wiederum Gegenstand der Neuerungssucht, als man jene weiten Gewänder mehr und mehr bei Seite setzte oder doch zu vorn durchaus offenen „*Schauben*“ umwandelte, was indessen kaum vor der Mitte des Jahrhunderts statt hatte.

Die Schellentracht erfuhr bis dahin ihre noch fernere Durchbildung sowohl in der Anordnung der Schellen als auch in Rücksicht ihrer Form. Was den ersten Punkt betrifft, so blieb man nicht lange dabei

stehen, einzig nur den Hüftgürtel mit solchen Gehängen zu besetzen, vielmehr übertrug sie allmälig auch auf die Gewänder selbst und fügte dem endlich sogar noch einen besonderen Schellengürtel hinzu. Bei den Gewändern allerdings beschränkte man sich im Ganzen darauf nur einzelne Stellen, wie etwa den Saum des Halsausschnitts und die Ränder des Rocks und der Ermel derart auszustatten; jener besondere Gürtel indessen war durchgängig so verziert. Derselbe wurde in der Gestalt eines breiten Bandeliers quer über Brust und Rücken getragen und glich völlig den Schellengürteln, deren man sich schon vor der Zeit sowohl in Frankreich als auch in England gelegentlich zu bedienen pflegte (S. 85, vergl. unten). — In Anbetracht der Form der Schellen wechselte man aufs Vielfältigste. Hierbei ganz abgesehen von der Grösse, die man in einzelnen Fällen sogar bis zum Uebermaass steigerte (S. 221), bildete man sie bald einfach rund, bald birnen- oder eiförmig, bald mehr oder minder walzenförmig und dann nicht selten gänzlich gewunden, oder aber man wählte statt dessen, entweder in Verbindung damit oder ausschliesslich, ganz offene Glöckchen. Als Herzog *Friedrich von Sachsen* um 1417 in Konstanz einzog, prunkte sein ansehnliches Gefolge, Ritter und Knappen, mit Schellengürteln. Und zufolge der Darstellungen der Nürnberger „Schönbartbücher“ [1] von 1449, 1451 und 1453 trugen die „Schonbartläufer“ in Nürnberg an einem Riemen befestigte Glöckchen zuerst um den Leib, dann um den Hals und schliesslich, um 1453, querüber von der rechten Schulter nach der linken Seite gehend.

Mit der sogenannten „getheilten Kleidung“ verhielt es sich einstweilen noch ähnlich wie mit dem Scheckenrock. So lange man sich vorwiegend der längeren Uebergewänder bediente, blieb dadurch auch sie im Ganzen in ihrer Fortgestaltung gehemmt. Ausser der beständig beliebten Zweitheilung der Beinlinge, darin man freilich nach und nach immer auffälliger wechselte, waren es etwa bis zum Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur hie und da doch nur einzelne Stutzer, welche dies auf den Rock übertrugen und sich wohl auch nicht nur damit begnügten ihn seiner ganzen Länge nach verschiedenartig zu halbiren, sondern ausserdem auch seine Ermel unterschiedlich gestalteten.

Um so entschiedener beharrte man bei den spitzgeschnäbelten Schuhen. Hierin, weder den Engländern noch den Franzosen etwas nachgebend (S. 92), suchte fortan Einer den Anderen geradezu zu überbieten: ein Wetteifer der sich allmälig bis auf die dienenden Stände erstreckte. Auch blieb man nicht mehr dabei stehen die Spitzen nach Möglichkeit zu verlängern, vielmehr schritt gelegentlich dazu sie überdies

[1] Nürnbergisches Schönbartbuch und Gesellenstechen. Aus einem alten Manuscript zum Druck befördert. Nürnberg. — M. Mayer. Nürnbergisches Schembartbuch aus alten Handschriften. Mit color. Abbild. Nürnberg 1831.

vorn mit einer Schelle oder Glöckchen zu besetzen (S. 218) und den ganzen Schuh an sich durch Färbung recht augenfällig zu machen. So unter anderem trug man zu Erfurt im Jahre 1444 Schnabelschuhe von rothem Hirschleder. — Gleichzeitig damit kamen dann auch, wie in Frankreich und England, um das Gehen zu erleichtern, hohe hölzerne Unterschuhe mit schnabelartig verlängerten Spitzen auf, diese vornämlich dazu bestimmt jene Schäbel zu unterstützen. Sie wurden vermittelst daran befindlicher Durchsteckriemen am Fuss befestigt und waren gemeiniglich „mit Eisen oder rein mit Messing beschlagen hinden und vornen umb den Umbschweif“ (vergl. S. 93).

Unter den Kopfbedeckungen gelangte der Hut in allen den Formen, die man in Frankreich dafür beliebte, zu bei weit überwiegender Geltung (S. 94); weniger die dort ebenfalls allgemeiner verbreiteten hohen trichterförmigen ungesteiften Filzkappen, die somit wohl dem deutschen Geschmack nicht besonders zusagten. Die Wenigen, die solche dennoch anwandten, trugen sie mindestens viel niedriger und zumeist mit noch mancherlei schmückendem Beiwerk, als farbigen Bändern, Randstickerei u. s. w. versehen. — In um so höheren Grade aber steigerte sich die Vorliebe für die französisch-englische Mode die Kopfbedeckung mit einer langen und breiten Binde zu umwinden und diese seitwärts herabhängen zu lassen. Diese Binde hier nach dem Stoff (leichte Seide oder „Sendel“), welchen man zumeist dazu wählte, gemeinhin nur „*Sendelbinde*“ genannt, war zugleich der vorherrschenden Neigung für Zaddelwerk ganz ausnehmend günstig. Anfänglich, nach französischem Vorgang, sich wesentlich darauf beschränkend sie nur an den Enden auszuzaddeln, übertrug man dies in der Folge auch auf ihre Langseiten, dabei nun auch sonst noch ganz ähnlich verfahrend wie mit dem übrigen Zaddelwerk (S. 222, vergl. unten). — Die „Gugel“ gab man zwar nicht auf, bediente sich ihrer jedoch mehr und mehr nur noch in der Eigenschaft einer zweckmässigen Schutzhülle, bei schlechtem Wetter und auf der Jagd; ingleichem der mantelartigen Umhänge, die demnach auch jetzt noch im Grunde genommen kaum einige Veränderungen erfuhren.

Junge Stutzer blieben dabei das Haar, gelegentlich wie die Jungfrauen, mit farbigen, auch wohl gestickten Bändern und zierlichen bunten Schnüren zu schmücken. Auch pflegten sie zuweilen daran, vor der Stirn, eine goldene Agraffe und einige Federn zu befestigen. — Das Haar selbst wurde von ihnen gebrannt, sorgfältig frisirt und vorzugsweise zu förmlichen Ringellocken geordnet. Ehrbargesinnte und ältere Männer trugen es durchweg voll aber schlicht, selten länger als bis zum Kinn. Der Bart ward mit wenigen Ausnahmen geschoren. Nur das Alter und einzelne Ritter liessen theils den ganzen Bart, theils aber nur den Kinnbart wachsen.

Im Uebrigen gab es unter den Männern, welchem Stand sie auch angehörten, gleich wie seither so auch jetzt und ferner eine nicht unbeträchtliche Zahl, die, ohne sich eben dem Zeitgeschmack im Allgemeinen zu entziehen, doch den Modethorheiten an sich in keiner Weise huldigte. Nicht wenige suchten dem absichtlich durch Einfachheit zu widersprechen, was allerdings das Geeignetste war diese Thorheiten um so schroffer und ungereimter erscheinen zu lassen.

Ebenso beim weiblichen Geschlecht. Auch dies folgte keineswegs durchweg den launenhaften Entartungen, vielmehr waren es gerade bei diesem die höheren Stände vorzugsweise, welche, nur unter Beobachtung einer ihrem Rang angemessenen würdevollen Ausstattung, davon mehrentheils abstanden. So aber auch waren es denn fast ausschliesslich die höchsten Stände, aus denen die Künstler dieser Zeit (bis um 1440) und noch weit darüber hinaus insbesondere für Darstellungen der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen ihre Vorbilder entnahmen *(Fig. 100 a. b)*.

Fig. 100.



a *b*

— Die modesüchtigen Weiber indessen überliessen sich ohne Scheu ihren eitelen Gelüsten. Nun wechselnd zwischen der eng zugeschnürten und

einer auch wiederum weiteren Bekleidung *(Fig. 101 a—c)*, fuhren sie aller Scham zum Trotz fort Hals und Brust möglichst tief zu entblössen, die Schnürleibchen oder *„Gefängnisse“* demgemäss zu verengern und den Gürtel gegen die Brust hin thunlichst hoch hinauf zu rücken. Ungeachtet der Anwendung von immer kostbareren Stoffen wurden die Schleppen zunehmend verlängert, und allmälig auch die Mäntel zu förmlichen Schleppkleidern gestaltet, ja auch deren obere Oeffnung mehr und mehr gegen die Brust erweitert, zudem mit Ueberschlagkrägen versehen *(Fig. 101 b)*. Nicht minder blieben sie dabei in dem Gebrauch von

Fig. 101.



Hängeermeln, von Zaddelwerk und Schellenbehang, wie auch von spitzgeschnäbelten Schuhen und, seit dem Aufkommen der Unterschuhe, auch in Benützung und Ausstattung dieser, es den Männern wo möglich zuvor zu thun; desgleichen in den Kopftrachten, dazu sie nun nächst den von ihnen fortdauernd unter beständiger Steigerung im Zierrath vorzüglich beliebten Haarnetzen und Säckchen gelegentlich selbst den Männerhut mit umgeschlagener Krempe wählten, ihn dann gemeiniglich noch durch Färbung und sonstiges schmückendes Beiwerk bereichernd. Die Schleier machte man bei Verwendung von immer feinerem Schleiertuch zunehmend länger und massiger; auch pflegte man sie nun häufiger an dem Kopfputz ganz nach Art der *„Sendelbinde“*

zu befestigen (S. 224), überdies auch stets grösseren Werth auf die künstliche Durchbildung der zu ihrer Anheftung erforderlichen Nadeln zu legen. Die zur Verhüllung von Kinn und Hals schon seither insbesondere von älteren und verheiratheten Weibern allgemeiner getragene *„Rise“* wurde mitsammt den vorn gekrausten Hauben oder *„Kruselern“* oft selbst bis zum Uebermass bekräuselt, und dem nicht selten sogar noch ein eigenes Kopf- und Nackentuch beigefügt *(Fig. 101 c)*.

In Betreff der Anordnung des Haars gab man allmälig vor den Locken den aufgebundenen Flechten den Vorzug, es in noch erhöhterem Maasse wie die stutzerhaften Männer durch mehr oder minder mit Rosetten, Edelsteinen verzierte Goldreife, künstliche Kränze, gestickte Bänder nebst bunten Federn und Blumen schmückend. Der Aufwand aber in Schmuck überhaupt, sowohl in eigentlichen Schmucksachen als auch in Zierbesätzen der Kleider, blieb in stetem Steigen begriffen, und wer nicht Aechtes bezahlen konnte, begnügte sich mit Unächtem, für dessen Beschaffung sich hie und da schon seit länger selbst eigene Handwerker-Innungen gebildet hatten.

Dies Alles aber, so weit es auch schon jedes gebürliche Maass überstieg, sollte dennoch etwa seit der Mitte des Jahrhunderts im Ganzen und Einzelnen durch mancherlei Mischung und Umgestaltung eine noch immer auffälligere und tiefergreifendere Steigerung erfahren. Der Anstoss dazu kam wiederum vorwiegend von Frankreich her, doch nun nicht mehr unmittelbar, sondern vornämlich nur in Uebertragung, sofern eben jetzt sich der Hof von Burgund und zwar zuvörderst für Frankreich selbst in Allem, was äusseren Aufwand betraf, zum herrschenden Tonangeber erhob (S. 102). Diese Art der Vermittelung indess, bei der zugleich auch bei den Vermittelern eine vorgängige Vermischung des ihnen bereits Eigenen mit dem als neu Hinzutretenden füglich wohl nicht ausbleiben konnte, musste mithin bei deren Aufnehmern nur noch um so mehr dazu beitragen ihren schon so geneigten Sinn für das möglichst Absonderliche in noch Weiterem zu verwirren. Und so geschah es auch in der That. Mit der zunehmenden Aneignung der so zum Theil erst durch französischen Vorgang überkommenen burgundischen Moden im Verein mit dem Bestreben einerseits das bereits als gefällig anerkannte Uebliche nur dem entsprechend fortzugestalten, andrerseits aber in eigener Bethätigung willkürliche Formen zu ersinnen, verlor sich allmälig jedes Gesetz und jede Regel in einem Gemisch von zum Theil äusserst seltsamen sich oft widersprechenden Bildungen, lediglich darauf berechnet das Auge zu beschäftigen. Wer dies zumeist zu erreichen wusste, hielt sich und galt auch in seinem Kreise für den auserwählten Mann. Das Stutzerthum beiderlei Geschlechts begann von jetzt an erst recht eigentlich seine Blüthezeit zu feiern. Sich fortan jedweder

Fessel entschlagend die Anstand, Schönheit, Zweckmässigkeit und die Schamhaftigkeit auferlegt, überliess man sich bald ohne Scheu jeder, auch noch so tollen Laune, wenn man nur das Eine erreichte: gesehen und bewundert zu werden. Auch wurde nun dadurch nicht nur die Form, vielmehr zugleich die Farbe bestimmt, darin man zu stets grelleren und schrofferen Zusammenstellungen vorschritt.

Im Ganzen allerdings blieben nun doch die burgundischen Trachten maassgebend. Dies zumal bei den Vornehmen, während die minder begüterten Stände es jenen mindestens gleich zu thun suchten. Der Aufwand, den dies erforderte, griff somit immer tiefer und tiefer und da auch weder die ferneren Verordnungen, die dagegen erlassen wurden, noch die beissenden Gegenreden einzelner gestrengen Sittenrichter dem Uebel irgend zu wehren vermochten, gewann endlich das äussere Gebahren wenigstens in zahlreicheren Kreisen wohl selbst das Gepräge des Lebenszwecks.

Die Männer, falls sie nicht der burgundisch-französischen Mode durchaus folgten (S. 105 ff.), eigneten sich von ihr fast durchgängig deren bis zur Schamlosigkeit gesteigerte Knappheit und Enge an. Die von ihnen bisher so beliebten weiteren und längeren *„Tapperte“* vertauschten sie nun zumeist mit der *Schaube* und vor allem wiederum mit dem enganschliessenden *„Scheckenrock,“* diesen in zunehmendem Grade kürzend und um die Hüften verengernd. So bis etwa um 1480, bis zu welcher Zeit letzterer zu einer nur noch den Oberkörper äusserst knapp bedeckenden Ermeljacke zusammenschrumpfte, welche, theils mit nur sehr kurzen zu den Seiten offnen Schössen versehen *(Fig. 104 a)*, theils ohne irgend welchen Schooss eben nur bis zur Taille reichte. Die gleiche möglichste Gespanntheit dehnte man auf die Beinlinge aus, auf diese dann auch die in Folge dessen in Frankreich üblich gewordenen Schamkapseln oder *„braguettes“* übertragend *(Fig. 102)*. Beides, die Jacke und die Hose, wurde nunmehr unmittelbar durch Nesteln oder durch Schnüre verbunden, so dass sich der Körper in seiner Ganzheit nach seinen Formen genau kennzeichnete. Daneben begann man die Jacke vorn weiter und weiter auszuschneiden und in den Ausschnitt, abermals nach französischem Vorgange und ganz ähnlich wie die Weiber ihren Brustausschnitt verzierten, einen mehr oder minder reich gestickten Unterlatz einzusetzen; die Ermel verschiedentlich zu kürzen, sie bald inner- bald ausserhalb ebenfalls stel-

Fig. 102.



lenweis aufzuschlitzen und diese Schlitze zu unterpuffen. An Stickereien wurde nicht gespart. Mit ihnen schmückte man namentlich die äusseren Ränder des Brustausschnitts und zuweilen auch selbst die Ermel längs der oberen Hälfte des Oberarms. Die hochaufgepolsterten Schultern aber, die französischen *„mahoitres,“* fanden auch jetzt noch bis auf Weiteres nur sehr geringe Aufnahme; um so mehr aber die mit auf Grund der Aufschlitzungen hervorgerufene Anwendung von möglichst feinen weissen linnenen Unterhemden, darin man, bei deren Kostbarkeit, alsbald wie in allem Uebrigen in eitelster Weise verschwendete.

Da es bei dieser Art der Bekleidung wesentlich darauf abgesehen war, durch sie zugleich mit dem Körper zu glänzen, vermied man geflissentlich sie etwa durch ein Obergewand zu verdecken. Demnach gestaltete man den Mantel, den man doch nicht zu aller Zeit und durchgängig entbehren konnte, zu einem verhältnissmässig kurzen, vorn weit zu öffnendem Rückenbehang, ihn zum Schliessen vor der Brust dementsprechend mit thunlichst langen zierlichen Bindeschnüren versehend *(Fig. 102)*.

So das Erscheinen einerseits. Doch blieb man auch hier nicht dabei stehen, sondern folgte auch den damit in Frankreich verbundenen Wan

Fig. 103.



lungen, wie solche dort wechselnd sich bis zum Schluss des Jahrhunderts hin vollzogen (vergl. S. 114 ff.): Der Brustausschnitt wurde

gelegentlich noch tiefer über die Schultern erweitert, damit auch zuweilen das Rückenstück ganz demähnlich ausgeschnitten und dann wohl auch dieser Ausschnitt durch einen Unterlatz geschmückt *(Fig. 104 a. b)*. Den Hals entblösste man mehr und mehr, indem man die Lätze zunehmend kürzte; ebenso durch Verkürzung der Ermel die Unterarme und diese zwar nicht selten bis zur Armbiege hinauf *(Fig. 103 c)*. In der Vertheilung der Schlitze und Puffen überliess man sich jeder Laune; ingleichem in der Ausstattung durch kostbare Besätze und Stickereien. Letztere jetzt häufiger in der Form von Sinnbildern und Sinnsprüchen, dabei man denn selbst nicht mehr Anstand nahm sie auch längs den Beinlingen anzubringen. — Andere liessen die Brust geschlossen *(Fig. 103 b)*; wieder Andere in diesem Falle, ganz ähnlich wie dies früher schon einmal üblich gewesen war, stopften sie gleich Weiberbusen bis zur Unförmlichkeit hoch aus. — Für die Beinlinge behielt man noch stets die äusserste Gespanntheit bei. Daneben aber nahm man auch bald die französische Mode auf, sie entweder über dem Knie zu trennen und daselbst beide Theile durch Nesteln und Bänder zu einigen, oder über die ganzen Hosen noch eigene Oberschenkelhosen in einer von jenen verschiedenen Färbung und Verzierungsweise zu ziehen *(Fig. 104 a. b. c)*.

Fig. 104.



Auch wechselte man hierbei noch insbesondere nach Art der „getheilten Kleidung“ ab, die fortan überhaupt immer mehr zu weitergreifender Geltung gelangte *(Fig. 103 b; s. unten)*. — So, im Zusammenhange damit, folgte man auch in Betreff des Mantels dem ausheimischen Vorgange. Derselbe wurde zunehmend gekürzt, so dass er auch hier in vielen Fällen

nur noch einem viereckten Lappen glich, kaum hinreichend um den Oberkörper bis über den Unterleib zu bedecken *(Fig. 103 c;* vergl. *a. b).* Und ganz in dem Sinne wurden nun auch die ringsum geschlossenen *„Glocken,“* deren man sich immerhin noch als eines Ueberhangschutzes bediente, um ein Beträchtliches verschnitten *(Fig. 104 c).*

Gewissermassen im Widerspruch mit einer solchen knappen Bekleidung beliebten sich sowohl einzelne Stutzer als auch, in minder auffälliger Durchbildung, reicher Begüterte überhaupt, die gerade der Mode nicht abhold waren, durch eine bald mehr bald minder weite Obergewandung hervorzuthun. Die Beinlinge blieben unberührt; auch scheint es dass man unter jener nicht selten die kurzen, enganschliessenden Jacken u. s. w. beibehielt.

Fig. 105.



An diesen Gewändern nun namentlich, was deren Weite begünstigte, suchte sich die Willkür und Laune aufs Vielfältigste zu ergehen. Die Einen trugen sie in der Form von kurzen vorn geöffneten Jacken mit weiteren und längeren oder engeren und kürzeren Ermeln, gegürtet oder ungegürtet *(Fig. 104 d);* Andere versahen sie längs der vorderen Oeffnung, zu vollständigem Verschliessen, mit dichtaneinander gereihten Knöpfchen *(Fig. 105 b);* noch Andere gaben ihnen die Gestalt von faltigen, blousenartigen Hemden *(Fig. 105 a),* von bald längeren bald kürzeren paletotförmigen Ueberwürfen, von Kragenröckchen u. s. f. — Bei dem Allen

spielte der Stoff und die Farbe wesentlich mit, darin man je nach Zweck und Vermögen in äusserster Buntheit wechselte. Dazu bildete man die Ermel oft aufs Wunderlichste aus. Zumeist zwar pflegte man sie nicht länger als bis zum Ansatz der Hand zu tragen, doch war es auch keineswegs ungewöhnlich sie bis zum Uebermaass zu verlängern, so dass sie in nicht seltenen Fällen selbst nahezu bis zur Erde reichten, mithin zu freier Bewegung der Hand faltig zurückgeschlagen werden mussten *(Fig. 105 d c)*. Andererseits wurden sie, und so hauptsächlich die bis zur Handwurzel reichenden, theils durchgängig, theils nur oben (von der Schulter bis zum Ellenbogen) ausnehmend wulstig auswattirt *(Fig. 105 a. b)*; in letzterer Form dann auch häufiger oberhalb vielfach lang aufgeschlitzt *(Fig. 104 g)* und ihnen gelegentlich auch noch ein völlig geschlitzter Ueberermel hinzugefügt *(Fig. 105 a)*, noch anderer Formen zu geschweigen, die zum Theil dann auch wiederum mit dieser Art der Verdoppelung in Weiterem zusammenhingen.

Fig. 106.



Der „Tappert“ in seiner Eigenschaft als ein vorn gänzlich geschlossenes Gewand ging demgegenüber aus der vornehmeren Welt und somit auch aus dem Stutzerthum fast lediglich auf den minder begüterten Bürger- und den Handwerkerstand über. Bei diesen erhielt er sich noch fortdauernd, ja bis weit über den Schluss des Jahrhunderts in der ihm anfänglich eigenen Grundform *(Fig. 106 a. b)*, dagegen nun bei den höheren Ständen statt seiner die bereits bald nach der Mitte dieses Zeitraums üblich gewordene *„Schaube“* durchgängig in Anwendung kam (S. 222). Dieses Gewand, gewissermassen aus dem Tappert dadurch entstanden dass man ihn vorn seiner ganzen Länge nach vollständig öffnete,

bildete somit einen bequemen, bald kürzeren bald längeren Ueberziehrock *(Fig. 106 c; Fig. 107 a. b;* vergl. *Fig. 72)*. Anfänglich von nur einfachem Schnitt, wie solcher sich eben aus einer derartigen blossen Aufschlitzung ergab, ward dann aber auch er allmälig mehrfachem Wechsel

Fig. 107.



unterworfen. Nächstdem dass man ihn von sehr verschiedener Länge und Weite herstellte, versah man ihn theils nur mit Armlöchern von grösserem oder geringerem Umfang *(Fig. 106 c)*, theils mit kürzeren oder längeren, engeren oder weiteren Ermeln von noch sonst mannigfacher Gestaltung. So unter anderem wurden namentlich gegen Ende des Jahrhunderts neben sehr weiten Sackermeln lange und weite Ermel beliebt, die ausser der üblichen Handöffnung vorn entweder mit noch einem Durchsteckschlitze oder aber mit mehreren übereinander geordneten derartigen Oeffnungen zerschnitten waren; desgleichen auch gänzlich geschlitzte Ermel, deren Schlitz vermittelst daran befindlicher Bänder oder Schnüre völlig in demähnlicher Weise beliebig geschlossen werden konnte. Stets eigen dagegen blieb dem Gewande, es vorn ohne Knöpfe zu belassen und es hier mehr oder minder breit nach aussen dergestalt umzuschlagen, dass sich der Umschlag nach obenhin zu einer Art Kragen erweiterte, unterschiedlich, so dass er mitunter Brust und Hals ringsherum vollständig deckte *(Fig. 106 c; Fig. 107 b)*. Abgesehen dass man das Kleid an sich, zugleich nicht ohne besondere Rücksicht auf den Stand

der Jahreszeit, von mancherlei Stoff und Farbe beschaffte, pflegte man es vorwiegend mit Pelzwerk entweder durchgängig zu füttern oder doch mindestens längs den Aufschlägen und an den Rändern damit zu besetzen *(Fig. 106 c; Fig. 107 b)*: ein Aufwand der sich im Uebrigen schon vordem und so auch noch fernerhin selbst auf die (geschlossenen) Tapperte erstreckte *(Fig. 106 a. b)*. — Während der begüterte Bürgerstand sich fast durchgängig damit begnügte die Schaube nicht länger als etwa bis zur Mitte der Unterschenkel zu tragen, verlängerten sie die höchsten Stände allmälig bis über die Füsse herab, auch darin schliesslich dem Vorgange der französischen höfischen Kleidung folgend (vergl. *Fig. 73)*.

Als eine Abart der kurzen Schaube, gleichsam als ein Mittelding zwischen dieser und dem Tappert, brachten einzelne vornehme Stutzer noch ein besonderes Gewandstück auf. Dasselbe bildete einen zu beiden Seiten offenen Ueberhang, in seinen beiden Hälften gewöhnlich zu gleichmässigen Langfalten geordnet, unterwärts mit Pelz verbrämt, und zuweilen noch überdies mit einem breiten, beliebig gestalteten Schulterkragen von Pelzwerk bereichert *(Fig. 105 d)*. —

Noch mancherlei anderweitige Formen erfand die Laune des Einzelnen. Sie indess, zumeist anknüpfend an die einmal allgemeiner gebräuchlichen Gestaltungen, äusserten sich doch im Wesentlichen nur in einer mehr oder minder gesteigerten Verzerrung derselben, was jenen denn allerdings zumeist das Gepräge des durchaus barocken und narrenhaften aufdrückte. Gerade in Betreff dieses Punktes war es nun insbesondere die Theilung oder „Gehalwirung“ und, wenigstens noch für einige Zeit, die Vorliebe für das Zaddelwerk, für Schellenbehang und Schnabelschuhe, daran man sich vor allem anderen in solcher Weise ergehen konnte und somit auch völlig schrankenlos, ja bis zum Possenhaftesten hin erging. Im Uebrigen blieb man noch einstweilen dabei stehen die Mehrtheilung vorwiegend an der dem ganzen Körper enganschliessenden Bekleidung und das Zaddelwerk hauptsächlich, ausser an Hängeermeln und Krägen, an den weiteren Gewändern fortzugestalten, den Schellenbehang aber sowohl bei jener als auch bei dieser anzubringen.

Hinsichtlich zunächst der Mehrtheilung, des sogenannten *„miparti,“* dehnte man den dahin zielenden Wechsel nicht mehr allein auf Farbe und Form, sondern auch selbst auf den Stoff in zunehmender Verschiedenheit aus. Auch ging man alsbald von der bisher vornämlich nur auf die Beinlinge beschränkt gewesenen Halbirung zu einer dementsprechenden Theilung der übrigen Gewandstücke, später sogar auch der Kopfbedeckung und der Fussbekleidung über.

Die einfachste Art war, dass man die ganze Bekleidung durch zwei verschiedene Farben geradezu in zwei Hälften zerschnitt, so dass ein der-

artig Bekleideter von vorne und vom Rücken gesehen etwa halb blau halb roth u. dergl., dagegen von der Seite betrachtet, je nachdem links oder rechts, durchgängig blau oder roth erschien. Als im Jahr 1459 dem Fürsten von Hessen der Pfalzgraf am Rhein mit dreizehnhundert Reitern zu Hülfe kam, waren diese in blau und weiss, sämmtlich gleich getheilt, gekleidet. Und von einem Bernhard von Rohrbach, einem reichen Stutzer in Frankfurt, berichtet die Chronik dieser Stadt, dass er um 1464 sich ein „gedeilt Kleit" machen liess, „rot und wyss zu eyn Farbe uff der lynken Sitten und mitten uff der Gosen als das Rothe und wyss zusammen genegt; ytel Knop und mit Gatteln rot und wyss, und oben uff iklichem Knop eyn silbern Spang gestegt, als Perlin, und also auch Rock, Koller und Kogel," und ebenso auch seinem Diener. — Zuweilen beschränkte man die Halbirung theils, wie seither, nur auf die Hosen, anderntheils nur auf das Wamms; bei weitem häufiger jedoch pflegte man sie derart anzuordnen, dass von der Bekleidung des oberen Körpers die linke Seite mit der rechten der Bekleidung des unteren Körpers und wiederum von jener die rechte Seite mit der linken von dieser zusammenstimmte. Zudem aber wechselte man nicht selten auch hierbei eigenwillig ab, indem man bei solcher nun vierfachen Theilung, ohne Rücksicht auf Zusammenklang, diese Seiten entweder zu zweien oder sogar insgesammt von einander verschieden färbte, sie dann auch wohl noch überdies, unter Beobachtung ähnlichen Wechsels, durch (aufgenähte) farbige Streifen u. s. w. ausstattend. So waren, um nur dies zu erwähnen, um 1473 die Krieger von Augsburg dreifarbig gekleidet, vorwiegend in weiss und roth, der Länge nach mit grün getheilt. — In Anbetracht der Theilung der Form blieb man einstweilen, wenigstens vorerst noch mit nur höchst seltnen Ausnahmen, dabei stehen sie lediglich für die Ermel anzuwenden. Es geschah dies hauptsächlich derart, dass man (abgesehen von mancherlei Verschiedenheiten im Einzelnen, wie in der Durchbildung der Aufschlitzungen, der Puffen, Aufschläge u. s. w.), den einen Ermel beträchtlich weit, den anderen sehr eng gestaltete. Erst ziemlich kurz vor dem Schluss des Jahrhunderts schritt man gelegentlich auch dazu, dies, wenn zunächst noch immer nur mässig, auf den oberen Theil der Beinlinge, die Oberschenkelhosen, zu übertragen. — „Da um 1468 zu Friedberg eine Streitigkeit zwischen den Schneidern und den Bäckern und den Schuhmachern entstand, indem die Schneider insgemein daselbst angefangen hatten sich getheilter Schuhe zu bedienen, den einen weiss, den anderen schwarz, so gab der darüber befragte Rath zu Frankfurt sein Gutachten dahin ab, dass die Schneider kein Recht dazu hätten, dass man es aber dulden wolle, so lange kein Unfrieden daraus erwachse." —

Neben der Theilung, welche sich mit der enganschliessenden Kleidung ins folgende Jahrhundert fortsetzte, zum Theil, was die weiten Ermel

betrifft, in unmittelbarer Verbindung auch damit, erreichte das Lappen- und Zaddelwerk seine äusserste Durchbildung, doch damit zugleich auch seine Endschaft. Sie vollzog sich, nachdem man auch hierin das Absonderlichste geleistet hatte, allerdings immer nur allmälig und auch nicht ohne einzelne Rückschläge bis etwa gegen 1470, von da an diese Art der Ausstattung, nun aber auch nur noch in der bis dahin bereits sehr beträchtlich beschränkten Form, den öffentlichen und sonstigen Spassmachern oder Narren verblieb. — In diesem Vollzuge vermehrte man die Zaddeln bis zur Ueberhäufung. Unter Beibehalt der dafür einmal

Fig. 108.



schon üblichen seltsamen Formen, wurde nunmehr zu öfterem die ganze Bekleidung in allen ihren nur irgend dazu geeigneten Theilen derartig besetzt oder ausgeschlitzt. Die weiten Sack- und Hänge-Ermel erhielten ausser den ihnen bereits an den Hand- oder Armöffnungen zugeordneten mehrfachen Zaddeln selbst längs ihrer äusseren Nath, von den Schultern herab bis zur Hand, einen dem ganz ähnlichen Besatz; ebenso wurden die Ueberfallkrägen nicht sowohl stets tiefer gezackt als auch durch Uebereinanderordnung von mehreren solchen Zaddelbesätzen zu wahrhaftem Flickenbehang gemacht (vergl. *Fig. 105 c d).* Das Aehnliche, in noch erhöhtem Maasse, geschah an den mancherlei weiten Röcken und auch an einzelnen Umhängen, wie insbesondere an den ringsum geschlossenen sogenannten „Glocken“ *(Fig. 108 c).* Ueberall wurde das Zaddelwerk, namentlich der Kanten und Ränder, in zunehmendem Grade verbreitert, durch Auf- und Nebeneinandersetzen von verschieden gestalteten Lappen gleichsam etagenförmig gegliedert *(Fig. 108 a. b)*

und dabei zuweilen überdies, wenn schon in nur einfacherer Vertheilung, auf das ganze Gewand ausgedehnt *(Fig. 108 c)*. Im Zusammenhange damit pflegte man auch die Sendelbinde ganz dementsprechend zu gestalten *(Fig. 108 a)*. Doch ging man gerade in Anwendung dieses so sehr beliebten Schmucks auch noch weiter, indem man oft mehrere derartige Binden, ja mitunter deren zwölf, zu einem Ganzen vereinigte und so bisweilen auch deren Enden mit mancherlei kleinen verschieden geformten Zierrathen besetzte oder behing. — Als Ausläufer dieser Tracht erübrigten schliesslich, sehr vereinfacht, an den Röcken der untere Besatz und an den Ermeln die vorderen Zaddeln und die längs der äusseren Nath.

Fig. 109.



Fast gleichzeitig mit dem Zaddelwerk verlor sich der Gebrauch der Schellen aus dem Bereich der guten Gesellschaft. Inzwischen aber war man auch hierin bis zum Uebermaass vorgeschritten, obschon wohl niemals in solcher Ausdehnung und allgemeineren Verbreitung, wie eben in jener Verzierungsart. Im Ganzen begnügte man sich noch ferner mit den beiden verschiedenen mit Schellen ausgestatteten Gürteln, dem Hüftgürtel und dem Schultergurt *(Fig. 109)*, nur im Einzelnen dem noch besonderen Schellenbehang hinzufügend. Solchen brachte man dann zumeist, wie auch schon vordem, um eines der Knie und an den Spitzen der Schuhe an, trug ihn auch wohl in Gestalt eines Halsbands und zuweilen auch an den Zaddeln in beliebiger Vertheilung, ganz in Weise von Anhängseln; höchst selten in noch weiterer Anordnung, wie etwa längs den Schienbeinen oder längs den Oberschenkeln (einfach oder überkreuz), was wie es scheint, wohl überhaupt nur bei grösseren festlichen Vorkommnissen, so bei dem Schönbartlaufen in Nürnberg, von den dabei Betheiligten zur Erhöhung des Scherzes Anwendung fand. — Im Uebrigen erging es diesem Schmuck ganz ähnlich wie dem Zaddelwerk. Auch er verblieb, nachdem man seiner in den vornehmen und reicheren Kreisen überdrüssig geworden war, etwa seit 1470, lediglich dem Narrenthum, das ihn hiernach zu einem bestimmten Abzeichen seines Standes machte.

Hartnäckiger hielt man an der Mode der langschnabeligen Schuhe fest. Trotz aller Verordnungen dagegen sie mindestens zu ermässigen, währte sie auch hier, wie in Frankreich, unter nur sehr allmäligem Aufgeben bis gegen das Ende des Jahrhunderts, etwa bis 1490 *(Fig. 102; Fig. 103 a—c)*, von da an dem gerade gegensätzlichen Ge-

schmack für die breiten Schuhe weichend (S. 115). — Schon um 1460 hatte der Rath zu Nürnberg den Schustern daselbst ein bestimmtes Maass für die Länge dieser Schnäbel gegeben, und um 1470 verbot unter anderem der Rath zu Bern bei drei Pfund Strafe längere Spitzen zu tragen, als das niedere Gelaich eines Fingers. Nicht lange danach (1473) wurden sie in Nürnberg auf das besondere Ersuchen des Bischofs von Bamberg durchaus verboten. Doch ungeachtet auch eine päpstliche Bulle um 1480 erschien, die solchen Gebrauch gleichfalls untersagte, sah sich doch selbst noch um das Jahr 1485 der Rath zu Regensburg dahin gedrängt, der dafür noch immer herrschenden Neigung mindestens zuzugeben „Schuhspitzen von zwei Fingerglaich Länge, aber nicht länger tragen zu dürfen. Nur fremden Gesellen sei es gestattet, noch längere Schnabelschuhe zu führen, doch auch nur so lange, bis sie die mitgebrachten zerrissen hätten. Die Schuhe und Sockeln der Frauen aber dürfen nicht längere Spitzen haben, als höchstens ein Fingerglied betrage.“ Ja selbst noch nachdem die Mode bereits, zufolge des Ausspruchs der Erfurter Chronik um das Jahr 1480 und der Bemerkung der Augsburger Chronik um 1496 gänzlich verschwand, fand man um 1501 in Stuttgart genügend Veranlassung bei Aufstellung einer Schulordnung darin den Schülern die Anwendung spitziger Schuhe zu verbieten. — Mit dem Verlassen der Schnabelschuhe gab man allmälig auch die langspitzigen hölzernen Unterschuhe auf *(Fig. 105 b; Fig. 106 a)*, sie nun durch zunehmend derbe lederne Hackensohlen ersetzend.

Die Kopfbedeckungen vervielfältigten sich nach den verschiedensten Richtungen hin. Die Hüte gestaltete man höchst willkürlich bald höher bald niedriger, in allen Fällen mit schmälerer oder breiterer Krempe, diese entweder einfach belassend oder aber bald an der einen, bald an der anderen Seite aufklappend *(Fig. 105 b; Fig. 106 b)*. Den Mützen insbesondere gab man oft die seltsamsten Formen. Sie umfassten das ganze Gebiet von der nur knappen Rundkappe bis zum höheren oder niedrigeren walzenförmigen Aufsatz *(Fig. 102; Fig. 104 c—f)* und von dem turbanähnlichen Bund *(Fig. 104 a. b; Fig. 107 b)* bis zum flachen, umwulsteten Barett *(Fig. 105 b. c. d; Fig. 104 d)*. Auch brachte man, und zwar vornämlich höhere Rundmützen in Anwendung mit einem breiten, zu den Seiten aufgeschlitzten Vorrande, der beliebig entweder ganz oder nur theilweis (vorn oder rücklings) heruntergeschlagen werden konnte *(Fig. 106 c)*. Bei allendem spielte die „Sendelbinde“, als Umwindung und Behang, wesentlich mit *(Fig. 108 a)*. Ihr Gebrauch währte unausgesetzt bis in den Beginn des folgenden Jahrhunderts, ja verlor sich überhaupt erst, nachdem man, wie eben zu dieser Zeit, fast durchgängig dem flachen Barett vor allem anderen den Vorzug gab. — Um die Verschiedenheit dieser Formen, dabei auch noch immer die Gugelhaube als Schutz-

bedeckung in Geltung blieb *(Fig. 105 c; Fig. 107 a)*, im Einzelnen noch zu vermehren, stattete man sie mit den mannigfachsten Zierrathen u. s. w. aus. Ausserdem dass man, wie schon erwähnt, gelegentlich selbst die Hüte und Mützen in Stoff und Färbung mehrfach theilte *(Fig. 104 c. f)*, versah man sie, ganz abgesehen von noch sonstigem derartigen Wechsel, mit mancherlei farbigen Bindeschnüren, goldenen oder gestickten Besätzen, drillirtem Puschel- und Quastenwerk *(Fig. 102)* und, so namentlich gegen den Schluss des Jahrhunderts, ganz wie in Frankreich, mit mehreren zu einem Busch zierlichst geordneten bunten Federn *(Fig. 103 a; Fig. 107 b; Fig. 109)*. Stutzer pflegten sich noch ferner mit den von ihnen so sehr beliebten goldenen oder gestickten Kopfreifen, mit Kränzen u. dergl. zu schmücken und in vielen Fällen auch daran farbige Federn zu befestigen *(Fig. 103 a—c; Fig. 109)*.

Hinsichtlich der Haartracht ward es allmälig in immer weiterem Umfange üblich das Haupthaar möglichst langwallend zu tragen oder es doch nur mässig zu stutzen. Das erstere vorwiegend bei der Jugend und dem eitelen Stutzerthum, das schliesslich auch darin, wie in Allem, jedes gebürliche Maass überschritt *(Fig. 102; Fig. 103 a—c)* und, falls dies das eigene Haar nicht zuliess, zu falschem Haar seine Zuflucht nahm; es auch wie seither in jeder Weise durch Wickeln, Brennen und Einölen zierlichst zu gestalten suchte. Andere trugen es minder lang, doch auch nicht ohne derartige Pflege, während sich der ehrbare Mann damit begnügte es zwar frei, aber von bescheidener Länge und gewöhnlich vorn, über der Stirn, gerade abgeschnitten zu zeigen. Der Bart wurde nach wie vor mit nur geringen Ausnahmen geschoren (S. 224).

Fig. 110.



Zu dem Allen kam seit dem Vorherrschen des burgundisch-französischen Einflusses, nun geradezu als Anstandsforderung, die Anwendung von Handschuhen hinzu, daran sich dann alsbald ebenfalls ein eigener Aufwand entfaltete, indem man sie nicht blos einfach von Leder oder von Seide herstellte, vielmehr nun häufiger durch Stickerei, Besatz u. s. w. bereicherte. — Der Gebrauch von Gürteltäschchen und Gürtelmessern, so weit der letztere keine gesetzliche Beschränkung erfuhr, dauerte ununterbrochen fort *(Fig. 103 a. b; Fig. 106 a; Fig. 107 a)*.

Die weibliche Bekleidung ging den ähnlichen Gang. Gleich den Männern folgten die Weiber innerhalb der vornehmen Stände theils dem

burgundischen Einfluss durchaus *(Fig. 110)*, theils im Anschluss an das schon Uebliche in mancherlei Umgestaltung desselben ihren je eigenwilligen Launen. Das Endergebniss war hier wie dort ein stetes Nebeneinanderhäufen von Formen in immer rascherem Wechsel bis zur Entartung im Einzelnen. — In einem Punkt nur verhielten sich die Weiber, gegenüber den Männern, durchgängig bei weitem einfacher. Es war dies in der Anwendung der „Theilung“ oder *„mi-parti,“* davon sie fast gänzlich abstanden oder sie doch, wie etwa einige Mitglieder der vornehmsten Adelsgeschlechter, nur auf sehr geringe Andeutungen der ihnen je geeigneten Wappenfarben einschränkten. Sonst aber fuhr man in allem Uebrigen auf dem betretenen Wege fort sich insbesondere was Schamlosigkeit, auffälligen Prunk und Verschwendung betraf, auch untereinander zu überbieten.

Das obere Kleid ward noch zunehmend verlängert, die Schleppe immer beträchtlicher. So vorwiegend bei den adeligen Frauen, welchen man überhaupt Vieles nachsah, und denen unter anderem *Ernst* und *Georg* von Sachsen um 1482 Schleppen von zwei Ellen Länge sogar geradezu gestattete. Doch überschritt man auch solches Maass selbst bis zu vier Ellen und mehr, so dass die Fülle erforderte beim Gehen entweder aufgenommen oder nachgetragen zu werden (vergl. *Fig. 110* bis *Fig. 113)*.

Fig. 111.



Bei mässiger Länge genügte es, das Kleid an der Seite aufzuheben *(Fig. 111 a)*. In allen Fällen wurde nun aber das untere, kürzere Kleid sichtbar, daher man nunmehr auch dazu schritt dieses namentlich unter-

halb, sei es durch einen breiten Besatz von Sammet oder sonst kostbarem Stoff, sei es durch Stickerei u. dergl., möglichst auffällig auszustatten *(Fig. 110; Fig. 111 a. b)*. Die übliche demähnliche Ausstattung des oberen Kleides wurde demnach in noch Weiterem bereichert, ja jetzt gelegentlich bis zum höchsten Grad der Verschwendung hin verziert. — Die noch fernere Verengerung beider Gewänder um Leibchen und Hüfte machte endlich den Gürtel entbehrlich. Man gab ihn entweder gänzlich auf, oder bediente sich seiner fortan nur noch als eines hängenden Schmucks von zumeist reicher Metallarbeit (vergl. *Fig. 111 ff.)*.

Die schon so weit übertriebene Entblössung von Hals und Brust währte nicht allein in unangemessenster Weise fort, sondern erfuhr im Einzelnen selbst noch eine Steigerung. Nicht mehr sich nur auf den bisherigen weiten Brustausschnitt beschränkend, begann man daneben diesen theils von den Schultern ganz zu entfernen, indem man ihn über die Achseln fort tiefer und tiefer herabrückte *(Fig. 111 b)*, theils vorn und rücklings gleichmässig, seitwärts bis zum Ansatz der Arme, weit herab viereckig auszuschneiden *(Fig. 113 c)*. Dazu ward es allmälig Gebrauch das Leibchen vorn bald von der Mitte der Brust bis einiges über die Taille hin zu mehreren Langfalten zusammenzufassen *(Fig. 111 b. c)*, bald, wenn auch nur seltner, sehr weit und tief zu öffnen, und diese Oeffnung durch ihr entsprechend lange Schnüre zu verbinden *(Fig. 113 c)*. — Andrerseits kam es ziemlich gleichzeitig mit solcher Entblössung auch mehr und mehr auf, diese wenigstens zum Theil mit einem freilich zumeist sehr feinen, durchscheinenden Vorstecktuch zu bedecken. Diesem Tuch gab man die Gestalt entweder eines nur einfachen Kragens oder eines Brustlatzes, gewöhnlich mit Stickerei geschmückt, darin denn die sonst völlig freien Brüste, vom Leibchen unterstützt, ruheten. Dies ward in der Folge in einzelnen wohlhabenderen Städten so allgemein, dass zum Beispiel der Chronist von Erfurt sich veranlasst fand es zum Jahr 1480 ausdrücklich zu verzeichnen. „Mädchen und Frauen" — berichtet derselbe — „trugen köstliche Brusttücher, auch vorn mit breiten Säumen gestickt, mit Seide, mit Perlen oder Flitter, und ihre Hemden hatten Säcke, dahinein sie die Brüste steckten, das alles zuvor nicht gewesen war." — Wo man noch eine eigentliche gegürtete Taille anwandte, pflegte man diese nach wie vor möglichst hoch hinauf zu tragen *(Fig. 110; Fig. 112 c)*. Erst gegen den Abschluss des Jahrhunderts schritt man dazu, gleichwie in Frankreich, das Leibchen von dem Rock zu trennen und hiernach beide Theile je als ein für sich bestehendes, selbständiges Ganzes zu behandeln (S. 121). Auch brachte man eben zu dieser Zeit und, vereinzelt, auch schon früher, ja im ehrbaren Bürgerstande wohl durchweg ohne Ausnahme, gerade im Gegensatz zu der Entblössung,

vorn theils hoch hinaufgehende, theils völlig geschlossene Uebergewänder mit kurzen Krägen in Anwendung, die man aber im Uebrigen, ganz ähnlich wie jene üppigen Kleider, sehr verschieden ausstattete und so auch wie diese bald gürtete, bald durchaus ungegürtet beliess *(Fig. 112 a b)*. Demähnliche Röcke, jedoch vorn ihrer ganzen Länge nach offen, kamen nun auch in der Eigenschaft von schaubenartigen Ueberziehern ebenfalls in Aufnahme *(Fig. 111 c)*.

Fig. 112.



Von den mancherlei Formen von Ermeln gab man allmälig neben den langen und weiten Hängeermeln den engeranschliessenden den Vorzug. Im Ganzen aber wechselte man jetzt alsbald in der Anwendung der Ermel überhaupt dahin ab, dass man damit entweder nur das obere oder das untere Kleid oder aber beide Kleider, und dann unterschiedlich, versah. Im ersteren Falle namentlich bediente man sich vorzugsweise der langen enganliegenden Ermel *(Fig. 110; Fig. 111 b. c; Fig. 113 c)*, doch auch noch zuweilen der zum Theil äusserst weiten Hängeermel in allen ihren schon üblichen Formen *(Fig. 111 a; Fig. 112 b; Fig. 114 a. b)*. Das Aehnliche gilt für das untere Kleid. Hatte indessen dieses Ermel, so beliess man das obere einerseits gänzlich ermellos, gemeiniglich nur mit einem etwa handbreiten, bordirten Achselstücke *(Fig. 111 a)*, andrerseits stattete man es je nach der Beschaffenheit der Unterkleids-Ermel

bald mit weiteren oder engeren oberhalb geschlossenen, bald mit längeren oder kürzeren vorn völlig geschlitzten Ermeln aus. Im Uebrigen aber verfuhr man nun sowohl mit den enganliegenden, als auch mit den langen und weiten Ermeln durchaus ähnlich wie die Männer. Die engen Ermel, gleichviel ob sie dem Ober- oder Unterkleid angehörten, wurden allmälig im Einzelnen stellenweis, so insbesondere entweder längs der ganzen Rückseite oder am Ellenbogen u. s. w. aufgeschnitten und unterpufft *(Fig. 111 b; Fig. 113 b)*, und die weiten Hänge-Ermel, geschlossen oder vorn geöffnet, theils, so hauptsächlich die letzteren, oft bis zum äussersten Uebermaass geradezu schleppenartig verlängert *(Fig. 112 c; Fig. 113 b)* und dazu nicht selten tief ausgezaddelt *(Fig. 114 b)*, theils, so vorwiegend die ersteren, bis weit über die Hand hin ausgedehnt *(Fig. 114 c)*. — Zu alledem ward es auch bei den jüngeren eitelen und gefallsüchtigen Weibern zugleich mit in Folge der Aufschlitzungen gegen den Schluss des Jahrhunderts üblich, die Unterarme zu entblössen, was dann wiederum die Begier nach mancherlei kostbarem Armschmuck wach rief.

Fig. 113.



Der Mantel wurde mit dem zunehmenden Gebrauch der fast einander gleichmässig reich behandelten zwiefachen Röcke und dem der langen schaubenartigen Ueberzieher ziemlich entbehrlich *(Fig. 111 c)*. Man trug ihn nur noch bei ungünstiger Witterung und demnach ge-

meiniglich auch nur noch in der Eigenschaft eines Schutzkleides, mithin ohne besonderen Aufwand, theils in den hergebrachten Formen, theils, als Neuerung, in Gestalt eines ringsum zu vielen Langfalten zusammengenähten steifen Umhangs mit einem breiteren oder schmäleren ebenfalls steifen Ueberfallkragen. So doch zumeist nur die verheiratheten, ehrbaren Frauen des Bürgerstandes, seltner dagegen die Jungfrauen, denen der Mantel, zufolge einer Bemerkung des Erfurter Chronisten, nicht eher zuständig sein sollte „bis dass sie etwa Bräute würden." — Bei den vornehmen Ständen indessen, wie hauptsächlich an den Höfen, blieb der altherkömmliche Rückenmantel in zumeist reichster Ausstattung als Prachtgewand unausgesetzt in Geltung.

Fig. 114.



Mit der verzierenden Ausstattung durch Zaddeln, Schellen und Schnabelschuhe und deren allmäligen Abnahme verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie bei der männlichen Tracht (S. 236). Vor allem gilt dies von dem Zaddelwerk, in dessen fortgesetzter Verwendung bis zu äusserster Uebertreibung vornämlich an den weiten Ermeln, an einzelnen Krägen und Kopftüchern auch die stutzerhaften Weiber nicht hinter jenen zurückblieben. In dem Behängen mit Schellen dagegen hielten sie sich etwas mässiger. Zwar dehnten auch sie dies, mit Beibehalt des so ausgestatteten Hüftgürtels, auf den Halsausschnitt des oberen

Gewandes und selbst auch auf die Ermel aus *(Fig. 114 a. b)*. Doch machten sie in nur höchst seltenen Fällen und auch wohl dann nur bei besonderen maskaradenähnlichen Festlichkeiten, bei sogenannten „Mummenschanzen," von dem von den Männern auch sonst beliebten bandelierartig getragenen, meist breiten Schellengürtel Gebrauch (vergl. *Fig. 109)*. — Von den langgeschnabelten Schuhen trennten auch sie sich bei weitem am schwersten, ja sie sogar suchten auch noch nachdem die Männerwelt längst begonnen hatte diese Schuhe gegen vorn breitsohlige Schuhe zu vertauschen, wenigstens (kurz-)zugespitzte Schuhe als ihnen zuständiger zu bewahren *(Fig. 111 a—c; Fig. 112 c; Fig. 113 b)*.

Die Kopftrachten wurden ansehnlich vermehrt. Zu der bestehenden Fülle von Formen traten allmälig sowohl die burgundisch-französischen seltsamen Aufsätze, die hohen kegelförmigen *„hennins"* und die so mannigfaltig geordneten breiten flügelartigen Behänge (vergl. S. 99 ff.), als auch noch mehrfach andere von zum Theil eigener Erfindung hinzu. Abgesehen von jenen fremden oft wunderlichen Gestaltungen, die man unverändert beliess oder doch höchstens nur im Einzelnen kaum auffällig umformte *(Fig. 110; Fig. 113 c. d)*, waren es und blieben es vor allem die zumeist selbst geschaffenen, welche dazu beitrugen die gerade in Anwendung dieses Putzes schon herrschende Willkür noch zu steigern.

Da gab es nun und zwar zunächst sehr verschiedene Kopfbunde. Sie sämmtlich wurden gemeiniglich aus bald längeren, bald kürzeren, weissen oder farbigen Tüchern von jedem dazu geeigneten Stoff beliebig um den Kopf gewunden und dazu häufig durch Randbesätze, Stickereien u. s. w. verziert. Je nach der Anordnung glichen sie theils ringsumgeschlossenen Haarsäcken von mannigfacher Ausdehnung, entweder nur knapp oder weiter gefalten *(Fig. 111 c; Fig. 113 b)*, theils völlig turbanähnlichen dichtgefältelten Aufsätzen von gleichfalls wechselndem Umfange *(Fig. 111 a)*, theils aber auch nur einfachen breiten oder schmäleren Rundwülsten von zumeist spiralförmiger Windung *(Fig. 112 c)*. Dabei liess man namentlich bei jenen umfangreicheren Bunden das Ende des Stoffes, ganz nach Laune, willkürlich lang herabhängen, es so gelegentlich dann auch wohl entweder frei um den Hals ordnend oder, ähnlich einem Kinnbande, ringsum die Wangen nach oben ziehend und hier mit dem Ganzen verknüpfend. Die Enden selbst pflegte man reich zu besetzen oder auch, wie die „Sendelbinden" der Männer, vielfach tief auszuzaddeln. Dasselbe geschah mehrentheils mit den einfacheren Kopftüchern, deren man sich gemeiniglich nur als faltiger Umhänge bediente, dabei man nun auch auf deren Anordnung hinsichtlich eines gefälligen Wechsels zunehmend besondere Sorgfalt legte. — Nächstdem brachte man mancherlei Hauben und Netze in Anwendung: die Netze entweder selbständig oder als Ueberzug der Hauben, jedoch fast durchgängig aus kostbaren

Schnüren von farbiger Seide, Gold oder Silber, und sonst noch reichlich verziert, geflochten. Die Hauben hatten zumeist die Gestalt einer etwas gedrückten Kugel mit flachanliegendem breitem Stirnrande. Ja einige waren durchaus kugelrund, andere wiederum längergezogen und glichen somit im Grunde genommen mancherlei Arten von Kürbissen *(Fig. 111 b)*. Auch sie, die man überdies zuweilen in Mitten des Scheitelpunkts einsenkte, so dass sie gleichsam aus zwei miteinander verbundenen Halbkugeln gebildet erschienen, verfertigte man aus den verschiedensten Stoffen und, wenn netzförmig überzogen, nicht selten selbst aus farbigem Sammet. Diesen Hauben wurde, hauptsächlich gegen Ende des Jahrhunderts, doch vorwiegend nur von verheiratheten Frauen, ein breites Band hinzugefügt, das sich vom Nacken aus erstreckte und rings den Untertheil des Gesichts fast bis zur Nase hin verhüllte (vergl. *Fig. 113 d)*. — Noch ausserdem waren es vorzugsweise die eigentlichen Mützen und Hüte, die mehrfachem Wechsel unterlagen. Die Mützen beliebte man sowohl in Gestalt von nur einfachen, geradezu Fez-ähnlichen Kappen ohne irgend eine Umrandung oder aber theils mit ganzem, theils mit zur Seite geschlitztem Rande, als auch in Form eines Mitteldings zwischen der Kappe und dem Hut. In eben derartiger Beschaffenheit bestanden sie der Mehrzahl nach aus derbem oder gesteiftem Stoff und zwar, bei unterschiedlicher Höhe, zumeist in runden kurzkrempigen Aufsätzen mit manchen schmückenden Zuthaten, als breiten farbigen Umwindungen, hoch aufgesteckten Schleiertüchern, gestickten Behängen u. dergl., mitunter aber in kronenartig sich erweiternden Aufsätzen von zum Theil überaus reicher Durchbildung in Besatz und Federschmuck *(Fig. 114 c)*. Die Hüte entsprachen einerseits den Hüten der Männer, andrerseits wichen sie insofern davon ab, dass man ihren sonst zumeist gerade aufgesteiften Kopf entweder inmitten oder nach unten bald weniger bald mehr zusammenzog und deren breitere oder schmälere Krempe durch nur krempenartig behandelte, auch gemeinhin aufgesteifte kürzere oder längere Schirme von irgend welchem Zeug ersetzte *(Fig. 112 a)*, sie sämmtlich aber im Uebrigen nicht minder reich, wie die anderweitigen Bedeckungsarten ausstattend. — Schliesslich bewahrten auch die Weiber noch die auch von ihnen seither so beliebten oft reich gestickten Stirnbänder, metallnen, mit Steinen geschmückten Kopfreifen, künstliche Kränze u. s. w., dem sie nunmehr noch überdies zum Theil höchst kostbare Schmüre von Perlen in mannigfacher Anordnung beifügten *(Fig. 112 b; Fig. 114 b)*. — Neben dem Allen erfuhr auch der Schleier, jetzt gemeinhin „Flinder“ genannt, eine noch weitere Beachtung sowohl in Anbetracht des Stoffs, als auch der Ausstattung und der Verwendung.

Das Haar trat, fast gleichmässig mit der Zunahme der so verschiednen Kopftrachten, mehr und mehr in den Hintergrund. Man pflegte es

nun mit der Mehrzahl derselben entweder gänzlich oder doch zum bei weit grösstem Theil zu verdecken *(Fig. 110—112 a)*. Wo solches diese, wie die Rundwülste, die Reifen u. s. w. nicht zuliessen, beschränkte man sich fast durchgängig darauf das Haar zu Langzöpfen zu verflechten und diese theils frei herabhängen zu lassen *(Fig. 112 c)*, theils rings um die Ohren, meist schneckenförmig, zu breiten Wülsten zu ordnen *(Fig. 112 b; Fig. 114 b. c)*. Doch ward es auch üblich diese Wülste, ganz ähnlich wie es vorzugsweise in England seit lange gebräuchlich war (S. 99 ff), mit einer Art von Ziergehäuse oder mit einem Netzgeflecht von schmuckvoller Arbeit zu umgeben.

Handschuhe von Leder und von Seide in thunlichst reicher Ausstattung durch Benähen und Stickerei, mitunter selbst durch Pelzbesatz, wurden auch beim weiblichen Geschlecht, ja in den begüterten und vornehmen Ständen zu unerlässlicher Anstandsbedingung. Zudem auch bewahrte es, wie die Männer, den althergebrachten Gebrauch von zierlichst gefertigten Gürteltäschchen, sie aber nunmehr, zu öfteren in Verein mit dem Schlüsselbund, einem Nähbesteck und dem Rosenkranze, an einem mit Silber beschlagenen Riemen oder Kettchen herabhängen lassend *(Fig. 113 b; Fig. 112 c)*. —

In der Anwendung von Schmuck und allerlei Verschönerungsmitteln kannte man schliesslich noch kaum eine Grenze. Jener, bei immer kunstvollerer und demgemäss immer kostbarerer Arbeit, wurde allmälig je nach dem Zweck nicht allein nur in Form von Armspangen, Ketten, Halsbändern, Fingerringen, Kopfreifen u. dergl. m. für den ganzen Körper in Anspruch genommen, sondern auch in Gestalt von Agraffen, Knöpfen, Besätzen und Beschlägen fast über die gesammte Kleidung in reichster Vertheilung ausgedehnt. Neben den bereits üblichen mancherlei Verschönerungsmitteln, den verschiedenen Arten von Schminken, Parfümerien u. a. bediente man sich zu etwaiger Verdeckung von körperlichen Mängeln nunmehr in stets weiterem Umfange sowohl dementsprechender Wattirungen, als auch, ausser noch sonst dahingehörigen geheimen Hülfen, theils zur Umfärbung des Haars, eigener beitzender Essenzen, theils aber auch wirklich falsches Haar. — Dazu kam, um den Aufwand an sich bei beiden Geschlechtern noch zu vermehren, die durch den häufigen Wechsel der Moden und deren Mannigfaltigkeit geförderte Menge der Kleidungen und die damit zugleich wachsende Neigung für die kostbarsten Stoffe hinzu. Nur einfache Seidengewebe und Taffet oder blos farbiges Wollentuch genügten jetzt selbst auch dem bürgerlichen reicheren Stutzerthum nicht mehr. In dem fortgesetzten Bestreben es den Vornehmsten gleich zu thun, ja ungeachtet sich diese dadurch zum Theil sogar völlig ruinirten, suchte nun der eitele Bürger eine Genugthuung darin, wenn nicht sich selber, doch die Seinigen, ähnlich jenen, mit kost-

baren reichgemusterten Seidenstoffen, mit Sammet und mit golddurchwirkten Seiden- oder Sammet-Damasten, mit feinstem, niederländischen Tuch, zartester Leinewand, Spitzenwerk u. s. w. zu bekleiden. — Die niederen Stände folgten dem wiederum in ihrer Weise nach, so dass das Uebel nach allen Seiten hin Zerrüttung bereitete. —

Die blos städtischen Verordnungen hatten sich längst als kraftlos erwiesen. Wenn die Behörden dennoch fortfuhren solche wiederholt zu erlassen, geschah dies schon seit geraumer Zeit weit mehr nur in dem Gefühl ihrer Pflicht, ihres eigenen Gewissens wegen, als etwa noch in der Voraussetzung dadurch auch nur einiges zu erwirken. Mit zu den letzten derartiger Verordnungen aus eben dieser späteren Zeit gehört ein Erlass des Raths in Bern vom Jahre 1470, aus dem zugleich genugsam erhellt inwieweit sich in der That das Bürgerthum auch den höchsten Ständen in Kleidung gleich zu stellen suchte. In dem Erlasse heisst es ausdrücklich: „Es solle fürhin keine Weibsperson die Schwänz an den Röcken länger tragen, denn ein Gewändte auf dem Herd, jedoch soll des Adels Personen vorbehalten sein, dass sie sich mit Gold, Silber und edlen Gestein an den Brüsten oder auf dem Haupt zieren mögen. Hierneben aber soll keine gemeine Bürgerin befugt sein, den adeligen Frauen gleichförmig, Weech (Pelz), Hermelin und Marder zu tragen, damit ein Unterschied gehalten und die Hoffahrt ausgereutet werde.“

Bei dem so fortdauernden Wetteifer vornämlich zwischen diesen Ständen und dem das Vermögen des niederen Adels vielfach weit überragenden Reichthum der betriebsamen Bürgerschaft, hatte sich endlich der Adel selbst, sowohl der eigenen Wohlfahrt wegen als auch um die unter ihm bereits eingerissene Verarmung wenigstens äusserlich zu verbergen, geradehin gedrungen gefühlt dem eigenen Aufwande Einhalt zu thun und sich selber eingehende Prachtgesetze vorzuschreiben.[1] In dieser Absicht war zunächst, um 1479, vor dem grossen Turnier zu Würzburg, für das Auftreten bei diesem Turnier, die fränkische Ritterschaft zu nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen: „Und nachdem von unsern Aeltern der Turnier in allen Stücken, was dem Adel darin zu halten weisslich bedacht, und eyn Mass geben, damit die Armen aus der Ritterschaft mit ihren Weibern, Töchtern und Schwestern auch für sich selbst den zu besuchen haben mögen, so ist hier in Bedacht die Köstlichkeit, so jetzt unter dem Adel, wo das also bleiben und ihm nicht ein Mass gegeben werden sollt, dass die gute Meinung unseres Fürnehmens viel mehr dem Adel zur Zerrüttung und Zerstörung, denn zu Gutem geschehe, dass selbig angesehen und den Turnier wieder aufzubringen, so haben wir

[1] Vergl. zu dem Folgenden bes. auch: A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. 42 ff.

in Aller Bestem diese Ordnung, als hernach folget, zu halten fürgenommen, auf dass der Arme den Turnier ebensowohl als der Reiche besuchen möge."

„Nachdem einem jeglichen Ritter guter Sammet und Perlen zu tragen vorbehalten ist, so haben wir doch hierin beschlossen, dass ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch gestickten Sammet tragen soll, darin er sich zu schmücken auf solchem oder anderem Turnier vornehmen wolle; welcher das überführe, der soll von allen Rittern und Edelen verachtet sein, auch in dem Turnier zu keinem Vortanz oder Dank zugelassen werden. Es sollen auch die gemeinen Edelen, so nicht Ritter und doch Turniers- und Rittergenosse sind, keinen Schmuck von Perlen, gestickt oder anders tragen, denn eine Schnur um eine Kappe oder Hut. Es soll auch keiner Gold, von Ketten, Schnüren oder gestickt tragen, er trage es denn verdeckt und unsichtlich als es die Alten gethan und hergebracht haben. Und soll derselben auch keiner Sammet, darin er sich auf solchem Turnier schmücken wolle anderes denn zum Wamms nach seinem Gefallen tragen, und welcher das überführe, der soll von anderen Rittern und Edelen verschmäht, der Vortänze und der Dänke beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter und Edelen, und besonders ein jeglicher Ritter, keine goldene Decke (oder Schabracke) und in der Gemeine von Adel von Sammet, von Damast, Alles keine Decke oder Wappenrock führen; welcher das nicht hielte, der soll dann von den anderen verschmäht, auch von den Franken im Turnier abgeschieden und der Vortänze sammt des Turniers Dänken beraubt sein."

„Nachdem als wir die Ordnung unter uns, als den Mannspersonen gesetzt und die Nothdurft mit unseren Weibern, Töchtern und Schwestern auch Ordnung zu versehen erfordert, so ist gemacht dass eine jegliche Frau oder Jungfrau nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, als Sammet oder gestickte Röcke haben soll. Darunter sollen nicht mehr denn zwei dem Sammet gemäss sein; ob sie anders diese hätte und die anderen nach ziemlichen Dingen die dem Adel, als die Alten hergebracht haben, wohl anständig; und welche Frau das nicht halten, sich mit Kleidern zu schmücken über diese Zahl anschicken und zu solchem Turnier gebrauchen thue, die soll von der gesammten Ritterschaft, Frauen und Jungfrauen, verachtet sein und der Vortänze und Dänke des Turniers beraubt bleiben. Und ob aus den gemeldeten Frauen und Jungfrauen etliche mit solcher Kleidung zu dem Geschmuck nicht als köstlich an Sammet versorgt wären, die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden," u. s. f.

Eine zweite Ordnung der Art entwarf um 1485 die zahlreiche Ritterschaft der Vierlande (Rheinland, Bayern, Franken und Schwaben) auf dem Turniere zu Heilbronn. Sie enthielt die ähnlichen Bestimmungen,

jedoch noch die Besonderheit „dass die Röcke der Frauen nicht aus Brokat verfertigt sein sollen noch mit Perlen besetzt sein dürften."

Angesichts dieser Bestrebungen und der in Betreff des Bürgerthums nutzlosen städtischen Verordnungen, hatten sich inzwischen auch schon einzeln Fürsten herbeigelassen die Sache selbst in die Hand zu nehmen und durch nun von ihnen erlassene Gesetze dem Uebel nachdrücklicher zu begegnen. So unter anderem der Kurfürst Ernst und der Herzog Albert von Sachsen, welche um 1482 ein solches Gesetz veröffentlichten, das freilich den einmal herrschenden Aufwand in sehr hohem Grade begünstigte. Dasselbe wenigstens gestattete den Frauen und Jungfrauen vom Ritterstande immerhin ein Kleid zu tragen mit zwei Ellen langer Schleppe; dazu den Besitz einer seidenen Schaube, eines seidenen Rocks und zwei gestickter Röcke, jedes einzelne Kleid bis zum Werth von nicht weniger denn einhundertfünfzig Gulden.

Endlich, da sich auch die fürstlichen Verordnungen kaum als wirksam erwiesen, sie ja überhaupt auch immer nur in den einzelnen Gebieten, darauf sich der Fürsten Macht erstreckte, von einigem Nachdruck sein konnten, fand man die Sache wichtig genug sie selbst auf dem Reichstage zu verhandeln und hier nunmehr für ganz Deutschland ein vom Kaiser bestätigtes dahinzielendes Reichsgesetz möglishst eingehend aufzustellen. Dies geschah zunächst in Worms um 1495, kam aber erst auf dem Reichstagsabschied zu Lindau um 1497 als Grundlage einer alle Stände betreffenden „Kleiderordnung" zu Stande. Sie lautet:

„Nachdem in dem Abschied des nächst gehaltenen Reichstags zu Worms beschlossen ist, dass auf der nächsten Versammlung nach solchem Tag Ueberflüssigkeit der Bekleidung und anderer hernach bemeldeter Dinge halben Ordnung vorgenommen werden sollte, ist allhier gerathschlagt, inmassen die hernachfolgenden Artikel anzeigen, die eine jede Botschaft hinter sich an ihren Herrn bringen soll, der daheim auch Betrachtung zu thun, dess seine Rath und Bedenken in solchem auf die nächst künftige Versammlung zu eröffnen, damit alsdann ferner und endlich davon gehandelt und beschlossen werden möge.

„Anfänglich, dass der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten oder auf dem Lande kein Tuch anmachen oder tragen sollen, davon die Elle über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerlei Gold, Perlen, Sammt, Seide noch gestückelte (zusammengesetzte) Kleider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern gestatten; doch soll dieser Artikel Fürsten, Grafen, Herrn, noch die vom Adel mit ihren Amtleuten oder Dienstleuten, nicht binden oder begreifen dieselben jährlich nach ihrer Gewohnheit, inmassen andere ihrer Diener, zu bekleiden.

„Item: wie sich Handwerksleut, die ihres Handwerks in Uebung sind, ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, mit ihrer Kleidung ziemlich

tragen und halten sollen, das soll eine jede Obrigkeit bei ihrer ziemlichen Ordnung betrachten und vornehmen, davon auf der nächsten Versammlung ferner zu handeln. — Item: Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammt, Scharlach, Seiden noch Zobel oder Hermelin-Futter tragen; doch mögen sie ungefähr Sammt oder Seiden zu Wämsern, auch Schamalott (Kamelot) zu Kleidung tragen; desgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ziemlich verbrämen, umlegen oder kölern, aber mit keinem goldenen oder silbernen Stück. — Item: die von Adel, so nicht Ritter sind, sollen kein Gold, noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleidung, besonders mit Farben und Stücken, ziemlich machen lassen; wie denn ein jeder Fürst in seinem Fürstenthum Ordnung fürnehmen und machen wird. — Item: die von Adel, so Ritter sind, sollen auch kein goldenes Stück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverboten sein. — Und mag ein jeder Fürst mit seiner Ritterschaft rathschlagen, wie es ihrer Frauen und Kinder halber mit der Kleidung ziemlich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft desshalben auch übermässiger Kostbarkeit entlastet werde, welcher Rathschlag auf die nächste Versammlung auch vorgebracht werden soll, davon weiter nach Nothdurft zu handeln. — Auch soll ein jeder kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, dass er hinten und vorn ziemlich wohl decken möge. — Auch sollen alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, ihre Geistlichkeit daran halten und anweisen, dass sie sich mit ihren Bekleidungen ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stande wohl geziemt, kleiden und halten und unziemliche Kostbarkeit abstellen" u. s. w.

Diese Bestimmungen wurden sodann um 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau bestätigt und noch durch folgende vermehrt:

„Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle über drei Ort eins Gulden (dreiviertel) Gulden kostet. Aber zu Röcken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Seiden, Schamalott, noch gestückelte Kleidung antragen. — Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, dazu kein Brusttuch (Brustlatz) noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen; auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen. — Item sollen Jedermann gefältelte Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmässige, auch Grafen, Herrn und die von Adel, sie sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seinem Statt, in solchem ziemlich halten, tragen und Uebermass vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die nicht Ritter oder Doctoren sind, Perlen

oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter oder Doctoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber, an ihren Hauben tragen." —

Doch auch inwieweit nun selbst diese Verordnungen in der That zur Geltung gelangten, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen. Blieben sie nicht, was wahrscheinlich ist, zunächst noch lediglich auf dem Papier, blieb doch deren etwaige Durchführung immerhin dem eigenen Ermessen und guten Willen der einzelnen Fürsten und Behörden anheimgestellt. Jedenfalls aber dürfte auch ihre Wirkung nur sehr schwach gewesen sein, da man die Angelegenheit alsbald, im Jahre 1500, auf dem Reichstage zu Augsburg, noch einmal in ernste Erwägung zog und nunmehr sogar ausdrücklich befahl dass „die Kurfürsten, Fürsten oder andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in Betreff der Ueberflüssigkeit der Kleider in ihren Ländern in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntage Lätare des Jahres 1501, und dass Alle, welche bis dahin dem nicht völlig genügt haben würden, durch den Reichsfiskal mit Gewalt dazu genöthigt werden sollten." Auch fügte man dem Gesetz noch hinzu, dass die darin gegebenen Massnahmen hinsichtlich der Handwerksleute auch für „deren Frauen, Kinder und Mägde zu verstehen seien," — und „dass den Töchtern der Bürger in den Städten Perlen, Hauptbändlein anzulegen unverboten sein solle, doch dass sie sich darin auch eines ziemlichen Masses befleissigen und nicht Uebermass treiben."

Der Herrscher-Ornat, so insbesondere der Krönungsschmuck der deutschen Kaiser, gewann allmälig festere Gestalt. Von den dahingehörigen noch gegenwärtig vorhandenen Theilen,[1] darunter die ältesten

[1] Sehr gern hätte ich Abbildungen von diesen Ornatstücken oder auch nur eine Nachbildung der Darstellung des damit bekleideten Kaisers Siegesmund (1414) gegeben, doch liess mich der ausserordentliche Reichthum an Detailsverzierungen, welcher die einzelnen Stücke bedeckt, bei dem hier gebotenen so sehr geringen Maassstabe, als geradezu unthunlich, davon abstehen. Auch in meiner im Jahr 1864 erschienenen „Kostümkunde. Geschichte der Trachten u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrh." sah ich mich aus dem gleichen Grunde nur zu einer möglichst eingehenden Beschreibung veranlasst. Auf diese nun auch für das Folgende verweisend, da für den vorliegenden Zweck nur eine theilweise Wiederholung derselben statthaft erscheint, mag es genügen noch ausserdem die Werke, die zum Theil sehr genaue Darstellungen davon liefern zu nennen: Ebner von Eschenbach. Wahre Abbildung der sämmtlichen Reichskleinodien, welche in

aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrühren, hatte man zwar schon seit dieser Zeit immer einzelne dafür in Anspruch genommen, doch nicht ohne sie nach Umständen theilweis, in eigenwilliger Wahl, entweder durch andere zu ersetzen oder mit solchen zu vermischen. So etwa bis zur Zeit *Ludwigs IV.* (1314—1330) oder, was wohl noch sicherer erscheint, selbst noch bis nach dem Tod *Siegesmund's* (1439), bevor man nun wirklich dazu schritt aus den inzwischen vermehrten Insignien einen für die Fortdauer durchaus bestimmten Ornat zusammenzustellen.[1] Erst bei der Krönung *Karls V.*, mithin erst um 1519, wird seiner ausdrücklich gedacht, was jedoch nicht gerade beweist, dass derselbe nicht auch schon vordem angewendet worden sei.

Zu diesen Insignien zählten nun mit Ausschluss von noch anderweitigen, doch nicht mehr benutzten Einzeltheilen und mannigfachen einst ebenfalls damit verknüpft gewesenen Reliquien, wesentlich die folgenden:

1. Strümpfe von karmoisinrother Seide mit Gold in Form von Laubwerk bestickt, etwas bis über die Knie hin reichend, oben ringsum mit arabischer Schrift.

2. Schuhe von ebenso gefärbtem Atlas, vorn abgerundet, in Perlenstickerei mit Greifen und Sirenen verziert; über dem Fussgelenk zum Zuschnüren.

3. Ein Untergewand von dunkelstem violettem Seidenzeug in Gestalt einer „*dalmatica*“ oder „*tunica talaris.*“ Dasselbe ist nur mit einem ziemlich weiten Halsausschnitt versehen, sonst aber geschlossen, langermelig, und erstreckt sich bis unter die Knie. An den Handöffnungen der Ermel und rings um den unteren Saum ist es mit einer Einfassung von Gold- und Perlenstickerei auf rother gemusterter Seide besetzt.

4. Ein Oberkleid aus einem schweren, starken weissen Seidentaffet von zwei und dreiviertel Ellen Länge, nach unten sehr weit, mit langen Ermeln; ebenfalls längs den Rändern verziert: die Ermel schmückt längs den Handöffnungen und oben unterhalb der Achsel eine Borte in Gold- und Perlenstickerei; die Brust bedeckt ein dementsprechend reich ausgestattetes viereckiges Schild und den unteren Saum ringsum ein sehr beträchtlich breiter Besatz von karmoisinrothem Seidenzeug mit eingestickten Goldzierrathen, die jederseits von einem gleichfarbigen schmalen Rande

der des H. R. Reichs freien Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse. Nürnberg 1790; dazu das Prachtwerk in Farbendruck, welches F. Bock im Auftrage der österreichischen Regierung unter dem Titel „Die Reichskleinodien des H. R. Reichs u. s. w.,“ in zahlreichen Blättern grössten Formats mit erklärendem Text herausgiebt.

[1] Vergl. zu den eben genannten Werken noch bes. B. J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankfurt a. Main. Mit Abbildungen. Frankf. a. M. 1858. S. 43 ff.

umzogen werden, den wiederum ober- und unterhalb eine doppelte Reihe von Perlen begrenzt. Eine in den Rand eingestickte Inschrift besagt, dass dies Gewand durch mauerische Künstler in Palermo im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

5. Ein Gürtel, dieses Gewand zu gürten. Er bildet eine breite Goldborte mit eingewirkten Thiergestalten und mit Schliessen von vergoldetem Silber. — Da noch ein anderer Hüftgürtel aus blauem, mit Filigran verzierten, Seidenstoff vorhanden ist, und auch noch eines dritten Erwähnung geschieht, dessen „Zeddel" von kirschrother Seide, der „Einschlag" aber aus goldübersponnenen Seidenfäden gefertigt ward, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen welcher davon eigentlich zum ständigen Krönungsornate zählte.

6. Ein sechseinhalb Zoll breites Band, durchaus in Gestalt der geistlichen „Stola." Es ist von gelb geblümtem Stoff und in gleichen Abständen durchgehend je mit drei verbundenen runden und eckigen Zierrathen bedeckt, die in regelmässigem Wechsel zu einander angeordnet aus reich eingefassten Edelsteinen und, im Rundschild eingestickt, dem heraldischen Bild des Reichsadlers bestehen. Längs den Rändern ist sie mit einer doppelten Reihe von Perlen besetzt und ihre Enden sind je mit dreimal drei kleinen hängenden Quasten versehen. Sie wurde dem Kaiser um den Hals und kreuzweis über die Brust gelegt, auch wohl mit einem Gurt überbunden. So aber reichte sie etwa bis zur Mitte der Unterschenkel.

7. Handschuhe aus roth- und purpurfarbenem Seidenzendel zusammengenäht, ausserhalb mit Laubzierrathen in Gold- und Perlenstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb mit Goldzierrathen in romanischem Stil bedeckt.

8. Ein Rückenmantel von überaus kostbarer Ausstattung. Der Mantel ist halbkreisförmig geschnitten, fünf Fuss lang, sechszehn Fuss breit, bestehend aus einem dunkelrothen, durchgängig gemusterten Seidenzeug. Am Hals fasst ihn eine Goldborte ein. Seine Schliessen vor der Brust bilden ein ziemlich langes Band, reich mit Edelsteinen bedeckt, und an dessen Enden je auf seinem Rande ein auf Goldblech emaillirtes, äusserst prächtig gehaltenes Rundschild. Rücklings wird er durch eine inmitten angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei und Perlenbesatz, die sich oberhalb jederseits in drei blätterförmige Stäbchen verzweigt, in zwei gleiche Hälften getheilt. Von diesen ist jede mit einer gänzlich von Gold gewirkten, mit Perlen bestickten Darstellung eines mit einem Kamel kämpfenden Löwen fast ausgefüllt. Dazu ist der Mantel längs seinen Rändern mit zwei dichten Reihen von Perlen und, in breiter Ausladung dazwischen, mit einem Besatz von Goldstickerei in stets wiederkehrendem vierkleeblattförmigem Perlzierrath, ausserdem längs des unteren Saums

mit einer gleichfalls zu beiden Seiten mit Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen" Buchstaben versehen. Sie besagt, dass dieses Gewand für den sicilischen Normannen-König Robert Guiscard im Jahre der Flucht des Propheten (der Hedschrah) um 528 (1133 nach Christo) in der glücklichen Stadt Palermo angefertigt worden ist.

9. Die sogenannte „Krone Karls des Grossen." Sie ist von Gold, achteckig, aus acht Feldern zusammengesetzt, die sämmtlich oben abgerundet und überaus zahlreich mit Edelsteinen nebst dazwischen dicht vertheilter Filigranarbeit geschmückt sind. Die Felder wechseln gleichmässig der Art, dass fortlaufend ein grösseres Feld von zwei kleineren eingefasst wird, dabei das Stirnfeld zu ersterem gehört. Die kleineren Felder sind noch besonders in ihrer Mitte mit einer bunt emaillirten Darstellung (Salomo, David, Hiskias und Christus) nebst lateinischer Beischrift gefüllt. Ueber dem vorderen, dem Stirnfelde, erhebt sich ein mit Edelsteinen u. s. w. verziertes Kreuz, von welchem sich nach dem hinteren Felde ein leicht geschwungener Bügel erstreckt, der oberhalb wiederum mit acht aneinander gereihten abgerundeten überaus reich mit Perlenzierrathen bedeckten Feldern versehen ist. In dem letzteren dieser Felder liest man, gleichfalls aus Perlen gebildet: „CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV IMPERATOR AVG." — Einen noch ferneren Schmuck dieser Krone, davon jedoch nichts mehr erübrigt, bildeten muthmasslich zwei dem Ganzen entsprechend verzierte breite Bänder, die als *„infulae"* oder *„fanones"* je zur Seite herabhingen.

10. Ein Scepter von zwei Fuss Länge, hohl, von vergoldetem Silberblech, an drei Stellen (untereinander) von vergoldeten Knäufen unterbrochen und an der Spitze in einer Eichel mit vier Eichenblättern endigend, davon wechselseitig zwei unter sich und zwei über sich gehen; höchst wahrscheinlich frühstens vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts herrührend.

11. Der Reichsapfel: eine Kugel von äusserst künstlich getriebenem Goldblech von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser. Sie ist mit harziger Masse gefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfasst, auf deren (oberem) Kreuzungspunkt mit einem goldenen Kreuz ausgestattet, und dies sammt der oberen Hälfte der Reifen mit farbigen Edelsteinen besetzt. Das Ganze stellt sich als eine Arbeit aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts dar.

12. Zwei Schwerter, davon das eine das sogenannte „Schwert Karls des Grossen," das andere das „Schwert des heiligen Mauritius." Das erste, wahrscheinlich bei weitem das jüngste, ist in der Klinge, oben am Griff, zwei und einen viertel Zoll breit und genau zwei Fuss elf Zoll lang, zweischneidig und längs der Mitte etwas rundlich ausgeschliffen. Der Griff besteht aus vergoldetem Silber mit einem scheibenförmigen senk-

recht aufgesetzten Knauf. Dieser zeigt auf jeder Plattseite ein aufrechtstehendes dreieckiges Schild, von denen, in Schmelzfarben gebildet, das eine einen einköpfigen schwarzen Adler in goldenem Felde, das andere die heraldische Figur des böhmischen Löwen in rothem Felde enthält. Die Scheide ist von getriebenem Goldblech, reich mit Filigran belegt und durch (in Zickzack sich kreuzende) dichte Reihen von Perlenstäben in vier- und dreieckige Felder getheilt, die mit Ausnahme des oberen Feldes, das gleichfalls ein einköpfiger Adler ziert, mit buntem Schmelzschmuck ausgefüllt sind. — Das „Schwert des heiligen Mauritius“ ist ein Ceremonien-Schwert, frühstens aus dem zwölften Jahrhundert, das lediglich nur dazu diente dem Kaiser vorangetragen zu werden. Die Klinge, am Griff eindreiviertel Zoll breit bei drei Fuss und einem Zoll Länge, ist am Ende abgerundet. Den Griff, mit gerader Parirstange, krönt ein linsenförmiger Knopf. Dies Alles ist von vergoldetem Silber und auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, mit der Umschrift „BENEDICTVS . DOS . DES“ (Dominus Dei); auf der anderen Seite ein getheilter Schild, halb mit einem halben Adler, halb mit dem Löwen übereinander und den Ueberresten der Worte „EVS | QVI | DOCET | MANVS |,“ auf der Parirstange einerseits: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REINAT,“ anderseits: „CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REIGNAT CRIST9 . INPERAT.“ Die Scheide, von Goldblech, ist jederseits durch schmale horizontale Reifen von mehreren untereinander gesetzten zumeist blauen Edelsteinen in sieben Langfelder getheilt, von denen jedes das Bild eines Königs in vollem Krönungsornat aufweist, sämmtlich bei nach unten gekehrter Spitze auf den Köpfen stehend; zudem längs ihren beiden Kanten mit Perlen und Edelsteinen begrenzt. —

Ein drittes noch erhaltenes Schwert mit säbelförmig gebogener Klinge ist orientalischen Ursprunges und soll zufolge der allerdings nicht verbürgten Ueberlieferung ein Geschenk des Harun-al-Raschid an Kaiser Karl den Grossen sein.

13. Schliesslich sei hier auch noch des kostbaren Evangelienbuches gedacht, darauf die Kaiser gemeiniglich den Krönungseid zu leisten pflegten. Sein gegenwärtiger Einband zwar stammt frühstens aus dem fünfzehnten Jahrhundert, doch dürfte das Buch immerhin aus dem achten Jahrhundert datiren, wenn auch wohl kaum anzunehmen ist, dass es in Wahrheit dasjenige Buch sei, dessen sich Karl der Grosse bediente und welches man ihm bei seiner Beisetzung mit in seine Gruft legte. —

Bei der Krönungsfeier nun selbst wurden die Insignien dem Kaiser unter sehr bestimmten Massnahmen und darauf bezüglichen Mahnungen von den damit besonders beehrten höchsten und höheren Reichsbeamten in nachstehender Folge überwiesen: [1]

[1] J. Römer-Büchner. Die Wahl u. Krönung d. deutsch. Kaiser etc. S. 66 ff.

Nachdem die Salbung vollzogen war, wurde der Kaiser von den Kurfürsten oder deren Stellvertreter in das Wahlconclave geführt. Der Kurfürst von Mainz blieb beim Altar zurück. Hiebei trugen die Reichserzämter die Insignien vor dem Kaiser her. In der Kapelle angelangt, überreichten die Abgeordneten von Nürnberg die Strümpfe und die Schuhe. Der kur-brandenburgische Gesandte legte ihm das lange Unterkleid, das Oberkleid und die Stola an, letztere so um den Hals ordnend, dass deren beide Hälften vorn, über der Brust, einander kreuzten, worauf ihm die Nürnbergischen Gesandten die Strümpfe und Schuhe anzogen. So bekleidet schritt der Kaiser, begleitet von dem Wahlgefolge, wiederum in die Kirche zurück, sich abermals vor den Altar begebend.

Inzwischen der hier abgehaltenen Feier, und zwar zunächst nach mehrfachem Gebet, nahmen die Kurfürsten von Trier und Köln vom Altar das „Schwert Karls des Grossen," entblössten es von seiner Scheide und übergaben es dem Kaiser. Sodann, als der Consecrator die darauf bezüglichen Worte gesprochen, behändigte der Kaiser das Schwert dem kur-sächsischen Gesandten, welcher es in die Scheide steckte und nun im Verein mit dem kur-böhmischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete.

Danach nahm der Ceremoniarius von dem Altar einen kostbaren Ring, übergab diesen dem Consecrator, der ihn, gleichfalls unter einer darauf bezüglichen Ansprache, dem Kaiser an den Finger steckte.

Von derartigen Ansprachen begleitet empfing der Kaiser hierauf, zuvörderst durch Vermittelung von zwei Assistenten und des Ceremoniarius, abermals durch den Consecrator, das Scepter und den Reichsapfel. Und nachdem er bald danach das Scepter dem kur-brandenburgischen, den Reichsapfel dem kur-pfälzischen Gesandten feierlichst eingehändigt hatte, ward ihm von dem kur-brandenburgischen Gesandten und den Abgeordneten von Nürnberg der kostbare Mantel umgehängt, sodann von dem Kurfürsten von Trier, unter Beistand des Consecrators, die königliche Krone aufgesetzt, schliesslich ihm auf das Evangelienbuch der kaiserliche Eid abgenommen. —

So auch war mit den Bestattungen der kaiserlichen Machthaber mancherlei kleidlicher Prunk verbunden. Nur beispielsweise sei der prächtigen Leichenfeier Karls IV. zu Prag um 1378 gedacht, wie solche ein Augenzeuge beschreibt[1]: „Am zwölften Tag, am Samstag vor Lucie, trug man ihn auf einer grossen Bahre, die hatte nach der Länge vierzehn Ellen, nach der Breite vier Ellen und nach der Höhe fünf Ellen, und die Bannerherren trugen ihn," — „und alle die ihn trugen waren schwarz

[1] W. Lochner, Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. I. S. 140.

gekleidet." — „Darnach lag er auf der Bahre auf goldenen Tüchern, zu seinem Haupte lagen drei Kronen (die von Mailand, die von Böhmen und die des heiligen römischen Reichs) und der Apfel mit dem Kreuz und ein blosses Schwert dabei; zur Rechten lag ihm das Scepter des Reichs. An den Händen hatte er weisse Handschuh, die Hand voller Ringelein, auch trug er einen goldenen Purpurmantel und Hosen und die Krone der Majestät (die Kaiserkrone) auf seinem Haupt, und hielten zwölf Ritter einen goldenen Himmel (Baldachin) auf ihm und über der Bahre. Darnach fuhren die Kaiserin, die Königin und die Markgräfin mit zwanzig Wägen zu schwarz gekleidet, dann die Bürger mit sechsundzwanzig Wägen und führte man ihnen je vor ein Banner" u. s. f. — Die ganze Feierlichkeit dauerte nicht weniger denn siebenundzwanzig Tage.

Ob und inwieweit sich für die noch sonstigen Machthaber und Lehensträger, die Könige, Herzöge u. s. w., zur Bezeichnung auch ihrer Würde etwa ein ebenfalls bestimmter Ceremonial-Ornat herausbildete, muss als fraglich dahin gestellt bleiben. Vermuthlich verhielt es sich damit nicht anders, wie in Frankreich und England (S. 139 ff.), obschon wohl einige gleichzeitige bildnerische Denkmale im Grunde dafür zu sprechen scheinen, dass mindestens für die Könige und für die höchstgestellten Reichsfürsten ein solcher Ornat, wenn auch nicht durchgängig, doch immerhin in demähnlicher Bedeutung Gestalt gewann und in Anwendung kam. Mit zu derartigen Denkmalen aus frühster Zeit zählt vorzugsweise das Grabbild des Erzbischofs Peter von Aspelt, gestorben um 1320, an einem Pfeiler im Dom zu Mainz, das diesen mit den von ihm gekrönten drei deutschen Königen *Heinrich VII.*, *Ludwig dem Baiern* und *Johann von Böhmen* in vollständigem Schmuck darstellt *(Fig. 115)*. Hier erscheinen die Könige in durchaus gleichmässiger Tracht, die freilich auch wiederum mit der zur Zeit bei den vornehmsten Ständen überhaupt gemeinhin üblichen Bekleidung im Wesentlichen übereinstimmt. Doch zeigt sie auch abgesehen von den Kronen, den Sceptern und den Reichsäpfeln, einige Besonderheiten, wie die je mit Wappen verzierten Pelzkrägen, die sie bestimmter kennzeichnen. Sie selbst besteht, nächst Schuhen und Strümpfen, aus einem mässig weiten Rock mit langen enganliegenden Ermeln und einem weiten Schultermantel, der nur an der rechten Seite offen und hier oberhalb der Schultern bis zum Hals hin geschlossen ist; darüber der mit einer Kapuze versehene breite Pelzkragen. Dieser, und wohl ebenso die Ausfütterung der Kapuze, dürfte durchaus von Hermelin, die Färbung der Gewänder aber, insbesondere die des Mantels, karmoisinroth zu denken sein. Da die Kur- oder Wahlfürsten königlichen Rang bekleideten, eigneten sie sich auch diese Tracht als Ceremonial-Bekleidung an, nur dass sie mit Beseitigung von Scepter, Reichsapfel und Krone, die letztere durch eine andere Kopfbedeckung

ersetzten. Diese bestand zuvörderst in einer nur einfachen Rundkappe von rother oder von gelber Farbe, wie man solche auch wohl sonst

Fig. 115.



häufiger zu tragen pflegte. So wenigstens in den Darstellungen jener reichen Bilderhandschrift, welche Balduin, Erzbischof von Trier, zur Erinnerung an sein Wirken und an die Thaten seines Bruders, des Kaisers

Heinrich VII. um 1353 mit grösstem Fleiss anfertigen liess,[1] darin überhaupt zum erstenmal die Kurfürsten in ihrem Amte und ihrem so dem königlichen Ornate genau entsprechenden amtlichen Schmuck verbildlicht erscheinen. — In Weiterem machte dieser Ornat, hauptsächlich was die Form betrifft, der je herrschenden Mode folgend, mannigfache Wandlungen durch. Für das vierzehnte Jahrhundert fehlt es dafür an Zeugnissen. Im fünfzehnten Jahrhundert indess, und zwar während der ersten Hälfte, wurde der kurfürstliche Mantel, gegensätzlich zu dem der Könige, nur bis zum Knie herab reichend beliebt, sodann aber wiederum beträchtlich verlängert und schliesslich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, zu einem vorn seiner ganzen Länge nach offenen schaubenförmigen Rock, zunächst ohne Ermel, alsbald jedoch mit langen und faltenreichen Ermeln nebst Hermelinbesatz umgewandelt. Den breiten Hermelinkragen behielt man unverändert bei, auch die darüber fallende Kaputze; dahingegen wählte man — der Zeitpunkt ist nicht zu bestimmen — für die nur einfache Rundkappe ein ziemlich breites, hohes Barett mit breiter Umrandung von Hermelin und, wenn auch nur gelegentlich, statt des sonst durchgängig rothen Stoffs, rothen doch reich gemusterten Brokat.

Der übrige hochgestellte Adel, gleichviel ob herrschend oder nicht, entbehrte vermuthlich jeder derartigen den Rang bestimmender Insignien, es sei denn dass er die dafür bereits im dreizehnten Jahrhundert üblichen verschiedenen Formen von Kopfbedeckungen entweder dauernd beibehielt oder sie theils, ähnlich wie in Frankreich (S. 139), durch je nach der Würde eigens gestaltete goldene Zinkenkronen ersetzte, theils diese jenen altherkömmlichen Kopfbedeckungen hinzufügte. Die letzteren bestanden für den Herzog in einem Spitzhute mit nach rückwärts gebogener Spitze, umzogen von einem vierzinkigen Reifen, und für den Markgrafen und den Grafen entweder in einer Rundkappe oder in einer stumpfspitzigen Mütze mit mässig breitem Pelzrande, darüber von der Stirnmitte aus eine breite goldene Borte oder ein goldener Bügel lief. Noch sonst aber blieben es vorzugsweise die den Adelsgeschlechtern je eigenen Wappenbilder oder Wappenfarben, dadurch sie sich, indem sie solche auf die Kleidung übertrugen, nach Aussen hin kennzeichnen konnten, davon sie denn auch noch, wie seither, mehrfach nicht nur für sich selbst, sondern zugleich auch für die zu ihnen gehörigen Dienstmannen Gebrauch machten. — Ganz das Aehnliche gilt von den Weibern dieser hochgestellten Stände. Mit ihren Männern theilten sie sowohl die diesen zustehenden kronenartigen Abzeichen, als auch die gleiche An-

[1] Diese kostbare Handschrift mit 73 Bildern befindet sich in Coblenz. Eine facsimilirte Nachbildung derselben, einst zur Veröffentlichung bestimmt, die jedoch aus äusseren Gründen unterblieb, besitzt das königl. Kupferstichkabinet zu Berlin.

wendung der Wappen oder deren Farben. Und hatte man gerade für diesen Fall, namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, noch ganz besonders Bedacht genommen, dass hierin eine je nach dem Rang bestimmte Ordnung gehalten werde. So wenigstens wurde, zufolge eines geschriebenen alten Hofceremoniells, festgestellt was nur denen zukomme, welche von fürstlichem Blute stammten. Demnach aber „durfte eine Gräfin, Vicegräfin oder Freifrau weder goldene (Kronen-Hüte) noch (goldene) Kopfreifen nebst Blumenwerk tragen, das über ihren Stand hinausging, noch dergleichen im Wappen führen; ebensowenig Kleidungsstücke von frisirtem (gekräuseltem?) oder noch reicherem Goldstoff, sondern sollte sich mit geringerem begnügen, und ebenso waren untersagt Hermelin mit oder ohne Purpurüberzug, wie auch alle feinen schwarzen Pelzarten.“ —

Auch in Betreff der altherkömmlichen vier vornehmsten Reichserzämter, des Marschalls oder Seneschalls, des Kämmerers, des Truchsess und des Schenken, lässt sich durchaus nicht mit Sicherheit sagen ob sie je ihrer Würde nach äusserlich bezeichnet waren. Wenn solches früher, wie allerdings im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, doch auch nur im Einzelnen statt hatte,[1] indem sie ein Sinnbild ihres Amtes — so der Truchsess eine Schüssel, der Schenke einen Becher u. s. w. — sei es nun in Wirklichkeit oder etwa nur abbildlich, in die Bekleidung eingestickt, trugen, scheint doch auch dies im weiteren Verlauf, wenn überhaupt noch beibehalten, gleichfalls ohne ceremoniel bestimmte Regel verblieben zu sein. Auch hierfür sprechen die Darstellungen in jener Bilderhandschrift des Balduin, wo eben diese Würdenträger in ihrer amtlichen Bethätigung, so der Truchsess mit der Schüssel, vor der kaiserlichen Tafel zwar hoch zu Ross, jedoch lediglich (ohne sonstige Bezeichnung) in der zur Zeit bei den vornehmen Ständen allgemein üblichen Tracht erscheinen. Vermuthlich gleichwie in Frankreich und England (S. 139), beschränkte sich eine besondere Ausstattung und zwar nicht allein nur der höchstgestellten Würdenträger u. dergl., vielmehr des gesammten Reichsadels, zunächst noch hauptsächlich auf die verschiedenen zum Theil sehr kostbaren Ehrenabzeichen, die, zumeist in Form von Halsketten, Sternen, Kreuzen und mehr oder minder reich geschmückten Gewandungen, mit den fürstlichen Stiftungen von Ritterorden verbunden waren. Mit zu den vorzüglichsten solcher Orden zählten, nächst den bestehenden, in Schweden: der „Seraphinen-Orden,“ gestiftet von König *Magnus II.* um 1334 und der „Orden der heiligen Brigitte,“ gestiftet um 1396; in Deutschland, durch Kaiser *Siegismund* um 1418 begründet, der „Orden des umgekehrten

[1] S. meine „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert.“ Stuttgart 1864. S. 601 ff.

Drachen" und der des „überwundenen Drachen;" von Kaiser *Albrecht III.* um 1433 die „Gesellschaft zum Adler;" von Kaiser *Friedrich III.* im Jahr 1470 „der Orden des heiligen Georg in Oesterreich" und um 1473 der „Ordo temperantiae." Noch ausserdem stifteten unter Anderen der Kurfürst *Friedrich II.* von Brandenburg um 1443 den „Schwanen-Orden" oder „die Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge zu Alt-Brandenburg," auch „Unserer lieben Frauen Bruderschaft" und „Kettenträgerinnen" genannt; und der Herzog *Gerhard* von Jülich um 1444, in Folge eines errungenen Siegs, den „Orden des heiligen Hubertus zu Lüttig" oder auch „den Orden vom Horn." — Im Allgemeinen erforderte ein amtlich-ceremonielles Erscheinen eben dieser höchsten Stände ein bis zu den Füssen gehendes faltenreiches Obergewand, völlig geschlossen oder vorn offen, gewöhnlich mit langen, weiten Ermeln und, für ausnehmende Fälle, dazu einen dem altherkömmlichen Rückenmantel durchaus ähnlichen mehr oder minder kostbaren Umhang (S. 216).

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Feststellung von Abzeichen für die städtischen Behörden und für die unterschiedlichen Klassen der eigentlich bürgerlichen Gesellschaft. Für das vierzehnte Jahrhundert zumal fehlt es dafür durchaus an Zeugnissen; denn selbst auch die mehrfachen Darstellungen von sogenannten Todtentänzen,[1] obschon sie vornämlich erst nach der Mitte des fünfzehnten verfertigt sind und trotzdem sich deren Verfertiger vor allem angelegen sein liessen in ihnen jedweden Rang und Stand, geistlichen und weltlichen, so auch jedes Geschlecht und Alter möglichst bestimmt zu kennzeichnen, zeigen durchgängig doch immer nur die unter diesen Ständen auch sonst, im alltäglichen Verkehr, allgemein gebräuchliche Tracht. So auf einem der frühsten, auf dem Todtentanze zu Lübeck[2] von 1463, wo sich die Bezeichnung des Einzelnen, abgesehen von den geistlichen und den höchsten fürstlichen Ständen, die ihre Würdenabzeichen tragen, lediglich auf die um diese Zeit den höheren und niederen Bürgern, den Stutzern, Handwerkern u. s. f. überhaupt eigene Bekleidung beschränkt. Wenn demungeachtet von einzelnen älteren Schriftstellern berichtet wird, dass in einigen Grossstädten sogar schon seit der Mitte des vierzehnten Jahr-

[1] Von den zahlreichen davon handelnden Schriften, zum Theil mit Abbildungen, sei hier nur erwähnt: H. F. Massmann. Die Baseler Todtentänze in getreuen Abbildungen. Nebst geschichtl. Untersuchung, sowie Vergleichung mit den übrigen deutschen Todtentänzen u. s. w. Mit 81 Abbild. und 7 lithogr. Blättern. Stuttgart 1847.

[2] L. Suhl. Der Todtentanz nach einem 320 Jahr alten Gemälde in der St. Marienkirche zu Lübeck auf einer Reihe von 8 Kupfertafeln u. s. w. Lübeck 1783.

hunderts für die Rathsherren daselbst eine bestimmte Amtskleidung bestand, so kann dies, wenn nicht als irrthümlich, doch immerhin nur als Ausnahme gelten. Dahin gehört dass der Rath von Augsburg bereits um 1368 ausschliesslich durch weite mit dunkelem Pelzwerk verbrämte schwarze Ueberröcke, schwarze Mützen, flache Hüte nebst Schuhen und Strümpfen aus einem Stück, und die Rathsherren von Cöln etwa seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch roth und schwarz halbirte Röcke ausgezeichnet gewesen sein sollen. Bei weitem sicherer dagegen ist, dass verschiedene der niederern Beamteten, wie insbesondere die städtischen Boten, die Büttel, Profosse u. dergl., gleichwie zum Theil schon im dreizehnten Jahrhundert, so auch ferner und namentlich im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts eine nach den Wappenfarben der Stadt buntfarbig getheilte Tracht und wohl auch noch auf der Brust oder auf der linken Schulter, eingestickt oder von Metall, das städtische Wappenbild selbst trugen.

Im Ganzen war es vornämlich nur der eigentliche Stand der Gelehrten, der sich, ganz ähnlich wie in Frankreich und England (S. 118), gleich schon von seiner Herausbildung im vierzehnten Jahrhundert an, ja geradezu im Widerspruch mit den beständig wechselnden Moden, durch Beibehalt der ihm ursprünglich eigenen Bekleidung kennzeichnete. Gleichmässig wie dort bestand dieselbe durchgängig fast ohne Veränderung aus einem bis zu den Füssen reichenden, bald engeren bald weiteren Ueberrock, entweder bis zum Hals hin geschlossen und vor der Brust nur kurz geschlitzt oder aber (später) zuweilen vorn der ganzen Länge nach offen, mit langen mässig weiten Ermeln, gegürtet oder ungegürtet belassen; dazu mitunter ein schmaler Besatz nebst einem Schulterkragen von Pelzwerk und, fast ohne Ausnahme, eine hohe fesähnliche Mütze; das Haar gemeiniglich sehr kurz geschoren. Nach altherkömmlichem Brauch ward dies Gewand von den Richtern und Aerzten roth, von den anderweitigen Gelehrten, je nach ihrer Bethätigung, theils schwarz, theils violett getragen.

Nächstdem dass sich die Gewerbtreibenden, so hauptsächlich die Handwerker, wenigstens im alltäglichen Verkehr während des Betriebs ihrer Handtirung schon allein durch die zumeist dadurch bedingte Art der Tracht von einander unterschieden, im Uebrigen aber, wie dies auch die Kleiderordnungen andeuten, jeder sonstigen Merkzeichen entbehrten, waren es überall vornämlich die Juden und öffentlichen Dirnen, die man eben durch solche Zeichen aus der Gesellschaft sonderte. Wechselnd zwar nach den Oertlichkeiten galten für die Judenschaft jedoch fast überall gleich die von der Kirche dafür mehrfach verordneten und so auch insbesondere in Frankreich eingehaltenen Bestimmungen (S. 147); hinsichtlich der „Freudenmädchen“ oder, wie man zu sagen pflegte, „der

Weiber die an der Unehre sitzen“ sei nur beispielsweise erwähnt,[1] dass ihnen eine Stadtordnung zu Berlin um 1486 befahl, zum Unterschied von den ehrbaren Frauen, die Mäntel entweder auf den Köpfen oder ganz kurze Mäntel zu tragen. — Was endlich die Lustigmacher und Narren im Allgemeinen anbetrifft, so eigneten sich diese nun vorzugsweise seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nächst einer möglichst buntscheckigen Tracht, die weiten sackförmigen Hänge-Ermel, davon sie zumeist nur einen trugen unterhalb mit Glöckchen verziert, die Schellenkappe mit Hahnenkamm, Eselsohren u. dergl. und den Narrenkolben an (S. 236; S. 237).

Die Fortgestaltung der Bewaffnung[2] und der Rüststücke im Einzelnen ging fast durchaus den gleichen Gang wie in Frankreich und England (S. 152 ff.). Nur in einigen wenigen Punkten und auch in diesen wesentlich nur im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts wich sie im Ganzen davon ab, doch ohne auch dadurch etwa ein geradezu eigenthümlich deutsches Gepräge zu gewinnen. Zu eben diesen Punkten zählt einerseits, dass es sich mit der Uebertragung und der weiteren Verbreitung der auch dafür vorzugsweise von Frankreich ausgehenden Wandlungen ganz ähnlich wie bei der Kleidung verhielt, also dass auch jene in Deutschland stets erst zu näherer Kenntniss gelangten, nachdem sie dort schon seit längerer Zeit verallgemeinert worden waren; andrerseits aber insbesondere das Verhältniss der geistigen Richtung der französischen und englischen Ritterschaft zu der des deutschen Ritterthums. Die französischen Ritter zumal, als die Nachkommenschaft der Begründer des wahrhaft edelen Ritterthums, waren eingedenk seines Wesens in der Fortübung der damit verbundenen Tugenden verblieben, und wenn auch späterhin durch die Kriege und sonstigen Vorkommnisse nach vielen Seiten hin entartet, doch in allen äusseren Bezügen von Feinheit und ritter-

[1] S. mehreres darüber bei W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausgeg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 466 ff.

[2] S. zu den oben (S. 152 u. S. 197) angeführten Werken: J. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. J. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs u. s. w. Stuttg. 1842. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. Leipzig 1854. P. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. Leipz. 1850. F. v. Leber. Wiens kaiserliches Zeughaus. Zum erstenmal aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet. Leipzig 1846. K. von Sava. Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter u. s. w. in den „Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur.“ Wien 1849. S. 313 ff. E. von Sacken. Die k. k. Ambrasersammlung. Wien 1855. 2 Thle.

lichem Anstand die Träger der Ueberlieferung, so dass sie hierin vor allen Anderen den ersten Rang behaupteten. Nicht minder die englische Ritterschaft, die jene vielleicht in mancher Hinsicht äusserer Haltung noch übertraf, dagegen die deutsche Ritterschaft, bei ihrer seit Alters vorwiegenden Vereinzelung auf ihren befestigten Burgen, zu der ihr allerdings urthümlich eigenen Schlichtheit und trotzigen Biederkeit, ja bis zu ihrem gänzlichen Verfall mit nur seltenen Ausnahmen, in eigenwilliger Roheit verharrte. So aber im Ganzen wenig geneigt von ihren Gewohnheiten abzustehen, schritt sie auch noch um so viel langsamer zu eigentlichen Neuerungen, dabei es ihr ausserdem überhaupt, eben ganz ihrem Wesen entsprechend, rücksichtlich der Bewaffnung immer weit mehr auf möglichsten Schutz, auf eine gediegene Festigkeit, denn auf Zierlichkeit ankam. Auf dem letzteren Punkte hauptsächlich, auf den gerade die Franzosen und Engländer besonders Gewicht legten, beruhte mithin auch der vorläufige wesentliche Unterschied zwischen der deutschen und der französisch-englischen Bewaffnung, ein Unterschied der sich erst gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts völliger ausglich.

Gegenüber den Fortschritten, welche man in Frankreich und England in der zunehmenden Verwendung theils von hartledernen Besatzstücken, theils von metallenen Platten machte, blieb man in Deutschland noch fortdauernd in bei weit überwiegendem Maasse bei dem altherkömmlichen Gebrauch von ganzen eisernen Ringelharnischen mit nur spärlicher Verstärkung stehen. Ein besonderer Umstand freilich wirkte wohl auch mit darauf zurück, und zwar dass ein Bürger von Nürnberg, *Rudolf*, die Erfindung machte den Draht, anstatt wie bisher zu hämmern, völlig rund und gleichmässig in jeder beliebigen Stärke zu ziehen, dadurch nun, insofern sich auch bald, etwa seit 1350, immer mehr Gewerbtreibende dieser Kunst bemächtigten, derartige sonst so kostspielige Harnische bedeutend schneller und beträchtlich billiger beschafft wurden.

Diese Erfindung kam vor Allem den minder Begüterten zu Gute. Aber auch nicht allein bei diesen, vielmehr selbst bei den vornehmsten und den reichstbegüterten Rittern beschränkten sich vordem und noch später derartige Plattenverstärkungen vornämlich nur auf bald schmälere, bald breitere Besatzstreifen hauptsächlich der Arme und der Beine mit nur gelegentlicher Anwendung von festen Knie- und Ellenbogenkapseln und von zumeist nur sparsam vertheilten kleineren und grösseren Rundblechen. Doch zählte sogar auch noch solche Ausrüstung, war sie nur irgend sorgfältiger behandelt, vorläufig zu den Ausnahmen, da auch sie noch unter den Vornehmsten vorerst doch nur Einzelne in Gebrauch nahmen und auch zunächst wohl noch weniger für den kriegerischen Bedarf, als vorwiegend mit noch anderweitiger mehr oder minder reicher Ausstattung des Waffenrocks, des Helms u. s. w. für das Erscheinen auf

Turnieren und andern festlichen Vorkommnissen. Als ein besonderes Beispiel dafür dürfte das Grabsteinbild *Günther's von Schwarzburg*, des Gegenkönigs Karls IV., von 1349 zu betrachten sein *(Fig. 116)*.

Fig. 116.



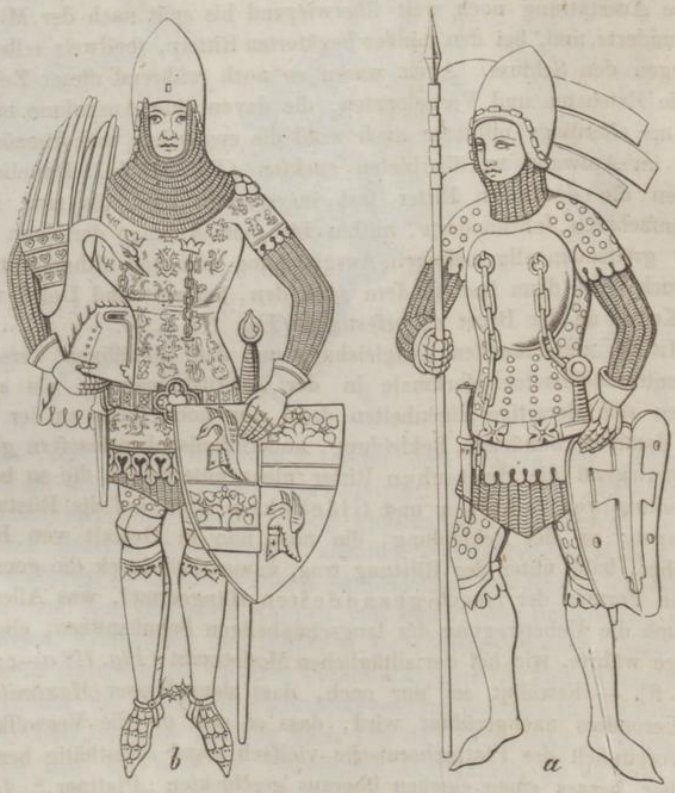
Wesentlich erst seit dieser Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, begann man die Ringelbepanzerung in weiterem Umfange zu verstärken und hierauf dann auch den Waffenrock nach französisch-englischem Vorgange zunehmend zu kürzen und zu verengern, und somit allmälig zu einem völligst enganschliessenden Schutzkleide, dem nun sogenannten *„Lendner,"* geradezu gänzlich umzuwandeln. Doch auch dies zuvörderst nur von den reicher Begüterten für sich und ihre Gefolgschaften.

„In derselben Zeit" — so bemerkt darüber der Limburger Chronist in wörtlicher Uebereinstimmung mit den Frankfurter Jahrbüchern zum Jahre 1351 — „da waren die Waffen, und viel Jahre davor,[1] als wie hernach geschrieben steht. Ein jeglicher guter Mann: Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Edelknechte, die waren gewaffnet in (Einzel-)Platten; auch die Bürger mit Waffenröcken darüber, wohl zu stürmen und streiten, mit Schössen und mit Leibeisen, welches zu den Platten gehört; dazu mit ihren gekrönten Helmen, darüber kleine Bundhauben. Man trug ihnen Schilde und Tartschen nach; die glehnen (?) und gewohnten Helme führte man auf einem Kloben. An den Beinen hatten sie Streichhosen, darüber grosse weite Ledersen. So auch trugen sie Beingewand, das waren Röhren von Leder gemacht; auch Armleder von Sarocken gesteppt und eiserne Buckeln vor den Knien."

[1] Dies dürfte der Chronist wohl wesentlich nur auf die früheren Ausnahmsfälle bezogen haben, wie dies auch die Mehrzahl der aus dieser Zeit vorhandenen Darstellungen bestätigt.

Derselbe Chronist berichtet dann ferner zum Jahre 1370: „Da gingen die westphälischen Lendner an. Die waren bei den Rittern und reisigen Leuten, die Lendner führten, also beschaffen. Sie gingen an den Brüsten an, hinten am Rücken hart zugespannt, so lang als die Schuffeny lang war, und waren durchweg hart gesteppt, beinahe eines Fingers dick;“ — und schliesslich zum Jahr 1380: „Ritter, Knechte, Bürger und reisige Leut führten da die Hundskogeln, wie auch zu stürmen und zu streiten Brust-(Platten) und glattes Beingewand, aber weder Tartschen noch Schilde, so dass man unter hundert Rittern und Knechten, die sonst wohl gewaffnet waren, nicht eine Tartsche noch einen Schild fand.“ —

Fig. 117.



Ueber die Form und Beschaffenheit des „Lendner“ kann kein Zweifel obwalten. Sieht man von jenen westphälischen Lendnern als einer etwa besonderen Art ab, entsprach dies Gewandstück im Allgemeinen den von den Franzosen und Engländern über der Rüstung getragenen,

äusserst knapp anliegenden zumeist ermellosen Röcken, welche, höchstens bis zur Mitte der Oberschenkel herabreichend, gemeiniglich rücklings geschnürt wurden *(Fig. 87)*. Im Uebrigen jedoch, so namentlich was die Ausstattung betrifft, verhielt es sich hier auch mit diesem Gewande ganz wie mit der Ausrüstung überhaupt. Zuvörderst noch wenig darauf bedacht, dasselbe, wie jene das ihrige, zugleich zu einem Schmuckkleid zu gestalten, behandelte man es zunächst noch durchgängiger fast lediglich als Schutzhülle, indem man sich damit begnügte es gänzlich, ohne einigen Aufwand, aus irgend einem sehr derben Stoff, gewöhnlich von hartgesottenem Leder, eben nur zweckgemäss herzustellen und es, nicht selten in sehr plumper Weise, durch Aufnieten von kleinen Rundblechen und einer grösseren oder kleineren eisernen Brustplatte zu verstärken *(Fig. 117 a)*. So die Ausstattung noch weit überwiegend bis spät nach der Mitte des Jahrhunderts und, bei den minder begüterten Rittern, theilweis selbst noch bis gegen den Schluss. Auch waren es noch während dieser Zeit stets nur die Reichsten und Vornehmsten, die davon eine Ausnahme machten und nun allerdings mitunter auch wohl die englischen und französischen Ritter im Aufwand zu überbieten suchten *(Fig. 117 b)*. Daneben bewahrten die deutschen Ritter fast insgesammt noch bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mithin bis zum Anfange der dann immer weiter greifenden allgemeineren Ausgleichung manchen altherkömmlichen Gebrauch, wie denn insbesondere auch den, Schwert und Dolch vermittelst Ketten an der Brust zu befestigen *(Fig. 117 a. b)*.

Mit der zunehmenden Ausgleichung und dem allmäligen Verschwinden unterscheidender Merkmale in der Ausrüstungsweise als solcher, machten sich derartige Eigenheiten dann nur noch theils an der in der Folge damit verbundenen Bekleidung, anderntheils aber insofern geltend, als vorwiegend die deutschen Ritter nicht unterliessen die so beliebte Anwendung von Schellen und Glöckchen auch auf die Rüstung zu übertragen; an der Bekleidung, die man nun in Gestalt von Röcken bald über, bald unter der Rüstung trug, namentlich durch die gemeinhin üblichen Formen der langen gezaddelten Hängeermel, was Alles hier, wie auch die Uebertragung der langschnabeligen Schuhspitzen, eben nur so lange währte, wie bei der alltäglichen Modetracht *(Fig. 118 a—c*; vrgl. S. 234 ff). — Erwähnt sei nur noch, dass dem Kaiser *Maximilian I.* ganz besonders nachgerühmt wird, dass er sich um die Vervollkommnung vorzüglich der Plattenharnische vielfach sogar selbsthätig bemühte. Er selber besass einen eigenen überaus geschickten „Plattner," *Lorenz Plattner* von Augsburg (etwa seit 1470), legte auch zu Inspruck schon früh eine grosse Plattnerei an, und soll die Kunst erfunden haben auf einmal dreissig Vordertheile und Rückentheile auszuformen.

Derselbe Kaiser war es auch, welcher im deutschen Reiche zuerst, etwa um 1490, da er gegen die Ungarn zog, eine Art von stehenden Söldnertruppen errichtete. Er liess zu dem Zwecke im ganzen Reiche alle Landstreicher aufheben und bildete daraus, den nun sogenannten

Fig. 118.



„Landes- oder Lanz-Knechten," unter dem Namen der „schwarzen Garde" ein bestimmter gegliedertes Fussvolk, das wenn es zunächst auch wohl noch nicht durchgängig völlig gleichmässig eingekleidet, doch je nach den einzelnen Abtheilungen ziemlich gleichmässig bewaffnet ward. Die Bewaffnung im Ganzen bestand hauptsächlich aus Brust- und Rückenstücken und nur einfachen Kappen von Eisen, aus Schwerten, langen Hellebarten, Armbrüsten und schweren Handfeuergeschossen. Ungeachtet der bereits stattgehabten weiteren Verbreitung eben der Handfeuergeschosse (S. 181), war die Armbrust nichtsdestoweniger dauernd in Gebrauch geblieben. Und hatte sie allmälig auch von der Bedeutung verlieren müssen, die man ihr noch im vierzehnten Jahrhundert bis zu dem Grade zuerkannte, dass sogar Kaiser *Karl IV,* um 1355, den „Bognern" (Armbrustmachern) in Prag eigene Privilegien ertheilte,[1] bediente man sich ihrer im Kriege noch bis tief ins sechszehnte Jahrhundert.

[1] Mitgetheilt von A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. St. Gallen (o. J.) 8. S. 116 ff.

Bis zu dieser Einrichtung verhielt es sich mit der Bildung der Heere ganz ähnlich wie in Frankreich und England vor der dortigen Begründung von eben solchen stehenden Truppen (S. 183). Die kaiserliche Kriegsmacht bestand aus der berittenen Reichsritterschaft und deren zumeist ebenfalls berittenen Vasallen und Dienstmannen und zwar so lange fast ausschliesslich, bis dass im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die „fahrenden" Söldner aufkamen, durch welche man fortan, wenigstens während der Dauer eines Kriegs, das Heer zumeist sehr beträchtlich ergänzte. Im deutschen Reich aber vornämlich fanden diese Miethlinge schon früh eine willkommene Aufnahme und nicht allein bei den einzelnen Machthabern, sondern auch bei den städtischen Gemeinden zur Verstärkung auch ihrer Heere. So nahm unter anderem Augsburg bereits seit 1368 und bald danach jede grössere Stadt, wie Nürnberg, Frankfurt u. s. w. diese Truppen vielfach in Sold, was einfach in der Weise geschah, dass man sich durch Uebereinkommen gegenseitig verpflichtete. Mehrere derartige Verschreibungen („Bestallungen") haben sich erhalten.[1] Aus ihnen geht zugleich hervor sowohl dass die Söldner ihre Ausrüstung theils mitbrachten, theils erst ausbedingten, als auch wie deren Ausrüstung im Allgemeinen beschaffen war. Bei Verdingung eines Einzelnen verpflichtete sich dieser nicht selten „mit einer Gleven (Hellebarte), mit einem Knaben und einem gewaffneten Knecht, selbander gewaffnet mit drei Hengsten und Pferden auf ein Jahr zu dienen." Im Jahre 1410 verbanden sich Mehrere zum Dienst der Stadt Frankfurt, darunter selbst einige von Adel „jeglicher mit seim Leibe, mit einem Pferd von zwanzig Gulden und nicht darunter, wohlgeritten und wohlerzogen, ein jeglicher mit einer Hundskogel, einem Panzer, mit Beingewand und einer Gleinichen (Lanze) oder mit einem guten Panzer und mit einer guten Armbrust, alle vier Wochen jedem zu Solde fünfhalb Pfund Heller und fünfzehn Heller." Noch ferner, um 1416, verdingten sich zwei Edele, jeglicher mit Pferd und Rüstung auf ein Jahr um hundertzehn Gulden, und schliesslich um 1474 kamen mit dem Rath zu Frankfurt zweihundert Mann dahin überein, „also, dass ein Jeglicher mit seinem eigenen Leibe zu Fuss mit einem Kubisch und Haupt-Harnisch ausgerüstet so bas er mag und auch einer tüchtigen guten Wehr, Armbrust, Büchsen oder Lanzen, als wir dazu geordnet werden, auf unsere Kosten, Schaden und Verlust ihnen dienen sollen und wollen u. s. w. Auch haben unsere Herren einem Jeglichen Tuch zu einer Kogel gegeben, dass wir ihnen dankbar sind; und wollen sie uns auch auf der Reise Pfeile und Pulver zur Bescheidenheit geben, das wir nicht zu Unrath verschiessen wollen, und sind wir die nebenbenannten mit Namen Bernhard u. s. f." —

[1] W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit u. s. w. Herausg. von J. Scheible. Stuttg. 1847. S. 172.

Vereinigten sich mehrere Ritter mit ihren Dienstmannen zu gemeinsamen Zwecken, so erschien jeder mit seiner Gefolgschaft entweder in der von ihm selbst gewählten Ausrüstung und Ausstattung oder aber, falls sie sich zu eigenen Gesellschaften verbanden, nahmen sie demnach besondere allgemeine Abzeichen an. So in dem Kriege zwischen dem Adel von Würtemberg und den schwäbischen Städten um 1374, darüber Königshovens Chronik folgende Mittheilung enthält: „Unter den so bewandten Dingen machten die Landesherren und Ritter und Knechte zu Schwaben und an dem Rhein viele Bünde und Gesellschaften. Etliche nannten sich Sanct Georgen Gesellschaft, etliche Sanct Wilhelms Gesellschaft, etliche die der Panther oder Löwen, und trug jeglicher an seinem Kleide einen Panther oder Löwen von Gold oder Silber gemacht oder ein anderweitiges Zeichen, gleich dem der Gesellschaft in die er gehörte.“ —

Nicht Jedem ward die Berechtigung stets Waffen zu tragen zugestanden.[1] War dies vordem in Folge der beständigen Bedrängnisse der Städte seitens des eifersüchtigen Adels allgemeiner üblich geworden, hatten doch die so häufigen Missbräuche, welche sich daraus ergaben, bald zu der Nothwendigkeit geführt dies gesetzlich zu beschränken. Demnach wurde schon während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in der Mehrzahl der grösseren Städte den daselbst angesessenen Bürgern das Tragen von Waffen in Friedenszeiten wiederholentlich untersagt, ein Verbot das namentlich Dolche und lange Taschenmesser, wie alle verborgenen Wehren betraf. Bereits um 1328 verordnete Erzbischof *Friedrich III.* von Salzburg in seiner Landesordnung „wer Messer oder anderen Harnisch in der Hose oder sonst verholen trägt ist, wie man dessen inne wird, unserer Hulde (Gnade) verfallen und hebt man ihn auf für einen schädlichen Mann.“ Ein demähnliches Verbot wurde um 1347 in Schweden auf dem „Kupferberge“ durch *Magnus Erikson* erlassen.[2] In diesem ward dem gemeinen Volk, ausser einem Brodmesser, jegliche Art von Waffe verwehrt und nur den Meistern die Anwendung von Schwert, Schild, Helm und Panzer gestattet. Nicht zulässig aber sollten sein Stichmesser, Bogen, Pfeile, Spiesse und kurze schwertähnliche Gürtelmesser.“ Und noch um 1483 machte daselbst König *Johann* eine eigene Verordnung, nach der in Kopenhagen Niemand mit einer aufgezogenen Armbrust gehen oder reiten solle.

Im fünfzehnten Jahrhundert jedoch wurde man auch in diesem Punkte, ähnlich wie in Betreff der Kleidung, im Allgemeinen nachsich-

[1] Vergl. A. Berlepsch. Chronik der Feuerarbeiter u. s. w. S. 154 ff.

[2] O. Dalins. Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwedischen übers. durch J. Benzelstiern und C. Dähnert. Greifswald 1756 ff. II. S. 376; S. 619.

tiger. Wenigstens gestattete man allmälig so viele Ausnahmen, dass dadurch eine Ueberwachung der nicht dazu Berechtigten überaus erschwert werden musste. So, während man unter anderen in Ulm noch um 1446 und fast zu gleicher Zeit in Augsburg, das Tragen von Schwertern und langen Messern lediglich den Rathsherren und deren Dienern vorbehielt, erlaubte zu Ende des Jahrhundert der Rath zu Ulm die Anwendung von Messern nächst jenen auch „den Richtern, dem Stadtamtmann und dem Stadtschreiber, dem Steuermeister, den Kammerknechten im Steuerhaus, den Knechten der Bürgermeister, bestallten Edelleuten und deren Knechten, reisigen Stadtknechten, Bettelknechten, Einigungsknechten, Fürstenknechten, Grabmeistern, Kornmessern, Ballenbindern (während ihrer Beschäftigung), Hofmeistern, Marstallern, Thorwarten, den Wagen- und den Karrenleuten und sogar den Frauenhauswirthen."

Der amtliche Ornat der Geistlichkeit bewegte sich, wie überall, so auch hier unausgesetzt in den dafür von der römischen Kirche überhaupt angeordneten liturgischen Bestimmungen (S. 187). So weit sich deren Herrschaft erstreckte, blieb jede etwa willkürliche Abweichung davon nicht nur streng untersagt, vielmehr wurde auch fast gleichmässig wie jede selbstwillige Aenderung in der Ausübung des Dienstes sofort kirchenrechtlich gahndet. Ebenso auch die Uebertretung und Vernachlässigung aller der einzelnen Verordnungen in Betreff der geistlichen Orden und des ausseramtlichen Verhaltens der eigentlichen Priesterschaft, was allerdings auch die über Deutschland weitverzweigte Geistlichkeit, namentlich aber die niederen Ranges, so wenig wie die in Frankreich und England u. s. w. hinderte, gerade in dem letzteren Punkte, hauptsächlich in Anbetracht der Kleidung, gelegentlich ihren mehr weltlichen Gelüsten volle Rechnung zu tragen. Sonst aber hielt man an der einmal bestehenden kirchlichen Ordnung so lange im Allgemeinen fest, bis dass sie durch die immer mächtigeren reformatorischen Bewegungen im tiefsten Grunde erschüttert ward, danach sodann schliesslich in den Ländern, wo diese zu siegreichem Abschluss gelangten, wie zuvörderst vor Allem in Deutschland, zugleich mit der sonstigen Umwandlung der inneren Verhältnisse der Kirche auch deren nun geistliche Vertreter dem prunkenden Priesterornat entsagten. Doch fand dies erst in der ersten Hälfte des nächstfolgenden Zeitraums statt.

III. Italien.[1]

In Italien, gegenüber den zahlreichen Resten des Alterthums und so unter ihrem stetigen Einfluss, hielt man an der klassischen, altrömischen Ueberlieferung im Ganzen bei weitem am längsten fest. Obwohl auch gerade hier schon früh einmal durch die Besitznahme beider Sicilien durch *Karl von Anjou*, seit 1264, und sodann durch die Einmischung *Karls von Valois* in Toskana, etwa seit 1301, französischer Einfluss zur Herrschaft gelangte und die Neigung zu äusserem Prunk weckte und beförderte, betraf dies jedoch noch geraume Zeit nur die höchstbegüterten Stände und auch bei diesen hinsichtlich der Tracht vorerst noch kaum deren Form oder Schnitt als vielmehr den Stoff und die Ausstattung. Die Zeiten allerdings waren vorüber, wo, wie noch im dreizehnten Jahrhundert, sich selbst eine vornehme Toskanerin fast lediglich mit einem engen Kleide von scharlachnem Wollenstoff, einem nur ledernen Hüftgürtel und einem höchstens mit Pelz ausgeschlagenen einfachen Rückenmantel begnügte, ohne sonstigen ausnehmenden Schmuck, — eine derartige Genügsamkeit war, wenigstens im Einzelnen, bereits gegen Ende des Jahrhunderts und zwar wesentlich mit in Folge der nun schon rascheren Vervollkommnung vorzugsweise der Kleiderstoffe, wie namentlich der Seidengewebe, der Sammete und anderer Gespinnste, zunehmend grösserem Aufwande gewichen. So vor allem beim weiblichen Geschlecht, und bei diesem in einzelnen Gebieten, wie besonders in Toskana, allmälig sogar bis zu dem Grade, dass sich die Behörde von Florenz schon um 1299 veranlasst fand mindestens „für die Erlaubniss auf dem Kopfe oder an Kleidern Edelsteine, wenn auch falsche, Zierrath von Gold oder Silber zu tragen", eine jährliche Abgabe von fünfzig Lire festzustellen; eine Verordnung, die man indessen, da sie sich als zwecklos erwies, nach sieben Jahren wiederum aufhob. Auch hatte schon lange vor dieser Zeit die Geistlichkeit gegen den Gebrauch zu langer Schleppen mehrfach geeifert, und mit Bezug auf den wachsenden Prunk um das

[1] Nächst den oben (S. 54) genannten Werken von J. H. von Hefner-Alteneck, Ch. Louandre et Hangard Maugé, die Einzelnes Hierhergehörige enthalten, bes. J. Ferrario. Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion etc. Milan 1816. 27 (Europ. III), C. Bonnard. Costumes historiques des XIII—XV. siècle. Dessin. et grav. par P. Mercury. Paris 1845 und Fabio Mutinelli. Del costume veneziano sino al seculo decemosettimo. Venezia 1831. Dazu die zahlreichen Nachbildungen altitalienischer Gemälde bei C. Lasinio. Gemälde der altflorentinischen Schule. G. Rossini. Storia della pittura italiana, esposta coi monumenti (Kupfert. 2. Vol. fol.). Pisa 1839. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1826 u. A. m.

Ende des Jahrhunderts selbst *Dante* sich gedrungen gefühlt, in seinem Gedicht darauf hinzudeuten und die Halsketten und Gürtel der Weiber geradezu die Furcht der Väter zu nennen.[1] — Bei Aufhebung jener Verordnung wurde die darin festgestellte Jahresabgabe von fünfzig Lire durch eine neue Rathsverfügung in eine Geldstrafe umgewandelt, welche die nächsten Anverwandten derjenigen erlegen sollten, die sich dergestalt schmücken würden, was aber gleichfalls so wirkungslos blieb, dass man nach Verlauf von elf Jahren auch diese Verfügung verschärfend erneute.

Dies Alles galt jedoch noch fast ausschliesslich dem steigenden Aufwand in Schmuck als solchem, vorzüglich beim weiblichen Geschlecht. Ueberhaupt aber auch blieben es noch bis gegen Ende des Jahrhunderts insbesondere nur die Weiber und auch hauptsächlich nur dieser Punkt, was, wie überall, so auch hier, die städtischen Behörden beschäftigte und, wenn gleichwohl auch vergeblich, zu immer strengeren Wiederholungen ihrer Verbote hindrängte. Unter solchem nutzlosen Bemühen ward unter anderem in Florenz die dahin zielende Verordnung zwischen 1330 und 1396 nicht weniger denn noch fünf mal verschärft, doch ohne dabei auch etwa schon die eigentliche Form der Gewänder wesentlich zu maassregeln. In dieser Hinsicht bewegten sich wohl gerade die Weiber im Allgemeinen noch geraumere Zeit hindurch, wie die Männer, in der einmal althergebrachten kleidsamen Weise, sie überdies nur sehr langsam verlassend, obwohl jene sie auch kaum eher als gegen die Mitte des Jahrhunderts in weiterem Umfange aufgaben. Die ersten Klagen darüber erhob der Augenzeuge *G. Villani*, indem er im Hinblick auf solchen Umschwung — nach ihm in Folge des üppigen Beispiels *Gauthiers*, des Herzogs von Athen und seiner zahlreichen kriegerischen Begleiter — zum Jahre 1342 nicht ohne tiefes Bedauern bemerkt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Männer noch durchgängig ganz nach Art der alten togabekleideten Römer schön und würdig erschienen wären, von da an aber diese Tracht gegen fremden Aufwand vertauscht hätten.

Indessen ist wohl auch diese Klage keineswegs allzu streng zu nehmen. Wenigstens spricht die bei weitem grössere Anzahl gleichzeitiger Verbildlichungen völlig unzweideutig dafür, dass sich die Männer noch

[1] Nach K. Streckfuss Uebersetzung (Paradies XV, 97 ff.) lautet die ganze darauf bezügliche Stelle:

Florenz im alten Umkreis, eng und klein,
Woher man jetzt noch Terzen hört und Nonen,
War damals friedlich, nüchtern, keusch und rein.
Nicht Kettchen hatt' es damals noch, nicht Kronen,
Nicht reichgeputzte Frau'n — kein Gürtelband,
Das sehenswerther war, als die Personen.
Bei der Geburt des Töchterleins empfand
Kein Vater Furcht, weil man zur Mitgift immer
So wie zur Zeit, die rechten Maasse fand.
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
Ich sah vom schlichten Ledergurt umfangen
Bellincion Berti noch, und sah sein Weib
Vom Spiegel gehn mit ungeschminkten Wangen.
Ich sah ein unverbrämtes Wams am Leib
Des Herli und des Vecchio — und den Frauen
War Spill' und Rocken froher Zeitvertreib."

fortdauernd, ja bis gegen Ende des Jahrhunderts, vorwiegend der altherkömmlichen langen und weiten Bekleidung bedienten und dass dies bei ihnen nicht nur etwa, wie in der Folge gemeiniglich, als amtliche Standesbezeichnung, sondern, ohne Rücksicht darauf, in allen Kreisen statt hatte. Nur in der Färbung der Gewänder, in Wahl und Zusammenstellung der Farben, war man allerdings schon früh von der ursprünglichen Einfachheit zu Gunsten einer nun mehrentheils selbst auffälligen Buntheit abgewichen. An Stelle des vordem von allen Ständen zumeist beliebten Weiss, Grau und Schwarz mit nur mässiger Benützung der noch anderweitigen Töne, hatte man sich bereits um den Beginn des Jahrhunderts den vorherrschend leuchtenden Farben, wie insbesondere den mannigfachen Abstufungen von Roth, Gelb, Grün, Blau u. s. f. in steigendem Grade zugewendet, so dass es gleich schon zu dieser Zeit, wie unter anderem in Genua, sogar auch bei den unteren Ständen fast durchgängig gebräuchlich war mindestens an Festtagen rothe Gewänder mit citronengelbem Unterfutter zu tragen; zudem aber fortan überhaupt das untere und das obere Kleid, ingleichem das Beinkleid und den Mantel von scharf unterschiedlichen Farben zu wählen, in vielen Fällen dergestalt, dass sich die Farben zu einander ziemlich scharf gegensätzlich verhielten: eine Art von Uebertreibung, die man erst im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu mehrerem Einklang herabstimmte.

Im Ganzen entsprachen bei den Männern die beiden Röcke, welche sie gemeiniglich übereinander trugen, in bei weit überwiegender Verbreitung noch ganz den altrömischen Tuniken, von diesen fast einzig darin verschieden, dass sie nicht weite Halsöffnungen hatten, sondern dem Halse anschlossen und zuweilen mit einem kurzen hochstehenden Kragen versehen wurden. Sonst aber waren sie, durchaus wie jene, hemdförmige mässig weite Gewänder, die bis zur Mitte der Unterschenkel oder bis zu den Füssen reichten, welche man sowohl gürtete als auch ungegürtet beliess; das untere stets mit langen und engen, das obere mit kürzeren und weiten (Halb-)Ermeln *(Fig. 119 a)*. Lediglich an dieser Form, doch ohne sie selber zu verdrängen, vollzogen sich auch alle die Wandlungen, die diese Gewänder zunächst erfuhren. Auch sie indessen waren vorerst noch gering und betrafen vorläufig, ja im Grunde genommen sogar bis über die Mitte des Jahrhunderts, eigentlich nur das obere Kleid; das untere blieb davon abhängig und wurde somit auch nur eben durch jenes, doch höchstens in seiner Länge bestimmt. Namentlich aber behielt man dafür die langen enganschliessenden Ermel bis tief ins folgende Jahrhundert bei, und gab sie auch selbst dann noch nicht durchweg auf, als für sie, wie um diese Zeit, mit in Folge fremder Einflüsse verschiedene Gestaltungen aufkamen.

Die nächsten Umwandlungen des oberen Rocks beschränkten sich

hauptsächlich auf die Ermel und darauf, dass man ihn vorn entweder ganz oder nur theilweis öffnete. In letzterem Falle pflegte man ihn bald nur vom Halse bis zur Hüfte, bald nur von der Hüfte abwärts aufzuschlitzen, dann aber auch bald in allen Fällen, mit nur häufigerer Ausnahme der zuletzt erwähnten Art, zum Verschliessen mit kleinen Knöpfen oder mit Nesteln zu versehen. Erst nach der Mitte des Jahrhunderts begann man ihn gelegentlich auch, im Verein mit dem unteren Rock, zu verkürzen und zu verengen. Doch schritt man darin nur langsam vor,

Fig. 119.



und blieb auch nahe bis gegen das Ende im Allgemeinen dabei stehen, die Verengung nur oberhalb, vom Halse bis zu den Hüften herab, und die Verkürzung nicht weiter hinauf, als höchstens bis zum Knie vorzunehmen. Nicht aber verstand man sich dazu, weder schon jetzt noch in nächster Folge, ihn etwa durchweg nur annähernd von solcher Gespanntheit zu beschaffen, wie man in Frankreich und Deutschland beliebte, obschon man auch diese Röcke zumeist, namentlich oberwärts bis zur Taille, zum Knöpfen und Schnüren einrichtete. — Eine wesentliche Ausstattung der oberen Röcke überhaupt, vorwiegend jedoch der langen und weiten, bestand verhältnissmässig schon früh, und bei zunehmender Kostbarkeit, in Fütterung und Verbrämung mit Pelzwerk; ausserdem bei den langen Röcken mitunter in weiten Seitentaschen. — Ungeachtet die kurzen Röcke an sich schon der Taille knapp anschlossen, pflegte man dennoch gerade sie nur selten ungegürtet zu tragen, und da man bei ihnen den unteren

Theil, von den Hüften ab, faltig beliess, den Gürtel nicht nach französischem Brauch unter die Taille hinabzurücken. — Für die Ermel beliebte man gleichfalls noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts und darüber hinaus vorwiegend die Formen einestheils von mehr oder minder weiten Halbermeln *(Fig. 119 a)*, anderntheils von unterschiedlich langen und weiten Hängeermeln; jene sowohl für die engen und kürzeren als auch für die langen Röcke, die Hängeermel dahingegen hauptsächlich nur für die letzteren. Diese Ermel dehnte man dann auch wohl sehr beträchtlich aus, dabei man sie in einzelnen Fällen trichterförmig erweiterte, so dass sie in dieser oder jener Form oft selbst bis auf den Boden reichten; auch pflegte man wohl die Halbermel rücklings derart zu gestalten, dass sie gleich Lappen herabhingen. Die langen enganschliessenden Ermel, wie solche dem unteren Rock eigen blieben, wurden, und so auch falls man sie beim oberen Rocke anbrachte, zuweilen bis über den Ansatz der Finger eng manschettenartig verlängert und hier dann gewöhnlich hinterwärts zum bequemeren Anziehen geöffnet und, zum beliebigen Verschliessen, mit mehreren kleinen Knöpfchen besetzt.

Was von mantelartigen Gewändern seither einmal gebräuchlich war, wurde zuvörderst noch durchgängig fast ohne Veränderung beibehalten. Es waren dies der hochalterthümliche zur Seite offene Schultermantel mit dem ihm eigenen Verschluss auf der Achsel, und der vorn offene Rückenmantel mit dem ihm eigenen Verschluss vor der Brust *(Fig. 119 a)*. Alle noch anderweitigen Formen, welche daneben allerdings auch schon sehr bald aufkamen, knüpften an jene Gestaltungen an, doch auch ohne sich von diesen zunächst noch in Weiterem zu unterscheiden, als durch einzelne für den Gebrauch zweckgemässere Verbesserungen. Sie bestanden für beide Arten von Mänteln vorzugsweise darin, dass man sie da, wo man sie sonst gewöhnlich mit einer Spange verband, völlig ähnlich wie in Frankreich, in beliebiger Ausdehnung entweder durchaus zusammennähte oder zum Knöpfen einrichtete *(Fig. 119 b)*, und dass man zuweilen den Rückenmantel zu beiden Seiten, den Schultermantel (natürlich nur an der geschlossenen Seite) mit einem Armloche versah. Nächstdem auch kam es allmälig auf, die Rückenmäntel mit kragenartigen sehr weiten Ermeln auszustatten und die Kapuzen gelegentlich zu weiten förmlichen Radmänteln bis über den Unterleib hin zu verlängern und dazu nun diese theils, wie die Mäntel, vorn oberhalb zum Zuknöpfen gestaltend, theils aber auch wieder nach ältestem Brauch, ganz gleich der altrömischen „*paenula*," ringsum durchaus geschlossen belassend.

Als Beinbedeckung bedienten sich die höheren und mittleren Stände der schon seit lange auch sonst durchgängig allgemeiner üblichen ganzen und knapp anschliessenden Beinlinge. Sie, wie überall, so auch

hier entweder zusammen ein Ganzes bildend oder je für sich bestehend und zumeist den Fuss mitumgebend, wurden unter dem unteren Rock theils an diesem vermittelst Nesteln, theils auch, unabhängig davon, um die Hüfte mit einem Gurt oder mit Zugschnüren befestigt und, umschlossen sie auch den Fuss, zum Ersatz einer Fussbekleidung, unter der Sohle durch Leder verstärkt. Die niederen Stände liessen die Beine entweder gänzlich unbedeckt oder begnügten sich mit Socken, die höchstens bis zu den Knien reichten oder auch lediglich damit, diesen Theil mit irgend einem derben Stoffe zu umwinden und ihn gemeiniglich unter den Knien mit einem Bande zusammen zu fassen. — Eine besondere Art von Hosen (*„calza“*), die man aber vorzüglich nur zum Reiten anwendete, bestand aus einem dafür eigens zugerichteten Kalbsleder, *„becus“* oder *„bazan“* genannt. Auch sie, deren um das Jahr 1361 Erwähnung geschieht, schlossen den Beinen durchaus fest an.

Die Fussbekleidung, welche man wie auch schon seither neben jenen an den Füsslingen befestigten Sohlen auch fernerhin vielfach benutzte, bewahrte noch längere Zeit hindurch ihre seitherige Einfachheit. Auch hierbei nur abgesehen von der Färbung, darin man freilich wohl wie bei der Kleidung schon früh zu mehrerer Buntheit hinneigte, blieb sie noch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus fast ausschliesslich theils auf nur mässig hohe Schuhe, theils aber sogar auf nur derbe Sohlen mit daran seitwärts angebrachten ziemlich knappen Laschen beschränkt; letztere dazu bestimmt, die Sohle thunlichst vorn über den Spann sandalenartig festzuknüpfen. Jene Hohlschuhe wurden mitunter oberwärts mehr oder minder weit aufgeschlitzt und dann theils zum Knöpfen, theils zum Verschnüren eingerichtet. Stiefel oder auch nur demähnliche höhere Fussbekleidungen zählten vorerst noch, auch selbst bei Reitern, zu den seltenen Ausnahmen. Zu dem Allen wurde das Schuhwerk überhaupt vorn noch fast durchweg rundlich, kaum auch nur mässig spitz beliebt. Es aber schon langschnabelig zu gestatten, widersprach dem feineren Geschmack. Noch bis in den späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hielt man sich hiervon im Ganzen frei, und auch noch dann überliess man dies, nach ausheimischem Vorgange, fast lediglich dem Stutzerthum.

So auch erfuhren die Kopfbedeckungen zunächst noch kaum eine Umwandlung oder gar etwa schon eine Vermehrung durch wirklich neue Gestaltungen (vergl. *Fig. 119 a b*). Mindestens bis gegen die Mitte des Jahrhunderts bestanden sie aus den einmal üblichen Formen von enganliegenden Rundkappen mit und ohne Wangenlaschen, von einfachen, zumeist niedrigen gesteiften und ungesteiften Mützen, turbanartigen Kopfbünden, zum Theil mit herabfallender Stoffmasse, und aus bald engeren, bald weiteren Kapuzen; dies Alles zuweilen mit Pelz gefüttert

oder doch damit verbrämt, und die Kapuzen gelegentlich mit einem ringsumlaufenden breiten Schulterkragen versehen. Die nächsten wesentlichen Neuerungen, dazu man denn etwa seit dieser Zeit schritt, betrafen hauptsächlich nur die Kapuze und die Mützen: die erstere, indem man begann den Kragen derselben mitunter vorn gänzlich aufzuschlitzen und zum Verknöpfen einzurichten und ihre Spitze zu einem rücklings fallenden schwanzartigen Zipfel zunehmend zu verlängeren; die Mützen insofern als man sie nun theilweis mit breiteren Umrandungen besetzte, diese auch wohl zu den Seiten schlitzte, so dass sie herabgeklappt werden konnten und ausserdem immer häufiger mit mancherlei Zierrath in Goldstickerei u. dergl. ausstattete. Im Uebrigen, was die Färbung betrifft, gab man auch hierbei, wie bei der Kleidung, schon frühzeitig den zumeist augenfälligen leuchtenden Tönen durchweg den Vorzug.

Das Haar pflegte man im Allgemeinen fortdauernd, wie seither, ziemlich schlicht einestheils von der Stirne nach rückwärts gestrichen, anderntheils über ihr herabhängend und dann hier gerad abgeschnitten zu tragen, vorerst noch von nur mässiger Länge und nur ausnahmsweise gelockt (*Fig. 119 a*). Den sonst üblicheren Bart indess gab man allmälig gänzlich auf. Mit nur wenigen Ausnahmen, die sich fast lediglich auf das Alter und den Gelehrtenstand beschränkten, ward es schon im jüngeren Verlauf des Jahrhunderts höchst wahrscheinlich nach südfranzösischem Vorgange durchaus Gebrauch, ihn ganz abzuscheeren; ein Gebrauch, von dem man auch ferner, ja selbst bis ins sechszehnte Jahrhundert, in nur seltenen Fällen abwich.

In der Anwendung von Schmucksachen bewegte man sich noch länger nur mässig. Bis zu der weiteren Neigung zum Prunk seit der Mitte des Jahrhunderts bestanden solche vorwiegend nur in den zum Schliessen der offenen Umhänge erforderten Brust- und Schulterspangen, in Schnallen und in Beschlägen der Gürtel, in mancherlei kleinen metallnen Zierrathen zum Besetzen der Gewänder, der Kopfbedeckungen u. s. w. und in zumeist einfachen Fingerringen mit oder ohne Edelstein.

Dagegen erhob man schon frühzeitig wenigstens in den vornehmen Kreisen die Benutzung von Handschuhen zu unerlässlicher Anstandsforderung; die der vordem so allgemein beliebten Gürteltaschen indessen ging nun allmälig aus diesen Kreisen auf die mittleren und niederen Stände, so namentlich auf die Handwerker, die Krämer und Kleinhändler über. So auch das Tragen von einfachen und nur kurzen Gürtelmessern.

Auch die nach der Mitte des Jahrhunderts, doch höchstens erst in den sechsziger Jahren, lebhafter erwachende Hinneigung zur Aufnahme ausheimischer Formen liess noch die einmal bestehende Kleidung zum grösseren Theile unberührt. Sie blieb daneben, fast ohne Veränderung,

selbst bis ins nächstfolgende Jahrhundert in allgemeinerer Verbreitung üblich, höchstens nur dass man in späterem Verlauf, etwa seit 1350, die langen Unter- und Ueberröcke zu dauernder Bezeichnung höherer amtlicher Würden erhob, und damit zugleich die oberen Röcke nun häufiger, um sie demgemäss würdevoller erscheinen zu lassen, noch weitfaltiger, zuweilen auch schleppend, und ihre Ermel ebenfalls zu noch massigeren, oft bis zur Erde hin reichenden Schleppenermeln erweiterte *(Fig. 120 a—c)*. — Im Uebrigen aber pflegte man sie jetzt, grösserer Bequemlichkeit wegen, hinterwärts in bestimmter Höhe, mitunter bis zum Ansatze der Oberschenkel, aufzuschlitzen.

Fig. 120.



Aber auch in Anbetracht sowohl der Aneignung fremder Formen, als auch der eigenen Erfindung von neuen, bewegte man sich noch fortdauernd in nur ziemlich engen Grenzen. Der untere Rock ward ausserdem, dass man ihn stets dem oberen anpasste, im Grunde genommen gar nicht verändert, und was den oberen Rock betrifft, begnügte man sich auch noch ferner zumeist ihn nur bis zur Hüfte eng zu tragen und vorn, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knöpfen zu versehen. Nur in der Verkürzung ging man weiter, indem man ihn nun mehrentheils bis zum Knie und in einzelnen Fällen auch bis ziemlich gegen die Mitte der Oberschenkel hin verschnitt. Erst hiernach, und mit in Folge

dessen, nachdem sich das Auge daran gewöhnt, begannen, vorerst doch nur wenige Stutzer, den Rock nach französischem Vorgange (S. 67) auch unterhalb durchaus zu verengern, so dass er nun überall fest anschloss, ihn vorn der ganzen Länge nach zum Verknöpfen einzurichten und auch den Gürtel ganz dementsprechend über die Hüften hinabzurücken. Die weiteren Kurzröcke dahingegen trugen nunmehr Einzeln, gerade gegensätzlich dazu, zu regelmässigen Langfalten geordnet und mit zumeist langen und sehr weiten Ermeln von ganz demähnlicher Fältelung. — Gleichwohl ob die Röcke dem Halse höher oder tiefer anschlossen, pflegte man diesen nun häufiger mit einem unterhemdartigen Kragen von feinem gekrausten Stoff zu umgeben.

Fig. 121.



Die Ermel überhaupt waren es, daran sich auch jetzt noch vorzugsweise die Hinneigung nach mehrerer Mannigfaltigkeit äusserte. Für den unteren Rock allerdings behielt man die ihm einmal eigenen langen und engen Ermel bei, so auch für den oberen Rock die ihm schon eigenen Ermelformen; doch kamen neben diesen nunmehr noch einige andere Gestaltungen auf, die man dann ohne Weiteres auf jedwede Form des Rocks übertrug. Solche bestanden, ausser jenen regelmässig gefältelten Ermeln, in langen und sehr weiten Sackermeln, die sich dem Handgelenk eng anschlossen, in Ermeln, die, am Ansatz der Schulter in wulstiger Breite ausladend, sich bis zur Hand hin allmälig verengten und hier meist mit Knöpfchen besetzt waren, in langen nach unten trichterförmig weit geöffneten Hängeermeln *(Fig. 121 a)* und in schmalen sehr langen Ermeln, die mehrfach bis über die Knie herabreichten und nächst dem unteren Armloche, eben ihrer Länge wegen, auch oberhalb, etwa inmitten, eine besondere Handöffnung hatten, diese zuweilen selbst noch eigens mit einem kurzen ermelartigen, bald weiteren bald engeren Vorstoss versehen (vergl. *Fig. 121 b)*. Zudem auch brachte man, obwohl seltner, ganze Ermel in Anwendung, welche durchweg gleichmässig theils eng, theils mehr oder minder weit waren, die, je nachdem sie das Handgelenk lose oder fest umgaben, unterwärts entweder belassen oder aber aufgeschlitzt und zum Verknöpfen gestaltet wurden.

Zu den mantelartigen Gewändern kam wesentlich Neues nicht

hinzu. Man beschränkte sich darauf, beim Rückenmantel gelegentlich die vordere Oeffnung einerseits, zu tiefer herabgehendem Verschluss, mit mehreren Knöpfen zu besetzen, andrerseits nach den Schultern hin nicht unbeträchtlich zu erweitern, so dass dadurch die untere Bekleidung um so viel breiter sichtbar ward. Noch ausserdem pflegte man ihn auch wohl gleichsam rockähnlich zu verengern, dergestalt, dass ein damit Bekleideter geradezu den Anschein gewann, als trüge er (anstatt eines Mantels) einen dritten eigentlichen Rock, was, da man gewöhnlich jedes Gewand von besonderer Farbe beliebte, die auch sonst schon vorwiegende Buntheit noch bedeutend steigerte. Dabei nahm die Hinneigung gerade diese Gewandungen mit kostbarem Pelzwerk auszustatten, zu unterfüttern und zu verbrämen, in noch höherem Maasse zu, dadurch denn sie insbesondere neben ihrer ursprünglichen Eigenschaft als Schutzkleider, zunehmend häufiger das Gepräge wirklicher Prachtgewänder erhielten.

Die Beinbekleidung wurde zwar im Ganzen ebenfalls nicht verändert, doch erfuhr sie im Einzelnen, obwohl auch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts vom Stutzerthum eine Umwandlung. Ohne ihre einmal gewohnte durchgängige Gespanntheit aufzugeben, begannen nun die Stutzer sie ziemlich kurz unterhalb des Knies zu theilen oder, wohl richtiger, mit Beibehalt der üblichen ganzen Beinlinge, völligst enganschliessende Ueberziehhosen anzuwenden, die sich bis über die Knie hin erstreckten. Sie selber wurden gemeiniglich am unteren Rande ausgezackt und von entschieden anderer Färbung als die Unterbeinkleider getragen.

Von den Fussbekleidungen wurden neben den alterthümlichen sandalenartigen Knüpfsohlen die Halbschuhe, als auch die Stiefel oder doch demähnliche höhere aufgesteifte Socken, letztere hauptsächlich zum Zweck der Reise, zunehmend gebräuchlicher. Sonst aber beschränkten sich auch hier die wesentlichen Neuerungen auf eine theilweis reichere Ausstattung durch Buntstickerei und vermehrten Besatz mit kleinen, oft zierlich gestalteten Knöpfchen und, wie schon vorweg bemerkt, doch erst gegen den Schluss des Jahrhunderts, auf die zunächst auch nur vereinzelte Nachahmung französischen Brauchs die Spitzen langschnabelig zu gestalten und durch dementsprechende Unterschuhe zu stützen (S. 69; vergl. S. 93).

Mit den Kopfbedeckungen nahm man nur wenige Veränderungen vor. Auch betrafen sie fast ausschliesslich die weiteren ungesteiften Kappen und die eigentlichen Kopfbunde. Jene wurden mehrentheils noch umfangreicher hergestellt, so dass sie nicht selten einem Sack glichen, und entweder ganz so belassen oder auch mit einem Rande gemeiniglich von Pelzwerk verbrämt, zuweilen auch mit eigenen Wangenlaschen ausgestattet *(Fig. 120 c; Fig. 121 a)*; die Bunde aber nun häufiger, durch Vermehrung der Stoffmasse, zu hohen förmlichen Turbanen von breitester

Ausladung umgewandelt *(Fig. 121 b)*. Als gewissermassen neu kam nur eine Art von Mütze auf, bestehend aus einer entweder halbrunden oder kurz abgestumpften Kappe mit hinterwärts aufgeschlagener Krempe, welche, nach vorn allmälig verjüngt, zu einer langen Spitze auslief. Diese Mützen vorzugsweise beliebte man reich auszustatten durch Färbung sowohl, als auch durch Schnurwerk, damit man sie zu unwinden pflegte, sowie auch durch mancherlei Zierbesatz und, insbesondere, durch eine schlanke senkrecht aufgesteckte Feder, die eine Agraffe festigte. — Die Kapuzen wurden mitunter am Zipfel noch um Vieles verlängert und die einfachen gesteiften Rundkappen zuweilen nicht unbeträchtlich erhöht *(Fig. 120 a. b)*; zu eigentlichen Hüten indessen mochte man sich noch nicht verstehen. — Wie schon seither pflegte man unter allen derartigen Bedeckungen eine durchaus enganliegende Unterkappe zu tragen.

In der Anordnung des Haars fand kein weiterer Wechsel statt, als höchstens der, dass im weiteren Verlauf einzelne jugendliche Stutzer einen kurzen Wangenbart pflegten, was indessen, gegenüber der fortbestehenden Bartlosigkeit, stets als nur seltene Ausnahme verblieb.

Der Schmuck, so namentlich was die Ausstattung der Kleidungsstücke durch Bortenbesatz, Stickerei u. s. w. betraf, als auch der Aufwand in kostbaren Stoffen, gewann zunehmend an Bedeutung. Ersterer ward in Form und Vertheilung immer künstlicher durchgebildet, und unter den Stoffen brachte man nächst den mancherlei feinen Tuchen, welche vorzugsweise Florenz von trefflicher Güte lieferte — das um die Mitte des Jahrhunderts nicht weniger als dreissigtausend Wollenarbeiter beschäftigte — die mannigfach verschiedenen, zum Theil reich gemusterten Seidenstoffe von Palermo, Lucca, Venedig u. s. f. in steigendem Grade in Anwendung. Nicht minder wandte man sich mehr und mehr den feinen Linnengeweben zu, die gleichfalls das Inland vorzüglich beschaffte, und ebenso auch den theuersten Farben, wie insbesondere dem blauen Purpur und dem leuchtenden Ekarlat.

Im Ganzen, fasst man Alles zusammen, bestand gegen den Schluss des Jahrhunderts die Bekleidung der vornehmen stutzerhaften jungen Männer, wie vorwiegend in der Lombardei, aus einem engermeligen Unterrock von farbiger Seide oder Tuch, einem längeren Ueberrock von Wolle, Seide oder Sammt, buntfarbig und zuweilen gemustert, offen oder zugeknöpft, mit weiten, bald längeren, bald kürzeren Ermeln und durchaus mit Pelzwerk verbrämt. Dazu enge Beinlinge, welche die Füsse mitbedeckten; darüber enge Kniebeinkleider von auffällig anderer Färbung, gemeiniglich von Wollenstoff, nicht selten mit Stickerei in Seide, Silber oder Perlen geschmückt; Schuhe oder kurze Stiefel, mit Knöpfchen besetzt und lang zugespitzt. Der Mantel, sei es in der Form des Schulter- oder Rücken-Umhangs, gewöhnlich bis zu den Füssen reichend, mit Pelz-

werk gefüttert und ausgeschlagen. Die Kapuze langgezipfelt oder, statt ihrer, eine Mütze mit spitz vorgezogener Krempe, auch wohl mit einem Schildchen verziert. Halsketten von vergoldetem Silber, Perlen, Korallen und Fingerringe. Das Haar mässig lang, der Bart geschoren oder ein rundlicher Backenbart.

Schliesslich, um eben diese Zeit, kamen zu dem Allen noch die Thorheit der farbigen Halbtheilung, des sogenannten *„mi-parti,“* und in einzelnen Hauptstädten, wie namentlich in Florenz, Bologna, Mailand, Genua u. a., hauptsächlich bei der vornehmen Jugend in eigenwilliger Bethätigung, noch manche seltsamere Besonderheiten, die aber, vorerst nur schüchtern auftretend, nicht vor dem Beginn des folgenden Jahrhunderts zu weitergreifender Geltung gelangten (s. unten). —

Auch bei der weiblichen Bekleidung war es zunächst nur der obere Rock, daran sich eine Abwandlung von der altrömischen Form vollzog. Wie bei den Männern die *„tunica,“* so war's bei den Weibern die schleppende *„stola,“* von der diese Wandlungen ausgingen, und auch verhältnissmässig erst spät und ohne deren Form überhaupt etwa gänzlich zu beseitigen. Ja auch noch nachdem man daneben bereits zu anderen Gestaltungen vorgeschritten, behielt man sie ohne Veränderung bei oder beschränkte sich doch nur darauf sie, wie die Männer die Tunica, um den Oberkörper zu verengern und ihren sonst weiten Halsausschnitt den Schultern passlicher anzuschmiegen. So aber trug man sie nach altem Brauche mit nur mässig weiten Halbermeln und gewöhnlich ungegürtet *(Fig. 122 a)* selbst noch bis tief ins nächste Jahrhundert. — Der untere Rock, der altrömischen *„tunica interior“* entsprechend, bewahrte seine Eigenschaft als blosses Unterziehkleid so lange, bis dass man begann das obere Gewand gelegentlich zu kürzen und aufzuschlitzen, dadurch jener sichtbar ward, was jedoch kaum vor der Mitte des Jahrhunderts statt hatte; die ihm seit Alters eigenen langen enganschliessenden Ermel blieben dafür, wie die gleichen Ermel an dem Untergewande der Männer, mit nur geringen Veränderungen fast ununterbrochen in Gebrauch.

Was nun die Wandelungen selber betrifft, welche zuvörderst der obere Rock etwa bis gegen das letzte Drittel des Jahrhunderts durchmachte, so äusserten sich diese, ausser in der erwähnten Aufschlitzung und Kürzung, und abgesehen von der Gestaltung der Ermel, hauptsächlich nur darin, dass man ihn dem Oberkörper fester anpasste und am Hals theils tiefer ausschnitt, theils aber auch hoch hinaufrückte und in diesem Falle häufiger mit einem kurzen Stehkragen versah. Die Kürzung und Aufschlitzung indessen gehörten auch noch bis zu dieser Zeit zu den selteneren Ausnahmen *(Fig. 123 a. b)*. Und wo man die Aufschlitzung anbrachte, welches vorn entweder durchaus der ganzen Länge nach oder nur von der Hüfte herab geschah, pflegte man sie längs ihren Rändern

zumeist mit zierlichem Bortenwerk und, zum beliebigen Verschliessen, mit kleinen Knöpfen zu besetzen. Noch ausserdem aber beliebte man sowohl diese geöffneten Röcke als auch die mehr oder minder gekürzten, im Gegensatz zu den geschlossenen, schleppenden Obergewandungen, vorzugsweise mit enganschliessenden ganzen Ermeln zu versehen und ge-

Fig. 122.



meiniglich auch diese, mitunter selbst längs der hinteren Naht, mit ähnlichem Bortenwerk zu schmücken *(Fig. 123 b)*.

Die geschlossenen Obergewänder, welche man auch noch fortdauernd von durchgängiger Weite trug, wurden in dieser Eigenschaft etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, namentlich von älteren Frauen, nicht selten völlig zu einander gleichmässigen Langfalten geordnet und, damit sie sich nicht verschoben, mit dem Hüftgürtel fest übergürtet (vergl. *Fig. 61)*. Sonst aber beliess man sie auch wie seither in gänzlich freier Fältelung, zum Theil ohne sie irgend zu gürten, oder aber, zu freierer Bewegung, schürzte sie wohl selbst derart auf, dass sie über dem (unteren) Gurt, je

nach der Höhe ihrer Schürzung, in einem mehr oder minder breiten faltigen Bausch herabfielen *(Fig. 123 c. d)*. Eine derartige Anordnung jedoch blieb wesentlich auf die mittleren Stände und auch bei diesen fast lediglich auf den Zweck des alltäglichen geschäftlichen Betriebs beschränkt; die höheren Stände insgesammt liessen das Gewand nachschleppen, es höchstens beim Schreiten aufnehmend, ja vielmehr gingen hierin noch weiter, indem sie trotz des Anstosses, den die Geistlichkeit daran nahm, die Schleppen zunehmend verlängerten.

Fig. 123.



Gleichwie man die offenen und kürzeren Röcke vorwiegend mit engeren Ermeln versah, so pflegte man die geschlossenen Gewänder mit nur wenigen Ausnahmen *(Fig. 123 c. d)* mit weiteren Ermeln auszustatten. Auch diese aber bewegten sich noch bis nach der Mitte des Jahrhunderts in nur ziemlich einfachen Formen und zwar von unterschiedlich weiten, bald längeren, bald kürzeren Halbermeln, von langen mässig weiten Ermeln, welche das Handgelenk umschlossen, und von zum Theil sehr weiten Schleppermeln, die man zuweilen allerdings bis gegen den Boden hin ausdehnte. Erst später kamen zu diesen Formen, jedoch vorerst auch nur sehr vereinzelt, noch kurze enge Halbermel und ganze vollständige Ermel hinzu, die, am Ansatz der Schulter sehr weit, sich bis zur Hand hin allmälig verengten, hier, zum Anziehen, rücklings geschlitzt und mit mehreren Knöpfchen besetzt waren.

Wo, wie bei den vorn offenen Röcken, das untere Gewand zum Vorschein kam, wurde dies sowohl im Stoff als auch in der Ausstattung, in letzterer Hinsicht namentlich durch Besetzen des unteren Randes mit breitem Bortenwerk u. dergl., dementsprechend reicher behandelt. Das obere Gewand erfuhr selbstverständlich stets die reichste Behandlung. Man wählte dazu, je nach Vermögen, Wolle, Seide oder gar Sammet, farbig, gemustert und ungemustert, verzierte es durch Buntstickerei und, wenn man es irgend ermöglichen konnte, unterwärts und vorn an den Ermeln mit schmäleren oder breiteren Randbesätzen von seltenem Pelzwerk.

Der Gürtel, in Gestalt theils eines Bandes mit Stickwerk oder metallnen Beschlägen, theils eines metallnen Schartenwerks, zumeist ziemlich lang, bildete nach wie vor einen Hauptgegenstand des Schmucks und wurde somit auch demgemäss immer kostbarer beliebt (s. unt.).

Als Umhang blieb, wie seither ausschliesslich, der Rückenmantel in Gebrauch *(Fig. 122 b)*. Auch trug man ihn noch fortdauernd entweder mit einer Brustspange geschlossen oder, und nunmehr häufiger, ohne Verschluss, durchgängig offen. Erst mit in Folge der weiteren Verbreitung eben dieser Art ihn zu tragen ward dann auch er im Einzelnen verändert, sofern man ihn mehrentheils oberhalb zu einem kragenförmigen Umschlag *(Fig. 122 b)*, und auch, gegensätzlich dazu, vorn vom Hals bis zur Mitte der Brust zum Zunesteln gestaltete. Die ihm eigene Fülle und Länge wurde allmälig noch gesteigert und so insbesondere die Länge, ähnlich wie beim oberen Rock, zu immer beträchtlicherer Schleppe erweitert. Als Stoff dazu wählte man vorzugsweise, je nach dem Stande der Jahreszeit, derbere und feinere Wolle oder auch, statt der letzteren, Seide, gemeiniglich von leuchtender Färbung und, zu schmückender Ausstattung, einen Besatz von Pelz oder Borten.

Neben den herkömmlichen, einfachen Kopfbedeckungen, bestehend zumeist in Schleiertüchern von verschiedener Länge und Weite, einfarbig, bunt oder sonst verziert, damit man Kopf und Hals umwand, in eigentlichen Kopfbunden mit schmäleren und breiteren Wangenbinden *(Fig. 122 b)*, in Käppchen mit diademförmigen Spitzen, flachen Mützen u. dergl., brachte man, hauptsächlich die Jugend, zierlich behandelte Haarnetze von zum Theil kostbarer Durchbildung, und oft nicht minder reich geschmückte Baretthäubchen in Anwendung: dies sämmtlich zuweilen mit dem Schleier in geschmackvoller Weise verbindend; ausserdem metallene Reifen, mehr oder minder reich besetzt und, als Haarschmuck, Schnurwerk von Silber, Gold, Perlen, Steinen u. s. f. und Kränze von natürlichen oder künstlich beschafften Blumen. Nächstdem eignete man sich auch, gleich den Männern, die verschiedenen Formen der Kapuze an, sie auch ganz wie jene langzipfelig tragend. Doch geschah dies im Grunde genommen nur von den Bejahrteren, als auch überhaupt mehr zum Schutz, denn zum Schmuck.

Beim Haar fuhr man fort, es theils ganz zu verdecken, theils in seiner natürlichen Fülle, oder gekürzt, völlig frei zu tragen *(Fig. 122 b; Fig. 123 c. d)*. Daneben ward es dann vorzugsweise unter der Jugend üblicher es, doch gewöhnlich nur unterhalb (etwa zur Hälfte) zu verflechten und die so zumeist breit beliebten Zöpfe bald längs den Wangen nach oben hin, gerade über der Mitte der Stirn mit einander zu verbinden, bald auf dem Scheitel schneckenförmig zu einer Wulst zusammen zu legen *(Fig. 122 a; Fig. 123 a. b)*. Hiebei hauptsächlich pflegte man es mit jenem Schnurwerk durch Einflechten noch besonders zu verzieren.

Die Fussbekleidung ward, wie es scheint, bei weitem am wenigsten verändert. Die einmal üblichen Halbschuhe mit nur mässiger Zuspitzung behielt man dauernd in Gebrauch, sie nunmehr höchstens im häuslichen Verkehr mitunter durch noch leichtere pantoffelartige Halbschuhe ersetzend. Nur in der Ausstattung ging man weiter, indem man sowohl jene als diese von auffälligerer Färbung (weiss, gelb, roth, blau u. s. w.) und reicherer Verzierung durch Besatz von Stickerei, Schnurwerk und Knöpfchen herstellte.

Mit der Verwendung von Handschuhen verhielt es sich ganz so wie bei den Männern (S. 279). In Ansehung des Schmucks indessen blieben die Weiber ferner bemüht, sich ausnehmend hervorzuthun. In Folge dessen sahen sich einzelne Behörden sogar gedrängt, dieser doch nicht zu hemmenden Neigung allmälig Mehreres nachzugeben und, gegenüber den Verboten von Perlen und allzu kostbarem Besatz in Gold- und Silberstickerei, mindestens zwei Fingerringe, Gürtel mit zwölf silbernen Spangen und anderes der Art zu gestatten. Als aber ihnen ausschliesslich eigen wandten sie die ihnen bereits seit lange bekannten Verschönerungsmittel, so insonderheit die Schminken, nicht allein wie seither an, vielmehr bedienten sich ihrer alsbald, zum Aergerniss der Geistlichkeit, bis zur Uebertreibung hin. Den Florentinerinnen vorzüglich wurde schon frühzeitig nachgerühmt, dass sie in der „Gesichtsmalerei" die grösste Meisterschaft besässen. —

In solcher Gestalt verblieb die Tracht bis weit über die Mitte des Jahrhunderts. Nicht eher als bis die Umwandlungen an der männlichen Bekleidung schon mehrere Geltung erlangt hatten, schritten die Weiber zu Neuerungen vor, ja auch dabei noch längere Zeit an dem Bestehenden festhaltend, indem sie jene erst lediglich damit zu vereinigen suchten. Zudem auch betraf dies keineswegs das einmal Uebliche durchweg, sondern zuvörderst nur zum Theil. Erst ziemlich kurz vor dem Schluss des Jahrhunderts drangen die Neuerungen völliger durch, vermochten jedoch auch selbst da noch nicht jenes gänzlich zu verdrängen.

Was den oberen Rock *(„Zimarra")* betrifft, so blieb man einstweilen dabei stehen, ihn in seinem oberen Theil, bis zu den Hüften hin,

noch zu verengern, allmälig derart, dass er schliesslich den Oberkörper durchaus fest umspannte. Hierdurch wesentlich mit veranlasst, begann man den Halsausschnitt noch zu erweitern und, ihn noch tiefer herabrückend, entweder ringsherum geradlinig oder viereckig auszuschneiden; in letzterem Falle gemeiniglich nahe bis zum Ansatz der Schultern, so dass diese wenigstens, wenn auch knapp, bedeckt wurden. Ausgehend hauptsächlich von dieser Form, gestaltete man ihn alsdann nach französischem Vorgange *(Fig. 49 a)* zu einem vorn weit geöffneten Dreieck, dies bis zur Taille zuspitzend: eine Form, danach man das Kleid als „*Cypriane*“ bezeichnete, die indessen erst um den Schluss des Jahrhunderts in Aufnahme kam. Zu dem Allen beliess man den Hals entweder nackt oder bedeckte ihn mit einem feinen Schleiertuche; bei der zuletzt erwähnten Anordnung häufiger dem noch einen Brustlatz von reicher Ausstattung hinzufügend. — Der Theil von der Taille abwärts dagegen wurde auch jetzt noch kaum verändert. Mit dieser aus dem Ganzen geschnitten, trug man ihn durchgängig wie seither von unterschiedlicher Weite und Länge, geschlossen oder vorn geöffnet; in den vornehmen Kreisen zumeist faltenreich mit langer Schleppe, sowohl gegürtet als ungegürtet. Nur die Schleppe beliebte man gelegentlich noch zu erweitern, sonst aber nur das Kleid an sich in Stoff und Zierrath zu bereichern und die ihm eigenen Ermelformen durch einige neue zu vermehren. So unter anderem kamen allmälig neben den schon üblichen ziemlich langen Hängeermeln, noch bei weitem längere vorn offene Ermel in Gebrauch, welche, die Hände weit überragend und am Rande mehrfach gezaddelt, in allmäliger Zuspitzung bis zur Erde herabreichten; ausserdem mässig weite Ermel, die sich nur weniges über die Mitte des Unterarmes hin erstreckten mit darüber angebrachten beträchtlich weiten Halbermeln, und schliesslich auch, gegensätzlich dazu, lange enganschliessende Ermel, hinterwärts mehrfach übereinander geschlitzt und bauschig unterpufft. Ueberhaupt aber brachte man fortan immer häufiger Doppelermel in Anwendung, davon gewöhnlich der untere kürzer und minder weit als der obere, dieser hingegen gewöhnlich sehr lang und bei sehr verschiedener Weite möglichst reich ausgestattet war. — „In der gegenwärtigen Zeit,“ so berichtet *Johannis Musa* zum Jahre 1388,[1] „tragen die Weiber die Obergewänder (*zimarra*) weit und lang, von Sammet, Brokat, von Gold- und Seidengeweben, wollenen Stoffen von Ekarlat und von kostbar violetten Farben. Diese Gewänder haben äusserst breite und dergestalt lange Ermel, dass sie die halbe Hand mit bedecken und oft selbst bis auf die

[1] J. de Musis chronic. Placentin. (bei S. A. Muratori. Rerum italicarum scriptores. Milan. 1723—51. Vol. XVI. 579 ff.).

Erde reichen. Sie sind nahe den Schultern sehr weit und endigen in einer Spitze ganz ähnlich den catalonischen Schilden, welche in der Höhe breit und gegen die Tiefe hin schmal und spitz werden. Zu öfteren sind diese Gewänder mit drei und auch fünf Unzen Perlen besetzt oder sie schmückt rings um den Hals, an den äussersten Enden der Ermel und rings um den untersten Rand eine breite kostbare Bordure. Umfasst werden sie von schönen Gürteln, zumeist mit Gold und Perlen verziert."

So bei den Vornehmen von Piacenza, darauf sich die Bemerkung bezieht. Doch wird sich solches wohl sicher nicht einzig auf dort beschränkt haben, vielmehr in den reicheren Städten in Oberitalien überhaupt vorherrschend üblich gewesen sein, obschon es auch nicht an örtlichen Besonderheiten gefehlt haben mag. Zu diesen zählten, wie es scheint, zwei eigene Formen von Oberkleidern, die gleichfalls erst im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — vermuthlich die eine zuerst in Florenz, die andere in Siena — aufkamen. Jene bestand in einem Schleppkleide, das an der linken und rechten Seite bis zu den Schultern offen war und jederseits durch mehrere übereinander angebrachte Knöpfchen geschlossen werden konnte; diese in einer Art von Tunika, welche, oberhalb enganliegend, nur bis zu den Knien reichte, am unteren Rande mit einem breiten sich einfach kreuzenden Netzwerke von farbigen Schnüren ausgestattet, das ringsum in Quasten endete. Beide Gewänder wurden gegürtet; das erstere entweder vollständig oder nur dessen vorderer Theil, das letztere gemeiniglich doppelt und über dem zweiten (unteren) Gürtel zu einem mehr oder minder breiten faltigen Bausch herabgezogen.

Von welcher Form und Beschaffenheit das Obergewand auch sein mochte, beliebte man es durch Pelz zu bereichern, es damit sowohl auszufüttern als auch längs den Enden der Ermel und des unteren Rands zu verbrämen, dazu die höheren Stände mehrfach Hermelin u. dergl. wählten.

Der untere Rock blieb abhängig von der Gestaltung des oberen und wurde somit auch nur in Fällen, wo er zur Erscheinung kam, noch reicher behandelt. Seine Ermel beliess man im Ganzen, wie seither, lang und enganschliessend. Nur selten und auch erst in späterer Zeit wich man davon insofern ab, als man sie nun auch wohl hinterwärts mehrfach übereinander aufschlitzte und zum Zuknöpfen einrichtete oder nach oben hin allmälig etwas aufbauschte.

Der Mantel bewahrte seine Form. In der Ausstattung jedoch wurde auch er zunehmend bereichert. „Die Matronen" — so fährt *Johannis Musa* in seiner Schilderung fort — „tragen ihn weit, bis zur Erde reichend, rund um die Füsse und vorn durchaus offen. Er ist zum Verschliessen mit Knöpfchen von Gold oder mit Agraffen versehen, die ein

Besatz von Perlen schmückt. Jede Dame besitzt gewöhnlich drei Mäntel, die nach der Jahreszeit von verschiedenen Seidenstoffen und mit Pelzwerk gefüttert sind: einen blauen, einen rothen und einen leichteren buntfarbigen, sämmtlich mit goldenen Borten verziert. Wer von ihnen keine Kapuze trägt, bedeckt den Kopf mit einem Schleier von Seide oder Baumwolle. — Die Wittwen tragen im Allgemeinen ähnliche Gewänder, aber schwarz, ohne Perlen und ohne Gold. So auch eine schwarze Kapuze oder einen weissen Schleier von Linnen oder Baumwolle."

Nächst diesen Kopfbedeckungen, dazu jener Berichterstatter noch kleiner reich ausgestatteter Kappen, mit Gold und Perlen besetzt, erwähnt, waren bereits vor dieser Zeit, zum Theil schon in den sechsziger Jahren, einzelne Formen üblich geworden, die überdies alles Bisherige der Art an Absonderlichkeit übertrafen. Es waren dies theils radförmige, den Kopf weit überragende, zumeist nur flach aufgepolsterte Wülste, theils runde aufgesteifte Hüte von unterschiedlicher Erhebung, entweder nur einfach walzenförmig, unterhalb mit einem breiten turbanähnlichen Bund umwunden, oder nach oben hin ausgebaucht und inmitten mehr oder minder halbmondförmig eingesenkt, so dass sie zur Rechten und zur Linken gleich Schiffsschnäbeln emporragten. Sowohl die Wülste, als diese Hüte wurden in Stoff und Ausstattung thunlichst kostbar hergestellt, von farbiger Seide oder Sammet mit Besatz von Bortenwerk; die Wülste ausserdem nicht selten mit reichem Netzgeflecht überzogen und die Hüte gemeiniglich noch besonders durch Anheftung eines farbigen befranzten Tuchs oder eines feinstoffigen Schleiers in Weiterem vermannigfacht. Im Uebrigen behielt man die seither gebräuchlichen Formen dauernd bei, sie höchstens im Einzelnen, so namentlich die eigentlichen Kopfbunde, in Stoff und Anordnung noch zierlicher und wechselvoller durchbildend.

Die Haartracht blieb die einmal gewohnte, nur dass die Anwendung von Zöpfen, doch auch in der hergebrachten Art, immer allgemeiner ward. Die Jugend allerdings pflegte auch ferner das Haar aufgelöst, frei zu tragen; doch sollte nunmehr auch ihr dies nur bis zur Verheirathung gestattet sein. — In der Art es zu schmücken jedoch, ging man noch um ein Beträchtliches weiter, indem man die dazu bestimmten Schnüre von Perlen, Steinen u. dergl. immer kostbarer beschaffen liess. Auch waren es hierbei wiederum, zufolge des *Johannis Musa*, vor allem die Damen von Piacenza, die damit den grössten Aufwand trieben und „das Haar mit mancherlei gewundenen Gold- und Silberblättchen, kostbaren Perlen und Edelsteinen in Werth von siebenzig bis hundert Dukaten, mit Perlenschnüren nicht selten in Werth von hundertundfünfundzwanzig Dukaten, mit goldenen und seidenen Bändern u. s. f. geradezu überluden."

Ob auch die Fussbekleidungen eine noch weitere Durchbildung

erfuhren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zu vermuthen steht indessen, dass man auch sie noch im Einzelnen durch Zierrathen zu bereichern suchte, da es eben vor allem anderen die schmückende Ausstattung überhaupt war, worauf man, in steter Steigerung derselben, sein Hauptaugenmerk richtete.

Sieht man von den einzelnen unterschiedlichen Formen ab, darin die Bekleidung wechselte, so bildete sie um den Schluss des Jahrhunderts bei den vornehmen Frauen und Jungfrauen ein Unterkleid mit engen Ermeln nebst langem und weitem Ueberrock, vorwiegend von scharlachner Farbe, je nach Vermögen von feiner Wolle, von Seide, Sammet oder Goldstoff, deren eines mit fünfundzwanzig bis dreissig Dukaten bezahlt wurde. Die zumeist weiten und langen Ermel, gewöhnlich unten aufgeschlitzt, waren bestickt und mit Perlen besetzt. Den Hals umgab eine feinstoffige oder goldene Krause *(„frisia“)*. Den Leibgürtel, von vergoldetem Silber, schmückte ein Besatz mit Perlen. Die Finger zierten goldene Ringe und den Arm gemeiniglich eine Paternosterschnur von rothen Korallen oder Bernstein. Das Haar, falls man es entblösst trug, war in reichster Weise durchflochten: den Kopf bedeckte ein weisser Schleier von Seide oder von feinster Wolle. — Jüngere trugen das Obergewand in Gestalt einer *„Cypriane“* (S. 289): auf der Brust tief und weit ausgeschnitten, fast durchgängig ohne Halskrause. Aeltere trugen es geschlossen und, statt des jugendlichen Haarschmucks, mit golddurchwirktem Spitzenwerk und Perlen verzierte Kopfhauben. Ihr Mantel, je nach der Jahreszeit von unterschiedlicher Ausstattung, war beträchtlich weit und lang; der der Jüngeren dahingegen zumeist minder faltenreich und kurz. —

Seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts gewann das Trachtenwesen vornämlich beim männlichen Geschlecht eine andere Gestalt. Die mannigfachen Absonderlichkeiten, dazu man bereits hinneigte, fanden nun sehr bald allgemeinere Verbreitung und wirkten so auf den Geschmack überhaupt zurück, ihn im Ganzen von den herkömmlichen einfacheren Formen mehr und mehr entfernend. Bisher hatte man sich noch zumeist innerhalb deren Grenzen gehalten, fortan jedoch, wesentlich mit begünstigt durch äussere Verhältnisse, wie durch die allmälig wiederum nähere Verbindung mit Deutschland und die dann später erfolgenden kriegerischen Bezüge zu Frankreich, überschritt man diese Grenzen ziemlich rasch zu Gunsten des Fremden, das man nun immer begieriger aufnahm und, dadurch zu mehrerem Wechsel geneigt, zum Theil in eigener Bethätigung noch mannigfacher gestaltete. Das einmal Uebliche gab man zwar auch fernerhin noch nicht gänzlich auf, doch ward auch dies theilsweis davon berührt, indem man es im Einzelnen gleichfalls einer Aenderung unterwarf. Ueberhaupt aber kamen nun zu den bestehenden Kleidungen, ganz abgesehen von den Wandelungen, welche diese an sich erfuhren, davon

durchaus verschiedene neue Bekleidungsarten hinzu, davon einige im weiteren Verlauf ihrer besonderen Durchbildung an Wunderlichkeit sogar noch übertrafen, was in diesem Punkte Frankreich, ja selbst Deutschland leistete. — Mit den gesetzlichen Verordnungen, welche man dagegen erliess, verhielt es sich wie überall. Ungeachtet dass man diese in Folge dessen in allen Hauptstädten beständig erneute und verschärfte, blieben sie durchweg wirkungslos. Man hörte sie, zahlte seine Strafe und kümmerte sich nicht weiter darum.

Die männliche Bekleidung erhielt nun ihren Hauptformen nach ein wesentlich vierfach verschiedenes Gepräge. Einmal bewahrte sie ihre seitherige mehr oder minder einfache Gestaltung sowohl rücksichtlich der Länge und Weite als auch der noch sonstigen Beschaffenheit, dann aber wurde sie einerseits über den Körper der Art verengert, dass dieser in allen seinen Theilen völlig zur Erscheinung kam, andrerseits zu mannigfachen Sonderformen ausgebildet, welche sich zwischen jenen Formen gleichsam übergangsweise bewegten. Dies Alles indessen, das ausserdem je sehr unterschiedlich behandelt ward, betraf auch jetzt noch vornämlich den oberen und den unteren Rock; weniger die übrigen Bekleidungsstücke, die, obschon auch sie inzwischen manche Neuerung erfuhren, doch die ihnen eigene Grundgestaltung fast unverändert fortsetzten.

Die lange und weite Kleidung zunächst, sofern man sie nicht geradezu in herkömmlicher Weise beliess, wurde im Ganzen und Einzelnen bei weitem am wenigsten umgewandelt. Als nunmehr fast durchgehende amtliche Auszeichnung (S. 280) erlitten das untere und obere Gewand, abgesehen von einem damit verbundenen Wechsel in Stoff und Farbe (s. unt.), kaum noch eine sonstige Veränderung, als dass man sie beide nach Maassgabe der höheren und niederen Rangstellung, je bald länger und faltiger, bald kürzer und minder weitfaltig herstellte, und zum Theil, wohl zum Unterschiede, durch einzelne wenn gleich nur geringe Besonderheiten ausstattete. Beim Untergewande namentlich beschränkte man sich auch in der Folge fast lediglich auf den Wechsel der Länge, dabei man es als äusserstes Maass bis zu den Füssen hin ausdehnte, es höchstens dann auch noch dahin verändernd, dass man es theils rings um den Hals mehr oder weniger tief viereckt ausschnitt, theils vor der Brust mehrfach faltete oder, war es hier zum Oeffnen, zwischen den zum Schliessen bestimmten Knöpfen oder Nesteln leicht unterpuffte. Den oberen Rock dagegen trug man nun niemals kürzer als bis zu den Füssen, überdies aber in den meisten Fällen um ein sehr Beträchtliches länger und gelegentlich oberhalb, wenn nicht blos mit gesteiftem Halskragen *(Fig. 126 a)*, eben als Besonderheit, mit einem von einer gekrausten Bordüre ringsumzogenen Schulterkragen, sowohl mit als auch ohne Kapuze

(Fig. 124 b c). Noch anderweitige Besonderheiten beliefen sich auf eine Ausstattung durch verschiedene Randbesätze, sei es von Stickerei oder Pelzwerk, und bei den vorn ganz offnen Gewändern wenigstens theilweis noch ausserdem auf Vermehrung des Knopfbesatzes. Zu den üblichen Ermelformen kam wesentlich Neues nicht hinzu.

Fig. 124.



Nicht viel anders verhielt es sich mit der langen und weiten Bekleidung der vornehmen, nichtamtlichen Stände. Auch diese beliessen sie im Ganzen bei ihrer herkömmlichen Form, nur dass sie den unteren Rock häufiger bis gegen die Kniee hin abkürzten und den oberen Rock, abgesehen von einer vereinzelt noch massigeren Ausbildung der an sich schon zumeist sehr weiten und langen Sack- und Hängeermel, entweder noch völliger und faltenreicher oder aber, mehr in Anschluss an den sonst herrschenden Geschmack, durchgängig um Vieles enger beliebten. So bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, bis dahin es auch wiederum gebräuchlicher ward, die weiteren Gewänder, wie vorzugsweise die nur mit Armlöchern versehenen und die gänzlich ermellosen, gleich einem Mantel nach ältester Form (nach Art der „*toga*“) umzuwerfen *(Fig. 124 a;* vergl. *Fig. 126 a)*. Von da an indessen kamen daneben, etwa seit 1470, jedenfalls nach dem Vorbilde der zu dieser Zeit in Frankreich insgemein üblichen Staatskleidung, ein Untergewand von mässigerer Weite und ein

vorn geöffneter durchweg engerer Ueberrock, beide bis zu den Füssen reichend, mehr und mehr in Aufnahme *(Fig. 125 a c;* vergl. *Fig. 73 a b)*. Diese Ueberröcke erhielten jedoch, verschieden von den französischen und den älteren Obergewändern, zumeist zwar lange doch enge Ermel, während die älteren gemeiniglich die ihnen bereits eigenen mannigfachen Ermelformen mit nur geringen Abwandlungen bewahrten. Diese Wandlungen bestanden darin, dass man die sonst nur einfach belassenen weiten und vorn offenen Ermel, als auch die häufiger äusserst langen aber schmalen Hängeermel theils der vorderen Länge nach zwei- und auch mehrfach aufschlitzte, theils längs den Rändern sehr breit besetzte oder, was aber seltener geschah, zu mancherlei Zaddelwerk ausschnitt (vrgl. unt.).

Fig. 125.



Die mittleren und die gewerbtreibenden Stände, die sich ebenfalls fortdauernd auch einer langen Bekleidung bedienten, hatten dieselbe schon bald nach Beginn des Jahrhunderts lediglich auf den oberen Rock beschränkt und damit zugleich auch diesen selbst, ihrem mehr praktischen Verkehr gemässer, im Ganzen verengert, und mindestens bis über die Füsse weit hin gekürzt. Wo sie ihn dennoch in näherem Anschlusse an seine frühere Beschaffenheit von einiger Weite anwandten, hoben sie dies dann wohl dadurch auf, dass sie ihn (gleichviel ob er geschlossen oder vorn geöffnet war) zu Langfalten zusammenschoben und solche durch den Gurt festigten *(Fig. 126 b)*. Dieser seiner mehr praktischen Bestimmung unterlagen auch die Ermel, die man demnach durchgängiger, wenn nicht geradezu enganschliessend, doch von nur mässiger Weite und Länge und zwar am häufigsten in der Form von ganzen vorn kurz geöffneten oder geschlossenen (Sack-)Ermeln beliebte *(Fig. 126 b)*. — Verschieden davon nahmen im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Gelehrten zu dem von ihnen schon seither

gewöhnlicher getragenen talarartigen Unterkleide, gewissermassen als Standesbezeichnung, ein bald längeres bald kürzeres Gewand in Gestalt eines Ueberhangs an, das zur Rechten und zur Linken bis zu den Schultern hin offen war (vergl. *Fig. 126 c*).

Die neben den langen und weiten Gewändern üblichen kürzeren und engeren Röcke erfuhren mannigfacheren Wechsel. Ohne auch deren bestehende Formen geradezu gänzlich aufzugeben, kamen nunmehr neben

Fig. 126.



diesen sowohl durch theilweise Umbildung derselben als auch durch fremden, französischen Einfluss, hauptsächlich für den oberen Rock einige ganz neue Formen auf, dabei zugleich wiederum insbesondere die Ermel wesentlich mitspielten.

Im engeren Anschlusse zunächst an seinen herkömmlichen Schnitt, pflegte man ihn jetzt immer häufiger bis zur Mitte der Oberschenkel und selbst bis zum Unterleib hin zu kürzen, vorn bis zur Taille herab zu öffnen und hier entweder zum Zuknöpfen oder Zuschnüren einzurichten (*Fig. 127 a*). Gleichviel ob er den Oberkörper weiter oder enger umgab, blieb man zwar zumeist dabei stehen, ihn dicht bis zum Hals hinauf zu tragen und mit einem knapp anliegenden kurzen Stehkragen auszustatten, doch ward es auch schon zunehmend üblich ihn, namentlich in letzterem Falle, theils rings um den Hals ziemlich tief und gerade, theils vor der

Brust und auch wohl längs dem Rücken unterschiedlich breit dreieckig oder bogenförmig auszuschneiden (vergl. *Fig. 129).* Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, von da an diese Art des Ausschnitts vorzugsweise bei der vornehmen und reichen stutzerhaften Jugend allgemeinere Verbreitung fand, kamen mit in Folge dessen, zum Unterziehen, eigene Brustlätze auf, die dann gewöhnlich aus feinem Stoff thunlichst schmuckvoll beschafft wurden. — Den Theil des Rocks von der Taille abwärts beliess man im Ganzen unverändert, entweder faltig oder eng, nur dass man denselben bei mehrer Weite in der Folge häufiger zu Langfalten ordnete.

Fig. 127.



Als nun im Grunde genommen neu wurden sodann im späteren Verlauf, etwa seit 1460, einige Arten von Röcken gebräuchlich, welche ihrer Hauptform nach den kurzen burgundisch-französischen Röcken eben dieser Zeit entsprachen und somit, wie anzunehmen ist, diesen nachgebildet waren (vergl. *Fig. 53; Fig. 69).* Völlig ähnlich den letzteren hatten sie miteinander gemein, dass sie höchstens bis zur Mitte der Oberschenkel herabreichten und sowohl enger (faltenlos), als auch von sehr verschiedener Weite, und dann gemeiniglich durchgängig der Länge nach regelmässig gefaltet, stets übergürtet getragen wurden *(Fig. 128; Fig. 129).* Auch pflegte man, ebenfalls ganz ähnlich wie bei den französischen

Röcken, die engeren an ihren Schössen zur rechten und linken zumeist nur kurz, die weiteren aber hier mehrentheils bis zu den Hüften hin aufzuschlitzen und, jedoch unabhängig von jenen, die einen wie die anderen bald mit Ermeln auszustatten, bald nur mit Armlöchern zu versehen *(Fig. 128 a—c; Fig. 129 a. b)*. Noch ausserdem gestaltete man die ermellosen vereinzelt dadurch, dass man sie an jeder Seite bis zu den Schultern hin öffnete, zu eigentlichen Ueberwürfen, davon späterhin hauptsächlich die Jugend häufiger Gebrauch machte. Im Uebrigen behandelte man diese Röcke insgesammt, ausser in Gestaltung der Ermel, ganz wie

Fig. 128.



die noch sonstigen Röcke; so in Betreff des Halsausschnitts, als auch des Stoffs und der Ausstattung, darin man gleichmässig wechselte, nur dass man vorzüglich diese Röcke am unteren Rande und längs den Armlöchern mit Pelzwerk zu verbrämen beliebte *(Fig. 129 b;* vergl. *Fig. 128 a—c)*. Ihre Ermel bildete man fast ausschliesslich entweder durchgängig bis zur Hand hin enganliegend oder von nur mässiger Weite bis über den Ellbogen sich erstreckend *(Fig. 129 a. b)*, oder aber von der Schulter bis zur Armbiege weitbauschig und von da bis zum Handgelenk eng, vorwiegend dieser letzteren Form zuweilen noch einen oberen vorn der Länge nach aufgeschlitzten Hängeermel hinzufügend *(Fig. 128 a—c)*. Die Ermel der übrigen Röcke dagegen erfuhren mannigfacheren Wechsel.

Nächstdem dass man die dafür schon üblichen Ermelformen fortsetzte und für sie auch die eben erwähnten Gestaltungen beanspruchte, erfand man noch mancherlei hinzu, wie unter anderem namentlich ganze enger anschliessende Ermel, hinterwärts durchaus geschlitzt und über dem bauschigen Unterhemde durch Schleifenwerk mehrfach wiederum verknüpft, als auch beträchtlich breite Ermel, bis zu den Knien herabreichend, vorn der ganzen Länge nach offen und durchweg in viele steife Langfalten regelmässig gelegt.

Fig. 129.



Fig. 130.



Fast gleichzeitig mit diesen Röcken eignete man sich die Jackentracht an, die dann ebenfalls nebenher, vorzugsweise unter der Jugend, bald allgemeinere Verbreitung fand. Da die Jacken gemeiniglich entweder nur knapp bis zu den Hüften oder doch mit nur sehr kurzem Vorstoss weniges darüber hinabreichten und so den engen Beinkleidern anschlossen, gelangte hiebei, im Gegensatz zu den übrigen Bekleidungsarten, der Körper vollständig zur Erscheinung *(Fig. 130; Fig. 131 a—c)*. Sie selber trug man bald weiter bald enger, nicht selten ganz ähnlich den in Frankreich üblichen Jacken durchaus fest gespannt *(Fig. 52)*, theils, so besonders die weiteren, geschlossen, theils vorn offen und hier zum Schliessen mit Knöpfen oder Zugschnüren versehen *(Fig. 131 c)*.

Die engeren Jacken stattete man zumeist mit langen, engen Ermeln *(Fig. 131 b. c)*, die weiteren hingegen häufiger mit faltigen Halbermeln aus *(Fig. 130; Fig. 131 a)*, zudem auch beliess man sie zuweilen mit nur kurzen Achselklappen oder gänzlich ermellos. Die engen Ermel aber pflegte man gelegentlich gleich wie die der Röcke rücklings zu schlitzen und zu unterpuffen *(Fig. 131 c)*. — Vorzugsweise bei dieser Tracht, deren noch weitere Ausstattung durch Randbesätze und Stickerei man sich namentlich in der Folge besonders angelegen sein liess, brachte man auch die farbige Halbtheilung, das *„mi-parti“*, in Anwendung.

Fig. 131.



Noch ausserdem wurden, zugleich mit den Jacken, einige Gewänder gebräuchlich, vorzugsweise dazu bestimmt, über diese und über die kürzeren Röcke angezogen zu werden. Sie, somit gleichsam ein Mittelding zwischen Ueberrock und Mantel, hatten die Gestalt einerseits von bald längeren bald kürzeren vorn offenen, ermellosen „Schauben“ *(Fig. 127 c)*, andrerseits von unterschiedlich langen und weiten Ueberziehern mit zumeist langen, weiten Ermeln und breitem tief herabfallendem Kragen von gewöhnlich nur einfachem, doch mitunter auch künstlicherem Schnitt. In letzterer Beschaffenheit bildete er in den meisten Fällen einen weitfaltigen Behang, entweder nur an den (zwei) vorderen Kanten oder zugleich auch noch inmitten im Verhältniss zur übrigen Ausdehnung spitzflügelig sehr beträchtlich verlängert (vergl. *Fig. 127 b)*.

Was nun endlich die mannigfachen Sonderformen anbetrifft, die man zum Theil selbst schon kurz vor Beginn des Jahrhunderts in eigenwilliger launenhafter Bethätigung ersann und namentlich im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch im Einzelnen durch mancherlei seltsamere Gestaltungen vermehrte, so gingen diese insgesammt sowohl von der langen und weiten Kleidung, als auch von der kürzeren und engeren aus.

Im Hinblick auf die erstere, als die ältere überhaupt, stellte man zunächst demähnliche Gewänder, aber von solcher Steifheit her, dass sie keine Fältelung zuliessen, indem man dazu die derbsten Gewebe von

Fig. 132.



Tuch, Seide oder Sammet wählte und sie zumeist noch durch eingestickte oder aufgenähte Verzierungen verstärkte *(Fig. 132)*. Diese Gewänder waren nur selten vorn der Länge nach geöffnet, vielmehr in den meisten Fällen entweder geschlossen oder, zum Reiten, doch nur unterhalb (vorn und rücklings) bis zum Gesäss hin aufgeschlitzt *(Fig. 132 b. d)*. Am häufigsten versah man sie nur mit Armlöchern oder mit nur kurzen Halbermeln, zuweilen auch mit einem Schulterkragen, der gleichfalls faltenlos anschloss und, bei sehr verschiedener Breite, gemeiniglicher noch kostbarer, als der Rock selber, verziert wurde *(Fig. 132 d)*. Stattete man sie mit Langermeln aus, so beliebte man diese vorwiegend sehr weit und

bis zum unteren Rande des Gewandes herabreichend, gleich dem letzteren steif, faltenlos, und somit, grösserer Bequemlichkeit wegen (zum Herausstrecken der Arme), inmitten zu knappen Armlöchern geöffnet *(Fig. 132 e)*. Noch ferner pflegte man namentlich den unteren Saum sowohl dieser Ermel als auch des eigentlichen Rocks mit kostbarem Pelzwerk zu verbrämen und so auch, nicht selten mit Beibehalt eben dieser Ausstattungsweise, zu einfachem „Zaddelwerk" zu gestalten *(Fig. 132 d. e)*. — Gleichzeitig damit brachte man lange Umhänge in Anwendung, die

Fig. 133.



a *b* *c*

den einfachen Umhängen, welche zur rechten und zur linken bis zu den Schultern hin offen waren, zwar dem Schnitt nach völlig entsprachen, sich aber von diesen dadurch unterschieden, dass ihre Ränder insgesammt zu breiten mehr oder minder langen „Lappen und Laschen" zerschnitten wurden *(Fig. 132 a)*.

Nicht lange nach Aufnahme dieser Gewänder, noch vor der Mitte des Jahrhunderts, gingen einzelne vornehme Stutzer in deren Gestaltung und Ausstattung noch um ein Beträchtliches weiter. Die einmal durch die Derbheit des Stoffs, aus welchem man sie herstellte, gebotene Glätte und Steifheit derselben, liess hierin keine Veränderung zu; so aber suchten

sie dies nun dadurch mindestens in etwas aufzuheben, dass sie die Röcke einerseits, und zwar vorzüglich die weiten und langen zugleich mit Einschluss der langen Ermel, zu vielen dicht neben einander liegenden steifen Langfalten zusammenfassten *(Fig. 133 c)*, anderseits, so hauptsächlich die kürzeren, wie auch die weiteren Ueberhänge (gleichviel ob man sie glatt beliess oder ebenso fältelte) längs ihren Kanten u. s. w. mit mancherlei losen Besatzstücken, so insbesondere mit Zaddelwerk in wechselnder Form geradezu überhäuften *(Fig. 133 a. b)*. — Gleichzeitig

Fig. 134.



mit der ersten Aneignung einer derartigen Verzierung, die sodann im jüngeren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts selbst noch an weiterer Ausdehnung gewann *(Fig. 134 a)*, war es beim reicheren Stutzerthum auch üblich geworden, die Gewänder mit kleinen an Kettchen befestigten metallenen Anhängseln zu schmücken. Auch hierin anfänglich sich darauf beschränkend, diese, wenn schon auch von vornherein gelegentlich in ziemlicher Anzahl, doch immer nur am Gewand anzubringen *(Fig. 132 b. e)*, arteten ebenfalls Einzelne und zwar vornämlich dahin aus,

dass sie sich, ähnlich wie dies hauptsächlich in Deutschland mehrfach gebräuchlich war (*Fig. 109*), ausser mit solchen blossen Anhängseln, noch mit einem langen und breiten verzierten Gurt querüber behingen, daran zumeist eng aneinandergereiht kleine Schellen oder Glöckchen lose beweglich befestigt sassen, in deren Gestaltung man überdies aufs Vielfältigste wechselte (*Fig. 133 c;* vergl. S. 223). — Noch sonst aber begnügte man sich auch, und so bis zum Schlusse des Jahrhunderts, ohne Verwendung von Zaddeln und Schellen, mit im Ganzen einfacheren Röcken, welche, bis gegen die Knie hin reichend, nur von der Taille ab mehrentheils steif regelmässig gefaltet waren und weite bald längere bald kürzere gesteifte Hängeermel hatten, zuweilen (wie die französischen „*mahoitres*“) unmittelbar über den Schultern etwas wulstig aufgebauscht (*Fig. 134 b;* vergl. S. 74).

Fig. 135.



Anknüpfend nun an die knappe Kleidung, die eigentliche Jackentracht, suchte man der Hinneigung zu absonderlichen Formen wesentlich dadurch zu genügen, dass man sie unterschiedlich aufschlitzte, was zugleich die Anwendung von darauf berechneten Unterkleidern mit sich brachte. Zuvörderst blieb man dabei stehen nur die Jacke in ähnlicher Weise, wie schon seither die engeren Ermel, an mehreren Stellen, so vorzugsweise auf der Brust und längs dem Rücken, mehr oder minder weit zu öffnen und diese Oeffnungen zu unterpuffen. Nicht lange jedoch, so begannen Einzelne diese Schlitze theils zu vermehren, theils in dem Grade zu erweitern, dass die Jacke im Grunde genommen nur noch einem aus schmalen Streifen gebildeten Gitterwerke glich, kaum mehr geeignet das Untergewand einigermassen zusammenzuhalten. Alsbald sich auch nicht mehr damit begnügend, schritt man dazu vor allem die Ermel sowohl vorn als auch hinterwärts der ganzen Länge nach aufzuschneiden und sie höchstens, damit sie doch nicht eines jeglichen Halts entbehrten (ausser um das Handgelenk), vorn in weiten Abständen zum Zuknöpfen einzurichten. In Folge dessen pflegte man das Untergewand von feinstem Stoff in möglicher Weite zu beschaffen, so dass es aus den Oeffnungen, wie hauptsächlich auch mit seinen Ermeln, in faltiger Fülle zu Tage trat.

— Ganz demähnlich verfuhr man dann auch mit den engen Beinkleidern, dadurch denn ein derart Bekleideter gewissermassen den Anschein gewann, als sei er über dem blossen Hemde lediglich mit Bandstreifen bedeckt *(Fig. 135)*. — Versah man die Jacken mit kurzem Schoss, so gab man diesem häufiger die Gestalt eines engen Schurzes, aus mehreren entweder übereinander oder kreuzweis durcheinander geordneten schmalen Streifen gebildet, gewöhnlich rechts und links bis zur Taille bogenförmig ausgeschnitten. Dazu kam, was diese Tracht noch wunderlicher erscheinen liess, dass man sämmtliche Oeffnungen am Rande zierlich einfasste und davon wenigstens einzelne, wie hauptsächlich an den Beinkleidern, mehrerer Befestigung wegen stellenweis durch überkreuz gezogene farbige Schnüre verband *(Fig. 135)*.

Das bisher Gesagte betraf fast lediglich die oberen Gewänder. Die untere Kleidung ward bei dem Allen, mit nur höchst seltenen Ausnahmen, von der oberen verdeckt oder kam doch eben nur da, wo diese entweder kurzermelig oder gänzlich ermellos war, mit ihren Ermeln zur Erscheinung. Im ersteren Falle beliess man sie, wie seither, durchgängig eng, im anderen Fall aber gestaltete man sie nun vorherrschend, wie an den kürzeren engeren und faltigen Röcken, vom Ellenbogen bis zur Schulter hin bauschig *(Fig. 128 a—c; Fig. 131 a;* vergl. *Fig. 127 ff.)*.

Hinsichtlich der Gürtung wechselte man fortan nur noch darin ab, dass man den Gurt, ganz abgesehen von der Beschaffenheit des Gewandes, ausser in der sonst üblichen Weise (um die Taille oder tiefer), nun auch wohl von der rechten Hüfte, indem man ihn hier befestigte, querüber lose hängend trug. Er selber bildete nach wie vor theils eine nur schmale farbige Schnur *(Fig. 129)*, theils einen Riemen oder ein Band von unterschiedlicher Breite und Länge mit mannigfachem Zierrath bedeckt, theils ein metallenes Schartenwerk, und erfuhr im Wesentlichen kaum noch eine weitere Durchbildung, als dass man ihn im Einzelnen, soweit es eben seine Form überhaupt gestattete, zunehmend reicher, nicht selten sogar durch zierlich gefasste Edelsteine, Perlen u. dergl. verzierte; ein Schmuck, den man auch gelegentlich bei den bandelierartig getragenen Schellengürteln anbrachte *(Fig. 133 c;* vergl. *Fig. 128; Fig. 134 c)*.

Die mantelartigen Umhänge — dazu von den schon erwähnten Gewändern gewissermassen sowohl jene langen, weitfaltigen Ueberröcke, die man in Weise der Toga umwarf *(Fig. 124 a)*, als auch die kürzeren schaubenförmigen Ueberzieher zu rechnen sind *(Fig. 127)* — wurden noch ausserdem durch einige geringe Nebenformen vermehrt. Es waren diese, doch eben auch nur als Abarten von den fortbestehenden Rücken- und Schultermänteln, einestheils ganz diesen ähnliche, nur etwas kürzere oder auch nur zierlicher zugeschnittene Umhänge *(Fig. 136)* mit einfachem oder

künstlicher gestaltetem Schulterkragen, anderntheils sehr kurze und knappe Schultermäntelchen, die zumeist, ganz wie das altrömische „*sagum*," aus einem viereckigen Stück bestanden und auf der rechten Schulter vermittelst Knöpfen oder einer Spange befestigt wurden (vergl. *Fig. 103*). Der eigentliche Wechsel hierbei beschränkte sich auf die Gestaltung jener Krägen. Ihnen gab man mitunter selbst absonderliche Formen, indem man sie, bei sehr verschiedener Ausdehnung, bald zu mehreren, oft wunderlich gebildeten lang herabhängenden Lappen ausschnitt (vergl. *Fig. 127 b*), bald, zuweilen unter gleicher Behandlung, dadurch verdoppelte, dass man ihnen noch einen kürzeren Ueberfallkragen hinzufügte, bald auch, bei sonst einfachem Schnitt, hinterwärts inmitten zu einer Art von Kapuze faltig zusammenfasste u. s. w. Abgesehen von den sehr knappen Schultermäntelchen, die man gewöhnlich nur mit farbigen Borduren einfasste, fuhr man in Ausstattung der übrigen Mäntel fort sie (ausser mit derartigen Einfassungen) mit Knöpfchen von nicht selten reicher Goldschmiedearbeit und gelegentlich, auch ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Pelzwerk zu verbrämen.

Fig. 136.



Die Beinbekleidung liess kaum noch eine weitere Veränderung zu, da man sich noch durchaus nicht dazu verstehen konnte, ihre althergebrachte Gespanntheit aufzugeben. Das Auge hatte sich einmal so daran gewöhnt, dass man sie ja auch da, wo man sie in absonderlicher Weise vielfach schlitzte, wiederum durch Schnüre eng zusammenzog (*Fig. 135*). Man blieb dabei sie, allein mit Ausnahme von eben solcher Abwandlung, in Form von glatten ganzen Hosen und von besonderen Knie- und Unterschenkelhosen zu tragen (*Fig. 129 a*; *Fig. 130*; *Fig. 131 a*). Die Bänder, damit man die Kniehosen unterwärts befestigte, pflegte man ein- und auch mehrfach zusammen zu schleifen, so dass auch sie eine Art von Zierde bildeten; die Hosen überhaupt aber immer häufiger in der Weise des „*mi-parti*" aus verschiedenfarbigen Langstreifen herzustellen und auch, falls man sie einfarbig beliess, ausserhalb der ganzen Länge nach wenigstens mit einem schmalen verzierten Streifen zu besetzen (*Fig. 133 b*). Zudem versah man sie im späteren Verlauf der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit ähnlichen Schamkapseln, wie solche seit länger in Frankreich unter der Bezeichnung „*braguettes*" allgemeinere Aufnahme gefunden hatten (S. 88).

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Fussbekleidung. Die fast einzige Abwandelung, welche sie hinsichtlich der Form noch erfuhr, bestand in zunehmender Verlängerung der Spitzen seitens einzelner Stutzer, die sich dadurch, gleich wie durch die absonderliche Gestaltung der Kleidung, besonders hervorzuthun suchten. Wie in dieser, so übertrieben sie allmälig auch darin (*Fig. 132; Fig. 133 b. c*); doch fand diese Mode keineswegs so durchgängige Verbreitung, wie in Frankreich, England und Deutschland, sondern blieb bis zu ihrem Aufhören um den Schluss des Jahrhunderts immer nur als auffällige Besonderheit auf den engeren Kreis der vornehmen geckenhaften Jugend eingeschränkt. Allgemeiner hielt man an den bestehenden, einmal als zweckmässig und geschmackvoll erachteten Grundformen fest, sich damit begnügend sie höchstens im Einzelnen noch zierlicher auszustatten. So aber wurde es nun unter anderem gebräuchlich die ganzen, geschlossenen Schuhe oberwärts ringsherum, entweder einfach oder mehrtheilig, unterschiedlich breit umzuschlagen und diesen Umschlag anders, als den Schuh selbst, zu färben (*Fig. 127 b. c; Fig. 135*), die vorn offenen Schuhe aber zuweilen bis weit über den Hacken hinauf schnabelförmig zu verlängern und vorn, zur Befestigung über den Spann, mit mehreren Bindebändern zu versehen und in deren Anordnung, je nach eigenem Ermessen, zu wechseln (*Fig. 130; Fig. 135;* vergl. *Fig. 129 a; Fig. 131 a*). Zu den Socken (*Fig. 131 b*) und den eigentlichen Stiefeln wählte man fortan, statt der vordem dafür auch benutzten anderweitigen derben Stoffe, fast ausschliesslich feines Leder. Ausserdem wurden die Stiefel nun zum Theil noch höher beliebt, so dass sie mitunter selbst das Knie überragten, und ebenfalls, ähnlich wie die Schuhe, doch um Vieles breiter umgestülpt, in Folge dessen ebenso verschieden gefärbt, und gelegentlich noch überdies die Stulpen längs den Rändern bunt eingefasst und zierlich ausgezackt (*Fig. 128 a; Fig. 133 a. b; Fig. 134 b*).

Für die Beschränkung, welche man sich bei diesen Kleidungsstücken noch fortdauernd auferlegte, suchte man sich nun gleich von vornherein an den Kopfbedeckungen zu entschädigen. Alle bestehenden Formen derselben behielt man bei; daneben aber bildete man theils diese im Einzelnen noch besonders aus, theils erging man sich in Erfindung von ganz neuen Gestaltungen, dabei denn mehrfach gleichfalls den wunderlichen Eingebungen folgend, welche jene anderweitigen seltsamen Abwandlungen bestimmten. Die sonst einfachen mehr oder minder gesteiften Kappen erhielten bald höhere, bald niedrigere Aufschläge von mannigfach wechselnder Beschaffenheit (*Fig. 124 a; Fig. 125 c; Fig. 127 b; Fig. 128 a; Fig. 131 a. b*); die weicheren, Fes-ähnlichen Mützen wurden zunehmend häufiger oberhalb inmitten faltig zusammengezogen, nicht selten ebenfalls umgekrempt, und bei allendem, wenigstens zum Theil,

bis zur Unförmlichkeit erhöht (*Fig. 128 c; Fig. 129 a. b; Fig. 132 c; Fig. 134 c*). — Bei den gesteiften Rundkappen wandte man sein Augenmerk vorzugsweise auf die Krempen. Sie machte man nicht allein breiter und weiter, sondern gab ihnen auch, in Verbindung damit, durch Ausschneiden sowohl, als durch Umbiegen zumeist nach oben, die mannigfachste Abwechslung, dergestalt, dass sie oft geradezu hörnerartigen Aufsätzen glichen (*Fig. 124 c; Fig. 135; Fig. 136*). Selbst mit den weiblichen Kopftrachten theilten mindestens einzelne Stutzer die kissenförmigen breitausladenden Rundwülste, die sie dann gelegentlich noch oberhalb durch eine Fülle von Zeug, das sie faltig aufbauschten, zu überbieten suchten (*Fig. 132 b; Fig. 133 a*). Noch ferner endlich eignete man sich, doch wie es scheint erst seit der Mitte des Jahrhunderts, auch förmliche hochaufgesteifte Hüte mit auf- oder niedergeschlagener Krempe (*Fig. 134 b*) und, in Nachahmung französischen Gebrauchs, als schmückenden Behang der Kopfbedeckungen überhaupt, die in Deutschland sogenannte „Sendelbinde" in allen den ihr eigenen Gestaltungen immer allgemeiner an (*Fig. 124 c; Fig. 126 a. b;* vergl. S. 224; S. 94). — Zugleich mit den Formen wechselte man in deren Ausstattung. Auch sie erfuhr gleich von Beginn an eine beträchtliche Steigerung in Anbetracht sowohl der Färbung als auch, und noch vielmehr, des anderweitig verzierenden Beiwerks. Die zur Einfassung bestimmten Bordüren, so wie die zur Umwindung angewandten Bänder und Schnüre, als auch insbesondere die mannigfachen kleinen metallenen Zierrathen, damit man nunmehr hauptsächlich die gesteifteren Kappen u. s. w. vorn und inmitten des Kopftheils zu besetzen pflegte (*Fig. 135; Fig. 136*), wurden stets reicher und reicher beliebt, und ebenso ward es gebräuchlicher die nur einigermassen dazu geeigneten Bedeckungen durch vorn oder seitlich angebrachte farbige Federn zu schmücken (*Fig. 125 a; Fig. 131 a. b; Fig. 134 b*) und gelegentlich selbst mit Pelzwerk zu füttern oder doch an den Rändern damit zu verbrämen. So unter anderem auch die mit Schulterkragen versehenen Kapuzen, die man schon frühzeitig vereinzelt sogar lediglich daraus verfertigte (*Fig. 132 c*). Auch brachte das Stutzerthum noch fortdauernd, bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, in allen Fällen da, wo es, wie eben bei der Kapuze, der Sendelbinde u. dergl. thunlich war, das sogenannte „Zaddelwerk" und zwar nun unter nicht minder zunehmender Vermannigfachung, wie das Uebrige, mit besonderer Vorliebe in Anwendung.

Nun auch wurde die Haartracht mehrerer Veränderung unterworfen. Die älteren und ernster gesinnten Männer allerdings, die dem Wechsel der Mode überhaupt weniger huldigten, fuhren fort das Haar in gewohnter Weise theils mässig zugestutzt und über der Stirn gerad abgeschnitten, theils auch ganz kurz zu tragen, und es in solcher Beschaffen-

heit auch wohl mit der Kopfbedeckung fast gänzlich zu verdecken (*Fig. 124 a; Fig. 125 b. c; Fig. 126 a. b; Fig. 128 c; Fig. 132 a. c. e; Fig. 134 c*). Anders jedoch die eitele jugendliche Welt. Bei ihr gewann der vordem nur von Einzelnen gepflegte Brauch, mit der ganzen Fülle des Haars zu prunken, immer allgemeinere Geltung, so dass derselbe schliesslich unter ihr geradezu zum Modegesetz ward. Demzufolge blieb man nun aber auch nicht dabei stehen, es etwa nur in seiner natürlichen Eigenschaft frei, schlicht oder wellig gelockt, längs dem Nacken herabhängen zu lassen, vielmehr suchte es und namentlich da, wo die Natur dem widerstrebte, durch mannigfach künstliche Mittel zu zwingen. Man ölte, brannte und kräuselte es, und während es, so zugerichtet, Einige nur einfach wellenförmig beliessen (*Fig. 133 c; Fig. 134 a*), Andere es zu vielen kleinen Locken rings um den Kopf ordneten (*Fig. 128 a. c; Fig. 133 a*) oder auch nur längs den Wangen lockten (*Fig. 131 c*), gingen wiederum Andere selbst so weit, dass sie es, ganz nach weibischer Art, rings um den Kopf in viele dicht neben einander fallende lange Ringellocken abtheilten (*Fig. 133 b*). Bei allendem, so namentlich bei dieser letzteren Gestaltung, pflegte es die stutzerhafte Jugend nach wie vor mit einem zierlich geschmückten Reifen, einem Bande oder einem Kranze zusammenzufassen, was denn gerade bei solcher Anordnung das Geckenhafte derselben nur noch um so mehr erhöhte (*Fig. 133 b; Fig. 134 a*). — So gross die Sorgfalt war, die man dem Haupthaar zuwandte, so wenig wollte man sich doch auch noch fortan dazu verstehen, den Bart wachsen zu lassen. Mit Ausnahme von nur Wenigen, die theils die nur spärlich verbreitete Pflege eines kurzen Wangenbarts fortsetzten, theils in eitler Selbstgefälligkeit einen Knebelbart oder, wohl auch in Verbindung damit, einen nur kurz zugespitzten Kinnbart zeigten (*Fig. 132 c; Fig. 134 b*), blieb die völlige Bartlosigkeit hauptsächlich unter den vornehmen Ständen gewissermassen eine Pflicht, die man dem Wohlanstande schuldete.

Endlich waren es nächst den noch mancherlei kleineren Schmuckgegenständen, den Ringen, Spangen u. dergl., deren man sich nach wie vor zu besonderer Zierde bediente, die Handschuhe, woran sich schon bald nach Beginn des Jahrhunderts ein ausnehmender Aufwand entfaltete. Ausser den zum Reiten und zur Falkenjagd, wie überhaupt zu nur praktischen Zwecken bestimmten, die man demnach zumeist aus derberem Leder fertigte (*Fig. 128 a; Fig. 133 b*), stellte man sie nunmehr im Ganzen immer häufiger, wenn nicht aus äusserst zartem farbigen Leder, von einfarbiger oder buntgemusterter Seide und auch wohl von Sammet her, sie noch überdies mit Stickerei, Bortenbesatz u. s. w. ausstattend. Man trug sie gewöhnlich um das Handgelenk ziemlich weit, hier entweder (über demselben) gerad abschliessend und dann nicht selten zum Zuknöpfen eingerichtet (*Fig. 125 b; Fig. 129 a. b*), oder zu längeren

Stulpen erweitert, an den Enden mit Quästchen versehen (*Fig. 128 a; Fig. 133 b*). Wie in Allem, so übertrieb das Stutzerthum auch hier, und zwar nun gerade hierin schon früh selbst bis zu dem Grade, dass sich alsbald einzelne Behörden, wie unter anderem der Rath von Bergamo veranlasst fühlten, eben diesen Luxus gesetzlich zu beschränken. — Ein noch anderweitiger Luxus, der etwa um die Mitte des Jahrhunderts aufkam, jedoch immer nur von Einzelnen betrieben wurde, bestand in dem Gebrauch von mehr oder minder reich verzierten oder auch nur absonderlich geformten Spazierstöcken (*Fig. 133 b*; vergl. S. 75).

Fig. 137.



Die Kleidung der Weiber blieb demgegenüber noch lange bei den schliesslich gewonnenen Formen stehen. Einmal liess die ihr überhaupt von jeher eigene Grundgestalt hinsichtlich der Länge und Weite nicht so leicht eine durchgreifendere Veränderung zu, andrerseits aber hatte sich an ihr innerhalb der so bedingten Grenze auch bereits eine Vermannigfachung herausgebildet, an der man es sich allerdings wohl, wenigstens noch zunächst, genügen lassen konnte. Somit auch zuvörderst wesentlich nur darauf bedacht, sie durch fernere Vermehrung von Schmuck, als auch durch zunehmende Verwendung der dichtesten und kostbarsten Brokatgewebe u. dergl., noch in Weiterem zu bereichern, war es fast lediglich dies, was auch ihr denn allmälig noch ein absonderliches Gepräge, das einer durchgängigen Versteifung gab. Dies indessen, was dann freilich seiner Wesenheit nach auch wiederum manche Einzelabwandlungen mit sich brachte, gelangte doch kaum vor der Mitte des Jahrhun-

derts zu mehrer Geltung und blieb auch ausserdem nur auf die vornehmen Stände beschränkt.

Bei diesen Ständen, so wie bei den begüterteren Klassen überhaupt, gewannen nunmehr zuvörderst die langen oberhalb enganschliessenden Gewänder mit ihren unterschiedlich tiefen und weiten Halsausschnitten vor den durchgängig faltigen Röcken den Vorzug (*Fig. 137; Fig. 138; Fig. 139 a*); ebenso unter den mannigfachen Formen von Ermeln des oberen Kleides sowohl die sehr langen und schmalen, als auch die äusserst langen und weiten vorn völlig offenen Hängeermel (*Fig. 137 a. d. e*). Dazu auch pflegte man noch nach wie vor das Kleid bald höher, bald tiefer zu gürten oder ungegürtet zu belassen, und die Ermel, ausser mit zierlichen Bordüren, vorwiegend theils mit Pelzwerk zu unterfüttern oder doch damit zu verbrämen, theils längs den Rändern zu kleinen „Zaddeln" auszuschneiden (*Fig. 138; vergl. Fig. 137 a. d*). Die Brustlätze aber, die man gewöhnlich unter den vorn geöffneten Leibchen trug, so wie auch dieses selbst namentlich an seinen Rändern, wurden nun, sei es durch Perlen, Goldstickerei u. dergl., noch um ein Beträchtliches reicher verziert, die ersteren ausserdem je nach der Form des Brustausschnitts noch mannigfaltiger behandelt. War dieser nur mässig weit und kurz, in welchem Falle man das Leibchen fortan nicht selten mit einem schmalen ringsumlaufenden Ueberschlagkragen ausstattete (*Fig. 137 a. e*), so liess man den Hals entweder unbedeckt oder begnügte sich doch mit einem nur kleinen feinstoffigen Untertuch; war hingegen der Ausschnitt sehr weit und tief (rund, viereckig oder bis zur Taille herab abgeschrägt), so ordnete man den Latz darunter entweder ganz in Art eines Unterleibchens oder eines unterschiedlich hochstehenden Kragentuchs an: bei dem sehr breit geöffneten viereckten Ausschnitt zuweilen dergestalt, dass es in zierliche Langfalten gelegt den ganzen Hals bis zum Kehlkopf hin eng umschloss und hier von einer zumeist reich geschmückten Borte zusammengefasst ward. — Nicht minder beliess man einstweilen das untere Gewand ohne einige Veränderung, und so auch noch fast durchgängig mit langen enganliegenden Ermeln (*Fig. 137 d. e*). Nur da wo man sich, wie fortan mehrentheils, überhaupt nur eines Rocks bediente, pflegte man diesen, gleich den eigentlichen Obergewändern, mit langer Schleppe auszustatten (*Fig. 137 b. c*) und theils mit eben solchen Ermeln zu versehen, theils aber auch, vornämlich in noch weiterer Folge, ohne Ermel zu belassen, und in diesem Falle dann auch wohl zuweilen ein enges, ebenfalls ermel-

Fig. 138.



loses Jäckchen darüber anzuziehen, das indessen nur selten tiefer bis knapp über den Unterleib hinabreichte, also dass die Arme gänzlich entblösst blieben.

So vornämlich bei der vornehmen Jugend, die nun überdies begann von den mannigfach seltsamen Formen von Kopfbedeckungen, die vordem nur vereinzelt Aufnahme gefunden hatten, immer weiteren Gebrauch zu machen (*Fig. 137 a—e; Fig. 138;* vergl. S. 291). — Von den älteren und den verheiratheten Frauen wurde jene Art von Obergewand zwar ebenfalls zunehmend häufiger angewendet, doch hielten sie daneben auch noch ferner an den durchgängig weiteren Gewändern mit besonderer Vorliebe fest (*Fig. 139 b*). So auch blieben sie noch einstweilen dabei diese Gewänder ganz in der hergebrachten Weise mehr oder minder faltig und langschleppend, völlig geschlossen oder vorn offen, gegürtet und ungegürtet zu tragen, höchstens nur darin dem wandelnden Geschmacke folgend, dass sie zum Theil den Halsausschnitt, ganz ähnlich wie den an den enganschliessenden Röcken, unterschiedlich weit und tief gestalteten und somit eben wie bei jenen Röcken vermittelst eines verzierten Brustlatzes unterlegten. In allem Uebrigen aber und so auch in Gestaltung der Ermel fand hierbei zunächst noch keine wesentliche Neuerung statt, ausgenommen allein im Schmuck, wie hauptsächlich in der Ausstattung durch Randbesätze u. dergl., die man, wie an den Gewändern überhaupt, so nun auch an diesen Röcken in steigendem Maasse reicher durchbildete.

Fig. 139.



Vor allem aber waren es die mittleren und niederen dienenden Stände, welche die ihnen seither eigene Bekleidung auch noch weit über die Mitte, ja zum grösseren Theile selbst bis gegen den Schluss des Jahrhunderts, wenigstens dem Schnitte nach fast ohne einige Veränderung fortsetzten. Nach wie vor trugen sie das zumeist minder lange Obergewand theils durchweg weit und faltig (*Fig. 140 b*), theils oberhalb bis zu den Hüften

herab enger anschliessend, in allen damit bereits verbundenen Abwandlungen, zugleich auch den gelegentlichen Gebrauch dauernd beibehaltend das Gewand bei etwaigen Handtierungen, grösserer Bequemlichkeit wegen, um die Taille aufzuschürzen, so dass das Unterkleid zum Vorschein kam (*Fig. 140 a*). Vereinzelt allerdings, und wohl auch allmälig in weiterer Verbreitung, blieb es denn gleichwohl auch in diesen Ständen nicht aus, dass man, wie namentlich in Betreff der Ausstattung als auch in Gestaltung der Kopfbedeckungen und anderer schmückender Zuthaten, sein Hauptaugenmerk fortan mehr und mehr auf die vornehme Welt richtete und sich wenigstens nach Möglichkeit bemühte, es dieser ähnlich zu thuen.

Fig. 140.



Die Behörden der Städte nahmen unablässig Bedacht, dem Umsichgreifen des Aufwands gesetzlich zu begegnen. Mit dessen Steigerung seit dem Beginn des Jahrhunderts fuhren sie in immer verschärfterem Grade darin fort. Gleichwie in den übrigen Ländern folgte nunmehr in stets kürzeren Zwischenräumen eine Verordnung der anderen, freilich, auch wie dort, ohne weitergreifenden Erfolg. Eine der eingehendsten dieser Verordnungen für das weibliche Geschlecht, bei denen man es sich überhaupt auch noch besonders angelegen sein liess den Unterschied der Stände auch dem äusseren Erscheinen nach aufrecht zu erhalten, wurde um 1453 in Bologna veröffentlicht. In ihr war Alles, Stoff und Farbe

der Gewänder, der Ermel und selbst des Unterfutters u. s. w. aufs Genauste vorschriftmässig bezeichnet:[1] Verboten waren im Allgemeinen alle gold- und silberdurchwirkten Zeuge, jegliche Art von Hermelin und aller „Wiblingsstoff." Im Uebrigen waren in ihr drei Rangstufen der Gesellschaft festgestellt und danach die Bestimmungen getroffen. „Demnach sollten selbst den zur ersten Rangstufe gezählten Frauen und Fräulein des alten Adels nur Kleider von Wolle oder Sammt, höchstens von karmoisin- oder rosenrother Farbe, mit nur zweidrittel Elle langer Schleppe gestattet sein; die Leibchen und Ermel aber nur aus Seidenzeug, beliebig von gleicher Farbe, bestehen. Nicht mehr als sechs Fingerringe und eine Halsschnur von Korallen, doch nicht von Perlen, und nur ein Edelstein vor der Brust und einer auf dem Kopfe, vor der Stirn, ward ihnen zugestanden. Die Frauen und Töchter des Adels von der Feder oder der Gelehrten und die des neueren Adels vom Degen, welche die zweite Rangstufe bildeten, sollten sich in Stoff und Färbung der Kleider noch mässiger halten, ihre Schleppen nicht über eine halbe Elle lang ausdehnen und nur vier Fingerringe tragen. Zum „neueren" Adel aber sollten nur solche Bürger gerechnet werden, die seit dreissig Jahren kein zünftiges Geschäft betrieben, allein mit Ausnahme der Notarien, Wechsler, Tuchmacher und Seidenweber; jedoch in Anbetracht der beiden zuletztgenannten mit der Beschränkung, dass sie nicht händig mitarbeiteten und in Betreff Aller, dass sich in ihrer Familie ein Ritter entweder vom Degen oder von der Feder befände. Die dritte Rangstufe schliesslich, darunter man die Frauen und Mädchen aus den Häusern der Künstler und Handwerker begriff, sollte sich bei Einhaltung von noch geringeren Stoffen mit einer nur eindrittel Elle langen Schleppe und nur zwei Fingerringen begnügen." Noch sonst aber eiferten sowohl diese, als auch alle noch anderweitigen Verordnungen, als zu Mailand, Bergamo u. s. w. gegen die ungemessene Verschwendung in kostbaren Kränzen, Schnüren von Perlen, Edelsteinen, goldenem und silbernem Schmuck, reichverzierten Hauben, Gürteln und kleinen Hängetäschchen. Auch war es sogar in einzelnen Orten den Schneidern und Goldschmieden aufs Strengste untersagt, derartige verbotene Gegenstände zu verfertigen. Insbesondere aber waren es und blieben es die Schleppen, dagegen die Verordnungen insgesammt mit aller Schärfe, wenn gleichwohl auch nutzlos, ankämpften. Zu Modena, wo man in diesem Punkte noch am nachsichtigsten verfuhr, ward ihnen doch auch nur eine Länge von höchstens einer Elle zugestanden. Dafür gab es daselbst aber auch ein in Stein gehauenes öffentlich aufgestelltes Schleppenmaass, daran man die verdächtigen Schleppen messen konnte, um sie sofort zur Anzeige zu bringen. In Mailand und Ber-

[1] D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters IV. S. 140 ff.

gamo wurden die Schleppen überhaupt nicht geduldet, auch war dort, wo man sich im Ganzen nur wenig nachgiebig zeigte, den Frauen und Jungfrauen noch insbesondere anbefohlen die Brust nicht zu entblössen, sondern bescheidentlich zu bedecken, und den geringeren Ständen untersagt, sich innerhalb der Stadt, gleich den Vornehmen, der Wägen zu bedienen. Am besten bei dem Allen kamen noch die Frauen der Ritter, der Rechtsgelehrten und der Aerzte fort, denen man, da sie eine Art von Zwitterstellung zwischen dem Adel und dem eigentlichen Bürgerthum einnahmen, hie und da gelegentlich Manches, was sonst eben nicht gestattet war, zuliess. —

Durch die Herausbildung der vollständiger gesteiften Obergewänder seit der Mitte des Jahrhunderts erfuhr die weibliche Bekleidung im Allgemeinen eine nicht unwesentliche Neuerung. Sie machte sich um so auffälliger geltend, da diese Gewänder zu den bestehenden Formen von Oberkleidern, so namentlich zu den durchgängig faltigeren, einen entschiedenen Gegensatz bildeten. Sonderbar genug, und wohl hauptsächlich in dem stets lebendigen Geist des Widerspruchs im Verein mit der wachsenden Hinneigung zu mehrerem Wechsel begründet, machte nun daneben auch die Jugend in den höheren Ständen wiederum eben von jenen weiteren Röcken häufigeren Gebrauch, dabei indessen auch nicht minder sorgsam die Verwendung der oberwärts enganschliessenden Röcke fortsetzend. So nun aber durch die gesteiften Gewänder einmal auf eine ganz neue Gestaltung hingeleitet, blieb es in der Folge nicht aus dass man davon vereinzelt immerhin etwas auf die seitherigen Gewandungen zu übertragen suchte, was denn vorwiegend bei den schon an sich zum Theil engeranschliessenden Röcken geschah. Endlich, gegen den Schluss des Jahrhunderts, nachdem man sich vielfach um mögliche Abwandlungen im Einzelnen bemüht hatte, gelangte man, zugleich unter dem Einflusse fremder, insbesondere der burgundisch-französischen Moden, auch zu mancherlei absonderlichen Formen, so dass die weibliche Tracht im Ganzen genommen nunmehr eine ganz ähnliche Mannigfaltigkeit darbot, wie solches bei der männlichen Tracht bereits seit dem Beginn des Jahrhunderts in Weiterem der Fall war.

Bei den oberhalb enganschliessenden Röcken zunächst äusserte sich die nun mehrfach wechselnde Geschmacksrichtung vor allem darin, dass man das Leibchen in seiner Gespanntheit häufiger bis tief über die Hüften herab, ja zuweilen sogar bis über den Unterleib hin verlängerte *(Fig. 141)*. Um die dadurch beabsichtigte Wirkung möglichster Schlankheit noch zu erhöhen, pflegte man es in dieser Gestalt, ohne die Formen des Körpers irgend zu unterbrechen, bis dicht um den Hals hinaufgehend zu tragen und es zumeist nur vorn inmitten, der Länge nach, wo es geknöpft oder geschnürt ward, und rings um den knappen Halsausschnitt,

mit einer breiteren oder schmäleren, doch gemeiniglich sehr reich und zierlich behandelten Borte u. dergl. zu besetzen. Selten wandte man dafür die noch sonst üblichen Formen des Halsausschnitts an, ausgenommen etwa noch den einfach viereckten, in welchen Fällen aber, wo es geschah, man sich dann auch durchgängiger der bereits so beliebten verschiedenartigen Untertücher und Brustlätze bediente (S. 311). Den unteren Theil des Rocks beliess man im Ganzen, wie seither, faltig und schleppend, obschon man gelegentlich auch ihn um Einiges verengerte und wohl auch selbst in Betreff der Schleppe mindestens in etwas mässigte. Bis gegen den Schluss des Jahrhunderts blieb man dabei, ihn mit dem Leibchen aus einem Stück herzustellen; von da an jedoch pflegte man ihn, nach französischem Vorgange, mitunter davon zu trennen und somit beide Theile je selbständig zu behandeln. Die Gürtung folgte dem Schnitt des Leibchens und rückte demgemäss tiefer herab (*Fig. 141*).

Fig. 141.



c

Daneben erfuhren die durchgängig weiteren faltigen Obergewänder zum Theil, im Uebrigen aber mit Beibehalt aller der ihnen bereits eigenen Abartungen des Halsausschnitts, der Brustöffnungen u. s. w., eine davon ziemlich abweichende Gestaltung. Der Geschmack für mehrere Glätte spielte zwar auch hierbei mit, beschränkte sich jedoch wesentlich auf eine nur mässige Zusammenziehung der Stoffmasse um die Brust, so dass sie diese, wenn auch gewöhnlich faltenlos, doch keineswegs etwa bis zu genauerer Kennzeichnung der Form gespannt, umgab (*Fig. 142 c. d; Fig. 143 c*). Dazu kam, und zwar gerade gegensätzlich zu jenen Gewändern, dass man sie, falls man sie nicht ungegürtet beliess (*Fig. 143 c*), hoch, ja zuweilen nahe unter der Brust gürtete, und bei Anwendung eines Brustausschnitts nicht selten ausserdem mit einem den Ausschnitt ringsumgebenden breiten Kragen ausstattete, was denn diese schon an sich wenig reizvolle Anordnung noch mehr beeinträchtigen musste (*Fig. 142 c. d*). Wählte man nun zu diesen Röcken, wie in den vornehmen Kreisen zunehmend gebräuchlicher wurde, die besonders kostbaren derberen Gewebe von Seide oder Sammet, und zu deren Ausstattung dichtgewirkte oder gestickte Besätze von Gold, Silber u. dergl., so vermochten sie den Körper auch nur in breiten und

schweren Faltenmassen zu umgeben, ohne ihn noch selber irgend zur Geltung kommen zu lassen. Noch ferner wirkte die Anwendung derartiger Stoffe auf die Schleppe zurück. Bei feineren und minder schweren Geweben konnte man sie, ohne dadurch zu sehr belästigt zu werden, von beliebiger Länge tragen; bei solchen festen Stoffen indessen wurde es geradezu unerlässlich, sie beträchtlich zu ermässigen, sollte sie nicht das Gehen im höchsten Grade erschweren. Somit aber verringerte man sie zu Gunsten dieser wenigstens an den daraus gefertigten Gewändern, die man für den alltäglichen Verkehr bestimmte, mehr und mehr, sie in

Fig. 142.



ihrer weiteren Ausdehnung wesentlich auf die besonderen Prachtgewänder beschränkend, deren Gebrauch man sich für ausnehmende festliche Vorkommnisse vorbehielt. Bei diesen Gelegenheiten liess man sie zumeist, wie dies auch sonst überall üblich war, von Pagen oder Dienerinnen nachtragen.

Bei Anwendung endlich noch schwererer Stoffe, wie insbesondere der mit goldenen oder silbernen Blumen, Figuren und sonstigen Verzierungen dichtdurchwirkten Sammt- und Seidengewebe, der sogenannten „*Brocate*," wie solche im Verlauf dieser Zeit vornämlich in Oberitalien aufkamen, konnte von einer freien Fältelung überhaupt nicht mehr die Rede sein. So aber bedingten nun auch sie für die daraus zu fertigenden Obergewänder, allein schon damit sie den Körper in seinen Bewegungen nicht zu sehr hemmten, im Zuschnitt manche Besonderheiten, was insgesammt ihnen denn geradezu das Gepräge einer durchaus neuen Form aufdrückte (*Fig. 143 e; Fig. 144 a. b;* vergl. *Fig. 143 a—d*). Mit zu diesen Besonderheiten zählte vor allem, dass man sich, eben mit auf Grund derartiger Versteifung, genöthigt sah, die Schleppe gänzlich aufzugeben und das Gewand, falls man es dem Oberkörper enger anpasste, vorn der

ganzen Länge nach, und, falls man es durchweg weiter beliebte, an beiden Seiten, rechts und links, bis zum Ansatz der Schulter hin, thunlichst breit offen zu belassen *(Fig. 143 e; Fig. 144 a. b)*. Im ersteren Falle pflegte man es zu etwaigem Verschluss oberwärts bis zur Taille herab mit zumeist kostbaren Schnürbändern, von da an aber dicht mit Knöpfchen zu versehen *(Fig. 143 e)*, im anderen Falle theils, zu gleichem Zweck, in weiteren Abständen von einander mit kleinen mehr oder minder reich verzierten Buckeln auszustatten, theils, und zwar am häufigsten, nur längs den Rändern mit einer Borte, zuweilen in reicher Gold-

Fig. 143.



oder gar Perlenstickerei, zu besetzen. Zu dem Allen aber beliebte man überhaupt einerseits das Leibchen vorn, vor der Brust, möglichst tief und weit zu öffnen, damit der gemeiniglich sehr kostbare Brustlatz oder die Untertaille darunter zu gehöriger Geltung gelangen konnte, anderseits den eigentlichen Rock, um das Bretterne desselben mindestens in etwas zu mindern, und zwar bei durchgängigerer Weite vollständig, zu mehrern unterschiedlich breiten Langfalten zu gestalten. Der Gürtung hierbei entsagte man ganz, oder aber bediente sich des Gürtels doch nur

als Schmuck, dabei man ihn, wie zum Theil die Männer den ihrigen, von der rechten Hüfte zur linken tief herab lose hängend trug.

Den Gürtel mochte man, bei dem Reichthum dieser Stoffe an sich hauptsächlich an Gold- und Silberstickerei, wohl noch entbehrlicher finden; das damit verbundene Aufgeben jeglicher Schleppe aber wohl als einen schmerzlichen Verlust betrachten. Vermuthlich um nun diesen doch einigermassen zu ersetzen, schritt man vereinzelt dazu, entweder über die Gewänder besondere langschleppende Ueberwürfe von ebenfalls kostbaren doch dünneren Geweben zu tragen, die dann gemeiniglich zu beiden Seiten völlig offen waren (*Fig. 144 c*), oder an den Röcken auch nur

Fig. 144.



rücklings, am Rande des Halsausschnitts, so weit sich dieser hier erstreckte, eine in Falten geordnete breit und lang herabfallende Fülle von Stoff anzubringen (*Fig. 144 b*). Demnächst aber kamen der Vorliebe für die Schleppe auch noch insbesondere die burgundisch-französischen Moden zu Gute. Sie zeigten, dass die Verwendung ganz dem ähnlicher nur minder derber und weniger dicht durchsteifter Gewebe, wie solche inzwischen die Niederländer von vorzüglicher Güte anzufertigen gelernt, eine immerhin noch ziemlich beträchtliche Schleppe, ja selbst mit breitem Pelzbesatz gestatteten, ohne beim Gehen gerade allzusehr zu hindern. Neben den bisherigen Formen eignete man sich auch diese Gewänder an,

dazu dann aber zugleich auch nicht allein die damit verknüpften Eigenheiten in Gestaltung des Halsausschnitts und des Leibchens, sondern auch alle noch sonstigen Absonderlichkeiten, welche der burgundische Geschmack in der Tracht überhaupt hervorgerufen hatte (vergl. *Fig. 145 a*).

Fig. 145.



Mit den Ermeln der nun so verschiedenartigen Obergewänder verblieb es im Grunde genommen beim Alten. Wirklich Neues kam wenig hinzu. Es beschränkte sich dies wesentlich auf Aneignung von ähnlichen Ermeln, wie bei der männlichen Kleidung üblich geworden waren, die den Oberarm weit aufgebauscht, den Unterarm aber nur mässig weit oder völlig eng umgaben, und auf eine noch fernere Vermannigfachung der Schlitze und Puffen. Die weiteren Ermel, gleichviel ob sie den Arm vollständig oder nur zum Theil bedeckten, pflegte man nunmehr gelegentlich vorn oder seitwärts von der Schulter etwa bis zum Ellenbogen mehr oder minder weit aufzuschlitzen und die Schlitze durch Knöpfchen oder durch lose darüber gezogene Bänder oder Schnüre zu verbinden (*Fig. 142 a. b*), auch wohl, ohne Aufschlitzung, der Länge nach durch zierlichen Bortenbesatz zu schmücken (*Fig. 142 d*); die enganschliessenden Ermel aber wurden hinterwärts jetzt mehrfach theils in ihrer ganzen Ausdehnung oder (bald ober-, bald unterwärts) zur Hälfte geöffnet, und

ebenfalls derartig, doch zumeist in mehreren Abständen übereinander geschlossen, theils geradezu in zwei Stücke, in ein Oberarm- und ein Unterarmstück zerschnitten und, mit Unterlegung breiter Puffen, das Oberarmstück an dem Achseltheil des Gewandes mit Nesteln und mit dem Unterarmstück, über die Armbiege hinweg, auch wiederum wie bei jener Anordnung, vermittelst Schnüren zusammengehalten (*Fig. 144 a. b*). Auch brachte man hierbei zuweilen noch ausserdem längs der Aussenseite, namentlich des Oberarmstücks, einzelne kleinere Puffen übereinander an (*Fig. 144 a*), wie man sich denn überhaupt diese Art der Ausstattung, als auch die zum Theil dadurch geforderte Verwendung von Schnur- und Schleifenwerk in Rücksicht möglichen Wechsels selbst in noch Weiterem angelegen sein liess (vergl. unt.) — Von mehrerer Bedeutung für die äussere Erscheinung im Ganzen wurde dagegen die nunmehrige Neigung, für die unterschiedlichen Formen der Gewänder je eine bestimmte Ermelform einzuhalten. Bisher hatte man sich darin noch ziemlich willkürlich bewegt, fortan jedoch mit der Vermannigfachung des Gewandschnitts legte man auch darauf immer grösseren Werth. Mit eine der allgemeineren Folgen davon war, dass man die so äusserst beschwerlichen überaus langen und weiten Hängeermel, als auch die schmalen vorn gänzlich offenen Schleppermel zunehmend seltner in Anwendung brachte (vergl. *Fig. 137; Fig. 138*). Die Anordnung aber, die man fortan wenn auch nicht ohne vereinzelte rückfällige Ausnahmen vorzugsweise beobachtete, bestand etwa in folgendem. Hängeärmel, doch zumeist von beträchtlich geringerer Länge und Weite, als vordem, und ganze oder halbe nur sehr mässig weite Ermel mit oder ohne Schlitze und Puffen eignete man hauptsächlich den oberhalb durchaus enganschliessenden Röcken an (*Fig. 140 a; Fig. 141*), ganze oder halbe entweder ebenfalls nur sehr mässig weite, oder wenn weitere, von gleichmässiger Ausdehnung, so wie auch die oberhalb aufgebauschten und unterhalb enganschliessenden, behielt man vornämlich den durchgängig faltigeren und den oberwärts zwar engeren, aber keineswegs enggespannten Gewändern vor (*Fig. 139 a. b; Fig. 140 b; Fig. 142 a—d; Fig. 143 a—d*), während man die langen völlig engen Ermel, unzerschnitten oder geschlitzt u. s. w., fast lediglich auf die steiferen und vollständig gesteiften Röcke beschränkte (*Fig. 143 e; Fig. 144 a—c*). Dabei nun pflegte man diese Ermel nicht selten noch insbesondere zu steifen Handmanschetten zu verlängern und, wie nun zuweilen auch die weiten und längeren, in Nachahmung burgundisch-französischen Gebrauchs, längs der Aussenseite mit irgend einem selbstgewählten Sinnspruch in zierlicher Gold-, Perlenstickerei u. s. w. zu schmücken (*Fig. 143 c; Fig. 145 a*). Die sonst ebenfalls mehr willkürlich angewandten Ueberermel, die man gemeiniglich von der Schulter frei herabhängend trug (*Fig. 140 b*), behielt man zwar auch noch fernerhin

bei, beschränkte indessen auch ihre Verwendung, indem man damit fast nur noch jene beiden zuerstgenannten Hauptformen der Gewänder ausstattete.

Gegen Ende des Jahrhunderts schliesslich kamen unter den höchsten Ständen auch noch einige andere Formen von Obergewändern auf, die jedoch ihrer besonderen Kostbarkeit wegen ziemlich vereinzelt blieben. Sie verdankten ihre Entstehung wesentlich, nächst der Dichtigkeit der Stoffe, die man dafür wählte, der gesteigerten Vorliebe für die Aufschlitzungen und für das sie verbindende Schnur- und Bandschleifenwerk. In ihrer reichsten Durchbildung waren es oberhalb enganschliessende, doch von der Taille ab weitausladende Schlepprócke, von da an der ganzen Länge nach zu vielen gleichbreiten Streifen zerschnitten und diese je in kurzen Zwischenräumen durch Bandschleifen verknüpft, dergestalt, dass das Kleid ringsum damit wie übersäet erschien; dazu fast durchgängig überaus weitausgebauschte Ermel, die sich bis über die Armbiege hin erstreckten, von gleichem Stoff und gleicher Behandlung, mit nicht minder bauschigen doch einfachen Ermeln darunter, welche bis zum Handgelenk reichten und dies mit breiter, wulstiger Krause umgaben; bei vorwiegend hoher Gürtung das zumeist sehr reich verzierte Leibchen nur kurz, und somit der Hals gewöhnlich von einem darunter gelegten feineren Latz bis etwas über die Brust hin verdeckt. —

Nunmehr gewann allmälig auch der untere Rock noch zunehmend an Bedeutung. Hatte man ihn schon vordem da, wo er, wie bei den kürzeren und den aufgeschürzten Obergewändern zur Erscheinung kam, demgemäss reicher behandelt, so fuhr man nicht allein darin in steigendem Grade fort (*Fig. 140 a*), sondern bildete ihn für die Fälle, in denen man sich seiner unter den steiferen breit geöffneten Kleidern bediente, zuweilen selbst zu einer Art von zweitem Prunkkleide aus. Es betraf dies ausser dem Stoff und den Besätzen nun auch wohl die Länge, sofern man bei mehrerer Kürze des oberen Gewandes jetzt mitunter sie, wenn auch im Ganzen nur mässig, schleppenartig erweiterte; nicht minder auch wurden die Ermel davon berührt. Und wenn man sie gleichwohl im Allgemeinen, wie seither fast durchgängig, bis zur Hand hin enganschliessend beliess, wich man doch auch davon ab, indem man sie bei Anwendung von kurzen Obergewand-Ermeln oder bei Ermangelung derselben, nun auch häufiger theils lang und weit (*Fig. 141*), theils in den auch sonst üblichen Formen, gebauscht, geschlitzt und gepufft u. s. f. zu tragen beliebte. —

Von den mantelartigen Umhängen behauptete der lange und weite Rückenmantel sein altes Recht. Indessen je häufiger man sich nunmehr veranlasst sah, die Obergewänder unterhalb zu kürzen, um so mehr noch neigte man dazu, ihn zu stattlicherer Schleppe zu verlängern (*Fig. 143 a*).

Auch an noch fernerer Bereicherung desselben in Stoff und Ausstattung, wie namentlich in Pelz- und Bortenbesatz, als auch in künstlerischer Durchbildung der Brustspangen, damit man ihn noch immer gelegentlich zu schliessen pflegte, liess man es nicht fehlen. Wo man ihn von dünnerem Stoffe gefertigt trug, bediente man sich seiner jetzt zuweilen, ähnlich wie die Männer des ihrigen, nach Art eines Umwurfs, indem man ihn vom Rücken aus unter einem der Arme hinweg nach vorn zog und hier entweder über die entgegengesetzte Schulter legte oder über den anderen, schon davon bedeckten Arm ordnete; bestimmte man für ihn einen dichteren Stoff, etwa reichdurchwirkte Seide, der eine derartige freiere Behandlung nicht gestattete, so versah man ihn nicht selten an jeder Seite mit einem weiten gewöhnlich reichbordirten Armloch. Noch sonst aber brachte man daneben, ausser den bereits bestehenden anderweitigen Formen, doch im Grunde genommen auch nur als eine wenig veränderte Wiederholung, weite und langschleppende Uebergewänder in Anwendung, die von unten bis zur Mitte der Brust hin offen, dann geschlossen und mit weitgeschlitzten Armlöchern ausgestattet waren. Sie indessen verblieben, vorwiegend als eigentliche Schutzhüllen, hauptsächlich den mittleren und niederen Ständen.

Die Kopfbedeckungen gestalteten sich noch zunehmend bunter. So wenigstens bis weit über die Mitte des Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit zu den schon genugsam absonderlichen Formen, die bereits vor dessen Beginn aufgetaucht waren (S. 312), nun auch noch die sonstigen wunderlichen französischen Kopftrachten, die *„hennins“* mit ihren Schleierbehängen und die mancherlei breit- und hochausladenden Anordnungen von Kopftüchern u. s. w. hinzukamen (*Fig. 137; Fig. 138; Fig. 145 a;* vergl. *Fig. 49;* S. 82; S. 99). Erst gegen den Schluss des Jahrhunderts wandte man sich in diesem Punkte wiederum mehrerer Einfachheit zu, doch bewahrte man auch noch bis dahin, ja zum Theil auch darüber hinaus, davon manches Einzelne, wie insbesondere die breiten Rundwülste (*Fig. 138*) und die höheren weitfaltigen Behänge, wie denn nicht minder auch immerhin Einiges davon an den noch übrigen Kopftrachten haften blieb oder auf sie übertragen wurde. Am einfachsten noch erhielten sich die Kappen und Mützchen, bei deren Fortgestaltung man sogar zu wahrhaft zierlichen und geschmackvollen Formen gelangte; schon weniger war dies bei den Hauben und Haarsäcken und noch weniger bei den eigentlichen Kopftüchern der Fall, bei deren Gestaltung und Anwendung man nicht selten selbst den Zweck, den sie im Grunde zu erfüllen hatten, gänzlich ausser Augen setzte. — Neben den seitherigen breitausladenden Rundwülsten, die man fortdauernd mit Perlen, Borten, Blumen u. dergl. spiralförmig überzog *(Fig. 138)*, kamen allmälig, als eine Abartung davon, ganz demähnliche Aufsätze auf, die jedoch gänzlich aus

scheinbar willkürlich nur lose mit einander verbundenen (natürlichen oder künstlichen?) Blättern, Blüthen und Früchten bestanden; ingleichem minder breit ausladende Wülste von Zeug, in Absätzen neben einander locker bauschig gebunden, zuweilen mit kronenartiger Zier darüber und hinterwärts herabhängenden breiten Bändern geschmückt. Auch stattete man sowohl diese als jene noch besonders durch daran befestigte Schleiertücher aus, dabei zugleich in deren Anordnung, zum Theil noch immer im Anklang an die Gestaltungsweise der hochaufgesteiften faltigen Behänge, mehrfach wechselnd. Die Mützen und Kappen wurden nach verschiedenen Richtungen hin vermehrt: die ersteren einerseits durch unterschiedlich hohe rund- oder flachbodige Formen mit vorn aufgeschlagener, hinterwärts gerad abstehender kurzer Rundkrempe, andrerseits durch einfache, doch zumeist sehr reich verzierte gesteifte Ränder mit flachem Boden, als auch noch ferner durch ähnliche aber vorn spitz oder rundlich diademartig gestaltete Umrandungen; diese theils mit, theils ohne Kopfstück und zuweilen, ganz nach ältester Art, mit einem Wangenbande versehen. Zu den Kappen traten, als vorzugsweise beliebt, den Hinterkopf vollständig bedeckende Käppchen hinzu, die, am vorderen Rande etwas nach auswärts gebogen sich über die Stirn weg erhebend, das Gesicht in zierlich geschwungener Rundbogenlinie umschlossen (*Fig. 141*). Sie nun änderte man auch wohl dahin ab, dass man den Bogen über der Stirn inmitten tief herabsenkte, wodurch denn hier zwei einander gleiche Biegungen entstanden. Vornämlich bei solcher Einbiegung, die man dann gelegentlich auch auf die bereits üblichen breiterkrempigen Bedeckungen übertrug, beliebte man sie auch noch eigens, hauptsächlich von der Mitte aus, mit feinstoffigen schleierartigen Tüchern in mehr oder minder breiter faltiger Ausladung und daran angebrachtem anderweitigen Schmuck zu behängen. Die eigentlichen Hauben erfuhren im Ganzen, unter Fortsetzung der dafür bestehenden Formen, nur wenige durchgreifende Neuerungen. Sie beschränkten sich wesentlich auf eine allmälige Aneignung von zum Theil kleinen Hinterhaupthäubchen mit bald kürzerem, bald längerem gefälteltem oder gekräuseltem Vorstoss von feinem Stoff, und auf derartig behandelte, doch zumeist bis weit über die Schultern herabhängende Unterhauben mit enganschliessendem Käppchen nebst faltigerer Oberhaube darüber (*Fig. 143 a*). Ihr noch sonstiger Wechsel bestand in Vermannigfachung der Ausstattung durch Stickerei und Bortenbesatz, als auch durch Bänder u. dergl. Dies letztere hauptsächlich bestimmte auch fast lediglich die Fortgestaltung der Haarsäcke. Sie wurden demnach, mit Ausnahme der allerdings stets zierlicher erscheinenden Haarnetze aus Gold- oder Silbergeflecht mit dazwischen gestreuten Perlen, Edelsteinen u. s. w., die man ziemlich unverändert beibehielt, im Einzelnen wohl selbst noch plumper und minder kleidsam ausgebildet

(*Fig. 142 a—d*). Nicht selten dass man sie mit Schnüren von Perlen, kleinen verzierten Goldplättchen, farbigen Steinchen und noch sonstigem derartigem Beiwerk geradezu überlud, so dass sie als breite schwerfällige Masse den Nacken belasteten. Neben den Kopftüchern schliesslich, die in ihrer herkömmlichen einfacheren Form und Anwendung vornämlich bei älteren und verheiratheten Frauen fortdauernd in Geltung blieben (*Fig. 140 b; Fig. 143 b—d*), kamen nunmehr vereinzelt, an Stelle derselben, sogar nach unten hin rundwulstig zusammengezogene Behänge auf, die, über den Kopf gelegt, mit beiden Enden nicht selten nahezu bis auf den Boden reichten und überdies gewöhnlich sehr bunt, der Breite oder der Länge nach farbig gestreift oder durchgängig gemustert, beliebt wurden (*Fig. 139 b*); nächstdem auch noch andere, demähnliche Tücher, die man indess, um den Kopf gewunden, in breiter faltiger Masse hinterwärts, oft nicht minder lang herabhängen liess.

Mit den Kopfbedeckungen zugleich wurde auch die Haartracht mannigfaltiger. Man begann allmälig mehr Rücksicht darauf zu nehmen sie in Verbindung damit, zu deren verschiedenen Formen, je nach eigenem Geschmacke so anzuordnen, als man eben vermeinte dass es dem Gesicht am besten stehe. Demnach pflegte man das Haar bei Anwendung der hohen, absonderlichen „*atours*“, der breitausladenden Rundwülste und der verschiedenartigen, turbanähnlichen Kopfbunde entweder mit diesen ganz zu verdecken oder doch nur um die Wangen und rings um den Hinterkopf theils in mehreren Flechten spiralförmig zusammengewunden, theils in einzelnen breiten Bauschen abgetheilt, zu tragen (*Fig. 137 a—e; Fig. 138; Fig. 145 a*); demähnlich bei Benutzung der Hauben, dabei man aber auch häufiger beliebte das Haar längs den Wangen frei, bald schlicht, bald wellig, oder jederseits zu einer oder mehreren Ringellocken gedreht, bald länger, bald kürzer herabhängen zu lassen (*Fig. 143 a—d*), eine Anordnung, die man gelegentlich auch beim Gebrauch der Kopftücher beobachtete (*Fig. 139 b; Fig. 143 c*). Bei Anwendung der zierlich geschwungenen Käppchen und der Haarsäcke gab man vor allem dem schlichten welligen Scheitel, und bei den auch schon seither gebräuchlichen knappen barettähnlichen Käppchen den Locken und den seitlichen Rundflechten den Vorzug (*Fig. 141; Fig. 142 a—d*). — Beliess man das Haar frei, unbedeckt, so legte man auf dessen Gestaltung nur noch um so mehr Werth. In diesem Falle wurde es bald in schlichten Strehnenmassen, bald zu Zöpfen verflochten oder zu unterschiedlich langen Locken gekräuselt, unter zunehmender Abwechselung, theils zu den Seiten, theils rings um den Hinterkopf entweder gänzlich oder nur abtheilungsweise, gemeiniglich im Verein mit den dafür bereits gebräuchlichen Kleinzierrathen, bald loser bald dichter aufgebunden (*Fig. 140 a; Fig. 144 a—c*). Im Anschluss daran versah man es zu-

weilen mit mehreren Bandschleifen, gelegentlich dergestalt, dass diese den Oberkopf nicht unähnlich einer dreifach getüllten Haube nebst Seitenbändern umzogen. Die Jugend hauptsächlich fuhr fort das Haar gänzlich aufgelöst, frei herabwallend zu tragen (*Fig. 139 a*); doch wurde es unter ihr zunehmend üblich dasselbe auch bei dieser Anordnung, mindestens oberhalb am Hinterhaupte, vermittelst einer Flechte oder eines geschmückten Bandes zusammenzufassen (*Fig. 143 e*). So auch blieb man noch fernerhin dabei, es hinterwärts zu einer einzigen langen Strehne oder Flechte, im ersteren Falle durch kreuzweise Umwindung mit farbigen Bändern oder Schnüren, zu vereinigen.

Die Fussbekleidung, die bei den langen Gewändern überhaupt nur wenig zum Vorschein kam, wurde vermuthlich kaum noch in Weiterem ausgebildet, als dass man sie bis gegen den Schluss des Jahrhunderts hin im Einzelnen, gleich dem männlichen Schuhwerk, mehr oder minder langspitzig verlängerte. Im Ganzen jedoch fand dies bei den Weibern selbst noch geringere Verbreitung, als unter den Männern, wie sich jene denn auch stets in Anwendung des „Zaddelwerks“ und der klingenden Behänge von Schellen oder Glöckchen, und so auch namentlich der „getheilten“ Kleidung, bei weitem mässiger verhielten, denn diese. In dem Gebrauch von kostbar verzierten Handschuhen dagegen, die sich im Uebrigen der Form nach von den Handschuhen der Männer nicht unterschieden, blieben sie hinter diesen nicht zurück, ja suchten sie wohl noch zu überbieten. Den Aufwand mit Schmuck aber insbesondere trieben sie allmälig aufs Höchste. Die vorzugsweise in Oberitalien und hauptsächlich auch in Venedig zunehmend künstlerische Fortbildung des Goldschmiedegewerks kam ihnen hierbei trefflich zu Gute. Was dies nur irgend Schönes und Geschmackvolles in glattem, facettirtem oder figurenreichem Spangenwerk, in derartiger Fassung von Edelsteinen, Perlen u. dergl., und in sogenannter Filigranarbeit an Gürteln, Agraffen, Halsketten, Ringen, kleinen Knöpfchen u. s. f. zu leisten vermochte, wurde nunmehr von der vornehmen Welt und den sonstigen begüterten Ständen zum Theil um ausserordentliche Summen erworben. Und dazu auch noch die reichen gold- oder silberdurchwirkten Gewänder, so dass dies Alles zusammen wohl den Eindruck einer schweren, doch wahrhaft strotzenden Pracht gewähren musste. Nicht minder fuhren sie in Steigerung des Gebrauchs der mancherlei Verschönerungsmittel, der verschiedenfarbigen Schminken, der falschen und gefärbten Haare u. s. w. unbeirrt fort, wie es denn höchst wahrscheinlich ist, dass sie sich daneben auch schon seit länger (vielleicht selbst bereits im vierzehnten Jahrhundert) einer Art von Haarpuder bedienten. [1]

[1] Vergl. D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters IV. S. 139, mit Hinweis auf Boccaccio, giorn. II. nov. X.

Von einem eigentlichen, feststehenden Herrscherornat kann nicht wohl die Rede sein. Den Papst zeichnete auch in seiner Eigenschaft als weltlichen Machthaber die ihm eigene liturgische Tracht aus, dazu im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts seine Tiara, als Zeichen der Suprematie, noch einen dritten Kronenreifen erhielt[1] (S. 22 ff.; S. 25). — In den übrigen Ländern hatten sich bereits gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Anzahl von Fürsten der Oberherrschaft bemächtigt, die zwar je einen glänzenden Hofstaat unterhielten, aber doch vorläufig noch jedes etwa besondere, bestimmte Abzeichen ihrer Würde entbehrten. Seit dem allmäligen Erlöschen des deutschen Einflusses um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts nahm unter mannigfach heftigen Kämpfen eine derartige Erhebung noch in Weiterem zu. So namentlich in Oberitalien, wo nun, neben den schon bestehenden älteren Familien, in Mailand die Visconti, in Florenz die Medici, in Padua die Carrari u. s. w. zur obersten Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und mithin zu vollständiger Obergewalt gelangten. Nur Lucca, Genua und Venedig blieben Freistaaten, je unter der Oberleitung eines erwählten Herzogs oder „Dogen“. Diese Würde allerdings ermangelte einer äusseren Auszeichnung nicht, obschon auch sie, an sich nur auf Ueberlieferung beruhend, mindestens im Einzelnen wechselte. Am wenigsten noch war dies, wie es scheint, in Venedig der Fall. Gerade hier, wo die Macht des Dogen gleich seit Anfang des Jahrhunderts durch den grossen Rath der Zehn und die Staatsinquisition zu einem blossen Scheinbilde herabgedrückt wurde, hielt man an den einmal damit verbundenen rein äusserlichen Zeichen wohl um so fester. Im Grunde genommen bestanden sie in der altherkömmlichen herzoglichen Tracht überhaupt, zugleich mit besonderem Beibehalt der Kopfbedeckung, nur in Stoff und Ausstattung allmälig bereichert. Es zählten dazu um den Anfang des Jahrhunderts und fernerhin ohne wesentliche Veränderung ein weites, bis zu den Füssen reichendes Untergewand von karmoisinrother Farbe, vorn der ganzen Länge nach geöffnet und in frei belassenen Zwischenräumen, abtheilungsweise, je zum Verschliessen mit Knöpfchen versehen; ein ebenso langer, weiter Rückenmantel (*„toghe“*), vorn weit geöffnet, ohne Ermel, von rothem Sammet oder Goldbrokat mit einem ringsum geschlossenen Schulterkragen von Hermelin, bis über die Hüften herabreichend; dazu eine runde, nach vorn hornförmig umgebogene Mütze (*„corno“*) von karminfarbenem Sammet mit Goldreifen, dieser reich mit Steinen besetzt, oder ekarlatfarben, mit Hermelin umrandet, und mit

[1] Die päpstliche Tiara in ihrer gegenwärtigen Form (aus purpurnen, blauen und grünen Streifen nebst dreifachem Reif darum bestehend) soll erst seit Paul II. († 1471) stehend gebräuchlich geworden sein.

Silber reich verziert. In späterer Zeit umgab man sie, an Stelle des einfachen Goldreifens, mit einer Krone von zwölf oberhalb mit Perlen geschmückten Zinken und stattete ihre nach vorn geneigte Spitze ebenfalls mit einer kostbaren Perle aus; schliesslich reich gestickte Handschuhe, eine dem Ganzen entsprechend geschmückte Fussbekleidung von rother oder violetter Grundfarbe und, doch nur zum gelegentlichen Gebrauch unter der Mütze, eine enganliegende Kappe von weissem Stoff mit ringsumlaufenden Wangenlaschen. — Erschien der Doge in kriegerischem Schmuck, so trug er zuweilen auch selbst da jene gebogene Mütze entweder in Wirklichkeit oder doch (in getreuer Nachbildung) als Helmzier; ausserdem aber auf seinem knappanliegenden Waffenrock eingestickt das Wappen des Staats, dem er vorstand, mithin in Venedig den geflügelten Löwen. —

Die übrigen Fürsten sahen sich lediglich darauf verwiesen, sich in der von ihnen eingenommenen Machtstellung durch eigene Kraft zu behaupten. Ohne ein angestammtes Recht auf eine derartige allein gebietende Stellung, blieben sie den steten Angriffen theils der Bürgerschaft, theils der Eifersucht der anderen vornehmsten Geschlechter ausgesetzt. Fortdauernde innere Unruhen waren die Folge. Wesentlich um dem zu begegnen, fühlten sich allmälig mehrere der machthabenden Fürsten veranlasst sich von den deutschen Kaisern bestätigen und mit dem Besitz belehnen zu lassen. Es waren dies unter anderem Gonzaga in Mantua und Montferrat um 1354, Galeazzo Visconti in Mailand um 1395, Amadeus VIII. von Savoyen um 1416, Este in Modena um 1452 u. A. m. Von da an erst, in Verbindung damit, erhielten nun auch sie besondere Abzeichen ihrer Würde, die indessen auch wiederum wesentlich nur, und ebenfalls nicht ohne einigen zeitweisen Wechsel im Einzelnen, der älteren herzoglichen Ausstattung entsprachen.

Wie eine solche Belehnung vor sich ging und worin diese Abzeichen bestanden, bezeugt einerseits die Schilderung G. Azzanelli's von der Einsetzung des Galeazzo Visconti, der diese vom Könige Wenzeslaus um hunderttausend Goldgulden erkaufte, anderseits eine zweifache bildliche Darstellung eben dieser Belehnung in einem kostbaren, mit Miniaturen geschmückten Messbuche im Archiv von St. Ambroise zu Mailand:[1] „Der neue Herzog“ — so erzählt jener in Uebereinstimmung mit den Bildern — „verlässt sein Schloss, begleitet von mehreren Herren seiner Familie, einer Menge von höchstgestellten Personen verschiedener Völker und den Gesandten der vornehmsten Städte Italiens. Sie werden geführt von einer grossen Anzahl von Musikern, welche die anmuthig-

[1] Abgebildet u. s. w. bei C. Bonnard. Costumes historiques des XIII, XIV u. XV siècle. II. No. 99 u. No. 100.

sten Stücke spielen. In dieser Ordnung begibt sich der Zug nach Sanct Ambroise, wo auf dem Platze ein grosses viereckiges Gerüst errichtet ist, umgeben von einer kreisrunden Schranke, unterhalb nur bis über die Treppe hinweg mit reichem, ekarlatfarbenem Stoffe bedeckt. Das Obere mit Goldbrokat ausgestattet. Unter diesem Thronhimmel erwartete der kaiserliche Bevollmächtigte den neuen Herzog, um ihn mit der Einsetzung in seine Staaten zu belehnen. Zur Linken waren fünfhundert Ritter unter dem Befehl des Paul Savelli und des Hugo Biancordo aufgestellt. Als Galeazzo erschien, empfing ihn der Bevollmächtigte mit höchster Achtung und setzte ihn zu seiner Linken auf den erhabensten Ort. Die Prälaten, die Herrn und die Gesandten nahmen gleichfalls unter demselben Gerüste Platz; zur Rechten ein böhmischer Ritter mit dem kaiserlichen Banner, zur Linken Otto de Mandello mit dem Wappenbanner der Visconti.

„Nachdem Jedermann seine Stelle eingenommen und die Ruhe hergestellt war, erhob sich Galeazzo und kniete zu den Füssen des kaiserlichen Bevollmächtigten, in dessen Hände den Eid leistend. Alsdann bekleidete dieser ihn mit dem herzoglichen Mantel und, ihm die Hand zur Erhebung von der Erde darreichend, ihn auffordernd, sich auf den Thron niederzulassen, bedeckte ihn mit der herzoglichen Krone, reich mit Steinen besetzt im Werth von zweihunderttausend Gulden.

„Die kirchlichen Gesänge, von den Prälaten und Bischöfen gesungen, eine Lobrede, vorgetragen von dem Bischofe von Novara, und jegliche Huldigung, um der Eigenliebe des neuen Herzogs zu schmeicheln, endigten die glänzende Feier. Galeazzo Visconti und der kaiserliche Bevollmächtigte bestiegen nun ihre Pferde und durchzogen in solchem Prunke, von dem Gefolge begleitet, die Stadt, um sich nach dem alten Palast zu begeben. Der Thronhimmel, darunter er ritt, wurde von acht Rittern und ebensoviel Knappen getragen.“ — Zufolge der bildlichen Darstellungen bestand der Mantel des Herzogs, kaum verschieden von dem der „Dogen“, in einem bis zu den Füssen reichenden scharlachfarbenen Gewande, das vorn der ganzen Länge nach geöffnet und zum Schliessen dicht mit Knöpfen besetzt war, nebst einem breiten Schulterkragen von Hermelin, längs der rechten Schulter von mehreren untereinander gereihten, reichverzierten, knopfartigen Spangen zusammengefasst; die herzogliche Krone aber aus einer rothen Mütze, von einem goldenen Stirnreifen und zwei darüber fortlaufenden, sich kreuzweis durchschneidenden Bügeln umzogen, die Bügel reich mit Edelsteinen geziert. Den Schmuck des kaiserlichen Gesandten bildete ein demähnlicher Mantel bis über den Hals hin zugeknöpft, jedoch, obschon gleichfalls scharlachfarben, durchgängig mit Goldstickerei bedeckt und, ohne einen Schulterkragen, nur mit Hermelin unterfüttert. Seine Schuhe waren von Gold-

stoff. Im Uebrigen erschien er baarhäuptig. Die Ausstattung der anderen Vornehmen war die auch sonst gebräuchliche, nur eben hier eine besonders reiche, dabei man denn namentlich als Besatz oder Fütterung der Obergewänder mit Hermelin, hinsichtlich deren Färbung mit Karmoisinroth, Scharlach und in Betreff der Untergewänder mit kostbarem Lichtblau oder Grün prunkte. —

Das Beamtenthum war, und wie es scheint, im jüngeren Verlauf schon des vierzehnten Jahrhunderts ziemlich zahlreich und mehrfach bestimmt gegliedert. Bei der Zersplitterung des Landes indessen in so viele Einzelherrschaften, von denen doch jede ihre eigene Verwaltungsbehörde hatte, dürfte sich wohl kaum mit einiger Sicherheit ermitteln lassen, ob und inwieweit in jeder derselben die ihr angehörenden Beamteten je nach Zeit, Rang und Stand auch äusserlich gekennzeichnet waren. Soviel aber ergiebt sich immerhin als gewiss, dass, welchen Wechsel auch die Kleidung bis gegen Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts hin erfuhr, doch für die Beamten im Allgemeinen, als amtliche Tracht, die anfänglich überhaupt gebräuchlichen langen und weiten Unter- und Obergewänder stets vorzugsweise in Geltung blieben. In Anbetracht sonstiger Ausstattung, wie insbesondere auch in der Färbung u. s. w., darüber sich eben im Einzelnen nichts feststellen lässt, mag es somit an einigen Beispielen genügen, wie solche gelegentlich gleichzeitige Verbildlichungen darbieten. Demnach erschien ein Senator von Rom gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts über dem engermeligen Untergewande bekleidet mit einer langen und weiten, bis zu den Füssen reichenden *„zimarra“*, ungegürtet, mit weiten Ermeln, von karmoisinrothem Sammet mit goldenen Knöpfchen besetzt; darüber ein vorn breit geöffneter langer Rückenmantel mit vorn durchaus offenen, ebenso langen Hängeermeln von kostbarem geschornen Brokat, nebst einer Schleppe von Hermelin; die Ermel gleichfalls mit Hermelin ausgeschlagen; dazu ein breiter geschlossener Schulterkragen von Hermelin, eine kapuzenartige Rundkappe mit gleichem Pelzwerk umrandet, Handschuhe von weissem Stoff mit Gold- und Perlstickerei verziert, die Finger mit drei Ringen geschmückt: einem Rubin, einem Diamant und einem Smaragd; um den Hals eine goldene Kette und in der Hand einen scepterartigen, mit einer goldenen Kugel bekrönten Stab. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dagegen bestand die Tracht einzelner Senatoren aus einem zwar ebenfalls langen und weiten Gewande, jedoch mit nur mässig weiten Ermeln und von schwarzer Farbe; aus einem ebenso langen Ueberkleide, dies indessen zur Rechten bis zum Ansatz der Schulter geöffnet, scharlachfarben mit Hermelin ausgeschlagen; aus rother Unterkappe nebst rother Mütze und einer langen schmalen Binde, die um die Schultern geschlungen ward. Die Senatoren von Venedig trugen um

eben diese Zeit rothe Obergewänder von Sammet, die Kappen, Schuhe und die Schulterbinde schwarz. — Bei hohen Magistratspersonen im vierzehnten Jahrhundert wechselte die Farbe der Obergewänder hauptsächlich zwischen Blau und Roth, die der Untergewänder zwischen Gelb und Grün. Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, vornämlich seit der Mitte desselben, erschien der Magistrat von Florenz gemeiniglich in orangefarbenem Untergewande, einem karmoisinrothen Mantel, scharlachfarbener Kappe und schwarzen Schuhen; der Stadtrichter oder Bürgermeister („*Podesta*") aber überhaupt zuweilen in schwarzem Untergewande, einem mit Hermelin ausgeschlagenen Obergewande von Goldbrokat, einer scharlachfarbenen Kappe, weissen Handschuhen mit rothen Quasten, und einem Stabe von Ebenholz mit silberner oder elfenbeinerner Kugel. — Die Advokaten und Rechtsgelehrten, die, wie auch die Gelehrten insgesammt, die lange und weite Bekleidung gleichfalls dauernd beibehielten, pflegten sich bereits seit dem jüngeren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts fast durchweg vollständig in Scharlach zu kleiden; dazu die Gerichtsschreiber oder Notare mitunter in blauen oder auch in violetten Untergewändern. Die sonstigen Gelehrten, die sich als Uebergewand zumeist der zu beiden Seiten bis zur Schulter hin offenen Ueberhänge bedienten, kleideten sich unterschiedlich: im vierzehnten Jahrhundert vorherrschend in scharlachne Untergewänder und grauviolette Umhänge, im fünfzehnten Jahrhundert durchgängiger in schwarze oder graue Unterkleider und mantelartige Uebergewänder, zuweilen mit breitem Ueberfallkragen, von blauer oder violetter Seide. Aerzte, Wundärzte und Apotheker gingen, mit wenigen Ausnahmen, in scharlach- oder karmoisinfarbenem Untergewande, dies bei den Aerzten gelegentlich selbst mit Hermelin verbrämt, und schwarzem oder sonst dunkelfarbenem Mantel.

Das äussere Erscheinen der anderweitigen, nicht beamteten Stände war, ausser durch die Verordnungen, welche die einzelnen Behörden darüber erliessen, nicht beschränkt. Diese Verordnungen aber befolgte man nicht; und somit blieb deren Ausstattung im Allgemeinen stets eine ziemlich willkürliche. Vornämlich nur die Juden und öffentlichen Dirnen vermochten sich ebensowenig hier, wie in den anderen Ländern, dem zu entziehen. Sie waren leichter zu überwachen, um die sie betreffenden Vorschriften aufrecht erhalten zu können. Erstere unterlagen den für sie überhaupt von der Kirche einmal festgesetzten Bestimmungen (S. 263); doch nahm man es damit nicht überall gleich streng, wie man sie denn hie und da zeitweise, so unter anderem in Florenz während der Volksherrschaft daselbst, frei gewähren liess. Die Massnahmen für die Dirnen waren nach Zeit und Ort verschieden. In

Modena, wo sie es den ehrbaren Frauen gleich zu thun suchten, wurden ihnen schon um 1327 die seidenen Schnüre im Haar und die Schleppkleider streng untersagt. In Padua war ihnen ein Halskragen von drei Ellen Länge und ihren Wirthen eine rothe Mütze ohne Schirm verordnet; in Bergamo mussten sie mit einem gelben Mantel ohne Kragen, und die, welche sie herbergten, in rother Mütze mit Schelle daran erscheinen, und im Mailändischen durften sie sich weder auf dem Markte noch anders als in einem schwarzen Mantel blicken lassen; u. s. w. — Wo die Gewerbtreibenden, sei es bei festlichen Vorkommnissen oder zu kriegerischer Abwehr, als Körperschaften auftraten, pflegten sie sich zuweilen wohl durch eigene, gewöhnlich ihren Bethätigungen je entsprechende Embleme von- und untereinander zu kennzeichnen. Zudem hatten sie je ihre eigens ausgestattete Fahne, um welche sie sich zusammenschaarten. Derartige bewaffnete Zünfte, zunächst nur zur Aufrechthaltung der Ordnung, bildeten sich zuerst in Bologna bereits um 1271. Die frühsten und auch für die Folge wichtigsten derselben waren die sogenannten „Lombarden“, die „von der Klaue“ und die vom „Greifen“. Die Fahne der Lombarden war roth mit darin eingesticktem Bilde der Gerechtigkeit, die der von der Klaue weiss mit einem rothen schwerttragenden Löwen und die der vom Greifen ebenfalls weiss, jedoch mit einem rothfarbigen Greifen ausgestattet. — Auch an einzelnen Gesellschaften fehlte es nicht, die, ernste oder heitere Zwecke verfolgend, ihre besonderen Abzeichen hatten. Dahin gehörte unter anderen der Verein *„de la Calza“* in Venedig, welcher, von einem dortigen Edelmann um 1332 gestiftet, aus einer Anzahl von jungen vornehmen Venetianern bestand, die sich im fünfzehnten Jahrhundert zu ihrer wesentlichen Aufgabe die Veranstaltung von allerlei Festen und Lustbarkeiten, von musikalischen Aufführungen, theatralischen Vorstellungen, Maskenaufzügen u. dergl. machten. Ihr Abzeichen war ein zweifach verschiedenfarbiges Beinkleid, längs der äusseren Seite des rechten Oberschenkels sehr reich mit Gold, Silber und Perlen bestickt; später (doch wohl erst seit der Erneuerung des Vereins um 1562) ein innerhalb scharlachnes, aussen violett und grau gestreiftes Beinkleid, an der Hüfte gepufft, mit bordirten Schlitzen, ein karminfarbener Rock und eine Art von Stola. Da diesem Verein nur die Begütertsten beizutreten vermochten, zeichneten sich dessen Mitglieder überdies stets durch eine ausnehmend reiche und stutzermässige Bekleidung aus.

Mit der allmäligen Ausbildung der Bewaffnung verhielt es sich völlig ähnlich wie in Frankreich (S. 152 ff.). Gleichwie hier, und so auch ziemlich gleichmässig wie in England und Deutschland, ging sie von der noch längere Zeit hindurch fast ausschliesslich gebräuchlichen Ringelbepanzerung aus und vollzog sich, in zunehmender Verstärkung derselben zuerst durch lederne, dann durch metallene Besatzstücke u. s. w., bis in den Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts zu der nun ganz aus

Fig. 146.



metallnen Schienen geschmiedeten, vollständigen Plattenrüstung. Im Einzelnen allerdings mochten dabei, je nach Ort und Zeit, manche Besonderheiten stattfinden. So wenigstens scheint es dass man namentlich in Oberitalien schon verhältnissmässig sehr früh, ja bereits kurz vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts dazu schritt, den sonst und auch noch ferner gemeinhin üblichen langen faltigen Waffenrock zum Theil

oberhalb zu verengern, und auch wohl selbst an Stelle desselben theils durchgängig engeranliegende Röcke der Art (*Fig. 146 a. b*), theils enge, inwändig mit metallnen Ringen oder Schuppen besetzte Panzerjacken, die sogenannten *„ghiazzerino (jazerin, korazin“*)[1] anzuwenden (S. 20). Nächstdem aber liess man sich gleich anfänglich eine schmückende Ausstattung der verschiedenen Rüststücke besonders angelegen sein. So lange man sich noch vorwiegend nur lederner, hartgesottener Verstärkungsstücke bediente, wurden diese lediglich mit metallnen Zierrathen bedeckt (*Fig. 146 b*); als sodann aber die ganz metallnen Platten aufkamen, entfaltete sich an diesen selbst sehr bald eine eigene, überaus reiche Verzierungskunst. Hiermit zugleich gewann auch die Form der Verzierung in steigendem Grade an Umfang und Wechsel. Bis dahin, zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, hielt man auch in diesem Punkte noch ziemlich an der altrömischen Formengebung fest, wie solche ja die zahlreichen Reste des Alterthums genugsam darboten, die neugewonnenen Formen vorerst nur schüchtern damit verwischend (*Fig. 146 b*); von da an jedoch wandte man sich den neuen Formen mehr und mehr bis zur Ausschliesslichkeit zu, sie nun auch selbst noch für diesen besonderen Zweck in eigener Erfindung vermehrend. — Zwei der vorzüglichsten Verzierungsweisen, die man eben um diese Zeit zum Schmuck der Rüststücke in Anwendung brachte, waren das *„Niello“* und die *„Tausia“* oder die Tauschierarbeit, auch *„lavoro all' azzimina, alla gemina“* und *„damaschino“* genannt. Das Verfahren beim Niello bestand darin, dass man in das Metall Zierrathen und Figuren ziemlich tief eingrub, diese mit einer schwarzen Masse, aus Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax bestehend, ausfüllte und hiernach das Ganze sorgfältigst abschliff und polirte; bei der Tausia dahingegen, dass man die gleichfalls tief eingegrabenen Zeichnungen mit geschlagenem Golde auslegte. Beide Arten, von denen die letztere höchst wahrscheinlich vom Orient aus nach Italien übertragen worden war, fanden, zugleich mit der Waffenschmiederei überhaupt, dann vorzugsweise in Mailand, Florenz und Venedig ihre höchste Ausbildung, wo sich darin in nicht langer Frist einzelne Meister, wie unter anderen der Lehrer Benvenuto Cellini's, Michelagnolo, auf das Rühmlichste auszeichneten. Daneben ward die „getriebene Arbeit“ (*„opus mallei“*) nicht minder gefördert, dabei man

[1] Eine als *„Jazeran“* bezeichnete Bepanzerung kommt nach M. de Laborde (Notice des Emaux etc. du musée du Louvre. II. Paris 1853. S. 350) schon um 1260 vor und bedeutet nach demselben theils ein Geflecht von eisernen Ringen, auch wohl die Ringe an sich, theils einen mit solchen Ringen (oder kleinen Blechen?) bekleideten Stoff; in dieser Form auch *„jazequenée“* genannt. Vergl. meine Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrh. Stuttg. 1864. S. 646. N. 2.

sich in Herausarbeitung von erhobenen Gestaltungen zunehmend schwierigere Aufgaben stellte; und ebenso auch das „Ausschlagen" von freistehenden Ornamenten, deren Vergoldung u. s. w. Auch wurden noch hauptsächlich dort die kleinen Handschilde oder *„Tartschen"* von Stierleder (*„targa"*) mit metallnen Beschlägen oder ganz von Metall, und die schweren, zumeist mannshohen *Setztartschen* (*„tallevas, pavois"*), als auch, so insbesondere in Mailand, das eiserne Ringelgeflecht anerkanntermaassen am vorzüglichsten verfertigt. — Mehrere trefflich geschlagene italienische Rüstungen aus dem Ende des Jahrhunderts, darunter eine völlig geschwärzte mit gelben Nägeln und schwarzem Sammetvorstoss, welche dem Franz Gonzaga, Markgraf von Mantua zugehörte, bewahrt die Ambraser-Sammlung in Wien.[1]

Von den verschiedenen Angriffswaffen, die man ebenfalls je nach ihrer zeitweisen Fort- und Umgestaltung gleichmässig wie in Frankreich u. s. w. anwandte, wurden indessen einzelne vorzugsweise beliebt und auch längere Zeit hindurch als dort und anderswo allgemeiner beibehalten. Zudem auch einige hier, wenn nicht etwa sogar erfunden, doch am frühsten weiter ausgebildet. Dahin gehören im fünfzehnten Jahrhundert, allerdings nur als Waffen der niederen Krieger, was jene ersteren anbetrifft, die lange einfache Stosslanze, die Armbrust und der grosse Handbogen (*Fig. 147; Fig. 131 a. b*); hinsichtlich der letzteren aber vor allem die kleineren Handfeuergeschosse. Ausserdem dass solche Geschosse bereits um 1334 der Markgraf von Este geführt haben soll und von der Stadt Perugia erzählt wird, dass daselbst um 1364 Hand- oder Schlüsselbüchsen von nur einer Spanne Länge gefertigt wurden, erfuhren sie zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Pistoja, hauptsächlich wohl in der Gestaltung des Luntenschlosses, eine so wesentliche Verbesserung, dass sie nun, wie mehrfach angenommen wird, nach dieser Stadt sogar den Namen „Pistolen" erhielten. Um eben diese Zeit wurde in Oberitalien auch eine besondere Art von Stützstab zum Auflegen der grossen und schweren Handbüchsen erfunden. Das Neue daran bestand darin, dass man inmitten des zu dem Zweck auch sonst üblichen, nach beiden Seiten hin rundlich ausbiegenden Hackens eine breite zweischneidige Picke anbrachte, mithin diesen Stab auch an sich zu einer Waffe gestaltete. Zugleich begann man, zunächst in Venedig, kleine Dolche mit wellenförmiger Klinge anzufertigen, die dann sehr bald, der Form wegen unter dem Namen *„langues de boef"* (Ochsenzungen), auch allgemeinere Verbreitung fanden. —

Im Ganzen bildeten die italienischen Ritter wohl niemals einen so in sich geschlossenen Stand, wie die französische und die englische

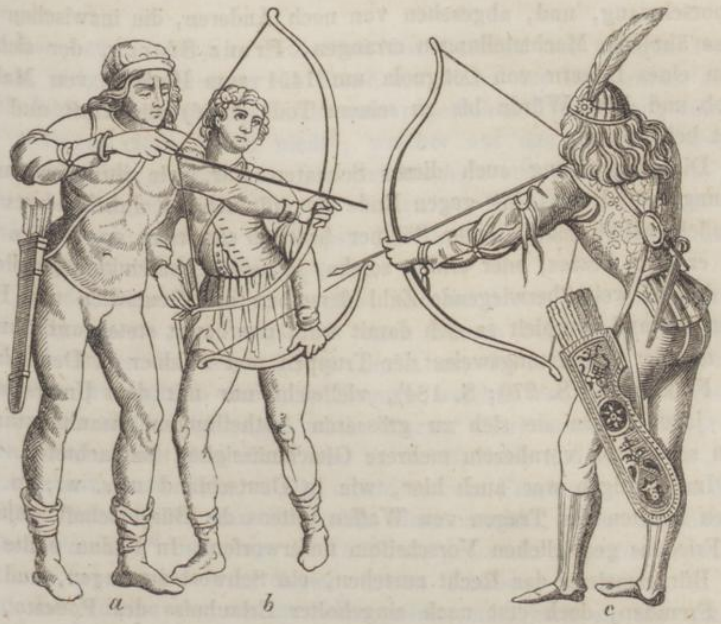
[1] E. v. Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung. I. S. 213 ff.

Ritterschaft. Dem widerstrebte von vornherein einerseits der mehr kaufmännische Volksgeist, andrerseits aber auch die stete Befehdung der Bürger und des Adelsthums gegen- und untereinander, wie auch überhaupt wohl die hier schon frühzeitiger stattgehabte weitere Ausbildung des Städtewesens. Man geizte zwar nach der Ritterwürde als einer äusserlichen Auszeichnung, die aber auch hier zuerst Bürgern ertheilt wurde, ja liebte es auch bereits seit der Herrschaft Karls von Anjou nach französischem Vorbilde glänzend ausgestattete Turniere zu veranstalten und sich in prächtigem Waffenschmuck zu zeigen, doch hielt man sich bei allendem von gegenseitigen Verpflichtungen, wie solche das eigentlich wahre Ritterthum forderte, ferner. Der Einzelne blieb stets mehr darauf bedacht, seinen eigenen Interessen zu leben und diese möglichst zur Geltung zu bringen, eben nur sich, sei es durch persönliche Kraft oder durch die Kräfte Anderer, hervorzuthun, ein Bestreben, das wesentlich durch die fortdauernden inneren Kämpfe und die dadurch hervorgerufene Weise der Kriegsführung genährt ward.

Die Fehden selbst wurden, wie es unter so bewandten Umständen eben nicht anders sein konnte, einestheils durch die Bürgerschaft, anderntheils aber und so namentlich von denen, welche sich in der Oberherrschaft zu behaupten suchten, durch fremde, zumeist französische und deutsche Söldner ausgefochten. Die Bürger gingen demnach fast beständig bewaffnet und waren, um sich sofort ordnungsmässig zusammenschaaren zu können, je nach den verschiedenen Stadtvierteln in Heerhaufen abgetheilt, davon jeder sein eigenes Banner und seinen eigenen, aus seiner Mitte erwählten Führer hatte. Die reichsten und vornehmsten Bürger bildeten gemeiniglich eine oder zwei besondere Abtheilungen von wohlgerüsteten Rittern, dem in der Folge noch zwei andere Abtheilungen, je von doppelter Stärke, hinzugefügt wurden. Diese gliederten sich vorwiegend in Armbrust- oder Bogenschützen und in zum Theil schwer bewaffnete, mit grossen Setztartschen (*„tallevas“*), eisernen Kappen, Schwertern und langen Stosslanzen versehene Fusstruppen. Jeder war streng gehalten, beim Läuten der Sturmglocke auf dem Versammlungsplatz seines Stadtviertels zu erscheinen. Den Oberbefehl über die ganze Masse führte der höchste Stadtvorsteher, der Consul, späterhin der „Podesta“. In mehreren der grösseren Städte bestanden über die Art der Ausrüstung schon ziemlich früh und so auch fernerhin bestimmte Verordnungen. So unter anderem in Ferrara bereits um 1279, wo Jeder angewiesen ward, dass er ein gutes Panzerhemd, einen eisernen Halskragen, Helm, Schild, Lanze, Schwert und Dolch besitzen solle. Doch schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nahm man es damit nicht mehr so streng, ja begnügte sich damit wenn Einer nur eiserne Handschuhe und, ohne sonstige Schutzrüstung, auch nur einen handfesten Schild

hatte. Noch später verfuhr man darin, wie es scheint namentlich was die Ausrüstung der untergeordneteren Massen anbetrifft, im Allgemeinen noch willkürlicher, nur dass man dann etwa im Verlauf der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts begann insofern bestimmter zu sichten, als man die Einzelnen je nach der Art der von ihnen geführten Hauptwaffe, zu Gesammtgruppen ordnete (vergl. *Fig. 147 a—c; Fig. 131 a—c*).

Fig. 147.



Die Söldner („*soldati*“) dagegen, welche, frei und unabhängig, den Krieg lediglich als ein gewinnbringendes Handwerk betrachteten und sich stets nur auf Zeit dem Bestzahlenden verdingten, bildeten so unter Befehl desselben unterschiedlich zahlreiche, oft sehr beträchtlich grosse Banden (*coterelli, banditi*), mit denen jener wiederum gegen Zahlung Dienste that. Die Anführer dieser Banden hiessen, waren sie nicht bedeutend an Zahl, *condottieri*, waren sie gross, zuweilen aus mehreren derartigen Banden bestehend, *capitani*, denen sich sodann die Führer dieser Banden unterordneten. Die erste grössere Schaar der Art vereinte Visconti Londrisio um 1339, der dreitausendfünfhundert Ritter und eine dementsprechend noch grössere Menge von Fussvolk aufbrachte. Ihm folgte, in gleicher Bethätigung, seit 1334 der Abenteurer Konrad Lando aus

Schwaben, dann um 1342 noch ein Deutscher Namens Werner, und diesen zahlreich Andere, darunter sich mehrere, wie insbesondere Cane della Scala, Caraccioli, Carmagnoli, die Barios, Franz Sforza einen ebenso ruhmvollen als weithin gefürchteten Namen machten. Auch blieb es bei diesem Treiben nicht aus dass gelegentlich eben diese Anführer selbst der Freiheit gefährlich wurden, indem sie die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte zu ihrer eigenen Erhebung benutzten. So Castruccio Castracani, der sich schon um 1327 zum Fürsten von Lucca emporschwang, und, abgesehen von noch Anderen, die inzwischen zeitweise ähnliche Machtstellungen errangen, Franz Sforza, der sich als Sohn eines Bauern von Cotignola um 1451 zum Herzoge von Mailand erhob und diese Würde bis zu seinem Tode (1466) mit Kraft und Umsicht behauptete.

Die Bewaffnung auch dieser Schaaren war, wie ihre Zusammensetzung, mindestens bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine ziemlich willkürliche. Jeder Söldner brachte entweder an Waffen mit, was er eben besass, oder erhielt solche, je nach Uebereinkunft, geliefert. Da die bei weit überwiegende Zahl derselben aus Deutschen und Franzosen bestand, verhielt es sich damit wohl überhaupt stets ganz ähnlich, wie mit der Ausrüstungsweise der Truppen und Söldner in Deutschland und Frankreich (S. 270; S. 184), vielleicht nur mit dem Unterschiede, dass jene, sofern sie sich zu grösseren Abtheilungen zusammenthaten, darin schon von vornherein mehrere Gleichmässigkeit beobachteten.

Im Uebrigen war auch hier, wie in Deutschland u. s. w., in einzelnen Städten das Tragen von Waffen seitens der Bürgerschaft während des Friedens gesetzlichen Vorschriften unterworfen. In Padua sollte nur dem Bürgermeister das Recht zustehen, ein Schwert zu tragen, und nur den Fremden, doch erst nach eingeholter Erlaubniss des Podesta, die Beibehaltung ihrer Waffen gestattet sein, dagegen in Mailand, Verona und anderen Orten zeitweise theils mehrere bestimmte Arten von Waffen untersagt, theils die Führung auch jeglicher Waffe verboten wurde.

Der priesterliche Amtsornat erfuhr innerhalb der dafür bestehenden liturgischen Bestimmungen [1] in den italienischen Grossstädten, so insbesondere in Rom, dem Sitze des Papstes, die möglichst glänzende Durchbildung. In den reichen bischöflichen Gebieten suchte man darin einander geradezu zu überbieten. Je mehr die Kirche an innerer Festig-

[1] Vergl. oben S. 22 ff.; S. 187 ff.

keit verlor, um so höher steigerte man dies und bildete die mit den kirchlichen Feiern verbundenen Aeusserlichkeiten, wie die Begehung von Processionen u. s. w., mehr und mehr zu wahrhaft sinnlich bewältigenden Schaugepränge aus. So auch war dies nicht minder der Fall bei der mit der Wahl und Einsetzung des Papstes selbst verknüpften Feier. Diese, je nach den Zeiten zwar in Einzelheiten wechselnd, im Wesentlichen jedoch stets dieselbe, wurde nach den darüber im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert festgesetzten Ordnungen etwa in folgender Weise vollzogen:

„Der neue Papst, in Procession zur Basilika des heiligen Petrus geführt, steigt, nachdem er am Fusse des Altars das Bekenntniss seiner Sündhaftigkeit abgelegt hat, nicht zum päpstlichen Throne auf, sondern lässt sich auf einen Sessel nieder, welcher auf das Pflaster zwischen Thron und Altar gestellt ist. Die drei Bischöfe von Albano, Porto und Ostia sprechen jeder vor ihm ein Gebet. — Nach dem Introitus und „Kyrie eleison" empfängt der Papst die Kardinäle und andere Prälaten zum Fusskuss und zum Friedenskuss.

„Ist der Papst erwählt, so giebt ihm der Dekan der Kardinäle ein rothes Pluvial um, und legt ihm einen Namen bei. Zwei der ersten Kardinäle führen den neuen Papst zum Altar, wo er betet. Der Primicerius intonirt sogleich das „Te Deum", welches von dem Sängerchor und den Kardinälen gesungen wird. Darauf führt man den Papst auf seinen Thron hinter dem Altar, wo er die Bischöfe und Kardinäle, und wen er sonst dieser Ehre würdig erachtet, zum Fusskuss und zum Kuss zulässt. Dann führt man ihn zum Marmorstuhle, dem sogenannten *„sedes stercoraria"* und singt die Antiphone *„Suscitat de pulvere egenum"* u. s. w.; hat er sich von diesem wieder erhoben, so nimmt er drei Hand voll Münzen von seinem Schatzmeister und wirft sie hin mit den Worten: ‚nicht Gold und Silber sind meine Freude, was ich habe, geb' ich euch.' Der Prior der Kanoniker vom Lateran führt dann den Papst zum Portikus, wo der Ruf ertönt: ‚Der heilige Petrus hat uns erwählt.' Nach einer Procession wird der Papst in die Basilika des heiligen Sylvester geführt. Dort giebt ihm der Prior der Basilika des heiligen Laurentius eine Ruthe, welche einem Hirtenstabe ähnlich ist, als Sinnbild der Regierung und der Zucht, und zuletzt die Schlüssel von der Kirche und dem Palaste des Lateran, als Symbole der geistlichen Gewalt. Nachdem der Papst sich auf einem Sitze niedergelassen, giebt er dem Prior die Ruthe und die Schlüssel zurück. Dieser Prior umgürtet ihn sodann mit einem rothseidenen Gürtel, von welchem ein Purpurbeutel herabhängt, darinnen sich zwölf Siegel von kostbaren Steinen und ein wenig Bisam befinden. Während dieser Zeit sitzt der Papst, als ob er zwischen zwei Sessel gelegt wäre, um anzudeuten, dass er ruhe zwischen dem

Primat des Apostelfürsten Petrus und der Lehre des Weltapostels Paulus. Der rothe Gürtel ist das Symbol der Keuschheit, die Purpurbörse stellt den Schatz vor, mit welchem man die Armen Jesu Christi und die Wittwen ernähren soll; die zwölf Siegel stellen die Apostel vor und die Macht, die ihnen anvertraut ist; der Bisam bedeutet den guten Geruch Jesu Christi. Nachdem der Papst auf dem zweiten Sitz sich niedergelassen hat, lässt er die Beamten des Palastes zum Fusskuss und dann zum Kusse zu. Darauf nimmt er Geldstücke aus den Händen seines Schatzmeisters und wirft sie unter das Volk.

„Man führt den Papst sodann durch den Portikus zu den Bildern der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche über das Meer nach Rom kamen ohne einen Führer, und er tritt in die Basilika des heiligen Laurentius. Der Papst, eingetreten in die Basilika, betet ein langes Gebet, begiebt sich dann in sein Zimmer, aus welchem er nach einiger Ruhe sich in den Saal verfügt, wo ihm ein Mahl bereitet ist.

„Den Sonntag nach seiner Erwählung begiebt sich der neue Papst, begleitet von seinen Palastbeamten und den vornehmsten Römern, in die Peterskirche, um daselbst von dem Bischof von Ostia unter Assistenz zweier anderer Bischöfe consecrirt zu werden. Nach der Ceremonie legt der Prior von St. Laurentius das Pallium auf den Altar, und sogleich reichen es der Archidiakon, unter einer darauf bezüglichen Ansprache, und der zweite Diakon dem Papste. Der Archidiakon und der Prior bekleiden den Papst mit dem Pallium und heften es mit drei goldenen Nadeln vorn, hinten und auf der linken Seite an. Der Knopf der Nadeln ist mit Hyacinthen verziert. So geschmückt celebrirt der Papst die heilige Messe. Darauf kehrt der Papst, die Tiara auf dem Haupte, in Procession durch die Triumphbögen zum Palaste zurück. Die Juden überreichen ihm das Gesetz. Geschenke werden ausgetheilt an die griechischen Kardinäle, an den Primicerius und sein Sängerchor, an den Präfekten, die Senatoren, die Richter, Advokaten, an die Schiffskapitäne, an die Kreuzschule (schola crucium) und an die Kapläne. Die Kreuzschule besorgt das Tragen der Processionskreuze; die Kreuzträger lösen bei längeren Processionen einander ab. Noch andere Corporationen werden beschenkt: die Juden, welche dem Papste das Gesetzbuch überreichen, die Erbauer der Triumphbögen, die Bedienten der päpstlichen Tafel. Diese Vertheilung nennt man *Presbyterium.*“

IV. Spanien.[1]

Schon während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gelang es den christlichen Waffen, die Herrschaft der Mauren bis auf ein verhältnissmässig nur kleines Gebiet zu beschränken. Mit dem entscheidenden Siege der Christen bei Las Navas de Tolosa im Jahre 1212 ward deren Uebermacht gebrochen. Seitdem in raschem Fluge überholt und gegen Süden zurückgedrängt, sahen sie sich nach noch nicht fünfzig Jahren fast nur in Besitz von Granada. Fortan auch darin abhängig von dem Uebergewicht der Christen, blieb den Khalifen allein noch übrig die Reste ihrer einstigen Grösse auf dieses Gebiet zusammenzuziehen und, ohne auf eine etwaige Wiedereroberung nur denken zu können, lediglich auf ihre Erhaltung und Befestigung Bedacht zu nehmen. Indessen, wie sich auch die Mauren in ihrer so engbegrenzten Macht zu festerem Bestande zusammenhielten, ward ihnen schliesslich auch dieser Besitz von den Christen streitig gemacht. Zwar hartnäckig daran festhaltend und ihn mit Aufopferung jeglicher Kraft und aller möglichen Mittel vertheidigend, sollten sie dennoch unterliegen. Mit dem endlichen Sieg über sie durch Ferdinand den Katholischen, um 1492, und

[1] Das spanische Kostüm ist meines Wissens, so weit es den vorliegenden Zeitraum betrifft, noch nicht im Zusammenhange behandelt worden. Das Material dafür, schwer zugänglich, scheint nur gering, und so auch scheint es an etwaigen Vorarbeiten zu fehlen. De Labord, Iteneraire descriptive de l'Espagne Tom V. S. 395 widmet der Tracht zwar ein eigenes Kapitel, fertigt indessen das Mittelalter mit inhaltloser Kürze ab. Ganz demähnlich verhält es sich in diesem Punkte mit J. Ferrario. Le costume ancienne et moderne ou histoire du gouvernement, de la milice, de la religion etc. de tous les peuples anciens et modernes. Europe. Vol. V. Espagne, u. a. m. Einen dankenswerthen Beitrag dagegen liefert: v. Hormayr's Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. 2. Jahrg. 1811. Nr. 45. S. 197 ff. in einer Abhandlung „Ueber die spanischen Aufwandgesetze" nach der „Historia del luxo y de las leyes suntuarias de Espana." Madrid 1788. — Nicht minder spärlich sind die bildlichen Ueberlieferungen. Die Werke von J. v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters (II), von C. Bonnard, Costumes historiques de 13—15me siècles, u. A. enthalten nur sehr vereinzelt Darstellungen. Alles Weitere aber beschränkt sich auf das allerdings sehr sorgfältig behandelte Prachtwerk: Valentin Carderera, Iconografia espanola ó coleccion de retrates, estatuas, mausoleos y demas monumentos ineditos de Reyes, Reynas, Grandes, Capitanos, Escritores y ostros personajes celebres de la nacion, desde et siglo XI hasta el XVII. Madrid 1858 ff. Dazu, hinsichtlich der Bewaffnung, A. Jubinal, La armeria Real de Madrid. Ou collection des principales pièces du musée d'artillerie de Madrid. Fol. Paris, und Catalogo de la Real armeria mandado reimprimir etc. el excmo Senor D. J. Fern. de Cordoba etc. el Senor D. G. Campuzano y Herrera. Madrid 1854. Mit einem alphabetischen Glossarium über die Ausrüstung im Einzelnen.

ihrer darauf erfolgenden Vertreibung oder gewaltsamen Christianisirung hörte ihr Dasein auf der Halbinsel für alle ferneren Zeiten auf.

Zugleich mit der Ausbreitung der christlichen Macht musste auch der Einfluss schwinden, den die Mauren während ihrer fast sechshundertjährigen Vorherrschaft auf die ihnen unterthänige christliche Bevölkerung ausgeübt hatten. Freilich konnte dies nach einem so langen Vorgange nicht plötzlich geschehen, auch nicht gerade die mannigfachen Zweige der Kultur, deren Begründung und Pflege man ihnen verdankte, nachhaltiger betreffen; wohl aber musste es, wenn auch nur allmälig, namentlich in allen den Aussendingen statt haben, die ihrer eigentlichen urvolksthümlichen Wesenheit nach im Grunde genommen doch weder dem abendländischen Geiste der Stammbevölkerung entsprachen, noch mit dem neubelebten Eifer für die Wiederbeförderung des Christenthums dauernd verträglich waren. Während der festen Herrschaft der Mauren, bei deren ebenso kluger als milder Behandlung der Christen, hatte sich der religiöse Hass zwischen beiden mehr und mehr ausgeglichen. Und dies selbst bis zu dem Grade, dass auch wohl christliche Fürsten, wie unter anderem *Alfons IV.*, nicht Anstand nahmen, sich mit Töchtern von Khalifen zu verbinden. Ueberhaupt aber waren inzwischen arabische Sitte und Lebensweise auf die christlichen Unterthanen übergegangen. Dann aber, mit jenen beständigen Siegen, welche das Christenthum erfocht, wurde unter seinen Bekennern der alte Hass wiederum geweckt und alsbald dergestalt genährt, dass sie es, soweit es eben irgend die Lage der Dinge gestattete, selbst wohl geflissentlich vermieden ihren Feinden, den Muhammedanern, auch nur ähnlich zu erscheinen. So vor allem schon frühzeitig in den nördlicheren Theilen des Landes, von da aus sich zunächst vorzugsweise die christliche Macht ausgebreitet hatte.

Die nördlicheren Gebiete überhaupt waren zum Theil von der maurischen Herrschaft frei geblieben, zum Theil derselben bereits bis gegen den Ausgang des zwölften Jahrhunderts, ja bis über die Mitte der Halbinsel hinaus, wiederum entrissen worden, mithin auch dem maurischen Einflusse bei weitem am wenigsten ausgesetzt. Auf sie vielmehr wirkte von vornherein das angrenzende Frankreich zurück, mit welchem ihre Machthaber sowohl auf Grund der Nachbarschaft, als auch aus staatlichen Rücksichten, stets engere Verbindungen unterhielten. In Folge solches beständigen Bezuges und seiner sodann im dreizehnten Jahrhundert noch besonderen Befestigung durch Knüpfung von Familienbanden zwischen den Fürsten beider Länder und der dadurch hervorgerufenen Ansprüche und feudalen Erbfolgen, gewann das Aussenleben daselbst, wie hauptsächlich in Navarra, in Aragonien, in Leon und im Norden Castiliens, ein vorwiegend französisches Gepräge. Auch trug zur Beförderung und noch weiteren Verbreitung eben dieses Einflusses jener

grosse Kreuzzug bei, den gleich zu Anfang desselben Jahrhunderts (um 1211) *Innocenz III.* gegen die Mauren anregte, da eine äusserst beträchtliche Zahl der 500,000 Streiter, welche sich zu diesem Zweck in Toledo versammelten, aus französischen Rittern bestand. — Nächstdem aber war es Italien, das nun fast gleichzeitig damit begann auch seinen Einfluss geltend zu machen. Die Hauptveranlassung dazu gab *Peter II.* von Aragonien dadurch, dass er um 1204, um sich vom Papste krönen zu lassen, mit aller Pracht nach Rom reiste, und so zugleich mit dem Kirchenstaat selber in noch nähere Verbindung trat. Denn wenn gleichwohl schon vordem, etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, zwischen den Cataloniern und den Genuesern nebst den Pisanern ein Waarenaustausch statt hatte, nahm der Verkehr überhaupt nach dorthin doch erst seit dieser näheren Beziehung an Regelmässigkeit und Bedeutung zu. Noch ausgedehnter und folgereicher wurde derselbe dann alsbald, nachdem es dessen Nachfolger, *Peter III.*, um 1284 gelungen war, sich ganz Siciliens zu bemächtigen.

Diese Verhältnisse insgesammt waren und blieben, wie für die Gestaltung der Lebensweise im Allgemeinen, so auch insbesondere für die der Tracht im Ganzen und Einzelnen massgebend. In den nördlicheren Gebieten hatte sich die letztere schon seit frühster Zeit stets in engerem Anschlusse an die Bekleidungsart der Franzosen in einer ihr ganz ähnlichen Form fortdauernd erhalten. So aber ward nun auch diese Tracht ziemlich gleichmässig, wie sich von dorther die Herrschaft der Christen siegreich über die maurischen Gebiete gegen Süden hin ausdehnte, auf deren Bevölkerung übertragen. Wie die Uebertragung vor sich ging, wie lange etwa es hie und da währte bis dass man die seither einmal gewohnte maurische Kleidung zu Gunsten jener Kleidung aufgab, sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen. Wohl anzunehmen ist, dass sie sich bereits vor dem Beginn der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in weiterem Umfange vollzogen hatte. Die südlichsten Länder allerdings dürften hiervon auch noch in der Folge minder nachhaltig berührt worden sein, da diese, bei der fortgesetzten Herrschaft der Mauren in Granada, deren unmittelbarem Einflusse stets ausgesetzt blieben, und überdies ihre geographische Lage und klimatische Eigenheit die Beibehaltung maurischer Weise nicht unwesentlich begünstigten.

So hinsichtlich der Form der Bekleidung. — Nicht ganz so verhielt es sich mit den Stoffen und mit der verzierenden Ausstattung. In diesen Punkten vermochte man sich kaum von dem Aufwande zu trennen, an den man sich zugleich mit der maurischen Tracht, die sich gerade dadurch auszeichnete, gewöhnt hatte. Obschon man die Mauren selber nach Kräften zu verdrängen trachtete, waren doch die Elemente ihrer Kultur bereits viel zu tief in die gesammte Bevölkerung eingedrungen,

als dass auch sie damit hätten zerstört werden können. Es betraf dies aber ebensowohl wie die Kunst und Wissenschaft, die lediglich unter ihrer Pflege zu hoher Blüthe gediehen waren, den Handel und die Gewerbthätigkeit. Durch sie waren die verschiedensten Zweige namentlich auch einer Pracht-Industrie gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft aufs Eifrigste befördert worden. Ihnen allein verdankte man die Einführung des Seidenwurms und die Kenntniss der Seidenspinnerei, darin sie das Aeusserste leisteten; ingleichem die Uebersiedelung des sogenannten Edelschaafs und die weitere Ausbildung der Wollenweberei, wie auch, zugleich durch Uebertragung einzelner kostbaren Färbemittel, als des Safrans u. a., die Förderung der Schönfärberei. Ebenso hatte durch sie seit lange die Gold- und Silberstickerei, die eigentliche Goldarbeit, wie auch die Metallarbeit überhaupt, und so auch nicht minder, durch Herstellung von Saffian, Maroquin u. s. w., die Gerberei und Lederarbeit die glänzendste Bethätigung erfahren. Dies Alles und noch mancherlei andere durch sie geförderte Kunsthandwerke, wie die Schnitzerei in Elfenbein, das Schleifen und Fassen von Edelsteinen, in Verein mit der vorzugsweise ihnen eigenen Erfindungsgabe für Verzierungsformen oder „Arabesken", verblieb, auch nach ihrer weiteren Verdrängung, ihren Siegern als Gemeingut. Dazu kam die beständige ausserordentlich kostbare Beute, die diesen in die Hände fiel — was denn noch besonders mit dazu beitrug ihre einmal tiefwurzelnde Neigung zu äusserem Aufwande zu steigern. Als *Alfons VIII.* zu der Schlacht in der Ebene von Tolosa (um 1212) seine Kriegsmacht aufbot, fühlte er sich sogar veranlasst seinen Kriegern zu befehlen in Kleidung jeden Ueberfluss und Gold- und Silberschmuck abzulegen, dagegen sich mit zweckmässigen und nützlichen Waffen zu versehen. Freilich wohl gab dann der Sieg, den sein Heer so ruhmvoll erfocht, durch die wieder unermessliche Beute, die er den Siegern einbrachte, abermals Gelegenheit das Aufwandbestreben zu begünstigen.

In Aragonien und Catalonien vorzüglich nahm solches Bestreben nunmehr in kurzer Zeit in beträchtlichem Grade zu. Die zwischen hier und Italien stattgehabte engere Verbindung, dadurch man auf dem Wege des Handels in Besitz der verschiedensten kostbaren Waaren des Orients gelangte, welche Italien direct bezog, wirkte beschleunigend darauf zurück. Schon nach Verlauf von nur wenigen Jahren hatte daselbst, wie ganz besonders bei den Cataloniern, der Prachtaufwand im Allgemeinen eine Ausdehnung gewonnen, dergestalt, dass es *Jacob I.* geradezu unerlässlich erschien gesetzlich dagegen einzuschreiten. Im Jahre 1234 erliess er eine Verordnung — die erste der Art in Spanien — welche umständlich bestimmte wie man sich im häuslichen und gesellschaftlichen Verkehr, ja selbst in Hinsicht der Mahlzeiten, und in der Tracht ver-

halten solle. So in Betreff der letzteren verbot sie ausdrücklich „gedruckte Zeuge *(estampados)*, verbrämte Gewänder, jeden Zierrath von Gold, Silber, Flitter, vor allem Zobel und Hermelin, und beschränkte den Gebrauch von Pelzarten überhaupt lediglich auf einen Besatz der Mäntel, Kapuzen und Ermelöffnungen." —

In den übrigen Ländergebieten folgte man dem sehr bald nach. Die Eroberung Valencia's durch *Jacob I.* von Aragonien und des reichen Andalusiens durch *Ferdinand* von Castilien, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gaben dazu verstärkten Anstoss. Der Aufwand ward nun auch hier allgemeiner, so dass man alsbald auch hier dazu schritt, ihn durch Verordnungen zu beschränken. Die erste dieser Verordnungen gab *Alfons X.* in Sevilla um 1256. Auch sie enthielt eingehende Bestimmungen ebensowohl über die Art zu verfahren bei Mahlzeiten, Hochzeiten u. s. w., als auch insbesondere über die Kleidung, indem sie dafür nun selbst den Stoff und die Form feststellte. Im Ganzen indess ging es dieser Verordnung wie allen derartigen Verordnungen, man liess sie eben auf sich beruhen. Und schon nach zwei Jahren wurde sie, um ihr mehr Geltung zu verschaffen, unter noch strengeren Maassnahmen wiederholt und ansehnlich erweitert. Hinsichtlich der Tracht verbot sie hauptsächlich „Gold- und Silberstickerei, Verzierung der Kleider mit Bändern und Seide, den Prunk in Ausstattung von Reitzeugen, von ritterlichen Schilden und Pferderüstungen, und bedrohte die Handwerker welche Solches verfertigen würden, wie auch die Schneider welche sich mit Herstellung verbotener Gewänder befassten, mit dem Verlust des rechten Daums. Seidene Gewandungen sollten dem Könige und den „Ritterneulingen *(caballeros noveles)*", der Gebrauch von goldbesetzten Schuhen und Sätteln und des Scharlachs dem Könige ausschliesslich vorbehalten bleiben, dahingegen seinen Schreibern, Falknern, Thürhütern und geringeren Hofbedienten verboten sein. Die Weiber sollten weder ihre Hemden mit Gold- und Silberstickerei verzieren, noch irgend gestickte Kleider tragen, kein *„Rico Hombre"* oder Ritter, überhaupt Niemand, in einem Jahr mehr als vier Anzüge anschaffen, und die Leidtragenden gemeiniglich nur einen Traueranzug haben, es seien denn Ritter die ihren Lehnsherren, oder Wittwen die ihren Gatten betrauern." Ausserdem untersagte sie, gleichwie schon die früheren Verordnungen, den Aufwand mit kostbaren Pelzwerken, wie namentlich mit Hermelin, Zobel, Otterfellen u. dergl. und mit *„penas veras"* oder *„penas blancas"*, höchst wahrscheinlich einer Art astrachanischer Lämmerfelle. Die geringeren Hofbedienten, die Juden und unterthänigen Mauren sollten sich jedes derartigen Pelzwerks enthalten, den christlichen Unterthanen nur ein Besatz gestattet sein, und die *„penas veras"* und Hermelinfelle lediglich dem Könige, den neuen Rittern und neuvermählten *Ricos Hombres* zustehen.

Während der König so einerseits den Aufwand zu ermässigen suchte, gab er doch wiederum andere Verordnungen, welche denselben geradezu in weiterem Maasse begünstigten. Indem er die Einfuhr fremder Waaren und den Handel damit zuliess, vor allem aber die heimische Gewerbsthätigkeit beförderte und somit dem betriebsamen Volke den Weg zu Reichthümern eröffnete, gewann bei diesem, das sich ohnehin um solche beschränkende Verordnungen im Ganzen nur wenig kümmerte, die Neigung zur Pracht nur noch grösseren Spielraum. Nicht nur die verschiedenen Gewerbszweige, die man von den Mauren ererbt hatte, wurden mit Eifer fortgesetzt und immer mehr verallgemeinert, vielmehr wurden daneben nun auch, in selbständiger Bethätigung, mancherlei neue Gewerbe erfunden, die zum Theil gleichfalls darauf abzweckten, dieser Neigung Genüge zu thun. Dem Allen kam die Wandlung der bürgerlichen Verhältnisse zu statten, die sich hier, gleichwie im übrigen Europa, bereits seit länger vorbereitet und eben bis zu diesem Zeitpunkt im Ganzen schon fester vollzogen hatte. Vielen der bedeutenderen Städte war es gelungen sich von dem Drucke ihrer feudalen Herrn zu befreien, und sich zur Selbständigkeit zu erheben. Der Mittelstand gewann an Geltung, wie auch in rascher Zunahme an Macht, und damit zugleich auch sein Betrieb an Vervollkommnung und Ausdehnung. Der Handelsverkehr erweiterte sich. Ausser Nordafrika und Italien nahm jetzt auch Alexandrien, Frankreich und England daran Theil, und die Messen zu Toledo, Medina del Campo, Salamanka, Avila, Burgos und Arevalo, dahin sowohl die einheimischen als fremden Waaren zusammenflossen, wurden zu Haupt- und Mittelpunkten weitstgreifender Handelsbeziehungen.

Mit der Steigerung des Aufwandes, der man doch nicht zu wehren vermochte, wurde man in vielen Punkten nachgiebiger. Bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blieb man bei den seitherigen Maassnahmen, unter Verminderung der Strenge in der Aufrechthaltung derselben, ohne wesentliche Veränderung stehen. Um 1348 indessen, nachdem sich der Aufwand freilich auch schon zunehmend verbreitet hatte, gab zwar die Ständeversammlung zu Alkala eine neue Verordnung, doch nunmehr auch gleich mit dementsprechenden, weit milderen Bestimmungen. Viele Waaren, die bisher nur den vornehmeren Ständen verstattet waren, wurden jetzt selbst den mittleren und niederen Ständen freigegeben. Die Ausstattung von Sätteln, Reitzeugen, wie auch der Gebrauch von Perlen zum Besetzen der Gewänder seitens der Männer ward nicht mehr beschränkt; ebenso durften fortan die Weiber, ja sogar der niederen Klassen, Goldstickerei und kostbares Pelzwerk nach Belieben anwenden, wenn nur ihre Männer Pferde hielten. Die früheren Bestimmungen über den Aufwand bei Hochzeiten u. s. w. waren sehr ermässigt. Die hochzeitlichen Gewänder der Bräute aus hohem Adel durften den

Werth von 4000 Maravedis, die der Ritterbräute den von 2000 erreichen. Auch sollten die Verfertiger von verbotenen Gegenständen nicht mehr mit Verstümmlung der Hand, sondern nur mit Verlust der Sache und Geldbusse bestraft werden, und die mächtigen Grundbesitzer im Uebertretungsfalle nicht mehr der Gnade des Königs anheimgestellt sein, sondern auf ein Jahr die Güter entbehren, welche sie seiner Gunst verdankten. — Im Uebrigen hatte der Prachtaufwand bereits fast in allen grösseren Städten die weiteste Ausdehnung gewonnen und so namentlich in Sevilla, welches dafür den Ton angab, eine derartige Durchbildung erfahren, dass man sprüchwörtlich davon sagte: „Wer Sevilla nicht gesehen, habe Wunderdinge nicht gesehen!“

Nach jener Verordnung, ungeachtet des fortschreitenden Luxus, wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts kein Gesetz mehr dagegen erlassen, ausgenommen eine Verfügung, die den Beischläferinnen der Geistlichen verbot, es den ehrbaren Frauen in reichen mit Gold und Silber verzierten Gewändern gleich zu thun, und ihnen, nächst gewissen geringeren Stoffen, als besonderes Erkennungszeichen einen Besatz der Hauben und Schleier mit einem Streifen rother Leinwand vorschrieb. —

So verschwenderisch man nun aber auch mit der Kleidung verfuhr, wie kostbar man sie auch in Stoff und Verzierung behandelte, verblieb dieselbe doch im Schnitt selbst noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts ziemlich einfach. Hierin im Ganzen übereinstimmend mit der in Frankreich und auch anderweit üblichen Bekleidung, bewahrte sie bis zu dieser Zeit noch vorwiegend die auch ihr seit Alters eigene römische Grundform. Auch sie bestand noch bis dahin, ausser in einer Beinbekleidung der Männer, bei beiden Geschlechtern fast gleichmässig wesentlich in tunikaähnlichen Unter- und Obergewändern und langen weiten Umhängen in Gestalt von Rücken- und Schultermänteln. Es war dies hauptsächlich noch die Form, welche sich in den nördlicheren Gebieten, freier von maurischen Einflüssen, von vornherein erhalten hatte und von hier aus in Uebertragung auf die südlicheren Länder unter der christlichen Bevölkerung daselbst verhältnissmässig schon frühzeitig an Stelle ihrer maurischen Bekleidung wiederum zur Vorherrschaft gelangte. Während des jüngeren Verlaufs allerdings mochte man wohl von dieser Bekleidung noch mancherlei Besonderheiten beibehalten haben. Allmälig indessen gab man auch solche auf oder verschmolz sie doch mit jener Form, so dass sie damit mindestens schon um den Beginn des vierzehnten Jahrhunderts gewissermaassen zusammenstimmten. Dies war namentlich der Fall mit einzelnen Kopfbedeckungen, dafür man, in Verbindung mit der althergebrachten einfachen Rundkappe, eine turbanartige Umwindung von leichtem Stoff fortdauernd beliebte; nächstdem mit den Hüftgürteln, dazu man wenigstens zum Theil, so vornämlich

in den mittleren Ständen, unausgesetzt ein farbiges, gewöhnlich ziemlich breites Stück Zeug shawlförmig anzuwenden pflegte. Vielleicht dass selbst die derartigen Hüftbinden, welche noch gegenwärtig als „*sacha*“ zur männlichen Volkstracht gehören, davon herzuleiten sein dürften. Dasselbe möchte etwa auch, wenn gleichwohl in beschränkterem Sinne, von dem noch heut unter den niederen Volksklassen bei den Männern mehrfach gebräuchlichen, buntfarbig gestreiften und eingefranzten weiten wollenen Decken gelten, deren sie sich als Mäntel bedienen. Dass aber auch, wie man wohl annimmt, von der bestehenden volksthümlichen Tracht der eigentliche Mantel der Männer oder die sogenannte „*capa*“ und sowohl das schwarze und kurze, verzierte Oberkleid der Weiber, die „*basquina*“, als auch deren Schleier, die „*mantilla*“, ebenfalls altmaurischen Ursprungs sind, dürfte schwer zu erweisen sein. Wenigstens deuten weder die wörtlichen Bezeichnungen dafür auf einen solchen Ursprung hin,[1] noch lassen gleichzeitige Verbildlichungen aus frühster Zeit bis zum sechszehnten Jahrhundert, sei es von Mauren oder Christen, etwas Demähnliches erkennen. Wahrscheinlicher also, dass diese Gewänder ihre gegenwärtige Durchbildung frühstens etwa erst seit dem Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erhielten, höchstens mit Ausnahme der „*capa*“, die mindestens in ihrer einfachsten Form, in der eines weiten Rückenumhangs, worauf auch der Name schliessen lässt, ja schon im höheren Mittelalter allgemeinere Verbreitung gefunden hatte. —

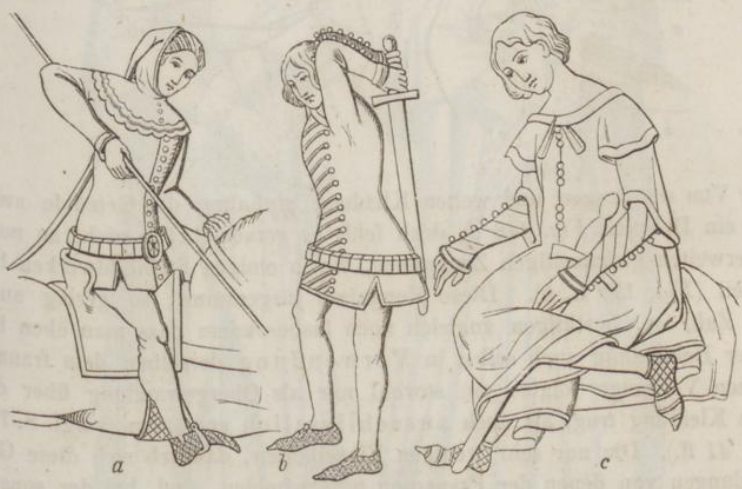
Die nächste nachhaltige Wandlung, die jene wiederum verallgemeinerte Bekleidung erfahren sollte, begann noch vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Sie vollzog sich gleich in weiterer Verbreitung und bestand, dem französischen Vorgange folgend, in einer zunehmenden Verengerung der Obergewänder beider Geschlechter, und allmäliger Verkürzung derselben seitens der Männer. In wie weit dabei auch die einzelnen Besonderheiten in Aufnahme kamen, die, wie die verschiedenen Aufschlitzungen, Vermehrung von Knöpfen, Schnüren u. s. w., in Frankreich damit zusammenhingen (S. 58 ff.), lässt sich bei der nur äusserst geringen Anzahl von bildlichen Darstellungen aus dieser Zeit nicht sagen. Indessen dürfte man auch darin, was ja zumeist überdies durch die so veränderte Form bedingt ward, als auch selbst wohl in Gestaltung der noch anderweitigen Bekleidungsstücke, der Kopfbedeckungen, Fussbekleidungen u. dergl., dem fremden Vorbilde nachgeahmt haben. Für diese Annahme wenigstens sprechen mehrere Verbildlichungen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, sofern diese mit der seit der Mitte dieses

[1] „*Capa*“ ist dem mittelalterlich lateinischen „cappa“, was ein mantelartiges Gewand mit weiten Ermeln bezeichnete, und „*mantilla*“ dem französischen „mantelet“ (Mäntelchen) nachgebildet; „*basquina*“ aber von „Basken“, dem Namen für die älteste iberische Bevölkerung Spaniens, herzuleiten.

Zeitraums in Frankreich allgemeiner üblichen Bekleidungsweise selbst bis ins Einzelne übereinstimmen. Es sind dies vor allem die Deckengemälde in der „Gerichtshalle" der Alhambra[1] mit ihren figurenreichen Darstellungen von Mauren und von (christlichen) Spaniern.

Die Kleidung der Männer zunächst auf diesen Bildern entspricht den in Frankreich seit länger ausgebildeten beiden Formen, der von äusserster Knappheit und Enge und der von Länge und Weite, fast vollständig. Die enganschliessende Kleidung hauptsächlich lässt kaum einen Unterschied wahrnehmen, ja nicht einmal in Nebendingen, wie in Anwendung von Knöpfen, in der Art den Gürtel zu tragen und in Gestalt der Fussbekleidung (*Fig. 148 a. b;* vgl. *Fig. 37* bis *Fig. 39*).

Fig. 148.



Selbst hinsichtlich der Kopfbedeckung und der farbigen Ausstattung im Ganzen, so weit dies hier überhaupt zur Erscheinung kommt, zeigt sich völlig das gleiche Verhalten: auch hier einerseits das Vorherrschen von langzipfligen Kragen-Kapuzen mit leicht ausgezaddeltem Rande (*Fig. 148 a; Fig. 149 c;* vergl. *Fig. 41 c*), andrerseits, so für den Rock, der Gebrauch der Zweitheilung,[2] des sogenannten *„mi-parti"* (*Fig. 148 b;*

[1] In meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. Stuttgart 1862. S. 229 Note 2 glaubte ich die Anfertigung dieser Gemälde in den Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts setzen zu müssen. Fortgesetzte Studien indessen haben mich von der Irrthümlichkeit dieser Annahme überzeugt, dadurch indessen das daselbst überhaupt nur über die maurische Tracht Gesagte nicht berührt wird.

[2] Bei Fig. 148 b ist der Rock zur linken Hälfte orange, zur rechten dunkel-

vergl. *Fig. 39 a*). — Als abweichend von der französischen Bekleidung, und somit vielleicht als Besonderheit volksthümlich spanischen Geschmacks, stellt sich im Grunde genommen nur eine Art von kurzem Rückenmantel dar, den vor der Brust einige Knöpfe schliessen (*Fig. 149 d*). Demnach könnte man diesen Mantel gewissermaassen als einen etwa verfrühten Vorläufer des später (seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) allgemeiner verbreiteten „spanischen" Mäntelchens betrachten. —

Fig. 149.



Von der langen und weiten Kleidung enthalten die Gemälde zwar nur ein Beispiel (*Fig. 148 c*), doch fehlt es gerade dafür nicht an noch anderweiten gleichzeitigen Zeugnissen, die in einigen Steinbildwerken bestehen (*Fig. 150 a. b*). Diese Zeugnisse insgesammt, so gering auch ihre Zahl ist, bestätigen zugleich noch insbesondere dass man eben bei dieser Bekleidung auch selbst in Verwendung derselben dem französischen Vorgange folgte: sie sowohl nur als Obergewandung über die enge Kleidung trug, als auch ausschliesslich anwandte (vergl. S. 72; *Fig. 41* ff.). Die nur sehr wenigen Einzelheiten, dadurch sich diese Gewandungen von denen der Franzosen unterscheiden, sind, bei der sonstigen Uebereinstimmung welche zwischen beiden vorherrscht, wohl kaum als volksthümliche Eigenheiten, vielmehr lediglich als Ergebniss launenhaften Wechsels aufzufassen. Dagegen scheint es, so namentlich auch im Hinblick auf die grössere Anzahl von Verbildlichungen aus späterer Zeit, dass man sich dieser Art der Bekleidung vor allen in den höheren Ständen vorzüglich zu bedienen pflegte. Wohl möglich, dass die Vorliebe dafür noch auf dem einstigen Gebrauch der langen maurischen Kleidung beruhte oder doch durch die Fortdauer derselben bei den maurischen Unterthanen (den Christen selber wohl unbewusst) wesentlich genährt wurde. — Als schmückende Zuthat zu diesen Gewändern kamen

carminroth mit goldenen, schwarz gerandeten Streifen. Diese Zweitheilung eigneten sich selbst die Mauren für ihre langen Obergewänder an, wie dies jene Gemälde gleichfalls bestätigen.

gegen Schluss des Jahrhunderts dann auch die langen und weiten Hängeermel und das Zaddelwerk in Aufnahme, dies letztere jedoch in beschränktem Maasse, zumeist nur als Randverzierung der Ermel (s. unt.).

Fig. 150.



Die weibliche Kleidung, wie solche nun ebenfalls jene Gemälde (*Fig. 151*) und noch sonstige Denkmale (*Fig. 152*) veranschaulichen, lässt im Vergleich mit der gleichzeitigen französischen Tracht ganz dasselbe Verhältniss erkennen. So zeigt sich zunächst der obere Rock auch hier einerseits noch in der altherkömmlichen Weite (*Fig. 152 a*; vergl. *Fig. 47 c. d*), anderseits bereits sowohl im Ganzen beträchtlich verengert, als auch bis zur Hüfte herab mehr und mehr, ja bis zu völliger Gespanntheit zusammengezogen (*Fig. 152 b*). Auch gleicht er dem französischen

Rock nicht minder darin, dass man ihn zur Schleppe verlängerte, theils ringsum geschlossen beliess, theils vorn entweder nur oberhalb oder (jedoch noch seltner) der ganzen Länge nach öffnete, dann aber, zum Schliessen, mit Knöpfchen versah, und auch die enganliegenden Ermel gelegentlich rücklings mit Knöpfchen besetzte. Selbst auch die jenem Rock zuweilen eigenen kurzen Schulterermel über den enganschliessenden Ermeln, wie auch die Ausstattung der Ränder mit verzierenden Einfassungen, brachte man gleichmässig in Anwendung (*Fig. 151 a—d; Fig. 152 a. b;* vergl. *Fig. 36 a. b; Fig. 46 a. c; Fig. 47 c. d*). —

Fig. 151.



Ingleichem stimmen die Uebergewänder, wenigstens der Hauptsache nach, mit den französischen überein. Dies gilt vor Allem von dem Mantel, der auch hier seine Eigenschaft als weiter und langer Rückenumhang mit schmückenden Umrandungen und seinem Schlusse unmittelbar über der Brust vorherrschend bewahrte (*Fig. 151 c*). Auch jenes zur rechten und zur linken weitausgeschnittene Ueberziehkleid, das ausser in Frankreich und England (*Fig. 36 a*) auch in Deutschland (*Fig. 99 a*) seit lange gebräuchlich war, hatte man sich angeeignet, nur dass dies hier inzwischen gekürzt und oberwärts zu einer Art von breitem ringsumlaufendem Kragen umgestaltet worden war (*Fig. 151 d*). Verschieden von der französischen Tracht zeigen auch diese Darstellungen, übereinstimmend mit denen der Männer, fast lediglich einen kurzen Mantel, der

aber nicht wie bei den letzteren vor der Brust geschlossen ist, sondern auf der rechten Schulter durch eine Spange verbunden wird (*Fig. 151 a*). — Hinsichtlich der Fussbekleidungen und der Kopfbedeckungen schlossen sich die Weiber ebenfalls dem französischen Vorgange an, wie demzufolge denn auch sie, fast gleichmässig wie die Männer, gegen Ende des Jahrhunderts die langen, weiten Hängeermel und, vornämlich als Randschmuck derselben, das „Zaddelwerk“ mehrfach anwandten (*Fig. 152 b. c*).

Fig. 152.



a *b* *c*

Im Allgemeinen liebte man sowohl im Ganzen als im Einzelnen, und zwar je südlicher um so mehr, ziemlich bunte und lichte Färbung. In jenen vorerwähnten Gemälden, die freilich auch dem südlichsten Lande, dem (maurischen) Granada angehören, herrschen in der Tracht beider Geschlechter Weiss, Rosa, lichter Zinnober, Lichtgrün, Blau und Violett vor, ja einer der Männer erscheint sogar durchaus in Weiss gekleidet, nur mit farbig besetzter Kapuze und mit buntgemusterten Schuhen.

Von nicht unwesentlichem Einfluss auf die Bekleidung, namentlich der mittleren Stände, blieben die Fortschritte, die man während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der Wollenweberei machte. Bereits bis gegen Ende desselben hatte sie eine Vollkommenheit erreicht, dass man darin mit den niederländischen Tuchfabriken wetteifern konnte. In Folge dessen nahm der Wollhandel und der Verbrauch der einheimischen Tuche bald dergestalt zu, dass die Stände schon um 1419 darauf drangen, die Einführung fremder Wollenarbeiten zu verbieten. Die Roh-

wolle sowohl als die Tuche wurden nunmehr selbst wichtige Ausfuhrartikel, und Burgos nebst Medina del Campo die Hauptstapelplätze dafür; jenes für den Wollhandel mit dem Auslande, dieses für den Verkehr der nördlichen Landschaften Castiliens. —

Nachdem die Behörden wohl mit im Hinblick auf die Nutzlosigkeit auch jener milderen Verordnung vom Jahre 1348 allmälig zu der Ueberzeugung gekommen waren, dass dem Aufwande durch derartige Gesetze nicht entgegen zu wirken sei, verfiel man jetzt, um den Schluss des Jahrhunderts, sogar darauf, die doch nicht zu beschränkende Hinneigung dazu mindestens zu Gunsten öffentlicher Zwecke zu verwerthen. Wesentlich in diesem Sinne, und zwar hauptsächlich um die bisher vernachlässigte Pferdezucht zu heben, erliess nun *Heinrich III.*, vermuthlich nicht ohne Mitwirkung seiner englischen Gemahlin *Catharina von Lancaster*, um 1395 eine Verfügung, danach „allen den verheiratheten Frauen gestattet sein sollte seidene Kleider, Perlen, Geflechte von Gold und Silber, Grauwerk oder kostbares weisses Pelzwerk zu tragen, deren Mann ein Pferd von sechshundert Maravedis an Werth unterhalten wollte", was dann wenige Jahre später auch auf die Söhne ausgedehnt ward, deren Väter, nicht für beständig, ein Pferd von zwölfhundert Maravedis oder doch ein Füllen über drei Jahre, sechshundert Maravedis an Werth, unterhielten. — Es blieb indessen auch dies nur ein Versuch, der wohl ebensowenig gefruchtet haben dürfte als die sonstigen, directen Verbote.

Ueberhaupt aber waren inzwischen die Könige selber sowohl in Ausstattung ihrer Person, als auch ihrer gesammten Umgebung, dazu vor allem der höhere Adel zählte, mit dem Beispiele üppigster Verschwendung vorangegangen. Ihre Hofhaltungen hatten sich bereits zu Mittelpunkten äusserster Pracht und glänzendsten Luxus herausgebildet, und dies in Veranstaltung von Turnieren und anderweitigen öffentlichen Festlichkeiten in einer Weise zur Schau gestellt, dass es seinen Einfluss auch auf das Allgemeine unabweislich hatte ausüben müssen. So vor allem in Aragonien, wo sich das Hofleben namentlich unter der Regierung *Johann's I.* zu einem so ausnehmenden Glanz entfaltete, dass sein Ruf weithin erscholl, und sogar Kaiser *Wenzeslaus* sich veranlasst sah um 1398 einen seiner Kämmerer dorthin zu senden, um dasselbe näher kennen zu lernen. Von Aufwandgesetzen konnte demnach hier kaum noch die Rede sein. Und somit beschränkte sich auch Alles, was man in dieser Hinsicht noch that, mit Ausnahme einiger Verfügungen für die Stadt Valenzia, lediglich darauf, dass man, zur Beförderung der einheimischen Betriebsamkeit, die ausländischen Erzeugnisse mehrmals mit Abgaben belegte, und um 1443 Jedem untersagte andere als inländische Zeuge zu tragen.

Doch wurden nun auch in den übrigen Ländern, wenigstens bis

gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, keine derartigen Verordnungen mehr gegeben. Und als um 1452 die Stände beim Könige *Johann II.* um Erneuerung der alten Aufwandgesetze einkamen, gab er ihnen zur Antwort „dass diese wohl für ihre Zeit angemessen und dienlich gewesen sein dürften, bei gänzlich veränderter Lage der Dinge aber neue Mittel nothwendig wären." —

Unter so bewandten Umständen konnte eine noch fernere Steigerung und Verallgemeinerung des Aufwands nicht wohl ausbleiben. Wie sehr dies auch schon während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts zugenommen hatte, sollte es doch nunmehr, gleich seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, den höchsten Grad und die weiteste Ausdehnung erreichen. Bis dahin war die Verschwendung, wie in anderweitigen Aussendingen, so auch in Ausstattung der Kleidungen wenigstens im Allgemeinen immerhin noch auf die höchsten und höheren Stände beschränkt geblieben; fortan indessen nahm solcher Luxus auch unter den mittleren und selbst niederen Ständen in einer Weise zu, dass man diese von jenen kaum noch zu unterscheiden vermochte. Die betriebsame Bürgerschaft und mit ihr auch der eigentliche Handwerkerstand waren zu Reichthümern gelangt, die eine derartige Ausgleichung gestatteten. Zwar liess man es nicht an Klagen fehlen, dass „selbst die Frauen der Handwerker sich mit Gewändern bekleideten, welche für die vornehmsten Edelfrauen geeignet sein würden", doch, wie einmal die Verhältnisse lagen, hatte es dabei auch sein Bewenden. Es blieb eben Jedem überlassen sein Besitzthum nach eigenem Ermessen, so oder so, zur Schau zu stellen.

Hinsichtlich der Form der Gewänder dagegen, hielt man fortdauernd vorzugsweise an dem französischen Vorgange fest. Bei der Gleichartigkeit der französischen und englischen Tracht vermochten die näheren Beziehungen, in die man allmälig zu England trat, keinen merklichen Einfluss darauf auszuüben; und inwieweit etwa ein solcher noch von Italien aus zur Geltung gelangte, ist eine Frage, die sich nach Maassgabe der nur sehr beschränkten Zahl von bildlichen Ueberlieferungen nicht beantworten lässt. Fand ein Einfluss von hier auch noch während dieses Zeitraums wirklich statt, was allerdings vorauszusetzen ist, so dürfte derselbe doch wesentlich erst gegen Ende des Jahrhunderts von mehrer Bedeutung gewesen sein, zu welcher Zeit besonders die weibliche Bekleidung begann mehrentheils ziemlich ähnliche Formen, wie die italische, anzunehmen (s. unt.). Andrerseits lassen die bildlichen Ueberlieferungen einzelne Gewänder erkennen, die, da sie in solcher Form sonst nirgend vorkommen, geradezu als volksthümlich zu bezeichnen sind. Sie indessen beschränken sich auf mantelartige Umhänge für das weibliche Geschlecht,

und scheint ihr Gebrauch auch kaum bis gegen die Mitte des Jahrhunderts hin gewährt zu haben (s. unt.).

Die männliche Kleidung bewahrte, in stets engem Anschluss an die Wandlungen derselben in Frankreich, ihr zweifaches Gepräge, das von Knappheit und von faltenreicher Länge, einstweilen noch unter Vorherrschaft der letzteren Form. Nächstdem dass sich die lange Gewandung namentlich als Ordenstracht und Ceremonialkleidung überhaupt in ihrer einfachsten Gestalt forterhielt (*Fig. 153 a*), blieb sie die hauptsächliche Tracht der höheren und höchsten Stände, und wurde als solche nun allen den einzelnen Veränderungen unterworfen, welche der fran-

Fig. 153.



a *b* *c*

zösische Geschmack vorschrieb (S. 90 ff.). Der Rock vor allem ward somit auch hier bald weiter, bald enger, bald länger, bald kürzer, geschlossen oder vorne geöffnet, mit oder ohne Knöpfe getragen, gegürtet oder ungegürtet belassen, und, abgesehen von den noch sonstigen Formen, vorzugsweise mit langen und weiten Sack- oder Hängeermeln versehen (*Fig 153 b*). Auch von der Anwendung des „Zaddelwerks", obschon man sich darin nie zu der Ausdehnung, die dieser Schmuck in Frankreich gewann (*Fig. 43 a—c*), irgend zu verstehen vermochte, nahm man doch nicht gänzlich Abstand, sondern blieb noch längere Zeit dabei, dies mindestens als leichte Randverzierung für Ermel u. s. w. zu benutzen

(*Fig. 153 b*). — Besondere Vorliebe fasste man für die dort seit dem Schluss des vorigen Jahrhunderts üblichen hochaufgepolsterten Schultern oder „*mahoitres*“ und kurz aufgesteiften Halskrägen (S. 74; *Fig. 43 a. b*). Beides eignete man sich etwa um den Beginn des zweiten Viertels des Jahrhunderts, gleichmässig wie dort, für beide Arten der Bekleidung an, indem man darin nun selbst wohl das Vorbild zu übertreffen suchte (*Fig. 154 a. b*).

Fig. 154.



Hinsichtlich der kurzen und enganliegenden Kleidung, fanden neben den bald mit engeren, bald mit weiteren Ermeln ausgestatteten Knieröcken, die man auch zur Rüstung trug (*Fig. 153 c*), die äusserst knappen theils faltigen, theils durchaus anschliessenden Jacken sehr bald allgemeinere Verbreitung (*Fig. 154 b. d;* vgl. *Fig. 53 a. b; Fig. 54*). Auch hierbei, ganz dem französischen Geschmacke huldigend, stellte man die Jacken sowohl mit als auch ohne Schooss her, so dass sie in letzterem Falle den völlig enganliegenden Beinkleidern unmittelbar anschlossen, im anderen Falle aber immer nur sehr wenig darüber hinausreichten, wobei man den Schooss dann auch zu den Seiten aufgeschlitzt beliebte (*Fig. 154 b*).

Als Umhänge blieben der Schulter- und der Rückenmantel noch geraume Zeit hindurch, mindestens noch bis gegen die Mitte des Jahr-

hunderts, nebeneinander in Gebrauch, von da an nun auch hier der letztere wiederum zur Vorherrschaft gelangte (*Fig. 154 d*). Jene früheren, kurzen Kragenmäntelchen dagegen dürften, wenn inzwischen auch nicht geradezu aufgegeben, doch zunehmend seltener angewendet worden sein (S. 350).

Von Kopfbedeckungen eignete man sich, wohl sicher nächst noch mancherlei anderen Formen, dafür es freilich an näherer Bestätigung fehlt, vornämlich einerseits die breitausladenden Rundwülste (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*), andrerseits die verschiedenen Arten von bald höheren, bald niedrigeren gesteiften und ungesteiften Mützen an (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b*), bei diesen dem ausheimischen Vorgange auch darin folgend, dass man sie gelegentlich zu einer nach vorn spitzzulaufenden Krempe umbog (*Fig. 154 c*). Wohl anzunehmen ist, dass auch die langherabhängende „Sendelbinde" willkommene Aufnahme fand, da man sich wenigstens zur Umwindung der breiten Wülste ganz demähnlicher Stoffmassen bediente (*Fig. 154 b*; vergl. *Fig. 54*; *Fig. 56*; S. 94). Noch sonst aber behielt man neben dem Allen auch die schon seither gebräuchlichen Gestaltungen von Rundkappen mit und ohne Rand bei (*Fig. 153 a*), ja pflegte sich auch wohl noch mindestens bis ins zweite Viertel des Jahrhunderts selbst mit den althergebrachten, maurischen Kopfbunden zu bedecken (*Fig. 153 b*).

Bei den Fussbekleidungen ahmte man die zunehmend schnabelförmige Verlängerung der Spitzen nach, und scheint davon auch nicht eher abgegangen zu sein, bis dass man sie in Frankreich gegen das vorn abgestumpfte Schuhwerk vertauschte (*Fig. 154 a. d*; vergl. *Fig. 53 a. b* ff.; S. 92). Gleich wie dort wurden neben den Schuhen allmälig halbe und ganze Stiefel, letztere zuweilen bis gegen die Kniee hin verlängert, gebräuchlicher (*Fig. 154 d*; vergl. *Fig. 55 a. b*).

Die weibliche Bekleidung zeichnete sich durch fortgesetzte Bereicherung in Schmucksachen und Zierbesätzen überhaupt, ausserdem aber zunächst noch insbesondere, auch von der französischen Kleidung, durch jene vorerwähnten Ueberhänge aus, was derselben insgesammt ein allerdings eigenes Gepräge verlieh (*Fig. 155*). Diese Ueberhänge bildeten eine Art von kurzem Rückenmantel, waren, zu freier Bewegung der Arme, an jeder Seite von der Schulter abwärts aufgeschlitzt, längs den Rändern entweder glatt belassen oder durchweg leicht ausgezaddelt, und zuweilen mit einem gerad aufgesteiften Halskragen ausgestattet (*Fig. 155 a. b*). Mit dem allmäligen Aufgeben dieser Gewänder indessen bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, trat dann wiederum die völligere Gleichmässigkeit mit der französischen Bekleidung hervor, und dies alsbald denn noch um so entschiedener, als man sich neben den langen geschlossenen Röcken die vorn der ganzen Länge nach offenen Knöpfröcke noch

in weiterem Umfange, und nun auch als Uebergewänder über jene, aneignete. Diese letzteren Röcke wurden dann gerade hier vorzugsweise beliebt und, unter alsbaldiger Beseitigung ihres vorderen Knopfverschlusses,

Fig. 155.



a *b*

besonders reich durchgebildet (*Fig. 156 a. b*). Demzufolge fanden vermuthlich die knappanliegenden zierlichen Ueberziehjäckchen mit Hermelinbesatz u. s. w., die seit ihrem Erscheinen in Frankreich daselbst fortdauernd beibehalten wurden, nur geringe Berücksichtigung (vergl. S. 80; *Fig. 49 b; Fig. 77 a; Fig. 78*). In allem Uebrigen aber, wie in Gestaltung der Ermel, des Brustausschnitts nebst dem dazu gehörigen Brustlatz, der Gürtung u. s. w., vollzogen sich nun an jenen beiden Gewändern ganz die gleichen Wandlungen, welche sie in Frankreich durchmachten, nur dass solche nach Maassgabe der Uebertragungsdauer, so namentlich in den südlicheren Ländern, immer erst längere Zeit nach ihrem dortigen Auftreten zu allgemeinerer Geltung gelangten (vergl.

S. 81; *Fig. 49; Fig. 63; Fig. 69*). Bald nach der Mitte des Jahrhunderts kamen zu den seitherigen Ermelformen des oberen Rocks, vielleicht schon mit von Italien ausgehend, verschiedene Arten von geschlitzten

Fig. 156.



a *b*

und unterbauschten Ermeln auf, deren Anwendung jedoch, wenigstens einstweilen noch, ziemlich vereinzelt geblieben sein dürfte *(Fig. 157 b)*.

Der vor der Brust zu schliessende Rückenmantel erhielt sich in seiner althergebrachten Grundform. Man trug ihn nach wie vor, bei unterschiedlicher Weite, bald kürzer bald länger in mehr oder minder reicher Ausstattung, dabei vor allem die Verzierung der Ränder mit schmäleren oder breiteren Einfassungen von Stickerei, Perlenbesatz u. dergl. fortdauernd eine Hauptrolle spielte (*Fig. 157 b. c*). Die vornehmen und begüterten Stände wählten für die einfacheren Mäntel gewöhnlich einen eintönig gefärbten seidenen oder feinwollenen Stoff (*Fig. 157 a*), für die eigentlichen Prachtmäntel dagegen zumeist irgend ein reichgemustertes schweres Seidengewebe (*Fig. 157 b*). Sowohl jene als diese, vorzugsweise aber die letzteren, beliebte man auch ferner von schleppender Länge, dazu man in der Folge dann namentlich die von

ganz besonders starkem Stoffe gelegentlich, grösserer Bequemlichkeit wegen, mit weiten Durchstecköffnungen für die Arme versah (*Fig. 157 b; Fig. 159*). Auch wird es an noch anderweitigen Umhängen nicht gefehlt haben, wenngleich sichere Zeugnisse dafür nicht vorliegen (vgl. *Fig. 157 c*). Jene älteren Mäntelchen aber, welche man auf der rechten Schulter zu verbinden pflegte (*Fig. 150 a*), kamen höchst wahrscheinlich schon bald nach dem Beginn dieses Jahrhunderts mehr und mehr ausser Gebrauch.

Fig. 157.



a *b* *c*

Was die Kopfbedeckungen anbetrifft, so lassen die bildlichen Ueberlieferungen nur erkennen, dass man sich theils zierlich geschmückter enganliegender Rundkäppchen, zuweilen in Verbindung mit Wangentüchern (*Fig. 157 a*), theils schleierartiger Behänge von mannigfach wechselnder Anordnung mit Vorliebe bediente (*Fig. 155 a. b; Fig. 156 b. c*; vergl. *Fig. 159*). Wohl möglich, dass man zu den zumeist so wunderlichen Gestaltungen, wie solche während dieser Zeit in Frankreich aufkamen,[1] weniger hinneigte, obwohl doch auch wiederum anzunehmen ist, dass man sich auch dieser keineswegs gänzlich entschlug, sondern sie eben nur entweder vereinzelter oder in beträchtlich vereinfachter Form anwandte. Ausserdem aber, was diese Annahme zugleich noch in Weiterem bestätigen dürfte, sprechen jene Ueberlieferungen auch dafür, dass man sich gerade in diesem Punkte des Putzes allmälig auch selbständig bethätigte. Dahin gehört vor allem die Herstellung von farbigen Haarnetzen aus Wolle oder, wohl zunehmend häufiger, aus Seide,

[1] Vergl. oben S. 82 ff.; S. 99 ff.; S. 112 ff.

deren Gebrauch mindestens seit der Mitte des Jahrhunderts begann immer allgemeiner zu werden. Man trug diese Netze, als Umschluss des Haars, von unterschiedlicher Weite und Länge, mithin bei völlig aufgelöstem Haar nicht selten so lang, dass sie, hinterwärts herabhängend, nahezu den Boden berührten, in welchem Falle man sie gemeiniglich durch übereinander abtheilungsweise angebrachtes Schleifenwerk gleichsam schwanzförmig zusammenfasste (*Fig. 157 c*). Von diesen Netzen ging ohne Zweifel das noch gegenwärtig hauptsächlich in Katalonien volksthümliche längere Haarnetz, die sogenannte *„redecilla“*, aus.

Auch hinsichtlich der Fussbekleidungen blieb man nun nicht mehr bloss bei Nachahmung der französischen Formen stehen. Neben den spitzschnäbeligen Schuhen, die, gleichwie bei den Männern, fortdauerten, doch ohne bis zu dem Maasse, wie von diesen, verlängert zu werden (*Fig. 155 b; Fig. 156 b*), kamen, wohl unfehlbar als ein Ergebniss eigenen Geschmacks, schon bald nach dem Beginn des Jahrhunderts stark untersohlte Hohlschuhe auf, darauf berechnet die Gestalt grösser erscheinen zu lassen. Anfänglich begnügte man sich damit sie, unter der langen Kleidung verbergend, von nur mässiger Höhe zu beschaffen (*Fig. 155 a*); allmälig indessen ging man darin weiter und, indem man sie zunehmend erhöhte, bildete man sie gleichmässig durch Stickerei, Zierbesätze u. dergl. zu einem Schmuckstück aus, das man schliesslich ohne weiteres Bedenken zur Schau stellte (*Fig. 156 a*). In solcher Eigenschaft erhielten sich diese Schuhe, unter noch fernerer Steigerung ihrer Höhe, selbst bis in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, bis zu welcher Zeit sie, nachdem sie auch in Italien willkommene Aufnahme gefunden hatten, vorzugsweise hier geradezu bis zur Unförmlichkeit ausgebildet wurden.[1] —

Gegen Ende des Jahrhunderts, etwa während des späteren Verlaufs der siebziger Jahre traten mehrere Veränderungen ein, die, wenn

[1] Auch schon C. A. Böttiger (Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts; herausgeg. von J. Sillig, Leipzig 1850. III. S. 69) gedenkt dieser Schuhe, indem er sie mit den Stelzenschuhen (Kothurnen) der Alten vergleicht. Seine älteste Quelle hinsichtlich des Mittelalters dafür ist jedoch erst das bekannte Trachtenbuch von Cæs. Vecellio. De gli habiti antichi et moderne, di diverse parti del mondo. Venetia 1664, das in älterer Auflage um 1559 erschien. Jener ist daher, obwohl irrthümlich geneigt, diese Schuhe aus Italien oder gar aus Cirkassien, wo solche allerdings im achtzehnten Jahrhundert üblich waren, herzuleiten. Wollte man dieselben überhaupt als ein Ergebniss orientalischen Geschmacks annehmen, würden für Spanien doch wohl sicher die dortigen Mauren näher liegen, doch würde eine solche Annahme jedes haltbaren Beweises ermangeln. Noch ferner handeln von diesen Schuhen unter Andern H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Schumachergewerk. St. Gallen. S. 118, welcher lediglich Böttiger folgt, und J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt. II. S. 96 ff.

gleichwohl auch noch zunächst durch den französischen Vorgang bestimmt, allmälig jedoch auch durch noch anderweitige Einflüsse befördert, zu einer durchgreifenderen Wandlung führten. Dass muthmaasslich Italien mit darauf zurückwirkte, wurde bereits angedeutet (S. 355). Eine wesentliche Veranlassung dazu aber beruhte wohl ohne Zweifel in der nunmehrigen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse, wie solche sich aus der Vereinigung der beiden mächtigsten christlichen Reiche, Aragoniens und Castiliens (seit 1476), und aus der Verheirathung *Ferdinands des Katholischen* mit *Isabella* (um 1490) ergaben. Mit der bald danach erfolgenden gänzlichen Vertreibung der Mauren (1492) und der endlichen Einigung fast sämmtlicher Reiche unter seinem Scepter, in Verein mit der durch ihn geschaffenen neuen Ordnung, die den Zeitforderungen nach allen Richtungen hin zu entsprechen suchte, und dem Glücke, das ihm durch die Entdeckung von Amerika zu Theil wurde, gewann das Reich eine so volksthümliche Verselbständigung, dass denn eben auch wohl die Tracht davon nicht ganz unberührt bleiben konnte.

Die Wandlung selber nun äusserte sich, sieht man von vorgängigen geringfügigeren Einzelheiten ab, zuvörderst in der Bekleidung der Männer vor allem darin, dass diese die lange und weitfaltige Gewandung immer mehr zu Gunsten der durchgängig knappen und enganschliessenden Bekleidungsart aufgaben. Jene Gewänder blieben fortan fast ausschliesslich der ceremoniellen Repräsentation vorbehalten. Statt ihrer wurden für den gewöhnlichen Verkehr auch bei den höchsten und höheren Ständen kürzere vorn offene Ueberziehröcke, zuweilen mit breiten Ueberfallkragen und vorn herablaufendem Umschlage, mit Ermeln von unterschiedlicher Weite oder auch nur mit Armlöchern, gebräuchlich, die somit, ausser etwa im Stoff, den man oft buntgemustert beliebte, der (deutschen) Schaube nicht unähnlich waren (vergl. S. 232 ff.). Die faltigen Jacken verloren sich, und von den glattanliegenden Jacken ersetzte man die, welche nur knapp bis zur Hüfte reichten, zunehmend häufiger einestheils durch die auch schon üblichen eigentlichen Schoossjacken, anderntheils, obwohl vorerst noch seltner, durch enge Knöpfröcke, die sich bis zur Hälfte der Oberschenkel erstreckten. Die engen und die nicht allzuweiten Ermel pflegte man gelegentlich (sparsam) stellenweise aufzuschlitzen und entweder mit farbiger Seide oder mit Weisszeug zu unterpuffen. — Die Beinkleider blieben zwar durchaus gespannt, wurden jedoch jetzt in mehren Fällen, wie dies in Frankreich statt hatte (S. 115), unmittelbar über dem Knie gebunden, ausserdem zuweilen auch da, wo sie den Unterleib umschlossen, mit einer nicht selten leicht aufgebauschten knappen Ueberziehhose bedeckt. Die geschnäbelten Schuhe wichen allmälig nur mässig zugespitzten oder vorn abgerundeten Schuhen. Und zu den seitherigen Kopfbedeckungen traten vornämlich verschieden breite,

meist flache, barettartige, umrandete oder randlose Mützen, und unterschiedlich hohe Hüte mit schmälerer oder breiterer Krempe hinzu, gemeiniglich von reicher Ausstattung durch zierliches Schnurwerk und Bortenbesatz, wie auch durch farbigen Federschmuck. — Als Umhänge kamen neben den langen und weiten Rückenmänteln wiederum, und zwar nun in weitester Verbreitung, kleine, zum Theil sogar äusserst knappe Rücken- und Schultermäntel auf. Sie, dazu man vorzugsweise farbige Seide oder Sammt wählte, versah man nunmehr fast durchgängig mit einem kurzen entweder hochaufgesteiften Hals- oder aufliegenden Schulterkragen, und, ausser mit kostbaren Bindeschnüren von buntem Seiden- oder Goldgeflecht, längs den Rändern mit Zierbesätzen. —

Bei den Weibern wurden nun neben den langen ringsum geschlossenen Gewändern, so vorwiegend unter den höheren Ständen, die vorn völlig offenen Ueberröcke noch durchgängiger gebräuchlich (vergl. *Fig. 156 a. b*). Jene begann man, wenn auch nur um Weniges, zu verengern; die letzteren dagegen mehrentheils, ohne sie in der Länge und Weite gerade auffällig zu beschränken, wie bereits vorerwähnt vielleicht mit in Folge italischen Einflusses und der jetzt auch hier dafür häufiger verwendeten schwer durchwirkten Brokatstoffe, steifer und minder faltenreich zu gestalten (vergl. *Fig. 143 c*). Falls man sich eines geschlossenen Obergewandes bediente, pflegte man dies nun wohl auch, wiederum ähnlich wie schon seither in Italien, unterhalb des eigentlichen Hüftgürtels vermittelst besonderer Untergürtung entweder ein- oder zweimal zu Wülsten hochaufzubauschen, so dass das Unterkleid sichtbar ward (vergl. *Fig. 123 c; Fig. 140 a*). An den vorn offenen gesteifteren Röcken hauptsächlich wurden die Leibchen zuweilen vorn herab zum Verknöpfen eingerichtet und möglichst enganschliessend getragen, deren Halsöffnungen zumeist ziemlich tief und ringsum gerad abgeschnitten beliebt; dazu ward der Hals, wenn nicht nackt belassen, gemeiniglich mit einem feinstoffigen zierlich geschmückten Kragentuch völlig oder nur theilweis bedeckt. Auch kamen daneben demähnliche, doch kürzere Ueberröcke auf, die im Leibchen gleichfalls sehr eng, doch nur von den Hüften ab offen waren. Die Ermel — mit Ausschluss der noch fortdauernd allgemeiner üblichen sehr langen und weiten Hängeermel, die man gern mit Pelz ausstattete — gleichviel ob enger oder bauschiger, verzierte man jetzt zu öfteren, ganz ähnlich wie die Männer die ihrigen und vielleicht auch nach italischem Vorgange, stellenweis durch Aufschlitzungen; ausserdem aber noch insbesondere, doch gleichfalls damit übereinstimmend, durch mancherlei Band- und Schleifenwerk (vergl. S. 322). Zu dem Allen liess man es auch jetzt nicht an kostbaren Besätzen fehlen, damit man nun auch vorzugsweise die Ränder der offenen Ueberröcke, wie auch den Saum des Halsausschnitts u. s. w. bereicherte. Von noch anderweitigem Schmuck,

sei es in Form von Stickereien, von aufgenähten metallnen Zierrathen oder von eigentlichen Schmucksachen, als Halsketten, Ringen, Ohrgehängen, goldenem Spangenwerk u. dergl., machte man ja überdies schon seit lange den ausgedehntesten Gebrauch. Dahin gehörte auch der Hüftgürtel, den man nunmehr aber vorwiegend dergestalt trug und verlängerte, dass er zumeist vorn, von der Mitte der Taille, fast bis zum Boden herabreichte. Die gleiche Sorgfalt in der Ausstattung erfuhren sodann auch die „Rosenkränze", welche nicht minder schon seit dem Beginn des Jahrhunderts als eine besondere, schmückende Zuthat betrachtet wurden (vergl. *Fig. 155 a. b; Fig. 159*). — Den Mantel in seiner Eigenschaft als langen und weiten Rückenumhang benutzte man fortan wesentlich nur noch, in dementsprechend reicherer Durchbildung, als Feier- und Ceremonial-Gewand. Dagegen kamen alsbald kleinere weniger schwerfällige Umhänge in Form von Ueberziehmäntelchen auf, darunter muthmaasslich einzelne der noch gegenwärtigen sogenannten *„mantilla"* glichen. — Am wenigsten scheinen die Kopfbedeckungen von ihrer zumeist einfacheren Gestaltung zu grösserer Mannigfaltigkeit fortgebildet worden zu sein, obschon man auch darin wohl ohne Zweifel zu noch mehrerem Reichthum vorschritt, dafür es jedoch im Ganzen und Einzelnen an näherer Bestätigung fehlt. Beim Schuhwerk schliesslich fuhr man fort, abgesehen von dessen Verzierung, sich neben den altherkömmlichen dünnsohligen Halbschuhen u. s. w., der hochsohligen Stelzenschuhe von verschiedener Höhe zu bedienen, indem man zugleich, in Uebereinstimmung mit den Männern, die längeren Schuhspitzen gegen vorn rundliche Kappen aufgab (*Fig 159*). —

Ferdinand und *Isabella* waren dem Aufwande nicht geneigt. Sie suchten dem von vornherein sowohl durch ihr eigenes Beispiel, als auch durch Verordnungen zu begegnen. Beide kleideten sich höchst einfach. Die Königin selber rühmte sich, dass sie keine anderen Kleider mit nach Castilien gebracht hätte, als die welche sie in Aragonien getragen, zeigte sich auch gemeiniglich nur in einem einfachen seidenen Gewande, und duldete vor allem an ihrem Hofe die neuen kostbaren Trachten nicht. In gleichem Sinne verfuhr der König. Und als man ihm einst in Salamanka über die allgemein herrschende Kleiderpracht berichtete, schob er seinen Mantel zurück und äusserte, auf sein Wamms deutend: „Dies gute Wamms, es hat mir schon drei Paar Ermel durchgebracht."

Bereits um 1494 erschien die erste Verordnung, die jedoch, da sie wirkungslos blieb, schon im nächsten Jahre verschärft wurde. Sie, die Grundlage für alle noch ferneren, untersagte zunächst „auf zwei Jahre die Einführung jeglicher Brokate und aller mit Gold und Silber durchwirkten fremden Zeuge, und jedem Handwerker bei strenger Strafe, solche zu verarbeiten. Nur zu kirchlichen Paramenten sollten sie ver-

stattet sein. In weiterem verbot sie Eisen, Kupfer und Messing zu vergolden oder zu versilbern, und vergoldete oder versilberte Waaren vom Auslande her, ausgenommen aus den überseeischen maurischen Gebieten, zu holen. Auch sollten die schon fertigen Zeuge weder verkauft noch vertauscht werden. Den Behörden aber ward streng anbefohlen, in jedem Monat überall mindestens einmal zu untersuchen, ob auch das Gesetz befolgt werde."

Indessen weder die Einfachheit, welche der Hof beobachtete, noch auch diese Verordnungen, wie strenge man sie auch handhabte, vermochten dem Kleiderprunk Einhalt zu thun. Jene blieb in ihrer Wirkung wesentlich auf den nur engen Kreis der königlichen Umgebung beschränkt; den letzteren erging es auch jetzt nicht anders, als allen seitherigen Verordnungen der Art. Der Aufwand dauerte trotzdem fort. Und alles, was man dadurch etwa, doch auch immer nur im Einzelnen erreichte, war höchstens dass man sich der Brokate und der ausnehmend kostbaren mit Gold und Silber durchwirkten Stoffe nicht mehr so häufig, denn sonst bediente. Ueberdies suchte man sich nun auch dafür anderweitig zu entschädigen, indem man wohl theils den Gewandschmuck an sich, theils aber auch die Form der Gewänder, wie eben durch Anwendung von Schlitzen, von Puffen, Schleifenwerk u. dergl., zunehmend vermannigfachte. Schon um 1498 klagten daher die Stände selber, „dass jene Gesetze zwecklos seien, da gegenwärtig in seidenen Zeugen und in künstlichem Schnitt der Kleidung ebensoviel verschwendet werde, als vordem in Goldstoffen und Stickereien." Namentlich hatte der Gebrauch von seidenen Zeugen so zugenommen, dass nicht einmal mehr die einheimische Seidengewinnung ausreichte, sondern man sich genöthigt sah noch rohe Seide aus Neapel und Calabrien zu beziehen. Anstatt dies zu begünstigen, sofern es ja der eigenen Gewerbthätigkeit zu Gute kam, schritt man nun auch dagegen ein. Um 1499 ward auf Veranlassung der „Cortes" der Verbrauch der Seide beschränkt, und danach sogar auf Ansuchen der einheimischen Seidenbauer, in völligem Verkennen des eigenen Vortheils, die Einführung roher Seide verboten. Diese Verbote und alsbald noch andere nicht minder verkehrte Maassregeln, die auch die Ausfuhr der wesentlichen inländischen Erzeugnisse untersagten, im Verein mit der Vertreibung der so äusserst betriebsamen Mauren und Juden (seit 1492), führten zu einer allmäligen Verarmung hauptsächlich der Gewerbtreibenden, was dann allerdings wohl auch auf die Tracht wenigstens der mittleren Stände demgemäss zurückwirken musste.

Ueber den Herrscherornat als solchen und seine etwaigen Wandlungen lässt sich im Grunde genommen nur nach vereinzelten gleichzeitigen bildlichen Darstellungen urtheilen. Demzufolge scheint es sich damit, was die Form im Ganzen betrifft, ziemlich ähnlich verhalten zu haben, wie mit der Bekleidung überhaupt. Sieht man von der Ausstattung ab, die wohl stets je nach eigenem Ermessen der einzelnen Machthaber wechselte, folgte man muthmasslich auch darin dem französischen Vorgange (S. 128) und, wie vorauszusetzen ist, bis gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts selbst im engsten Anschlusse. Aber auch noch nach dieser Zeit wich man davon im Allgemeinen höchstens in Einzelheiten ab, die auch zum Theil überdies wiederum nur auf der Ausstattungsweise beruhten, sofern der zunehmende Reichthum derselben, die dadurch veranlasste Schwere des Stoffs, den Zuschnitt der Gewandung bestimmte.

Ohne auch dies nun, nach Maassgabe der vorhandenen Darstellungen, allseitig näher verfolgen zu können, sei davon hier nur einiger erwähnt, welche zumeist geeignet sein dürften solches zu veranschaulichen. Dahin gehört, als eine der frühsten und zugleich zuverlässigsten, das sorgfältig durchgeführte Abbild *Heinrich's II. von Castilien*, der um 1389 starb. Bei diesem besteht der vollständige Ornat zunächst aus einem Unterkleide, davon nur die Ermel sichtbar sind, welche die Arme eng umschliessen, je unterhalb rücklings mit Knöpfchen besetzt; aus einem geschlossenen Gewande darüber, das bis zu den Füssen reicht, und einem ebenso langen Mantel, der von der rechten Schulter abwärts durchgängig geöffnet ist: beide Gewänder reich verziert; dazu Handschuhe mit Quasten, Schuhe von verschiedener Ausstattung, ein kurzes aber starkes Scepter und eine nur kleine Zinkenkrone. — Als zweites Beispiel, freilich aus einer schon um vieles späteren Zeit, verdient ein Gemälde genannt zu werden, das *Johann II. von Aragonien* (gest. 1479) darstellt. Dies zeigt den König in einem geschlossenen langen weiten Untergewande von reichgemustertem Goldbrokat mit langen enganschliessenden Ermeln, und einem rothen Uebergewande mit langen und sehr weiten Ermeln, das vorn unterhalb inmitten geschlitzt, sonst aber gleichfalls geschlossen ist, am unteren Saum mit Hermelin verbrämt, die Ermel damit durchaus gefüttert. Darüber ein breiter Schulterkragen vollständig von Hermelin; die Handschuhe von violettem Stoff. Um den Hals, tief herabhängend, eine breite Ordenskette; das Scepter von beträchtlicher Länge; die Krone mit Steinen reich besetzt. — Diesem Bilde zwar ziemlich nahe, doch hinsichtlich des Ornats mehrentheils davon verschieden, steht ein Gemälde mit dem Bildniss *Ferdinand's des Katholischen*. Auf diesem erscheint der jugendliche Herrscher in goldbrokatnem Ueberkleide, das zur rechten (und zur linken) von der Hüfte abwärts offen und hier mit Hermelin

umrandet ist, mit sehr weiten oberhalb ziemlich weit aufgeschlitzten Ermeln. Durch diese Schlitze und jene Oeffnungen blickt ein langes,

Fig. 158.



Fig. 159.



faltenreiches, rothes Untergewand hindurch. Darüber, als zweites Oberkleid, ein weiter, röthlich violetter, ringsum geschlossener Ueberwurf,

welcher, seitwärts hoch aufgenommen, von den Armen getragen wird. Auf dem Haupt eine goldene, vierblättrige Zinkenkrone. — Dafür endlich, inwieweit an den Ornaten beider Geschlechter seit der Mitte des Jahrhunderts die verzierende Ausstattungsweise und der Schmuck überhaupt zunahm, legen zwei prächtige Grabsteinbilder vorzugsweise Zeugniss ab. Von diesen stellt das ältere *Johann II. von Castilien*, gestorben um 1454 (*Fig. 158*), das andere *Isabella von Portugal*, gestorben 1496, dar (*Fig. 159*).

Neben dem Allen bediente man sich, jedoch wie vorauszusetzen ist erst seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, vielleicht zugleich mit als Abzeichen minder mächtiger Lehenträger, eines rothen Rückenmantels, der mindestens bis zu den Füssen reichte, nebst breitem Schulterkragen von Hermelin. Es entsprach somit dieses Gewand, dazu man stets ein langes geschlossenes Unterkleid anlegte, dem anderweitig schon seit länger allgemein üblichen Herzogsmantel (S. 258; S. 329).

Ueber etwaige bestimmtere Abzeichen von eigentlichen Beamteten und von sonstigen, nicht amtlichen Ständen, dürfte sich vorerst noch kaum Einiges mit Gewissheit ermitteln lassen. Nur als wahrscheinlich bleibt anzunehmen, dass man auch in diesem Punkte zunächst den Franzosen nachahmte (vergl. S. 142 ff.). Eine darauf bezügliche festere Anordnung wurde erst später und, wie vorauszusetzen ist, erst unter der Herrschaft *Karl's V.*, zugleich mit in Folge des von ihm beträchtlich erweiterten Hofstaats, getroffen.

Die Bewaffnung[1] dürfte von dem maurischen Einflusse wohl zumeist berührt worden sein und auch das Gepräge desselben am längsten bewahrt haben. Durch die Mauren zunächst wurde die Metallarbeit in besonders hohem Grade befördert und zugleich durch die ihnen eigenthümliche Begabung für die Verzierungsform in mehr künstlerischem Sinne durchgebildet. Dies bezeugen sowohl einzelne noch erhaltene altmaurischen Waffenstücke, als auch die noch gegenwärtige so äusserst schmuckvolle Behandlung der orientalischen Waffen überhaupt, die sich, und so eben wohl schon seit dem höheren Alterthum ziemlich gleichmässig, vorzüglich durch eingelegte oder eingeschmolzene metallne Ornamente, durch Besetzen mit farbigen Steinen, wie auch durch jegliche Goldschmiedearbeit und durch reich ausgestattetes Lederwerk u. s. w., auszeichnen. Was in diesem Punkte für Italien hauptsächlich Venedig, Florenz und

[1] Vergl. die oben (S. 341) genannten Werke.

Mailand waren, wurden für Spanien vorwiegend Sevilla, Madrid und Toledo. — Inwieweit sich nun aber ein solcher Einfluss auf die christliche Bewaffnung erstreckte und wie lange dieser etwa seine Vorherrschaft darauf ausübte, sind allerdings wiederum müssige Fragen, welche dahingestellt bleiben müssen. Nur einzelne noch erhaltene Waffenstücke von durchaus maurischem Gepräge, wie einige Schwerter und Dolchmesser, da sie der Ueberlieferung zufolge von christlichen Rittern geführt wurden, lassen mindestens darauf schliessen, dass letztere von derartigen Waffen vereinzelt auch selbst noch in späterer Zeit, im fünfzehnten Jahrhundert, Gebrauch machten. —

Fig. 160.



So weit gleichzeitige Verbildlichungen in Bildhauerwerken und Malerei die Bewaffnung vergegenwärtigen, unterliegt es keinem Zweifel, dass innerhalb der christlichen Bevölkerung auch sie sich, ganz ähnlich wie die Kleidung, von vornherein stets wesentlich im engsten Anschluss an das französische Vorbild fortgestaltete (vergl. S. 152 ff.). Es gilt dies

sowohl für die Schutzrüstung, als auch für die Angriffswaffen, allein mit Ausnahme einiger weniger Besonderheiten, die aber auch nur spätestens bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Geltung bewahrt haben dürften. Dahin gehört, vielleicht noch mit als ein Ausfluss maurischer Ausstattungsweise, so namentlich in der früheren Zeit, die häufigere Anwendung von verschiedenartig gegliederten, „lederstreifigen" Ringelharnischen von muthmasslich besonders künstlicher und reicher Durchbildung im Metallwerk, und, was jedoch volksthümlich spanisch erscheint, an Stelle der bis dahin sonst überall zumeist gebräuchlichen, ermellosen Waffenhemden, die von langen vorn offnen stark gesteppten Ueberziehröcken mit langen, fast knapp anliegenden Ermeln (*Fig. 160 a*). Als dann auch hier, etwa seit dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die gemeiniglich sehr kurzen und äusserst enganschliessenden Waffenröcke aufkamen, behielt man dafür im Einzelnen die jenen Röcken eigenen Ermel und deren vorderen Knopfbesatz noch geraume Zeit hindurch bei (*Fig. 160 b*). In allem Uebrigen indessen, sieht man von mehr willkürlichen Abweichungen in der Ausstattung ab, wie solche gelegentlich der Geschmack der Waffenarbeiter selber bestimmte, nahm, wie

Fig. 161.



gesagt, die Fortgestaltung im Ganzen ziemlich den gleichen Gang, wie in Frankreich. Dies betraf denn auch noch insbesondere die Ausrüstungsweise der Streitrosse, wie auch überhaupt Alles, was zur Ausstattung zum Turnier gehörte, darin sich gleich schon seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die spanische Ritterschaft vorzugsweise durch möglichste

Pracht auszuzeichnen bestrebte (*Fig. 161 a. b*). — Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, hauptsächlich während der ersten Hälfte, ward es hier zeitweise üblicher als dort, mehr übereinstimmend mit deutschem Gebrauch (S. 268), bei fast völliger Ausrüstung einen längeren oder kürzeren Rock, gewöhnlich mit langen Hängeermeln, unter dem Brustharnisch zu tragen (*Fig. 153 c*).

Die unausgesetzt engere Beziehung zwischen den spanischen Rittern und der französischen Ritterschaft hatte, neben den übrigen dafür günstigen Verhältnissen, eine derartige Ausgleichung wesentlich mitbefördert. Aber wohl nicht allein darauf war der Einfluss dieser Beziehung beschränkt geblieben, vielmehr auch schon seit früher Zeit für die mehr geistige Richtung jener Ritterschaft massgeblich geworden. Dieser, da von vornherein zu dauerndem Kampfe gegen die Mauren gedrängt, somit gleichsam in einem beständigen Kreuzzuge für den wahren Glauben begriffen, war dadurch die stete Gelegenheit gegeben sich echt ritterlich zu bethätigen. Bei dem ihren Gegnern eingebornen wahrhaft ritterlichen Sinn, musste wohl auch bei ihr alsbald ein demähnliches Bestreben erweckt werden. Wie aber hätte sie, so vorbereitet, nicht auch sofort mit allen den edelsinnigen Geboten übereinstimmen sollen, welche sich das französische Ritterthum selber als Grundbedingung seiner eigentlichen Wesenheit vorschrieb. Auch die spanischen Ritter machten sich diese zu eigen, ja bemühten sich, stolz wie sie waren, durch „Grandezza“ zu überbieten. In solchem Bemühen aber lag denn allerdings auch wiederum der Keim zu jener völlig äusserlichen, hochfahrenden Vornehmthuerei, die in der Folge gerade ihnen, seit dem Beginn auch ihrer Entartung, in so hohem Grade verblieb.

Aus dem noch echt ritterlichen Geiste, veranlasst durch die maurischen Kriege, gingen aus der mächtigen Ritterordensschaft der Templer, als eine Nachbildung derselben, schon im Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die drei bedeutendsten spanischen Ritterorden hervor. Es waren dies, als der frühste, der von *„St. Jago di Compostella“*, sodann der von *„Calatrava“* und schliesslich der von *„Alkantara“* oder *„St. Julian de Pereyra“*. Ihre äusseren Abzeichen bestanden anfänglich und auch noch später in einem langen weissen Gewande und einem weissen Schultermantel nebst einfachem Ordenzeichen. Dies bildete bei dem ersteren ein rothes schwertförmiges Kreuz, auf dem Kreuzungspunkte des Griffs mit einer Seemuschel bedeckt (*Fig. 153 a*), bei dem zweiten ein ebenfalls rothes, jedoch achtspitziges Kreuz, und bei dem von Alkantara bis um 1411 ein aufrechtstehender grünender Birnbaum, von da an ein grünes lilienförmiges Kreuz, an dessen Ende Lilien stehen. Diese Orden, obschon anfänglich vorherrschend nur auf Bekämpfung der Mauren und deren Unterdrückung abzielend, bethätigten sich

allmälig nicht minder in den bürgerlichen Kriegen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Ihr Reichthum und ihre kriegerische Macht, schon frühzeitig möglichst sicher begründet, wuchsen inzwischen dergestalt, dass sich ihnen gegenüber selbst die Könige abhängig fühlten. Um dem wenigstens nach einer Seite hin überhoben zu sein, benutzte *Ferdinand der Katholische* den Tod *Alfonso's de Cardenas*, des Grossmeisters von St. Jago di Compostella, um 1499, diesen Orden mit der Krone zu vereinen, was dann *Karl V.* gleichfalls mit dem Orden von Calatrava that.

So lange diese Orden in Kraft bestanden, machten sie den eigentlichen Kern des Heeres aus. Vermochte doch allein der Orden von St. Jago nicht weniger als tausend wohlgerüstete Ritter nebst deren äusserst beträchtlichen Gefolgschaften aufzustellen. Eine weitere Ergänzung des Heers geschah dann theils durch noch fernere, doch minder wichtige Ordensverbände,[1] theils durch die sonstige Ritterschaft. Daneben bildeten sich alsbald auch städtische Waffenverbrüderungen aus, die zwar zunächst nur in ihrem Interesse, jedoch späterhin auch zuweilen zu Gunsten ihrer Könige, in deren Heeren mitfochten. Eine der frühsten und zugleich folgereichsten Verbindungen eben dieser letzteren Art war die „*Santa Hermandad*“ oder „heilige Brüderschaft“. Um 1260 von den Städten Aragoniens begründet, alsbald durch die Städte Cataloniens verstärkt, verfolgte sie ursprünglich den Zweck durch Aufstellung einer bewaffneten Macht und eigener Gerechtsame die Reisenden zu schützen und die Verbrecher zur Strafe zu ziehen, erhob sich aber in weiterem Verlauf zu einer äusserst thatkräftigen Schutzwehr gegen die Uebergriffe des Adels, und wurde als solche dann namentlich für *Ferdinand den Katholischen* ein Mittel jenen zu demüthigen, indem er ihn diesem Gericht unterwarf. — Das Heerwesen im Allgemeinen gestaltete sich im Uebrigen ganz ähnlich wie in den anderen Ländern; so auch die damit verbundene Ausrüstungsart seiner Einzelbestände (vgl. S. 183; S. 270 ff.). — Mit zu den inländischen Waaren, deren Ausfuhr auf Verordnung Ferdinand's verboten ward, zählten, nächst Gold und Silber in Stangen, gemünzt oder zu Geräth verarbeitet, auch Waffenstücke und Pferdegeschirr.

[1] Zu diesen zählten unter anderem, zumeist als spätere Stiftungen, der Orden von „Montesa“, um 1316, und der Orden „de la banda“ oder „von der Schärpe“, um 1330 gegründet; der „von der Taube“ (1390), der „von der Lilie“ (1412), „de la squama“ (1418), und schliesslich der Damenorden „von der Axt“, letzterer zur Erinnerung an die Vertheidigung von Tortosa gegen die Mauren, da hier die Frauen an Stelle ihrer getödteten Männer traten.

Die Gestaltung des priesterlichen Amtsornats blieb stets den einmal im Allgemeinen dafür festgestellten, liturgischen Bestimmungen unterworfen (S. 22 ff.; S. 187 ff.). Schon in den Vorschriften, welche *Alfons X.*, gest. 1284, für die Gründer von Kirchen u. s. w. erliess, wurde daher auch dieser Punkt besonders berücksichtigt, indem er seinem Codex der Partidas das sechste Gesetz tit. 10, Partida I. hinzufügte, darin es unter anderem heisst: „Und so will ich, dass Jeder, Mann oder Frau, eine Kirche bauen könne zum Dienste und zu Ehren Gottes, aber mit Genehmigung des Bischofs, wie es festgesetzt ist im zweiten Gesetz dieses Titels; so soll jedoch ein Jeglicher, der es vorhat, auf zwei Dinge achten, dass er sie vollkommen und geziemlich mache, und dieses sowohl was das Werk selbst angeht, als auch die Bücher, Gewänder u. s. f.“ Dazu legte man auf die Ausstattung in Stoff und Verzierung wohl um so mehr Werth, als es vor Allem gelten musste die christliche Kirche, gegenüber der muhammedanischen Bevölkerung, auch äusserlich möglichst auszuzeichnen. In allen Verordnungen gegen den Aufwand von kostbaren Geweben und Schmuck war deren unbeschränkter Gebrauch zu kirchlichen Zwecken zugelassen.

Schliesslich sei hier des geistlichen Gerichts der Inquisition gedacht, dessen Einführung auf Betrieb des Erzbischofes von Sevilla, *Gonzales von Mendoza*, des Dominikaners *Torquemada* und des Franziskaners *Ximenes* durch *Ferdinand* um 1479 geschah. Die damit verknüpften Abzeichen betrafen vorerst im Wesentlichen die Verklagten und Verurtheilten. Jenen ward während ihrer Haft, um sie bei etwaiger Flucht um so sicherer ermitteln zu können, das Haar gänzlich abgeschoren, den letzteren, auch wenn sie sofort bekannten und ihr Vergehen abschwuren, das Tragen einer Busskleidung auf längere oder kürzere Zeit verordnet. Diese Bekleidung (*„sanbenitado“*) bestand aus einem langen schwarzen Untergewande und einem weiten, geschlossenen, ermellosen Ueberrock, vorn und rücklings mit einem grossen rothen „Andreaskreuze“ bedeckt.

V. Russland, Polen und Ungarn.

Auf Russland[1] lastete schwer der Druck der Mongolen. Mit der Befestigung ihrer Macht daselbst, etwa seit 1238, wurde die Entfaltung

[1] Das Folgende kann dem Sachverhalt nach im Grunde genommen nur eine Wiederholung von dem sein, was bereits in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864.“ über die Tracht der Russen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mitgetheilt werden

zu höherer Kultur, wie solche unter byzantinischem Einflusse namentlich seit *Wladimir* die thätigste Förderung erfahren hatte, dauernd unterbrochen. Unter ihrer Gewaltherrschaft, begünstigt durch die Entmuthigung der russischen Fürsten, verlor sich alllmälig auch im Volke jedes Streben nach selbständiger Bethätigung. Sein Wohlstand ging zu Grunde, und gleich wie jene sich dem mongolischen Joche in sklavischer Unterthänigkeit fügten, versank nun dieses mehr und mehr in Knechtschaft und Roheit. Dazu kamen, den Verfall noch beschleunigend, im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts die stets höher gesteigerten Forderungen der mongolischen Grossen, die das Land jeglicher Mittel beraubten; ausserdem, nächst sich immer wiederholenden Unruhen im Innern, etwa um 1346, die Pest oder „der schwarze Tod," die bis 1352 unausgesetzt, sodann in kurzen Zwischenräumen bis gegen 1365 das Land entvölkerte, und noch überdies die sich mehrenden verheerenden Einfälle der deutschen Ordensritter von Livland aus, der man sich, doch auch nur vorübergehend, einzig durch einen ungünstigen Friedensschluss um 1371 zu erwehren vermochte. — Unter so allseitig zerrüttenden Umständen war schliesslich, neben dem alten Nowgorod, das seine Freiheit länger zu bewahren gewusst hatte, und Moskau, dahin das abhängige Grossfürstenthum von Kiew aus verlegt worden war, das wandernde Hoflager, die *„Orda,"* des Grosschans der fast einzige Haupt- und Mittelpunkt des Reichs. Anfänglich häufiger wechselnd, ward dafür in der Folge vorzugsweise Astrachan bestimmt, das sich denn dadurch zugleich zum Mittelpunkt höchster barbarischer Pracht erhob. Diese drei Städte erhielten sich somit auch nur noch allein als die Hauptplätze des einst so ausgebreiteten Handels, des einzigen Betriebes, der durch die Mongolen keine wesentliche Störung erlitt. Nowgorod vor allem blieb noch zunächst der Hauptstapelplatz sowohl für den westlichen als auch für den levantischen Waarenzug. Durch die Ausdehnung, welche die mongolische Herrschaft nach Osten gewann, wurde der Weg nach Indien und China geöffnet. Hierdurch erreichte die

musste. Somit, darauf verweisend, begnüge ich mich hier mit einer nur auszugsweisen Betrachtung des wesentlich Charakteristischen, dabei jedoch nicht unterlassend, dies nach Maassgabe des vorliegenden Zeitraums sowohl schriftlich als bildlich zu ergänzen. Von der schon dort zahlreich angeführten Literatur seien hier nur als die zugleich durch Verbildlichungen besonders wichtigen Werke genannt: „Alterthümer des russischen Reichs. Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl u. s. w. Moskau. 1849." 6 Bde. gr. Fol. mit Abbildung. in reichstem Farbendruck und 4 Bde. Text in 4. G. Philimonoff. Beschreibung der Denkmäler des Alterthums (betreff kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens) im russischen Museum von P. Korobanoff. Moskau. 1849. Ivan Sneghireff. Alterthümer von Moskau. Mit 44 Platten in Buntdruck. (Sämmtlich in russischer Sprache); dazu Theophil Gautier. Trésort d'art de la Russie ancienne et moderne (mit 200 photographischen Nachbildungen).

Stadt den höchsten Grad des Wohlstandes, der jedoch lediglich ihre Bevölkerung betraf. Nicht viel anders verhielt es sich, der Gesammtbevölkerung gegenüber, mit Moskau und mit Astrachan. In Astrachan namentlich war es selbst vorwiegend nur das Hoflager des Chans, das die reichsten Kaufleute nach hier zusammenzog und welches bei weitem das Meiste der von ihnen dargebotenen Schätze zur Vermehrung seines eigenen üppigen Prunks beanspruchte. In Moskau bildete zwar der Hof des Grossfürsten einen demähnlichen Mittelpunkt äusseren Glanzes, doch ohne den allgemeinen Verkehr im Weiteren zu beeinträchtigen. Auch noch während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bezog die Stadt aus dem Hafen von Derbent die kostbarsten indischen, persischen und arabischen Waaren, die sie dann theils zu Lande, theils zu Wasser nach Nowgorod und nach Wisby versandte.

Indessen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts sollte Russland auch dieser, seiner fast noch einzigen Quelle des Erwerbes allmälig beraubt werden. Den ersten hauptsächlichsten Anstoss dazu gab die engere Verbindung der Genueser und Venetianer mit dem Orient, die nun den Handel von dort direkt mit Brügge vermittelten. Selbst das reiche Nowgorod wurde merklich davon betroffen, obschon es noch längere Zeit hindurch immerhin ein gesuchter Vereinigungsplatz persischer, tatarischer und armenischer Kaufleute blieb. Bedrückungen seitens der Hansa vermehrten das Uebel. Dies nahm mit dem Verfalle Wisby's (seit 1361) in erhöhtem Grade zu, während dann schliesslich die Eroberung Astrachans und die Verwüstungen, die *Timur* (um 1395) am kaspischen Meere anrichtete, da sie eine Verlegung der Verkehrsstrassen zur Folge hatten, den östlichen Handel fast ganz aufhoben. Mit der Eroberung Konstantinopels endlich durch die Osmanen (um 1453) und der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen (um 1498), hörten die Waarenzüge durch Russland vollends auf, so dass es sich nunmehr im Grunde genommen fast lediglich noch auf seine eigene Verkommenheit und Dürftigkeit verwiesen sah.

Inzwischen waren unter den Mongolen selbst vielfach Unruhen ausgebrochen, die ihre Macht allmälig zersplitterten. Dies mit thatkräftiger Umsicht benutzend, gelang es endlich dem Grossfürsten *Ivan I. (III.) Wassiliewitsch* deren Gewaltherrschaft zu brechen und sie, in stets siegreichem Vordringen, etwa während der Jahre von 1462 bis 1480 fast gänzlich zu unterwerfen, worauf alsbald, um 1483, ihre völlige Vertreibung erfolgte. *Ivan,* nunmehr Beherrscher des Reichs, liess es sich vor allem angelegen sein, das Volk wiederum zu erkräftigen, und die in ihm erstickten Keime der Kultur aufs neue zu beleben. Die Entdeckung der reichen Bergwerke in der Statthalterschaft Archangel um 1491 kam ihm zu Hülfe. Auch schloss er, um den Handel wieder zu heben, um 1495

einen Handelsvertrag mit dem Sultan *Bajazed II.* Indessen wie sehr er sich auch nach dieser Richtung hin bemühte, und ungeachtet er auch zahlreich fremde Künstler in das Land rief, um demselben frische Bildungselemente zuzuführen, war doch unter dem fast dritthalbhundertjährigen Drucke der mongolischen Machthaber das Volk bereits zu tief herabgesunken, als dass dies Alles gleich einen nachhaltigeren Einfluss darauf hätte ausüben können. Zudem trat auch er von vornherein als Gewaltherrscher auf, nur wenig geneigt, einer etwa selbständigen freien Entwicklung den Weg zu bahnen. Seine Verheirathung in zweiter Ehe aber mit *Sophia*, Tochter des vertriebenen griechischen Kaisers *Emanuel* (um 1473) musste wohl für eine allgemeinere Verbreitung höherer Bildung um so mehr an Wirkung verlieren, als ja Byzanz bereits seit zwanzig Jahren dem Schwerte der Türken erlegen war. So auch vermochte er denn in der That nicht mehr, als eben höchstens nur den Grund zu einer Wiederherstellung und Neugestaltung des Reichs zu legen. — Der Einfluss, den die Mongolen gleich seit dem Beginn ihrer Vorherrschaft nach allen Richtungen hin ausgeübt, war bei der dadurch herbeigeführten inneren Verkommenheit des Volks kaum mehr zu bewältigen. Dies einmal in der altherkömmlichen Gewohnheit geknechtet und erschlafft, konnte sich nicht mehr daraus erheben. Alles was *Ivan*, der ja auch selbst noch ein unmittelbarer Erbe mongolischer Sitte war, durch seine fortgesetzten Bestrebungen etwa vorerst, doch auch nur nach Aussen hin, erreichte, blieb wesentlich auf den Hof und den engsten Kreis der von ihm abhängigen Grossen eingeschränkt. Ueberdies war ja das Land verarmt, und die noch zumeist begüterte Bevölkerung, die zugleich auch zumeist geeignet gewesen wäre, die Verbreitung abendländischer Bildung zu vermitteln, die von Nowgorod, hatte er zur Strafe ihrer Widerspenstigkeit (um 1477) des Reichthums und Wohlstandes beraubt. Demgemäss war es natürlich dass man, wenigstens im Allgemeinen, bei den Grundzügen mongolischer Lebensweise beharrte, und so auch namentlich den damit verbundenen äusseren Prunk, höchstens mit einer Vermischung nun wiederum erneuerter byzantinischer Formen, beibehielt; dies um so mehr als das volksthümliche Wesen der Russen an sich stets zum Orientalismus hinneigte. Solches jedoch betraf selbstverständlich immer nur, mit Einschluss des Hofes, die vornehmsten und die begütertsten Stände, bei denen sich ein derartiger Pomp, so insbesondere in der Tracht, wie namentlich bei staatlich ceremoniellen Vorkommnissen, im Ganzen selbst bis in den Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts forterhielt. Für die Geistlichkeit blieb überdies der ihr gleich anfänglich von der griechisch-katholischen Kirche überkommene Priesterornat mit nur geringen Abwandlungen im Einzelnen fortdauernd in Geltung, während die niedere Bevölkerung — abgesehen von den vielfach gegliederten, auch hinsichtlich ihrer volks-

thümlichen Trachten mannigfach unterschiedlichen Stämmen im Norden, Osten und Süden des Reichs[1] — auch schon allein durch Mittellosigkeit gebunden, die ihr seit ältester Zeit übliche, nur wenig durch mongolischen Einfluss bestimmte, einfache Bekleidungsweise gleichfalls ohne durchgreifende Veränderung fortsetzte.

Die noch gegenwärtige Bekleidung der eigentlich russischen Landbevölkerung trägt im Wesentlichen noch ganz das Gepräge der Tracht, wie solche sich theils auf altrömischen Denkmalen als die der Parther, theils in bosporanischen Alterthümern als die der Sarmaten und anderer ihnen verwandter Stämme verbildlicht findet. Dies gilt vorzugsweise von der der Männer. In fast völliger Uebereinstimmung damit, besteht dieselbe bei diesen fast durchgängig aus einem tunikaähnlichen, vorn gänzlich oder nur oberhalb geöffneten Rock mit langen Ermeln, und langen, mehr oder minder weiten Beinkleidern nebst Kopfbedeckung und Fussbekleidung; den Rock um die Hüften gegürtet (*Fig. 162 a. b*). Auch die

Fig. 162.



[1] Zu näherer Veranschaulichung dieser Trachten, deren Ursprung zum grösseren Theil ohne Zweifel gleichfalls im höheren Alterthum wurzelt, genügen: J. G. Georgi. Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungeu u. s. w. St. Petersburg 1777, und „Voyage dans la Russie méridionale de la Crimé par la Hongrie, la Valachie et la Moldavie, exécuté en 1837 sous la direction de M. Anatole de Demidoff etc. Dessiné d'après nature et lithographie par Raffel. Paris 1837. — Eine gute Anschauung von der gegenwärtigen eigentlich russischen Volkstracht liefern unter andern: Rechenberg. Les peuples de la Russie ou description des moeurs etc. des divers nations de l'empire de Russie. Avec 40 planches color. Paris 1813.

unterschiedliche Gestaltung der beiden zuletztgenannten Theile scheint bereits dem höheren Alterthume zu entstammen: die Kopfbedeckung bildet (ausser einem allerdings in jüngster Zeit aufgenommenen gesteiften breitkrempigen Hut) eine höhere oder niederere, mit Pelzwerk umrandete Kappe; die Fussbekleidung, die jedoch keineswegs allgemein ist, wechselt zwischen schwerfälligen Holzschuhen oder Schnürsohlen und hohen, bis zum Knie hinaufreichenden Stiefeln von derbem Leder. Bei Anwendung von Schuhen oder Sohlen pflegt man auch den Unterschenkel mit breiten Lappen zu umschnüren. Als Stoffe zu dieser Kleidung benutzt man die bis zum sechszehnten Jahrhundert überhaupt fast einzigen einheimischen Kleidungsfabrikate: eine Art groben Tuchs und grobe Leinwand oder Zwillich. — Dazu kommen für den Winter ein Schafpelz als Ueberwurf, und weite, grobstoffige Fausthandschuhe. Das Haar wird nach altslavischem Gebrauch kurz und über der Stirne geradlinig abgeschnitten getragen, der Bart in seiner natürlichen Fülle belassen.

Die Weiber dagegen dürften dem mongolischen Einflusse schon weniger widerstanden haben. Zwar entspricht auch deren noch durchweg übliche Bekleidung im Ganzen genommen der auf jenen alterthümlichen Monumenten veranschaulichten weiblichen Tracht, doch lässt sie auch wiederum so mancherlei davon abweichende Besonderheiten erkennen, die eben solche Annahme begünstigen (*Fig. 163 a. b*). Zudem beobachten sie — ob aber auch schon seit dem vierzehnten Jahrhundert — einen merklichen Unterschied in Ausstattung der Verheiratheten und nicht Verheiratheten. Dieser besteht hauptsächlich darin, dass sich die ersteren mit einem weiten mantelartigen Tuch umhüllen und dieses zuweilen über den Kopf schleierartig nach vorn ziehen. Im Uebrigen aber bildet die Bekleidung beider fast gleichmässig ein weisses linnenes Hemd mit langen und sehr weiten Ermeln, die dem Handgelenke anschliessen; darüber ein bis zu den Füssen reichender faltiger Rock ohne Ermel oder doch mit nur sehr kurzen Ermeln, der vorn seiner ganzen Länge nach offen und hier, zum Schliessen, dicht mit kleinen Knöpfchen besetzt ist, und darüber

Fig. 163.



eine Art von kurzem tunikaähnlichem Leibchen, ebenfalls mit nur kurzen Ermeln, das fast ohne Ausnahme ziemlich hoch geschnürt oder gegürtet wird; um den Hals ein farbiges Tuch, die Kopfbedeckung in Gestalt einer nach vorn hoch aufgesteiften Kappe, an den Füssen einfache Halb- oder Bindeschuh. Ausserdem, nächst Buntheit der Stoffe, ein möglichst ausgedehnter glänzender metallischer Schmuck, als zahlreiche Hals- und Brustketten mit mancherlei kleinen klingenden Behängen, Schnüre von farbigen Glasperlen, Spangenwerk, Ringe u. dergl., und Stickereien von Flitterwerk. Auch bedienen sich jüngere Weiber als eines besonderen festlichen Schmuckes ganz nach orientalischer Weise einer Art von Diadem. —

Die höheren, begüterten Stände indessen — einen Mittelstand im engeren Sinne gab es nicht — scheinen nicht lange nach dem Beginne der mongolischen Oberherrschaft ihre bis dahin vorwiegend von den Byzantinern entlehnte Bekleidung mit der der Sieger theils vermischt, theils gänzlich vertauscht zu haben. Darüber allerdings, wie eine solche Wandlung etwa vor sich gegangen und bis zu welchem Zeitpunkt sie zu völligerem Abschluss gelangte, fehlt es sowohl an zuverlässigen bildlichen

Fig. 164.



als schriftlichen Zeugnissen. Dennoch lässt sich aus einzelnen Bezügen, wie namentlich auch aus dem durch jene Herrschaft so schnell herbeigeführten Verfalle einheimischer Gewerbsthätigkeit mindestens mit Wahr-

scheinlichkeit schliessen, dass sich ein derartiger Umschwung, gleichwie in anderweitigen äusseren Verhältnissen, bereits vor dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts im Wesentlichen vollzogen hatte. Die zumeist äusserst groben Tuche und Zwilliche, als die fortan nur noch einzigen Bekleidungsstoffe, die im Lande selbst gefertigt wurden, konnten der einmal gewohnten Prunksucht dieser Stände nicht genügen. Alles Uebrige aber mussten sie durch den Handel beziehen, der jedoch fast lediglich tatarische, persische und indische, überhaupt orientalische Waaren darbot, dadurch sie sich dann eben wie die Mongolen selber, auch fast einzig auf deren Verwendung verwiesen sahen.

Ohne nun auch mit Sicherheit bestimmen zu können inwieweit, und zwar zugleich durch diesen Umstand, eine allgemeinere Ausgleichung mit

Fig. 165.



a

Fig. 166.



der mongolischen Tracht in Wahrheit allmälig statt hatte, bieten doch auch einzelne Alterthümer von freilich zweifelhaftem Datum, wenn auch nur beispielsweise, immerhin einige Anhaltspunkte dafür dar. Dahin

gehört insbesondere die Darstellung mehrerer Figuren mit Spuren einstiger Bemalung *(Fig. 164 a. b. c)*, die sogar, bei sondernder Betrachtung des Einzelnen, nicht ungeeignet ist, selbst den Gang solcher Ausgleichung zu veranschaulichen. Noch ausserdem aber lässt diese Darstellung, in vergleichendem Hinblick auf die noch bis in die jüngere Zeit und in den südlicheren Gebieten noch gegenwärtig zum Theil übliche volksthümliche Tracht dieser Stände, ziemlich unzweideutig erkennen, dass letztere, mindestens der Grundform nach, fortdauernd die gleiche geblieben ist. So besteht in Uebereinstimmung mit jenen Bildern, wie auch mit noch anderweitigen bildlichen Zeugnissen aus jüngerer Zeit *(Fig. 165)*, die noch heutige volksthümliche Bekleidung der Männer vorzugsweise aus weiten Beinkleidern von Seide, Tuch oder Leinwand, hochgehenden von buntem Leder zusammengesetzten Stiefeln, einem langen kaftanartigen Rock von farbiger Seide oder Tuch, um die Hüften vermittelst eines buntdurchwirkten Shawls gegürtet, und einem ebenfalls langen vorn durchaus geöffneten Ueberrock, mit langen weiten Ermeln, gewöhnlich mit Pelz gefüttert und verbrämt; dazu entweder eine nicht selten mit Wangenlaschen versehene, nur gesteppte Kappe, oder eine bald rundliche, bald viereckte Mütze von farbigem Tuch, ringsum mit Pelzwerk besetzt *(Fig. 166)*.

Fig. 167.



Der mit Pelzwerk gefütterte Ueberrock, dazu man möglichst das kostbarste Pelzwerk wählt, kommt jedoch hauptsächlich nur im Winter zur Anwendung. Während der wärmeren Jahreszeit und im Hause begnügt man sich theils mit ähnlichen, doch ungefütterten Röcken, zumeist indessen allein mit dem Kaftan *(Fig. 167 a. b)*, der auch noch bis zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in mannigfach wechselnder reicher Ausstattung das vornehmste Kleid der Hofbeamten ausmachte *(Fig. 168 a. b. c)*.

Fig. 168.



In dieser Eigenschaft namentlich wurde er häufiger, noch völligst nach tatarischem oder mongolischem Geschmacke, von Seidenstoff mit eingewirkten bunten rohphantastischen Figuren, und mit langen, die Hand weit überragenden Ermeln getragen *(Fig. 168 b. c)*. — Selbst auch in der Haartracht und in der sorgfältigen Pflege des vollen Barts blieb man, wie es scheint, dem hochalterthümlichen Brauche getreu.

Ziemlich dem ähnlich erscheint die eigentlich volksthümliche Bekleidung der vornehmen Weiber, was zugleich deren nicht minder hohes Alter bestätigt. Auch bei diesen bilden ein langes kaftanartiges Untergewand von zumeist buntgemustertem Seidenstoffe, ein langer gewöhnlich mit Pelz gefütterter Ueberhang nebst einer kappenförmigen Kopfbedeckung von Tuch oder Pelzwerk und buntgesteppte Schuhe von Leder, die vornehmsten

Theile des Anzugs (*Fig. 169*). Ein Unterschied von der männlichen Kleidung äussert sich gemeiniglich nur darin, dass ihr kaftanartiges Gewand länger, vorn, der ganzen Länge nach offen, zum Zuknöpfen eingerichtet ist, zumeist umgegürtet und, um die weitbauschigen Ermel des linnenen Hemdes zeigen zu können, ermellos belassen wird, der Ueberhang aber durchgängiger die Gestalt eines nur einfachen Rückenmantels, ohne Ermel, erhält. Nächstdem allerdings lieben sie es, beim Ausgange, sich mit einem grossen seidenen Tuche, das sie auf eine eigene Art um den Kopf winden, und, ähnlich wie auch die weibliche Landbevölkerung, doch ihrem Stande angemessen bei weitem kostbarer, und noch zahlreicher mit Schmuckgegenständen, als Halsketten, Ohrgehängen, Perlenschnüren u. dergl. auszustatten. Auch machen sie, und höchst wahrscheinlich gleichfalls schon seit ältester Zeit, von den verschiedenen weissen und rothen Schminken, ja selbst übertriebenen Gebrauch.

Fig. 169.



Noch deutlicher jedoch, wie in diesen volksthümlichen Trachten, zeigt sich der mongolische Einfluss, und hier zugleich in seltsam barbarischer Vermischung mit Ueberresten altbyzantinischer Formen, in der so überaus prunkvollen Beschaffenheit des ceremoniellen Herrscherornats. So namentlich an dem Ornat des Czaren, der an Pracht alles in sich vereinigt, was geeignet ist, das rohe Auge zu blenden (*Fig. 170*). Seiner Grundform nach freilich besteht auch dieser, soweit es eben nur die Kleidung betrifft, abgesehen von einem engermeligen Unterkleide, aus einem langen und weiten vorn offenen, hier zum Verknöpfen eingerichteten kaftanartigen Gewande mit, aber ziemlich weiten, vorn offenen Ermeln; doch ist dies Gewand nun von einem derartig schweren, überreich mit goldenen Verzierungen durchwirkten Stoffe und ausserdem so mit Goldschmuck, Edelsteinen, Perlen u. dergl. belastet, dass es jeder freieren Fältelung wiedersteht. Dazu kommt, was den schwülstigen Pomp nur noch um so höher steigert, wahrscheinlich als

dem byzantinischen Ornat entlehnt, ein dem ähnlich ausgestatteter breiter Schulterkragen und eine nicht minder mit kostbaren Ornamenten überladene rundkappenförmige Kopfbedeckung mit kronenartigem Aufsatz, auf dem sich ein mit kostbaren Steinen besetztes goldenes Kreuz erhebt.

Fig. 170.



a

Fig. 171.



b

Von gleicher überaus kostbarer Durchbildung sind ein doppelbalkiges Kreuz, das, an goldener Halskette hängend, vor der Brust getragen wird, und die eigentlichen Herrscherinsignien, der Reichsapfel und das Scepter; jener gleichfalls mit einem Kreuze, dieses auf seiner Spitze mit einem Doppeladler, dem Sinnbilde der kaiserlichen Gewalt, versehen, das sich zuerst *Ivan I. (III.)* zugleich mit dem Titel „Selbstherrscher aller Reussen" im Stolze auf seine Verbindung mit der Tochter des byzantinischen Kaisers *Emanuel* um 1473 aneignete.

Ganz dem nur geringen Unterschiede in der althergebrachten volksthümlichen Tracht beider Geschlechter der höheren Stände entsprechend, gleicht auch der Ornat der Czarinnen im Wesentlichen dem des Czaren,

ja, was den Schnitt der Gewänder betrifft, sogar vollständig *(Fig. 171)*. Hauptsächlich nur darin weicht er von diesem ab, dass bei ihm das kaftanartige Oberkleid nicht von Goldstoff, sondern von nur eintonig rother Seide ist, und sich eine Ausstattung mit goldenen Verzierungen, Edelsteinen, Perlen u. dergl. lediglich auf dessen Ränder und den Schulterkragen beschränkt. Sonst aber ist es nur noch die Form der Kopfbedeckung, die ihm ein besonderes Gepräge verleiht, indem sie eine reichverzierte Rundkappe mit einem kleinen Kreuz auf der Spitze, jedoch mit unterhalb herumlaufender zinkenartiger Krone nebst weissem schleierförmigen Kopfbehang darunter, bildet. —

Nicht viel anders, wie mit der Bekleidung, verhielt es sich mit der Bewaffnung.[1] Von einer etwaigen Ausbildung derselben, wie solche in den westlichen Ländern statt hatte, war nicht die Rede. Auch hierin blieb man im Ganzen bei der zur Zeit der Oberherrschaft der Mongolen allgemeiner üblich gewordenen orientalischen Weise bis gegen den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts und selbst noch darüber hinaus stehen.

Was die Schutzbewaffnung betrifft, bestand diese somit durchgängig aus der im Orient überhaupt seit höchstem Alter gebräuchlichen

Fig. 172.



[1] S. zu den (S. 375) genannten Werken: Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales de S. M l'empéreur de toutes les Russie. St. Petersburg et Carlsruhe 1841, und Kattan Wasckowatow. Ueber die Bekleidung und Bewaffnung des alten russischen Heers. St. Petersburg 1841 (in russ. Sprache).

Bepanzerung theils mit eisernem Ringelgeflecht, einfach oder mit schmalen Blechen verbunden, theils, wie dies auch einzelne russische Alterthümer veranschaulichen *(Fig. 172 a. b. c;* vergl. *Fig. 173)*, aus ledernen, stark wattirten Schossjacken, oder aus solchen Jacken dicht mit schmalen oder schuppenförmigen Blechen besetzt, und aus stark ausgefütterten Kappen oder bald flachen, bald kegelförmigen eisernen Hauben mit daran befindlichem Genick- und Wangenschutz von Platten oder, häufiger, von eisernen Ringlein; dies Alles, fast nur mit Ausnahme der Helme, ziemlich formlos und plump, doch ganz nach asiatischem Geschmack reich durchgebildet und so insbesondere die metallenen Platten nicht selten mit eingeschlagenen oder eingeschmolzenen Ornamenten von andersfarbigem Metalle verziert *(Fig. 174)*. Nicht unwahrscheinlich, dass man auch selbst wohl die Pferde, wie dies noch heut bei einzelnen südlichen Stämmen geschieht, in demähnlicher Weise, mit einer Bedeckung von schmalen durch eisernes Ringelgeflecht verbundenen Blechen schützte; doch dürfte dies, bei der Kostbarkeit solcher Bepanzerung, immerhin nur unter den Begütertsten und auch bei diesen nur ausnahmsfällig stattgefunden haben.

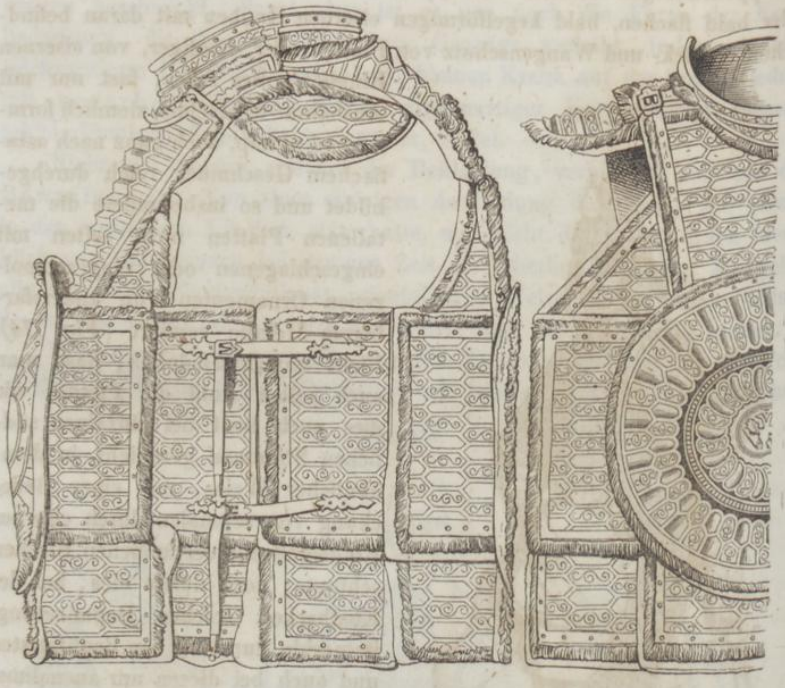
Fig. 173.



Unter den Angriffswaffen zählten, ausser der langen Stosslanze — die ja auch noch heut die hauptsächlichste Waffe der donischen Kosacken und anderer ihnen verwandter Stämme bildet — der (krumme) Säbel und die Axt, beide in mannigfach wechselnder Durchbildung, zu den vornehmsten *(Fig. 175 a—c)*; nächstdem aber vor allem der gemeiniglich nur kurze, altskythische Bogen sammt Pfeilköcher *(Fig. 173)* und eine Art von metallner Stabkeule, die man nicht minder, wie den Säbel und die Axt, von sehr verschiedener Form und Ausstattung herzustellen beliebte *(Fig. 176 a—c)*. Im Uebrigen bediente man sich noch kleiner dolchartiger Messer und, wie wenigstens zu ver-

muthen steht, seit der Herrschaft *Ivans I. (III.)* auch schon roher Handfeuergeschosse, da dieser um 1475 den Gebrauch des Schiesspulvers einführte, und bereits um 1482 bei der Belagerung von Fellin

Fig. 174.



im Besitz von Kanonen war, welche ein Bologneser, *Aristoteles,* für ihn gegossen hatte. —

Für den priesterlichen Amtsornat behielt man die von der griechisch-katholischen Kirche in Byzanz für ihren Ornat gleich anfänglich festgestellten Grundformen dauernd bei.[1] Wesentlich nur in der verzierenden Ausstattung wechselte man, dabei man jedoch stets die

[1] S. das Nähere auch darüber in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert (1864) S. 131 ff.; S. 349 ff." Von Werken darüber sei hier wiederholentlich nur erwähnt: J. M. Heineccii. Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche. Leipzig 1711. J. G. King. Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche in Russland. Riga 1773, und E. v. Murald. Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche; aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert. Leipzig 1838; dazu die betreffenden Abbildungen in Buntdruck in: „Alterthümer des russischen Reichs."

möglichste Pracht beobachtete. So insbesondere bei dem Ornat des Oberhaupts der Kirche, des „*Patriarchen*," in dessen schmuckvoller Beschaffenheit man allmälig wohl selbst den schwulstigen Prunk des Herrscher-

Fig. 175.

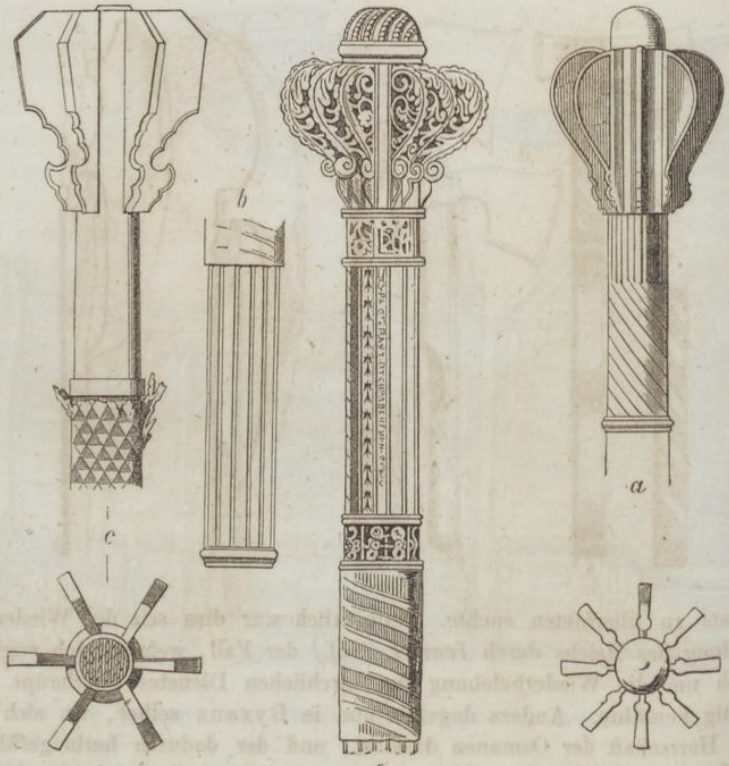


ornats zu überbieten suchte. Namentlich war dies seit der Wiederherstellung des Reichs durch *Ivan I. (III.)* der Fall, welcher sich zugleich auch um die Wiederbelebung des kirchlichen Dienstes überhaupt sehr thätig bemühte. Anders dagegen nun in Byzanz selber, wo sich seit der Herrschaft der Osmanen daselbst, und der dadurch herbeigeführten Bedrückung der dortigen Christen, ein derartiger Aufwand kaum noch in Weiterem zu entfalten vermochte.

Zu dem Ornat des „Patriarchen" zählen mindestens schon seit dem dreizehnten Jahrhundert sechs Haupttheile, denen sodann im Verlauf des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts noch etwa drei besondere Theile hinzugefügt wurden (vergl. *Fig. 177 a. b*). Zu jenen gehören Strümpfe und Schuhe, ein langes stolaförmiges Untergewand, ein breites, bis zu den Füssen herabreichendes Band, das darüber um den Hals nach vorn hin angelegt wird, ein darüber zu ziehendes kürzeres tunikaähnliches Gewand, geschlossen, mit weiten Ermeln, und ein dem unteren Bande entsprechendes langes Band, das nun wiederum über dieses Gewand, doch so dass es die Schultern nur lose umgiebt, anzuordnen ist; zu den späteren Theilen aber, und wohl als zunächst ein-

geführt, eine reich mit Steinen und Perlen besetzte Krone und zwei zur Befestigung an den Ermeln des Untergewandes bestimmte Halbermel; ferner endlich ein kleines viereckiges gesteiftes Tuch, das in Form

Fig. 176.



einer bequasteten Tasche an der rechten Seite befestigt wird. Noch sonst aber zeichnet den vollständigen Ornat, wie anzunehmen ist gleichfalls schon seit früher Zeit, ein an einem Halsbande befestigtes kostbar geschmücktes Brustkreuz und ein langer Stab mit einer Krücke aus, welche die Gestalt entweder eines einfachen Querbalkens oder zwei gegeneinander geneigter kurzer Windungen hat.

Diesem Ornate entspricht, wenn gleichwohl in absteigendem Grade der Fülle und Kostbarkeit, der Ornat der übrigen höheren Geistlichen. So vor allem der des Erzbischofs und der des „Metropoliten," der sich von jenem wesentlich nur in den Formen der Kopfbedeckung und durch eine geringere Ausdehnung des oberen Schulterbandes

unterscheidet (vergl. *Fig. 178 b*). Der „Archimandrit" dagegen trägt ausser einer nur ihm eigenen Schulterbinde und einer auch ihn besonders auszeichnenden Kopfbedeckung, anstatt des kürzeren tunikaähnlichen Ge-

Fig. 177.



wandes, die in der christlichen Kirche überhaupt seit höchstem Alter gebräuchliche, sogenannte *„Casula"* (*Fig. 178 a*). — Der Ornat der untergeordneten Priester besteht fast durchgängig nur aus dem langen, stolaförmigen Gewande, dem darüber anzulegenden langen Bande nebst der *„Casula,"* und der des „Diaconus" ausschliesslich aus jenem Kleide und einem bequasteten Bande darüber, das, zumeist dreifach mit *„agios"* bezeichnet, je nach Vorschrift der heiligen Handlung bald über die linke, bald rechte Schulter, jedoch niemals kreuzweis, geordnet wird.

In Polen [1] (und Lithauen) hatte sich die westslavische Bevölkerung, nachdem die der westlicheren Gebiete zum grössten Theil dem Schwerte

[1] S. bes. P. J. Schafarik, Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausg. von H. Wuttke. Leipzig 1843. Dazu hinsichtlich der

der Deutschen erlegen war, noch zumeist in ursprünglicher Reinheit erhalten. Nach vielfachen Unruhen im Innern, die eine Trennung Schlesiens herbeiführten, und schliesslich auch das übrige Land zu zersplittern drohten,

Fig. 178.



durch *Wladislaw IV.* um 1309, obschon mit Verlust von Pomerellen, im Ganzen wiederum zu einem Reiche vereinigt, bildete fortan dies gewissermassen eine Völkerscheide zwischen den östlichen Slaven, den Russen, und dem deutschen Reich. Indessen wie sehr es sich nun auch gleich *Wladislaw* angelegen sein liess, und wie entschieden auch seine Nachfolger darauf Bedacht nahmen, die Selbständigkeit ihres Reiches zu wahren, ja wie glücklich sie sich darin auch nach Aussen hin bewiesen, blieb es doch stets, wie auch schon seither, den unmittelbareren Einflüssen der es umgebenden Nachbarvölker ausgesetzt. Schon unter Wladislaw selbst

Verbildlichung von polnischen Alterthümern als Hauptwerk: Przdziecki et Rastawiecki. Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne jusqu'à la fin du 17me siècle. A Varsovie et à Paris 1854 ff. Vereinzeltes bei F. A. Vossberg. Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien u. s. w. Mit 25 Kupfert. Berlin 1854.

war dies abermals hauptsächlich von Deutschland aus in weiterem Umfange der Fall, da er sich zu einem mehrjährigen Kriege mit dem deutschen Orden gedrängt sah, der für ihn unglücklich endete, und dessen Erfolge nun überdies durch die Pest, die sein Land durchwüthete, nachhaltig begünstigt wurden. Dieser Krieg aber dauerte auch noch unter seinem Nachfolger, *Kasimir III. dem Grossen* (1333—1370) bis um 1334 fort, darauf letzterer alsbald von einem Einfalle der Tataren bedroht ward und nun ein Bündniss mit Ungarn schloss, in welchem er, in Ermangelung von männlichen Erben, Ungarn den Thron in Polen zugestand. Durch ihn erst gewann das Reich an innerer Ordnung und zugleich dadurch, dass er den Bauernstand gegen die Uebergriffe des Adels sicherte, auch im Volke selbst eine kräftige Stütze. Demgegenüber aber gewährte er den Juden eine so umumschränkte Freiheit, dass sie allmälig das Land geradezu überfüllten und somit fortan auch sie einen nachhaltigen Einfluss auf die Bevölkerung übten. Zu Deutschland trat er, auch durch die Verheirathung seiner Enkelin *Elisabeth* von Pommern mit Kaiser *Karl IV.*, in noch engere Beziehung, während er andrerseits auch an dem Bündnisse mit Ungarn dauernd festhielt. In Folge dessen bestieg nach ihm König *Ludwig von Ungarn*, sein Schwestersohn, den polnischen Thron. Dieser indessen kümmerte sich nur wenig um die Angelegenheiten des neuen Reichs, dessen Verwaltung er seiner Mutter überliess, was denn eine abermalige Zerrüttung desselben im Innern, als auch wiederholentliche Einfälle von Aussen her herbeiführte, so dass er sich, nachdem es ihm nicht gelungen war es mit Ungarn zu vereinigen, schliesslich selbst genöthigt sah der steigenden Unzufriedenheit daselbst nachzugeben. So kam das Reich nach seinem Tode (1382), auf Antrag seiner Gemahlin *Elisabeth*, an seine jüngere Tochter *Hedwig* und durch diese, da man sie veranlasste ihrem Verlobten, Herzog *Wilhelm von Oesterreich*, zu Gunsten des heidnischen Grossfürsten *Jagello von Lithauen* zu entsagen, an letzteren. *Jagello* vereinigte Polen und Lithauen zu einem Reiche, liess sich mit Aneignung des Namens *Wladislaw V. (II.) Jagello* taufen, und vermittelte dadurch zugleich den Uebertritt von ganz Lithauen zur christlichen Kirche. Diese Vereinigung, die sein Reich zu einer Hauptmacht des östlichen Europa erhob, trug denn aber nur noch um so mehr dazu bei die seitherigen freundlichen und feindlichen Beziehungen zu den Nachbarländern zu steigern. Sowohl die Kämpfe mit dem deutschen Orden, obschon fortan häufiger siegreich zurückgewiesen, als auch die weiteren Bezüge zum deutschen Kaiserreiche und zu Ungarn, wie auch nicht minder die gelegentlichen Einfälle der Tataren, fanden nicht nur wie bisher statt, vielmehr gewannen unter ihm und, nach seinem Tode (1434), unter seinen nächsten Nachfolgern, noch zunehmend an Umfang und Bedeutung. Seinem Sohne und Thronerben, *Wladislaw VI.*

von Varna (bis 1444), gelang es zwar trotzdem, doch auch nur vorübergehend, die Krone von Ungarn zu gewinnen, dahingegen wurde das Reich dann aber unter dessen Nachfolger, *Kasimir IV.*, theils von dem deutschen Orden, theils von den Tataren so überaus hart bedrängt, dass es in Abwehr derselben seine Kräfte und seinen Wohlstand fast völlig erschöpfte; noch überdies sah er sich bald danach, ausser in einem wiederholten Kampfe mit den Tataren, in einem erfolglosen Kriege um die ungarische Krone und in einem Kampfe mit dem Grossfürsten von Moskau, *Ivan I.*, verwickelt, welcher sich Weiss-Russlands bemächtigte. *Johann I.*, *Albrecht* schliesslich, dem nach dem Tode Kasimir's, seines Vaters (1492), das Reich überkam, weder geneigt noch befähigt es wiederum zu heben, verlor sich in roher Schwelgerei. Zu kraftlos, um den immer wiederkehrenden verheerenden Einfällen der Tataren wehren zu können, zugleich auch von den Türken angegriffen, wurde von diesen noch kurz vor seinem Tode (1501) zu einem engeren Bündniss mit ihnen gezwungen, das jedoch für das Reich selbst kaum weitergreifende Folgen hatte, als dass es die Tataren abermals dagegen aufregte. —

Unter so bewandten Verhältnissen hatte denn wohl eine Vermischung der altslavischen Sitten und Lebensweise der Polen mit den Sitten und Gewohnheiten namentlich der Völker, von denen sie dauernd auf's Engste berührt wurden, nicht ausbleiben können. Die dem slavischen Wesen überhaupt eigenthümliche Beweglichkeit kam dem zu statten, so dass es sich nur um so williger den fremden Einflüssen überliess.[1] Dies betraf, gleichwie die inneren Bezüge, so auch die äusseren, und eben nun die äusseren wohl noch um so entschiedener, als gerade sie den noch wenig gebildeten Sinn stets zumeist beschäftigen und reizen. So aber war es denn auch vor Allem die Tracht, die eine derartige Vermischung erfuhr. An einer näheren, etwa bildlichen Bestätigung dafür, inwieweit sich solche nun hier auch schon seit früher Zeit vollzog, fehlt es allerdings; doch lassen immerhin auch selbst die nur wenigen darauf bezüglichen Ueberreste ein dementsprechendes Verhalten erkennen. Sie sämmtlich tragen theils, und zwar bei weitem der Mehrzahl nach, ein durchaus deutsches Gepräge, theils ein demähnliches Gepräge jedoch mit mehr oder minder starker Hinneigung zu asiatischer Formengebung, theils das völlig asiatischen Geschmacks. — Was sich an bildlichen Darstellungen erhalten hat, das geeignet ist eine genauere Anschauung von der polnischen Tracht zu gewähren, stammt frühstens aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Doch beschränkt sich auch dies im Wesentlichen

[1] Vergl. meine Kostümkunde, Geschichte der Tracht u. s. w. vom 4. bis zum 14. Jahrhundert. (1864.) S. 307 ff.

auf die Gemälde einzelner Bilderhandschriften und auf ein Altargemälde im Dome zu Krakau, das aber auch, allein mit Ausnahme der Maria (die für den vorliegenden Zweck nicht in Betracht kommen kann), nur männliche Figuren zeigt. Diese Figuren vergegenwärtigen in der Tracht jener Zeit, ausser mehreren Personen der mittleren Stände, von denen aber

Fig. 179.



nur die Köpfe sichtbar sind *(Fig. 179 d)*, die polnischen Könige *Wladislaw Jagello (Fig. 179 a)*, *Kasimir den Grossen* (*Fig. 179 b*), *Ludwig Anjou* (*Fig. 179 c*) und, nächst einem noch späteren (?) Herrscher (*Fig. 180 b*), einige Doctoren der theologischen Facultät der Universität zu Krakau (*Fig. 180 a. c*). Auch selbst sie noch bestätigen hinsichtlich der Tracht das vorerwähnte Verhalten derselben. So erscheinen die beiden zuerstgenannten Könige, wie auch jener spätere Herrscher und die Doctoren,[1] fast genau in der um diese Zeit bei den gleichen Ständen

[1] Von den unter *Fig. 179* dargestellten Königen trägt *a* ein karminrothes geblümtes Unterkleid, davon jedoch nur der Theil am Halse und die engen

in Deutschland und den übrigen westlichen Ländern üblichen Bekleidung, doch auch zugleich *Ludwig von Anjou* (*Fig. 179 c*), namentlich in Betreff seiner turbanartigen Kopfbedeckung, nicht ohne merkliche Beimischung

Fig. 180.



asiatischen Einflusses. Ganz die ähnliche Vorherrschaft der deutschen Tracht bezeugen die Gemälde der Bilderhandschriften. Sie nun bekunden dies auch noch in Weiterem, sowohl für die weibliche Bekleidung als auch für die der untergeordneteren Stände überhaupt, wie auch noch insbesondere für die Form der kriegerischen Tracht und Bewaffnung (vergl. *Fig. 181 a. b*). Somit aber dürfte denn wohl zugleich als wahrscheinlich anzunehmen sein, dass die sogenannte volksthümlich pol-

Ermeln sichtbar sind; das lange Obergewand ist grün mit schwarzem Schulterkragen, dieser oberhalb, und das Gewand selbst längs den Rändern mit gelbbraunem Pelzwerk besetzt; — *b* trägt gleichfalls, wie auch hier nur der Kragen und die engen Ermel zeigen, ein karminfarbenes Unterkleid, jedoch mit Perlenstickerei verziert; der lange Ueberrock aber ist wiederum karminfarben und mit grauem Pelzwerk verbrämt; die Schuhe gelb; der Hut schwarz mit karminfarbenem Vorstoss und goldener Krone; — bei *c* ist der Rock karminroth, der kleine Schulterkragen violett, beides mit Hermelin umrandet; die Beinkleider sind violett, die Schuhe karminfarben; der Turban ebenso, mit weisser Umwindung. — Von den Figuren unter *Fig. 180* erscheint *a* in rothem Gewande und mit grüner Kopfbedeckung, *b* in golddurchwirktem Gewande mit dunkelfarbigem Pelzkragen, und *c* in schwarzem Unterkleide mit karminrothem Obergewande und ebenso gefärbter Kappe.

nische Tracht,[1] wie solche sich zum Theil auch unter dem polnischen Adel in reicher Durchbildung noch bis zu der ersten durchgreifenden Zersplitterung des Reichs in jüngster Zeit forterhalten hatte, etwa erst seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts begann sich fester zu gestalten, und, dass dabei etwa nur der den westslavischen Stämmen im Allgemeinen allerdings schon seit Alters eigene Ueberrock mit Armlöchern und langen offenen Hängeermeln, „*Krzno*“ genannt, nicht unwesentlich mitgewirkt habe (vergl. *Fig. 179 b*). —

Fig. 181.



a *b*

Der priesterliche Amtsornat war und blieb seit der Einführung des Christenthums der für die katholische Geistlichkeit überhaupt liturgisch festgestellte, doch dauerten hauptsächlich in Lithauen neben den christlichen Gebräuchen, ja noch bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, die altheidnischen Gebräuche fort.

Die Ungarn oder, wie sie sich selber nannten, *Magyaren,* bildeten mit ihrem von Polen sich südwärts weithin erstreckenden Gebiete, gleichwie jenes, eine Völkerscheide zwischen Deutschland und Russland; zudem aber grenzte es im Süden an Serbien und Byzanz und westlich an das adriatische Meer. Zufolge dieser Lage blieben die Ungarn von vornherein fast beständig den mannigfachsten Berührungen nicht nur mit den Deutschen und den östlichen Slaven, vielmehr noch mit den südöstlichen Völkern und selbst mit den Italienern ausgesetzt. Von Anfang an in überwiegender Zahl mit Slaven gemischt, waren unter ihnen schon frühzeitig, wie namentlich in Siebenbürgen, zahlreich Deutsche angesiedelt. Auch fehlte es nicht an noch sonstigen fremden Einwanderern, die sich unter ihnen gleichfalls schon in früher Zeit niedergelassen hatten. So, ganz ähnlich wie die Polen, im Innern und von Aussen her in der Erhaltung ihrer volksthümlichen Eigenheit und Selbstständigkeit

[1] Vergl. unter and. L. Gerson. Costumes polonais dessinée d'après nature. Lithograph. par E. Demaison. Publiée par Daziaro à Varsovie. Paris (Moskou et St. Petersbourg). L. Ziencowicz. Les costumes du peuple polonais, suivis d'une description exacte de ses moeurs, de ses usages et de ses habitudes. Paris 1841.

vielfach bedroht, gewann solches Verhältniss auch hier seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zunehmend an Umfang und Bedeutung. Fast unausgesetzt sahen sich die Ungarn in mehr oder minder heftigen Kämpfen mit dem deutschen Reiche, den Polen, Italienern, Tataren und Türken verwickelt. Namentlich aber waren es, nächst den bald freundlicheren, bald feindlichen Beziehungen zu Deutschland und Polen, die sich immer wiederholenden verheerenden Einfälle der Tataren und Türken, die ihre Kräfte vorzugsweise in Anspruch nahmen und mindestens bis zu dem kraftvollen Auftreten ihres Königs *Mathias I., Hunyades, Corvinus* (um 1458) nahezu erschöpften. Ihm erst gelang es, obschon auch nur mit Aufwand aller Mittel, dem nachhaltiger zu begegnen. Zugleich vom Glücke begünstigt, vermochte er sowohl dem stets heftigeren Andringen der Türken, die sich seit ihrer Eroberung von Byzanz (1453) immer bedrohlicher zeigten, als auch den gewaltsamen Eingriffen der Deutschen unter Kaiser *Friedrich IV.,* vorläufig wenigstens, Einhalt zu thun, und zwar den letzteren selbst dergestalt zu bedrängen, dass die österreichischen Stände (um 1482) sogar ihm huldigten. Auf der Höhe indessen, auf welche *Mathias* das Reich, auch durch zweckmässige Ordnungen im Innern, gehoben, sollte es sich nicht ungetrübt erhalten. Da er ohne männliche Erben starb (1491), kam dasselbe an den König von Böhmen *Wladislaw II.,* der sich gleich nach seinem Regierungsantritte zu Feindseligkeiten mit Polen und mit dem deutschen Könige *Maximilian* genöthigt sah, und bald danach abermals von den Türken angegriffen wurde, so dass er sich schliesslich gedrungen fand mit diesen (um 1503) einen siebenjährigen Waffenstillstand abzuschliessen, doch ohne auch dadurch dem Reiche einige Ruhe zu gewinnen. Inzwischen hatte er die Prinzessin *Anna von Foix,* Gräfin von *Candalle,* geheirathet. Da diese ihm einen Sohn gebar, ward die dem Könige *Maximilian* zugesagte Erbfolge nichtig, indem nun nach dem Tode des *Wladislaw* (1516) jener als *Ludwig II.* unter Vormundschaft des *Erzbischofs von Gran*, seines Hofmeisters *Boremissa* und seines Oheims, des *Markgrafen von Anspach,* eben nicht zu Gunsten des Reichs, den Thron bestieg. —

Ungeachtet der so vielseitigen Berührungen mit den Nachbarvölkern, und obschon auch darunter die Deutschen eine so wesentliche Rolle spielten, scheint es dennoch, dass die eigentlichen Ungarn im Ganzen an ihren ursprünglichen Gewohnheiten und insbesondere auch an ihrer urvolksthümlichen Tracht mit grosser Zähigkeit festhielten. Sie selbst, höchstwahrscheinlich jugrischen Stamms — aus ihren Sitzen östlich vom Ural allmälig nach Westen in das Gebiet zwischen dem Don und dem schwarzen Meere gedrängt, von wo aus sie sich dann gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Ungarn niederliessen — neigten ihrer Wesenheit nach schon an sich mehr zur Orientalität, mithin auch um so

weniger zur Aneignung fremder Formen. Dazu kamen, ein solches Festhalten noch begünstigend, ihre stets vorzugsweisen Begegnungen mit den östlicheren Völkern, den Tataren und den Osmanen, als auch das klimatische Verhältniss ihres Landes, so dass sich denn allerdings wohl ein etwa deutscher Einfluss, hauptsächlich aber nach dieser rein äusserlichen Richtung, immerhin nur als sehr beschränkt und auch erst für die spätere Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts voraussetzen liesse. Bildliche Zeugnisse, als die einzigen, die darüber näheren Aufschluss zu geben vermöchten, sind überhaupt nur wenige vorhanden, und stammen davon die ältesten überdies frühstens aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Aber auch diese, und so auch noch die aus bei weitem jüngerer Zeit, lassen einen derartigen Einfluss nicht erkennen, sondern sprechen eben vielmehr dafür, dass sich die Ungarn auch noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein, ja sogar auch in den höheren Ständen, zum Theil nicht unähnlich wie die südlicheren Russen, nach asiatischer Weise kleideten und bewaffneten (s. unt.). Dennoch aber dürfte es sich mit der Herausbildung auch ihrer gegenwärtig sogenannten Volkstracht,[1] wenigstens im Allgemeinen, kaum viel anders verhalten, als wie mit der der Polen.

B. Das Geräth.[2]

Eine Sonderung und Betrachtung des Geräths nach den einzelnen Völkergruppen etwa auf Grund volksthümlicher Eigenheiten desselben, ist

[1] Vergl. W. Hanka. Dobrowsky's Slavin. Botschaft aus Böhmen u. s. w. Prag 1834. S. 27 über die Tracht der Kroaten, S. 30 der Illyrier, S. 53 der Morlaken u. s. w.; dazu bes. J. Lavallé. Voyage historique et pittoresque d'Istrie et de la Dalmatie etc. avec 65 grav. C. Simlich. Sammlung der merkwürdigsten Nationalkostüme von Ungarn und Kroatien. Wien 1819.

[2] Aus der grossen Anzahl von Werken, die hier zu nennen wäre, seien als besonders umfassend und lehrreich nur hervorgehoben: W. Carter. Ancient sculpture and painting now remaining in England from the earliest period to the Reign of Henry VIII. London 1838. A. Du Sommerard. Les arts du moyen-âge. En ce qui concerne principalement le palais romain à Paris, l'hôtel de Cluny, issu de ses ruines et les objets d'art de la collection classique dans cet hôtel. 5 vol. 8. 4 vol. Fol. Paris 1838. Asselinau. Armes et armures, meubles et divers objets du moyen-âge et de la renaissance. Fol. Paris 1842. H. Shaw. Dresse and decorations of the middle age. London 1848. Derselbe. The decorative art of the middle age. London 1850. C. Becker und F. von Hefner-

nicht wohl thunlich. Dem steht, wenigstens in gewissem Grade, das Wesen der Sache an sich, vor allem aber der Mangel an erhaltenen und

Alteneck. Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1850. M. J. Labarte. Handbook of the arts of the middle age and renaissance. As applied to the decoration of furniture, arms, jewels etc. London 1855. A. Przezdziecki et E. Rastawiecki. Monuments du moyen-âge et de la renaissance dans l'ancienne Pologne, depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du 17me siècle. Varsovie 1855. F. W. Fairhold. Miscellanea graphica: A collection of ancient mediaval and renaissance remains; in the possession of Lord Londesborough. London 1857. Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires. Histoire du costume et de l'ameublement et des arts et industries qui s'y rattachent. Paris 1858. J. B. Waring and F. Bedford. Art treasures of the United kingsdom from the arts treasures exhibition Manchester. London 1858. Viollet-Le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français de l'époque carlovingienne à la renaissance. Paris 1858. J. A. Worsaae. Nordiske oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn. Kjöbenhavn 1859. D. van der Kellen. Nederlands-Oudheden verzameling van Afbeeldingen der voor Wetenschap, Kunst en Nijverheid, meest belangrijke voorwerpen uit vroegen Tijden etc. Amsterdam 1860. Derselbe. Neerlands Oudheden. Le moyen-âge et la renaissance dans les Pays-Bas. Amsterdam 1866. J. H. von Hefner-Alteneck. Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance. Frankfurt a. M. 1862. J. C. Robinson. The art wealth of England. A series of photographs, representing fifty of the most remarkable works of art contributed on loan to the special exhibition at the south Kensington Museum 1862, selected and described 1863. E. Lièvre. Collection Sauvageot, dessinée et gravée à l'eau-forte. Accompagnée d'un texte historique et descriptif par A. Sauzay. Paris 1863. J. Labarte. Histoire des arts industriels au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1864. 4 Bde gr. 8. 2 Bde gr. 4. (M. de Laborde. Notice des émaux, bijoux et objets divers, exposés dans les galeries du musée du Louvre. II. Partie. Documents et glossaire. Paris 1853.) J. H. von Hefner-Alteneck. Kunstkammer S. K. Hoheit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Siegmaringen. München 1866. E. Freiherr von Sacken. Kunstwerke und Geräthe des Mittelalters und der Renaissance in der k. k. Ambraser-Sammlung. Wien (Photographien). Photographien aus dem Germanischen Museum. Nürnberg 1865. Photographien nach Gegenständen der Sammlung des Louvre und des Kensington Museums. Photographien nach mittelalterlichen Kleinkunstwerken des k. k. Museums in Wien. (Sämmtlich im Erscheinen). — *Vorzugsweise Kirchliches:* W. Pugin. Glossary of ecclesiastical Ornament and costume compilet from ancient authorities and examples. A second edition enlarged and revised by B. Smith. London 1846. C. W. Schmidt. Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter und der Renaissance. Frankfurt a. M. 1850. M. L'abbé Texier. Dictionnaire d'orfèvrerie de gravure et ciselure chrétiennes etc. Publié par M. l'abbé Migne. Paris 1857. Ernst aus'm Weerth. Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. 1. Abthlg. Bildnerei. 1. Bd. u. 2. Bd. Leipzig 1857. 1860. F. Bock. Das heilige Köln. Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschätze in seinen Kirchen und Sakristeien; aus dem Bereiche des Goldschmiedegewerks und der Paramentik. Leipzig 1858. Derselbe. Der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen, in seinen kunstvollen Behältern u. s. w. Aachen 1860.

nach dem Orte der Verfertigung bestimmten Gegenständen der Art entgegen. Was von eigentlich geräthlichen Dingen auch noch aus der Zeit bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erübrigt, ist, selbst auch im Ganzen genommen, verhältnissmässig gering, beschränkt sich auch überdiess noch zumeist auf mehr oder minder kostbare Arbeiten von Metall, die ausserdem fast lediglich dem Dienste der Kirche gewidmet waren. An wirklichen Geräthen dieser Zeit von minder haltbaren Stoffen dagegen, wie insbesondere auch an solchen Geräthen, die dem ausserkirchlichen Leben dienten, fehlt es fast gänzlich, so dass sich über deren Beschaffenheit auch noch jetzt kaum mit Sicherheit urtheilen liesse, wenn dafür nicht, wie in Betreff der früheren Epochen, anderweitige und ebenfalls gleichzeitige bildliche Zeugnisse vorlägen. Sie indessen, wie seither, ausschliesslich in Darstellungen der Steinbildnerei und Kleinmalerei bestehend, gewähren doch auch in diesem Falle immerhin nur eine ziemlich allgemeine Vorstellung. Und noch weniger vermögen die wenn auch noch so genauen Beschreibungen von Geräthen in Inventarien einiger Fürsten aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eine Anschauung von der etwaigen Besonderheit der Darstellungsform zu geben. Dafür bleibt somit überhaupt auch noch fernerhin das äussere Gepräge der Kunstrichtung als solcher, wie denn namentlich das der Baukunst, der allein gültige Maassstab, zugleich auch allein nur geeignet in seinen Wandlungen nach Volk und Zeit die Form und Wandlungen des Geräths, eben als dem entsprechend, im Einzelnen zu bezeichnen.

Der sogenannte „gothische“ oder „germanische“ Baustyl, der, zu Ende des zwölften Jahrhunderts von Nordfrankreich ausgehend, sich im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts über fast sämmtliche europäischen Länder verbreitete und seit der Mitte des Jahrhunderts auch die Ausbildung des Geräths wesentlich mitbestimmte, behauptete seine Herrschaft in gleichem Umfange bis über das fünfzehnte Jahrhundert hinaus. Das ihm von vornherein, namentlich im Gegensatz zu den schweren Formen des ihm vorangegangenen „romanischen“ Styls, eigenthümliche Gepräge von Schlankheit und Leichtigkeit in durchgängiger gesetzmässiger Verwendung des Spitzbogens und eines hochaufstrebenden vielfach gegliederten Stab- und Säulenwerks, nebst mannigfachst behandeltem Zierrath zumeist in Nachahmung pflanzlicher Gebilde, erhielt sich zwar der Grundform nach fast überall ziemlich gleichmässig, erfuhr jedoch bei den verschiedenen Völkern je eine ihrer Wesenheit gemässe besondere Durch- und Umbildung. Schon gleich beim Beginn des Styls gelangte dies zu entschiedenem Ausdruck. Obschon in Nordfrankreich zuerst auftretend und zunächst nach England übertragen, blieb derselbe doch sowohl hier als dort noch geraume Zeit hindurch auf einer verhältniss-

mässig niederen Stufe der Entwicklung stehen. In Südfrankreich und in Italien hemmte seine reinere Entfaltung das Bestreben ihn theils mit den bisherigen romanischen Formen, theils, so vorwiegend in Italien im spätern Verlauf, mit einer Wiederholung altrömischer Formen zu verbinden, und in Spanien das ähnliche Bestreben, sofern man ihn hier mit den Elementen altmaurischen Styls, wenn auch nur eben ornamentistisch, zu vereinigen suchte. Den Deutschen allein, begünstigt durch ihren freieren geistigen Aufschwung, war es vorbehalten ihn alsbald nach seiner Aufnahme zur höchsten Reinheit und Vollendung fortzugestalten und somit den übrigen Völkern die trefflichsten Vorbilder dafür dauernd aufzustellen. In den östlicheren Ländern dagegen fand er nur sehr langsam Eingang, während er in Russland überhaupt niemals auch nur zu einiger Geltung gelangte.

Die dem Styl also eigenen volksthümlich verschiedenen Grundlagen blieben auch für seine weitere örtliche Entfaltung bindend. Im Ganzen jedoch, sieht man von den eben dadurch bedingten Beschränkungen im Einzelnen ab, vollzog sich diese doch auch wiederum überall in ziemlicher Uebereinstimmung. Und dies betraf dann, aber namentlich seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, sowohl die Anlage im Allgemeinen, als auch, und zwar vorwiegend, die Behandlung des Ornaments nach Form und Vertheilung. — Bis dahin hatte man es sich noch wesentlich an einer stetigen Wiederholung der gleich anfänglich gegebenen oder in eigener Umbildung gewonnenen zumeist einfacheren Gestaltungen genügen lassen. Aber schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, mit dem Erwachen individuellen Bewusstseins, begann man allmälig sich diesem Zwange zu entwinden und sich in selbstschöpferischer Kraft ungebundener zu bethätigen. Nur langsam freilich vermochte man den althergebrachten gewohnten Formen zu entsagen; indessen nachdem dies erst einmal begonnen hatte, und so ein neuer Weg vorgezeichnet war, schritt man auf ihm alsbald in gegenseitiger Förderung zu immer weitergreifenden Wandlungen vor. Was man auch bereits in der Verbindung der Theile zum Ganzen, wie in der Erfindung und Ausführung im Grossen und Kleinen nach den verschiedensten Seiten nicht selten selbst Bewunderungswerthes geleistet, sollte doch nunmehr durch die glückliche Lösung von zunehmend schwierigeren und kühneren Aufgaben im weitesten Sinne übertroffen werden. Hinsichtlich der Bewältigung der Massen und deren Gestaltung und Festigung bei Aufführung von Baulichkeiten, seien diese in Anlage und künstlerischer Durchführung auch noch so grossartig beabsichtigt, kannte man schliesslich kein Hinderniss mehr. Und ebenso erreichte man nun auch in der äusseren Behandlungsweise jeglicher Stoffe, mochten sie auch noch so ungefüge erscheinen, eine vollendete Meisterschaft. Sie bekundete sich dann nicht minder in der Erfindung und Her-

stellung von neuen Formen, als auch in einer stets gediegeneren Beschaffung und künstlerisch mannigfaltigeren Anwendung oder Verwerthung der bereits vorhandenen. Das Ornament vorzugsweise gewann in diesem Sinne ungemein an Fülle und Bedeutung. Zwar hielt man an den dafür einmal hergebrachten Grundformen auch noch ferner fest, indessen begann man nun diese nicht nur freier zu behandeln, als vielmehr noch durch zunehmend künstlichere Zusammensetzungen ihrer Theile zu äusserstem Wechsel zu vervielfältigen. Dies betraf denn ebensowohl die Nachahmung pflanzlicher Gebilde, unter welchen sich dafür insbesondere die von Blätter- und Rankenwerk als vorzüglich geeignet darbot, als auch die Verwendung von geometrischen Figuren, die man zu den verschiedensten Verschlingungen verband oder auch wohl ganz in Weise eines reich durchflochtenen Netzwerks beschaffte. Dazu kamen die anderweitigen mehr willkürlichen Gebilde, wie solche sich aus der spielenden Phantasie der Künstler, jedoch eben nun auch oft wunderlich genug ergaben, und überdies ein gesteigerter Reichthum von bildnerisch sehr verschieden durchgeführten menschlichen und thierischen Gestalten, vereinzelt oder in Gruppen geordnet, hinzu. Selbst auch das mehrfach gegliederte schlank aufstrebende Stab- und Pfeilerwerk wurde davon berührt, indem man es nun einestheils noch schlanker und sich zuspitzender, anderntheils zu noch reicheren Gliederungen fortbildete. Bei dem Allen blieb dann freilich nicht aus, dass man nunmehr auch schon allmälig und zwar gerade mit in Folge der Vollendung, die man erreichte, zu einem Streben nach rein äusserlicher Wirkung, wie auch in der Behandlung zu einer gewissen Einförmigkeit oder Manier neigte; immerhin aber war und blieb, was man nach dieser Richtung hin im Ganzen wie im Einzelnen ermöglichte, vor allem Anderen erstaunenswerth und vielseitigst allgemein mustergültig.

Was so innerhalb des baulichen Betriebs, allerdings vorläufig noch fast ausschliesslich in Aufführung kirchlicher Gebäude, in umfassender Weise gefördert wurde, kam nun eben aber auch wiederum den übrigen Gewerken mittelbar, als auch in mancher Hinsicht selbst unmittelbar zu Gute. Ueberdies gewannen die Handwerker im Allgemeinen auch alsbald eine Stellung, die ihren Bethätigungen nach allen Richtungen ungemein förderlich werden musste. Nachdem solche einmal seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts aus dem Alleinbesitz der Geistlichkeit auf das Laienthum übergegangen waren und somit jede etwaige Concurrenz von jener Seite aufgehört hatte, war ihnen bereits dadurch der Boden zu ihrer höheren Verselbständigung gewonnen worden. Die Genossenschaften, Innungen und Zünfte, die sich in Folge dessen fast überall gleichmässig herausbildeten, und zumeist unter schweren Kämpfen ihre volle Geltung zu erringen und das Errungene zu behaupten suchten, zogen sich fortan, in zunehmender Kraft, zu immer festerem Bestande

zusammen. Schon seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts gelang es ihnen — fast einzig mit Ausnahme des ja überhaupt noch gewerblosen Russlands — wie schon seither in Italien, so auch in allen übrigen Ländern sowohl dem Adel als auch dem städtischen Patricierthum ihre Macht nachhaltigst fühlen zu lassen und dauernde Rechte für sich abzuzwingen. Bereits um die Mitte des Jahrhunderts indessen war auch dieser noch immerhin wechselvolle Kampf im Wesentlichen zu ihren Gunsten entschieden und damit die von ihnen erstrebte gesetzmässige Gleichberechtigung und ihr Ansehen für die Dauer befestigt. Von nun an, dadurch nur noch enger geeinigt, vermochten sie sich sogar zu einem Uebergewicht zu erheben, und auf das Städtewesen selbst den fühlbarsten Einfluss auszuüben. So namentlich in den grösseren Reichsstädten, wie vorzugsweise in den deutschen, wo man sich allmälig gedrungen fühlte sie in den Rath aufzunehmen und ihnen einen bestimmten Antheil an der städtischen Regierung zuzugestehen.

In diesem endlichen Sieg der Zünfte, der sie allerdings alsbald auch zu mannigfachen Anmassungen veranlasste, lag jedoch zugleich der bedeutsamste Hebel für ihre Betriebsamkeit. Nicht allein dass dadurch in ihnen das Bewusstsein eigener Kraft und Bedeutung in vollstem Maasse gesteigert wurde und jeder Einzelne sich als ein nothwendiger Theil eines grossen Ganzen betrachten lernte, verstärkte eben dies auch anderseits das allgemeinere Bestreben nach immer höherer Vollendung ihrer vielseitigen Thätigkeit. Es wurde nun dies zur Ehrensache nicht mehr nur des Einzelnen, sondern des gesammten Gewerks, das fortan selber in jedem Zweige den Maassstab für die Meisterschaft bestimmte. Was in diesem Punkte einzelne Genossenschaften oder Innungen schon vordem durch gegenseitige Uebereinkunft oder bestimmtere Satzungen zu erstreben gesucht hatten, wurde nunmehr durch gesetzmässig bindende zweckdienliche Anordnungen im Allgemeinen gefördert. Jedes Gewerk ward in sich, wie es seinem Betriebe zumeist entsprach, durch eigene „Zunftartikel“ streng geregelt und also vor einem etwa möglichen Verfalle thunlichst sicher gestellt. Der von den Zünften gleich anfänglich aufgestellte Grundsatz, dass nur der unter ihnen aufzunehmen sei, der sein Gewerk so vollkommen auszuüben verstehe, dass er es Anderen bis zur Vollendung lehren könne, wurde in noch Weiterem verschärft. Demzufolge gliederten sich die Genossen der einzelnen Gewerke, je nach ihrer Fertigkeit, in *„Archimagistri“* (Obermeister), *„Magistri“* (Meister), Gesellen und Lehrlinge, sie sämmtlich wiederum durch ein bestimmt abgemessenes Rangverhältniss formell zu einem Ganzen vereinigt. Zugleich im Verein mit solcher Gliederung in den Gewerken überhaupt, bildete sich fortan auch immer entschiedener sowohl eine Sonderung derselben je nach ihren verschiedenen Zweigen, als auch je innerhalb der Zweige eine zunehmend

zweckgemässere Vertheilung der Arbeit aus, so dass nun in jedem einzelnen Gewerk die eine Hand auch immer nur einerlei Arbeit verrichtete. Demungeachtet blieb man und eben wohl mit auf Grund solches Verhaltens, da es ja die höchste Vollendung zum Ganzen bedingte, doch von einer fabrikmässigen Massenherstellung im heutigen Sinne noch weit entfernt. Zwar erhielten dadurch die Erzeugnisse selber wohl eine gewisse Gleichmässigkeit, auch arbeitete man nach durchgängigen Grundformen, wie solche die jeweilige Geschmacksrichtung vorschrieb und forderte, immerhin aber betrachtete man jedwedes herzustellende Werk, gleichviel welchem Zweck es gewidmet war, als eine für sich bestehende Aufgabe, die nur mit bestem Wissen und Können wahrhaft würdig zu lösen sei. Und gerade hierin trat zwischen den verschiedenen Gewerken ein ungemeiner Wetteifer ein, der sie denn aber auch über eine bloss vollendete Handwerklichkeit um so höher erhob, als letztere eben dadurch noch mehr und mehr zu einer eigentlich künstlerischen Bethätigung gesteigert wurde. Handwerk und Kunst, weder schon jetzt noch bis weit über das fünfzehnte Jahrhundert hinaus auch nur dem Begriffe nach getrennt, verschmolzen mit einander aufs Engste, so dass im Grunde fast jedes Gewerk zu einem „Kunsthandwerke“ ward und somit auch in demselben Grade, als es sich selber veredelte, auf die Veredelung des Geschmacks im Allgemeinen zurückwirkte.

Gleichwie nun aber die Gewerke an sich wesentlich auf Grund der Fortgestaltung der städtischen Verhältnisse zu einer derartig hohen Verselbständigung gelangten, erfuhren sie zugleich noch eine besondere Förderung durch die mit jenen Verhältnissen innigst verbundenen Wandlungen des gesellschaftlichen Verkehrs und der Lebensweise überhaupt, wie solche sich gleichfalls seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts immer vielseitiger vollzogen. Der fortan raschere Wachsthum der Städte durch die steigende Anzahl ihrer Bewohner, und der zunehmende Wohlstand derselben, gaben dem ganzen seitherigen Getriebe eine veränderte Gestalt. Die Bezüge und Stellungen der Bewohner zu einander gewannen je nach ihrem Range, Vermögen und Berufszwecken an Umfang und Mannigfaltigkeit. Zu der Zahl der schon Angesessenen gesellten sich noch mehr und mehr freie und adelige Grundbesitzer, die ihre Höfe und Burgen verliessen; und selbst die Fürsten und höchsten Machthaber begannen in noch weiterer Zunahme sich mit ihren Hofhaltungen in einer der Hauptstädte ihres Reichs dauernd niederzulassen. Das Dasein zog sich immer enger auf die Stadt und das Haus zurück. Die Anschauungen und Sonderinteressen wurden allmälig vorzugsweise dadurch bestimmt und fortgebildet. Die vordem in der Lebensweise noch allgemeinere Einfachheit, wie solche die altübliche Gewohnheit des zumeist ausserhäuslichen Verkehrs mit sich gebracht und erhalten hatte, wich allseitiger dem

Bestreben nach Annehmlichkeit und Bequemlichkeit. Die Bedürfnisse vermehrten sich und weckten neue Bedürfnisse. Der Aufwand in geräthlichen Dingen hauptsächlich zu wohnlicher Ausstattung, der auch selbst bei Vornehmsten und Reichsten stets nur vereinzelt geblieben war, gewann nun nicht nur unter diesen bald die allgemeinste Verbreitung, vielmehr erstreckte sich von da aus, wenigstens verhältnissmässig, auch auf das begütertere Bürgerthum. Somit wurden denn aber auch die Gewerke zu äusserster Thätigkeit angespornt und fortdauernd darin erhalten. Vorläufig noch ohne schädlichen Ueberfluss an Arbeitskräften, davor sie sich wohlweisslich zu wahren wussten, fühlten sie sich in ihrem Schaffen durch den ungeschmälerten Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert. Dazu kam, gerade das noch begünstigend, die ungemeine Ausdehnung, welche der Betrieb des Handels seitens des Hansabundes erfuhr, dadurch sich ihnen zugleich der Weg für den Absatz im Grossen erweiterte. Auch trug wiederum nun dies insbesondere zu ihrer Ausbildung noch andrerseits bei, sofern ihnen eben jetzt durch jenen Betrieb die mannigfachsten Vorbilder als auch die verschiedenartigsten Rohstoffe und selbst auch wohl mancherlei Handwerksgeräth in grösseren Massen zugeführt und zugänglicher gemacht wurden.

Unter so bewandten Umständen konnten innerhalb der einzelnen Gewerkszweige bedeutsamere Fortschritte, wie namentlich auch in der Behandlungsweise, nicht wohl ausbleiben. Die sich höher steigernden Ansprüche drängten dazu und lenkten das Bestreben, es Einander zuvorzuthun, auf andere Bahnen. Der Geist, einmal aus den engen Fesseln der Ueberlieferung befreit, begann sich mit erneuerter Kraft selbstschöpferisch zu regen. So lehrte er das bereits Gewonnene zweckentsprechender zu verwerthen und überdies, auf Grund der Erfahrung, es zu verbessern und aus ihm heraus neue Ergebnisse zu gewinnen. In allen Zweigen fanden sich mehr oder minder befähigte Köpfe, welche ihr ganzes Denken und Trachten auf diesen Punkt zusammenzogen. Neue Erfindungen tauchten auf, und da es noch nirgend ein Gesetz gab, welches deren Urheber das Recht der ausschliesslichen Nutzung derselben zugestand oder sicherte, wurden sie, ungeachtet man sie zumeist geheim zu halten suchte, dennoch alsbald theils durch Uebertragung seitens der wandernden Gesellen, theils durch sich selber zum Gemeingut. Und ebenso fand eine ziemlich rasche allgemeine Ausgleichung, ja der Sache nach in noch erhöhterem Maasse, in Betreff der hier und da neu erfundenen Formen statt. Denn war erst einmal das Vorbild verbreitet, bot dessen Nachbildung und Vervielfältigung kaum noch Schwierigkeiten dar. Bei dem Allen beobachtete man, und eben dies gab den Erzeugnissen selber zugleich mit ihnen inneren Werth, dass ihre Gestaltung stets dem Stoffe, aus welchem sie bestanden, möglichst entsprach.

Von den verschiedenen Gewerken nun, die sich nach dieser Richtung hin, als auch in künstlerischer Hinsicht, hauptsächlich hervorthaten, behaupteten die Goldschmiede den ersten Rang. Es gilt dies sowohl von Italien und Spanien, als auch von England und Deutschland, insbesondere aber von Frankreich, wo sie bereits im dreizehnten Jahrhundert, zufolge des zunehmenden Aufwands daselbst seit dem Tode *Ludwigs des Heiligen*, eine wesentliche Rolle spielten. Fast gleichzeitig mit der Ausdehnung ihres Betriebs hatten sie auch nicht ohne Erfolg versucht, die edlen Metalle zu fälschen. In Frankreich sah sich daher schon *Philipp III., der Kühne* (1270—1285) veranlasst, zur Sicherstellung der Käufer eine Verordnung über die Güte des Goldes und Silbers zu Goldschmiedearbeiten zu erlassen. Sie wurde von *Philipp dem Schönen* um 1313 verschärft, von dem König *Johann* um 1355 abermals bestätigt, und dann auch von den folgenden Königen in gleichem Sinne mehrfach wiederholt. Allmälig fühlte man sich überall zu ähnlichen Verordnungen gedrängt. Dies um so mehr als die Goldschmiede, wie wenigstens in den meisten Hauptstädten, auch das Münzwesen mitbesorgten. So unter anderem wurde in Nürnberg, mit besonderem Bezug darauf, vom Jahre 1350 bis um 1360 eine sehr eingehende Gewichteich-, Gold- und Silberwaagordnung festgestellt und streng gehandhabt. — Die eigentlichen Hauptwerkstätten blieben im Ganzen die früheren. Somit in Frankreich vor allem Paris, wo sich die Goldschmiede namentlich in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sowohl in Erfindung von neuen Formen als auch in künstlicher Behandlung und in geschmackvoller Mitverwendung von Edelsteinen u. dergl. zu einer Höhe emporschwangen, so dass ihnen die aller übrigen Länder kaum mehr zu folgen im Stande waren. Nur in Italien vermochte man auch noch ferner damit zu wetteifern, indem man sich in gesteigertem Grade, zugleich mit fortdauernd reicherer Verwerthung der hier altüblichen Emailmalerei, die reinere künstlerische Durchbildung vorwiegend angelegen sein liess. Und eben darin zeichneten sich nun, gleichwie seither schon im Allgemeinen, namentlich Venedig, Florenz und Rom auch in der Folge besonders aus. In Flandern bewahrten Brügge und Gent, und in Deutschland Nürnberg, Augsburg und Ulm ihren altbegründeten Ruf; auch scheint es bei der Vorliebe, welche Kaiser *Karl IV.* (seit 1347) für die Beschaffung von kunstvollen goldenen Kirchengeräthen bewies, dass sich daneben bald Wien und Prag zu ähnlicher Bethätigung erhob. In Spanien lieferten nach wie vor hauptsächlich Toledo, Madrid und Sevilla, nächstdem das (maurische) Granada, bei weitem die meisten, kostbarsten und vorzüglichsten Arbeiten, jedoch in ihrer Durchbildung noch bis tief in's fünfzehnte Jahrhundert wesentlich durch den altmaurischen Geschmack, der sie einst ganz beherrschte, bestimmt. In Eng-

land endlich, wo dieser Betrieb, vermuthlich erst von Frankreich ausgehend, nur eine allmäligere Verbreitung fand, war es und blieb es fast ausschliesslich London, daselbst er sich am erfolgreichsten und glänzendsten entfalten konnte.

In engster Verbindung mit der Goldschmiedearbeit erfuhr die Emailmalerei, und zwar zunächst in Italien, eine besondere Förderung. Zu den bereits üblichen Verfahrungsweisen, die etwa im neunten Jahrhundert vom Orient aus nach hier übertragen worden waren und seitdem allgemeine Verbreitung gefunden hatten, kam seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein neues Verfahren hinzu, das dann gleichfalls bald allseitige Nachahmung fand. Jene älteren Verfahrungsweisen beschränkten sich im Wesentlichen darauf, dass man auf dem Metalle, auf dem ein Bild hergestellt werden sollte, die Umrisse desselben entweder durch Befestigung feiner metallener Streifen umschrieb oder durch Herausticheln aus der Fläche beschaffte, und die so gebildeten flachen Cassetchen mit der gewünschten Glasfarbe (undurchsichtig) ausschmolz. Das neue Verfahren nahm davon Abstand, indem man das Bild nun in das Metall nach allen seinen Einzeltheilen möglichst sorgfältig eingrub und hiernach nicht nur das Ganze vollständig, sondern auch so zart überfärbte, dass jenes in seinem metallischen Glanz genau erkennbar hindurchleuchtete. Zuvörderst vermochte man dies nur in einer Farbe auszuführen; allmälig indessen, und wie es scheint noch vor dem Ablauf des Jahrhunderts, versuchte man auch schon gelegentlich, muthmasslich zuvörderst in Frankreich, diese stellenweis wechselnd zu tönen, was schliesslich, doch erst im folgenden Jahrhundert, zu einer abermals ganz neuen Behandlungsweise hinführte (s. unten).

Nicht minder schritt man, auch wiederum zuvörderst hauptsächlich in Italien, in der künstlichen Verwerthung des Glases vor. Auch diesen Gewerkszweig hatte man hier vom Oriente aus und wohl vorzüglich durch die Griechen kennen gelernt, und bereits seit früher Zeit mit glücklichem Erfolge ausgeübt. So vor allem in Venedig, wo man sich schon bald nach seiner Begründung darin ausnehmend bethätigte. Als hier zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts eben in Folge dieses Betriebs eine Feuersbrunst ausbrach, wurde derselbe vorerst ausschliesslich nach der Insel Murano verlegt, daselbst er sodann in raschem Vollzuge die weiteste Ausdehnung gewann. Bis dahin war man vorzugsweise bei der Herstellung von nur einfachen, farblosen Gläsern stehen geblieben. Von da an indessen lernte man in zunehmender Geschicklichkeit das Glas auf's Verschiedenste zu formen und auf's Mannigfachste zu färben. Und schon vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war man in der Kenntniss der dazu dienlichen Metalloxyde bis zu einem Umfange gelangt, dass man es verstand die grösste Anzahl der damals bekannten Edelsteine bis

zur Täuschung nachzuahmen. In Folge dessen stellte man fortan, ausser den freilich noch immer zumeist zu beschaffenden farblosen Gläsern, in stets grösserer Vorzüglichkeit theils solche mit farbigen Einzeltheilen, als bunten Füssen, Henkeln, Deckeln oder sonstigen Verzierungen in Email und Vergoldung, theils durchweg einfarbige Gläser her, dabei denn zugleich in deren Gestaltung, wenn sie nicht gerade durch einen bestimmten Nützlichkeitszweck bedingt wurde, zuweilen auf's Wunderlichste verfahrend. — Demgegenüber fand dieser Betrieb in den nördlicheren Ländern nur eine sehr allmälige Verbreitung. Selbst in den, doch nach allen Richtungen hin so überaus gewerkthätigen Niederlanden begannen die Bemühungen, denselben sich anzueignen, nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; und ebenso in Deutschland und in Frankreich, doch ohne schon vor Ablauf des Jahrhunderts auch nur einigen Aufschwung zu nehmen. Noch um 1338 unterhielt *Humbert, Dauphin von Viennois*, einen Glasmacher *Guionet* auf eigene Kosten unter der Verpflichtung ihm jährlich hundert Dutzend Gläser in Form von Glocken, zwölf Dutzend kleine (Schalen-) Gläser, zwanzig Dutzend *„hanaps“* oder Kelchgläser, zwölf *„amphores“* u. dergl. zu liefern. Jedoch waren sowohl diese Gläser, als auch alle noch sonstigen, die in jenen Ländern bis weit über diesen Zeitpunkt hinaus, ja sogar bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts überhaupt gefertigt wurden, ohne irgend künstliche Färbung, grünlich oder völlig farblos, und überdies, mit nur seltenen Ausnahmen, gänzlich schmucklose Gebrauchsgefässe.

Noch ferner ging Italien den anderen Ländern in der Behandlung des Schneidens und Schleifens der edelen und halbedelen Steine voran. Wie es indessen scheint, war dieser Betrieb im Allgemeinen schon seit länger in Verfall gerathen und gelangte auch hier erst wiederum gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu weitergreifender Bedeutung. Vorauszusetzen ist, dass auch dies vom Orient aus, durch Uebersiedelung von Griechen, geschah, die auch darin bereits seit frühester Zeit ganz Vorzügliches leisteten. Neben dem sonst üblichen Verfahren die Steine gemeiniglich entweder nur nach Maassgabe ihrer natürlichen Form oder doch nur nach vorangegangener ziemlich roher Abkantung rundlich oder, hierdurch gebunden, unregelmässig abzuschleifen, bemühte man sich nunmehr ihnen, zugleich mit Rücksicht auf Erhöhung ihres Glanzes, eine bestimmte Gestalt zu geben. Man begann sie zu „facettiren“ und auch, ausser zu Schmuck u. dergl., wie eben auch schon von vornherein im Oriente geschehen war, zu Prachtgefässchen zu verarbeiten. Nicht lange, so schritt man auch dazu sie durch eingegrabene und durch hohherausgeschnittene Bildnereien zu verzieren. — Die nun so behandelten Steine, während des früheren Mittelalters *„camahutus“* und *„camaeus“* genannt, pflegte man seitdem *„camahuya“* und um den Schluss des

vierzehnten Jahrhunderts, zunächst vorzugsweise in Frankreich, als „*camayeu*“ zu bezeichnen, eine Benennung die sich dafür bis in's sechszehnte Jahrhundert erhielt.

Die Arbeit in Elfenbein, bisher hauptsächlich zur Verzierung von kirchlichen Geräthschaften geübt, wurde gleichfalls bedeutend erweitert, indem sie sich fortan auch die Ausstattung von ausserkirchlichen Geräthen zunehmend angelegener sein liess. Bis dahin in ihren Schnitzdarstellungen sich wesentlich nur in Verzierungen und, ganz ihrem Hauptzwecke entsprechend, in heiligen Gegenständen bewegend, wandte sie sich nun auch der Verbildlichung von weltlichen Vorkommnissen noch mehr zu, den Stoff dafür den mancherlei abentheuerlichen Erzählungen entnehmend, die immer zahlreicher auftauchten. Vor allem waren es noch Liebesscenen, darauf man sein Augenmerk richtete, doch brachte man alsbald daneben vorwiegend auch solche Scenen zu Geltung, welche die Unerschrockenheit und den kriegerischen Muth der erdichteten Helden verherrlichten. — Die einzelnen Werke gewannen an Umfang; man wählte theils nach und nach grössere Platten, theils dehnte man die Zusammenfügung von kleineren Plättchen beträchtlicher aus, in welchem Falle man denn zugleich auch hinsichtlich der Art ihrer Verbindung, sei es durch blosses Aneinanderreihen oder, was häufiger statt hatte, durch Zwischenleistchen von Holz und Metall, zu ähnlichen Fortschritten gedrängt wurde. So auch gewann die Bearbeitung von kleinen Geräthen „aus dem Ganzen“, wie hauptsächlich von Gefässen, einen weiteren Spielraum. Gleichwie man solche auch schon seither für den kirchlichen Bedarf gefertigt hatte, stellte man diese fortan auch für ausserkirchliche Zwecke her, was denn noch besonders beitragen musste den Sinn für Vermannigfachung der Form und verzierender Ausstattung im Weiteren zu wecken und zu beleben. Auch blieb man wohl zuversichtlich nicht bei dem althergebrachten Verfahren das Elfenbein zu färben stehen, sondern erlangte wohl auch darin immer grössere Fertigkeit; und eben dies nun wohl noch um so mehr, als es, von Italien aufgehend, bald allgemeiner üblich ward hölzerne Geräthschaften nicht nur mit kleinen mannigfach gestalteten Täfelchen von Metall, buntem Holze u. s. w., vielmehr auch, in Verbindung damit, und zwar in bei weit überwiegendem Maasse, mit sehr verschiedenfarbigen Elfenbeinplättchen vollständig mosaikartig auszulegen. Man nannte diese Bethätigung in Italien „*tarsia*“ und in Frankreich, wo sie zuvörderst Aufnahme und fernere Verbreitung fand, im Allgemeinen „*marqueterie*“.

Vor allem bedeutend war der Aufschwung, den die verschiedenen Zweige der Holzarbeit nahmen. Seitdem man sich auch darin bereits im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts zu immer künstlerischer Bethätigung erhoben hatte, gelangte nun, bei den fortgesetzt steigenden

Bedürfnissen und Ansprüchen, da sie gerade diesen Betrieb vorzugsweise berührten, eben solches Bestreben auch zu immer weitergreifender Geltung. Es war dies überall, in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland, gleichmässig der Fall, und betraf nicht nur die Bildschnitzer oder die Verfertiger von an sich künstlerisch selbständigen Werken, sondern auch, wenigstens in einem der Sache nach entsprechenden Grade, alle die, welche sich mit der Herstellung von Nützlichkeitsgeräthschaften, von „Möbeln" im engeren Sinne, befassten. Ueberdies fand zwischen beiden kaum schon eine äussere Trennung statt, so dass sie, wie dies auch noch in der Folge, ja selbst bis in's sechszehnte Jahrhundert hinein gemeiniglich zu geschehen pflegte, einander in die Hand arbeiteten, mithin sich gegenseitig ergänzten. — Die Bildschnitzer, die sich überhaupt wesentlich in der Bethätigung für kirchliche Zwecke herangebildet hatten, fanden innerhalb dieser Richtung noch fernerhin ihre hauptsächlichste Stütze. Schon seither zur Beschaffung von grösseren oder kleineren Darstellungen aus der heiligen Geschichte oder von einzelnen Heiligen vielfach in Anspruch genommen, waren sie zu stets umfassenderen Verbildlichungen der Art vorgeschritten, dabei sich dann der Geschmack daran bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu einem Grade steigerte, dass man sie auf diesem Gebiete vornämlich von da an kirchlicherseits ungemein beschäftigte. Es galt dies nun neben der Herstellung von einzelnen grösseren Bildwerken, als ganzen Figuren oder Gruppen, und sonstigen blossen Zierrathen, hauptsächlich der Verfertigung von zumeist sehr ausgedehnten reich behandelten Altarwerken, die gewöhnlich in mehreren baulich gegliederten Abtheilungen die vornehmsten Begebenheiten aus der Leidensgeschichte Christi durch eine Fülle von Figuren möglichst ergreifend veranschaulichen sollten. Um den Eindruck zu erhöhen, bemalte man sie der Natur gemäss, und schmückte das Ganze ausserdem stellenweis, so insbesondere den Grund und die Umrahmungen, durch glänzende Vergoldung. — Bei den anderweitigen Holzarbeitern, dazu (nach allerdings erst viel späterer Bezeichnung) die Schreiner, Tischler u. s. w. zählten, da in ihrer Handtierung vorwiegend durch Erfüllung des Zweckdienlichen gebunden, musste freilich ein künstlerisches Bestreben, eben zufolge ihrer Aufgaben, wesentlich auf die verzierende Ausstattung beschränkt bleiben; aber gerade aus diesem Grunde begann jetzt darin unter ihnen ein ungemeiner Wetteifer, der sich um so höher steigerte, als mit der Zunahme der Bedürfnisse sich auch der Sinn für das künstlerisch Schöne zunehmend verallgemeinerte. Die Formen dafür entlehnten sie, gleichwie schon seither, vor Allem der Baukunst. Doch abgesehen, dass diese an sich nun gerade hinsichtlich des Ornaments überaus an Reichthum gewann, mithin für jene die Vorbilder sich immer beträchtlicher vermehrten, blieben sie keineswegs dabei

stehen, diese lediglich nachzuahmen und nur mehr willkürlich zu verwenden, sondern suchten sie sich ganz zu eigen zu machen und so zum Theil in selbstschöpferischer, oft phantasievoller Umbildung, zu einem abgeschlossenen, vollendeten Ganzen zu einigen. Zugleich mit in Folge dieses Bestrebens, das vorzüglich gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts zum Durchbruch gelangte, erfand man, um diese Zeit, neben der bisherigen nur einfachen Art der Zusammenfügung der verschiedenen Einzeltheile, ein vollständig neues Verbindungsverfahren, das sich vor jenem noch besonders durch Haltbarkeit auszeichnete.[1] Bis dahin hatte man sich begnügt, so namentlich bei Herstellung von umfangreicheren Geräthen, als Schränken, Truhen u. dergl., die zu deren Füllungen und sonst dazu erforderten Bretter bloss entweder durch Kehlleisten oder doch nur, ausserdem, rücklings durch Querleisten zu verbinden, und höchstens die Flächen durch aufgeleimtes Zeug oder Pergament zu verstärken, was Alles indessen nicht hinreichte das Holzwerk, und hatte man es vorher auch noch so lange austrocknen lassen, vor etwaigem „reissen" und „werfen" zu sichern. Um diesem Uebelstand zu begegnen, versuchte man nunmehr mit bestem Erfolge die einzelnen Füllungen u. s. w. immer nur aus einer Platte, nie grösser als diese, herzustellen, und die Platten überdies mit einander zu „verriegeln" und in einander „einzuzapfen." Hierdurch wurden die vordem gänzlich glatt belassenen Flächen, da man jene kleineren Füllungen auch noch fernerer Festigkeit wegen mit Leistenwerk umfasste, durch derartig eingetheilte und gegliederte Felder ersetzt, dabei man diese gemeiniglich in's Geviert gestaltete. Mit dieser Umwandlung, welche alsbald, zufolge ihrer Zweckmässigkeit, überall den Sieg davon trug, verlor sich allmälig auch der Gebrauch die Flächen durch Buntmalerei zu verzieren, da sich ja hierfür kaum Raum bot. Doch stand man davon weder schon jetzt, auch noch fernerhin, gänzlich ab, sondern beschränkte sie nur mehr und mehr auf die geschnitzten Verzierungen, die nun zur Vorherrschaft gelangten. — Auch kam dann dem Betriebe an sich wohl noch die Erfindung der Sägemühlen zum Bretterschneiden mit zu Gute, welche zu Anfang des Jahrhunderts, etwa seit 1320, vermuthlich in Augsburg gemacht wurde, die indessen in Deutschland selber, besonders aber in Frankreich und England, nur äusserst langsam Verbreitung fand.

Neben dem Allen blieben die eigentlichen Metallarbeiter, die Eisenschmiede, Kupferschmiede und die Giesser, nicht zurück. Auch in diesen Zweigen wurden je neue Erfahrungen gemacht, die den Betrieb erleichterten, und somit wiederum auch zu seiner noch weiteren

[1] Vergl. Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonné du mobilier français etc. pag. 11 ff.; p. 366 ff.

künstlerischen Durchbildung beitrugen. Die Gebläse wurden verbessert, das Handwerksgeräth zweckmässig vervielfältigt, und wohl namentlich auch die Formerei durch Anwendung von neuen Mitteln zur Herstellung und Festigung, so wie auch zur Vervielfältigung der Formen, im Ganzen und Einzelnen nachhaltig gefördert. — Die Kupferschmiede fuhren fort sich vorzugsweise in der Beschaffung von Gefässen zu bethätigen, dabei sie sich, als auch in den von ihnen noch sonst zu beschaffenden Geräthen, hinsichtlich der Gestaltungsweise zunehmend schwierigere Aufgaben stellten und diese, mit steter Berücksichtigung des Zwecks, immer kunstgemässer zu lösen suchten. Ihre Hauptthätigkeit allerdings bestand nach wie vor in der Beschaffung von nur einfacheren Gebrauchsgefässen, doch wurden nun auch diese davon berührt, indem man sie wenigstens durch einzelne, wenn auch nur rohere Verzierungen, schmückte. Allein nur bei jener Art von Gefässchen, welche, auch häufiger aus Bronze gegossen, in der Gestalt von oft wunderlich zusammengesetzten Thieren bereits seit dem elften Jahrhundert hauptsächlich Deutschland lieferte, blieb man daselbst, und wie es scheint vorzugsweise in Augsburg und Nürnberg, bei den dafür einmal althergebrachten seltsamen Formen fortdauernd stehen (S. 32). Ueberhaupt aber zeichneten sich gerade in der Fortbildung dieses Betriebs die deutschen Grossstädte vor allen anderen aus, ja übertrafen darin zunächst selbst noch die flandrischen Städte, obschon auch sie darin schon seit länger Treffliches leisteten, in einem Grade, so dass man von den Erzeugnissen der Art überall den deutschen den Vorzug bewahrte. — Innerhalb der Bronzegiesserei wandte man sich von der Herstellung von Grabplatten, zumeist mit vertieftem bildlichem Schmuck u. s. w., und von bald kleineren, bald grösseren Kirchengeräthen, als Leuchtern, Lesepulten, Taufbecken u. dergl., in steigendem Maasse der Beschaffung von ausserkirchlichen Geräthschaften zu. Im Anschluss an die Formen jener Geräthe begann man nun demähnliche Gegenstände und selbst „Möbel“ im engeren Sinne, wie insbesondere verschiedene Stühle, auch für den rein häuslichen Bedarf herzustellen. Hierin indessen ging Frankreich voran, von da aus sich ein solcher Geschmack muthmaasslich zuvörderst nach England und nach Deutschland ausdehnte, woselbst er jedoch, allem Anscheine nach, nur geringen Anklang fand; mehr wohl noch in Italien und Spanien, dahin er sich gleichfalls verbreitete, da hier die Metallarbeit überhaupt, in Folge orientalischen Einflusses, bereits seit Alters sehr beliebt war und nach den verschiedensten Richtungen hin mit vieler Umsicht ausgeübt ward. — Unter den Zinngiessern zeichneten sich wiederum vor allem die deutschen aus. Ihre Hauptwerkstätten blieben nach wie vor Augsburg und Nürnberg, wo sie ihren altbegründeten Ruf vornämlich in Verfertigung von Speise-, Trink- und Küchen-Geschirren nunmehr noch dadurch erweiterten, dass

sie lernten mit immer grösserem Geschick das Metall durch Zusatz anderer Metalle zu härten und, zur Beschaffung von runden Formen, auf eigenen Drehstühlen zu behandeln. — Auch selbst die Eisenschmiede wurden, bei der fortgesetzten Steigerung der auch an sie gestellten Ansprüche, allmälig zu einer Erweiterung ihrer Behandlungsweise gedrängt. Ihr altherkömmliches Verfahren, die Gegenstände aus dem Ganzen zu schmieden und dann auszuarbeiten, reichte demgegenüber, zumal bei der jetzt allgemeineren künstlerischen Geschmacksrichtung, nicht mehr aus. Somit, um dem zu genügen, gelangten sie denn alsbald dahin die verschiedenen Verzierungen, die sie zu verwenden gedachten, je für sich aus stärkeren oder dünneren Eisenplatten theils zu schneiden, theils über besondere (Kern-) Formen genau auszuhämmern und, je nach Bedürfniss, mit einem Gerüst oder unter einander zusammenzuschweissen und zu vernieten. Daneben blieb man allerdings, so namentlich für grössere und minder zusammengesetzte Arbeiten, bei dem früheren Verfahren unausgesetzt stehen, während dann aber das neue Verfahren, bei seiner Fortbildungsfähigkeit, durch immer kunstvollere Verwerthung auch zunehmend an innerer Bedeutung gewann.

Die Steinbildnerei wurde in ihrer Entfaltung noch fortdauernd wesentlich durch die des kunstbaulichen Betriebs bestimmt, und erreichte demnach, ziemlich gleichmässig mit diesem, sowohl überhaupt als auch insbesondere in der Beschaffung der theils damit eng zusammenhängenden geräthlichen Dinge, die glänzendste Durchbildung.

Inwieweit man nun etwa auch in der Töpferarbeit, als einem der ausgebreitetsten Zweige der Gefässbildnerei, mehrere Fortschritte machte, lässt sich bei dem Mangel von bestimmteren Nachrichten gerade darüber nicht wohl sagen. Vermuthlich allein mit Ausnahme von Spanien, wo dieser Betrieb seitens der Mauren von vornherein auch eine höhere, künstlerische Behandlung erfuhr und darin auch wohl weitergefördert ward, dürfte man sich innerhalb desselben noch unausgesetzt in der dafür einmal altherkömmlichen, rein handwerklichen Weise fortbewegt haben. Dort verstand man es seit Alters, wie mehrere derartige Alterthümer bezeugen, den Thon verschiedenartigst zu formen, zu den mannigfaltigsten, selbst schwierigsten Zierden zu gestalten, äusserst dauerhaft zu brennen, farbig zu glasiren und zu vergolden; in den westlicheren Ländern dagegen — in Frankreich, England, Deutschland und, wie es scheint, sogar auch in Italien (vielleicht nur mit Ausschluss von Sizilien) — währte es noch bis weit über den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts hinaus, bis dass man hier zu einer dem auch nur annähernd ähnlichen Kunstfertigkeit gelangte. Alles was man daselbst bis dahin in diesem Zweige zu leisten vermochte, beschränkte sich noch fast lediglich auf durchgängig in Form und Verzierung ziemlich einfache Gebrauchsgeschirre. Zwar

übte man auch hier schon seit lange die Glasirung und Bemalung, doch ohne dies wesentlich fortzubilden, wie man denn auch im Allgemeinen dabei stehen blieb, die Malerei als einen nur völlig nebensächlichen Schmuck ohne Sorgfalt, ja roh zu behandeln, und unter der Glasur anzubringen. — Zu einer Erhebung dieses Betriebs über die Grenzen des blossen Handwerkes fehlte es in diesen Ländern vorerst noch an der Kenntniss eines dazu geeigneteren Stoffs. Solche aber sollte erst im nächstfolgenden Jahrhundert gewonnen werden.

Endlich waren es, abgesehen von noch mancherlei anderweitigen, doch minder bedeutenden Gewerken, die Wirkerei und die Stickerei, welche durch den nun auch noch sehr gesteigerten Gebrauch von Teppichen, Decken u. dergl. zum Schmuck der Wände und Zimmergeräthe sehr beträchtlich gefördert wurden. Ebenso die Lederarbeit, die man allmälig zu ähnlichen Zwecken, doch insbesondere auch zur Verkleidung von kleineren Geräthen noch nutzbarer machte, dabei man sie mit zunehmendem Geschick durch Einpressungen von Zierrathen und Buntmalerei ausstattete. — Hinsichtlich der Teppichwirkerei erreichten die flandrischen Grossstädte, wie Valenciennes, Tournay, Audenarde, Brüssel und Arraz, den grössten Ruf, wie denn die Wirkereien von Arraz bereits seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nach dem Orte ihrer Verfertigung geradezu „*Arazzi*“ benannt wurden. Für die Stickerei und die Lederarbeit erhoben sich hier allmälig gleichfalls sehr ansehnliche Werkstätten, doch nahm vorzugsweise jene auch in England, und die letztere auch in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien fast gleichmässig an Vollendung zu. —

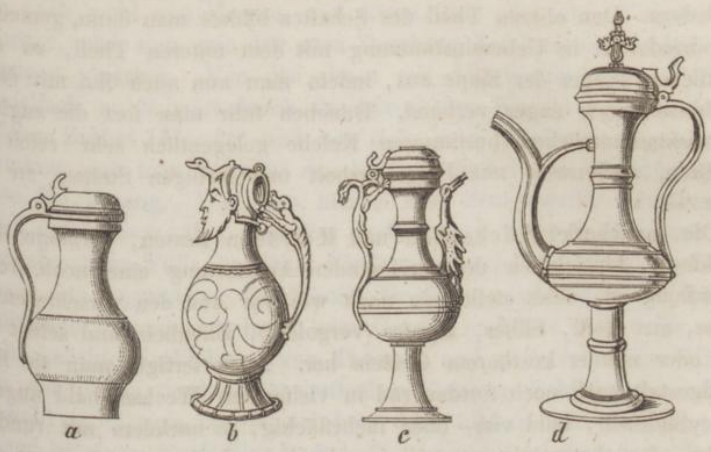
Was nun die Geräthe im Einzelnen zunächst bis zum Schluss des vierzehnten Jahrhunderts anbetrifft, so waren es noch immer die dem kirchlichen Dienste gewidmeten, deren prunkvolle und zugleich künstlerische Beschaffung man sich namentlich angelegen sein liess. Gleichwie sich an der Herstellung dieser Geräthe die kunstgewerkliche Thätigkeit überhaupt nur herangebildet hatte, fand sie darin noch zuvörderst ihren wesentlichen Hebel, was denn noch fortgesetzt seinen besonderen Einfluss auf die Gestaltung des ausserkirchlichen Geräthes ausübte.

Die heiligen Gefässe vor Allem behaupteten darin, auch schon allein auf Grund der Kostbarkeit des Stoffs, aus dem man sie zu fertigen beliebte, den ersten Rang. Sie blieben, wenigstens der Mehrzahl nach, ein Hauptgegenstand der Gold- und Silberschmiede, und für sie somit auch noch fernerhin ein vorzüglich geeignetes Mittel ihre Erfindungsgabe anzustrengen und zu bethätigen. Es begann unter ihnen hierin gleichsam ein Wetteifer, der nun zu um so glänzenderen Erfolgen führte, als ihre Bestrebungen nicht nur seitens der Geistlichkeit, sondern auch anderweitig,

wie namentlich seitens einzelner weltlicher Herrscher, so unter anderem in Deutschland durch Kaiser *Karl IV.*, nachhaltigst unterstützt wurden. Die einmal durch den Zweck festbestimmten Grundformen liessen freilich kaum noch eine Wandlung zu; mit desto grösserem Eifer aber bemühten sie sich jetzt um die verzierende Ausstattung derselben, darin sie alsbald, obschon stets im engen Anschluss an den jeweilig herrschenden Kunstgeschmack, zu immer grösserer Freiheit gelangten. Ihre Vorbilder dafür entlehnten sie in noch weiterem Umfange, als bisher, den baukünstlerischen Gestaltungen, dabei sie diese jedoch nun mit den gebotenen Grundformen je in zunehmend eigener selbstschöpferischer Verwerthung auf's Mannigfachste zu vereinigen suchten. Bei Gefässen allerdings, die, wie die zum Kelch gehörende (Hostien-) Schüssel oder *„patena“* und die mancherlei Arten von Becken und Untersatzschüsseln, wie auch die zum Genuss des heiligen Weins angewendete Saugröhre (*fistula*, *sypho*) u. a. m., eben zufolge ihrer Bestimmungen eine derartige Verzierungsweise nicht zuliessen, musste man sich auch ferner mit einem dem angemessenen Schmuck begnügen. Die *„patena“*, die man bis zu dem Maasse verkleinerte, dass sie, auf die Oeffnung des Kelchs gesetzt, diese mit ihrem Rande nur wenig überragte, pflegte man wohl selbst völlig schmucklos zu belassen, sich darauf beschränkend, sie inmitten mit einem Kreuze zu versehen. Die Becken und Untersatzschüsseln aber, sofern diese überhaupt eine kunstvollere Behandlung erfuhren, wurden höchstens noch feiner profilirt und längs ihren Rändern, wohl seltener auch schon im Ganzen, noch reicher verziert, dazu man durchgängiger ein mehr oder minder künstlich verschlungenes Stab-, Blätter- und Rankenwerk, mit gelegentlicher Beimischung von menschlichen und thierischen Figürchen, wählte. Die Saugröhren erhielten, ausserdem dass man sie wie seither mit Steinen, Perlen u. dergl. besetzte, namentlich am Mundstück und an den Henkeln eine noch zierlichere Durchbildung, indem man nun gemeiniglich jenes in Rund oder in mehrflächiger Abkantung, die letzteren in Form von langgestreckten Thieren (Eidechsen) oder von leichtgebogenen Stäbchen immer kunstgemässer ausarbeitete. — Ingleichen waren es die Giessgefässe, die verschiedenen Kannen und Kännchen, die sich den baulichen Verzierungen nicht wohl fügten. Auch sie bildete man einstweilen noch vorwiegend in den dafür hergebrachten Gestaltungen, doch gleichfalls nicht ohne auch sie wenigstens im Einzelnen sowohl durch Vermannigfachung der Gliederungen, als auch zuweilen durch eine noch weitere phantastische Herausbildung der Henkel, Ausgüsse u. s. w. zunehmend zu bereichern (*Fig. 182 a—d*). Nächstdem aber liess man es auch bei ihnen mindestens nicht unversucht, auch jene Zierformen in Anwendung zu bringen. Man schmückte die Deckel zum Theil mit ganz ähnlichen Knäufen von Blätterwerk, wie

solche in der Baukunst als Bekrönung von Spitzen beliebt waren (*Fig. 182 d*), und gab den Füssen häufiger die Form von mehrfach rundlich ausgeschnittenen architektonisch gegliederten Rosetten.

Fig. 182.



Demgegenüber gewann diese Verzierungsform aber jetzt bei allen noch sonstigen Gefässen, die sich nur irgend dafür eigneten, auch die weiteste Ausdehnung. Und zählten dazu, nunmehr jedoch ganz besonders, nächst den Kelchen und den mancherlei Arten von Büchsen, die Rauchfässer, die Monstranzen und eine grosse Zahl von Reliquienbehältern. —

Die Kelche pflegte man im Ganzen noch schlanker zu behandeln, ihre schon zumeist halbeiförmig gebildete Kupe nach unten hin noch spitzer zusammenzuziehen. Sie selber beliess man zunächst noch, wenigstens zum grösseren Theil, ohne erhobenen, bildnerischen Schmuck. Solcher blieb auch fernerhin wesentlich auf den Fuss beschränkt. Ohne die dafür bereits üblichen Formen gerade aufzugeben, gestaltete man denselben doch jetzt unterhalb (im Grundriss), anstatt kreisrund, durchgängiger, ähnlich wie die Füsse der Kannen, sehr verschieden rosettenförmig in dementsprechend mehrflächig aufsteigender Verjüngung; die Flächen stark nach innen geschweift und bis zu dem Mittelknauf hin nicht selten durch leichte Stabverzierungen oder, auch wohl in Verbindung damit, durch einzelne geometrische Figuren in baulicher Weise ausgestattet. Demgemäss wurde nun auch der Knauf und der obere Theil des Fusses verziert. Jenen bildete man zwar noch fast durchweg rund, kugel- oder linsenförmig, mit ringsumlaufenden mehr oder minder erhobenen kantigen Ausladungen, doch behandelte man ihn fortan immer seltener als einen

nur für sich bestehenden Zierrath, sondern suchte ihn mit dem Schafte überhaupt, verzierungsweise, zu einem Ganzen zu vermitteln. Man begann ihn theils gleichfalls mit Stäbchen- und Rosettenwerk nach Art baulicher Verzierungsweise zu schmücken, theils aber auch schon, in Folge dessen, so namentlich da wo er den Schaft berührte, völlig architektonisch zu gliedern. Den oberen Theil des Schaftes bildete man dann, gemeiniglicher wiederum in Uebereinstimmung mit dem unteren Theil, zu dem eigentlichen Träger der Kupe aus, indem man nun auch ihn mit dieser künstlerisch noch enger verband. Daneben fuhr man fort die zugleich zu Prachtschaustücken bestimmten Kelche gelegentlich sehr reich zu emailliren, stellenweis mit Filigranarbeit und farbigen Steinen zu besetzen. —

Die mancherlei Büchschen und Kapseln liessen, vermöge ihrer Zweckform, hinsichtlich der verzierenden Ausstattung eine noch freiere Behandlung zu. Man stellte sie nach wie vor aus den verschiedensten Stoffen, aus Gold, Silber, Kupfer (vergoldet), Elfenbein und selbst aus mehr oder minder kostbarem Gestein her. Auch fertigte man sie ihrer Grundgestalt nach noch fortdauernd in vielfachem Wechsel bald kugelig, bald cylindrisch, bald vier- oder mehrflächig, je nachdem mit rundem, flachem oder thurmartig zugespitztem Deckel, theils mit kürzerem oder höherem Fuss, theils fusslos. Da, wo man sie mit einem höheren Fusse versah, wie dies jetzt namentlich bei den zur Bewahrung der geweihten Hostien bestimmten „Ciborien“ häufiger zu geschehen pflegte, bildete man diesen zumeist ganz ähnlich wie die Kelchfüsse. Nächstdem aber schmückte man nunmehr auch die Gefässe an sich, so insbesondere die cylindrischen und die mehrflächigen, in vorwiegendem Maasse architektonisch, indem man hauptsächlich die einzelnen Flächen zu spitzbogig abschliessendem flacherem oder tieferem Nischenwerk, zuweilen mit dazwischen geordneten Figürchen u. s. w. ausarbeitete. Selbst auch auf die Kugelform, die man vor allem für die Ciborien beibehielt, suchte man diese Art der Verzierung zu übertragen, was indessen hier, eben mit auf Grund der Form, zu einem mehr bloss willkürlichen Spiel mit einander sich vielfach durchschlingendem Stab- und Rosettenwerk führte. Im Uebrigen pflegte man alle diese Gefässchen noch unausgesetzt durch Emailmalerei und die noch sonst bekannten schmückenden Zuthaten auszustatten. —

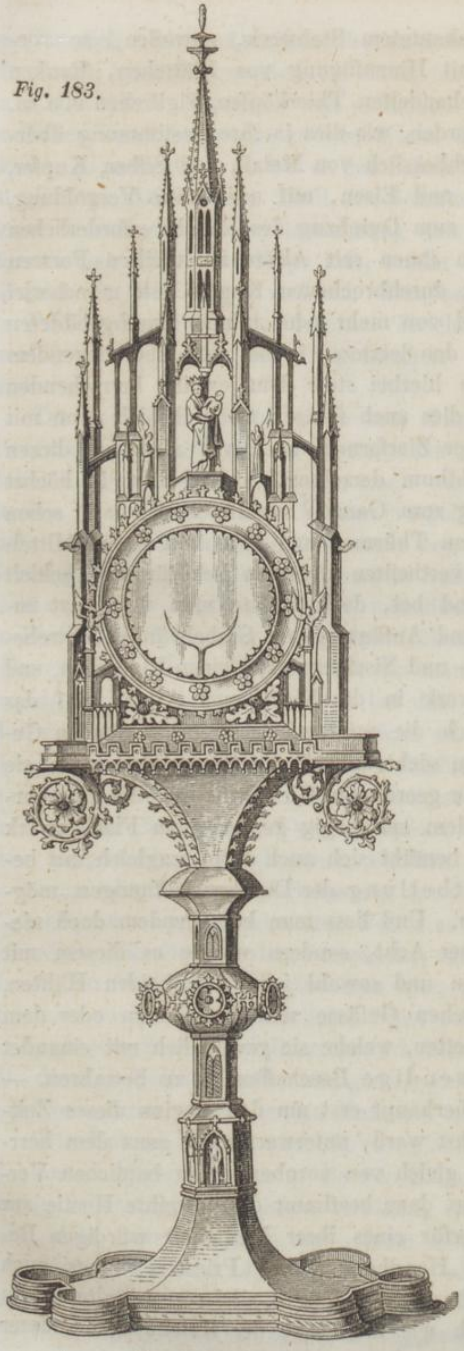
Die kleinen Weih- oder Sprengkessel, soweit man auch für sie die ihnen alteigenen Formen, die von Eimerchen mit quer darüber bogenförmig erhobenen beweglichen Henkeln, beibehielt, wurden denn gleichfalls nicht selten ringsum mit einem solchen nischenartigen Schmucke versehen. Gleichviel ob von Elfenbein oder Metall, gestaltete man sie ausserdem jetzt häufiger (anstatt cylindrisch) mehrflächig, und die Henkel (anstatt durchgängig in Form von langgestreckten Thieren) zu mehrtheilig

gegliedertem rundem oder abgekantetem Stabwerk, zuweilen, so vorwiegend an den Charnieren, mit Hinzufügung von Blättchen, Ranken oder auch, dem Zweck gemäss behandelten, Thierköpfen, Figürchen u. a. m.

Die Räuchergefässe wurden, wie dies ja ihre Bestimmung überhaupt bedingte, fortgesetzt ausschliesslich von Metall, von Silber, Kupfer, später auch wohl von Messing und Eisen, mit oder ohne Vergoldung, angefertigt, und stets mit den zum Durchzug des Rauchs erforderlichen Oeffnungen versehen. Von den ihnen seit Alters zuertheilten Formen von vielfach zu Schnörkelwerk durchbrochenen Kugeln mit mancherlei figürlicher Zuthat (*Fig. 26*) und von mehr oder minder durchgebildeten Bauwerken, gab man nunmehr den letzteren in bei weit überwiegendem Maasse den Vorzug. Wie man hierbei stets dem jeweilig herrschenden Baustyl gefolgt war, that man dies auch ferner, wodurch sich denn mit der zunehmenden Fülle baulicher Zierformen auch vor allem an diesen Gefässen ein ungemeiner Reichthum derselben, nicht selten in höchst künstlerischer Zusammenordnung zum Ganzen entfaltete. Die dafür schon zumeist beliebte Nachbildung von Thürmen und zwar von einem Mittelthurm mit darum regelmässig vertheilten kleineren Eckthürmen, behielt man wohl im Ganzen vorwiegend bei, doch bildete man dies jetzt zunehmend häufiger durch Ein- und Anfügung von Giebelwänden, Strebepfeilern, Spitzthürmchen, Fialen- und Nischenwerk, kleinen Figürchen, und von Rosetten- und Schnörkelwerk in durchbrochener Arbeit, auf das Mannigfachste weiter aus. Auch die nur einfach zu beschaffenden Gefässe der Art blieben nun davon nicht unberührt. Sei es dass man sie bloss zu erkerartig nebeneinander geordneten Giebelwänden oder zu mehrfach sich übereinander erhebendem spitzbogig gegliedertem Flächenwerk gestaltete, immerhin blieb man bemüht sich auch darin, zugleich mit besonderer Rücksicht auf die Vertheilung der Durchzugsöffnungen, möglichst künstlerisch zu bethätigen. Und liess man bei allendem doch niemals den Gebrauchszweck ausser Acht, sondern wusste es diesem mit grossem Geschick unterzuordnen und sowohl jeder der beiden Hälften, der unteren oder dem eigentlichen Gefässe und der oberen oder dem Deckel, als auch den Schwengketten, welche sie gewöhnlich mit einander verbanden, ihre einmal nothwendige Beschaffenheit zu bewahren. —

Die Monstranze, die überhaupt erst um den Beginn dieses Zeitraums, etwa um 1330, eingeführt ward, unterwarf man, ganz dem herrschenden Geschmacke gemäss, gleich von vornherein der baulichen Verzierungsform hauptsächlich. Sie, dazu bestimmt die geweihte Hostie zur Schau zu stellen, bedurfte hierfür eines ihrer Heiligkeit würdigen Behälters und, zur bequemeren Handhabung des Priesters, eines auch wiederum dementsprechenden, handlichen Fusses. Diesen gestaltete man nun durchgängiger ganz ähnlich wie die Füsse der Kelche und anderer

Fig. 183.



Gefässe, dagegen man für das Behältniss aber und seinen Schmuck eine gleichsam neue Form erfand. Ganz dem Zwecke gemäss, die Hostie möglichst frei und doch in reichster Ausstattung zur Erscheinung zu bringen, wählte man für das Behältniss an sich zumeist nur ein einfaches walzen- oder linsenförmiges Gehäuse von Glas oder reinstem Krystall, für dessen Schmuck aber ein sich darum und darüber schlank erhebendes, durch Strebebögen miteinander verbundenes Pfeilerwerk nebst mancherlei Beiwerk von Blätter-, Ranken- und Stabverzierungen, als auch von kleinen zum Theil gänzlich frei gearbeiteten Figuren von Heiligen, Engeln u. a. m. (*Fig. 183*). Dies schloss denn freilich nicht aus, dass man sich daneben auch in noch anderweitigen Gestaltungen bewegte, doch blieb jene Form fortdauernd die beliebteste, und so auch selbst für die übrigen, dazu namentlich das Kreuz gehörte, hinsichtlich der Verzierungsweise vorzüglich maassgebend. Diese Gefässe insgesammt stellte man möglichst von Gold, oder doch mindestens von Silber in starker Vergoldung her, gerade sie noch besonders durch Email, Edelsteine u. dergl. aufs Reichste schmückend. —

Die Reliquiengefässe, dafür zufolge der sehr verschiedenen Beschaffenheit der geheiligten Ueberreste bereits die mannig-

fachsten Gestaltungen ersonnen waren, bildete man nunmehr, unter dem Einflusse der jetzt vorwiegenden Geschmacksrichtung, zum Theil selbst in engerem Anschluss an jene, zu einem Formenreichthum aus, der sich jeder Einzelbeschreibung entzieht. Man verwendete dazu nach wie vor alle nur möglichen Stoffe, Gold, Silber, Kupfer, Elfenbein, mehr oder minder kostbares Gestein, Krystall, Glas und wohl auch Holz, und zu ihrer besonderen Ausstattung jedes der auch sonst geübten künstlichen Verzierungsmittel. Dies Alles indessen betraf, ganz ähnlich wie bei den Monstranzen, wesentlich nur den Schmuck des eigentlichen Behälters, das man, namentlich wenn aus Glas oder Krystall, nicht selten an sich sogar ziemlich einfach, zuweilen eben nur in Gestalt einer völlig runden oder abgeplatteten Kugel oder auch, und zwar am häufigsten, eines Cylinders oder Bechers beschaffte. Nur noch zuweilen bildete man auch dies, und dann auch wohl ohne Verwendung baulicher Zierrathen, selbständiger aus, pflegte es aber doch mindestens durch künstlichere metallene Einfassungen u. s. w. dem herrschenden Geschmacke anzupassen. Zu den jetzt ausnahmsfälligeren Formen gehörten die von Thieren, namentlich Vögeln (Tauben), dabei denn das Gefäss als Bauch erschien, und die von Kreuzen, wo jenes in Verbindung mit mehreren ihm ähnlich gestalteten Krystallen oder farbigen Steinen für den mittleren oder oberen (Schenkel-) Theil benutzt war. Diese Kreuze erhielten, ausser mancherlei ihre Theile verbindenden Fassungen, wohl auch einen Fuss, ganz in der Weise der Kelchfüsse u. a. behandelt. Ueblicher dagegen blieb es die Gefässe (mehrflächig oder walzenförmig) durch theilweise Umkleidung mit architektonisch gegliedertem und durchbrochenem Metallwerk völlig nach Art kleiner gegiebelter Truhen zu fertigen und durch Säulchen oder mehrere Figürchen, gewöhnlich von Priestern oder von Heiligen, als Trägern, zu unterstützen. Auch fuhr man fort, obschon gerade hierin in abnehmendem Maasse, die Behälter ausschliesslich, ohne sonstiges besonderes Beiwerk, theils zu Einzelfiguren, theils je nach den Ueberresten, für die sie bestimmt waren, zu Körpertheilen, als Köpfen, Händen, Füssen u. dergl. auszuarbeiten. Da wo es galt mehrere Reliquien zu vereinigen, geschah auch dies fernerhin gelegentlich auf einer reichverzierten, schüsselförmigen Scheibe oder auf einer vier- und mehreckigen Tafel, dabei man dieser und jener jetzt aber häufiger, zu senkrechter Aufstellung, entweder einen eigens reich verzierten Fuss oder, zu beiden Seiten je eine Figur, etwa einen stehenden oder knienden Engel, nebst zierlichem Standboden hinzufügte. In bei weit grösster Ausdehnung indessen bestrebte man sich nun die Gefässe durchgängiger in eigentlich baukünstlerischer Weise auszustatten. Die hauptsächlichste Grundform die man dafür, und zwar vorzugsweise bei Benutzung durchsichtiger, gläserner oder krystallner Behältnisse innehielt, war die

eines hochfüssigen bedeckelten Kelches, also dass jenes gleichsam die Kupe bildete. Diese gestaltete man gewöhnlich becherartig, hochcylindrisch oder mehrflächig, den Fuss zumeist ebenfalls wiederum ganz ähnlich den Kelchfüssen, den Deckel nun aber eben fast ohne Ausnahme völlig architektonisch. Bei einfacherer Behandlung beschränkte man sich darauf lediglich ihn zu einem oder zu mehreren miteinander verbundenen Spitzthürmchen, zuweilen mit dazwischen vertheilten Nischen, Figürchen u. s. w., zu erhöhen, und die äusserste Spitze mit der Figur eines Heiligen oder auch wohl mit einem Crucifixe zu bekrönen. Nicht selten auch brachte man statt dessen, in mannigfach wechselnder Durchbildung, ein sich frei und schlank erhebendes mehrfach durchbrochenes Fialenwerk nebst sonstigem verzierendem Beiwerk in Anwendung. Nächstdem aber, in Absicht reicherer Ausstattung, dehnte man diesen Schmuck dann auch über das eigentliche Gefäss hinweg bis zu dessen Fuss hin aus, dergestalt dass dies davon gleichartig entweder nur auf zwei einander entgegengesetzten Seiten oder theilweis ringsum begrenzt ward, mithin das Ganze gelegentlich geradezu einer Monstranze glich (vergl. *Fig. 183*). Dabei erging man sich hinsichtlich sowohl der Gesammtanordnung, als auch der Herstellung und Vertheilung des Einzelnen, vor allem in Deutschland in stets neuen Erfindungen, ohne doch irgendwie je die Grenze des in sich abgeschlossenen Kunstgemässen willkürlich zu überschreiten. Noch andere Formen, darin man sich mit dem gleichen Geschick bewegte, die man jedoch zum grössten Theil ausschliesslich von Metall unter Mitverwendung der eben dafür geeigneten Verzierungsmittel verfertigte, waren die von einzelnen, meist reichstgegliederten runden oder mehrseitigen Thürmen, von unterschiedlich hohen, bald breiteren, bald schmäleren, spitzbogig oder dreieckig abschliessenden Nischen mit und ohne Einsatzfigürchen, und, ausser von noch sonstigen mitunter höchst eigenthümlichen baulichen Sondergestaltungen, als freien durch Strebebögen u. s. w. verbundenen Säulen- und Pfeilerstellungen, die von vollständigen kirchlichen Gebäuden, zuweilen selbst von reichster Durchführung. Dazu pflegte man die thurm- und nischenartigen Gebilde gemeiniglich nun, ähnlich wie die Kelche u. a., je mit einem höheren Fuss, die übrigen Gebilde hingegen je mit einer nur mässig erhobenen flachen Tragplatte zu versehen, und solches ebenfalls, dem Ganzen entsprechend, schmuckvoll zu behandeln. Ueberhaupt aber gestaltete man die Behälter auch noch insbesondere, wie schon seither, zu grösseren und kleineren Truhen oder Umschlusssärgen in mannigfachster Ausstattung, doch nun auch hierbei vorwiegend unter Verwerthung der eben herrschenden baulichen Zierformen, wie namentlich, zur Gliederung der Flächen, der Strebepfeiler und der von Säulen eingefassten spitzbogigen Nischen, der Fialen und des Laub- oder Rosettenwerks. Da die Erhebung und Einsargung von

ganzen heiligen Leichnamen schon seit länger aufgehört hatte, erhielten diese Behälter auch nur noch selten grössere Ausdehnung. —

Die sogenannten „Taufsteine“ schliesslich, die man im Uebrigen nach wie vor auch in Bronzeguss beschaffte, wurden auch ihrer Grundform nach fortdauernd als grosse Kelche behandelt, zuweilen mit einem Deckel versehen, und nicht selten vollständig, zugleich mit Einschluss des letzteren, einestheils durchaus architektonisch, anderntheils, gemeiniglich im engsten Zusammenhange damit, durch figürliche Darstellungen von einzelnen Heiligen oder von ganzen Begebenheiten aus der heiligen Geschichte, der Taufe Christi u. s. w., aufs Verschiedenste ausgestattet.

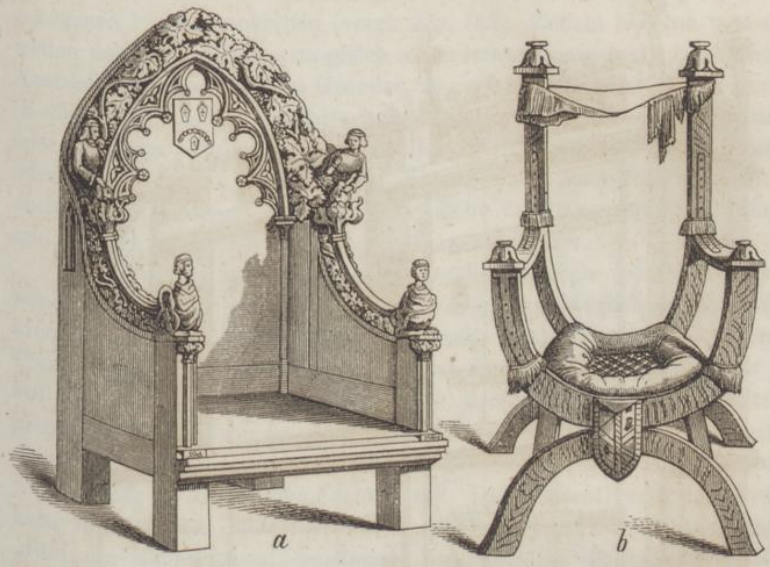
In Herstellung der noch ferneren kirchlichen Geräthe, davon aus dem vierzehnten Jahrhundert ausser bildlichen Darstellungen freilich nur äusserst Weniges erhalten ist, suchte man der gerade dafür bereits besonders beanspruchten baulichen Verzierungsform, unter beständigem Anschluss an ihre Fortgestaltung, eine auch noch weitergreifende Bedeutung zu geben. In Folge dessen gewannen vornämlich die Altäre entweder an sich oder in ihren Verkleidungen durch Metallplatten, sofern man diese überhaupt noch beliebte, und die Kanzeln, als eben mit dem Gesammtbau unmittelbarer verbunden, zunehmend häufiger das Gepräge von wirklichen kleinen Bauwerken, selbst von reichster Detailbehandlung. Die eigentlichen (oblongen oder würfelförmigen) „Altar-Tische“ allerdings, da es noch immer gebräuchlicher wurde sie zum grossen Theile oder auch wohl gänzlich mit mehr oder minder kostbaren Decken zu umhüllen, konnten in solchen Fällen des eigenen Schmuckes entbehren, und beschränkte man sich somit auch zumeist darauf, sie längs ihren Kanten zu Pfeilern oder Säulen, und höchstens auch auf der vorderen Fläche zu einem nur einfachen Maasswerk auszuarbeiten. Dahingegen bestrebte man sich nun um so eifriger, sie noch durch mancherlei reichverzierendes Beiwerk auszustatten, dahin denn vor allem, zur Aufstellung hinter und über ihnen bestimmt, jene vorerwähnten in Holz geschnitzten, bemalten und vergoldeten, oft umfangreichen „Altäre“ gehörten (S. 411). —

Bei den unterschiedlichen Sitzen, den Bischofsstühlen, Predigtstühlen, Chorstühlen, Bänken u. dergl., waren und blieben es hauptsächlich die Lehnen, und bei den Singe- oder Lesepulten vorwiegend die Untergestelle, was eine derartig schmuckvolle Behandlung erfuhr. Die Seiten- und Rückenlehnen gestaltete man vorerst noch zumeist geradlinig, seltener gebogen, und gab ihnen demnach durchgängiger, zuweilen auch schon in fortlaufendem Zusammenhange mit den Füssen, die Form von mehrfach gegliederten Pfeilern oder Säulen mit darauf ruhenden Karniessen und dazwischen geordnetem erhobenem oder durchbrochenem „Maasswerk“, gemeiniglich aus dem sogenannten „Dreiblatt“ und „Vierblatt“ bestehend. Mitunter fügte man dem noch eigens, so

namentlich längs den Eckkanten, eine Verzierung von Rankenwerk, von Schnörkeln und selbst auch von kleinen rundgearbeiteten menschlichen Figuren von mannigfacher, oft seltsam phantastischer Durchbildung hinzu. Die Seitenlehnen fertigte man, wie auch schon seither, stets niedriger als die Rückenlehnen. Nächstdem aber ward es nun noch üblicher, die letzteren beträchtlich zu erhöhen und sie, so insbesondere an Bischofssitzen und Chorstühlen, wo man dies zumeist steigerte, mit einem sich frei nach vornhin erstreckenden baldachinartigen Dach zu versehen; dies Alles gleichfalls baulich verziert. Stellte man die Stühle unterhalb, wie dies schon seit Alters gebräuchlich war, anstatt mit eigentlichen Füssen, ringsherum völlig geschlossen her, erhielten auch die so entstehenden Seiten einen dementsprechenden Schmuck. Im Uebrigen beschaffte man sie überhaupt noch fortdauernd nicht nur von Holz, sondern auch von Stein und Metall, und schmückte sie überdies, je nach dem, noch besonders durch Malerei, Vergoldung und (vorwiegend in Italien) durch eingelegte Flacharbeit (S. 410). Daneben fertigte man allerdings auch noch immer einfachere Stühle, häufig sogar mit nur sehr geringer oder ohne jedwede Verwerthung von architektonischen Zierformen, zum Theil, im Anschlusse an die eigenthümliche Gestaltung der uraltherkömmlichen „Klappstühle", mit durchweg gebogenen Lehnen und Füssen. Von derartigen einfacheren Stühlen — ob aber zum kirchlichen Gebrauch bestimmt? — haben sich einige wenige, wenn auch wohl nicht gänzlich frei von späterer Umbildung, erhalten, die etwa noch aus dem Schluss dieses Zeitraums oder doch spätestens aus dem Anfange des nächstfolgenden herrühren dürften (*Fig. 184 a. b*). Noch sonst aber blieb man auch dabei die Sitze insgesammt mit Decken und Kissen zu belegen, sie gelegentlich, wie die Bischofsstühle u. A., durch einen ein- oder mehrstufigen Unterboden zu erhöhen und ihnen Fussbänkchen beizuordnen; diese ebenfalls sehr unterschiedlich durch Schnitzerei u. dergl. geschmückt. — Die Untergestelle der Singe- oder Lesepulte behandelte man fortdauernd vorherrschend als pfeilerartige Stützen mit mehr oder minder breitausladendem Untersatz oder Sockel. So stellte man sie theils nur mehrseitig mit einzelnen Gliederungen übereinander, theils als einen solchen Mittelpfeiler mit darum regelmässig vertheilten strebepfeilerförmigen Ausladungen, diese zuweilen selbst ziemlich breit und von mancherlei Maasswerk durchbrochen, theils aber auch als einfache und als mehrfach gedoppelte Säule her; Alles dies mit dem Fuss und der Platte thunlichst zu einem Ganzen verbunden. Die Platte wurde fast ohne Ausnahme zum Herumdrehen eingerichtet. Ihr selber gab man in einzelnen Fällen, wenn man sie von Bronze fertigte, auch nach bereits überkommenem Brauch, die Gestalt eines Adlers mit halbausgebreiteten Flügeln, der auf einer Kugel fusst; nun jedoch immer allgemeiner die von nur

einer schrägen Tafel oder von zweien gegeneinander giebelförmig gestellten Tafeln nebst verzierten Tragewänden. Mitunter vermehrte man diese Tafeln im Rund dergestalt, dass sie insgesammt einem dementsprechend vielseitigen abgeplatteten Thürmchen glichen. Allmälig indessen

Fig. 184.



kamen jetzt auch schon schräge Lesetischchen auf, welche, ringsherum völlig geschlossen, einen Kasten bildeten, darin man die Bücher bergen konnte, und die man nicht minder, nun demgemäss, architektonisch ausstattete; noch ausserdem, gegensätzlich dazu, überaus leicht aus metallenem Stabwerk hergerichtete Bücherständer (zum beliebigen Zusammenlegen) von sägebockförmiger Durchbildung mit ebenfalls schräger Auflage, sie jedoch dem Zwecke gemäss von Leder oder sonst derbem Stoff. Auch diese wurden mindestens da, wo es die Grundform begünstigte, so an den Füssen, den Charnieren und längs den oberen Querleisten nach baulicher Weise durch Schnörkelwerk, Rosetten u. dergl. bereichert. —

Für die Schränke und eigentlichen Truhen oder Laden insbesondere, die zur Verwahrung der heiligen Gefässe, der Paramente und sonstiger Kostbarkeiten dienten, behielt man, wie es scheint, die dafür bereits üblichen einfacheren Formen wesentlich noch bis gegen den Schluss dieses Zeitraums, und vereinzelt, mit nur geringen Veränderungen, auch selbst noch bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert bei (vergl. *Fig. 185*). Was zuvörderst die Schränke anbetrifft, so fuhr man fort sie im All-

gemeinen als mehr oder minder umfangreiche, ringsumwandete Repositorien mit mehreren neben- und untereinander vertheilten breiten Thüren, mit (kurzen) Füssen oder gänzlich fusslos zu beschaffen, sie vorderseits theils

Fig. 185.



bunt zu bemalen und hierfür mit Pergament zu verkleiden, theils auch (ohne weiteren Schmuck) nur durch Verzierung der eisernen Bänder, welche die Thüren festigten, und höchstens noch oberwärts ringsum durch ein gewöhnlich in Weise des Maasswerks behandeltes Gesims anszustatten. Erst als die alterthümliche, rohere Art der Zusammenfügung, wie eben zu Ende des Jahrhunderts, durch ein künstlicheres Verfahren verdrängt

wurde (S. 412), begann man, zunächst jedoch auch nur noch schüchtern, das Ornament weiter auszudehnen. Von nun an schritt man allmälig dazu die senk- und wagerechten Zwischenleisten, als auch die einzelnen Füllungen, in erhobener Arbeit zu verzieren; jene gemeiniglich architektonisch, diese hingegen fast durchgängig, gewissermassen im Anklange an ihre sonst übliche Verkleidung, in Gestalt von mehrfaltig zusammengezogenen Pergamentstreifen (vergl. *Fig. 185*). Zudem beliebte man einstweilen noch dies Alles, wenngleich schon immer sparsamer, durch farbigen Anstrich, so namentlich des Grundes, zu vermannigfachen. — Den Truhen (Koffern oder Laden) bewahrte man durchgängig die Form einer grösseren oder kleineren länglich viereckigen Deckelkiste (mit flachem, halbrundem oder mehrflächigem Deckel) nebst Füssen oder ohne Füsse, doch nun auch sie in weiterem Verlauf, falls nicht durchaus mit verzierten Beschlägen, ganz ähnlich wie die Schränke schmückend. —

Das Beleuchtungsgeräth wurde ebenfalls lediglich innerhalb seiner einmal bestehenden Formen von unterschiedlich-umfangreichen kronenartigen Hängeleuchtern, von Stand- und Trageleuchtern nur im Einzelnen noch wechselvoller und reicher durchgebildet. Wie dessen Verfertigung überhaupt vorwiegend Sache der Metallarbeiter, der Bronzegiesser und Eisenschmiede, seltner der Goldarbeiter, war und blieb, brachten diese nun die auch in ihrem Bereiche auftauchenden neuen Verfahrungsweisen dafür in Anwendung (S. 413 ff.). Die grossen Kronenleuchter hatte man vordem, zuweilen mit besonderer symbolischer Beziehung als „Bild des himmlischen Jerusalem", hauptsächlich als kreisrunde Reifen mit darum regelmässig vertheilten halbrund (flügelartig) ausladenden Lichterbehältern zumeist in kunstvoll durchbrochener Arbeit mit Einfügung von rundgearbeiteten Figürchen u. dergl. behandelt. Von einem derartigen Bezuge nahm man allmälig Abstand, und sich so mehr und mehr jedes Zwanges entschlagend, schritt man jetzt dazu sie bei weitem häufiger aus mehreren, gewöhnlich sechs oder acht Aermen sternförmig anzuordnen, indem man diese kreuzweis miteinander verband, und nur noch dementsprechend ringsum, durch Zwischenglieder, festigte. Gleichmässig damit begann man sich auch in der verzierenden Ausstattung um so freier zu bewegen. Mit fortdauerndem Beibehalt der durchbrochenen Arbeit suchte man nun, zugleich unter Beimischung von selbständig geschmiedeten Zierrathen, jede nur irgend dafür geeignete Zierform, wie denn namentlich das verschiedenste Maass-, Blätter- und Rankenwerk, als auch das rein bauliche Stab- und Fialenwerk, zu verwerthen; auch liess man es fernerhin nicht an mancherlei figürlicher Zuthat in Nachbildung von Menschen und Thieren fehlen, wie man denn nicht minder fortfuhr das Ganze oder einzelne Theile, vorzüglich wenn es von Eisen war, zu bemalen und zu vergolden. Als wahrscheinlich ist anzunehmen, dass man

einzelne derartige Kronen auch schon gelegentlich von Holz fertigte und sie, etwa nur durch Metallwerk verstärkend, verschiedentlich reich ausschnitzte. Für die Stand- und Trageleuchter blieben als Grundformen, da auch ihnen zumeist angemessen, die von säulen- und pfeilerartigen Ständern vorherrschend in Geltung. Nächstdem indessen, dass man sie in dieser Eigenschaft nunmehr gleichfalls nach Maassgabe der jetzt dafür gebotenen baulichen Vorbilder zunehmend künstlicher ausbildete, übertrug sich dies, im Zusammenhange damit, auch auf den eigentlichen Fuss und die Oberplatte, so dass sie mitunter sogar durchgängig das Gepräge eines derartig selbständig entwickelten Bautheils gewannen. Versah man die eigentlichen Standleuchter mit einzelnen Armen, deren Zahl man jedoch nur noch selten in symbolischer Rücksicht auf sieben ausdehnte, so setzte man auch diese mit dem Träger nun durch dementsprechende Zwischenglieder in eine engere architektonische Verbindung. So auch pflegte man fortan diejenigen Standleuchter, die, bestimmt vor dem Altar oder vor Heiligenbildern u. s. w. aufgestellt zu werden, aus einem langen unterstützten Gestelle mit darauf nebeneinander gereihten Lichterhaltern bestanden, unterhalb durch Verwendung von gedoppelten Säulen, Pfeilern u. dergl. durchweg baukünstlerischer zu beschaffen. Abgesehen von diesen Gestalten, die zuweilen auch lediglich aus dünnem metallenem Stabwerk gefertigt wurden, unterschieden sich die Hand- oder Trageleuchter von den Standleuchtern somit nach wie vor wesentlich nur durch geringere Höhe, die mehrentheils kaum einen halben Fuss, ja gelegentlich noch weniger betrug. Noch ausserdem bemühte man sich nun diese Verzierungsweise auch auf die einzelnen Hängelampen, die Wandleuchter und die Laternen in noch weiterem auszudehnen, dabei man den letzteren zumeist die Gestalt von mehrflächigen, völlig architektonisch durchgebildeten Gehäusen gab. Wie sehr aber auch ein solches Bestreben zunahm, schloss es doch ebensowenig aus, dass man sich nicht auch in noch mancherlei anderweitigen Formen fortversuchte. Immerhin blieb es neben dem Allen üblich die Einzelständer oder Träger, so namentlich die der Trageleuchter, auch zu vielfach durchbrochenem Flächenwerk, jetzt zum Theil mit frei ausladenden Schnörkelzierrathen, und selbst auch wohl zu ganzen thierischen oder menschlichen Figuren, einerseits zu Drachen und sonstigen Ungethümen, andrerseits zu Heiligen, Engeln u. s. w., nicht selten mit pflanzlichen Ornamenten verbunden, möglichst künstlerisch zu gestalten. —

Die zur Erwärmung einzelner Räume, der Sakristeien u. a., erforderlichen Geräthe, obschon lediglich diesem Bedürfnisse gewidmet, wurden von dem herrschenden Geschmacke nicht minder berührt. Ihr Zweck bedingte die Herstellung von Metall. Ihre seit Alters gebräuchlichen Formen waren die von unterschiedlich umfangreichen vierseitigen

Rollwägen und hochfüssigen, tischähnlichen Gestellen mit viereckigem Feuerbehälter, leichterer Beweglichkeit wegen ebenfalls mit Rädern versehen. Diese Formen behielt man bei, jedoch mit zunehmendem Vorzug der letzteren. Die ersteren pflegte man, so lange man sie überhaupt noch anwandte, wie schon seither, vorzugsweise vollständig aus mannigfach gestalteten, zu Arabesken verbundenem Stabwerk (in durchbrochener Arbeit) herzustellen, die letzteren dagegen nunmehr hauptsächlich, als auch besonders geeignet dazu, rein baulich zu gliedern und zu verzieren. —

Schliesslich waren es auch noch die mancherlei Kleingeräthe, die Altarkreuze, Vortragekreuze, die sogenannten Reisealtärchen, die „Friedensküsse“ oder „*paces*,“ die goldenen (Votiv-) Kronen, Büchereinbände u. s. w., die zum grossen Theile selbst den höchsten Reichthum beanspruchten, daran sich die Verzierungskunst fortschrittsmässig bethätigte. —

Hinsichtlich des ausserkirchlichen Geräths dieses Zeitraums lässt sich nach Maassgabe der darüber ausschliesslich vorhandenen bildlichen Darstellungen und Beschreibungen, zugleich mit auf Grund des natürlichen Zusammenhanges der Dinge an sich, nur voraussetzen, dass es sich damit in Anbetracht seiner verzierenden Ausstattungsweise im Grunde genommen ganz ähnlich verhielt, wie mit den Kirchengeräthen. Doch fand bei ihm auch wohl noch insofern eine weitere und zum Theil selbst davon abweichende Gestaltung statt, als es nicht nur ausserhalb jedes etwa bindenden (religiösen) Bezuges stand, vielmehr auch zufolge der Vielseitigkeit der weltlichen Lebensbedürfnisse mancherlei Gegenstände mitumfasste, welche der kirchliche Dienst ausschloss, und überdies ja die Steigerung eben jener Bedürfnisse für das weltliche Geräth überhaupt eine demgemäss weitergreifende Verschiedenartigkeit begünstigte. Und solches betraf denn zuverlässig ebensowohl die eigentlichen „Möbel,“ sei es auch nur im Einzelnen, als auch die „Gefässe“ im weiteren Sinne.

Unter den Gefässen und den noch sonstigen mit zur Schau bestimmten Geschirren begannen die aus edelem Metall eine Hauptrolle zu spielen. Die Vorliebe dafür nahm zu, und der Aufwand damit, der noch bis um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts fast lediglich auf die höchstbegüterten, herrschenden Stände beschränkt geblieben war, ergriff allmälig auch den minder begüterten Adel und den reicheren Bürgerstand. In Frankreich war dies vor allem der Fall.[1] Hier hatte der Gebrauch von derartigen kostbaren Geschirren auch schon seither einen weiteren Umfang gewonnen, so dass es bereits *Philipp IV., der Schöne* (1285—1314) mehrfach versuchte, dem Einhalt zu thun. Anknüpfend

[1] Vergl. für das Folgende bes. J. Labarte. Histoire des arts industriels au moyen-âge etc. Tom. II. pag. 320 ff.; dazu für das Einzelne M. De Laborde. Notice des émaux etc. dans musée du Louvre. II. (Glossaire).

an das Gesetz seines Vorgängers, *Philipps III., des Kühnen,* die Fälschung des Metalls betreffend (S. 407), verordnete er um 1294, dass Niemand, welcher nicht wenigstens sechstausend *livres tournois* Rente nachweisen könne, goldene und silberne Gefässe besitzen dürfe, und Jeder, der minder vermögend sei und dennoch solche Gefässe habe, sie auf die königliche Münze bringen solle. Da dies wohl nur wenig fruchtete, erliess er um 1310 eine verschärfte Verordnung, darin er den Goldschmieden streng verbot, solche Gefässe zu fertigen. Auch demungeachtet blieb es beim Alten. Und während sich hiernach, in Folge dessen, *Karl IV.* (1322—1328) darauf beschränkte nur Gefässe zu verbieten, die über eine Mark kosteten, sah sich gleich darauf *Philipp VI. von Valois* (1328—1350) zu einer Erneuerung des Gesetzes vom Jahre 1310, und sodann wiederum dessen Nachfolger *Johann* um 1356 zu einer abermaligen Beschränkung desselben im Sinne Karls IV. veranlasst. Ueberhaupt verhielt es sich mit diesen und auch allen derartigen Aufwandgesetzen nicht anders, als wie mit den Kleiderordnungen; man erliess sie in bester Absicht, konnte sie aber nicht überwachen und vermochte ihnen somit auch keine nachhaltige Wirkung zu sichern. Was durch die Gesetze nicht erreicht wurde, führten inzwischen gelegentlich äussere Umstände herbei. Der hartnäckige Krieg mit England (seit 1336) und der hereinbrechende „schwarze Tod“ mit den so tiefeinschneidenden Folgen setzten allmälig gerade dieser Neigung, bei ihrer ausnehmenden Kostspieligkeit, eine sehr bedingte Schranke. Doch eben auch dies nur vorübergehend. Kaum dass sich diese Wirrnisse einigermassen lichteten, machte auch sie sich wiederum geltend und blieb nichtsdestoweniger, dann etwa seit 1369 auch noch unter Einfluss des reichen Burgunds, unausgesetzt im Steigen begriffen. Gleich *Karl V.* (1364—1380) gab derselben durch seine eigene Prachtliebe einen erneuten kräftigen Aufschwung. Indem er, begünstigt durch die Siege, die er über England erfocht, die Lage seines eigenen Reichs mit weiser Umsicht verbesserte, bestrebte er sich, zugleich als eifriger Beförderer der Wissenschaften und Künste, auch seinem äusseren Hofwesen den erdenklichen Glanz zu verleihen. Die Schlösser, die er erbauen liess, und welche er abwechselnd bewohnte, stattete er aufs Reichste aus und versah sie, je besonders, ausser mit den prunkvollsten Möbeln, mit dem mannigfaltigsten, kostbarsten Gold- und Silbergeräth. Selbst das alltägliche Tafelgeräth für ihn und die königlichen Prinzen bestand ausschliesslich in solchem Geschirr, das noch überdies kunstvoll getrieben, bunt emaillirt und mit Edelsteinen reich verziert war. In jedem Schlosse befand sich eine eigene umfangreiche Silberkammer, in welcher alle derartigen Gefässe längs den Wänden neben- und übereinander gereiht standen. Seine Hinterlassenschaft, die dann freilich auch wiederum zum Theil durch die ferneren Kriegsunfälle

allmälig bedeutend vermindert wurde, schätzte man auf nicht weniger denn neunzehn Millionen. — Ganz dementsprechend verhielt es sich mit den mancherlei Ehrengeschenken, die einzelne Städte ihren Fürsten bei festlichen Vorkommnissen darbrachten. So überreichte die Stadt Paris dem Könige *Johann*, als er daselbst, von England zurückkehrend, seinen Einzug hielt, eine Anzahl von Silbergefässen im Werthe von eintausend Mark; ebenso beschenkte sie, bei ähnlicher Veranlassung, *Karl IV.* und *Karl V.* Und als die Königin *Isabelle von Baiern* um 1389 dort einzog, verehrte sie dieser, ausser zahlreich anderweitigen Gegenständen, ein goldenes „*nef*“, zwei grosse goldene „*flacons*“, sechs goldene „*trempoirs*“, zwei goldene „*drageoirs*“, zwei goldene *Salzfässchen*, sechs goldene „*pots*“, zwölf silberne *Lampen*, zwei Dutzend silberne *Schalen*, zehn grosse silberne „*plats*“, zwei silberne „*bassins*“ u. A. m. Wie hier, verfuhr man auch anderwärts, und wenn auch nicht überall gerade in dem gleich ausgedehnten Maasse, galten derartige Geschenke doch ganz allgemein als eine gewohnheitsrechtliche, unerlässliche Forderung. Dasselbe erstreckte sich zunehmend auch auf weitere Kreise. Nicht allein dass es immer üblicher wurde hochgestellte oder verdienstvolle Personen überhaupt durch solche Geschenke, als Zeichen der Hochachtung, zu ehren, setzte sich allmälig auch der Gebrauch fest, dergleichen bei verschiedenen privatlichen Veranlassungen, als Hochzeiten, Kindtaufen, Geburtstägen u. s. f. darzubringen. Selbst bedeutende Schuldforderungen pflegte man in einzelnen Fällen, anstatt mit ausgeprägter Münze, mit Geschirren von edlem Metall zu bezahlen. So unter anderem das reiche Augsburg im Jahre 1374, indem es die Schatzung, welche ihm Kaiser *Karl IV.* auferlegt hatte, durch eine Anzahl kostbarer Gefässe, im Werthe von achtzehntausend Gulden, ausglich. Im Ganzen war bis gegen den Schluss dieses Zeitraums die Verwendung von derartigen Geräthen bereits so allgemein geworden, dass man sogar in den Wirthshäusern von nur einiger Wohlhabenheit mindestens silberne Becher besass.

Die Trink- und Speisegeschirre, wie überhaupt Alles was zum eigentlichen Tafelgeräth gehörte, erfuhr vorzugsweise eine möglichst reiche und kunstvolle Behandlung. In Frankreich war dasselbe, ganz dem hier vorherrschenden Aufwande gemäss, zufolge der daselbst für das Einzelne üblichen Bezeichnungen, besonders mannigfaltig. Hier zählten dazu die sogenannten „*nefs*“, die „*fontaines*“, die „*saliers*“ und die „*trepieds*“, welche sämmtlich zugleich umfangreiche Schau- und Prachtstücke bildeten; sodann, als zum Auftrag der Speisen bestimmt, die „*plats*“ und die „*écuelles*“; ferner, zur Aufstellung von Getränken, die „*aiguières*“, die „*justes*“, die „*ydres*“, die „*pots*“ und die „*flacons*“; nächstdem, als Flüssigkeitsmaasse, die „*pints*“, die „*quartes*“, und die „*chopins*“; dazu, als Trinkgefässe, die „*hanaps*“, die „*coups*“, die „*gobelets*“ und die „*tasses*“;

und endlich *Löffel, Messer* und *Gabeln*. In Deutschland entsprachen davon etwa die zuerst genannten Schaustücke den *„Schiffchen“* oder *„Nachen“*, den *„Bronnen“*, den *„Salzfässern“* und den *„Dreifüssen“*; die Auftragegeräthe den *„Platten, Schüsseln“* und *„Schalen“*; die Behälter für Getränke den *„Kannen, Flaschen“* u. s. w.; und, abgesehen von den Flüssigkeitsmaassen, die mancherlei eigene Bezeichnungen erhielten, die verschiedenen Trinkgefässe den *„Humpen, Kelchen, Bechern“* und *„Tassen“*. In jeder Gattung dieser Geräthe suchte man nun, soweit es ihr Gebrauchszweck irgend zuliess, unter Mitverwendung jeglicher dazu geeigneten Verzierungsmittel, den grössten Formenreichthum zu entfalten, wie dies wenigstens aus den Beschreibungen in Inventarverzeichnissen erhellt.

Die *„nefs“* (Schiffe, Nachen) waren verschliessbare Tafelbestecke von zumeist beträchtlicher Ausdehnung. Sie enthielten die Gewürze, Weine, Trinkgefässe, Löffel u. s. w., und wurden auf der Tafel gewöhnlich dem Hausherrn gegenübergestellt. Man gab ihnen die Gestalt von länglich viereckten Truhen oder Laden, mitunter auch die von Baulichkeiten, von Thürmen und selbst von ganzen wohlbefestigten Burgen; bei weitem am häufigsten jedoch die von wirklichen Schiffen mit allem Zubehör, darauf denn auch eben ihre allgemeine Bezeichnung (ohne Rücksicht auf die Form) beruhte. In dem letzteren Falle fertigte man das Schiff nebst den Masten, Raen u. s. f. nicht selten von Gold oder von Silber vergoldet, die Segel von Seide und das Wasser von reinem Silber. Noch sonst aber brachte man bei diesen Geräthen an sich, zuweilen in wunderlichster Zusammenstellung, Figuren von Menschen und Thieren und vielfach anderweitiges verzierendes Beiwerk an, dazu man sie gelegentlich auch noch besonders reich mit Emailmalerei, mit Perlen und Edelsteinen schmückte. Kleinere Gefässe der Art, deren man sich zur Aufstellung von einzelnen Gewürzen u. A. bediente, und welche man zum Theil auch aus Krystall herstellte und nur mit einer kostbaren Umfassung von Metallwerk versah, hiessen gemeiniglich *„navettes“* oder *„Schiffchen“*. —

Die *„fontaines“* oder *„Bronnen“* bildeten grosse Weinbehälter vorherrschend in Form von reich gegliederten Bauwerken, unterwärts, zum Auslassen der Flüssigkeit, je mit einem oder mit mehreren Hähnen. Sie zählten mit zu den Lieblingsgegenständen, daher man sich deren künstliche Beschaffung vor allem angelegen sein liess. Mehrentheils wurden ihnen gleich unterschiedliche Trinkgefässe und Flüssigkeitsmaasse beigeordnet, in welchem Falle man sich denn noch eigens bestrebte, beides ebenso zweckmässig als künstlerisch zu vereinigen. Erwähnt werden unter anderen um das Jahr 1353 „eine grosse Fontaine in Gestalt einer Burg mit (darum) baulich vertheiltem Pfeilerwerk, umgeben von bewaffneten Kriegern, nebst *hanap* und einer *quarte*, übersäet mit Email“,

und „eine Fontaine von Krystall, zu drei *brides*, mit dem *gobellet* von Krystall, als Deckel darüber"; letztere somit höchst wahrscheinlich von nur geringem Umfange. —

Die *„saliers"* (Salzfässer) spielten eine Hauptrolle. Man besass deren durchgängig in grösserer Anzahl, und einzelne reichst begüterte Herren hatten wohl ihrer zwanzig bis dreissig. Obschon sie zur Aufstellung nur des einen Gewürzes dienten, das allerdings in bedeutender Menge verbraucht wurde, beschaffte man auch sie zuweilen von verhältnissmässig beträchtlichem Umfange. Unter den sehr verschiedenen Formen, welche man ihnen gab, war gleichfalls die eines kostbar verzierten Schiffes nebst mancherlei künstlichem Beiwerk vorzüglich beliebt. So befand sich im Besitz *Karl V.* (um 1380) „ein *salière* von Gold nach Art eines *nef*, an beiden Enden mit zwei Delphinen und innerhalb zwei Affen, welche zwei Ruder halten, ringsherum besetzt mit acht Rubinen, acht Saphiren und achtundzwanzig Perlen; längs dem Mast, welcher von Gold ist, mit vier Schnüren von kleinen Perlen nebst durchbohrten zwei Rubinen, zwei Saphiren und einer grossen Perle; oberhalb des Mastes mit einem Affen an goldener Halskette, und am Fussgestell mit acht Rubinen, sechs Saphiren und vierundzwanzig Perlen geschmückt." Noch andere, häufiger angewandte Formen waren die von kurzfüssigen, bedeckelten Kelchen, von Muscheln, Schalen u. dergl.; die Schalen zuweilen von Krystall und zumeist in Verbindung mit Figuren, namentlich von Thieren, indem man diese theils als Träger des Gefässes, theils aber auch als einen selbständigen Schmuck behandelte. Sehr beliebt darunter waren Schlangen entweder im Kampfe mit irgend einem seltsam gedachten Vogel oder zu mehreren dergestalt angeordnet, dass sie das Ganze vielfach umwanden und mit ihren Köpfen über den Rand hinweg bogen, gleichsam als wollten sie von dem Salze naschen. Seltner bildete man das eigentliche Gestell als eine erhobene Platte mit darauf vertheilten völlig frei und rund gearbeiteten Darstellungen, wie etwa von Kriegern, spielenden Musikanten u. s. w. Beschrieben wird (um 1363) „ein *salière* von Krystall und Gold in Gestalt eines bedeckten Kelches, nebst drei Damen, welche es halten." —

Die *„trépiés"* oder *„trépieds"* (Dreifüsse) dienten einerseits zur Unterstützung einzelner grösserer Geschirre, so insbesondere der Platten und Schüsseln, andrerseits aber auch lediglich als Pracht- und Schaustücke. Die ersteren stellte man durchgängig von nur mässiger Höhe, die letzteren dagegen stets von bedeutenderem Umfange und nicht selten sogar von ansehnlicher Grösse her. Im Ganzen pflegte man sie, wozu auch ihr ursprünglich gemeinsamer Zweck vornämlich aufforderte, architektonisch durchzubilden. So vor allem die Füsse, dafür man denn hauptsächlich die Form von Pfeilern und Säulen in freilich mannigfach wechselnder Verbindung und Gliederung wählte. Nächstem aber liess man es

auch hierbei keineswegs an noch anderweitigem Schmucke fehlen. Nicht allein, dass man die Füsse zum Theil in durchbrochenem Maass- und Stabwerk miteinander verband, auch wohl mit freiabstehendem Blätter- und Rankenwerk ausstattete, fügte man ihnen gelegentlich auch unterhalb oder zwischendurch Figuren von Menschen und Thieren, vereinzelt oder zu ganzen Gruppen geordnet, hinzu. Ueberhaupt aber wusste man auch diese Geräthe auf das Verschiedenste und Ueberraschendste zu gestalten und ihnen, zugleich durch Mitverwendung von Email, Edelsteinen und Perlen, ein ebenso reiches als künstlerisches Gepräge zu geben. —

Die zur Aufnahme und Aufstellung von festeren Speisen, von Fleisch, Fisch u. dergl., benutzten *„plats“* und *„escuelles“* waren einestheils wirkliche Platten, höchstens mit leicht erhobenen Rändern, anderntheils glichen sie Schüsseln, Näpfen und, so hauptsächlich die *escuelles*, den heutigen Tellern. Ihre Verschiedenheit untereinander bestand somit wesentlich in einem Wechsel ihres Umfanges in der Breite und Tiefe, und darin, dass man sie bald rund, bald oval, bald auch eckig gestaltete und längs den Seiten entweder einfach beliess oder (vornämlich die grösseren Platten) mit Handhaben, zumeist wohl in Form von „Oehren“, ausstattete. Ihre noch sonstige Beschaffenheit erhellt aus folgenden Angaben: (um 1380) „drei Dutzend grosse *plats* von Gold, ganz glatt und gleichgestaltig“, „sechs grosse *plats* von vergoldetem Silber, zur Auftracht von Fleisch, je längs dem Rande mit vier Lilien (*fleurs de lys*)“, und „vierundzwanzig *plats* von vergoldetem Silber, zu Früchten, an den Rändern ciselirt“; (um 1380) „ein Dutzend *escuelles* von Silber, vergoldet.“ Kleine Platten nannte man auch *„platelets“*. —

Von den zur Aufstellung von Getränken üblichen Gefässen wurden die *„aiguières“* und die *„ydres“* ausschliesslich für Wasser, die *„pots“*, die *„justes“* und die *„flacons“*, obschon gelegentlich ebenfalls dafür, doch hauptsächlich für Wein benutzt. Ausserdem hatte man zu letzterem Zweck auch sogenannte *„fioles“* und *„bouteilles“*. Sie sämmtlich wechselten wesentlich in allerdings sehr unterschiedlichen Formen von Kannen, Krügen, Kruken und Flaschen, bald mit, bald ohne Deckel, zuweilen, so die Flaschen, auch nur mit einem Stöpsel versehen, theils mit einem oder zwei Henkeln, theils henkellos; erhielten indessen auch nicht selten die Gestalt von Thieren u. A. m. Man fertigte sie ohne Ausnahme (auch die *„bouteilles“*) von Metall, von Silber, Silber vergoldet, selbst von Gold, und schmückte sie gelegentlich nicht minder, als die übrigen Geräthe, mit Eingravirungen, Email, Steinen und Perlen. In den Verzeichnissen finden sich, ausser zahlreich anderweitigen Erwähnungen derartiger Geschirre von einfacherer Durchbildung, (um 1353) zwei *„aiguières“*, von denen die eine „einen Mann mit einer Schlange“, die andere „einen Mann auf einem Hahn sitzend“, darstellt, beide vergoldet und emaillirt;

(um 1363) „eine runde *„aiguière“*, vergoldet und emaillirt, an den Henkeln mit den Wappen von Frankreich und Navarra“; (um 1379) mehrere *„aiguières“*, je in Gestalt eines Thierkopfes, eines Hahns, Hirsches u. dergl.; (um 1380) „zwei *„ydres“* von Gold, daran in der Mitte ein Löwenkopf und an jeder Seite ein wilder Mann, welcher den Henkel hält, am Fusse und inmitten mit emaillirten Bildchen“, und „eine *ydre* von glattem Golde, zum Verschliessen, mit zwei erhobenen *fleurs de lys* (Lilien) in Emaillen“; (um 1363) „ein *pot*, gerundet, vergoldet, in erhobener Arbeit, nebst einem Henkel mit emaillirten Wappen von Frankreich“; (um 1380) mehrere „grosse *pots* von Silber, vergoldet und emaillirt“, davon einige „emaillirt *à chauves sourris*“, andere „ciselirt, vierseitig, lang und gekörnt“; (um 1363) „zwei *flacons* von Gold mit zwei emaillirten Wappen des Herzogs der Normandie“; (um 1380) „zwei grosse *flacons*, durchaus emaillirt mit zwei schlangenförmigen Henkeln, fein in cyprischem Silber ausgeführt“, und noch „zwei grosse *flacons* in Gestalt von Muscheln, nebst zwei emaillirten Delphinen auf beiden Seiten“; (um 1396) „eine *fiole* von Gold zu Rosenwasser, auf einer grün emaillirten Platte, auf dieser zwei Wölfe und inmitten der *fiole* zwei mit vierundzwanzig Perlen ringsum besetzte Spiegel“; (um 1328) „zwei *bouteilles* von emaillirtem Silber“; (um 1379) „zwei andere *bouteilles* in Email mit silbernen Henkeln“; (um 1363) „zwei grosse *justes* von feinem Golde“; (um 1380) mehrere „runde *justes* von Gold“ und „grosse *justes* von blankem Silber“, zum Theil mit erhobenen, emaillirten Wappen von Frankreich u. s. w. Von diesen Gefässen insgesammt scheint man hauptsächlich die *justes* und die *„bouteilles“*, wenn auch im Einzelnen reich verziert, doch durchgängiger von einfacherer Grundform beliebt zu haben. Den umfangreicheren Behältern pflegte man zuweilen, ähnlich wie den Fontainen, gleich mehrere Trinkgefässe beizugeben, indem man das Ganze auf einer Platte oder in sonstiger Weise geschickt zusammenordnete. —

Die Flüssigkeitsmaasse, die *„chopines“* (Schoppen, Nössel), die *„quartes“* (Viertel) und die *„pintes“* (Pinten, Kannen), waren wohl nach Zeit und Ort von verschiedenem Gehalt. Durchschnittlich etwa gingen zwei Pinten auf ein Viertel und zwei Schoppen auf eine Pinte. Ueber ihre Formen lässt sich nichts Näheres bestimmen; doch dürften sie muthmasslich den von Kannen und Bechern zumeist entsprochen haben. Aus den Angaben darüber erhellt indessen so viel, dass man auch sie nicht selten als kostbare Schaustücke behandelte und die Quarten und Pinten insbesondere mehrfach mit den *„aiguières“* verband. In den Verzeichnissen kommen vor (um 1380) „eine grosse *chopine* von vergoldetem Silber, der *biberon* (Ausguss oder Dülle) in Gestalt eines Kopfes mit weit geöffnetem Munde, das andere in der einer Frau“; (um 1363) „eine vergoldete und grün (*à oiseles*) emaillirte *quarte* sammt dement-

sprechender *aiguière*" und „eine *quarte* mit einer *aiguière*, beide von vergoldetem Silber und übersäet mit den emaillirten Wappen des Herzogthums und der Grafschaft von Burgund"; (um 1363) „eine kleine *pinte* von Silber, emaillirt mit dem Wappen des Eniorant de Marrigny nebst ebenso verzierter *aiguière*", „eine vierseitige *pinte*, vergoldet und erhoben emaillirt"; und (um 1380) „zwei *pintes* von vergoldetem Silber, an zwei Stellen flechtwerkartig ausgeschnitten, auf den Deckeln emaillirt im Rund die Wappen von Frankreich." —

Die Trinkgefässe machten nach wie vor einen Haupt- und Lieblingsgegenstand aus, auf dessen Beschaffenheit man daher auch einen ganz besonderen Werth legte. Man fertigte sie aus den mannigfaltigsten und kostbarsten Stoffen, ausser von Metall, von Stein, Elfenbein, seltenem Holze, ja theilweis selbst von Glas und von dazu geeigneten fremdartigen Naturerzeugnissen, als Strausseneiern, Kokosnüssen, Muscheln, Thierhörnern u. dergl., in allen Fällen mehr oder minder reich verziert. Obschon hinsichtlich ihrer Grundgestalt durch ihren Zweck gewissermassen gebunden, suchte man nichtsdestoweniger auch diese durch mancherlei wechselndes Beiwerk zu vervielfältigen. Abgesehen von den aus den zuletztgenannten Erzeugnissen gebildeten Gefässen, die immerhin zu den Ausnahmen zählten, herrschte bei ihnen durchweg die Form des Bechers, rund oder mehrflächig, vor. Innerhalb dieser Form aber gestaltete man sie, bei sehr unterschiedlichem, oft beträchtlichem Umfange, bald mehr in Weise einer Schale, bald mehr in der eines Kelches, eines Tönnchens oder einer Tasse. Nächstdem beliess man sie entweder fuss- und deckellos oder versah sie theils mit einem Fuss, theils mit einem Deckel, theils mit beidem. Auch pflegte man die mit einem Deckel versehenen, so namentlich die grösseren darunter, zum Verschliessen einzurichten. Die letztere Art der Ausstattung betraf jedoch hauptsächlich nur die sogenannten *„coupes"* (Schalen; mit Fuss: Kelche), *„hanaps"* (Humpen) und die *„gobel"* oder *„gobelets"* (Becher), davon häufiger die *„coupes"* von einzelnen *„hanaps"* und diese von einer *„aiguière"* begleitet wurden; nicht aber die *„tasse"*, die man wohl, wenngleich auch nur gelegentlich, mit einem Deckel, doch niemals mit einem höheren Fusse, sondern statt dessen, mit einem oder zweien Henkeln, später zuweilen auch mit einer Dülle, versah. In Betreff der Verzierungsweise dieser Gefässe überhaupt, insbesondere aber mit der jener auf Füssen ruhenden *coups* u. s. w., verhielt es sich im Ganzen ziemlich ähnlich wie mit der der kirchlichen Kelche, nur dass man sich darin hierbei noch um vieles freier und launenhafter bewegte. Die Gefässe von Strausseneiern, Kürbissen, Kokosnüssen, Muscheln, Hörnern u. s. w. erhielten gewöhnlich Füsse und reiche Beschläge; die von Hörnern zumeist, zum Aufrechtstellen, zwei Füsse, vorwiegend in Gestalt von Löwen-, Adler-, Greifen-Klauen u. dergl., und

an dem unteren (spitzigeren) Ende einen den Klauen entsprechenden Kopf von edlem Metall, zuweilen emaillirt und mit Steinen besetzt. Von den allgemeiner gebräuchlichen Arten, die einzelne vornehme Herren oft in sehr bedeutender Anzahl, bis zu vierzig Stück und darüber besassen, und die sie zuweilen auch gleich zu ganzen Dutzenden anfertigen liessen, werden unter vielen von ähnlicher Beschaffenheit erwähnt: (um 1380) „eine alte *coupe*, bedeckelt, übersäet mit kleinen erhobenen Schlangen und kleinen rautenförmigen Emaillen", und „eine andere *coupe*, ausserhalb mit emaillirten Darstellungen wilder Thiere, innerhalb ciselirt"; (um 1353) ein *hanap* von Gold in Weise einer *tasse*, umfasst von einem mit wilden Thieren und Vögeln bebilderten Beschlage, innen und aussen emaillirt"; (um 1363) „ein *hanap* mit Deckel, vergoldet und emaillirt, mit einem von drei Hennen gebildeten Fuss"; (um 1372) „ein *hanap* von vergoldetem Silber nebst Deckel, darauf in Email die Geschichte des heiligen Ludwig, mit dreifussförmiger Stütze in Art dreier geflügelter Schlangen", und (um 1380) „ein *hanap* von Gold, glatt, mit Deckel, auf seinem Grunde eine grosse Email und auf dem Deckel die Wappen von Frankreich nebst emaillirten Köpfen des Königs und der Königin, darunter emaillirtes Schnörkelwerk, bestehend aus französischen Lilien und den Buchstaben KK"; (um 1352) „ein *gobelet* von Gold in Gestalt einer Tonne von drei Hunden getragen"; (um 1353) „zwei *gobelets* von Krystall, der eine ohne Deckel mit einem silbernen, vergoldeten Fuss, der andere ohne Fuss und Deckel mit einem Boden und (Trink-) Rande von vergoldetem Silber", und (um 1380) „ein *gobelet*, kelchförmig, *à croissant* mit einander gegenüberliegenden Henkeln, auf dem Boden mit einem weiss emaillirten Adler, ringsherum besetzt mit Rubinen, Saphiren und grossen Perlen"; (um 1380) „eine *tasse* von Gold, glatt, mit einem sehr flachen Deckel, darauf ein aus sechs Würfeln zusammengesetztes (durchbrochenes) goldenes Knöpfchen, innerhalb in Email ein besterntes Wappen von Frankreich", und „vier kleine *tassettes* von Gold, jede mit zwei Henkeln, davon jeder Henkel die Gestalt einer Dame hat, mit zwei Fähnchen in der Hand und zwei Drachen zu beiden Seiten." —

Ausser allen diesen eigentlichen Tafel- oder Speisegeräthen besass man, nächst den ebenfalls noch dahin gehörenden Löffeln, Messern und Gabeln, als zugleich für den privatlichen Zimmergebrauch mitbestimmt, sogenannte *„drageoirs"*, mannigfach verschiedene *„pots a yaue"* (Wassergefässe) und *„bacins"* (Becken). Erstere dienten zur Aufstellung von Zuckerwerk, Früchten und sonstigen derartigen Dingen, letztere vorzüglich zur Toilette. Auch sie pflegte man häufiger von besonderer Kostbarkeit zu beschaffen: (um 1363) „ein *drageoir* von Gold nebst zwei goldenen Löffeln zum Herausnehmen"; (um 1380) „ein *drageoir* von vergoldetem Silber, auf dem Rande mehrere Bilder in Email von ver-

schiedenem Inhalte"; „ein grosses *drageoir* von vergoldetem Silber, die Schale und *pate* rosettenförmig, am Rande mit französischen Wappen, die Schale mit einer runden Email und der Knauf des Fusses mit acht kleinen runden französischen Emaillen verziert", und „ein ebensolches *drageoir,* jedoch innen und aussen mit der emaillirten Darstellung eines Turniers zwischen Herren und Damen und einem in erhobener Arbeit baulich geschmückten Knauf"; (um 1328) „ein kleiner *pot a yeau* von vergoldetem Silber"; (um 1353) „ein *pot a yeau* von Krystall", ein *pot a yeau* in Gestalt eines Löwen, auf dem ein in einem Mantel eingehüllter Mann reitet", und (um 1372) „ein *pot a yeau* von Silber, halb in Art einer Schlange, halb in der eines Menschen emaillirt"; (um 1363) „ein *bacin à barbier* (Barbierbecken) von glattem Silber, am Rande mit kleinen silbernen Buckeln bestreut"; (um 1379) „ein *bacin à barbier* von vergoldetem Silber, am Rande Lilien *(fleurs de lys)* ciselirt, mit rundem Henkel"; (um 1363) „zwei *bacins à laver* (Waschbecken), ausserhalb vergoldet, auf dem Boden mit emaillirten Wappen"; (um 1379) „zwei *bacins* von Gold zum Waschen der Hände, inmitten eine rosettenförmige Email und auf dem Rande mit kleinen Wappenschildchen von Frankreich besäet", und „ein grosses *bacin* von vergoldetem Silber, längs dem Rande ciselirt, das bei besonderen Festlichkeiten auf einen eisernen Fuss gestellt wird, innerhalb mit einer emaillirten Rosette, welche wiederum eine emaillirte Darstellung eines Löwen mit einer Dame umschliesst, mit zwei Handhaben versehen." Noch sonst unterschied man, je nach dem Zweck, *bacins* zum Waschen während der Tafel, zum Waschen des Kopfs, zum Ausschöpfen, zur Aufstellung von Lampen u. A. m. —

Bei den Löffeln *(„cuillers")*, Messern *(„cousteaux, coustel, coutel")* und Gabeln *(„furchestes, fourchettes")* endlich, sah man sich in Betreff einer verzierenden Ausstattung fast lediglich auf die Handgriffe verwiesen, dazu allerdings die Löffel, zur Herstellung ihres Gefässes, die Verwendung irgend eines kostbaren Stoffs, als Elfenbein, Krystall u. dergl., und die Klingen der Messer leichte Eingravirungen und Vergoldung zuliessen. Ueberhaupt aber wurden die Klingen der Messern und Gabeln nach wie vor durchgängig von Eisen oder Stahl, und die der Gabeln ausschliesslich zweizinkig, gefertigt. In den Inventarien werden gemeiniglich die Löffeln mit den Gabeln zusammen erwähnt: (um 1313) „drei *furchestes* von Silber zum Verspeisen von Birnen"; (um 1316) „zwei durchbrochene *cuilliers* für die Küche"; (um 1328) „vier kleine *cuilliers* von Krystall, fünf kleine Spiesse *(broches)* von Korallen und zwei Gabeln"; (um 1363) „eine *cuiller* von Gold und eine *fourchette,* an den Enden beider zwei Saphire"; (um 1372) „eine durchbrochene *cuillière* von Silber mit hölzernem Griff"; (um 1380) „eine *cuillier* und eine *fourchette* von Gold, besetzt mit zwei Rubinen und zehn Perlen", und (um 1389) „zwei

cuilliers und zwei *fourchettes* von vergoldetem Silber, dazu neun Dutzend *cuilliers* von blankem Silber"; (um 1380) „ein Paar *cousteaux* zum Zerlegen, zwei grössere und ein kleineres, mit einem Stiel von Aloeholz, verziert mit emaillirtem Gold und jedes am Ende mit einer Perle", und „ein kleines *coutel* mit silbernem Stiel in Gestalt einer Lilie mit zurückgebogenem Stengel." Mit dem Gebrauch dieser Geräthe verhielt es sich noch fernerhin ganz so wie seither. Nur die Löffel fanden (bei Tafel) allgemeine Verwendung, nicht aber die Messern und Gabeln, deren man sich noch immer hauptsächlich zum Zerlegen der Speisen, aber nicht, oder doch nur in sehr seltenen Fällen (für einzelne Gerichte, als Käse, Birnen und Aepfel), bei Tafel bediente.[1] Man blieb dabei, die bereits vorgeschnittenen Stücke, gleich den Orientalen, unmittelbar mit den Fingern zum Munde zu führen; eine Gewohnheit, die sich selbst in den vornehmsten Kreisen bis über den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts, und bei den mittleren Ständen bis tief ins siebenzehnte Jahrhundert fort-erhielt. Dazu kannte man überdies noch fast bis zu demselben Zeitpunkt keine eigentlichen Servietten, deren Stelle wohl ein Stück Brodkrume oder (wie noch gegenwärtig mitunter in England) das lange Tischtuch vertrat, während es andrerseits auch keineswegs gegen den Anstand verstiess, die Gäste paarweise zu bedienen, so dass je zwei, gewöhnlich ein Herr und eine Dame, nur einen Teller und einen Becher erhielten.

Einen ähnlichen Aufwand, wie mit dem Tafelgeschirr, begann man allmälig mit den Speisen selber zu treiben, indem man ihnen eigene, zuweilen höchst wunderliche Formen gab, und darunter einzelne sogar durch Hinzufügung von mancherlei kostbarem Beiwerk, zum Theil ebenfalls von edlem Metall mit reicher Verzierung, zu wahrhaft künstlichen „Schaugerichten" durchbildete. Das Letztere geschah vorzugsweise mit Pasteten und sonstigen Backwerken, was man, gelegentlich von sehr beträchtlichem Umfange, am häufigsten theils zu förmlichen Burgen nebst zahlreichen Figuren von Kriegern, welche sie angreifen und vertheidigen, theils zu Seeschiffen mit allem Zubehör und vollständiger Bemannung, theils zu Thiergruppen oder auch zu einzelnen, meist seltsam gedachten Thieren u. dergl. gestaltete. Besonders beliebt war schon seither und blieb auch für die Folge die Darstellung von Pfauen. Man

[1] Aus eben diesem Grunde finden sich in sonst sehr reichen und kostbaren Inventarien des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts neben einer oft sehr beträchtlichen Anzahl von Löffeln stets nur wenige Gabeln erwähnt, wie denn unter anderem die Königin *Johanna von Evreux* bei vierundsechszig Löffeln nur eine in Etui sorgfältig verschlossene Gabel hinterliess, die *Herzogin von Tourraine* um 1389 neben neun Dutzend silbernen Löffeln ebenfalls nur eine Gabel (von Gold) besass, und *Karl V.* zwar mehrere Gabeln hatte, die jedoch einzig zum Genuss von Käse mit gepudertem Zucker und Zimmt bestimmt waren.

nahm dazu den wirklichen prächtig befiederten Balg derselben, spannte ihn über silberne Reifen, füllte ihn vollständig mit gekochten Speisen und setzte ihn so, mit weit ausgespanntem Schweif auf goldener Platte ruhend, auf die Tafel. Später, etwa seit dem Schluss des Jahrhunderts, ahmte man auch wohl das Ganze in Silber oder Gold und farbiger Emaillirung nach. —

Gegenüber einem so weitgreifenden geräthschaftlichen Reichthum, zu welchem sich selbstverständlich immer nur die Vornehmsten und Reichsten zu versteigen vermochten, und den auch sie, mit seltnen Ausnahmen, keineswegs alltäglich, vielmehr nur bei festlichen Vorkommnissen zur Schau zu stellen pflegten, war doch im Ganzen genommen das Geschirr überhaupt ziemlich einfach. Dasselbe bestand, soweit es das Tafelgeräth betrifft, und für den gewöhnlichen Bedarf auch selbst bei den Begütertsten, noch fortdauernd vorzüglich von Zinn, was freilich eine ebenfalls mehr oder minder kunstvolle Gestaltung nicht ausschloss; bei den minder Bemittelten aber durchgängig aus verhältnissmässig nur wenigen Stücken von diesem Metall und daneben theils von gebrannter Erde (S. 414), theils, wie etwa noch gegenwärtig bei den ärmeren Landleuten, von Holz. Das Koch- und Küchengeräth, das mit der Vermehrung und zunehmenden Verschiedenartigkeit der Speisen doch eben nur hinsichtlich seiner Formen an Mannigfaltigkeit gewinnen konnte, wurde gleichfalls unausgesetzt wie seither, ausser von gebranntem Thon, Holz u. dergl., hauptsächlich von geschlagenem Kupfer, verzinnt, und von geschlagenem Eisenblech hergestellt (S. 413). Darunter spielten auch fernerhin, als wesentliche Zubereitungsmittel von Fleisch und Geflügel, der Bratspiess und die Roste eine Hauptrolle. Gefässe von Glas, auch von einfachster Form und Behandlung, gehörten einstweilen noch zu den Seltenheiten, deren selbst die Reichsten gemeiniglich in nur geringer Anzahl besassen (S. 408). —

Die „Möbel“ oder die Zimmergeräthe im engeren Sinne, deren freilich auch selbst in Inventarien und sonst fast durchweg nur andeutungsweise Erwähnung geschieht, nahmen, so weit zugleich Abbildungen erkennen lassen, ganz in ähnlichem Verhältniss wie die Geschirre an Zahl, Mannigfaltigkeit und künstlicher Behandlung zu. Es hing vornämlich dies mit der nunmehrigen Erweiterung der nichtkirchlichen und häuslichen Baulichkeiten zusammen, die bei den Burgen oder Schlössern des reichen Adels bereits gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts beginnend, sich allmälig auch auf die städtischen Wohnungen der begütertsten Bürger ausdehnte. Auch darin ging wie es scheint, etwa nächst Italien und Spanien, Frankreich voran, während man in England, Deutschland und den übrigen Ländern wohl gerade in dem Punkte noch geraumere Zeit hindurch die einmal altherkömmliche Beschränkung und

Einfachheit gewohnheitsmässig fortsetzte. Eine solche Erweiterung erstreckte sich auf die Gesammtanlage. Die bestehenden Gebäude wurden den vermehrten Bedürfnissen gemäss umgebaut, und die neu zu errichtenden gleich dementsprechend entworfen. Fortan begnügte man sich nicht mehr mit nur einem Hauptraum, der die verschiedenen Zwecke eines Wohn-, Gesellschafts-, Arbeits-, Schlafgemachs u. s. w. erfüllte, sondern begehrte, so vorwiegend nun, und seit dem Schluss des Jahrhunderts in weitergreifender Sonderung, für jeden der gebotenen Zwecke eine eigene Räumlichkeit. In einzelnen Fällen fügte man dem selbst noch kleinere Nebenräume, Garderobenzimmer u. dergl., und bei grossen Haushaltungen auch wohl, zur Beherbergung von Gästen, mehrere Fremdenzimmer hinzu, die man indessen gemeiniglich, als für sich abgeschlossen, von den anderweitigen, eigentlichen Familienräumen trennte. Und eben nun hiermit in engster Verbindung stand auch die geräthliche Ausstattung. Alle diese Räume wurden, je nach Vermögen ihres Besitzers, mit den erforderlichen Möbeln von mehr oder minder reicher Durchbildung versehen, und ihre Wände überdies theils mit Holzgetäfel, einfach oder in Schnitzarbeit, theils mit Teppichen oder mit ledernen, zuweilen bebilderten Tapeten, verkleidet. Gegen die Sonne schützte man sich entweder gleichfalls durch Vorhänge oder auch, und zwar nun immer häufiger, durch hölzerne, zum Zusammenklappen eingerichtete Fensterläden, die man jetzt gewöhnlicher der Länge als auch der Breite nach zwei- oder mehrflügelig und nicht minder gelegentlich von künstlicher Arbeit beschaffte. — Die Verfertigung dieser Geräthe war wesentlich Sache der Holzarbeiter, doch stellte man sie vereinzelt auch von Metall (Bronze und Eisen) und, bei nur geringem Umfange, von Knochen, Elfenbein und anderen Stoffen her; hinsichtlich ihrer Gestaltung und sonstigen Durchbildung folgte man dem überhaupt herrschenden Geschmacke, dabei man, wie bereits näher berührt wurde, hauptsächlich sie, soweit es ihr Zweck irgend zuliess, architektonisch behandelte und, je nachdem es thunlich war, durch Schnitzerei, farbige Bemalung, eingelegte Arbeit („*marqueterie*"), Ciselirung, Gravirung u. s. f., und, so vorzüglich die von Holz, Knochen oder Elfenbein, durch Beschläge von zierlicher Metallarbeit, die man auch wohl vergoldete, schmückte. Daneben gewann der seitherige Gebrauch, die Betten und die Sitze mit reichen Stoffen und Stickereien in Form von Vorhängen, Decken und Kissen auszustatten, allmälig die weiteste Ausdehnung (vergl. S. 410; S. 415).

Die hierhergehörigen Schränke, Truhen oder Laden, Lesepulte, Schreibepulte und Beleuchtungsgeräthe dürften sich von den ihnen je entsprechenden kirchlichen Geräthschaften (S. 423) vorerst noch höchstens durch eine ihrem weltlichen Zwecke gemässere Verzierungsweise unterschieden haben. Inwieweit sich dies etwa bei den nicht-

kirchlichen Möbeln überhaupt äusserte, lässt sich bei dem Mangel an näheren Zeugnissen dafür allerdings nicht wohl sagen. Vorauszusetzen indessen ist, dass man sich darin auch bei ihnen, ganz ähnlich wie bei den vorerwähnten häuslichen Geschirren, sowohl im Ganzen als Einzelnen frei bewegte. Erhalten sind von derartigen Geräthen aus diesem Zeitraum hauptsächlich nur verschiedene truhenartige Kästchen, und ausser wenigen anderen doch unerheblicheren Metallarbeiten, als Schlüsseln, Beschlägen u. dergl., einzelne metallne Lichterständer zum Theil von wunderlicher Gestalt. Die Kästchen, bei unterschiedlicher Grösse, gewöhnlich länglich viereckig mit flachem, seltner mit giebelförmigem oder halbrund erhobenem Deckel, bestehen durchgängig aus Knochen, Elfenbein oder Holz, sämmtliche Flächen entweder in Schnitzerei oder, wenn von Holz, zuweilen auch nur mit Sammt überzogen oder (auf einer Umkleidung von Pergament oder gepresstem Leder), in farbiger Malerei mit Darstellungen rein weltlichen Bezuges geschmückt (*Fig. 186; Fig. 187*);

Fig. 186.



Fig. 187.



die Lichterständer bilden zumeist theils ein vier- oder mehrseitiges, massives oder durchbrochenes ringsum verziertes Untergestell, inmitten, zum Aufstecken des Lichtes, mit einem langen spitzigen Dorn versehen, theils eine auf einem vierfüssigen Gestell stehende männliche Figur in durchaus zeitüblicher Bekleidung mit seitwärts erhobenen Armen, deren jeder eine verzierte Scheibe mit der Kerzentülle trägt. Die Inventarien

aus dieser Zeit erwähnen Leuchter von Gold, von Silber, von Silber vergoldet und emaillirt; so auch, unter noch anderen Formen, einmal (um 1380) „sechs silberne Leuchter, je in der Weise eines auf einer grün emaillirten Platte ruhenden Elephanten mit einer kleinen Burg auf dem Rücken.“ —

Unter den Sitzen blieben selbstverständlich die Thronsessel nebst Zubehör und die besonderen Ehrensessel, deren Benützung man sich für festliche Vorkommnisse und, als Auszeichnung, hochgestellten Gästen vorbehielt, Hauptgegenstände reicherer Durchbildung. Die eigentlichen Thron- oder Herrschersitze erhielten noch fortdauernd zumeist, im engeren Anschlusse an ihre anfängliche Beschaffenheit, entweder die Gestalt eines länglich viereckigen Kastens mit geradaufsteigenden lehnenartigen Eckpfeilern theils mit, theils ohne Querverband, oder die eines sägebockartigen Stuhls. Diese Stühle pflegte man nunmehr jedoch zunehmend seltener zum Zusammenlegen einzurichten und mit geraden Füssen zu fertigen, sondern, in sich unbeweglich, mit gebogenen Füssen und Lehnen herzustellen (vergl. *Fig. 184 b*). Auch kamen fortan überhaupt die kastenartigen Throngestelle noch immer mehr ausser Gebrauch und, anstatt solcher Stühle, auch andersgeformte Lehnsessel in Anwendung. Nächstdem aber fuhr man ziemlich gleichmässig fort, sowohl jene Gestelle als auch die Stühle durch einen ein- oder mehrstufigen Unterbau zu erhöhen, mit Fusskissen oder Fussbänkchen davor und mit einem sogenannten Thronhimmel darüber auszustatten. Letzterer erhob sich als eine senkrechtaufsteigende Wand mit daran wagerecht befestigtem viereckigem flachem Vordach hinter dem Sitze entweder vom Boden aus oder bildete, so namentlich bei den kastenartigen Gesässen, die unmittelbare Fortsetzung der Rückenlehne. Nur ausnahmsweise fügte man dem Dach (rechts und links) Seitenvorhänge hinzu, welche Anordnung man einstweilen noch durchgängiger den bischöflichen Sitzen überliess. In allen Fällen wurde das Ganze stets sehr kunstvoll und kostbar behandelt. Allein schon die Herstellung der Gesässe beanspruchte die verschiedensten Zweige des Kunsthandwerks. Fertigte man sie, wie wohl zumeist geschah, von Holz, so wurden sie ausgeschnitzt, bemalt, vergoldet, mit Elfenbein und anderen Stoffen ausgelegt, auch stellenweis mit goldenen oder silbervergoldeten Zierrathen, mit farbigen Emaillen, gelegentlich auch selbst mit Steinen und Perlen bedeckt; beschaffte man sie, wie wohl zuweilen die eigentlichen Stühle, von Metall, dazu man am häufigsten Bronze wählte, so wurden sie aufs Künstlichste geformt, ciselirt und nicht minder mit den nun auch dafür noch sonst geeigneten Verzierungsmitteln geschmückt. Bei allendem liebte man es nach wie vor sie theils an den Lehnen, theils an den äussersten Enden des Sitzes oder auch am Fussgestell mit Köpfen oder ganzen

Figuren von Löwen, Tigern, Hunden u. s. w., als Sinnbildern der Kraft, der Macht und Wachsamkeit, zu versehen. Ganz dem entsprechend gestaltete man auch das Uebrige, so insbesondere die Fussbänkchen. Den stufenförmigen Unterbau pflegte man gemeiniglich mit einem Teppich zu überbreiten; ebenso, jedoch seltner, auch den Sitz, den man vielmehr fast ohne Ausnahme mit Kissen belegte. Diese nebst den Teppichen waren zumeist mit dem „Thronhimmel", falls dieser nicht aus Holzgetäfel und Schnitzerei, sondern aus Zeug bestand, von gleichem Stoffe, am gewöhnlichsten von purpurfarbiger Seide oder Sammet mit eingewirkten oder eingestickten goldenen Zierrathen. War die Rückenwand von Holz, so erhob sie sich gemeiniglicher, unabhängig von der Unterstufe und dem Sitz, vom Boden aus, und hing dann auch wohl zu öfteren unmittelbar mit dem Gemäuer zusammen. — Die Ehrensessel glichen im Allgemeinen den Thronen, nur dass man sie wohl im Einzelnen minder kostbar und, ohne Anwendung solcher Sinnbilder, durchgängiger aus Holz dergestalt fertigte, dass Untersatz, Sitz und die ebenfalls hohe Rückenwandlehne ein festineinander gefügtes Ganzes ausmachten. Demnach bestand ihr Schmuck hauptsächlich in Schnitzerei und der der Rückwand ausserdem in theilweis durchbrochenem baulich gegliedertem Stab- oder Leistenwerk, was allerdings auch hier noch anderweitigen Schmuck, sei es durch metallene Beschläge, sei es durch Malerei, Vergoldung u. dergl. nicht ausschloss. Zudem liess man es auch bei ihnen weder an kostbaren Teppichen und (Sitz-) Kissen zur Bedeckung, noch an kleinen zierlichst behandelten Fussbänken fehlen, dagegen man ihre Rückenwand, wenn überhaupt, doch nur in den seltensten Fällen von Zeug oder etwa gar in Art der „Thronhimmel" beschaffte. Im Uebrigen waren und blieben neben diesen Sesseln in der gleichen Eigenschaft von Ehrensitzen auch noch mancherlei andere Formen von minder hochlehnigen Stühlen üblich, deren besondere Auszeichnung sich lediglich darauf beschränkte, dass man sie durch eine Untersatzstufe erhöhte. — Die gewöhnlicheren Stühle, die man sowohl von Holz als auch von Metall beliebte, wechselten zunehmend in den unterschiedlichsten Gestalten. Man fertigte sie bald höher, bald niedriger, unterhalb kastenartig geschlossen und mit freien Füssen, theils mit, theils ohne Lehnen, diese entweder von gleicher Höhe oder (durchgängiger) die Rückenlehne höher als die Seitenlehnen, sie sämmtlich, zumeist in Uebereinstimmung mit den Füssen, entweder geradlinig oder geschwungen, und dies Alles, je nach dem Stoffe und nach Vermögen des Eigners, bald einfacher bald reicher verziert. Die Rückenlehnen insbesondere, mitunter auch die Füsse, pflegte man nunmehr häufiger durch Einfügung von einzelnen Querleisten zwischen ihre senkrechten Stützen zu gliedern, und diese Leisten, als auch die wagerechten Querverbände der Seitenlehnen, mit bunten Franzen zu benageln.

So auch wurden fortan die mit nicht allzuhoher Rückenlehne versehenen Sessel gelegentlich mit einem Teppich vollständig bedeckt, auch wohl durchaus, in allen Theilen festanliegend, mit Zeug überzogen. Ausserdem aber erhielten jetzt selbst die Stühle der minder Begüterten wenigstens an den Rücken- und Seitenlehnen irgend welche verzierende Ausstattung, gewöhnlich in Schnitzerei. Daneben blieben die seit Alters beliebten kleineren lehnlosen Klappstühle auch für den rein häuslichen Gebrauch fortdauernd in Geltung; ingleichen die altherkömmlichen Bänke und Bankkästen, welche letztere indessen, soweit sich ihrer die Reicheren bedienten, ebenfalls eine noch zweckdienlichere und zugleich kunstgemässere Umwandlung erfuhren. In den vornehmeren Haushaltungen begann man vor allem die übergrossen und schwer bewegbaren Bankkästen, die sich längs den Wänden der Zimmer hinzogen, theils zu entfernen, theils durch einzelne leichtere Bankkästen, die man aneinander reihte, zu ersetzen. Diese wurden je mit höheren (Klotz-) Füssen versehen, auf der vorderen Langfläche gefeldert, mitunter innerhalb der Felder ausgeschnitzt und zu den sie seitwärts begrenzenden, zumeist geraden Lehnen, die man nicht selten ebenfalls mit Schnitzereien verzierte, mit einer hohen Rückenwand, zuweilen selbst mit nach vorn überhängender Bedachung ausgestattet, und häufiger auch dies stellenweise mit Schnitzereien, jedoch von mehr baulicher Anordnung und Vertheilung bedeckt. Für die minder schweren (Versetz-) Bänke behielt man im Ganzen die ihnen einmal eigenen Grundformen bei, indem man jedoch nun auch sie wenigstens im Einzelnen noch mehr erleichterte und dem vorwiegenden Geschmacke gemäss noch zierlicher gestaltete. Man besass deren bereits von sehr verschiedener Grösse, bis zu zwölf Fuss Länge und darüber, ähnlich den anderen Gesässen bald kastenartig geschlossen, bald nur von Füssen unterstützt, deren Zahl je nach der Ausdehnung der Sitzplatte zwischen vier, sechs u. s. f. wechselte, theils lediglich mit Seitenlehnen oder nur einer Rückenlehne, theils mit beiden zugleich, theils auch ohne Lehnen; die Lehnen offen oder geschlossen, indessen sehr selten höher als es eben die Bequemlichkeit forderte; die grösseren Bänke zuweilen durch Zwischenlehnen zu mehreren Sitzplätzen abgetheilt. In Inventarien ist von derartigen Bänken mehrfach die Rede. So finden sich unter anderem erwähnt (um 1365) „eine Bank aus Eichenholz zum Bewegen, von zwanzig Fuss Länge nebst Rückenlehne, um vor den grossen Speisetisch des Königs aufgestellt zu werden", ferner „sechs Bänke, drei zu zwölf und drei zu sieben Fuss Länge", und „zu sechsundvierzig Speisetischchen ebensoviele Sitzbänke." Diese Letzteren waren höchstwahrscheinlich von nur geringem Umfange, etwa je für eine oder höchstens zwei Personen bestimmt. Solche Bänkchen, die in keinem nur einigermassen begüterten Hausstande fehlten, gestaltete man

mitunter auch nach Art der Schemel bald rund, bald dreieckig mit drei Füssen und dazwischen geordnetem Stabwerk. Von den kastenartigen Bänken wurden nunmehr einzelne zu eigentlichen Doppelbänken ausgebildet. Man fertigte sie von beträchtlicher Breite, versah sie an jeder Schmalseite mit einer geradaufsteigenden Wand und verband diese Wände inmitten durch eine in Charnier nach vor- und rückwärts bewegliche gerade Lehne, so dass mehrere Personen bequem Rücken gegen Rücken sitzen konnten. Solche Bänke pflegte man hauptsächlich vor die Kamine zu stellen, wo man sich auch darauf legte und schlief, in welchem Falle man sie gelegentlich, um sich gegen die etwa zu grosse Hitze zu schützen, mit einem Teppich zeltartig überdeckte. Schliesslich wurden auch die grossen Truhen oder Laden (S. 427) noch unausgesetzt als Sitze mitverwendet. Sie, zur Bergung von Kleidungsstücken, Linnen, Geld und sonstigen Werthgegenständen dienend, galten überhaupt als eines der wichtigsten Zimmergeräthe und wurden nöthigenfalls selbst als Tisch benutzt. In den vornehmsten Kreisen, ja sogar an den gebildetsten Höfen, nahm man noch bis tief ins sechszehnte Jahrhundert durchaus keinen Anstand, sich bei grösseren Versammlungen auch auf solche Koffer, die allerdings oft sehr reich mit Beschlägen, erhobenen Zierrathen, gemalten Wappen u. dergl. geschmückt waren, niederzulassen. — Die Kissen zum Belegen der Sitze und die Fusskissen verblieben bis gegen den Schluss des Jahrhunderts ziemlich unverändert, viereckig und walzenförmig. Von da an indessen begann man sie, je nach ihrer Bestimmung, eigens zu gestalten, und zwar im Allgemeinen die Sitzkissen schmal, breit, viereckig oder rund, die Fusskissen hoch linsenförmig und kugelig, und die Stütz- und Rückenkissen ausserdem zuweilen vierblatt- oder rosettenartig. Man überzog sie am liebsten mit bunten hellfarbigen Stoffen, dazu die Reicheren gemeiniglicher durchwirkte oder auch mit Gold bestickte Seide, Sammt u. dergl. wählten, besetzte sie längs den Kanten mit Borten, an den Ecken mit Quasten oder Puscheln, und füllte sie, ausser mit Wolle, mit zarten Federn. Man bediente sich ihrer, wie im Hause, so auch in der Kirche und bei sonst ausserhäuslichen festlichen Gelegenheiten, wo man sie sich mehrentheils bis zu dem betreffenden Orte von einem Diener nachtragen liess. —

Die Tische, sofern sie lediglich aus einer von Füssen unterstützten Platte bestanden, waren bereits nach Stoff, Umfang und Zweck so mannigfaltig, dass man es sich wohl zunächst noch daran genügen lassen konnte, ihre etwaige weitere Ausbildung auf die Verzierungsweise zu beschränken. Dies betraf nach wie vor hauptsächlich die Stützen und ausnahmsweise den Plattenrand, dabei fortgesetzt die Schnitzerei nebst eingelegter Arbeit, Malerei und Vergoldung eine Hauptrolle spielten; nunmehr bei kleineren Tischen aber auch wohl die Platten, indem man sie aus verschiedenen

Hölzern künstlich zusammensetzte oder ebenfalls durch eingelegte Arbeit u. dergl. schmückte. Man hatte Tische von Stein, Metall und Holz, auch solche, bei denen entweder nur das Fussgestell von Holz, die Platte dagegen von Stein oder Metall, oder (gegensätzlich) nur die letztere von Holz war; sämmtlich von sehr unterschiedlicher Grösse, je nachdem mit einem, zwei, drei, vier und mehr Füssen und mit runder, ovaler, vier- und mehreckiger Platte; die Füsse entweder mit dieser festverbunden oder zu beliebiger Verwendung, als blosse Untergestelle, unabhängig davon. Dieser gewöhnlich vierfüssigen und sägebockartigen Gestelle bediente man sich fortdauernd vorzüglich, wie ja auch noch gegenwärtig, zur Herstellung von sehr ausgedehnten Tafeln, wie solche grössere Gastgebote erforderten, indem man darauf die nöthige Anzahl von Langplatten, dicht aneinandergereiht, ordnete. Doch pflegte man nun auch selbst bei derartigen Gelegenheiten schon häufiger etwa zu Zweien oder Vieren an einzelnen Tischen zu speisen, deren jeder ein zusammenhängendes Ganze bildete. In allen Fällen blieb es Gebrauch, die Speisetische während der Mahlzeit mit einem „Tischtuche“ zu bedecken, das man indessen nicht immer weiss, sondern zuweilen auch farbig und gemustert, mit einem weissen Tuch inmitten darüber, beliebte. Nächst jenen leicht zerlegbaren Tafeln und den oft sehr umfangreichen Speisetischen behielt man zur Ausstattung von Hallen im Erdgeschoss auch die dafür bereits seit Alters üblichen, nicht minder oft sehr grossen Steintische bei. Bei weitem die geringste Verbreitung indessen dürften die ganz metallenen Tische gefunden haben, ausgenommen etwa dass man die Schreib- und Lesepulte jetzt zunehmend häufiger von Bronze oder Eisen fertigte (S. 413). Demgegenüber begann man jedoch, wenn auch wohl erst während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, gewissermassen als Neuerung nicht allein künstliche Tische zum Zusammenlegen (Klapptische) herzurichten, sondern auch sogenannte Credenz-, Schenk- oder Anrichte-Tische und, zur Aufstellung von kostbaren Tafelgeschirren, eigene Schautische (*„dressoirs, dreçoirs, dreçouers“*) einzuführen. Bis dahin war es allgemein üblich gewesen bei Mahlzeiten und Festgelagen die grossen Flüssigkeitsbehälter entweder unmittelbar auf die Erde, oder auf eine nur mässig hohe Platte zu stellen, und mit einem Tuche zu bedecken. Ohne diesen Gebrauch gerade durchweg aufzugeben, nahm man davon in den vornehmen Kreisen mehr und mehr Abstand. Die (Schenk-) Tische, die man jetzt dafür bestimmte, wurden allerdings zunächst noch, allein in Rücksicht ihres Nützlickkeitszwecks, nur ziemlich einfach behandelt. Sie erhielten die Gestalt eines von vier oder sechs Füssen unterstützten länglich viereckigen Kastens, die Füsse unterhalb durch ein zur Aufnahme von umfangreicheren Gefässen geeignetes Brett verbunden, der Kasten vorn inmitten getheilt und jede Hälfte

mit einer verschliessbaren (Flügel-) Thür, zuweilen auch mit mässig erhöhter Rückenwand versehen. Sein Schmuck, und so auch der der Füsse, beschränkte sich einstweilen auf eine nur mässige Schnitzarbeit. Ueber ihn wurde eine Decke gewöhnlich von solcher Länge ausgebreitet, dass sie zu beiden Seiten tief herabhing und darauf die Trinkgeschirre vertheilt. Den Anrichtetischen *(„buffets“)* gab man gemeiniglicher das Gepräge von grösseren viereckigen oder auch wohl runden Tafeln, je nach ihrer Ausdehnung von vier oder mehreren Füssen getragen. Ihrer bediente man sich bei Festlichkeiten hauptsächlich zur Aufstellung von Gewürzen, Früchten, feinen Gebäcken und Confituren, doch auch, und zwar meist in Verbindung damit, von kostbaren Prunk- und Schaugefässen. Vornämlich zu letzterem Zweck brachte man auf der Platte nicht selten einen besonderen Aufbau von zwei oder drei sich übereinander stufenförmig erhebenden Tragebrettern an, dadurch sie denn zugleich den eigentlichen Schautischen oder *„dressoirs“* entsprachen. Diese Anrichtetische indessen, gleichviel ob so oder so angeordnet, wurden bei Gastgeboten und auch sonst mit nur höchst seltenen Ausnahmen völlig frei, gemeiniglich inmitten des Raums, aufgestellt, dahingegen die eigentlichen Schautische von vornherein fast ausschliesslich bestimmt waren, gegen die Wand gelehnt zu werden. Während somit eine derartige Anordnung bei jenen zumeist entweder ringsherum oder doch mindestens auf zwei Seiten (vorn und hinterwärts) statt hatte, blieb sie bei diesen lediglich auf die vordere Seite beschränkt. Abgesehen von dieser Anordnung, dabei die Tragebretter (zwei bis drei) mitunter seitlich schrankartig umschlossen wurden, gestaltete man die *„dressoirs“* zuvörderst noch völlig ähnlich den Schenktischen, etwa nur darin wechselnd, dass man sie gelegentlich ohne verschliessbaren Kasten beliess. Eine glänzendere Durchbildung erfuhren alle diese Tische erst im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts, wo auch ihre besonderen Unterschiede mehr und mehr miteinander verschmolzen, so dass man bald den einen, bald den andern mit diesem oder mit jenem Namen bezeichnete. Gleichwie bei den Schenktischen die Platten, wurden bei den anderen Tischen die Tragebretter mit Tüchern bedeckt. Sie waren bei den seitlich umschränkten Brettern mit diesen von gleicher Länge, sonst aber durchschnittlich, zugleich zur Verkleidung der (freien) Seiten, beträchtlich länger, gewöhnlich von Linne oder Wolle, wohl seltener von Seide, weiss, mitunter damastartig gemustert, längs den Rändern farbig eingefasst, hier zuweilen ausserdem bunt oder mit Gold bestickt und mit Franzen besetzt. —

Die Betten erfuhren allmälig im Ganzen und Einzelnen einige Veränderung (vergl. S. 37; *Fig. 30*). Die Gestelle machte man breiter und versah sie am Kopfende mit einer senkrecht aufsteigenden, ziemlich hohen Wand. Statt nur einer Matratze wandte man jetzt häufiger zwei

übereinander an, fügte auch der oberen, ausser dem eigentlichen Kopfkissen, unter ihrem Ueberzuge, ein besonderes Kopfkissen hinzu. Auch die Bettdecke wurde bisweilen verdoppelt, vor allem aber die Ueberdecke über das gesammte Bettzeug nun fast ohne Ausnahme dergestalt erweitert, dass sie das Ganze, einzig mit Ausschluss jener Wand, vollständig verhüllte, was dann wiederum noch dahin führte, dass man das Gestell nicht mehr so reich, wie vordem, mit Schnitzarbeit u. dergl. schmückte, sondern solchen Schmuck fast lediglich auf die Rückenwand beschränkte. Den „Betthimmel" vergrösserte man, so dass er das Bett nach den Seiten hin überragte. Dazu pflegte man ihn nun mehrentheils, anstatt von der Decke herab hängend zu befestigen, an seinen vier Ecken durch vier pfeilerartige Träger zu unterstützen, und somit geradezu baldachinartig zu gestalten. Den Seitenvorhängen gab man noch mehrere Fülle und stellte sie leichter verschiebbar her, indem man sie vermittelst Oesen oder Ringen über eiserne längs den Kanten der Bedachung angebrachte Stäbe hing. Im Uebrigen blieb man dabei gerade dieses Geräth vorzugsweise prunkvoll auszustatten. So einfach man das Gestell jetzt da, wo es den Blicken entzogen ward, behandelte, um so mehr Werth noch legte man auf die Kostbarkeit der Ueberdecken und des Betthimmels. Bei diesem boten sich überdies, nächst den Vorhängen und Zeugverkleidungen, die Stützen zu reicher Schnitzarbeit, Vergoldung u. s. w. dar. Die Vornehmen und Begütertsten wählten zu den grossen Ueberdecken und Seitenvorhängen bei weitem am häufigsten Seide, Sammt oder auch gar Goldstoff, und selbst zu den Ueberzügen der Matratzen, Kissen und Bettdecken nicht selten einfarbige oder buntgemusterte Seide; für die letzteren mitunter noch eine Fütterung mit irgendwelchem seltenem Pelzwerk. Ausserdem wurden namentlich die Decken und Vorhänge längs den Kanten reich eingefasst, sei es mit Stickerei oder mit eigenen Besätzen, und gelegentlich unterwärts mit Troddeln oder Franzen geziert. Neben den so geschmückten Betten zum alltäglichen Gebrauch kamen in fürstlichen Haushaltungen nun auch sogenannte „Paradebetten" auf, deren Benutzung besonderen festlichen Vorkommnissen (Hochzeiten) u. s. w. vorbehalten blieb, welche Alles an Aufwand übertrafen, und kleinere, sophaähnliche Betten, um am Tage darauf zu ruhen. — Für die (Kinder-) Wiegen behielt man die ihnen bereits vorherrschend eigene Form von kleinen Bettkasten mit unmittelbar darunter befestigten Wiegehölzern bei. Etwa gegen Ende des Jahrhunderts indessen begann man die Kasten auch durch Füsse mit ebensolchen Hölzern zu erhöhen, oder auch ohne Füsse zu belassen, und in diesem Falle sie inmitten ihrer beiden Schmalseiten je mit einem Wirbel zu versehen und damit in ein besonders dazu gefertigtes zweiseitiges Untergestell, zu leicht schaukelnder Bewegbarkeit, einzu-

hängen. Diese drei Formen blieben seitdem, unter zunehmender Vorherrschaft der beiden letzteren, unausgesetzt in Gebrauch. Hinsichtlich ihrer Ausstattung verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie mit den Betten der Erwachsenen, nur dass man sie nicht (wenigstens nicht vor Ablauf des fünfzehnten Jahrhunderts) mit Seitenvorhängen umgab. —

Unter den Kleingeräthen häuslichen Bedarfs nahmen die vorerwähnten Kästchen fortdauernd eine Hauptstelle ein (S. 442). Sie dienten zur Aufbewahrung und zum Verschluss von Schmucksachen, Messern, Nähezeug und sonstigen derartigen Gegenständen, und bildeten demnach auch besonders ein Lieblingsgeräth der Weiber. Die grösseren bestanden zuweilen aus zwei oder mehreren neben- und übereinander geordneten Schubläden nebst zwei verschliessbaren (Flügel-) Thüren darüber. Ausser in den bereits genannten Stoffen, fertigte man sie von Silber, Silber vergoldet, von Gold und selbst von Gestein, gewöhnlich reich verziert, dazu man sie, bei ausnehmender Kostbarkeit, auch wohl mit einem ledernen Futteral umgab, das zuweilen ebenfalls mancherlei Schmuck durch Pressung, Malerei und Beschläge erhielt. Verzeichnet finden sich unter vielen: (um 1352) „ein Kästchen von Krystall nebst zierlich beschlagenem Umschlusskästchen von Leder“; (um 1372) „ein Kästchen von Gold, ringsherum geschmückt mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Margaretha in Email“; (um 1380) „ein Kästchen von weissem Jaspis, mit Gold eingefasst, an den vier Ecken mit Bildchen und besetzt mit Saphiren, Rubinen, Smaragden und Perlen“, und „ein Kästchen von Silber, mit Darstellungen in Email aus dem Leben der Maria, oberhalb ringsum den Deckel mit erhobenen Rosettchen.“ — Ingleichen wurden die Spiegel, als ein Hauptgegenstand der Weiber, von den vornehmen Ständen zunehmend kostbarer beliebt. Man stellte sie nunmehr nicht mehr ausschliesslich von polirtem Metall (Gold, Silber, Stahl und Zinn) her, sondern zuweilen auch schon aus geschliffenem Krystall mit einer metallenen Unterlage, jedoch auch jetzt noch höchst selten von Glas, während die Erfindung sie hinterwärts mit einem Amalgam von Zinn und Quecksilber zu überschmelzen überhaupt erst ziemlich spät, kaum vor Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung fand. Sie wurden auch fernerhin noch zumeist in der Eigenschaft von Hand- und Tragespiegeln von nur geringer Ausdehnung (rund, vier- und mehreckig) angefertigt, dazu nun aber ihre Umfassung und ihr Handgriff fast durchgängig äusserst reich und kunstvoll behandelt. Beispielsweise seien erwähnt: (um 1313) „ein Spiegel von Silber“; (um 1372) „ein Spiegel von Krystall, welchen ein Weib in Gestalt einer Sirene von vergoldetem Silber hält“; (um 1380) „ein Spiegel von Gold mit vier Rubinen, vier Saphiren und vierunddreissig Perlen besetzt“; „zwei hohe

Spiegel mit zwei Füssen von Elfenbein, der eine grösser als der andere"; „zwei Spiegel von Stahl, der grössere von Kupfer eingefasst und rückwärts damit bedeckt, der andere auf einem Holzgestell stehend"; und „ein kleiner Spiegel von Silber, längs den Rändern und rücklings emaillirt, getragen von zwei Kindern in Mäntelchen und langen Kappen, diese mit Blümchen in Email bedeckt, stehend auf einem Plättchen mit einer Maske nebst zwei Füssen, darunter eine gesimsartige Platte mit emaillirter Darstellung einer Hirschjagd." — Abgesehen von noch sonst hierhergehörigen Einzelgeräthen, wie etwa den Schreibezeugen und den zur Feuerung nothwendigen eisernen Hacken, Zangen und grösseren rostähnlichen Böcken der Kamine zum Auflegen der Holzscheite u. dergl., was Alles in reicheren Haushaltungen gleichfalls seinen Schmuck erhielt, wurden in solchen jetzt allmälig auch kleine metallene Glocken zum Schellen der Dienerschaft, und neben den bereits bestehenden Sand- und Wasseruhren, etwa um den Schluss des Jahrhunderts, grössere Wanduhren mit einer Art von Räderwerk üblich. Diese Uhren indessen, wohl sicher von nur ziemlich einfachem Mechanismus, zählten auch noch im fünfzehnten Jahrhundert zu den selteneren Gegenständen. Sie dürften der Form nach im Ganzen den noch gegenwärtig beim Landvolk gebräuchlichen Schlag- und Gewichtsuhren entsprochen haben, nur dass man sie noch bis gegen Ende dieses Zeitraums ohne Pendel beliess und nur mit einem Stundenzeiger versah. Die Glocken fertigte man mitunter von Silber und selbst von Gold in zierlichster Durchbildung. Derartige Glocken werden ebenfalls mehrfach erwähnt; so unter anderem (um 1380 und 1399) „ein Glöckchen von Gold mit eingravirten Bildern und einem Griff in Gestalt zweier Engel, welche eine bekrönte Lilie halten."

Gleichzeitig mit der zunehmenden Erweiterung der Wohnräume kamen, als besondere Schutzmittel gegen die Zugluft, grosse Flügelwände auf, dazu bestimmt, vor die noch zumeist nur durch Teppiche verhängten Thüren, und auch, bei geöffneten Fenstern, vor diese gestellt zu werden; ebenso auch bediente man sich ihrer, zum Abhalten der Hitze, als Vorsätze vor den geheizten Kaminen. Es waren entweder hölzerne Rähme mit starkem Teppichzeuge bespannt oder, jedoch minder häufig, Tafeln durchweg von Holz; in jedem Falle in Stoff und Holzwerk der Gesammtausstattung der Räumlichkeiten gemäss, dafür man sie verwandte, von thunlichst schmuckvoller Beschaffenheit. — Die Zimmerwände wurden nach wie vor ganz oder doch zum grösseren Theil mit Teppichen verhangen, die man jetzt noch immer allgemeiner von reichster Buntwirkerei beliebte.

So prunkvoll sich das Zimmergeräth im Verein mit den anderen geräthschaftlichen Dingen nach Zahl und Beschaffenheit unter den Grossen

und Vornehmen entfaltete, so einfach verblieb es im Ganzen doch einstweilen bei dem ehrsamen Bürgerstande. Mit Ausnahme von nur Einzelnen, die auf Grund ihres beträchtlichen Besitzthums es jenen ähnlich zu thuen suchten, begnügte man sich in diesem Kreise noch zumeist mit verhältnissmässig nur wenigen Möbeln, auch ohne sie eben über ihren Nützlichkeitszweck hinaus durch Schmuck allzusehr zu vertheuern. Innerhalb dieses Standes, vorzugsweise in Deutschland, galt eine gewisse nüchterne Sparsamkeit als eine Tugend, die derselbe indessen auch noch um so leichter auszuüben vermochte, als an ihn gesellschaftlich kaum schon einige besondere Ansprüche gestellt wurden. Auch die Reicheren darunter legten vorerst bei weitem weniger Werth auf eine kostbare Zimmereinrichtung, als etwa auf den Besitz von silbernen Geschirren, die ja von ihrem wirklichen Gehalte nichts verloren, um sie gelegentlich, bei festlichen Vorkommnissen, zur Schau zu stellen. Indessen, wie es die Zeitrichtung und Fortschritte im handwerklichen Betriebe nunmehr einmal mitbrachten, entbehrten doch auch die einfacheren Geräthe an sich keineswegs jegliches Schmucks, sondern erhielten, wenn gleichwohl nur in kunstloserer Form, immerhin mindestens ein dem herrschenden Geschmacke entsprechendes Gesammtgepräge. — Eine derartige bürgerliche Einrichtung beschränkte sich wohl selbst noch bis ins nächstfolgende Jahrhundert hinein grösstentheils auf die altherkömmlichen schweren Bankkästen, die ihre Stelle längs den Wänden behaupteten, auf einige bewegbare Truhen, einen oder mehrere Langtische und die erforderliche Anzahl von Betten. Besondere Stühle, versetzbare Bänke, Schenk- und Anrichtetische, Wandschränke, Schreibepulte, Lesepulte und alle noch sonstigen mehr dem Prunke oder der blossen Verannehmlichung dienenden Mobilien, blieben davon im Allgemeinen noch lange Zeit hindurch ausgeschlossen. Bei weitem die Mehrzahl dieser Möbel, hauptsächlich aber die Stühle, Bänke und Schränke, fanden hier noch durchgängiger ihren vollen Ersatz durch die langen Bankkästen und die Truhen, davon die Truhen ja in vielen Fällen auch noch sogar die Stelle eines Tisches vertraten. Bei Unbemittelteren machten sie nebst einfachem Nachtlager oft genug das gesammte Mobiliar aus. —

Im fünfzehnten Jahrhundert nun erfuhr, zugleich mit der Verallgemeinerung des Aufwandes überhaupt, auch das Geräth im Ganzen und Einzelnen sowohl hinsichtlich der Verwendung als der Ausstattungsweise eine bedeutende Steigerung. Da fortan die Tonangeberschaft in Allem, was Lebensweise und äusseren Anstand betraf, von dem durch Kriegsunglück verarmten Frankreich auf den überaus reichen und prunksüchtigen Hof von Burgund vollständigst überging, wurde derselbe auch in diesem Punkte bald allseitig massgebend (S. 86; S. 102 ff.). Frankreich selber, auch noch für die nächste Folge (etwa bis 1430) überdies fast

unausgesetzt durch Hungersnoth und Pest aufs Heftigste bedrängt, konnte dem vorerst noch am wenigsten nachkommen. Ganz ähnlich verhielt es sich in England, wo die fortdauernden Kämpfe gleichfalls nach dieser Seite hin noch auf längere Zeit einen beschränkenden Einfluss ausübten. In Spanien und Italien aber schritt man auf den hier einmal eingeschlagenen eigenen Bahnen unbeirrt fort. So war es denn namentlich Deutschland, das bisher gerade in dieser Beziehung noch zumeist zurückgeblieben war, wo nun zuvörderst im engeren Anschlusse an die Bestrebungen der burgundischen Niederlande, gleichwie in den mehr auf den Luxus gerichteten kunsthandwerklichen Bethätigungen, so auch in Betreff des geräthlichen Aufwands ein allgemeinerer Aufschwung statt hatte. Indessen erhob sich auch Frankreich, aus sich heraus, verhältnissmässig schnell; und noch vor der Mitte des Jahrhunderts begannen auch hier schon wiederum grössere Grundbesitzer, wie insbesondere der höhere Adel, in Aufführung von umfassenden Baulichkeiten und deren Einrichtung zu wetteifern, indem sie darin nun, freilich auch nicht ohne sich mehrentheils zu ruiniren, dem burgundischen Adel nachahmten. — Die Hauptwerkstätten für den davon zumeist berührten, kunsthandwerklichen Betrieb blieben im Wesentlichen überall die seitherigen. Zum Mittelpunkte derselben in Flandern wurde vorzugsweise Gent. Das Hauptgeschäft der Handelsvermittelung zwischen sämmtlichen Völkergebieten besorgte nach wie vor die „Hansa", die um den Anfang dieses Zeitraums den Gipfel ihrer Macht erreichte.

In Ausübung der verschiedenen Zweige der Kunsthandwerke war man bereits zu einer Vollendung vorgeschritten, so dass es sich bei ihnen kaum mehr um eine noch weitere Durchbildung der einzelnen Behandlungsweisen als solcher, sondern höchstens nur noch um wiederum wirklich neue Erfindungen handeln konnte. Dies auch wurde nunmehr der eigentliche Punkt, um den sich fortan die Bestrebungen innerhalb dieses Betriebs vorherrschend bewegten. Und gleichwie die Fortentwickelung der gesammten äusseren Lebensverhältnisse die Handwerke erst wahrhaft befördert hatten, so liessen es sich jetzt diese in ihrem so gesteigerten Eigeninteresse unausgesetzt angelegen sein, den wachsenden Aufwand durch stete Zuführung von neuen Zier- und Bequemlichkeitsmitteln in beständiger Steigerung zu erhalten. Es bildeten sich neue Zünfte aus, und unter den schon bestehenden trat eine noch fernere Gliederung derselben nach ihren Sonderbethätigungen ein.

Innerhalb der Goldschmiedekunst und den damit verbundenen Kleinkünsten, der Emaillirung und Steinschneiderei, fanden, wie es scheint, zunächst noch am Wenigsten wirklich erhebliche Neuerungen statt. Die französischen Goldschmiede namentlich sahen sich in ihrem bisher so kräftig unterstützten Betrieb durch die traurige Lage des

Landes vollständig gehemmt, und da auch die sparsame Regierung *Ludwig XI.* (1461—1483) nicht geeignet war sie zu begünstigen, vermochten sie sich überhaupt erst wieder unter *Karl VIII.* (bis 1498), nach der glücklichen Beendigung seines italienischen Krieges, einigermassen zu erheben. Demgegenüber waren es jetzt, nächst den italienischen Goldschmieden, die in ihrer Trefflichkeit unbeirrt fortarbeiteten, hauptsächlich die flandrischen, welche, nachhaltigst gefördert durch den Hof von Burgund, sich besonders auszeichneten, und hiernach die Deutschen, indem sie den letzteren eifrig und mit Glück nachstrebten. Was auf diesem Gebiete allmälig erfunden wurde, ging zum Theil von jenen aus. Es betraf dies, abgesehen von minder erheblichen Einzelheiten, einerseits die Emailmalerei, deren seitherige Verfahrungsweisen seitens italienischer Künstler noch eine Erweiterung erfuhren, andererseits die Steinschneiderei, sofern um 1467 ein Goldschmied in Brügge, *Louis de Berquen*, dahin gelangte, den Diamant zu schneiden und zu schleifen. Beides fand alsbald weitere Verbreitung, und so auch vorzugsweise in Frankreich, wo gegen Ende des Jahrhunderts dann namentlich die Emailmalerei vor allem in Limoges aufs Erfolgreichste betrieben ward. Die wesentliche Neuerung in dieser Kunst bestand darin, die verschiedenen Glasfarben sorgfältigst zu pulvern, mit Gummi zu versetzen, vermittelst eines Pinsels dergestalt auf das Metall zu übertragen und hiernach so im Feuer zu verschmelzen, dass das gefertigte Bild durchweg einem buntfarbigen zart behandelten Miniaturgemälde glich. Auch erfand man noch ein besonders künstliches Verfahren, dadurch es möglich wurde Emaillen reliefartig darzustellen. —

Nächstdem aber ward auch die Metallarbeit an sich (einschliesslich der Goldschmiedekunst), wenn auch nicht gerade durch Erfindung, doch durch noch weitere Ausbildung und zunehmende Verallgemeinerung einiger Verzierungsmittel bereichert. Es waren hauptsächlich das sogenannte *„niello“* und die *„tausia“* oder *„damaschino“* (franz. *„damasquienerie“*), welche zuvörderst vom Oriente aus nach Italien verbreitet worden waren und nunmehr von hier, im Verlauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts, auch auf die übrigen Länder übergingen. Worin deren Behandlungsweisen bestanden, und dass man sich ihrer vorzüglich zum Schmuck von Waffen bediente, wurde bereits hervorgehoben (S. 334); jedoch ist dem hier noch hinzuzufügen, einmal dass man die *tausia* jetzt nicht mehr nur auf eine Einlage von Gold oder Silber in Eisen beschränkte, sondern allmälig dazu schritt die verschiedenen Metalle derartig in mannigfachster Abwechselung ineinanderzufügen, und dass man sie, ausser zum Schmuck von Rüststücken, nun auch zur Verzierung jeglicher metallener Geräthe verwandte. — Die Kupferschmiede und Eisenarbeiter wurden durch Erfindung von mehreren zweckdienlicheren

Werkzeugen, als Drillbohrern, Ausschlagehämmern, Formambosen u. s. w. wesentlich gefördert. In Folge dessen erreichten die ersteren vornämlich im Treiben von Gefässen u. dergl. eine kunstgerechte Geschicklichkeit, welche sie auch die zierlichsten und schwierigsten Aufgaben glücklich lösen liess. Sie brachten es hierin schliesslich so weit, dass sie darin wohl im Allgemeinen selbst mit den Goldschmieden wetteifern konnten. Ganz demähnlich die Eisenschmiede, die sich nun vor allem in Herstellung von künstlich durchgebildeten und thunlichst reich verzierten Schlössern, Beschlägen von Möbeln und kleinerem Gittwerk möglichst hervorzuthun suchten. Dahingegen vernachlässigten sie dann aber mehr und mehr die grösseren Arbeiten, indem sie die dazu erforderlichen sonst aus freier Hand geschlagenen Platten, so vorwiegend gegen Ende des Jahrhunderts, immer häufiger durch schablonenmässig ausgeschnittenes Eisenblech ersetzten. — Die Bronzegiesser blieben nicht zurück. Welch hohe Vollendung deren Betrieb schon bald nach Beginn dieses Zeitraums erreichte bezeugen, nächst mehreren Gusswerken, welche sich, dieser Zeit entstammend, in den nördlicheren Ländern erhalten haben, ganz insbesondere die kunstreichen Thüren des Baptisteriums in Florenz, die, von *Lorenzo Ghiberti* gefertigt, um 1424 vollendet wurden. — Die Zinngiesser beeiferten sich in Aufstellung von stets neuen Formen, darin die Deutschen auch für die Folge ihren Rang zu behaupten wussten.

Die Schnitzerei in Elfenbein, zuvörderst noch fortgesetzt in zunehmender Verwendung für rein weltliche Zwecke sehr thätig betrieben, nahm jedoch gegen Ende des Jahrhunderts, wenigstens in Frankreich und Italien, bedeutend ab. In Frankreich beruhte dies auf der nunmehrigen Wiederbelebung der Goldschmiedekunst daselbst, während man sich auch in Italien jetzt eben dieser Kunst, auf Kosten jener, noch mehr und mehr zuwandte. Nur in Deutschland fand darin einstweilen keine Beschränkung statt, wo man sich dieser Arbeit vielmehr in noch weiterem Umfange widmete, so dass sich hier gerade darin allmälig einzelne Städte, wie Augsburg und Nürnberg, einen weithin ausgezeichneten Ruf erwarben. Indessen, sieht man hiervon als einer Ausnahme ab, wurde jetzt dieser Betrieb doch im Ganzen namentlich auch durch die Vorherrschaft, zu der die Holzschnitzerei gelangte, ungemein zurückgedrängt.

Unter den Holzarbeitern, welche sämmtlich, bei aller Verschiedenartigkeit ihrer Sonderbethätigungen, auf einander angewiesen blieben, waren es vor allem die Verfertiger von Zimmergeräthen (die Schreiner Tischler u. s. f.) und die eigentlichen Bildschnitzer, welche durch die unausgesetzte Steigerung der privatlichen Lebensverhältnisse und die sich daraus immer neu ergebenden Ansprüche zu beständiger Weiterförderung ihrer Handtierung gewissermassen gewaltsam fortgeschoben wurden. Beide traten in engste Verbindung. Und gleich-

wie nunmehr die „Schreiner“ und „Tischler“ das von ihnen gegen Ende des vorigen Zeitraums begonnene, zweckmässigere Verfahren der Verbindung und Gliederung der Einzeltheile mit einander (S. 412) völliger durchbildeten, schritten dementsprechend auch die Schnitzer in Herstellung des bildnerischen Schmucks zu möglichster Mannigfaltigkeit vor. Mit der noch ferneren Erweiterung der wohnhäuslichen Räumlichkeiten nahmen die zu deren Ausstattung bestimmten Möbel an Umfang zu. Die Schreiner, um dem genügen zu können, mussten Baukünstler im Kleinen werden, und die Bildschnitzer sahen sich zur Lösung von immer künstlicheren und weitergreifenderen Aufgaben gedrängt. Die Schnitzverzierungen an den Möbeln fanden den allgemeinsten Beifall, so dass man in der Folge wohl selbst einzelne Geräthe der Art, namentlich wenn sie mit zur Schau dienen sollten, wie die kirchlichen Chorstühle, die Ehrensessel, die *„dressoirs“* u. A., damit dergestalt bereicherte, dass sie zuweilen im Ganzen weit eher einem grossen Schnitzkunstwerke als solchem, denn einem eigentlichen Möbel glichen. — Noch wirkte auf diesen Betrieb überhaupt besonders günstig zurück, dass der Gebrauch von hölzernen, geschnitzten Wandbekleidungen mehr und mehr um sich griff, und auch, dass es immer üblicher wurde in den Zimmern selber kleine Abschläge oder Nischen durch Umwandung von ebenfalls geschnitztem Holztafelwerk herzustellen. — Mit der steigenden Vorliebe für die Schnitzerei verlor sich der Geschmack, die Möbel stellenweis zu bemalen, fast gänzlich; nur die Vergoldung behielt man bei, indem man aber auch sie allmälig sehr bedeutend ermässsigte. Die eingelegte Arbeit *(„marqueterie“)* wurde, jedoch vorerst noch hauptsächlich nur zur Verzierung von kleineren Geräthen, mit zunehmender Geschicklichkeit fortbetrieben. — Um dem Holzwerk zugleich Glanz und noch mehr Festigkeit zu geben, pflegte man es jetzt durchgängiger mit Oel zu tränken und dann abzureiben.

Die Verfertigung des Glases wurde nicht allein in Italien, wie insonderheit auf der Insel Murano, noch sehr erheblich vermannigfacht und vervollkommnet, vielmehr gelangte, wenigstens gegen Ende des Jahrhunderts, auch in den nördlicheren Ländern zu mehrerer Bedeutung. Es war dies zunächst in Flandern der Fall, wo sich bis zu dieser Zeit bereits einzelne Glashütten gebildet hatten, welche sich eifrig bethätigten. Zwar vermochten auch sie vorerst noch nur einfarbige, weisse Gläser zu liefern, jedoch bald von solcher vorzüglichen Klarheit, dass man sie gelegentlich selbst zu Prachtgefässen verwendete und sie, zugleich als besondere Schaustücke, mit zierlicher Goldarbeit einfasste und mit Steinen, Perlen u. s. f. besetzte. Vor allem indessen fertigten sie, was allerdings auch weit wichtiger war, gewöhnlichere Gläser und Gebrauchsgefässe, und trugen somit wesentlich zu deren Verallgemeinerung

bei. So auch ward es jetzt bei den weltlichen Baulichkeiten überhaupt in immer weiterem Umfange üblich, die Fenstern mit Glas zu versehen, indem man das dafür noch zumeist angewandte geölte Papier oder Horn durch kleine viereckige oder runde, in Bleifassung vereinigte „Scheiben" ersetzte. In Italien aber erfand man zu den hier schon seit lange zu hoher Vollendung gediehenen Verfahrungsarten noch einige besonders künstliche hinzu, die sich vorzüglich durch grosse Zierlichkeit auszeichneten. Dahin gehörten die „durchsprengten" Gläser, welche bis in die kleinsten Theile als durchaus zersprungen erschienen, und vor allem die „*millefiori*", welche theils mosaikartige Gebilde von verschiedenartigst gestalteten und gefärbten gläsernen Blümchen, Sternen und anderweitigen Figuren in mannigfachstem Wechsel umschlossen, theils, zuweilen damit verbunden, von buntfarbigen gläsernen Fäden in vielfachster Windung und Vertheilung, bald in regelmässiger Anordnung, bald unregelmässig durchzogen wurden. Von diesen Formen, die jedoch auch erst zu Ende des Jahrhunderts aufkamen, wurden in der Folge hauptsächlich die letzteren ungemein beliebt und äusserst sorgfältig durchgebildet. Nachdem die Verfertigungsweise derselben gänzlich verloren gegangen war, gelang es erst in jüngster Zeit, um 1834, einem Chemiker, Namens Fuss, sie von neuem zu erfinden.

Nunmehr, während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, nahm auch die Töpferei einen nachhaltigst erfolgreichen Aufschwung. Man erfand, und wie es scheint ziemlich gleichzeitig in Flandern, Deutschland und Italien, verschiedene Thonmischungen oder „Töpferteige", welche die seitherigen Mischungen nicht nur an Feinheit und Bildsamkeit bei weitem übertrafen, sondern sich auch um Vieles härter, fast glasartig klingend, brannten, und somit auch eine sorgfältigere Glasirung und Bemalung gestatteten. In Flandern war es vornämlich Delft, und in Deutschland Köln am Rhein, wo man diese Erfindung zunächst am gewinnreichsten ausbeutete. An beiden Orten indessen beschränkte man sich einstweilen fast lediglich auf die Verfertigung von nur einfachen Gefässen, die man zum Theil noch selbst ohne Glasur und ohne irgend welche besondere farbige Zuthat beliess. Dennoch wurden sie allseitig sehr begehrt, und so insbesondere von Delft in grosser Anzahl nach England hin ausgeführt. Alsbald jedoch fing man an sie sowohl im Ganzen zu färben, als auch ausserdem mit einzelnen farbigen Zierrathen zu bemalen. Fortan stellte man sie in allen Farben, blau, grau, braun u. s. w. je in dementsprechend farbiger Aufmalung, wie blau auf grau, schwarz auf braun u. s. w. her. Auch schritt man nicht lange hiernach dazu, sie stellenweis durch aufgelegte erhobene Bildnereien zu schmücken, was aber wohl kaum schon vor Schluss dieses Zeitraums in weiterem Umfange geschah. — In Italien war es demnächst vor allem Faenza, wo man zu Ende des

Jahrhunderts derartige Geschirre, die später danach sogenannten „*fayences*“ am Vortrefflichsten fertigte. Sie kamen, vermöge des dazu verwendeten höchst feinen Gemisches, dem chinesischen Porzellan am nächsten, das man eben erst um diese Zeit, um 1474, und zwar zuvörderst in Venedig durch den dortigen Gesandten am persischen Hofe, *Joseph Barbari*, näher kennen lernte. Vermuthlich in Folge der Kenntniss von künstlich behandelten maurischen Töpferwaaren, welche auf der spanischen Insel Majorca von vorzüglichster Güte beschafft wurden, hatte man sich hauptsächlich in Oberitalien schon seit länger bemüht auch dies Gewerbe zugleich künstlerisch zu verwerthen. Jene Erfindung kam dem zu Gute. Und gelang es nunmehr dem Bildhauer *Luca della Robbia* (1400—1480) in Florenz ein Verfahren zu erfinden, Arbeiten aus gebrannter Erde farbig zu bemalen und im Feuer vollständig zu verglasen. Sofort richtete er dafür eine eigene Werkstätte ein, wobei es vorerst allerdings sein Hauptziel war, Ziergegenstände für bauliche Zwecke, als Kacheln, Fliessen, Gesimse u. dergl. zu fertigen. Doch blieb man keineswegs dabei stehen, sondern ging auch zur Verfertigung von derartigen Geschirren über, worin sich dann, wie zugleich auch in jenen anderweitigen Arbeiten, *Gubbio* von Pesaro (um 1480) ganz besonderen Ruhm erwarb. Von solcher mehrseitigen Bethätigung, deren Erzeugnisse (als „*Werke della Robbia*“ oder „*Gubbio*“) die Namen ihrer Erfinder fortsetzten, zweigte allmälig die Gefässbildnerei zu einem selbständigen Betriebe ab, deren ausschliessliche Arbeiten man sodann, vermuthlich in Bezug auf Majorka als dem Hauptausgangspunkt dafür, gemeiniglicher „*majolica*“ und „*mezza majolica*“ nannte. Die Bemalung, die man hierbei in Anwendung brachte, bewegte sich noch geraume Zeit hindurch in nur wenigen Farben, ohne Angabe von Schatten und Halbtönen. Die Figuren umzog man mit Blau oder Schwarz, die Fleischtheile beliess man farblos (Weiss) und den Gewändern gab man im Ganzen einen nur leichten farbigen Anstrich. Eine kunstvollere Durchbildung erfuhr diese Art der Malerei, wie die Majolica überhaupt, erst seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo sich darin, vorzugsweise während der ersten Hälfte, bedeutende Künstler hervorthaten. Einer der frühesten unter ihnen, der schon um 1498 Ausgezeichnetes leistete, war *Georgio Andreoli* (gest. 1552).

Hinsichtlich der Teppichwirkerei bewahrten die flandrischen Weberwerkstätten ihren wohlbegründeten Ruhm. Abgesehen von den Fortschritten, welche sie im Allgemeinen machten, bildeten sie während dieses Zeitraums vor allem die „hochschäftige Wirkerei mit senkrechter Kette“, die sogenannte „*hautelisse*“ zu ungemeiner Vollendung aus; kaum minder ihre schon seither vielberühmten Brokatgewebe und Goldstickereien in Sammet und Seide. Im Uebrigen aber, was denn diesen Betrieb

wesentlich beförderte, nahm auch der Gebrauch von derartigen kostbaren Decken und Teppichen, vornämlich unter den höchsten und höheren Ständen, in einer Weise zu, die gelegentlich jedes Maass erdenklichen Aufwands überstieg; dies noch um so mehr, da jetzt als Wandschmuck insbesondere die zumeist künstlichen und theuersten Gewebe, die mit ausgedehnten figürlichen Darstellungen, geradezu Mode wurden: „Als man bei Gelegenheit der Vermählung *Karls VIII.* (um 1491) das Schloss Amboise ausstattete, verwandte man dazu an seidenen und golddurchwirkten Wandteppichen nicht weniger als mehrere tausend Ellen. Allein um den Hof damit zu bedecken, bedurfte man viertausend Hacken, und zu einem einzigen Gemach dreihundertsiebenundvierzig Ellen von dem stärksten Seidenstoff, darauf in fortlaufenden Bildern die Geschichte Mosis zu sehen war. Die anderen Teppiche enthielten Scenen aus der Mythologie, aus der älteren und der neueren Geschichte. Auf ihnen erblickte man unter anderem die siegreichen Thaten des Herkules, die Geschichte der Sybillen, die Eroberung von Troja, die Zerstörung Jerusalems, Einzelnes aus dem Roman von der Rose, und die Schlacht von Formigni, in welcher um 1450 Karl VII. die Engländer schlug.“ — Zur Bedeckung von Zimmergeräthen und zum Ueberziehen von Polstern wählte man dagegen noch fortdauernd zumeist nur buntgemusterte oder aber einfarbige, und dann gewöhnlich bestickte Stoffe. Mit zu den hauptsächlichsten Stickereien, die man für diesen Zweck beliebte, zählten jetzt in beständiger Zunahme, nächst allegorischen Darstellungen, Wappen, Devisen u. dergl.

Schliesslich bleibe nicht unberührt, dass auch in der Verfertigung von Uhren ein erfolgreicher Fortschritt gemacht wurde. Solcher ging von Frankreich aus, wo um 1480 ein gewisser *Carovage* oder *Carovagius* die Spiralsprungfeder erfand und deren Triebkraft hierfür verwandte, wodurch denn zugleich der erste Anstoss zur Herstellung von kleineren Uhren gegeben ward. Auch wurden nun diese sehr bald darauf, und zwar schon im Jahre 1500, von *Peter Hele* in Nürnberg erfunden, und hiernach in nur wenigen Jahren bis zu dem Grade vervollkommnet, dass man auch dahin gelangte verhältnissmässig sehr kleine Uhren zum beständigen Gebrauch oder „Taschen-Uhren“, zu verfertigen. Sie indessen zählten noch lange zu den seltenen Prachtstücken. —

In Betreff nun der Gestaltungsweise des Geräths fand zuvörderst keine merkliche Wandlung statt. Sie vollzog sich auf diesem Gebiet, in bleibender Abhängigkeit von der ja auch nur allmäligen Fort- und Umbildung des kunstbaulichen Betriebs, überhaupt nur langsam, und gelangte so kaum schon vor der Mitte des Jahrhunderts zu entschiedenerem Ausdruck. Auch bewegte sie sich noch bis zum Schlusse, und zum Theil darüber hinaus, lediglich innerhalb der Grenzen der bestehenden

„germanischen“ Grundform, ausgenommen in Italien, wo das bereits vorwiegende Bestreben die altrömische Formengebung wiederum zu vollerer Geltung zu bringen durchaus festen Boden gewann, und demnach gleich seit Beginn dieses Zeitraums eine neue Darstellungsform, die der „Renaissance“, begründete. In Spanien währte die Einmischung maurischer Ornamentalformen fort. Bei allendem äusserte sich die Wandlung im kunsthandwerklichen Betriebe im Allgemeinen wesentlich nur in der verzierenden Ausstattung und einer allmäligen Verminderung wahrhaft kunstgemässer Durchbildung und Gediegenheit. Es war dies eine natürliche Folge der zunehmenden Verallgemeinerung des geräthschaftlichen Aufwandes, da solcher sich eben zu dieser Zeit auch auf die minder begüterten, mittleren Stände hin ausdehnte. Demgegenüber kam man mit der seitherigen Sorgfalt in Verfertigung des Einzelnen nicht mehr aus. Man entwöhnte sich von ihr, indem man sie jetzt nur noch da anwandte, wo man etwa in besonderem Auftrage, durch die dafür ausgeworfene Summe, eigens dazu verpflichtet ward. Im Uebrigen aber begnügte man sich schon immer mehr mit einer Herstellung im Grossen oder Massenverfertigung, was denn zugleich noch ausser der sich damit einstellenden Verflachung eine durchgängigere Einförmigkeit der Gegenstände mit sich brachte. Auch begann sich nun mit in Folge dessen unter den Gewerbtreibenden selber eine bestimmtere Sonderung zu eigentlichen Kunsthandwerkern und blossen Handwerkern vorzubereiten.

Gleichsam gegensätzlich dazu, doch in dieser Richtung durchaus begründet, gewann die verzierende Ausstattung an Fülle und Mannigfaltigkeit. Ganz ähnlich wie bei den Kunstbauten, wurde sie nun auch auf diesem Gebiete ein Hauptziel der Bethätigung. Die allseitig gewonnene vollkommene Handgeschicklichkeit in Verwerthung jeglicher Mittel, kam Dem ganz besonders zu statten. Fortan beschränkte man sich immer seltener namentlich die Gegenstände, bei denen es auf Prunk abgesehen war, in Berücksichtigung ihres Wesens eben kunstgemäss nur zu schmücken, sondern bestrebte sich, ohne eine derartige Rücksicht einzuhalten, sie im Ganzen lediglich zu einem Schmuckstück zu gestalten. In dem fortgesetzten Bemühen hauptsächlich in diesem Punkte durch stets neue Erfindungen vor überraschender Wirkung zu glänzen, verlor sich schliesslich der feinere Sinn für künstlerischen Zusammenklang. Die Hinneigung zur Ueberladung nahm in steigendem Grade zu. Sie artete zur Willkühr aus; man suchte nun wiederum ein Gegengewicht in einer Art von Vereinfachung, was aber, da man des gesetzmässig einander vermittelnden Halts entbehrte, zu starrer, nüchterner Leere umschlug. Und sonach bewegte man sich gegen Ende des Jahrhunderts denn theils in launenhafter Vermischung von starren oder doch nur mässig ornamental belebten Flächen mit einer zumeist übertriebenen Fülle von bunt zusammen-

geordnetem Zierwerk, theils in ausschliesslicher Verwendung des Letzteren. Neben den eigenen Erfindungen, die man hierfür anwandte, und welche sich jetzt noch weit häufiger als sonst in wunderlichen Herausbildungen von rein willkürlichen Figuren, von Pflanzen-, Thier- und Menschen-Gestalten u. s. w. äusserten, blieben es die baulichen Zierformen, die man dafür beanspruchte. Sie aber in ihrer nunmehrigen üppigeren Behandlung von reich gekräuseltem Blätterwerk, von verschiedenartigst verbundenem geraden und geschwungenem Maasswerk, von vielfachst gegliederten Säulchen und Stäbchen, von freien und durchbrochenen Bekrönungen, von überschlanken oder gedrückten, auch halbeingezogenen Spitzbögen, von mannigfaltigst behandelten Flächengliederungen u. s. f., trugen denn nur noch um so mehr und um so entschiedener dazu bei, die geräthliche Verzierungsweise in noch Weiterem zu bereichern und so auch im Ganzen zu einem wahrhaften Zier-Gepränge auszuprägen.

Die kirchlichen Geräthe wurden davon wiederum zunächst betroffen. Bei Beschaffung der heiligen Gefässe hielt man wohl noch am längsten an den gewohnten Einzelformen fest. Indessen nachdem man bei ihnen, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts, überhaupt erst einmal begonnen hatte sie der neuen Geschmacksrichtung gemäss zu behandeln, wurden sie dieser dann um so schneller durchgängiger unterworfen. Keines derselben, soweit es die bedingte Grundform irgend gestattete, blieb hierbei unberührt. Und so auch wurde selbst der Kelch, obgleich gerade er im Verhältniss zu seinem Zwecke schon eine fast überwiegend schmuckvolle Ausstattung erfuhr, gelegentlich noch um Vieles reicher und mannigfaltiger durchgebildet. Fortan gestaltete man seinen Fuss, wenn in baulicher Anordnung, nicht selten zu einem förmlichen Bündel von reichst gegliedertem und durchbrochenem spitzbogigem Nischen- und Pfeilerwerk, oder, wenn in freierer Form, zu einem sich vielfachst durchschneidenden schwungvoll aufsteigenden Rosettenwerk mit reichst facettirtem Mittelknauf *(Fig. 188 a)*; dazu bedeckte man nun die Kuppe häufiger bis über die Mitte hin entweder mit Maasswerk oder mit pflanzlichen Zierrathen, und zuweilen noch darüber mit eingravirten Darstellungen, dazu man vorzugsweise Scenen aus der Leidensgeschichte wählte. Auch pflegte man wohl den Kelch überdies in allen seinen Theilen, ohne Rücksicht auf seine Grundform, mitunter sogar in gedrängtester Weise, durch Filigranarbeit zu schmücken *(Fig. 188 b)*. — Ungleich reicher, und in Bezug auf Erfindung von Einzelzierrathen und deren Verbindung miteinander zu einem bestimmten selbständigen Ganzen im höchsten Grade wechselgestaltig, entfaltete sich dann diese Richtung vornämlich an allen den Gefässen, die eben auch wieder ihrer besondereren zweckdienlichen Hauptfassung nach zu freierer Bethätigung aufforderten. Es waren dies nächst den mancherlei Kannen, den

Ciborien und kleinen Büchsen, die Räucherfässer und vor allem die Reliquienbehältnisse. Bei den ersteren allerdings, und so auch bei den Räuchergefässen, wenn gleichwohl bei diesen schon weit weniger,

Fig. 188.



blieb man zufolge ihrer nothwendig einzuhaltenden Bedürfnissform immerhin noch im Allgemeinen auf gewisse Grenzen beschränkt. Doch wurden auch diese nun bis zum Aeussersten hin erweitert, indem man nicht allein die wunderlichsten Gestaltungen ersann, wie die von Menschen, Thieren, Pflanzen, Baulichkeiten u. dergl. zuweilen in seltsamster Verbindung, ja mitunter sogar der Art, dass sie dem eigentlichen Wesen der Sache geradezu wiedersprechen, sondern auch jede Verzierungsform, und zwar mit vorwiegender Hinneigung zu dem buntesten Maass- und Laubwerk, unbedenklich in Anwendung brachte. Vorzüglich aber in Herstellung der mancherlei Reliquienbehälter verlor man sich schliesslich in einer Fülle von so eigenthümlichen, verschiedenartigst reichen Bildungen von baulichem und sonstigem Gepräge nebst figürlichen und anderen rein phantastischen Zuthaten, dass es ein völlig zweckloses Bemühen sein würde, sie auch nur ihren Hauptgrundzügen nach irgend verständlich beschreiben zu wollen. Nur in Verfertigung der Monstranzen, darin sich die Deutschen auszeichneten, folgte man noch bis über den Schluss dieses Zeitraums vorwiegend der ihnen gleich von vornherein besonders zugeeigneten Form eines aus leichtem Strebewerk thurmartig umgliederten Gehäuses. — Ganz im Sinne der herrschenden Richtung verfuhr man dann auch in Herstellung sowohl der grösseren Behälter, wie namentlich auch der Taufsteine, die man nicht selten durchgängig

mit dem zierlichsten Maasswerk bedeckte *(Fig. 189)*, als auch des verschiedenen Beleuchtungsgeräths. Von letzterem, das man nach wie vor aus Bronze oder Schmiedeeisen, doch zum Theil immer umfangreicher und prunkender verfertigte, gab man nunmehr den „Hängekronen", neben ihrer seitherigen reifenförmigen Anordnung, die Gestalt eines kugeligen oder langgezogenen, verschieden profilirten Mittelknaufs mit ringsherum vertheilten Armleuchtern; diese gewöhnlich weitausladend, geschwungen und von durchbrochener oder freier Laubwerk-Arbeit; der Knauf zuweilen mit einer rundbehandelten Figur, der heiligen Jungfrau u. A., bekrönt; auch in einzelnen Fällen diese Figur oder das ganze Mittelgestell von schlankem, meist ebenfalls verziertem Stabwerk gleichsam gitterartig umgeben. Bei den Altarleuchtern, deren Höhe man immer häufiger bis zu zwei Fuss steigerte, fuhr man zwar gemeiniglich fort die Standplatte, drei- oder vierseitig, mit verschlungenen pflanzlichen und thierischen Gebilden, den Schaft mit übereinander angeordneten runden oder mehreckigen Knäufen und den Lichtteller ringsherum mit zinnenartiger Bekrönung zu schmücken, doch auch dies Alles jetzt um so viel reicher; gleichwie man denn nun auch die Trageleuchter, deren man sich bei Umgängen bediente, die Laternen und Wandleuchter oft zu den üppigsten Ziergestalten ausschmiedete.

Fig. 189.

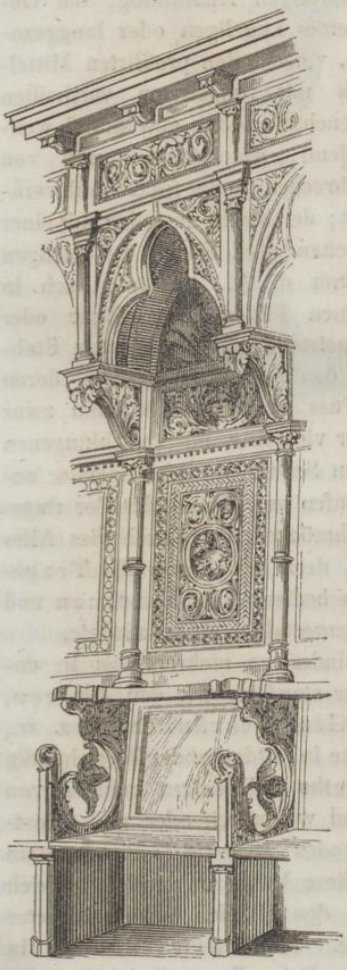


An den kirchlichen Geräthen, die mindestens mehrentheils in unmittelbarer Beziehung zum Gebäude selber standen, wie den Altären, Kanzeln, Bischofssitzen, Chorstühlen, Schränken u. s. w., äusserte sich die neue Richtung vorzugsweise in fortdauernder Bereicherung und Vermannigfachung bildnerischen Zierraths und, sofern man sie von Holz verfertigte, ausserdem in zunehmend weitergreifender und künstlicherer Verwendung der eingelegten Arbeit oder *„Intarsia."* Dies Letztere hauptsächlich in Italien[1], wo nunmehr diese Verzierungsweise zugleich in Verbindung mit der Schnitzerei unter den Händen ausgezeichneter Meister ihre höchste Vollendung erreichte. Man stellte durch sie in grösster Feinheit der Form und, bei farbiger Behandlung, auch selbst der Tönung, nicht nur die verschiedensten Ornamente, sondern auch figürliche Compositionen, Ansichten von Baulichkeiten, Blumen, Früchte u. s. w.

[1] Vergl. besond. F. Kugler Geschichte der Baukunst. Beendigt von Dr. J. Burckhardt und Dr. W. Lübke. IV. S. 251 ff.

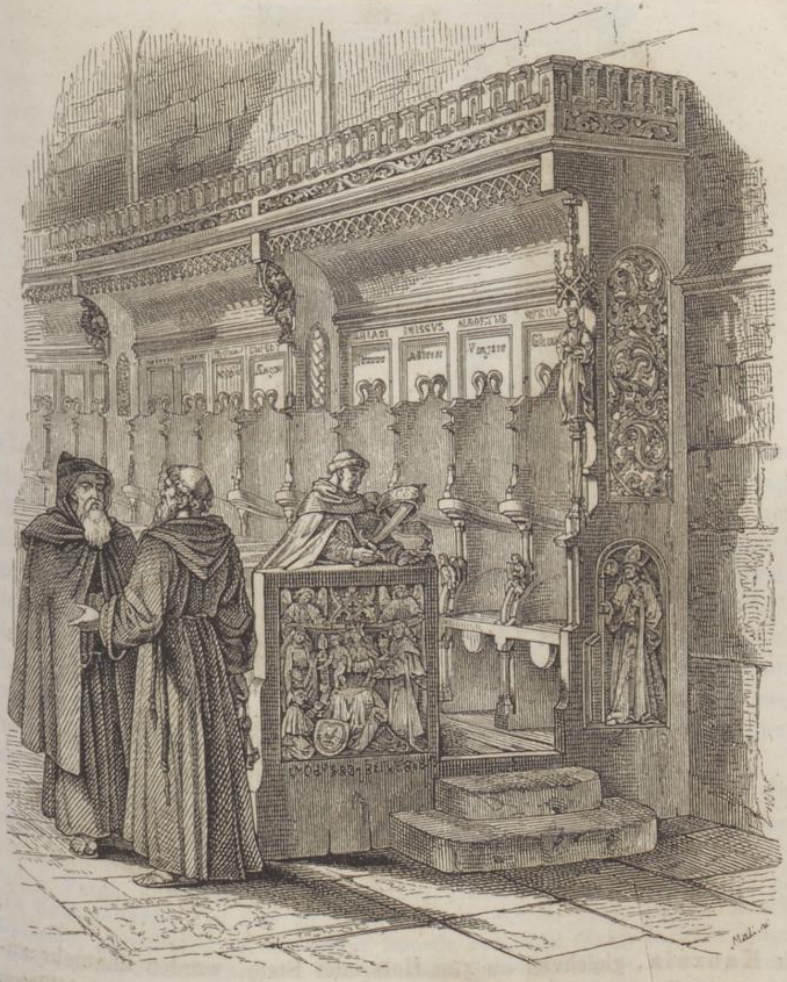
her. Sie bildete als Flacharbeit den Gegensatz zu dem erhobenen Schmuck, und wurde somit wesentlich zur Belebung von solchen Flächen verwendet, welche, wie die Füllungen der Schrankthüren, die hohen Rückenlehnen der Stühle u. a., ihrem Wesen nach eine erhobene Zierde nicht wohl gestatteten. Als ein vorzügliches Werk der Art noch aus dem Beginne dieses Zeitraums erscheint das von *Pietro di Manella* gefertigte Chorgestühl im Dom von Orvieto *(Fig. 190)*. — Je höher sich bei diesen Geräthen der decorative Aufwand steigerte, um so mehr auch wirkte derselbe auf deren Grundgestaltung zurück. In den ausseritalischen Landen, wo man der plastischen Verzierungsform unausgesetzt den Vorzug bewahrte und sie bis in die kleinsten Theile aufs Mannigfaltigste durchbildete, wurden die Gegenstände von ihr nicht selten geradezu überwuchert. Solches betraf denn wiederum vor allem die Bischofssitze und Chorstühle, indem man diese nun überall, wo es die Mittel nur irgend gewährten, im Anschlusse an ihre schon zumeist reiche Ausstattung zu wahrhaft überschwänglich wirkenden Prachtgestellen ausschnitzte. Dazu kam, was wohl eine derartige Ausbildung namentlich nach der mehr baulichen Seite hin noch besonders begünstigte, dass man jetzt die Chorstühle fast durchgängig als ein zusammenhängendes Ganze über die Gesammtlänge der beiden Chorwände hin ausdehnte, so dass sie diese in bestimmter Höhe vollständigst bedeckten. Denn gleichwie sie hierdurch gewissermassen ein wesentlicher Schmucktheil des Baues selber wurden, forderten sie um so mehr zu einer seiner schmückenden Ausstattung ensprechenden Behandlung auf, ohne diese gerade architektonisch zu beschränken. Und eben demnach konnte sich an ihnen auch innerhalb der so gesteckten Grenzen die Phantasie aufs freieste und üppigste bethätigen. Unter den in den nördlichen Ländern noch zahlreich vor-

Fig. 190.



handenen Beispielen der Art zählen mit zu den einfacheren, obschon immerhin noch reich genug, das Wandgestühl der Spitalkirche zu Stuttgart, um 1490 vollendet (*Fig. 191*), zu den wohl überhaupt reichsten aber die

Fig. 191.



zugleich auch in rein künstlerischer Hinsicht höchst bedeutenden Chorstühle im Münster zu Ulm,[1] zwischen 1469 und 1474 von *Georg Sürlin*

[1] Abgebildet in den „Kunstblättern des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben"; vortrefflich aber in J. Egle. Mittelalterliche Baudenkmale aus Schwaben. Die ehemalige freie Reichsstadt Ulm. 2. u. 3. Heft. Stuttgart 1864.

angefertigt. — Bei den einzelnen Bischofssitzen, ebenso bei den noch anderweitigen kirchlichen Sesseln (*Fig. 192 a. b*) und Sitzbänken (*Fig. 193*) dehnte man jetzt den bildnerischen Schmuck nicht minder bis zur Ueberschwänglichkeit über sämmtliche Theile aus. — Auch selbst

Fig. 192.

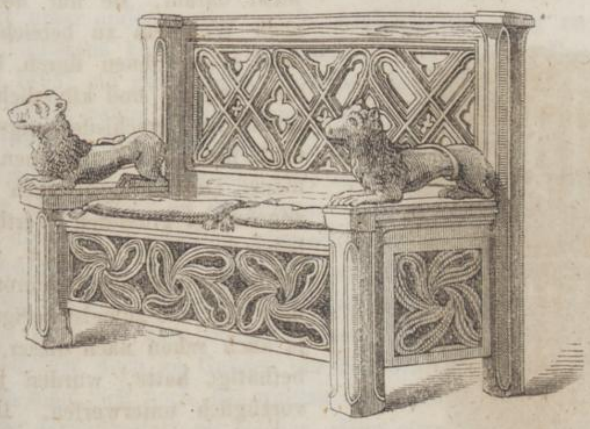


a *b*

die Kanzeln, gleichviel ob von Holz oder Stein, wurden nunmehr zunehmend allgemeiner mit den verschiedenartigst reichst durchgebildeten Ornamenten durchaus bedeckt. Die höhere Bedeutung, welche sie gerade erst in diesem Zeitraum durch die steigende Anzahl ausgezeichneter Redner erhielten, trug das ihrige dazu bei. So auch begann man ihre Form im Ganzen in Betracht zu ziehen, und einer Wandlung zu unterwerfen. Während man die Kanzel vordem fast lediglich entweder als

eine ringsum völlig geschlossene oder als eine doch von mehreren Säulen getragene runde oder vierseitige Empore gestaltet hatte, beschaffte man sie jetzt vorwiegend als einen von nur einer Säule getragenen

Fig. 193.



vielflächigen Stehraum, zuweilen sogar dergestalt, dass sie geradezu einem Kelche glich (*Fig. 194*). Dazu pflegte man nicht selten die Tragsäule selber halbgewunden zu behandeln und, wie alles Uebrige, mit Stab- und Maasswerk zu verzieren; ausserdem auch den Stufenaufgang in seinem Gelände dementsprechend zu reichem Maasswerk zu durchbrechen, und über dem Raum einen gleichermassen geschmückten Schalldeckel anzubringen. — Und eine dem völlig ähnliche, oft überreich decorative Ausstattung erhielten dann auch die Schränke,[1] die Truhen und sonstigen derartigen Geräthe, bei welchen sich dies nun auch noch insbesondere auf die für sie erforderlichen mancherlei metallnen Arbeiten, als Schlösser, Beschläge u. s. w. erstreckte. —

Innerhalb der Beschaffung des ausserkirchlichen, häuslichen Geräths gelangte man, zufolge der sich hierfür darbietenden mannigfaltigeren

[1] Vergl. die Abbildung des überaus prächtig geschnitzten Schreins bei Du Sommerard. Les arts du moyen-âge etc. Ser. I, chap. XII. pl. XXXV. Derselbe, gegenwärtig in der oberen Kapelle des Hotel Cluny zu Paris aufgestellt, ist, zur Schaustellung von Heiligthümern, inmitten offen, in Fächer getheilt, darunter und darüber in ziemlicher Ausdehnung von einem in viele quadratische Felder gegliederten Holztafelwerk geschlossen. Sämmtliche Felder oder Füllungen sind unter vielfachstem Wechsel der Verzierungsformen, einzelne sogar durchbrochen, ausgeschnitzt. Das Ganze von einer im reichsten Stab- und Fialenwerk sorgfältigst behandelten Bekrönung bedeckt. Noch andere demähnliche Prachtstücke der kirchlichen Möbelschnitzerei s. ebendaselbst: pl. XXIV; pl. XXVII u. a. m. O.

Aufgaben, zu noch vielseitigerer Formenbildung. Die Gegenstände an sich blieben zwar im Ganzen die seitherigen, wenigstens war das, was man etwa dazu erfand, von keiner rückwirkenden Bedeutung; doch beschränkte man sich bei ihnen nun nicht darauf, sie nur decorativ in noch Weiterem zu bereichern, sondern suchte ihnen durch fortgesetzt umfassendere und künstlichere Combinationen verschiedenartigster phantastischer oder dem Leben entnommener Darstellungen auch inhaltlich zunehmend grösseren Werth zu verleihen. — Die Gefässe, sowie die Tafelgeräthe überhaupt, daran man sich, als zumeist geeignet dafür, ja auch schon nach dieser Seite hin bethätigt hatte, wurden jetzt dem vorzüglich unterworfen. Ihre Herstellung verblieb einstweilen noch wesentlich Sache der Metallarbeiter, mithin, wo es auf Prunk abgesehen war, der Gold- und Silberschmiede. Denn da die Verbreitung künstlicherer gläserner Gefässe, so wenigstens in den ausseritalischen Landen, überhaupt erst gegen Ende dieses Zeitraums begann, und auch die Erfindung künstlicherer glasirter und bemalter Thongeschirre ebenfalls erst um diese Zeit, und zwar wiederum lediglich in Italien, gemacht wurde (S. 458), konnte der Gebrauch von derartigen Geräthen, namentlich zu solchen Zwecken, wohl kaum schon zu einer auch nur einigermassen weitergreifenden Geltung gelangen. Weder diese Thongeschirre noch die eben erst jetzt in Italien verfertigten kostbaren Glasgefässe, die, wie die „*millefiori*“ u. A., für sich allein Prachtstücke bildeten, kamen etwa auch sogleich in den Welthandel. Ausserhalb Italien zählten sie noch lange zu den Seltenheiten, und auch in Italien fanden sie zunächst nur allmälig Aufnahme. In den nördlicheren Ländern sah man sich immer noch hauptsächlich auf das nur einfach farblose oder doch einfarbige Glas verwiesen. So auch fuhr man vornämlich hier fort dasselbe da, wo man es für Prunkgefässe verwendete, durch Umfassungen von reicher

Fig. 194.



Goldschmiedarbeit zu schmücken, es dadurch erst zu einem eigentlichen Kunstgegenstande zu erheben. Hierin blieb man dann aber allerdings auch nicht minder, wie in allem Uebrigen bemüht, das Höchste zu leisten. Bis zu welch hohem Grad der Vollendung man dies erreichte, dafür legt unter anderem der in der Ambrasersammlung zu Wien aufbewahrte, überaus kunstvoll behandelte Pokal Kaiser *Friedrichs III.* (1452 bis 1493) ein gewichtiges Zeugniss ab.[1] Jene Thongeschirre hingegen waren, zumal bei ihrer nur einfachen Art der Bemalung, vorerst noch überhaupt wenig geeignet um den mannigfachen Gold- und Silbergeräthen gegenüber, daran sich das Auge einmal gewöhnt hatte, als eigentliche Prunkstücke zu erscheinen. Abgesehen von dem Werth, den sie durch die Neuheit erhielten, vermochte man ihnen solchen in erhöhtem Grade wesentlich nur durch die Form und eine damit zusammenklingende Vertheilung der Farbe zu geben. Indessen auch darin bewegte man sich mindestens noch bis zum Schlusse dieses Zeitraums, wenn auch schon fein künstlerisch, doch im Ganzen nur ziemlich mässig. Hinsichtlich der Form liess man sich noch bei weitem mehr die möglichst klare Durchbildung der Grundgestalt als solcher, denn etwa die von zahlreich miteinander verbundenen Einzelzierrathen angelegen sein, und obschon man auch wohl die einzelnen Theile und Gliederungen durch bunte Glasirungen in reicherem Wechsel zu trennen und zu beleben suchte, beschränkte man die an sich nur wenig farbigen gemalten Darstellungen fast ausschliesslich entweder nur auf die Oberfläche breiter Umrandungen oder auf die Mitte des Grundes. Auch war die Verschiedenartigkeit dieser Geschirre vorläufig nur gering, und belief sich höchstens auf unterschiedlich grosse, bald tiefere, bald flachere Schüsseln, grössere vasenförmige Behälter und, wie es scheint vorerst jedoch auch nur sehr vereinzelt, auf einige zumeist einfache Gestaltungen von kleineren Kannen und Giessgefässen.

Bei der Verfertigung der Gold- und Silber-Geschirre knüpfte man wohl im Grunde genommen stets an die dafür bereits vorgebildeten, so mannigfachst verschiedenen Darstellungsweisen an (S. 432). Aber wie um so viel reicher und namentlich auch in Betreff der Anordnung des Einzelnen zum Ganzen noch um so umfassender und wirkungsvoller bewegte man sich darin nicht jetzt. Die Beschreibungen von den nunmehr beschafften Gegenständen in fürstlichen Inventarien lassen dies vor allem erkennen.[2] Sie wurden im Allgemeinen nicht nur zahlreicher, sondern auch beträchtlich ausführlicher, bis zur Umständlichkeit. Das Bemühen,

[1] Photograph. abgebildet bei E. v. Sacken. Kunstwerke und Geräthe des Mittelalters und der Renaissance etc.

[2] Vergl. unter and. die betreffenden Inventare bei A. de Laborde. Les ducs de Bourgogne. 3 vols. Paris 1849 ff.

die Dinge möglichst genau zu verzeichnen, scheiterte nicht selten an deren jetzigen künstlicheren Fassung und oft überschwänglichen Fülle von vielfachst decorativem Beiwerk. Ohne davon noch ein durchaus anschauliches Bild gewähren zu können, geben sie aber eben nur um so entschiedener einen Begriff davon, bis zu welch hohem Grade man darin vorging und welchen, also zuweilen selbst verwirrenden Eindruck von Pracht dies auf den Beschauer machen musste. —

Die sogenannten Brunnen, Dreifüsse, Schiffe u. dergl., wie überhaupt die umfangreicheren Tafelaufsätze, blieben vor allem Hauptgegenstände eingehendster Bethätigung. An ihnen entfaltete man innerhalb ihrer einmal gegebenen Grundformen sowohl in Erfindung figürlicher Darstellungen, als auch in Zusammenstellung von blossen Zierrathen und schmückender Behandlung, einen ungemeinen Reichthum. Wo man sich dazu, gleichwie schon seither, der baulichen Ornamente bediente, kam dem deren nunmehrige üppigere Durchbildung ganz besonders zu Gute. Dies war namentlich bei den Dreifüssen der Fall, da man sie gewöhnlicher in ihren Haupttheilen durchweg derartig gliederte. Aber auch auf die Gestaltung der Brunnen wirkte dies, wenigstens einerseits in dem gleichen Maasse zurück. Man beschaffte sie fortgesetzt zum Theil sogar gänzlich in Art kleiner Bauwerke, dabei mit Vorliebe an der Darstellung von Thürmen, zinnenbekrönten Schlössern oder Burgen u. dgl. festhaltend. Dies dehnte man indessen nun immer häufiger auch in noch weiterem Umfange zu eigentlich figürlichen und gelegentlich selbst landschaftlichen Schaustellungen aus. Die Burgen erhöhte man durch Felsen, besetzte diese stellenweis mit kleinen Thürmchen, mit Bäumen, Blumen u. s. f., und fügte dem zahlreich menschliche Figuren, gemeiniglich anstürmende und vertheidigende Krieger zu Fuss und zu Ross, und auch wohl, bei friedlicheren Scenerien, verschiedene Thiergruppen hinzu. Ueberlieferungsweise noch ziemlich beliebt war die Darstellung von Minneburgen, welche Weiber gegen den Andrang verliebter Ritter zu schützen suchen. Um den Gesammteindruck möglichst zu steigern, pflegte man dies in einzelnen Theilen, so namentlich die Bäume, Blumen und sonst dazu geeignete Gegenstände farbig zu emailliren. Andrerseits allerdings fuhr man auch fort die „Brunnen", ohne Benutzung von baulichen Formen, völlig frei zu behandeln. Und hierin vorzüglich suchte man sich gerade jetzt durch stets neue und überraschendere Erfindungen hervorzuthun. Was nur eine Wirkung versprach, wurde dafür in Anspruch genommen. Die Gestaltungen, einestheils anknüpfend an die verschiedensten Erscheinungen und Vorkommnisse des wirklichen Lebens, anderntheils lediglich dem Spiel der Phantasie entsprungen, vervielfältigten sich zu äusserstem Wechsel, und machten nicht selten völlig vergessen dass es sich bei ihnen doch wesentlich um ein Flüssigkeitsbehälter, mithin um

ein Gefäss handele. Neben dem Ernste sollte allmälig auch der Humor sein Recht haben. Was man auch nach dieser Seite hin schon geleistet, musste, wollte man auf Erfolg rechnen, thunlichst überboten werden. Bei der noch vorwiegenden Derbheit des Zeitalters und der bereits hauptsächlich in den höheren Kreisen tiefst gelockerten sittlichen Anschauungsweise nahm man es damit überdies nicht sehr genau. Man begnügte sich nicht mehr mit etwa nur seltsam komischen Zusammenstellungen, sei es von Menschen, Thieren oder Pflanzen, und mit karrikaturartig verzerrten Gegenständen, vielmehr brachte nunmehr auch Dinge hervor, die jedes zarteren Gefühls spotteten. Und gerade diese erfreuten sich selbst an Höfen wie dem burgundischen, die als Muster feinsten Anstands galten, eines ausnehmenden Beifalls. So, um nur eines Beispiels zu erwähnen, besass *Philipp der Gute von Burgund* einen „Brunnen" von emaillirtem Golde in Gestalt eines nackten Weibes, welches die Hände gesenkt gegen den Unterleib hielt, als wolle es seine Scham verdecken, während unter den Händen eine Fontaine hervorsprudelte, die sich in eine davor gestellte, vermuthlich krystallne Schale ergoss. Auch befanden sich unter den zahlreichen goldenen und silbernen Prachtgefässen, mit welchen derselbe Herzog bei einem grossen Gastmahle die Tafel bestellen liess, zwei demähnliche „Brunnen"; der eine wiederum ein Weib vorstellend, bei welchem der Wein jedoch aus den Brüsten quoll, der andere in Figur eines Kindes, welches sich dieser Flüssigkeit auf die natürlichste Weise entleerte. Gelegentlich ging man noch viel weiter. Man stellte Gegenstände und Situationen dar, die sich füglich nicht wohl schildern lassen. — Für die „Schiffe" behielt man im Ganzen die Form von vollständigst aufgetakelten Seeschiffen bei, doch auch nicht ohne gleichfalls sie durch verschiedenartigst figürliche und sonstige, oft seltsam phantastische Zuthaten zu bereichern. Verschieden davon blieben die allerdings auch ferner noch ebenso (französ. *nef,* italien. *nave)* benannten, zumeist sehr umfassenden Tafelbestecke, dafür man indessen nun nicht minder die mannigfaltigst reichen Formen und Ausstattungsweisen ersann. — Dazu beliebte man diese Geräthe insgesammt, ungeachtet ihrer Kostbarkeit, zunehmend umfangreicher und, zu gleichzeitigem Gebrauch, in immer grösserer Anzahl zu beschaffen. Für besonders glänzende Festmahle bestimmt, bei denen es zugleich Absicht war mit dem Reichthum zu prunken, fertigte man sie nicht selten von so beträchtlicher Ausdehnung, dass man sie nicht auf die allgemeine Tafel setzen konnte, sondern sich genöthigt sah eigene Gestelle dafür herzurichten oder sie geradezu auf der Erde anzuordnen. Leichterer Bewegbarkeit wegen versah man sie zuweilen selbst mit kleinen Rädern oder Rollen. In solcher Weise wurden diese vorzüglich hervorragenden Prachtgegenstände theils neben- und übereinander aufgebaut, theils, zu

steigender Ueberraschung, in bestimmten Zeiträumen nach einander vorgefahren. Da gab es hohe und weite Burgen mit Thürmen und sonstigen Befestigungen, von Felsen oder Elephanten getragen, die gegeneinander anrollten, aus denen sich plötzlich eine Garbe von Schwärmern und Raketen prasselnd erhob; anderweitige Baulichkeiten, deren Wände aufs Reichste von zierlichem Maass- und Stabwerk gitterartig durchbrochen waren, in denen zahlreich seltene Vögel umherflogen; Thiere von ungeheuerlicher Gestalt, die Feuer sprühten; verschiedenartigst gebildete Brunnen (Thürme, Felsaufbaue, Grotten, zum Theil mit Teich-ähnlichen Behältern), welche aus zahlreichen Oeffnungen verschiedene Weine spendeten; grosse künstliche Fexirgefässe u. A. m. Wie in Allem was Prachtaufwand anbetraf der Hof von Burgund kaum noch eine Grenze kannte, bestrebte er sich auch nach dieser Seite hin das Aeusserte zu leisten. Wenngleich sich die Festaustattungen *Philipps des Guten* mitunter schon bis zum Maasslosen hin verloren (S. 103 ff.), wurden sie zuweilen durch die *Karls des Kühnen* dennoch überboten. Als derselbe bei seiner Zusammenkunft in Trier mit dem Kaiser (um 1474), bei welcher Gelegenheit er überhaupt in pomphafter Weise auftrat (S. 104), ein grosses Festmahl veranstaltete, liess er die Tafeln durchaus mit silbernen und goldenen Geschirren bestellen, die, bei überaus prächtiger Arbeit, von Perlen und Edelsteinen erglänzten; darunter dreissig goldene Schüsseln, davon man eine der grösseren auf sechstausend Gulden schätzte. Und unter den zahlreich umfangreicheren Schaugeräthen, mit welchen er bei seiner Vermählung in Brügge (um 1467) das Hochzeitsmahl ausstattete, befanden sich nicht weniger als dreissig silberne Schiffe, jedes von sieben Fuss Länge, mit Masten und vollständigem Takelwerk, je von vier kleineren Böten begleitet, umgeben von Felsen und Seethieren. Die Schiffe enthielten zum Theil riesige Braten und sonstige festere Speisen, die Böte zumeist rohe oder eingemachte Früchte, allerlei Gewürze und Zuckergebackenes. — Ausserdem pflegte man nun wohl auch noch anderweitige Geschirre, wie hauptsächlich Platten, Schalen oder Schüsseln und einzelne Flüssigkeitsbehälter gelegentlich ebenfalls von sehr beträchtlichem Umfange herzustellen, indem man sie trotzdem nicht minder aufs Künstlichste und Reichste verzierte. Da die Platten, Schalen und Schüsseln von den Speisen, zu deren Auftracht sie dienten, zum grössten Theil völlig bedeckt wurden, boten sich bei ihnen einer derartigen Ausstattung wesentlich nur ihre Flachränder dar. Dennoch beschränkte man solche nicht lediglich darauf, vielmehr dehnte sie in einzelnen Fällen auch auf deren Boden und selbst über das ganze Geräth hin aus. Maasswerk, Laubwerk, Blumen, Früchte, Thiere, tanzende Kinder u. dergl., zuweilen dies Alles miteinander verbunden oder geschmackvoll vertheilt, auch wohl mit dem Wappenbilde des Besitzers

untermischt und theilweis farbig emaillirt, wählte man dafür bei weitem am liebsten. Den Flüssigkeitsbehältern aber, welche ihrer wenn auch immerhin bedingten Grundform nach eine äusserst mannigfaltige Durchbildung zuliessen, gab man unter vielseitigstem Wechsel im Einzelnen vorwiegend die Gestalten von weitgeöffneten Kannen, verschieden profilirten Bowlen, bald schwerer bald zierlicher geschwungenen Vasen u. s. f., entweder mit kürzeren oder höheren Füssen, mit Henkeln oder henkellos; unterschiedlich mit erhobenen und sonstigen Zierrathen bedeckt. Papst *Paul II.* (1464—1471), der es liebte feierliche Gastgebote auch durch kostbare Geräthe zu verherrlichen, liess zu dem Zweck unter anderem zwei grosse silbervergoldete Vasen, vermuthlich Spül- oder Kühlgefässe, anfertigen, (jedes?) einhundertundachtzehn Pfund schwer. — Einem derartig höchstgesteigerten Aufwande konnten selbstverständlich immer nur die Reichsten, mithin stets nur sehr Wenige, wirklich Folge geben. Somit mag es denn allerdings auch oft genug vorgekommen sein dass man solche und demähnliche Geräthe lediglich auf den Schein hin, eben nur von Kupfer- oder gar Eisenblech in blosser Vergoldung oder Versilberung herstellte.

Von den sonstigen Tafelgeräthen behaupteten die Salzfässer als Hauptgegenstände künstlichster und reichster Behandlung ihren Rang. So gross auch die Mannigfaltigkeit der Formen war, die man dafür bereits in Anwendung gebracht hatte, wurden diese durch immer neue Einfälle noch bedeutend vermehrt. Einerseits erfuhren die ihnen schon zuertheilten Gestaltungen, so insbesondere die von Schiffchen und von schlangenumwundenen Schalen, durch verschiedentlichstes figürliches und anderes Beiwerk eine durchgreifende Erweiterung, andererseits aber schritt man, zuweilen in höchst sinnvoller Weise, zu völlig neuen Zusammenstellungen. Um dem möglichst genügen zu können, wandte man sich in steigendem Maasse der Mitbenützung von edlen und halbedlen Steinarten zu, indem man nun häufiger aus diesen das eigentliche Gefäss, gleichsam als den Kern der Gesammtdarstellung, entweder ganz oder doch theilweis verfertigte. Vornämlich wählte man dazu Krystall, Jaspis, Achat, Serpentin, Chalcedon u. dergl., damit sodann die besondere Goldarbeit aufs Wechselvollste verbindend. Jedem auch noch so wunderlichen Gedanken suchte man hierbei Ausdruck zu geben. Die schiffsförmigen Gefässe besetzte man jetzt zuweilen mit sechs und mehr Thürmen, mit Menschen, Thieren u. s. f. in vermehrter Zahl und oft sonderbarster Anordnung, umgab sie mit Muscheln, Seegewächsen und meist seltsam erdachten Seethieren. Die Schalen, die man, flacher oder tiefer, bald muschelartig, bald vasen-, bald korbförmig, auch völlig willkührlich durchbildete, schmückte man an zwei einander gegenüber liegenden Seiten oder auch ringsum vorwiegend mit geflügelten Schlangen

oder demähnlichen Gethier, ausserdem mit allerlei anderem phantastischem Zierrath, dafür man die Vorbilder ebenfalls der Thierwelt, nächstdem aber auch der Menschen- und Pflanzenwelt entlehnte. Versah man sie, was nun häufiger geschah, mit einem Fuss oder Träger, so wählte man auch dafür zumeist die Gestalt eines Thiers oder Menschen, sei es nun die einer Frau, eines Ritters oder (und scheint dies besonders beliebt gewesen zu sein) eines reichbekleideten Orientalen. Diese Füsse, die man im Uebrigen auch baulich gliederte, pflegte man gelegentlich zu verdoppeln, zu verdrei- und vervierfachen. Auch bei Anwendung nur eines Fusses in menschlicher Gestalt, beliebte man vornämlich das Gefäss von dieser in den Händen oder auf dem Kopfe tragen zu lassen. Je dementsprechend wurden dann auch der Deckel möglichst sinn- und kunstvoll behandelt, gleichermassen theils mit Figuren, theils mit Laub- oder Rankenwerk u. s. f. ausgestattet. Zu dem Allem kam gemeiniglich ein kostbarer Besatz mit farbigen Edelsteinen, Perlen und eine, je dem Gegenstande gemässe, farbige Emaillirung hinzu. Im Besitz des Herzogs von *Berry* befand sich (um 1416) ein grosses Salzfass, genannt *„la sallière au pavillon“*, dessen Boden von Chalcedon in Gestalt einer Muschel war, ringsum eingefasst nach Art eines Schiffs, am Rande mit fünf Rubinen, fünf Saphiren und sechszehn Perlen besetzt. An jedem Ende des Schiffs ein burgähnlicher Thurm; auf dem einen ein schwarz und weiss emaillirter Hund mit einem kostbaren Halsbande, daran das Wappen des Herzogs hing, mit Saphiren, Rubinen und Perlen geziert, auf dem anderen ein Bär mit einem Helm auf dem Kopf nebst emaillirtem Wappen der Herzogin, ebenfalls reich mit Steinen geschmückt. Der (darüber zu stülpende?) Deckel von Gold in Form eines (von Stabwerk durchbrochen gebildeten) Lusthäuschens (*„pavillon“*), weiss emaillirt, laubwerkartig bezogen mit einem in Laubwerk behandelten Knauf; darauf eine Lilie (*„fleur de liz“*) mit vier Blüthen, jede derselben inmitten und oberhalb mit einem Saphir und einer Perle versehen. Das Ganze auf einem goldenen Wagen mit vier Rädern ruhend; jedes Rad inmitten durch eine grosse Perle ausgezeichnet. — Zufolge allgemein gesellschaftlicher Vorschrift sollte das Salzfass seinen Platz stets in der Mitte der Tafel erhalten.

Demnächst aber blieben hauptsächlich die Trinkgefässe, und hiernach, als ja zum Theil auch in engster Verbindung damit, die mancherlei Arten von Giessgeschirren oder „Kannen“ vielseitigster Durchbildung unterworfen. Selbst auch den Kannen, ungeachtet ihrer bedingten Grundform als Flüssigkeitsbehältern, suchte man nunmehr bei sehr unterschiedlichem Umfange in noch gesteigertem Grade die selbst wunderlichsten Phantasiegestaltungen zu geben. Ausser dem Gefäss als solchem wurden dafür gleichmässig dessen Deckel, Henkel und Ausguss in An-

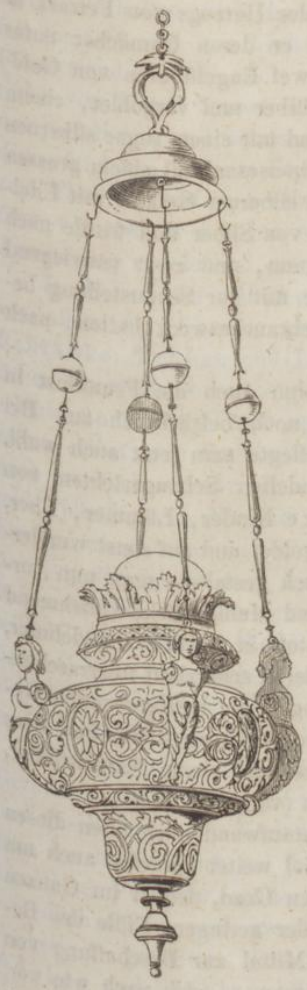
spruch genommen, dabei man denn diese Theile entweder je für sich selbständig decorativ, oder in irgend welcher Verbindung miteinander als ein zusammengehöriges Ganzes, behandelte. Unter Beibehalt der eigentlichen Kannenform, fertigte man diese bald rund, bald mehrflächig, schlanker und bauchiger; bildete sie glatt oder zu mannigfaltigsten Profilirungen aus, bedeckte sie ganz oder theilweis (in letzterem Falle wohl zumeist nach Maassgabe der einzelnen Gliederungen) mit getriebenen oder sonstigen Ornamenten, dazu man vorwiegend Maass-, Stab- und Laubwerk, doch auch mancherlei Figürliches wählte, und gab den Deckeln, Henkeln und Ausgüssen, mitunter also je in inhaltlicher Uebereinstimmung damit, die wechselvollsten phantastischen, als auch der Thier-, Menschen- und Pflanzenwelt, zuweilen auch selbst der Baukunst entlehnten Zierformen. Deckel und Ausguss erhielten nach wie vor gelegentlich die Gestalt von Köpfen; der letztere häufiger die eines Thierkopfs mit weitgeöffnetem Rachen. Und bildete den Ausguss eine von unten aufsteigende Röhre, pflegte man ihn wohl schlangenähnlich darzustellen und auch wohl mit dem Gefässe an sich durch Zwischenzierwerk zu verbinden. Für den Henkel beliebte man nicht selten die Figur eines langausgestreckten Thiers, wie auch die einer mehrfach gewundenen, drachenartig beflügelten Schlange u. dergl. m. Nächstdem aber gab man den Kannen auch eben durchaus, unter entsprechender Mitgestaltung aller ihrer Theile, die verschiedentlichsten Formen sowohl von Baulichkeiten, wie runden und vierseitigen, zinnenbekrönten Thürmen, und von Pflanzen, wie gekappten, von Laub umgebenen Baumstämmen, als auch von vollständigen Thieren und Menschen (hauptsächlich langbekleideten Weibern), von reitenden Damen u. a. m., sie auch hierbei dann noch besonders durch vielerlei schmückende Zuthaten in erhobener und eingeschmolzener Arbeit (*„tarsia“*), in Gravirung, Emaillirung u. s. w. ausstattend. — An den Trinkgefässen jedoch vermochte man ja auch noch einen um so grösseren Formenreichthum zu entfalten, als gerade diese schon von vornherein die verschiedentlichsten Grundgestaltungen darboten. Wohl keine derselben blieb von dem jetzt allgemein vorwiegenden Bestreben, stets Neues zu liefern, unberührt. Und überblickt man die dahin bezüglichen überaus zahlreichen Beschreibungen der Inventarien, sie mit den, wenn auch in verhältnissmässig nur geringer Anzahl vorhandenen Geschirren der Art vergleichend, wird man zu der Annahme gedrängt, dass man es hierbei geflissentlich vermied sich irgendwie zu wiederholen. Es gilt dies für alle Länder gleichmässig, obschon es fast scheint als habe sich das trinklustige Deutschland nunmehr vor allem darin ausgezeichnet. Mit der Vermannigfachung der Formen wuchsen die Benennungen; kein Volk aber besass deren alsbald so viele, als das deutsche. Dies unterschied bereits gegen Ende des Jahrhunderts einerseits nach der Gesammt-

fassung oder auch wohl nach dem Maassinhalte „*Scheirn (Scheur, Schewrn, Schauer* oder *Schouwer), Humpen, Kelch, Pecher (Becher), Krug, Kanne, Chopf (Schoppen, Kopf)*“ u. s. w., andererseits nach Form und Stoff „*Muskat, Eichel, Kokosnuss, Traube, Strauss, Pelikan, Schwan, Schiff*“ u. dergl., und überdies auch nach Sondergestaltungen „*Mönch, Nonne, Narr, Reiter, Greifenklaue, Horn*“ u. a. m. Bei dem allen liess man in Durchbildung des Einzelnen, sowie in der Ausstattung überhaupt, der Phantasie den freiesten Lauf. Jede nur erdenkliche auch noch so eigenthümliche Zusammenstellung, gleichviel ob sie dem Zwecke eignete, suchte man diesem dienstbar zu machen und ihr, soweit es dabei zugleich auf wirklichen Prunk abgesehen war, durch thunlichst künstliche Mitverwerthung jeglicher Verzierungsmittel das Gepräge einer absonderlich künstlerischen Vollendung zu geben. Aus diesem Bemühen gingen jetzt selbst auch Becher oder Humpen hervor, die sich vermittelst eines eigenen Mechanismus scheinbar von selbst bewegten, und sogenannte Credenz- oder Doppel-Becher, welche beide, zumeist von gleicher Form- und Durchbildung, mitunter sogar durch ein henkelartiges Charnier verbunden, dergestalt aufeinander passten, dass einer den Deckel des anderen bildete.[1] Auch hatte solches Bemühen noch besonders zur Folge dass man nun neben den für Trinkgeschirre bereits mehrfach benutzten verschiedentlichen Stoffen und Gegenständen, als seltenen Hölzern (Maser), Glas, Krystall, Elfenbein, Horn (jetzt namentlich auch Schildpad und Rhinozeroshorn), Strausseneiern, Kokosnüssen, Kürbissen u. dergl., nächst Muscheln (Nautilus) und Perlmutter, gleich wie bei den Salzfässern, die mancherlei halbedlen Steinarten (Chalcedon, Achat, Serpentin, Alabaster u. s. w.) zunehmend häufiger in Mitanwendung brachte, was denn allerdings auch einen noch weiteren Wechsel im Ganzen und Einzelnen sehr begünstigte. Denn Hauptsache blieben auch hierbei vor allem die Einfassungen in Gold- und Silberschmiedearbeit, wie deren möglichst sinnvolle Anordnung und verschiedenst schmuckreiche Behandlung. Und dazu kamen, wenn zuvörderst auch nur in Oberitalien in weiterem Umfange, die nun nicht minder zahlreich wechselgestaltigen und zum Theil so überaus zierlich durchgebildeten farbigen Gläser (*„millefiori“* u. a.), und auch diese zuweilen noch überdies in reicher metallener Fassung hinzu. Zwei hierher zu zählende Gläser, etwa aus dem Ende dieses Zeitraums, besitzt das Museum in Berlin: beide von nur geringer Grösse, das eine von tief blauer, das andere von tief grüner Farbe; auf beiden eine Malerei eingebrannt. Das blaue enthält mythologische Darstellungen, das andere fein künstlerisch durchgeführte Ornamente, Sphinxe und Genien. —

[1] H. v. Hefner-Alteneck. Geräthschaften des Mittelalters u. s. w. I. Taf. 35; vergl. daselbst auch I. Taf. 18; II. Taf. 7 (Trinkhorn).

Ingleichem suchte man sich nun auch an allen den noch übrigen Geräthen, wie den Confectträgern oder *„drageoirs“*, den Löffeln, Messern und (einzelnen) Gabeln, den mancherlei Gegenständen der Toilette, als Waschbecken, Näpfen, Kannen und Kännchen, kleinen Bestecken, Kämmen u. dgl., als auch an den Beleuchtungsgeräthen, den einfachen Standleuchtern, Hängelampen (*Fig. 195*), Nachtlichthaltern u. a., nach den verschiedenen Richtungen hin fortschrittmässig zu bethätigen. Die Confectträger namentlich gestatteten in Anordnung ihrer Tragschalen und deren Verbindung miteinander einen ungemeinen Wechsel. *Philipp der Gute* und *Karl der Kühne* besassen zwei Geräthe der Art, die zufolge ihrer eingehenden Inventarbeschreibungen von äusserst kunstvoller Durchbildung und Kostbarkeit gewesen sein müssen.[1] Von anderen Geräthen seien hier nur erwähnt: (um 1412) „ein Löffel von Serpentin mit krystallnem, goldbesetztem Stiel und eine Gabel, beides in einem Etuis von Leder“; (um 1416) „ein Löffel, ein Messer, eine Gabel, ein Pfriem, ein Ohrlöffel und ein Zahnstocher, sämmtlich von Krystall, mit Gold und je oberhalb mit einer Perle besetzt, in lederner Kapsel“; (um 1467) „fünf Löffel von Krystall, inmitten mit Gold und emaillirt; eine kleine Gabel von Krystall mit Gold und ringsum mit fünfzehn Perlen geschmückt“; (um 1420) „ein grosses deutsches Messer, umgeben von sechs kleinen Messern, einer Feile (zum Schärfen), einem Pfriem und einer Gabel, an einer Kette mit einem Schlosse hängend“; (um 1410) „ein runder Spiegel, auf der einen Seite gemalt die heilige Jungfrau mit dem Kinde, umgeben von den Aposteln, mit einem Krystallglas darüber, auf der anderen Seite das Spiegelglas, ringsum mit acht Perlen eingefasst“; (um 1470) „zwei

Fig. 195.



[1] A. de Labord. Les ducs de Bourgogne. No. 2261, 2262.

Töpfe *(pots)* zu Wasser, beide blau emaillirt, je auf silbervergoldetem Fuss, ausserhalb inmitten bandartig geschmückt, mit einem Deckel in Form einer Krone, die Henkel von vergoldetem Silber" u. s. f. Unter den zahlreichen Prachtgeräthen, welche *Maria Sforza* (um 1476) hinterliess, befand sich auch ein ganz goldenes Tafelservice, von jedem Stück ein Dutzend.[1] Und „als Cardinal *Pietro Riario* (um 1473) die *Lionora von Aragon* auf ihrer Durchreise als Braut des Herzogs von Ferrara in seinem Palaste zu Rom beherbergte, versah er deren Gemächer unter vielem Anderem mit vier Leuchtern nebst zwei Engelfiguren von Gold, einem Betstuhl mit Löwenfüssen ganz von Silber und vergoldet, einem vollständigen Kamingeräth ganz von Silber, und mit einem sogar silbernen Nachtstuhl nebst goldenem Gefäss darin; den Speisesaal mit einem grossen Büffet von zwölf Absätzen, voll goldener und silberner Gefässe mit Edelsteinen. Das Tafelgeschirr bestand durchweg von Silber und wurde nach jeder Speise gewechselt." — Zudem galt es nun, und zwar vorwiegend in Italien, geradezu als Modegesetz, dass die mit zur Schaustellung bestimmten Geräthe, auch wenn sie einerlei Gebrauchszweck hatten, nach Stoff und Form möglichst verschieden seien.

Mit dem Aufwande in Tafelgeräthen nahm auch die Prunklust in Herstellung und Ausstattung der Speisen noch beträchtlich zu. Bei ausnehmend festlichen, grossen Gastgeboten pflegte man jetzt auch wohl, ausser den schon üblichen kunstvoll behandelten Schaugerichten von Pfauen, Fasanen u. A. (S. 439), selbst ganze Rinder, Lämmer, Eber, Hirsche, grosse Fische u. dergl. gebraten, vergoldet und auf sonst wunderliche Weise geschmückt, aufzustellen. So auch gestaltete man nun vorzüglich die mancherlei Arten von Pasteten und Mehlgebäcke zunehmend umfangreicher und seltsamer, dabei nicht selten in Form weitgedehnter, buntfarbig geschmückter Baulichkeiten mit allerlei scherzhaft überraschenden Zuthaten, und richtete zuweilen auch sogar die beizugebenden Gemüse, Früchte, Gewürze u. s. f. in einer so sonderbaren Weise her, dass sie eher einem phantastischen Kunsterzeugniss oder einem Naturwunder, denn einem geniessbaren Gegenstande glichen (vergl. S. 104). —

Indessen, wie sich nun auch der Prachtaufwand nach allen diesen Seiten hin steigerte und wie um noch so viel weiter derselbe auch um sich griff, blieb doch selbstverständlich für den Grad, den er im Ganzen und Einzelnen erreichte, stets die grössere oder geringere Fülle des Besitzthums allein maassgebend. Und wo die Mittel zur Beschaffung von derartig kostbaren Geräthen fehlten, musste man es sich nach wie vor, je nach Vermögen, an mehr oder minder künstlich behandelten oder auch

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst. Beendigt von Dr. J. Burckhardt und Dr. W. Lübke. IV. S. 314 ff.

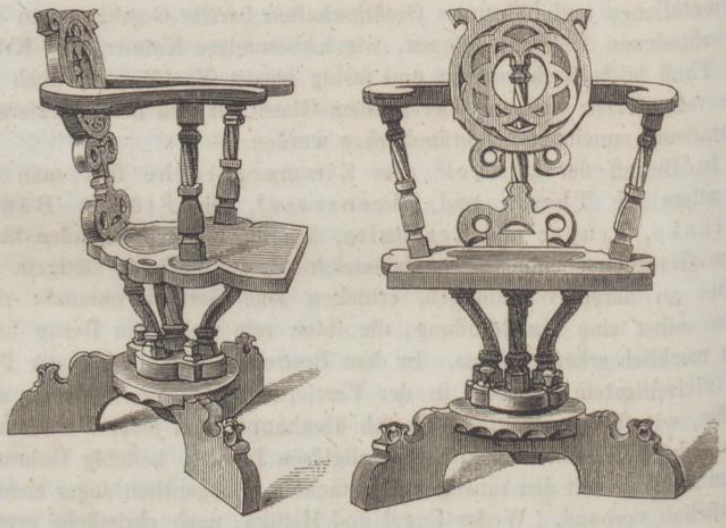
gänzlich kunstlosen Geschirren von Kupfer, Zinn, Eisenblech, gebrannter Erde und Holz genügen lassen. Kupfer und vor allem Zinn spielten noch immer, auch in den begüterteren Kreisen, die Hauptrolle; jenes, nächst dem Eisen, beim Küchen- und Kochgeräth, dieses vorzüglich beim Tafelgeschirr und den mancherlei Giess- und Trinkgefässen. Ueberhaupt aber währte in der Verwendung von allen solchen Geschirren das seitherige Verhalten auch im grossen Ganzen noch ziemlich unverändert fort (S. 440), sich nun höchstens noch darin erweiternd, dass der reichere Bürgerstand allmälig noch vielfältiger, als schon vordem, kostbare Geräthe von Metall beanspruchte, und auch wohl im Allgemeinen neben den metallenen und hölzernen Geräthschaften bereits Geschirre von dem neu erfundenen festeren Steingut, wie insbesondere Kannen und Krüge, zum Theil bildnerisch verziert und farbig glasirt (S. 457), als auch Gefässe von einfach weissem oder grünem Glase mit und ohne verzierende Ausstattung zunehmend gebräuchlicher wurden. —

In Betreff der „Möbel“ oder Zimmergeräthe fuhr man fort vor allem die Thron- und Ehrensessel, die Stühle, Bänke, Schränke, Truhen und Lesepulte, den ihnen entsprechenden kirchlichen Geräthen ebenmässig zu behandeln (S. 463). So in stetigem Anschluss an deren Wandlungen, erhielten jene Geräthe nunmehr nicht selten selbst eine Durchbildung, die ihren rein weltlichen Bezug kaum noch merklich erkennen liess. In dem Bestreben nach möglichster Fülle und vielseitigstem Wechsel in der Verzierungsweise machte man auch hierfür, wie für das weltliche Geräth überhaupt, von jeder Verzierungsform, gleichviel ob auch kirchlich-religiösen Inhalts, beliebig Gebrauch, indem man sie mit den sonstigen Ornamenten, gelegentlich sogar ziemlich willkürlich verband. Weder Engel und Heilige, noch christliche symbolische Gegenstände blieben jetzt davon ausgeschlossen, höchstens dass man sich dabei vorerst noch der Darstellungen aus dem Leben der Jungfrau und der Leidensgeschichte Christi enthielt.

Nächstdem aber versäumte man doch auch in Herstellung aller dieser Geräthe nicht, den fortgesetzt steigenden Anforderungen des häuslichen und gesellschaftlichen Verkehrs in thunlichster Weise gerecht zu werden. Man beschränkte sich bei ihnen keineswegs auf eine blosse Nachahmung kirchlicher Vorbilder, sondern bemühte sich auch sie im Einzelnen, unterschiedlich davon, noch zweckmässiger und selbst noch reicher, als schon seither, zu gestalten. Die bestehenden Formen von Ehrensesseln, Bänken und Stühlen bildete man theils im Ornament noch prunkvoller und überschwänglicher aus, theils fügte man ihnen völlig neue Formen hinzu, und schmückte sie sämmtlich überdies durch noch umfangreichere und wo möglich noch kostbarere Ueberdecken und Behänge, indem man sich jetzt deren Anordnung auch zu pomphaftester Wirkung

ganz besonders angelegen sein liess. Neben den bereits so vielgestaltigen Sesseln und Stühlen, darunter man den hochlehnigen Ehrensesseln unausgesetzt in jeder Rücksicht imponirenden Schmucks die grösste Aufmerksamkeit widmete, stellte man nunmehr, ausser noch mancherlei anderen mehr oder minder zweckdienlichen Sitzen, auch künstliche Drehstühle von unterschiedlicher Zusammensetzung (*Fig. 196*) und, zu besonderem Gebrauch, wie namentlich für Kranke, auch eigene bequem eingerichtete Rollstühle her. Als die Gemahlin *Karls VI., Isabella von Baiern,*

Fig. 196.



sich krankheitshalber zum Gehen zu schwach fühlte, bediente sie sich (um 1415) eines solchen, auf vier Rädern ruhenden Sessels von Nussbaumholz, der zugleich zum Tragen eingerichtet war, welchen der Stellmacher *Mahier* in Paris angefertigt hatte.[1] — Die Lesepulte, die wohl seit Erfindung der Buchdruckerkunst zufolge der dadurch geförderten Verbreitung von Schriftwerken in keinem begüterten Hauswesen, das als gebildet gelten wollte, mehr fehlen durften, wurden nach mehreren Seiten hin noch um vieles bequemer beschafft. Ohne die dafür üblichen Formen von drehbaren Ständern mit schrägen Gestellplatten und die von sägebockartigen Gestellen aufzugeben, bildete man diese doch zum Theil noch umfangreicher und zierlicher aus, und vermehrte sie ausserdem durch ein- und mehrfüssige tischähnliche Gestelle mit runder oder mehr-

[1] M. de Laborde. Notice des émaux, bijoux et objets divers etc. II. (unter „chaières“) S. 200.

seitiger, leicht drehbarer Platte, diese inmitten mit einer Vorrichtung zum Aufstecken von einer oder mehreren Kerzen versehend. Zudem aber gab man dem Untergestell auch immer häufiger, zur Niederlegung und Aufbewahrung von Büchern, die Gestalt eines kastenartigen Behälters, im Innern zunehmend zweckentsprechender zu mehreren Fächern abgetheilt, vorn offen oder zum Verschliessen, was man dann gelegentlich auch noch eigens reich durchbildete. Ebenso pflegte man jetzt auch die einzelnen Schrägpulte, deren man sich als zumeist nur einfach unterlegter Tafeln, wie zum Lesen, so auch zum Schreiben bediente, nicht selten besonders künstlich und kostbar zu verfertigen. Solche Tafeln, dazu bestimmt um auf einen Tisch oder Pult gestellt oder an den Seitenlehnen eines Sessels (vorn) befestigt zu werden, gestaltete man nach wie vor fast ausschliesslich viereckig und, je nach ihrem Zweck, mit nur kurzem abgeschrägten Untersatz oder gänzlich fusslos. Man hatte unter anderem (um 1454) derartige „Tafeln", welche, unterhalb durch kreuzweis angebrachtes Holzwerk gefestigt, auf einem (kleinen) drehbaren Fusse ruhten. Und unter den Schätzen der Herzöge von Burgund befand sich (um 1467) ein solches Pult (*„pupitre"*) von reinem Silber, das aus sieben Stücken *(„pièces")* bestand. — An den Schränken und Truhen, davon die grossen verrückbaren Schränke indessen wesentlich erst seit der Mitte dieses Zeitraums zu Hauptgegenständen häuslichen Bedarfs wurden, suchte man nun vorwiegend die gesteigerte Fülle baulicher Verzierungsformen zur Geltung zu bringen. Dies um so mehr, da jene ihren Zwecken nach rücksichtlich ihrer Grundgestaltungen kaum noch eine weitere Vermannigfachung zuliessen, und diese sich eben auch dafür im Ganzen zumeist eigneten. Die Truhen, welchen man auch neben den Schränken ihre altherkömmliche Bedeutsamkeit als Möbel ersten Ranges ungeschmälert bewahrte, beliebte man jetzt in den meisten Fällen, bei zuweilen noch beträchtlich erweitertem Umfange, mit derartigen Zierformen in Schnitzarbeit entweder ausschliesslich oder doch zum grössten Theil zu bedecken *(Fig. 197)*. Schmückte man sie nicht gänzlich damit, sei es nun, dass man diese lediglich auf die vier Seitenwände oder nur auf deren mittleren Raum beschränkte, so pflegte man wohl das Uebrige, wie namentlich die Umfassungsleisten und das eigentliche Untersatzstück auch mit anderweitigen, freier behandelten Ornamenten (Maasswerk, Laub- und Rankenwerk, Thierfiguren u. s. w.) auszustatten. Nur den Deckel, da gelegentlich noch immer zum Sitzen benutzt, beliess man auch ferner durchweg ohne erhobene Darstellungen, versah ihn aber trotzdem zunehmend häufiger mit Malereien und, wie mitunter dann auch nicht minder die Seitenwände, hauptsächlich längs ihren Verbindungskanten, mit zierlichst durchgebildeten metallnen Be-

schlägen; diese nicht selten reich vergoldet. Auch noch sonst aber brachte man für diese Geräthe, wie für hölzerne Möbel überhaupt, so weit es sich dabei um besondere Kostbarkeit handelte, fortgesetzt stellenweise Bemalung und Vergoldung, als auch eingelegte Arbeit (*„intarsia, marqueterie“*) mehrfach in Anwendung. Im Inventar der Königin *Anna von Bretagne* wird (um 1498) ein derartig reich verzierter Koffer (*„coffret“*), doch höchst wahrscheinlich von geringerem Umfange, erwähnt.

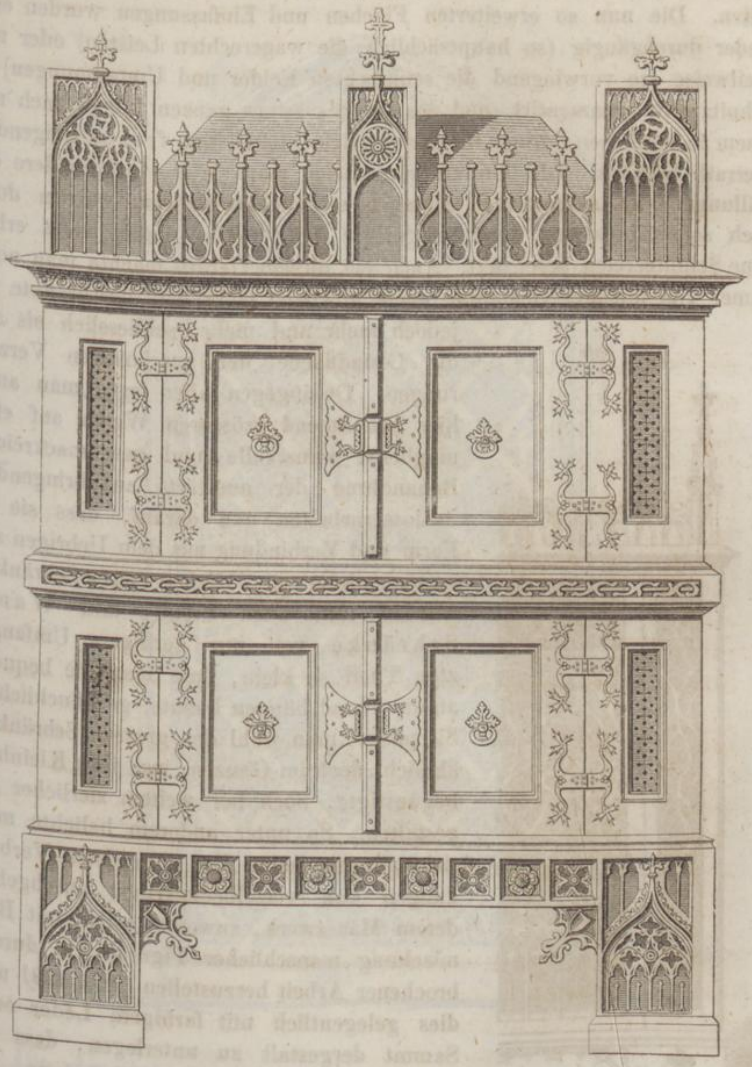
Fig. 197.



„Dieser Koffer war in Holz und Elfenbein mosaikartig behandelt, mit erhobenen Verzierungen geschmückt, bemalt, vergoldet, und ruhte auf sechs rundum ausgearbeiteten Drachenköpfen.“ Bei den zu gewöhnlichem Gebrauch bestimmten, nur einfachen Truhen, die ihren Platz in den Garderoben erhielten, begnügte man sich nach wie vor sie theils längs den Seiten nur leichthin, gewöhnlich in der nun beliebten Art von gleichsam rundlich zusammengezogenen Pergamentblättern zu gestalten, theils (ohne irgend welchen Schmuck) lediglich durch metallene Beschläge

von verschiedener, jedoch kunstloserer Durchbildung zu festigen. — Die hohen, umfangreichen (Versetz-) Schränke machte man zur Auf-

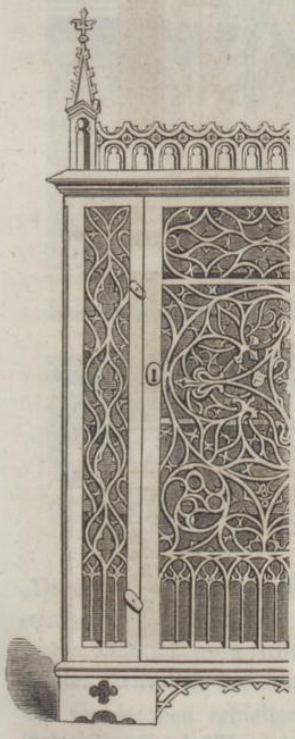
Fig. 198.



nahme von Zierrathen durch Herstellung grösserer Flächen geeigneter, indem man den Schrankkasten als solchen, im Verhältniss zu den Thüren, vergrösserte, und ebensowohl die Umrahmungen der Thür-

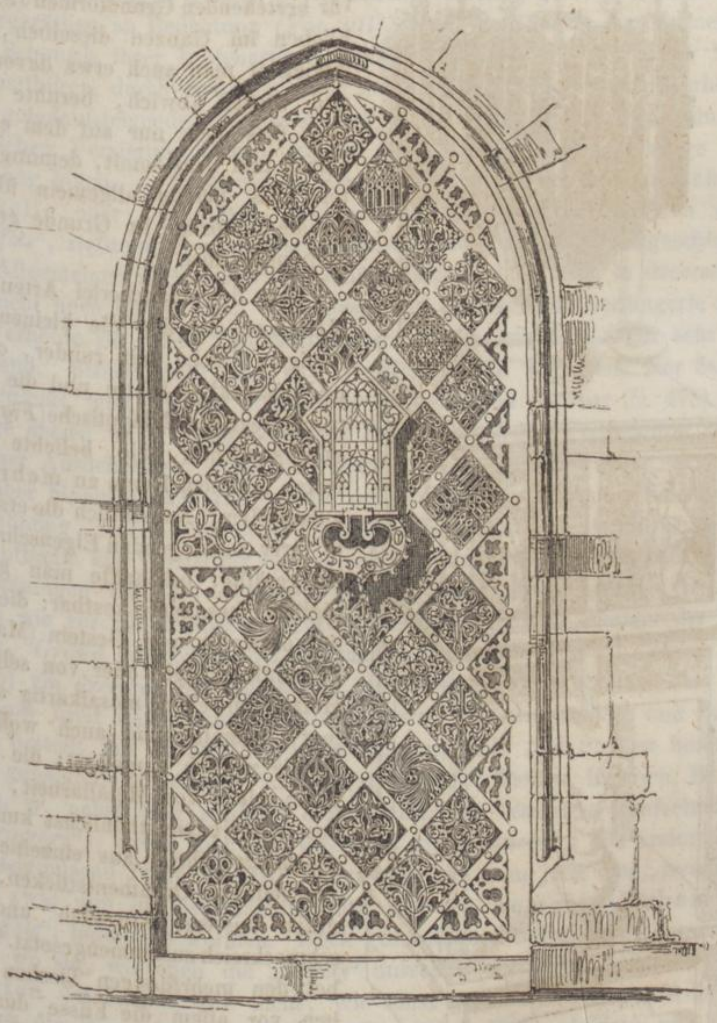
füllungen, als auch die wagerechten Trennungsleisten nebst dem Gesimse verbreiterte, ja auch selbst die Füsse, zu eben dem Zweck, erhöhte und verlängerte *(Fig. 198)*. Hinsichtlich der Verzierungen an sich und deren Vertheilung jedoch blieb es hierbei, wie es scheint, im Wesentlichen beim Alten. Die nun so erweiterten Flächen und Einfassungen wurden entweder durchgängig (so hauptsächlich die wagerechten Leisten) oder nur theilweise (so vorwiegend die senkrechten Felder und Umrahmungen) in Schnitzwerk ornamentirt, und das Gesims seiner ganzen Länge nach mit einem in baulichen Formen thunlichst reich behandelten, frei aufsteigenden Zierrath bekrönt. Die Thüren, wenngleich man sie (so insbesondere die Füllungen) im Allgemeinen ziemlich schmucklos beliess, wurden doch auch schon bisweilen durch eingelegte Arbeit oder durch leicht erhobene Schnitzereien bereichert. Auch bei diesem Geräth machte man noch immer von farbiger Bemalung einen gewissen Gebrauch, beschränkte sie jedoch mehr und mehr, schliesslich bis auf die Grundfläche der geschnitzten Verzierungen. Dahingegen aber legte man auch hier zunehmend grösseren Werth auf eine möglichst kunstvolle und geschmackreiche Behandlung der auswärts anzubringenden Schlosserarbeiten und darauf, dass sie in Form und Verbindung mit dem Uebrigen zusammenstimmten. — Neben diesen Schränken wurden nun auch Stand- und Wand-Schränke von nur geringem Umfange, zum Theil so klein, dass man sie bequem an die Wand hängen konnte, gebräuchlicher. Sie pflegte man wohl den grossen Schränken ähnlich, doch im Ganzen, was ihre Kleinheit begünstigte, noch bei weitem zierlicher zu gestalten. So unter anderem beliebte man sie vorzugsweise in den reizvollsten Verbindungen von verschiedenartigst durchgebildetem Maasswerk, zuweilen selbst mit Beimischung menschlicher Figuren, in durchbrochener Arbeit herzustellen *(Fig. 199)* und dies gelegentlich mit farbigem Leder oder Sammt dergestalt zu unterlegen, dass an allen Durchbruchstellen die Unterlage, als Grundton, hindurchschimmerte; eine Art der Verzierung, die man auch häufiger in Eisen ausführte und eben in solcher Ausführung nun auch mehrentheils, wie z. B. für die Sakristei-

Fig. 199.



thüre in der Pfarrkirche zu Bruck an der Murr *(Fig. 200)*, selbst für beträchtlich grosse Flächen anwandte.

Fig. 200.



Die der wohnräumlichen Ausstattung fast ausschliesslich eigenen Möbel, die Tische, Schenktische, Anrichtetafeln *(„buffets“)* Schaugestelle oder *„dressoirs“*, die Betten, Wiegen und zahlreichen Kleingeräthe, als Schmuckkästchen, Schreibzeuge u. A. m.,

erfuhren im Wesentlichen kaum schon eine noch weitere Wandlung, als dass man sie im Einzelnen, dem herrschenden Geschmacke folgend, nur decorativ noch reicher und mannigfaltiger behandelte. Die einmal dafür bestehenden Grundformen (S. 447) blieben im Ganzen dieselben, und inwieweit man auch etwa davon hin und wieder abwich, beruhte doch auch dies stets nur auf dem einen Punkt und liess somit, demungeachtet, das bereits allgemein übliche Gesammtgepräge im Grunde genommen unberührt.

Fig. 201.



Von den mancherlei Arten von Tischen wurden die kleinen einfüssigen Tische mit runder, ovaler und viereckiger Platte und die charnierbeweglichen Klapptische (*Fig. 202*) gebräuchlicher. Sie beliebte man fortan in einem Raum zu mehreren aufzustellen. Namentlich die ersteren, in ihrer vorwiegenden Eigenschaft als Ziergeräthe, beschaffte man gemeiniglicher besonders kostbar: die Platten entweder von Gestein (Marmor, Serpentin u. dgl.) oder von seltenem Holze, zuweilen mosaikartig ausgelegt, bemalt, und auch wohl am Rande zierlich eingefasst; die Füsse wenn nicht von Metallarbeit, theils aus dem Ganzen thunlichst kunstvoll geschnitzt, theils aus einzelnen frei gearbeiteten Ornamentstücken, mitunter äusserst künstlich und geschmackreich zusammengesetzt.[1] Auch bei den mehrfüssigen Tischen blieben vor allem die Füsse durchaus Gegenstand schmuckvoller Behandlung, die man nun aber auch gleich-

[1] Vergl. H. v. Hefner-Alteneck und C. Becker, Geräthschaften des Mittelalters etc. I. Taf. 43.

mässig, in steigendem Grade, auf die oft starken Querleisten ausdehnte, mit welchen man sie, mehrerer Haltbarkeit wegen, gewöhnlich unterhalb (über Kreuz gelegt) zu verbinden pflegte. — Die Schenk- oder „Credenz"-Tische, deren man sich allerdings auch zu gelegentlicher Aufstellung der heiligen Gefässe in der Kirche bediente, gewannen unter den Hausgeräthen an Bedeutung *(Fig. 201)*. Man vergrösserte sie, vermehrte den Schmuck ihrer kastenartigen Behälter, hauptsächlich den der Verschlussthüren, durch mannigfaltigere Schnitz- und Schlosserarbeit, erhöhte die geradaufsteigende Rückwand und fügte dieser mehrentheils eine in baulichen Verzierungsformen reichst durchgebildete baldachinartige Bedachung hinzu. — Auch die (in Stufenabsätzen sich erhebenden) Schaugestelle oder *„dressoirs"*, und ebenso die Anrichtetafeln oder *„buffets"*, stellte man, nach Maassgabe der Zunahme von Prunkgeschirren, im Allgemeinen noch um Vieles umfassender und so auch in decorativer Hinsicht noch reicher her. Die *„dressoirs"* insbesondere verlängerte man und erhöhte sie durch Vermehrung ihrer Stufen, mitunter sogar sehr bedeutend. Bisher hatte man sich vorwiegend auf höchstens vier Stufen beschränkt, jetzt beliebte man deren oft zwölf und darüber (S. 478). In Folge dessen ward es bei derartiger Erweiterung, zur Vermeidung allzugrosser Ausdehnung, üblich, die Stufen tiefer herabzurücken und die darüber hinausragende Hinterwand nebst vorn überhängender dachartiger Bekrönung, sofern man diese überhaupt beibehielt, zu verkürzen. Die Haupttheile zur Verzierung blieben, nächst solcher Bedachung, die Seitenumfassungen und die einzelnen Stützen der Stufen. Letztere wurden nach wie vor mit kostbaren Decken überlegt. „In dem Zimmer der *Isabelle, Gräfin von Charolais,* Gemahlin Karls des Kühnen, stand (um 1485) ein *dressoir* von vier schön gearbeiteten Stufen so lang als das *dressoir* breit war, sämmtlich mit kostbaren Tüchern bedeckt und durchaus bestellt mit krystallnen, überreich mit Gold und Steinen besetzten und ganz goldnen Gefässen, als Töpfen *(„pots")*, Tassen, Kelchen, Becken u. s. w. nebst drei goldnen mit Edelsteinen besetzten Confectträgern *(„dragoirs")*, davon man den einen auf vierzigtausend, den anderen auf dreissigtausend Thaler schätzte." Zuweilen gab man jetzt den *„dressoirs"*, und zwar nun in Uebereinstimmung mit den Anrichtetischen oder *„buffets"*, besondere Formen. Doch geschah dies bei ersteren immer nur da, wo sie, wie eben die *„buffets"* ausschliesslich, zur Aufstellung inmitten des Raums und nicht, wie sonst gemeiniglich, zum Anlehnen gegen die Wand bestimmt waren. In solchen Fällen bildete man auch sie ringsum in Stufenabsätzen aus, und wählte, gleichwie für die *„buffets"*, so auch dafür hauptsächlich die ja auch sonst so beliebte Gestaltung von burgähnlich sich übereinander erhebenden Thürmen u. dergl. Ein derartiges *„dressoir"*, in der Anordnung eines runden Schlosses, mit

zwölf Stufen, liess unter anderem (um 1461) der Herzog von Burgund für den grossen Saal im Schlosse zu Artois anfertigen.“ Und bei der Krönungsfeier des Königs von Neapel (um 1495) war in der Mitte des Festsaals, als Geschenk für ihn, ein (vermuthlich demähnliches) *„buffet“* aufgestellt, das auf seinen ringsum sich erhebenden Stufen die verschiedenartigst kostbarsten Geschirre von Gold, Silber, zumeist mit Edelsteinen besetzt, in überreicher Anzahl trug. — Die Betten, deren Fortgestaltung zu möglichster Bequemlichkeit und Pracht man sich ganz besonders angelegen sein liess, dehnte man allmälig bis zu sieben Fuss Länge und sechs Fuss Breite aus, vermehrte das Bettzeug, verstärkte die Matratzen und verwendete sowohl für die Ueberzüge, als auch vorzugsweise für die faltenreichen Ueberdecken und Vorhänge die erdenklich kostbaren Stoffe. Zwei so überaus reich ausgestattete grosse Betten, durch einen vier bis fünf Fuss breiten Zwischengang und einen verschiebbaren Teppichvorhang getrennt, mit jeglichen Bequemlichkeitsmitteln versehen, schmückten das Gemach der *Isabelle von Bourbon*, der Gemahlin Karls des Kühnen.[1] Soweit das Holzwerk des Bettgestells überhaupt noch zum Vorschein kam, und falls man den Betthimmel nicht von der Decke herab vermittelst Schnüren befestigte, sondern auf den vier Ecken durch (hölzerne) Träger stützte, fuhr man fort sowohl jenes als diese, unter Verwerthung der jetzt aber um so viel üppigeren Verzierungsformen, durch Schnitzerei, Vergoldung, Bemalung u. s. w. zu bereichern. Noch ausserdem jedoch ward es nun, gegen Ende des Jahrhunderts, auch vereinzelt üblich, das Bett in eine Ecke des Zimmers zu versetzen und, allein mit Ausschluss seiner vorderen Seite, dafür man den Vorhang beibehielt, mit geschnitztem Holztafelwerk als Fortsetzung der (hölzernen) Wandbekleidung vollständigst zu umgeben. — Von (Kinder-) Wiegen sind einzelne aus dem Schlusse dieses Zeitraums erhalten. Darunter eine[2] durchaus von Kupfer, theilweis vergoldet, mit hohen Füssen nebst Wiegebalken; die beiden Langseiten in Vierblattverzierung durchbrochen, die Schmalseiten je in (zwei) Spitz- und Rundbogenfensterformen gegliedert; die vier Eckpfosten mehrfach eingekantet und oben mit einem steifkelchförmigen Zapfen besetzt. — Aus der Fülle von Kleingeräthen endlich, dazu nun auch die mancherlei verschiedenen, zuweilen nicht minder kostbar beschafften Kamingeräthschaften (Feuergabeln, Zangen, Spiesse u. dgl.) zählten, und welche überhaupt sowohl nach Zahl als auch nach Mannigfaltigkeit von Zweck und Form in steter Zunahme begriffen blieb, sei nur beispielsweise, eben seiner reichen Ansstattung wegen, ein Schreibzeug er-

[1] Vergl. die Beschreibung derselben nach Alienor de Poitiers bei Viollet-Le-Duc. Dictionnaire du mobilier français. S. 181 ff.

[2] C. Becker und H. v. Hefner-Alteneck. Geräthe u. s. w. II. Taf. 36.

wähnt, das sich (um 1416) unter den Schätzen des Herzogs von *Berri* befand. Dies Schreibzeug, in Form einer Platte von vergoldetem Silber und oberhalb durchaus gravirt, enthielt ein kleines Messer mit silbernem emaillirtem Griff, ein kleines silbernes emaillirtes Maass *(„moettes“)*, eine silberne Scheere, eine kleine silberne Waage, eine Feder und ein kleines *„poix avecques une boeste (? boesse:* Bürste, Dintenwischer) *où sont les poix à poiser“* und einen Feuerstahl, mit Silber besetzt.

Schliesslich kamen zu dem fortdauernd steigenden Aufwande mit kostbaren gewirkten und gestickten Wand- und Fusssteppichen, namentlich im späteren Verlauf des Jahrhunderts, wenn auch immer vorerst noch sparsam doch als zunehmend beliebter Wandschmuck, nächst kleinen Spiegeln von Glas und künstlichen Schlaguhren (S. 459), auf Holz gemalte sogenannte Tafelbilder sehr verschiedenen, auch weltlichen Inhalts (Portraitdarstellungen u. a.) hinzu, dabei denn zugleich die dafür angewandten Umrahmungen wiederum auch ihre eigene, zumeist höchst schmuckvolle Durchbildung in Schnitzarbeit, Vergoldung u. dergl. erfuhren. —

Dies Alles betraf jedoch wesentlich nur das Geräth der vornehmsten und reichstbegüterten Stände. Demgegenüber verblieb das der mittleren Klassen, wie des Bürgerstandes überhaupt, stets ziemlich einfach und dürftig. Nichtsdestoweniger aber gewann auch deren geräthschaftliche Zimmereinrichtung, und eben auch mit in Folge des unter jenen Ständen noch immer allgemeiner werdenden wohnräumlichen Prunkes, mindestens verhältnissmässig an Fülle, Bequemlichkeit und Schmuck. Vermochten die bürgerlichen Klassen es den Vornehmen auch nicht gleich zu thun, so trat bei ihnen jetzt wenigstens das Bestreben diesen auch hierin ähnlich zu erscheinen in stets höherem Grade und weiterem Umfange hervor. Ihr früheres Genügen verlor sich allmälig, und was ihnen etwa noch vor fünfzig Jahren als ein verschwenderischer Ueberfluss gegolten hatte, wurde von ihnen nunmehr nicht bloss als wünschenswerth, vielmehr schon gewohnheitsmässig als nothwendiger Bedarf erachtet: das altherkömmliche Mobiliar wurde durch anderweitige Möbel, als verschiedene Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Lesepulte u. A. m., zum Theil sogar beträchtlich vermehrt, und überdies im Ganzen und Einzelnen dem jetzt herrschenden, üppigeren Geschmacke gemäss beschafft. Es erstreckte sich dies bis auf die schweren Bankkästen längs den Wänden, die man noch unausgesetzt beibehielt, und bis auf die Wandbekleidungen, dazu man nun ebenfalls, ähnlich wie die Vornehmen, theils Holztafelwerk, theils Hängeteppiche verwendete. Auch die nicht einmal reicher Begüterten machten bereits zu Ende des Jahrhunderts nach dieser Seite hin nicht selten Ansprüche, so dass gelegentlich selbst deren Einrichtung schon ein Gepräge von Ueberfluss und Wohlhäbigkeit zeigte *(Fig. 202)*.

Fig. 202.



Die altherkömmlichen Spiele und Spielgeräthe scheinen sich im Ganzen fast gleichartig forterhalten zu haben. Ungeachtet der immer von neuem wiederholten Verbote dagegen, wie insbesondere gegen die Glücks- oder Zufallsspiele um Geldgewinnst, nahm die Neigung dafür eher zu, denn ab. Würfel- und Brettspiele, unter letzteren hauptsächlich das Schach, verschiedene Ball-, Kugel- und Kegelspiele

wurden in allen Kreisen unausgesetzt mit ungemeiner Vorliebe, oft genug bis zur Leidenschaft betrieben. In Paris bestand bereits seit dem dreizehnten Jahrhundert eine eigene Handwerkszunft unter dem Namen der *„Deycier“*, der „Würfler“ (Würfelmacher), welche zugleich die Schachspiele und die zu den anderweitigen Brettspielen erforderlichen Tafeln und Versetzsteine *(„marelles; marelli“)* fertigte. Hauptwerkstätten dafür in Deutschland waren und blieben Augsburg, Nürnberg und Ulm, in Italien vornämlich Florenz und Venedig. Neben der bloss handwerklichen Massenherstellung dieser Geräthe fuhr man fort, sie gelegentlich auch (als Prunkstücke) möglichst kunst- und schmuckvoll zu behandeln: die Würfel, je nach Art der Spiele, sechs- und mehrflächig, zuweilen von verhältnissmässig beträchtlicher Grösse, stellte man aus den verschiedensten Stoffen, von Elfenbein, Knochen, Holz, Stein und Metall her, die Augen oder Zahlen mitunter eingesetzt von anderfarbigem Holze, Stein oder Metall, die Flächen ausserdem durch eingelegte Arbeit verziert; ebenso die Versetzsteine, von denen man indessen die zu den gewöhnlichen Brettspielen nach wie vor durchgängiger flachcylindrisch, halbkugelig oder scheibenförmig gestaltete und daher auch zumeist nur auf der oberen Fläche, sei es durch Einlage oder erhobene Arbeit, schmückte, die eigentlichen Schachfiguren aber zu den ihnen einmal zuertheilten Formen von Königen, Damen, Bischöfen, berittenen Kriegern, Thürmen u. s. w., gleichermassen wie schon seither vorwiegend aus Elfenbein, Knochen oder Holz, gemeiniglich von ziemlichem Umfange, künstlich schnitzte und auch wohl noch durch Färbung, Vergoldung, Einsätze u. dergl. bereicherte. Die durch schmale Streifen, einzelne Felder oder, wie die Schachbretter, durch kleine Quadrate einzutheilenden Spieltafeln beschaffte man, zugleich rücksichtlich der hierbei bedingten zwei- und mehrfachen Färbung, theils aus helleren und dunkleren Arten von Hölzern, Metallen, Gesteinen u. a. m. je ausschliesslich, theils aus den gleichen Stoffen, jedoch in unterschiedlicher Verbindung derselben, wie unter anderem aus Ebenholz und Elfenbein, Perlmutter, Silber oder Krystall, aus Silber oder Elfenbein und dunklem Jaspis, aus Bronze oder Gold und lichtem Chalcedon; verzierte auch selbst noch die Felderchen an sich, je nach ihrer Beschaffenheit, mosaikartig oder durch eingelegtes Fadenwerk, und umgab das Ganze mit einem nicht minder reich decorativ behandelten Rande. Mitunter fügte man zwei, auch drei derartige Tafeln vermittelst Charnieren, zusammenlegbar, aneinander, versah auch wohl einzelne grössere Tafeln mit einem Fusse, so dass sie je einen Tisch bildeten. Nächst den Darstellungen von Brett- und Schachspielenden namentlich in Kleinmalereien des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, wird gerade während dieses Zeitraums auch des Schachspiels, als Geräths, häufiger gedacht: (um 1316) „ein Schachbrett von

Jaspis und Chalcedon, ganz von Platten, die einen von Jaspis, die anderen von Krystall, durchaus besetzt mit Silber und Perlen"; (um 1328) „ein Schachbrett von Elfenbein und Ebenholz"; (um 1335) „ein Schachbrett von ausnehmend kunstvoller Arbeit durch Robert, König von Ungarn, dem König Johann von Böhmen übersandt"; (um 1353) „ein Schachspiel von ausgeschlagenem Metall und Krystall, mit eingesetzten Perlen, das dazugehörige Spiel (die Figuren halb zu halb) von Krystall und rothem Marmor"; (um 1372) „ein Schachbrett von Jaspis und Krystall, nebst ebensolchem Spiel"; (um 1416) „eine sehr schöne Tafel, von drei zusammenlegbaren Theilen, bestehend aus einem Damenbrett *(„marelier")*, zwei Brettspielen und dem Schachbrett, von römischem Porphyr, Jaspis und anderen verschiedenfarbigen Steinen", und (um 1467) „ein Schachbrett von schwarzem (gefärbtem) und weissem Elfenbein". — Neben diesen Spielen kam bereits im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts das Kartenspiel in Aufnahme. Dasselbe, hervorgegangen aus dem Schach mit Uebertragung seiner Figuren durch Malerei auf einzelne Blätter oder Täfelchen, in China und Indien seit ältester Zeit bekannt, gelangte von hier zu den Arabern und durch sie, wie es scheint zuvörderst nach Italien unter der Benennung *„naibi"*, welche sich, als der ursprünglichen orientalischen Bezeichnung nachgebildet, dafür auch fernerhin mit nur geringen eigensprachlichen Abweichungen erhielt. Noch bis gegen die Mitte des Jahrhunderts indessen ging seine Verbreitung, auch selbst in Italien, nur äusserst langsam vor sich; erst von da an ward es den übrigen Ländern zugeführt und in Europa verallgemeinert. Zufolge einer gleichzeitigen Nachricht wurden die Karten in Viterbo erst um 1379 bekannt. *Johann I.* von Castilien erliess um 1387 eine Verordnung, welche die Würfel, die Karten *(„naypes")* und das Schach untersagte; und ebenso sah sich um 1397 der Prevot von Paris veranlasst, den Handwerkern, nächst den Würfeln, den Ball-, Kugel- und Kegel-Spielen, auch die Karten zu verbieten, ausgenommen an Feiertagen. In einem Erlasse *Karls V.* von Frankreich um 1369, worin alle damals üblichen Glückspiele aufgezählt werden, ist von den Karten noch nicht die Rede; dagegen wurden sie zur Erheiterung des geisteskranken Königs *Karls VI.* angewendet und für ihn besonders bemalt. Nach einer vorhandenen Rechnung darüber vom Jahre 1392 führte sie der Maler *Jacquemin Gringonner* in Gold und verschiedenen Farben aus, und schmückte sie mit mehreren Sinnbildern *(„devises")*. Bis dahin hatte man höchst wahrscheinlich noch im Allgemeinen die altüberkommenen orientalischen Figuren und Bezeichnungen entweder durchaus oder in nur schwanker Umbildung beibehalten; nach jenem Vorgange indessen gab man nun wohl diese allmälig gänzlich auf, sie wenn auch zunächst noch durch dementsprechende, doch der abendländischen Anschauung und dem heimischen

Geschmacke gemäss behandelte Bilder ersetzend. Seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts schritt man darin, je nach den einzelnen Ländern, zu mannigfachem Wechsel vor. Mit den Figuren änderten sich die Bezeichnungen, und wirkte dies auch wiederum auf die Einrichtung des Spiels zurück, die man nun zunehmend erweiterte. Bis gegen die Mitte des Jahrhunderts bildeten sich dafür in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland je besondere Darstellungsformen und volksthümlich eigene Regeln aus. Um diese Zeit war das Spiel bereits überall, selbst bis in die niedersten Volksklassen hin verbreitet. Alle Verbote weltlicher- und kirchlicherseits blieben erfolglos. Die Verfertigung der Karten geschah fortdauernd massenhaft, und fand eben jetzt noch ihren besonderen Hebel in der nunmehrigen Vervollkommnung der Holzschneidekunst und des Kupferstichs. Seither lediglich Sache der (in Deutschland sogenannten) Karten- oder Brief-Maler, die sich dazu muthmasslich schon vordem auch roh geschnittener Holzstöcke oder doch sicher einzelner Schablonen bedienten, nahmen nun gelegentlich auch wirkliche Künstler daran Theil,[1] was denn zugleich nicht ohne Rückwirkung auf das äussere Gepräge der Karten überhaupt blieb. —

Zu den Musikinstrumenten kam wesentlich Neues nicht hinzu (vergl. S. 41 ff.). Auch hinsichtlich ihrer Formen fanden bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verhältnissmässig nur wenige Wandlungen statt.[2] Einer etwa kunstgemässeren Behandlung derselben aber war die Stellung, welche die Musik bis dahin einnahm, nicht förderlich. Mit dem allmäligen Verstummen der französischen Troubadours und der deutschen Minnesänger im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts, denen namentlich die Mehrzahl der Saiteninstrumente ihre Ausbildung verdankte, verloren diese an Bedeutung. Der seit dem vierzehnten Jahrhundert sich im Bürgerthum entfaltende Meistersang war, seinem geringen musikalischen Wesen nach nicht geeignet, ihnen solche wiederzugewinnen. Die Musik an sich wurde Handwerk, und die zünftigen Musikanten, welche sie, als nur ihnen rechtszuständig, öffentlich übten, liessen es sich zufolge der rein äusserlichen Zwecke, dafür man sie überhaupt nur bean-

[1] Vergl. die Abbildungen von zum Theil höchst künstlerisch behandelten deutschen, französischen und italienischen Karten in: (Duchesne aîné.) Jeux de Cartes, tarots et Cartes numérales, du quatorzième au dix-huitième siècle, représentés en cent planches d'après les originaux, avec un précis historique et explicatif, publié par la Société des Bibliophiles français. Paris 1844. Avec 100 planches.

[2] S. bes. die trefflichen Abbildungen nach gleichzeitigen Darstellungen bei E. de Coussemaker. Essai sur les instruments de Musique au moyen âge in: Didron. Annales archéologiques. III, IV, V, VII, IX; (erschien auch unter dem Titel: Histoire des instruments de musique au moyen âge avec 200 figures d'instruments. Paris.)

spruchte, an einer steten Wiederholung von nur wenigen einfachen mehr oder minder rauschenden Weisen genügen. Sowohl die alterthümliche Bezeichnung „Pfeiferkönig“ für ihren Gesammtvorstand, als auch die bis in die jüngste Zeit fortgesetzte Benennung „Amts- und Stadtpfeifer“, deuten auf den engen Kreis hin, in welchem sich ihre Instrumentirungen bewegten. Gleich der Instrumentalmusik bei Turnieren und sonstigen grossen Festlichkeiten im dreizehnten Jahrhundert, bestand dieselbe auch noch im fünfzehnten und bis ins sechzehnte Jahrhundert bei ähnlichen Gelegenheiten hauptsächlich aus unterschiedlich grossen geraden und gebogenen Zinken, Trompeten und Posaunen, aus langen Flauten und kurzen Querpfeifen, grossen, zum Theil sehr umfangreichen Trommeln und Pauken, metallnen Becken, Triangeln u. dergl., nur zuweilen untermischt mit einzelnen unterschiedlich grossen geigenartigen (Streich-) Instrumenten. Selbst zur Begleitung des Tanzes bediente man sich, nächst kleinerer Geigen, vorzugsweise der Trommeln und Pfeifen. Die Kirche indessen blieb, ebenfalls noch bis zu dieser Zeit, fast ausschliesslich auf den Gebrauch der Orgel beschränkt, ja wehrte sogar der Einführung anderweitiger Instrumente. So folgereich die Förderung war, welche die Musik endlich, zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, durch gesetzmässigere Regelung des (harmonischen) Zusammenklangs und die Ausbildung des (contrapunktischen) Satzes durch *Ockenheim*, *Josquin de Près* u. A. fand, betraf dies lediglich die kirchliche Musik als solche; und währte es noch geraume Zeit, bis dass dies auch der weltlichen Musik zu Gute kam und die Instrumente im Einzelnen, nun demgemäss, eine sie veredelnde Fortgestaltung erfuhren. — Die Orgel, da in beständigem Bezug zur Kirche, wurde fortschrittsmässig verbessert. Die grössten Verdienste hierin erwarben sich Deutsche. Gleich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (1312) berief ein Patricier *Torcello* in Venedig mehrere deutsche Orgelbauer, um künstliche Orgeln zu verfertigen. Sie zeichneten sich durch kürzere Tasten und eine zweckdienlichere Einrichtung des Griffbretts überhaupt aus. Sie erst konnten von einem Einzelnen ohne übermässige Anstrengung mit den Händen gespielt werden. Um 1359 erhielt der Dom zu Halberstadt durch den deutschen Orgelbauer *Nicolaus Faber* eine Orgel, die vierzehn diatonische und acht chromatische Klangstufen hatte. Und um 1471 erfand ebenfalls ein Deutscher, *Bernhard*, Hoforganist des Dogen von Venedig, das Pedal oder die Tritthölzer, was alsbald auf noch anderweitige durchgreifende Verbesserungen hinleitete. Diese Verbesserungen theilten sich, nach Verhältniss des Zwecks, den kleinen Hand- oder Trage-Orgeln mit. Das Instrument selbst, stets äusserst kostbar, wurde, soweit es aus Holzwerk bestand, gemeiniglich durch Schnitzwerk verziert; später, da es in den Kirchen eine feste Stelle erhielt, so namentlich seit dem fünfzehnten Jahrhundert, durchgängiger

ausserdem mit mancherlei schmückendem Beiwerk umrahmt. — Von den Blasinstrumenten blieben die verschiedenartigst ausgebildeten langen und kurzen Flöten nebst den geraden, sehr langen Trompeten und den zum Theil umfangreichen, ganz oder halb gewundenen *„businen“* oder *„Hörnern“* vorzugsweise beliebt. Die *„syrinx“* oder sogenannte *„Pansflöte“* und den *„calamus“* oder Schalmei, wie auch die *„cornemusa“* (ebenfalls eine Schalmei) kamen mehr und mehr ausser Gebrauch. Statt der letzteren bediente man sich fortan häufiger einer Art von *„Hautbois“*, wie solche aus dem *„calamus“* schon im dreizehnten Jahrhundert hervorgegangen war, und nun auch wohl eine noch festere Form erhielt. Die zweischenkligen Doppelflöten vereinigte man zu einem Ganzen, und die eigentlichen „Pfeifen“, deren man zwanzig unterschied, führte man auf eine geringere Zahl von Lang- und Querpfeifen zurück. Die metallnen Trompeten und Hörner, letztere auch noch immer gelegentlich aus wirklichen Thierhörnern gebildet, gewannen an Bedeutung. Ihre bereits zahlreiche, vielgliedrige Familie wurde nicht etwa geschmälert, vielmehr durch neue Namen vermehrt. Nicht allein dass man sich ihrer zum Aufspielen bei Festlichkeiten, als auch im Kriege zur Begleitung des Marsches u. s. w. und auf der Jagd, in zunehmend grösserer Anzahl bediente, fanden sie unter den Vornehmen nun auch selbst im alltäglichen, häuslichen Verkehr die mannigfaltigste Anwendung. Man begann, sie zum Signalisiren für alle Fälle zu benutzen, indem man dafür je ein besonderes, bestimmtes Tonzeichen erfand. Durch sie liess man der Dienerschaft befehlen, forderte diese oder jene Speise, dieses oder jenes Ross, entschied ob die Thüre geöffnet oder geschlossen werden sollte, ob dies oder das zu besorgen sei, ja erhob sie überhaupt zu einem allseitig vermittelnden Organ des persönlichen Willens. Es währte dies in steigendem Grade bis ins fünfzehnte Jahrhundert, und kam auch erst gegen den Schluss desselben in Abnahme. Die grossen Trompeten hauptsächlich erhielten gemeiniglich einen eigenen Schmuck durch fahnenartige, nicht selten reich gestickte oder sonst farbig verzierte Behänge, der Länge nach befestigt, und durch zierliche, reich bequastete Schnüre (vergl. *Fig. 133 a*). — Unter den Schlaginstrumenten gelangten, in stets engerer Verbindung mit den Blasinstrumenten, vor allem die Trommeln zu noch mehrerer Geltung. In Folge dessen kamen wie es scheint zu den vorhandenen Trommeln, die, bereits gleichfalls von sehr unterschiedlicher Ausbildung, theils unmittelbar mit den Händen theils mit Schlägeln gerührt wurden, noch einige sehr umfangreiche, mithin sogenannte „Pauken“ hinzu. Neben dem alterthümlichen Gebrauche nur eines Schlägels schritt man, etwa seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zur gleichzeitigen Verwendung von zwei Schlägeln. Die kleinen Handtrommeln traten allmälig in den Hintergrund, oder gingen doch mehr und mehr

aus dem Bereiche der eigentlich grösseren Musik auf das wandernde Volksmusikantenthum über. Selbst für die flachcylindrische, tamburinähnliche Handtrommel wandte man im vierzehnten Jahrhundert bereits durchgängiger einen Schlägel an. Aehnlich wie die langen Trompeten pflegte man nun auch die grösseren Trommeln, namentlich da, wo man sich ihrer bei festlichen Vorkommnissen bediente, mit gestickten Behängen, und zwar ringsum, nebst Troddelwerk u. dgl. reichst auszustatten. Auch der Gebrauch der Triangel, nach wie vor zuweilen mit mehreren eingehängten Ringen versehen, und der der metallnen Handbecken, die man wohl noch vergrösserte, dauerte nicht nur unbeschränkt fort, vielmehr ward, wenigstens im Einzelnen, noch erweitert. Die alten Klapphölzer, darunter auch die in Frankreich sogenannten *„cliquettes“*, die *„Castagnetten“*, und nicht minder auch die einzelnen Glockenspiele die mit der Hand vermittelst eines Hammers gespielt wurden, fanden dagegen kaum noch weitere Verbreitung als höchstens unter dem niederen Volke, wo sie sich zum Theil als gelegentliche Belustigungsmittel geradezu festsetzten und forterbten. Aus jenen kleinen Hand-Glockenspielen gingen im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts grosse, künstlicher angeordnete Glockenspiele und Geläute zur Aufstellung in Kirch- und Rathhaus-Thürmen hervor. — Von den Saiteninstrumenten blieb die *Harfe* zumeist beliebt, und wurde sogar im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts das hauptsächlichste Instrument der Sänger, doch ohne etwa in Folge dessen ihre Form merklich zu wechseln *(Fig. 31 a, b. c)*. In solcher Eigenschaft erhielt sie sich bis ins sechzehnte Jahrhundert, indem man fortfuhr sie, mithin stets dem jeweilig herrschenden Geschmack gemäss, durch Schnitzerei, eingelegte Arbeit u. dergl. zu verzieren. Dasselbe betraf in geringerem oder höherem Grade auch die übrigen Instrumente, was jedoch auch ihre Grundgestaltung nicht änderte. Demnächst behaupteten sich, bis zu derselben Zeit, das sogenannte *„Psalterium“ (Fig. 31 d)*, das man im fünfzehnten Jahrhundert vereinzelt noch verlängerte, und die unterschiedlich besaiteten *„Cytharen“* (Zithern) und *„Lauten“*, die letzteren bereits in der ihnen noch heut eigenen Gestaltung vorzüglich. Die uralterthümliche zweischenklige *„Lyra“ (Fig. 31 e)* gab man völlig auf; und das zum Spielen der Mehrzahl dieser Instrumente seit Alters benutzte Spielstäbchen oder *„plectrum“* wurde gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts immer seltner angewandt, vornämlich aber im fünfzehnten, mit Beschränkung auf nur einzelne guitarrenähnliche Instrumente, wie die *„Pandore, Citole* und *Mandore“*, durch freies Fingerspiel ersetzt. Die Bogen- oder Streich-Instrumente gestaltete man nach wie vor fast durchgängig, bei allerdings sehr verschiedenem Umfange und verschiedenzähliger Besaitung, ganz ähnlich theils den Lauten (und den noch gegenwärtig sogenannten

Mandolinen), theils den (heutigen) Guitarren und Geigen, bald breiter oder langgestreckter oval, entweder mit kürzerem oder längerem, gewöhnlich kurzumgebogenem Halse oder auch, so insbesondere die letzteren, ohne eigentlichen Hals (vergl. *Fig. 32 d. e*). Alle äusserlichen Wandlungen, die diese Instrumente bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erfuhren, scheinen, abgesehen von ihrer verzierenden Ausstattung, im Wesentlichen nur darin bestanden zu haben, dass man sie, doch auch erst im späteren Verlauf, zum Theil nicht unbeträchtlich vergrösserte und so auch die Bögen dementsprechend verlängerte und ihre (Saiten-) Bespannung verstärkte. Neben den seitherigen tieftönenden *„Violen“* oder (Bass-) Geigen kam, in der gleichen Eigenschaft, ein Instrument in Gestalt eines vierseitigen, gemeiniglich sehr langen und schmalen sich (nach oben) verjüngenden Kastens mit derbsaitigem Bezuge auf; die alte *Rotte* oder *Chrotta (Fig. 32 e)*, hervorgegangen aus dem *„Crout“*, wurde in Fortgestaltung ihrer inzwischen bereits durchlaufenen Formen zu einer Art von *„Violoncelle“*, und die kleine Violine erhielt schon gelegentlich zu den Seiten jene bogenförmigen Ausschnitte, die ihr noch heute eigen sind.

Auch mit den Ackerbau-, Jagd- und Fischer-Geräthen, sowie auch mit den verschiedenen Transportmitteln für Sachen und Personen, den Wägen, Karren und Tragesänften, blieb es im Allgemeinen beim Alten. Jene Geräthe insgesammt hatten — und so vor allem in den Gegenden, wo der Ackerbau seit frühster Zeit vorzüglich gepflegt wurde, auch der Pflug[1] — bereits eine Durchbildung erlangt, daran man es sich, ihren Zwecken nach, wohl genügen lassen konnte; einer etwaigen Vervollkommnung der Wägen aber stand der fortdauernd verhältnissmässig nur sehr geringe Gebrauch derselben, namentlich zur Beförderung von Personen, auch fernerhin entgegen. Noch bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hielt man an der alterthümlichen Gewohnheit fest, sogar grössere Reisen entweder zu Pferde oder in einer von Pferden getragenen „Sänfte“ zurückzulegen. Und auch die Vornehmsten zogen es bis dahin vor, selbst bei feierlichen Gelegenheiten theils zu Pferde zu erscheinen, theils, so die höchstgestellten Damen, sich tragen zu lassen. So unter anderem die Königin *Isabelle von Baiern* bei ihrem Einzuge in Paris, wo nur die Damen ihres Gefolges in bedeckten Wägen sassen. Einer der ersten Fürsten, der sich bei festlichem Einzuge eines Wagens bediente, war der deutsche Kaiser *Friedrich III.* Es geschah dies bei seinem Eintritt in Frankfurt am Main um 1474,

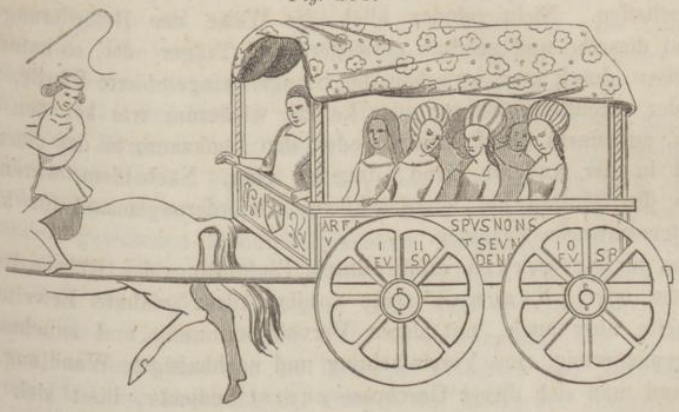
[1] Vergl. das Nähere hierüber, wie über jene Geräthe überhaupt, in meiner „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräths im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert“. (Stuttgart 1864.) S. 857 ff.

galt jedoch als eine höchst ausnahmsfällige Besonderheit, die man ihm um so mehr verdachte, als sich dadurch die Bürger der Stadt des alten Ehrendienstes, den Baldachin über ihn zu tragen, beraubt sahen. Ueberhaupt aber blieb der Gebrauch von Personen-Wägen seit der dahin bezüglichen Verordnung *Ludwigs des Schönen* (um 1294), als ein Theil der Hofetiquette, wesentlich den fürstlichen Damen und ihrer nächsten weiblichen Umgebung vorbehalten; und wenn auch der begütertere Bürgerstand hie und da eigene Wägen für sich in Anwendung brachte, zählte dies immer, und noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, zu den selteneren Vorkommnissen, denen man überdies, als einem unstatthaften Prunke, zu wehren suchte. Einen ausnehmend kostbaren Wagen, der sich vielleicht auch dadurch auszeichnete, dass sein Kasten in Riemen hing, schenkte um 1457 der ungarische König *Ladislaus V.* an *Maria*, die Gemahlin *Karls VII.* von Frankreich. Derselbe erregte am französischen Hofe ungemeine Bewunderung, sofern „man darin beim Fahren in so überaus angenehmer Schwebung *(branlant)* geschaukelt werde". War hiermit in Wahrheit schon eine derartige zweckmässige Verbesserung verbunden,[2] scheint doch auch sie kaum vor jenem Zeitpunkt weitere Nachahmung oder Verbreitung gefunden zu haben. Genug, die altherkömmliche rohe Bauart änderte sich nicht. Nach wie vor fuhr man fort die Räder von gleichem Durchmesser mit sechs oder acht Speichen herzustellen, den Wagenkasten in einfachster Form mit festen Lang- oder Quersitzen zu beschaffen, unmittelbar auf den Achsen zu befestigen, und mit einer von Stangen oder Reifen gestützten Bedachung, einem sogenannten „Plan", auszustatten *(Fig. 203)*. So auch behielt man die alte Art der Bespannung, zwischen einer „Scheere", vermittelst Kumbgeschirr nebst Zugseilen oder Seitensträngen bei, ja schritt noch nicht einmal durchgängig zur Beschaffung eines eigenen Sitzes für den Lenker, der gemeiniglich wie seither auf einem der Zugpferde reiten oder nebenher gehen musste. Die einzigen merklichen Wandlungen, welche statt hatten, betrafen lediglich die eigentlichen Staats- oder Prachtwägen, und auch nur hauptsächlich den Umfang und den Schmuck. Sie fertigte man, je nach Erforderniss, von sehr verschiedener Grösse, vornämlich im fünfzehnten Jahrhundert nicht selten von beträchtlicher Länge, so dass wohl zwanzig und mehr Personen darin Platz hatten, und stattete sie auf alle

[1] Die Bezeichnung *„char branlant"* kommt in Frankreich bereits seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts wiederholentlich vor (vgl. M. de Laborde. Notice des émaux etc. du musée du Louvre. II. Glossaire p. 208). Dass darunter aber „hängende" Wägen zu verstehen seien, wie man wohl geneigt ist anzunehmen, muss immerhin zweifelhaft bleiben, da solche sich in gleichzeitigen Abbildungen vor dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts schwerlich vorfinden dürften.

Fälle, stets dem jeweilig herrschenden Geschmacke gemäss, sowohl durch Schnitzerei, Malerei, Vergoldung u. s. w., als auch (in ihren Bedachungen und Sitzpolstern) durch kostbare Teppiche und Ueberzüge, wie auch nicht minder die Pferde durch glänzendes Geschirr und Ueberhangdecken, aufs Reichste aus. Bei den langen Wägen pflegte man den

Fig. 203.



darüber (zumeist rundbogig) gespannten Plan zu den Seiten mit einigen fensterartigen Oeffnungen zu versehen, und diese mit eigenen Teppichen, leicht verschiebbar, zu verhängen. Der Bedeckung kleinerer Wägen gab man zuweilen die Gestalt eines Zeltes mit giebelförmig aufsteigender Bedachung, schmückte sie ausserdem vorn mit einem vierseitig zugespitzten Dach, von dem zur rechten und linken besondere Vorhänge herabfielen. Noch sonst aber bildete man die Bedachung ganz in Weise eines Baldachins, mit flacher Decke und Seitenbehängen, die man beliebig zurückschlagen konnte. Gewöhnlichere Wägen, obschon ebenfalls zur Beförderung von Personen bestimmt, beliess man auch ferner mitunter gänzlich schmucklos, auch wohl ohne Bedachung. Sie glichen grossen „Karren“, und unterschieden sich somit im Grunde genommen, sieht man von den ihnen eigenen Sitzbrettern ab, nur wenig von den noch anderweitigen Wägen, deren man sich zum Transport von Gütern bediente. Diese indessen, von sehr unterschiedlichem Umfange, entbehrten zum Theil selbst eines Kastens, und gab es darunter auch einzelne kleinere, welche nur zwei Räder hatten. Zur Beförderung geringerer Lasten durch Personen besass man bereits seit dem vierzehnten Jahrhundert mehrere Arten von einrädrigen Handkarren, welche gleich von vornherein ihrem Zweck so vollkommen entsprachen, dass man sie (selbst bis heutigen Tags) fast unverändert beibehielt. — Die Tragesänften bewahrten ihre der altrömischen „*lectica*“ und dem

orientalischen „*tactaravan*“ oder „*palankin*“ ähnliche Gestaltung, die eines zwischen langen (Trage-) Stangen hängenden Bettes nebst baldachinartiger Umdachung, durchaus. Ebenso auch fuhr man bei ihnen, gleichwie bei den Wägen da, wo es auf Prunk abgesehen war, fort, das Gestell durch Schnitzarbeit, Malerei u. s. w. reich zu verzieren und die Umdachung, als auch die Lager- und Sitz-Polster, von kostbaren Stoffen zu beschaffen. Nicht minder blieb die Weise der Beförderung fortdauernd dieselbe und geschah entweder durch Träger oder, so namentlich auf Reisen, durch zwei zwischen den Stangen eingeschirrte Pferde, wobei denn der eigentliche Führer oder Leiter, wiederum wie bei den Fuhrwerken, auf einem der Pferde ritt oder, den Lenkzaum in der einen, die Geissel in der anderen Hand, daneben ging. Nächstdem waren und blieben die Sänften ein hauptsächliches Beförderungsmittel für kranke und altersschwache Personen. —

Das Kriegsgeräth erfuhr durch Einführung der Röhren-Pulvergeschosse oder „Kanonen“ eine vordem nicht geahnte Erweiterung, andrerseits aber auch, mit deren Vervollkommnung und zunehmender Verallgemeinerung, eine Vereinfachung und nachhaltigste Wandlung. Wo und wann man sich dieser Geschosse zuerst bediente, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Indessen, mögen auch die Annahmen eines schon sehr frühen kriegerischen Gebrauchs derselben im Oriente,[1] wie auch von deren Benutzung in Spanien bei der Belagerung von Baza um 1323 und seitens der Araber bei der von Alicante um 1331, als nur wahrscheinlich dahingestellt bleiben, liegt immerhin ausser Zweifel, dass man sie lange vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hie und da kannte und, wenigstens vereinzelt, anwandte. Solches geschah bestimmt in Frankreich um 1338 bei der Belagerung von Puy-Guilham, bei welcher Gelegenheit *Barthel du Drach* für Pulver und anderweitige Schiessbedürfnisse mehrfach Zahlung leistete. Auch waren schon zu derselben Zeit selbst die Ordensritter in Preussen in Besitz von derartigen Geschützen; und bald darauf auch der König von England, welcher solche in der Schlacht bei Crecy, um 1364, mit sich führte. Seit der Mitte des Jahrhunderts nahm ihre Verbreitung überhaupt zu. Bereits um 1356 besassen die meisten grösseren Städte, vornämlich die deutschen Reichsstädte, so insbesondere Nürnberg, Augsburg, Lübeck, Ulm, Speier u. a. m. je eigene Geschütze und Pulvervorräthe. In dem Jahr wurden zu Löwen in Flandern sogar zwölf Donnerbüchsen verkauft. Der Vorrath an Pulver war oft sehr beträchtlich, wie denn eben in Folge dessen, durch Unvorsichtigkeit veranlasst, im Jahre 1360 das Rathhaus von Lübeck in

[1] Vergl. meine „Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräths im Mittelalter vom 4. bis zum 14. Jahrhundert“. (Stuttgart 1864.) S. 302 ff.

die Luft flog. Etwa seit 1358 brachte man auch in Italien grosse Kanonen oder „Bombarden“ häufiger in Anwendung. Um 1370 befanden sich beim Heere des Herzogs *Magnus von Braunschweig* nebst „treibenden Werken“ und „Armbrosten“ auch „Bussen“ (Büchsen) und andere Wehr. Und um 1375 liess der Rathsvorstand von Augsburg zwanzig grosse Kanonen giessen. Dahingegen geschieht ihres Gebrauchs in Dänemark erst um 1372, und in Schweden erst zum Jahre 1408 Erwähnung. Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts wurden in den einzelnen Heeren die Geschütze zunehmend vermehrt. So soll gleich schon um 1411 der Herzog von Orleans auf seinem Zuge gegen den Herzog von Burgund nicht weniger denn viertausend (!) Kanonen von verschiedenem Kaliber geführt haben, was indess, wenn man auch annehmen wollte, dass man hierbei die etwa im Heere in grosser Zahl vorhanden gewesenen Handfeuergeschosse mitgezählt habe, sicher auf Uebertreibung beruht. Als um 1428 die Engländer Orleans belagerten, hatten diese nur fünfzehn Kanonen. Auch kam es selbst noch um diese Zeit vor, dass kleinere Fürsten sich, in Ermanglung von eigenen Geschützen, solche liehen. So der Burggraf *Friedrich von Nürnberg*, der sich um 1414, zur Brechung der Burgen des märkschen Raubadels, von dem Landgrafen zu Thüringen dessen grosse Donnerbüchse, die ihrer schwierigen Bewegbarkeit wegen sogenannte „faule Grete“, erbat. Doch wurden Fälle der Art immer seltner; auch liess Friedrich selber alsbald mehrere Kanonen für sich giessen. Um nur wenige Jahre später, um 1431, wurden den verbündeten deutschen Fürsten von den Hussiten einhundertundfünfzig grobe Geschütze abgenommen. Ebenso war auch die Reichsarmee bei der Entsetzung der Stadt Neuss gegen den Herzog von Burgund um 1475, vor allem aber *Karl VIII.* auf seinem Zuge nach Italien, um 1494, zahlreich mit Kanonen versehen. Letzterer führte schon ausserdem eine Art von schwimmender Batterie, eine mit schweren Geschützen besetzte grosse „Galeasse“ mit sich, welcher sich auch noch sein Nachfolger, *Ludwig XII.*, vor Rapallo mit dem besten Erfolge bediente. —

Wie wirkungsvoll sich auch gleich die Geschütze erweisen mochten, vollzog sich deren Vervollkommnung doch nur sehr langsam. Das Pulver war anfänglich schlecht, ungekörnt, mithin verhältnissmässig kraftloser. Auch noch lange nachdem man gekörntes Pulver kannte, blieb das Mehlpulver vorzugsweise in Gebrauch. Dazu ausgehend von der Annahme, dass sich die Wirkung mit der Grösse und Schwere der fortzutreibenden Geschosse steigere, fertigte man die Geschütze anfänglich und zum Theil fortdauernd von möglichst umfangreichem Kaliber.[1] Man gab

[1] Um 1372 besass Augsburg drei gegossene Kanonen, darunter die grösste eine Kugel von einhundertundsiebenundzwanzig Pfund schoss. „Um 1393“ —

ihnen durchgängig die Gestalt theils von weitgeöffneten Mörsern („*mortier; bombarda; busse, buste*“), theils, doch wohl auch erst im späteren Verlauf, von weiten und langen Röhren. Man stellte sie zunächst, darf man älteren Nachrichten trauen, von Holz mit darüber dicht aneinander gereihten starken eisernen Reifen her; sodann aber schritt man dazu, sie aus eisernen Stäben zu beschaffen, indem man diese über einen Kern der Länge nach zusammenschweisste und ebenfalls durch eiserne Ringe darüber verstärkte. Hierbei pflegte man zuweilen, aus vermeintlicher Vorsicht, die Pulverkammer von dem Rohre dergestalt zu trennen, dass sie mit diesem nach unten oder zur Seite hin einen Winkel bildete. Bei dieser Art der Verfertigung, nur dass man alsbald eine solche Trennung der Pulverkammer gänzlich aufgab, beharrte man vereinzelt selbst bis ins sechszehnte Jahrhundert, wie dies unter anderen die im Zeughause zu Dresden unter dem Namen die „faule Magd“ befindliche riesige Kanone vergegenwärtigt, auch ungeachtet dass man schon im Verlauf der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hie und da begonnen hatte, Geschütze aus Eisen und selbst aus Bronze zu giessen (S. 501), und in Deutschland bereits seit 1440 wirkliche Stückgiessereien bestanden. Die Geschütze selber wurden mindestens bis in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fast ohne Ausnahme, die grossen Belagerungsgeschütze jedoch zumeist ebenfalls noch bis ins sechszehnte Jahrhundert durchaus, gleich dem übrigen Heergeräthe, auf äusserst stark gebauten Wägen oder Schleifen befördert, und erst am Orte ihrer Bestimmung in geeigneter Weise aufgestellt. Zu dem Zweck führte man für die kleinen Geschütze besondere Unterlagen von Holz, für die grösseren, zum Aufschlagen förmlicher Gerüste, mancherlei Bretter- und Balkenwerk mit sich. Jene Unterlagen bildeten anfänglich oft nur einen starken der Länge nach ausgehöhlten Balken, in welchen das Rohr eingelassen und befestigt ward, den man lediglich durch Unterschieben eines Klotzes richtete; die Gerüste dagegen beschaffte man stets möglichst stark und, abhängig von

so erzählt der Limpurger Chronist — „hatten die Städte Frankfurt vor Hatzstein grosse Büchsen, deren schoss eine sieben oder acht Centner, und da gingen (hier) die grossen Büchsen an.“ So auch führten um 1399 der Pfalzgraf Ruprecht und der Erzbischof Johannes von Mainz im Verband mit Frankfurt und den Städten des wetterau'schen Bunds bei ihrer Belagerung der Burg Tannenberg mehrere sehr grosse Kanonen, so gross dass sie selbst nicht mit Pferden gegen die Burg zu bewegen waren. Die Steinbüchse des Pfalzgrafen musste hinauf gewunden werden, und zum Fortschaffen der Donnerbüchse, welche die Frankfurter stellten, bedurfte es zweiunddreissig Pferde. Sie schoss steinerne Kugeln im Gewicht von zwanzig Centnern. Und noch um 1453 bedienten sich die Türken bei der Eroberung von Constantinopel verschiedener höchst umfangreicher Geschütze, die zweihundert, fünfhundert und zwölfhundert Pfund schwere Steinkugeln warfen, noch späterer Beispiele zu geschweigen.

der Schwere der Geschütze, die zu tragen sie bestimmt waren, unterschiedlich umfangreich. Ihre Herstellung geschah gemeiniglich der Art, dass man aus derben Bohlen einen höheren oder niederern, länglich viereckigen Untersatz, ähnlich einem deckellosen Kasten, zusammenzimmerte, an jeder der vier Kanten seiner Langseiten einen ihn weit überragenden Balken senkrecht anbrachte, von diesen vier Balken jedes sich gegenüberstehende Paar durch einen festen Querbalken verband, während sie sämmtlich, zum Zweck der Einfügung von Stellpflöcken, gleichmässig durchlöchert waren. Dazwischen, auf die Stellpflöcke, wurde das auf eigener Unterlage ruhende Geschütz gelegt, das somit, wenn bei zu grossem Gewicht auch nicht ohne Anwendung einer Winde u. dergl., nach Belieben gestellt werden konnte. Vielleicht auch, dass man schon zuweilen die hölzerne Unterlage des Geschützes selbst, etwa nicht weit von seiner Mündung, mit einer festen Queraxe versah und sie den beiden vorderen Balken, leicht drehbar, einfügte. Das kastenförmige Untergestell mochte man wohl in einzelnen Fällen, um dem mehr Halt zu geben, mit Erde u. s. w. füllen, sofern dies, hinsichtlich des beim Abfeuern gewiss sehr mächtigen Rückschlags, überhaupt thunlich gewesen sein dürfte. Das Ganze beliebte man nicht selten mit einem ebenfalls von Bohlen und Latten gezimmerten, beweglichen Schirm zu überdachen, als dessen Träger man dann gemeiniglich inmitten jeder der beiden Langseiten des unteren Gestells noch einen Balken errichtete. In Nachbildung einer solchen Vorrichtung, die sich ungeachtet ihrer urthümlichen Einfachheit für die Aufstellung von sehr grossen und schweren (Belagerungs-) Geschützen im Wesentlichen bis gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt, stellte man etwa seit dem Beginn dieses Zeitraums, doch vorerst auch nur für kleinere Kanonen, starke gabelförmige Gestelle mit nur einem hinterwärts aufsteigenden durchlöcherten Stellbalken von nach vorn (im Viertelkreis) geneigter Biegung her. Das hierfür bestimmte Rohr, von dementsprechender Länge, war, als unmittelbar daran geschmiedet, etwa in seiner Mitte mit einer Queraxe und hinterwärts mit einer Oese oder einem Ringe genau von solcher Weite, als der Stellstab umfasste, ausgestattet. So nun wurde es mit seiner Axe zwischen und in die Gabel bewegbar eingelassen und mit seinem Ringe über den Stellstab gezogen, also dass man auch ihm vermittelst der Stellpflöcke jede Richtung zu geben vermochte. Daneben blieben die nur aus einem ausgehöhlten Balken bestehenden Schiessgerüste fortdauernd üblich. Doch scheint es dass man eben um diese Zeit an ihnen auch schon häufiger vorn zwei Räder und hinterwärts, zu leichterer Bewegbarkeit, besondere Handhaben anbrachte. — Nicht eher indessen, bis dass es allgemeiner geworden war die Geschütze zu giessen, mithin wohl kaum vor der Mitte des Jahrhunderts, gelangte man dahin sie überhaupt und auch im Ein-

zelnen zweckgemässer zu gestalten. Fuhr man gleichwohl ausserdem fort, sie auch nach alter Weise aus Eisen zu schmieden, kamen doch die Ergebnisse jenes neuen Verfahrens, wenigstens in gewissem Grade, auch dem zu Gute. Mit zu den wesentlichen Erfindungen, die man jetzt machte, gehörte, dass man Kammer und Röhre je eigens über einen Kern goss, beides durch Ausbohren ebnete und dann erst miteinander verband. Auch überzeugte man sich mehr und mehr, dass die Wirkung durchaus nicht allein auf der Schwere und Massenhaftigkeit der Geschosse, als vielmehr auf der Güte des Pulvers und der Art der Ladung beruhe. In Folge dessen, dazu sich inzwischen noch manche anderweitige Verbesserung hinsichtlich der Durchbildung der hölzernen Schiessgerüste vollzogen, fertigte man in stets zunehmender Verbreitung verhältnissmässig minder schwere Geschütze von verschiedener Gestalt und unterschiedlichem Kaliber, versah sie mit besseren Vorrichtungen zum Stellen, zum Theil durch Verwendung der Winde und Schraube, erleichterte ihre Untergestelle, dazu man diese durchgängiger mit zwei, auch vier starken Rädern beschaffte, auch schon vereinzelt (zur Bespannung) hinten mit Ringwerk ausstattete, und führte neben den bisher fast ausschliesslich benutzten steinernen Kugeln aus Eisen gegossene Kugeln ein. Den Deutschen hauptsächlich wird nachgerühmt dass sie in der Art der Bespannung, namentlich mit mehreren Pferden, ganz besondere Fortschritte machten. Um 1461 besass der Herzog von Bretagne bereits eine grössere Anzahl von Kanonen, die unterschiedlich je ein Gesammtgewicht von nur zweiundsechszig und einem halben Pfund, von siebenundvierzig und einem halben Pfund, von vierzig und von dreiundzwanzig und einem halben Pfund hatten, letztere mithin sogar geeignet waren von einem Menschen getragen zu werden. Ziemlich zu derselben Zeit liess *Ludwig XI.* (1461—1483) zwölf Geschütze giessen, welche man die zwölf „Pairs" von Frankreich nannte. Der schon ältere Gebrauch, den einzelnen Stücken besondere Namen zu geben, wurde mit deren Vermehrung immer allgemeiner. Den Guss der Röhren besorgten die Glockengiesser, doch betraute man auch andere Giesser damit; das Schmieden derselben war und blieb Sache der Eisenarbeiter und (später) der Schlosser. Die Verfertiger kleinerer Geschütze bezeichnete man allmälig, zum Unterschiede, als „Büchsenschmiede". Um 1475 nahm der Herzog *Albrecht von Sachsen* einen solchen, Namens *Conrad*, in seine Dienste, indem er ihn verpflichtete grosse und kleine Büchsen zu liefern, die „gut, beständig und fertig wären". Und um 1478 schloss derselbe Herzog zum Giessen von Kanonen sogar mit einem Kannegiesser, dem Meister *Quinque* in Dresden, einen Vertrag, demzufolge dieser bis um 1479 fünf „Schlangenbüchsen" zu siebenundvierzig Centner und zwanzig Pfund, und sechs zu neunundfünfzig Centner lieferte. Nicht lange danach, um 1489, bestallte unter

anderen der Rath zu Freiberg einen „Schlosser" von Regensburg, auf dass „er des Seigers warte, denselben verbessere, auch Büchsen und Pulver in Bereitschaft habe, Salpeter siede u. dergl. m. Bei weitem die Mehrzahl der Geschütze, welche *Karl VIII.* von Frankreich in so grosser Menge (um 1494) mit sich nach Italien führte, war von Bronze gegossen, schoss eiserne Kugeln und ruhte auf zwei- und vierrädrigen Gestellen, obschon auch selbst noch die kleinsten darunter Fünfzigpfünder gewesen sein sollen. — Ungeachtet dem Allen waren die Geschütze im Allgemeinen doch auch noch um diese Zeit immerhin schwerfällig genug und auch in ihren sonstigen Einrichtungen, wie in denen zum Laden und Stellen, zu einer raschen und durchaus sicheren Handhabung, wie solche vor allem der Felddienst erfordert, nur wenig geeignet. Nur schwer vermochte man sich von den althergebrachten Vorkehrungen zu trennen, und auch nachdem man hierin bereits zu mannigfachen Verbesserungen vorgeschritten war, behielt man daneben jene nichtsdestoweniger unausgesetzt bei. Es betraf dies sowohl die grossen Standgeschütze als auch die auf Rädergestellen ruhenden kleineren Kanonen oder „Karrenbüchsen", für welche man insgesammt zum Richten, nächst der dazu schon üblichen Winde u. s. w., noch fortgesetzt (und zwar vorherrschend) den alten,

Fig. 204.



überaus einfachen Stellstab, zum Theil sogar ganz in der frühsten Weise, in Anwendung brachte *(Fig. 204)*. So auch gab man die dafür seit Alters üblichen gabelförmigen (Pflock-) Gestelle keineswegs auf, vielmehr bediente sich dieser nun namentlich bei kleinen Räder-Geschützen noch sehr häufig, indem man sie jetzt in den meisten Fällen als ein für sich bestehendes Gerüst auf der Erde festigte, die Kanone dazwischen schob, so dass man das Ende ihrer Laffette auf die Stellpflöcke legen konnte, und die Gabel oberwärts durch Ketten mit der Laffette verband. Eine dem ganz ähnliche Einrichtung hatte man inzwischen auf die grösseren Räder-Geschütze übertragen. Es waren dies zwei unmittelbar mit der Laffette zusammenhängende Bügel, die sich je entweder von den Rädern oder hinterwärts von den Seiten aus nach der Mündung zu in Viertelkreis gebogen erhoben, und von deren Spitzen sich Stricke oder auch starke eiserne Ketten bis zum Rohre hin erstreckten. Die Rädergestelle

überhaupt bestanden theils, ebenfalls noch in engerem Anschlusse an ihre alterthümliche Unbeholfenheit, in sogenannten „Blocklaffetten", theils aber auch schon, in zweckgemässerer Durchbildung, aus mindestens unterwärts getheilten „Stückkarren", und waren, wenigstens in überwiegender Zahl, sowohl zur Bespannung mit einem oder mehreren Pferden eingerichtet, als auch, zu thunlichster Handtierung, an den Seiten und hinterwärts mit mancherlei Ringen, Hacken u. dergl. versehen. Zur Bedienung hatte man, sicher schon seit ältester Zeit, unterschiedliche Zündbüchsen, Lunten, Lader, Wischer, Schaufeln, starke Stellhacken u. A. m. Die bronzenen Röhren pflegte man stellenweise in erhobener Ciselirarbeit zu schmücken.

Die altherkömmlichen Kriegsgeräthschaften wurden von den Pulvergeschossen keineswegs sofort verdrängt, vielmehr erhielten sich daneben, bei deren doch immerhin nur sehr langsamen Verbreitung, wie es scheint mindestens bis gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts sogar noch insgesammt ziemlich unverändert in Gebrauch. Auch gab man davon nur allmälig vorerst lediglich diejenigen auf, welche sich der neuen Erfindung gegenüber als fernerhin unhaltbar erwiesen und die, welche dadurch selber ihren vollkräftigsten Ersatz fanden. Es betraf dies somit einerseits vor allem die hohen aus Balkenwerk zu zimmernden Belagerungsthürme oder *„Ebenhoch"*, die nur auf Walzen vermittelst Winden gegen die Mauern befördert werden konnten, andrerseits die mancherlei Arten der zum Theil äusserst schwerfälligen armbrustähnlichen „Werfzeuge", obschon man sich gerade von diesen nur ungern trennte und von ihnen hie und da wenigstens einzelne, vielleicht in zweckmässigerer Umgestaltung, auch noch bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein anwandte. Ebenso war dies der Fall mit den hohen senkrecht gestellten Pfeilgeschossen oder *„Ballisten"*, deren Kraft auf dem elastischen Gegenschlag eines hinterwärts angebrachten starken metallnen Stabes beruhte, deren man sich nun gemeiniglich zum Werfen von Brandpfeilen bediente. Dahingegen blieben die zur Zertrümmerung von Mauerwerk üblichen gewaltigen Stosswerkzeuge oder *„Driböcke"* sammt ihren Schutzdächern von Balkenwerk und, nächst den unterschiedlichen Sturmleitern, die eigentlichen „Schleudermaschinen" auch ohne irgendwelche Beeinträchtigung ihrer ursprünglichen Bedeutung unausgesetzt in Geltung, ja behaupteten solche selbst, so insbesondere die Schleudermaschinen, bis um den Schluss des sechszehnten Jahrhunderts. Die Letzteren bezeichnete man, zumeist schon seit dem dreizehnten Jahrhundert, wohl sicher mit auf Grund ihrer Verschiedenartigkeit, als *„Blyden (Bleiden), Tummerer (Tummler), Mangell (Mangen), Onager, Quotwerke* u. s. f. Ihr Hauptzweck war grosse Massen von schweren Steinen und anderweitigen Gegenständen, als Feuerbränden (und allerlei Unrath

zu möglicher Erzeugung von Seuchen), unter die Belagerten zu werfen, dabei man sie auch wohl gelegentlich, namentlich für Kriegsverbrecher, als Hinrichtungsmaschinen benutzte. Um 1422 bedienten sich die Hussiten bei der Belagerung der Burg Karlstein in Böhmen der Feuergeschosse und der *„Blieden"*. Um 1424 liess die Stadt Basel mancherlei *„Gewerfe"* fertigen, welche nicht lange danach, um 1445, bei der Belagerung der Burg Rheinfelden mit Erfolg geführt wurden. Und noch um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schrieb der Feldhauptmann *Leonhard Fronsperger* in seinem Kriegsbuch: „Darum sollen solche Instrument auch noch in einer Besatzung recht und wohl zugerichtet sein, damit ob mit solchem Zeug etwas hineingeworfen würde, dasselbig und dergleichen anders mehr so in der Befestung sterben und unfläthig sein möcht, wieder mit dergleichen Rüstung herauszuwerfen. Solches Instrument mag man auch mit grossen Steinen laden und in die Schanzen werfen, wie ich gesehen hab, dass geschehen ist. Also ist mit solchem Instrument viel auszurichten und vorzunehmen." — Zufolge bildlicher Darstellungen derartiger Geräthe, die allerdings grossentheils erst einer späteren Zeit angehören und auch hinsichtlich ihrer Einrichtung im Einzelnen nur schwer verständlich erscheinen,[1] bildeten die sogenannten *Mangen* und *Blyden* im Allgemeinen vorherrschend ein aus starken Balken überkreuz zusammengezimmertes Fussgestell nebst zwei darauf einander gegenüber senkrecht befestigten Pfählen, dazwischen sich ein langer Balken um eine Achse bewegte. Dieser Balken war an seinem oberen Ende entweder mit einer gewaltigen Schlinge oder mit einem, ebenfalls um eine Achse beweglichen (Schleuder-) Kasten und unterhalb, zur Aufnahme von (Gewichts-) Massen, mit einem eigenen Behälter versehen. Letzteres, möglichst beschwert, wurde vermittelst am Schwungbalken befestigter Ketten oder Stricke und einer Winde emporgehoben, sodann durch eine besondere Vorrichtung plötzlich frei gelassen, also dass seine Wucht des Falls den

[1] Vergl. für die ältere Zeit bes. F. von der Hagen. Die Schwanensage. Berlin 1845 (Taf. III. zu von Trosberg). M. Engelhard. Ritter von Stauffenberg. Strassburg 1823. Taf. XXV. F. v. Aufsess und Mone. Anzeiger zur Kunde deutscher Vorzeit. V. Tab. III. Dazu, doch nur vereinzelt, in Leonh. Fronsperger's Kriegsbuch etc. (seit 1557 in mehren Auflagen) III. S. 1336; bes. aber: Flavii Vegetii Renati, vier Bücher der Ritterschaft etc. (Ausgab von 1534) a. m. O. — F. de Vigne. Vademecum du peintre ou recueil des costumes etc. II. (am Schluss). J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. aus W. v. Reinöhl's Sammlungen. Stuttgart 1847. S. 378, mit Abbildgn. Mit besonderer Vorliebe gepflegte Versuche, die alten Kriegsgeräthe überhaupt nach ihrer wirklichen Beschaffenheit zu ermitteln und darzustellen, vorzüglich bei Viollet-le-Duc. Essai sur l'architecture militaire au moyen-âge. Paris 1858, und in desselb. Dictionnaire raisonné de l'architecture française etc. an m. O.

am entgegengesetzten Ende in der Schlinge oder im Kasten liegenden Gegenstand fortschleuderte. Hierbei suchte man die Wurfkraft zuweilen noch dadurch zu verstärken, dass man den mit Gewalt niedergehaltenen Balken bei seinem heftigen Emporschnellen gegen einen zu diesem Zweck angebrachten, dementsprechend thunlichst gefestigten Querbalken anschlagen liess. Bei anderen Geräthen der Art befand sich am Wurfbalken die Achse nicht weit von seinem unteren Ende, so dass ihn das Uebergewicht seiner darüber hinausgehenden Länge sammt dem vorn daran befindlichen Schleuderkasten niederhielt. Ihre Schwungkraft ward dadurch bewirkt, dass man eine Platte mit darauf gehäuften Lasten von ausserordentlichem Gewicht, vermittelst besonderer Vorrichtung, auf das untere (kurze) Ende jenes Balkens fallen liess. Im Uebrigen waren diese Geräthe, wenigstens im Wesentlichen, den anderen durchaus ähnlich beschaffen. Und scheint es auch dass sie sich insgesammt im Grunde genommen eben nur darin unterschieden, dass der Schwungbalken bei den einen in senkrechter Schwebe hing, bei den anderen, gleichsam zwanglos, durch eigene Schwere wagerecht ruhte. Man kann es somit auch wohl gelten lassen, dass man als Hauptunterscheidungsmerkmal geradezu jene als die „hohen", diese als „niedere" Werfzeuge bezeichnet. —

Das Bestattungsgeräth wurde wohl durchgängig nur noch insofern verändert, als man eben lediglich in seiner verzierenden Ausstattung stets den Wandlungen des Geschmacks überhaupt folgte. Da es fortdauernd zu den seltnen Ausnahmen zählte, den Verstorbenen zur Gruft zu fahren, es vielmehr ganz allgemein üblich blieb ihn, nach kurzer Ausstellung, dorthin zu tragen, beschränkte sich jenes unausgesetzt auf die dafür bereits seit Alters gebräuchlichen Tragebahren, Särge[1] und Trauertücher: dies Alles, je nach Rang und Vermögen des Dahingeschiedenen, einfacher oder reicher geschmückt (vergl. S. 138). Die Bahren bestanden nach wie vor aus zwei durch Querhölzer oder Bretter

[1] Neben der Bestattung in Särgen dauerte auch noch während des hier in Rede stehenden zweihundertjährigen Zeitraums und bei den mittleren Ständen, wenigstens an mehreren Orten, selbst bis über das sechszehnte Jahrhundert hinaus, die uralterthümliche Bestattungsweise ohne Sarg ziemlich unverändert fort. Bei dieser Art der Bestattung wurde der Leichnam gemeiniglich mit starken Leinwandbinden, die zuweilen in Wachs getränkt waren, fest umwunden, darin eingenäht und lediglich so, nur mit dem Trauertuche bedeckt, zur Gruft getragen und beerdigt. So auch hielten noch bis ins sechszehnte Jahrhundert Einzelne an dem von einigen Mönchsorden seit höchstem Alter gepflegten Glauben fest, dass es der Seele zu ewigem Heil gereiche, in einer Mönchskutte begraben zu sein und suchten sich solche zu dem Zweck, natürlich immer nur gegen gute Bezahlung, zu verschaffen. — Vergl. die reiche Sammlung hierauf bezüglicher Stellen bei W. v. Reinöhl. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w., in J. Scheible. Das Kloster. Stuttgart 1847. S. 821 ff.

verbundenen langen Stangen mit kurzen Füssen oder fusslos und wurden, da man sie völligst zu überdecken pflegte, gewöhnlich unverziert belassen. Die Särge fertigte man, gleichwie seither, je nach Umständen aus Holz, Stein (gebrannter Erde) und Metall (Kupfer, Zinn, Blei), und gab ihnen, zum Theil abhängig davon, entweder die Form eines nur mässig hohen, sich nach dem Fussende zu allmälig verjüngenden länglich viereckigen Behälters mit geraden oder schrägaufsteigenden Seidenwänden nebst flachem oder leicht giebelförmigem Deckel, oder die einer höheren hochgiebelartig bedeckelten Kiste; der Deckel zuweilen oberhalb in mässiger Breite abgeplattet. So auch blieb man dabei sie gelegentlich längs den Kanten mit erhobenen Verzierungen und auf dem Deckel der Länge nach mit einem Kreuze, in gleichfalls erhobener Arbeit oder auch in Malerei, auszustatten. Etwa seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ward es unter den vornehmen Ständen zunehmend üblicher die Särge, so namentlich die von Metall, in eigene (Umschluss-) Särge von Holz einzusetzen, und nun diese durch Schnitzerei, Vergoldung u. dergl. zu schmücken. Den zur Bedeckung der Särge bestimmten Trauertüchern bewahrte man ihre herkömmliche länglich viereckige Gestalt ausschliesslich bis etwa zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Von da an begann man sich neben ihnen mehrentheils auch vollständiger Ueberzüge zu bedienen, welche, aus einzelnen Stücken zusammengenäht, der Form des Sarges genau anpassten und überdies meist so lang waren, dass sie, beim Tragen desselben auf den Schultern, ringsum fast den Boden berührten. Nächstdem aber fuhr man mindestens bis um den Schluss dieses Zeitraums fort sowohl jene einfachen Decken als auch die Ueberzüge, wenn gleich wohl unter Vorherrschaft der schwarzen Färbung, unterschiedlich von farbigen Stoffen (Wolle, Seide, Sammt), und für besonders Vornehme selbst von reich gemustertem Purpur und von Goldbrokaten zu beschaffen, sie auch gewöhnlich oberwärts mit einem weissen Kreuz zu besetzen. Ingleichem erhielt sich der Gebrauch sie mit den etwaigen Standesabzeichen des Verstorbenen zu behängen und, war derselbe von hohem Adel, mit dessen (eigens für diesen Zweck zumeist in Buntstickerei gefertigten) Wappenschilden ringsum auszustatten, noch anderweitige Insignien dagegen, wie Kronen, Scepter u. dergl., auf den Deckel entweder in Mitten oder zu Häupten aufzustellen.